Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Digitized by Google

THE LIBRARY

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte

der

Preußischen Münzen und Siegel

von frühester Zeit

bis zum

Ende der Herrschaft des Deutschen Ordens

von

F. A. Voßberg.

DOUBLETTE
DANZIGER
STADTBIBLIOTHEK.

Mit 20 Kupfertafeln und vielen in den Text gedruckten Abbildungen.

Berlin,
bei G. Finke.

1843.

Digitized by Google

Digitized by Google

737
V939

Geschichte
der
Preußischen Münzen und Siegel
von frühester Zeit
bis zum
Ende der Herrschaft des Deutschen Ordens.

467279

Danzig Stadtbibliothek

DEC 31 '28

Digitized by Google

Digitized by Google

Baldenburg; Nr. 74 Gerdauen; Nr. 75 Allenburg; Nr. 76 Domnau.

§ 16. Uebersicht von den Hauptsiegeln des Ordens und der Meister. S. 51 — 53; mit den Abbildungen 4 verschiedener Hochmeistersiegel und der Bulle des Ordens-Kapitels auf S. 53 und Tafel I. Nr. 1. 2. 3. 4.

§ 17. Verzeichniß der Hochmeister, Darstellung ihrer Lebensverhältnisse, Titel und Secretsiegel, S. 54 — 58, mit den Abbildungen der Grabdenkmale der Hochmeister Conrad von Thüringen und Luderus von Braunschweig, S. 54 und 56; und der Siegel der Hochmeister Dietrich v. Altenburg und Ludolph König Tafel I. Nr. 17 — 18.

§ 18. Siegel der übrigen Großgebitiger des Deutschen Ordens mit Abbildungen der Siegel des Großkomthurs Tafel I Nr. 11; des Oberstmarschalls S. 58 und Tafel I Nr. 12; des Oberstspittlers Tafel I Nr. 13; hiernächst des Komthurs zu Elbing und des Spittlers daselbst S. 59; des Oberstrappiers Tafel I Nr. 16; des Ordenstreßlers Tafel I Nr. 15.

§ 19. Vorbemerkungen über Gewicht und Münz-Rechnung im Mittelalter überhaupt. S. 60 — 61.

§ 20. Das Gewicht Preußens im Mittelalter. S. 61 — 64.

§ 21. Die Münzfuße Preußens während des Mittelalters; der Cölner und der Culmer Pfennig. S. 64 — 67 mit den Abbildungen 4 Cölner Pfennige. S. 65.

§ 22. Die Ausübung des Münzrechts in Preußen während des Mittelalters. S. 67 — 70.

§ 23. Die Münzberechtigung der Preußischen Bischöfe und Städte und Uebersicht der verschiedenen Münzstätten im Ordensgebiete. S. 70 — 73.

§ 24. Die fremden Münzen in Preußen zur Ordenszeit, und Werth derselben, mit den Abbildungen von 5 fremden Münzen. S. 74 — 77.

§ 25 — 26. Die vorhandenen Münzen des Deutschen Ordens in Preußen und äußere Darstellung derselben und zwar A. Rechnungsmünzen: der Vierdung, der Scoter, das Loth, der Solidus S. 77 — 78. B. Wirklich ausgeprägte Münzen: der Denar oder Pfennig; der Solidus oder Schilling; der Groschen, der Halbschoter, das Vierchen, der Gulden, Nothmünzen. S. 78 — 79.

Angeblich geprägte oder vorhandene Ordensmünzen und zwar:

§ 27. Das Culmische Vierchen S. 80.

§ 28. Die Schillinge und Pfennige Dietrich's von Altenburg. S. 81.

§ 29. Die Groschen des Hochmeisters Heinrich Dusemer. S. 82.

§ 30. Die Schillinge des Hochmeisters Heinrich Dusemer. S. 83.

§ 31. Die Scoter des Hochmeisters Winrich. S. 83.

§ 32. Die Bracteaten-Pfennige des Deutschen Ordens ꝛc. in Preußen. S. 84 — 91, mit den Abbildungen von 108 Pfennnigen auf Tafel II. u. III. und Seite 87, 90 u. 125.

§ 33. Münzen des Hochmeisters Winrich von Kniprode. S. 91, mit 1 Siegel Tafel IV.

§ 34. Die Halbschoter. S. 92 — 93, mit 3 Abbildungen S. 93 und Tafel IV.

§ 35. Die Vierchen. S. 93 — 94, mit 2 Abbildungen Tafel IV.

§ 36 — 38. Die Schillinge des Hochmeisters Winrich. S. 94 — 97, 2 Arten, mit 4 Abbildungen S. 96 — 97 und Tafel IV.

§ 39. Münzen des Hochmeisters Conrad (primus) Zollner v. Rothenstein, mit 1 Siegel Tafel IV.

§ 40. Allgemeines über die Schillinge der Hochmeister mit dem Namen Conrad. S. 98 — 99.

§ 41. Schillinge des Hochmeisters Conrad von Rothenstein. S. 99 — 100, mit 1 Abbildung Tafel IV.

§ 42. Die angebliche Goldmünze Conrad's von Rothenstein. S. 100 — 101.

§ 43. Anordnungen wegen der sogen. Zinskäufe. S. 101.

§ 44. Münzen des Hochmeisters Conrad von Wallenrod (Pfennige). S. 102 — 103.

§ 45. Münze des Großkomthurs Wilhelm von Helfenstein als Statthalter des Hochmeisteramtes. S. 103, mit 1 Abbildung Tafel IV.

§ 46 — 51. Münzen des Hochmeisters Conrad (tertius) von Jungingen. VI verschiedene Arten Schillinge mit 12 Abbildungen S. 104 — 120 und 12 Abbildungen auf Taf. V.

§ 52 — 54. Münzen des Hochmeisters Ulrich von Jungingen. I. und II. Art Schillinge mit 8 eingedruckten Abbildungen S. 120 — 126 und 6 Abbildungen auf Tafel VI.

§ 55. Beispiele von den Kosten verschiedener Lebens- und anderer Bedürfnisse in Preußen zur Ordenszeit. S. 126 — 133.

§ 56 — 60. Hochmeister Heinrich von Plauen, vier verschiedene Arten Schillinge mit 5 Abbildungen S. 134 — 140 und 3 Abbildungen Tafel VI.

§ 61. Allgemeines zur Deutung der Ordensschillinge, welche den Namen Heinrich tragen. S. 141.

§ 62. Die Goldmünzen des Hochmeisters Heinrich von Plauen mit einer Abbildung S. 141 — 143; und 2 Abbildungen auf Tafel VI.

§ 63. Die vom Statthalter des Hochmeister-Amtes Hermann Gans zwischen dem 14. Oktober 1413 und 9. Januar 1414 geprägten Schillinge. S. 143 — 144, mit einer Abbildung Tafel VI.

§ 64. Hochmeister Michael Kuchmeister von Sternberg. S. 144 — 145. Mit 1 Siegel Tafel I.

§ 65 — 66. Münzen dieses Hochmeisters aus der ersten Hälfte des Jahres 1414, mit 2 Abbildungen S. 145 — 146.

§ 67 — 70. Münzen aus der Mitte des Jahres 1414 bis Ende März 1416, mit 5 Abbildungen S. 147 — 151.

Digitized by Google

§ 71 — 73. Münzen vom 1 April 1416 bis Februar 1422. VII bis IX Art, mit 4 Abbildungen, S. 152 — 160; außerdem 8 Abbildungen auf Tafel VII.

§ 74 — 78. Münzen des Hochmeisters Paul von Rußdorf. IV. Arten Schillinge mit 1 Abbildung, Seite 161 — 165; so wie 1 Siegel und 4 Münzen auf Tafel VII.

§ 79 — 81. Münzen des Hochmeisters Conrad (quintus) von Erlichshausen. Mit 2 Abbildungen S. 166 — 169 und 1 Siegel und 3 Abbildungen auf Tafel VIII.

§ 82. Münzen des Hochmeisters Ludwig von Erlichshausen. S. 170 — 172. Mit 1 Siegel und 4 Münzen des Hochmeisters Tafel VIII und dem Siegel des Statthalters des abgefallenen Ordenslandes Tafel I.

§ 83. I Art Schillinge, vielleicht zu Thorn geprägt. S. 172. Mit 2 Abbildungen.

§ 84. II Art Schillinge, vielleicht zu Marienburg geprägt. S. 172.

§ 85. III Art Schillinge, wahrscheinlich zu Königsberg geschlagen, mit 2 Abbildungen, Seite 173 — 176, und 1 Abbildung auf Tafel VIII.

§ 86 — 89. Münzen des Heinrich Reuß von Plauen als Statthalter des Hochmeister-Amtes, I — III Art, mit 2 Abbildungen, S. 176 — 177, und 3 Abbildungen auf Tafel IX.

§ 90. Die Hochmeistermünzen des Heinrich Reuß von Plauen, mit 1 Abbildung S. 177 — 178 und 2 Abbild. auf Tafel IX.

§ 91 — 94. Schillinge des Hochmeisters Heinrich von Richtenberg. I — III Art, mit 8 Abbildungen S. 178 — 184 und 1 Siegel und 5 Abbildungen auf Tafel IX.

§ 95 — 97. I — II Art Schillinge des Hochmeisters Martin Truchseß von Wetzhausen, mit 2 Abbildungen, S. 184 bis 187, und 1 Siegel und 2 Münz-Abbild. auf Tafel X.

§ 98. Hochmeister Johann von Tiefen S. 187 — 188, mit 1 Siegel auf Tafel X.

§ 99. Die Schillinge dieses Hochmeisters, mit 1 Abbildung S. 188 — 189 und 2 Abbildungen auf Tafel X.

§. 100 — 102. Die Groschenmünze des Hochmeisters Johann, II Arten mit 1 Abbildung S. 190 — 191 und 2 Abbildungen auf Tafel X.

§ 103 — 105. Hochmeister Herzog Friedrich zu Sachsen S. 191 — 194, und mit 1 Siegel- und 2 Münz-Abbildungen auf Tafel X.

§ 106. Hochmeister Albrecht Markgraf zu Brandenburg S. 195, mit 1 Siegel-Abbildung Tafel XI.

§ 107 — 109. Dessen Münzen vom Jahre 1513 bis zum Kriege 1519 geprägt, mit 5 Abbildungen S. 195 — 199 und 3 Abbildungen auf Tafel XI.

§ 110. Die während des Krieges mit Polen geschlagenen Nothmünzen mit 4 Abbildungen S. 199 — 203 und 9 Abbildungen auf Tafel XI und XII.

§ 111. Die nach dem Kriege von 1521 bis zur Aufhebung des Ordens 1525 geprägten Münzen und Medaillen mit 3 Abbildungen Seite 203 — 206 und 5 Abbildungen auf Tafel XI und XII.

§ 112. Tabellarische Uebersicht von den zur Ordenszeit in Preußen geprägten Münzen mit Angabe ihres Gewichts, Gehalts und Werths. S. 207 — 210.

§ 113. Beispiele von den Preisen verschiedener Lebens- ꝛc. Bedürfnisse in Preußen, seit dem Ausbruche des 13jährigen Krieges. S. 211 — 213.

§ 114. Anhang. Siegel des Herzogs Conrad von Masovien, S. 214, abgebildet Tafel XX. — Siegel der Brüderschaft des Ordens von Calatrava zu Timau mit einer Abbildung, S. 214. — Das älteste Siegel der Landmeister des Deutschen Ordens in Lievland S. 214, abgebildet Taf. XX. Siegel der Komthurei Thorn S. 214, abgebildet Tafel XX. Siegel der Komthurei Königsberg, mit einer Abbildung S. 215. — Siegel der Komthurei Danzig mit einer Abbildung. S. 215. — Siegel der Stadt Möwe mit einer Abbildung, S. 215. — Siegel der Komthurei Möwe mit einer Abbildung S. 215. — Signet der Stadt Graudenz S. 215 — 216, abgebildet Tafel VIII. — Signet der Stadt Schippenbeil S. 216, abgebildet Tafel XVII. — Reliquienkasten oder Feldaltar des Hauskomthurs zu Elbing, vom Jahre 1388, mit einem Bildnisse desselben; abgebildet Tafel XX.

Berichtigungen ꝛc.

S. 101 Z. 7 v. u. statt „widerstehlich" widergestehlich. — S. 170 Z. 10 v. o. statt „Gehorsam" Gehorsam. — S. 176 Z. 16 v. o. fällt „Graf" weg. — S. 184 Z. 15 v. o. statt „1479" 1489.
S. 205 Ein Original der thalerförmigen Denkmünze des Hochm. vom Jahre 1523 Nr. 1278, früher im Besitz des Staatsraths von Reichel zu Petersburg, befindet sich in der Sammlung des Verfassers.

Digitized by Google

Vorwort.

Zu dem Entschlusse, die aus dem Mittelalter bis auf unsere Zeit erhaltenen Münzen und Siegel Preußens so vollständig als möglich zu sammeln und zu veröffentlichen, ist der Verfasser der nachfolgenden Blätter, außer durch seine Vorliebe für diese alten Denkmäler, die man wohl mit Recht als Hülfsmittel der vaterländischen Geschichte betrachten darf, vor Allem durch die von Lengnich in seinen Nachrichten zur Bücher- und Münzkunde, durch die von Voigt und Schubert in der Ausgabe der Chronik des Lindenblatt, durch Gralath und a. m. zur Sprache gekommenen Wünsche: eine Preußische Münzgeschichte oder doch eine möglichst vollständige Beschreibung derselben zu besitzen, veranlaßt worden.

Was indeß die Münzen betrifft, so gehörte nicht wenig Muth dazu, sich an die Bearbeitung eines so trockenen Stoffes zu wagen, als der einförmigen ältesten Preußischen Münzgepräge, nicht minder alle die Irrthümer zu beseitigen, welche sich durch unsichere Chronisten und der gehörigen Hülfsmittel ermangelnden Numismatiker, in den Geschichts- und Münzwerken förmlich eingebürgert hatten. Liebe zur Sache und die mannigfaltigen Aufmunterungen achtbarer Gönner und Freunde der alten Münz- und Siegelkunde gewährten indeß diesen Muth! Unter den Letzteren vor Allen des Durchlauchtigsten Hoch- und Deutschmeisters Erzherzogs Anton von Oesterreich und seines würdigen Nachfolgers Maximilian Kaiserl. Königl. Hoheiten.

Ob der Verfasser den Ansprüchen, welche man an eine Preußische Münzgeschichte zu machen berechtigt ist, genügt, ob er die Grenzen durch Mitaufnahme der aus der Ordenszeit noch erhaltenen Siegel-Ueberreste und der dürftigen Notizen und Denkmäler, welche uns die äußere Erscheinung der Ordensglieder veranschaulichen, überschritten habe, muß er der Beurtheilung anheimstellen; wo aber hätte er sonst schickliche Gelegenheit gefunden, diese alten Denkmäler, welche sich gegenseitig erklären, und immer mehr verschwinden, vor bedauernswerthem völligen Untergang zu schützen.

Was die bildlichen Darstellungen selbst betrifft, so mußte ihre Ausführung bei dem kleinen Kreise von Theilnehmern, und bei sehr beschränkten Mitteln, auch nur auf das Nothdürftigste beschränkt bleiben. Dessenungeachtet ist doch möglichst nach höchster Treue mit den Originalien gestrebt und dieselbe wohl auch im Wesentlichen erreicht worden.

Daß durch seine Arbeit manche Irrthümer und Vorurtheile in der Geschichte beseitigt worden sind, darf Verfasser darum wohl glauben, weil er, was seinen Vorgängern meist nicht vergönnt war, das Glück hatte, auf Urkunden und die Originalmünzen selbst fußen zu können. So werden auch hinsichts der mitgetheilten Städte- und anderer Siegel, bei Anfertigung von Stadtwappen, Siegeln, Fahnen und dergl. mehr, bei neueren Darstellungen manche offenbare Fehler berichtigt werden können. Die Sammlung dessen, was zur äußeren Ausstattung der Ordensglieder gehörte, kann endlich wohl auch dazu dienen, daß fernerhin auf neueren Siegeln, Gemälden, Denkmünzen und Monumenten die bisher gar oft vorgekommenen Verstöße in den Darstellungen vermieden werden.

Die alten Münzen und Denkmünzen selbst, welche der Verfasser beschrieben, befinden sich theils in eigenem Besitz, theils in den Sammlungen des Königl. Geh. Archivs zu Königsberg, des hiesigen Königl. Münzkabinets, der Sammlung des Deutschen Ordens zu Wien, in Berliner Privatsammlungen der Herren General-Wardein Loos, Regierungsrath Schauß, Rittmeister von Rauch, Dr. Köhne, B. Friedländer und Cappe; welchen allen der aufrichtige Dank für die bereitwillige Mittheilung ihrer numismatischen Schätze Behufs vorliegender Arbeit gebührt.

Berlin, im December 1842.

Digitized by Google

Inhalt.

§ 1. Literatur der Preußischen Münz- und Siegelkunde. Seite 1 — 2.

§ 2. Ueberblick der Preußischen Geschichte vor der Eroberung durch den Deutschen Orden. S. 3. — Christian erster Bischof von Preußen. S. 4. Siegel Tafel XIX. — Orden der Schwertbrüder in Lievland und Abbildung des Wappens und Siegels. S. 4 — 5. — Die Ritterbrüder von Dobrin und Abbildung des Wappens. S. 5.

§ 3. In Preußen vorkommende Münzen aus der Heidenzeit. S. 5 — 7.

§ 4. Die Stiftung des Deutschen Ordens und seine Gestaltung. S. 7. — Die Insignien des Ordensmeisters und seine äußere Ausstattung. S. 8 — 9.

§ 5. Aeußere Ausstattung der Ritterbrüder des Deutschen Ordens in Ansehung ihrer Bekleidung und Bewaffnung, mit Abbildung des Denkmals des Hochmeisters Conrad von Thüringen. S. 10 — 15.

§ 6. Die Halbbrüder des Deutschen Ordens. S. 15.

§ 7. Die Halbschwestern des Deutschen Ordens. S. 16.

§ 8. Die Priesterbrüder des Deutschen Ordens. S. 16 — 17.

§ 9. Die Ordensbischöfe. S. 17 — 19, mit 10 Siegeln der Bischöfe ꝛc. Tafel XIX.

§ 10. Die Unterwerfung der Preußischen Landschaften durch den Deutschen Orden und die Geschichte des Landes zur Zeit der Landmeister, die Culmische Handfeste ꝛc. S. 19 — 23.

§ 11. Uebersicht von den Landmeistern des Deutschen Ordens in Preußen, ihre Bezeichnung und Siegel. S. 23 — 27; mit 6 Abbildungen der Siegel des Landmeisters Herman Balk, des Preußischen Landmeisters, des Landm. Burchard von Hornhausen, des Deutschmeisters und des Landmeisters von Lievland. Tafel I.

§ 12. Allgemeines über die Preußischen Siegel zur Ordenszeit. S. 27 — 30.

§ 13. Chronologische Uebersicht von den zur Zeit der Regierung der Landmeister des D. O. in Preußen gegründeten Ordenshäuser, Burgen und Städte und Beschreibung der noch aus der Ordenszeit vorhandenen Siegel der Ordens-Voigteien, Ordens-Komthureien und Ordens-Städte. S. 30 — 39; mit Abbildungen der Siegel der Städte auf Tafel XIII. Nr. 1 u. 2 Culm; Nr. 3 Marienwerder; Nr. 4 Rheden; Nr. 5 Komthurei Balga; Nr. 6 des Vogts von Nathangen; Nr. 7 des Komthurs von Christburg; Nr. 8 der Stadt Culmsee; Nr. 9 des Vogts von Aliem zu Stuhm; Nr. 10 der Stadt Stuhm; Nr. 11 der Stadt Braunsberg; Nr. 12 der Stadt Memel; auf Tafel XIV: Nr. 13 der Komthurei Königsberg; Nr. 14 u. 15 der Stadt Königsberg; Nr. 16 des Komthurs zu Birgelau; Nr. 17 der Neustadt Thorn; Nr. 18 des Komthurs von Brandenburg; Nr. 19 der Stadt Löbau; Nr. 20 und Tafel V der Stadt Marienburg; Tafel XIV: Nr. 21 der Stadt Riesenburg; Nr. 22 der Komthurei Möwe; Nr. 23 der Stadt Strasburg; Nr. 24 des Komthurs zu Holland; Nr. 25 und Tafel VIII: der Städte Graudenz; Nr. 26 Preuß.-Holland; Nr. 27 Löbenicht-Königsberg; Nr. 28 und 29 der Stadt Heiligenbeil; Nr. 30 Deutsch-Eilau; Nr. 31 Fischhausen; Nr. 32 Danzig; Nr. 33 Dirschau; Nr. 34 Conitz; Nr. 35 des Komthurs von Schlochau; Nr. 36 der Stadt Schlochau.

§ 14. Rückblick auf die Geschichte Preußens seit Verlegung der Hochmeister-Residenz nach Marienburg im J. 1309, mit Abbildung eines Amuletts, angeblich des 1370 bei Rudau gefallenen Ordensmarschalls, und einer Abbildung der Bulle des Johanniter-Ordens. S. 40 — 42.

§ 15. Chronologische Uebersicht von den zur Zeit der Hochmeister in Preußen gegründeten Ordenshäuser und Städte, S. 43 — 51, mit den Abbildungen der Siegel der Städte: Tafel XVI: Nr. 37 Friedland; Nr. 38 Wormdit, Nr. 39 Mehlsack; Nr. 40 Kreuzburg; Nr. 41 Rosenberg, Nr. 4 Heilsberg; Nr. 43 Lauenburg; Nr. 44 Leba; Nr. 45 Gutstadt; Nr. 46 Neumark; Nr. 47 Wartenburg; Nr. 48 Kneiphof-Königsberg; Nr. 49 Mohrungen; Nr. 50 Rastenburg, Tafel XVII: Nr. 51 Bütow, Nr. 52 Liebstadt; Nr. 53 des Komthurs von Tuchel; Nr. 55 der Stadt Bartenstein; Nr. 56 Tuchel; Nr. 57 Landsberg; Nr. 58 Wehlau; Nr. 59 Rössel; Nr. 60 Stargard; Nr. 61 Soldau; Nr. 62 Neustadt-Braunsberg; Nr. 63 Schippenbeil 2 versch.; Nr. 64 Zinthen; Nr. 65 Allenstein, und Seite 48; Nr. 66 Mühlhausen; Nr. 67 Tolkemit; Nr. 68 des Komthurs von Reyn; Nr. 69 und S. 49 von Hela; Nr. 70 Bischofsstein; Nr. 71 Passenheim; Nr. 72 Hammerstein; Nr. 73

Digitized by Google

§. 1. Literatur der Preußischen Münzkunde.

Die Anführung der beachtenswerthesten, theils gedruckt, theils handschriftlich vorhandenen Schriften über die ältere Preußische Münzkunde kann hier nicht umgangen werden, weil in unserer Abhandlung öfter darauf Bezug genommen werden wird. An der Spitze derselben steht:

a) Die Handschrift des Danziger Burggrafen Michael Behm v. Behmfelden: vom Münzwesen in Polen und Preußen, Danzig 1672[1]). Der Inhalt dieser Schrift gehört vorzugsweise der Münzgesetzgebungs-Politik an, und die Hauptabsicht ihres Verfassers ist die: darzuthun, wie die anfänglich gute Münze in Preußen und Polen bis zu des Verfassers Zeiten sich zum großen Nachtheile beider Länder, immer mehr verschlechtert habe, so wie patriotische Vorschläge zu geben, wie diesem Uebelstande abzuhelfen sei.

b) Hartknoch's Alt- und Neu-Preußen, Folio, 1684, Kapitel VI. S. 512 — 546 „vom Münzwesen in Preußen." Eine Beurtheilung dieser Abhandlung lautet in den Jahrbüchern Lindenblatts, Königsberg 1823, S. 177, dahin: „daß Hartknoch viele Worte mache ohne viel zu sagen." Auf der beigefügten Kupfertafel finden sich 20 Ordensmünzen, jedoch sehr ungetreu, abgebildet.

c) David Braun vom Polnisch- und Preußischen Münzwesen, Elbing 1722, 4to. Braun hat, wie er selbst gesteht, die Abhandlung des Behm sub a bei seiner Arbeit hauptsächlich zum Grunde gelegt; sie enthält daher auch oft nur eine wörtliche Wiederholung der Klagen und Vorschläge Böhms. Das Ordensmünzwesen ist wie bei Böhm nur oberflächlich berührt, und enthält manche unhaltbare Angaben. Obgleich Braun selbst eine nicht unbeträchtliche Sammlung von Ordensmünzen besaß[2]) so macht er uns mit ihrem Aeußern doch nicht bekannt.

d) Die Abhandlungen im Erläuterten Preußen, Königsberg 1724 ꝛc. schließen sich der vorstehenden des Braun an, und enthalten zum Theil Berichtigungen derselben.

e) Hanows Abhandlung im 2ten und 3ten Bande der Preuß. Sammlungen, Danzig 1748 — 1750, zeichnet sich durch eine sorgfältige, oft scharfsinnige Beleuchtung aller damals bekannten Nachrichten über das Ordensmünzwesen aus; nur fußt H. zuweilen auf die meist unsicheren Angaben der Chronik Simon Grunaus; auch bei ihm sucht man vergeblich eine Beschreibung der Münzen selbst.

---

[1]) Aus dem Geh. Archive zu Königsberg mitgetheilt vom Registrator Herrn Faber.

[2]) Das Verzeichniß der hinterlassenen Münzsammlung Brauns, nicht unwichtig für die Beurtheilung mancher Angaben im vorstehenden Werke, verdanken wir dem Consul Herrn Mathy zu Danzig.

Digitized by Google

f) Daniel Huffland, Gedanken vom Münzwesen unter den Kreuzrittern in Preußen, Danzig, 1768. 4to. Der Verfasser versucht in dieser jetzt selten gewordenen Druckschrift, nach dem Beispiele Hanows, besonders die widersprechenden Angaben der älteren Geschichtschreiber auf's Reine zu bringen.

g) Bolz, Etwas zu näherer Kenntniß der vom Deutschen Orden in Preußen geschlagenen Schillinge und nachher genannten Kreuzgroschen. Handschrift im Geh. Archive zu Königsberg in Preußen; enthält einige interessante, zum Theil aus der Anschauung der Münzen selbst geschöpfte, doch nicht immer haltbare Angaben.

h) Mader's kurze Abhandlung von den Ordensmünzen im 3ten Bande der kritischen Beiträge zur Münzkunde, Prag 1810, zeigt, wie alles was der Verfasser schrieb, von einem sicheren Blick, und ist daher beachtenswerth. Einige Ordensmünzen sind in Abbildungen beigefügt.

i) Die Abschnitte in der vortrefflichen Geschichte Preußens von Voigt, Band 3. S. 514 — 518; Band 6. S. 632 — 635, so wie die sonst in derselben über das Preußische Münzwesen zerstreut befindlichen Notizen, enthalten, nach unserer Meinung, in wenigen Worten mehr, als alle vorgenannten Schriften zusammengenommen. Sie ist von uns überall benutzt worden, und nur selten haben wir uns mit ihrem Inhalte nicht einverstanden erklären können.

k) Prof. Wernecke's ungedruckte Münzgeschichte von Thorn[1]) enthält sehr schätzbare, zum Theil aus dem Thorner Stadtarchive geschöpfte Nachrichten und Urkunden, welche oft in der nachfolgenden Zusammenstellung benutzt worden sind.

l) Die in verschiedenen anderen Schriften, als in Caspar Schütz Historia Rerum Prussicarum. Ausgabe: Zerbst 1592; in Waissel's Chronik, Königsberg 1599; in den Thorenschen Nachrichten von 1760; in Köhler's Münzbelustigungen; Köhler's Dukaten-Kabinet; Madai's Thalerkabinet; in Naruszewicz Historia Narodu Polskiego, Warszawa 1803; in Lindenblatt's Jahrbüchern, Königsberg 1823; und anderen älteren und neueren Geschichtswerken enthaltenen Notizen über ältere Preußische Münzen, sind da, wo sie benutzt worden, angeführt.

m) Vor Allem müssen aber, als ergiebige Quelle für Preußens Münzgeschichte, die Materialien des alten Ordensarchives in Königsberg erwähnt werden; sie boten wenigstens für die Zeit nach dem Jahre 1380 fast noch gar nicht benutzte literarische Schätze dar, welche durch die Vorsteher des K. Geh. Archivs bereitwilligst zugänglich gemacht wurden.

* * *

In Betreff der Literatur der Preußischen Siegelkunde dürften außer den im Erläut. Preußen Tom. I. S. 824 seq.; Tom. II. S. 1 — 39; Tom. IV. S. 547 befindlichen Aufsätzen über die Siegel des deutschen Ordens, welchen auch einige mittelmäßige Abbildungen beigefügt sind, noch die Bemerkungen in Voigt's Geschichte des Ordenshaupthauses Marienburg, Königsberg 1823, so wie einzelne Nachrichten in dessen Preuß. Geschichte Beachtung verdienen.

Ueber die alten Städtesiegel, namentlich der Münzstädte, fanden sich nur wenig vereinzelte Nachrichten vor, um so mehr mußte auf die Quellen selbst zurückgegangen werden, nämlich das Geh. Archiv zu Königsberg, die Stadt-Archive zu Elbing, Thorn und Privatsammlungen. Es schien in der Ordnung, die Siegelüberreste der Komthureien und Städte in chronologischer Ordnung zu geben, dieselben auch mit einer kurzen Beschreibung und bei den Städten mit der Angabe der Gründungs-Privilegien zu begleiten, so weit solche bis jetzt bekannt geworden sind.

---

[1]) Sie wurde uns von dem Herrn Verf. durch den Dr. Happel († 1840) zur Durchsicht mitgetheilt.

Digitized by Google

§. 2. Ueberblick der Preußischen Geschichte vor der Eroberung durch den deutschen Orden.

Die Kunde, eben so des ganzen Nordens als namentlich Preußens, dürfte ohne ein Haupterzeugniß seines Bodens, nämlich des Bernsteins, den auch die See demselben entnimmt und an seine Ufer wirft, wohl in viel späterer Zeit erst vorgekommen sein. Dies damals höchst kostbare erhärtete Harz in urältester Zeit gewesener Wälder, war aber bis zu der damals gebildetsten Welt gekommen, ein so bedeutender Gegenstand des Begehrs, daß man den Weg verfolgte, auf welchem es gekommen war, und so die Bernsteinküste — Preußen — entdeckte. So erhielt man die erste sichere Kunde dieses Landes — damals Abalus und seiner Bewohner, der Aestyer — durch die Reise des Pytheas von Massilien (320 vor Chr. Geb.) nach dem Bernsteinlande, demnächst durch die eines römischen Ritters zu Kaiser Nero's Zeiten, und um das Jahr 500 weiß man schon von einer Gesandtschaft der Aestyer mit einem Bernsteingeschenke an den großen König der Ostgothen Theodorich. Funfzig Jahre später nennt sie der gothische Geschichtsschreiber Jornandes; nach Eginhard, dem Geschichtsschreiber Carls d. Gr. und dem Reiseberichte Wulffstan's im 9ten Jahrhunderte finden sich Ostiäer oder Aestier noch auf derselben Stelle.

Von den Bewohnern der einzelnen Landschaften Preußens finden wir 253 nach Chr. Geb. in den Kriegen der Römer gegen die Scythen und Sarmaten die Galindier den letzteren als verbündet erwähnt[1]). Daß der Geograph Ptolomäus (175 — 182 n. Chr.) die Galindier, Sudiner und Schalauner in der genauen Reihefolge nennt, wie sie der deutsche Orden nach beinahe 1000 Jahren in Preußen wiederfindet, beweiset: daß dessen Bewohner in der Völkerwanderung nicht mit fortgerissen, daher Jahrtausende an ihrer Stelle geblieben sind.

Nach d. J. 950 verschwindet der Gesammtname „Aestyer" gänzlich, und es macht sich nun, zuerst bei dem Biographen des 997 im Samlande erschlagenen heil. Adalbert, der Name „Preußen" geltend. Ebenso wie die Polen die Bewohner ihres einzigen Küstenlandes „Pomorzani," d. i. Anwohner des Meeres, nannten, ebenso erhielten nach Unterwerfung Litauens durch die Russen, ihre nunmehrigen Nachbaren — die Aestyer — den Namen Poruzi, kürzer Pruzi, Pruci[2]).

Seit dem Ende des 9ten Jahrhunderts erlitt Preußen häufige Ueberfälle durch dänische Seeräuber, und nachdem Polen unter seinem Herzoge Mieczislaw I. 966 christlich geworden, versuchte sein Nachfolger Boleslaw, Preußen durch Waffengewalt ebenfalls dem Christenthume zu gewinnen. Der von ihm als Missionair nach Samland gesendete Bischof Adalbert wurde dort am 23. April 997, und der in gleicher Absicht anlangende Erzbischof Bruno am 14. Februar 1008 von den Preußen erschlagen.

Die Unterwerfung der südlichen Landschaften Preußens i. J. 1015 durch Boleslav von Polen, Pomesaniens durch Canut dem Großen, und Canut IV. von Dänemark 1016 und 1080, war nur vorübergehend. Erst Casimir I. gelang die dauernde Unterwerfung des Culmer Landes, in dessen Besitz sich auch seine Nachfolger behaupteten.

---

[1]) Der Berichtigung wegen mag hier noch erwähnt werden, daß zuerst von Vaillant in seinem numis coloniar. Part. II. p. 220 eine Münze des Kaisers Volusianus bekannt gemacht ist, auf welcher einige in der Titulatur desselben vorkommende Abkürzungen auf Namen Preußischer Völker deuten, welche Volusianus besiegt haben sollte. Auch einige Preußische Geschichtsschreiber — unter andern Lilienthal im Erläut. Preußen Tom. V. S. 164; Baczko Preuß. Gesch. Band I. S. 120; Kotzebue Preuß. Gesch. Band I. S. 17 und Voigt Preuß. Gesch. I. S. 103 — erwähnen dieser Volusianus-Münzen mit gleicher Meinung. Daß aber jene Abkürzungen im vollständigen Titel Volusians sich nicht auf Namen von Völkern, sondern auf Familien- und Vornamen des Kaisers beziehen, ist schon seit langer Zeit durch Inschriften außer Zweifel gesetzt. (Vergl. über diesen Gegenstand Eckhel Doctr. Num. Vet. Band VII. S. 267.)

[2]) Diese letztere Schreibart findet sich noch selbst auf den Münzen des Hochmeisters Ludwig v. Erlichshausen, abwechselnd mit Prusi vor.

Digitized by Google

Boleslaw's II. Sieg über die Pomesanier 1064 an der Ossa bei Graudenz, so wie Wladislaw's I. (1081 — 1102) Kriegszüge gegen die Pomesanier und Pogesanier, zwingt diese Landschaften zum Tribut. Boleslaw IV. von Polen verliert bei dem Versuche: einige Preußische Landschaften durch Waffengewalt dem Christenthume zuzuführen, 1161 sein ganzes Heer. Zwar gelingt es 1192 Casimir II., einige Preußische Landschaften zur Anerkennung seiner Oberherrschaft zu bewegen, doch geht diese bald darauf in dem nach seinem Tode ausbrechenden Bürgerkriege verloren; letzterer endet erst 1206 durch eine Theilung Polens unter Lessek und Conrad, in welcher Conrad Masovien als abgesondertes Herzogthum und außerdem Cujavien so wie die Preußische Landschaft Culm erhielt.

Herzog Conrad zu schwach, die verlorne Oberherrschaft über Preußen wiederzugewinnen, unterstützte mindestens die Bekehrungsversuche des Abts Gottfried von Lukina in Polen. Erfolgreicher zeigten sich die Bemühungen Christians, eines Mönchs des Cistercienser-Klosters Oliva (1170 von Herzog Subislaw von Pomerellen gegründet), der mit Sprache und Sitten des Landes vertraut, 1208 unter dem Schutze des Herzogs Mestwin I. von Pomerellen und Herzog Conrads von Masovien nicht nur das Culmer Land, sondern auch bis 1214 bereits den größten Theil der Bewohner der Landschaften Pomesanien und Pogesanien dem Christenthume durch die Taufe gewinnt.

Christian wird hierauf im Februar 1215 von Papst Innocenz III. zum ersten Bischof von Preußen erhoben. Angereizt durch die heidnischen Landespriester, fallen die Neubekehrten bereits 1215 insgesammt vom Christenthume wieder ab, verheeren das Culm-Löbauer Gebiet und das angrenzende Masovien, in welchem sie 1218 auf einem wiederholten Raubzuge gegen 300 Kirchen zerstören. Die durch Bischof Christians Vermittelung 1219 herbeigerufenen Kreuzfahrer vertheidigen durch 4 Jahre das Culmer und Löbauer Gebiet.

Herzog Conrad von Masovien trat um diese Zeit den größten Theil des Culmer Landes an Bischof Christian ab, und nachdem auch der Bischof von Plock seine Rechte an Christian überlassen hatte, nahm dieser seinen Bischofssitz in Culm. Nach dem Abzuge der Kreuzfahrer im J. 1223 wird des Bischofs Land und Masovien von den einstürmenden Preußen abermals verwüstet. Da nun von Conrad v. Masovien keine Abwehr ferner erwartet werden durfte, so stiftete Bischof Christian nach dem Vorbilde des von dem lievländischen Bischofe Albert ums J. 1200 zur Beschützung des Bisthums Riga gestifteten „Ordens der Brüder des Ritterdienstes Christi," auch „Schwertbrüder" genannt, im Jahre 1225 einen ähnlichen Ritterorden für Preußen, und nannte ihn den „Orden der Ritter Christi." Die Glieder des Ordens wurden aber bald Ritter Christi, bald „Brüder des Ritterdienstes Christi in Preußen," oft auch Ritterbrüder von Dobrin [1])" genannt. Als Ordenszeichen trugen sie auf ihrem weißen Mantel ein rothes Schwert und einen Stern darüber, während der Ritter-Orden in Lievland ein Schwerdt nebst Kreuz als Abzeichen auf dem weißen Mantel führte. Das Wappen der Ritterbrüder von Dobrin hat sich im Lucas David B. 2. S. 9. noch erhalten, von welchem wir hierneben eine Abbildung geben.

Das Wappen der Schwertbrüder von Lievland stellte nach Daubmann's Chronik (Königsberg 1566) ein Schwert vor, dessen Griff auf einem schräge gerichteten (Andreas) Kreuze ruht. Abweichend hiervon ist die Darstellung auf dem einer Urkunde v. J. 1225 im Stadtarchive zu Riga anhangenden Siegel, welches in ovaler Form zwischen Blumenranken ein Schwert zeigt, über welchem das Ordenskreuz frei schwebt, mit der Umschrift:

✠ (S) MAGISTRI • ET FRM • MILICIE CRI • DE • LIVONIE
Sigillum Fratrum Christi

[1]) Conrad von Masovien bethätigte seine Theilnahme durch Ueberweisung des Dobriner Gebiets am Drewenz-Flusse und Erbauung einer Burg daselbst.

Digitized by Google

Wir geben von der in Hupel's neuen Nordischen Miscellaneen v. J. 1797 Stück 17 bei Seite 63 befindlichen Darstellung dieses interessanten Siegels hierbei ebenfalls eine Abbildung, und zwar in einer von dem Kupferstecher Herrn Süßmann hierselbst gefertigten Federzeichnung, welche derselbe sodann nach seiner neuen Erfindung auf galvanoplastischem Wege als Polytype hergestellt hat.

Nachdem die Preußen i. J. 1224, der tapfern Gegenwehr Suantepolcs ungeachtet, Pomerellen verwüstet hatten und im nächsten Jahre 1225 einen neuen Einfall ins Culmer Land unternahmen, zogen ihnen die Ritter von Dobrin mit Conrad's Heeresmacht vereint entgegen, erlitten jedoch an der Drewenz (bei Straßburg) eine völlige Niederlage. Der Rest der Ordensbrüder behauptete sich sodann bedeutungslos in Dobrin bis 1235, in welchem Jahre sie mit dem inzwischen von Herzog Conrad von Masovien aus dem fernen Morgenlande herbeigerufenen deutschen Orden vereinigt wurden.

Ritterbrüder v. Dobrin.

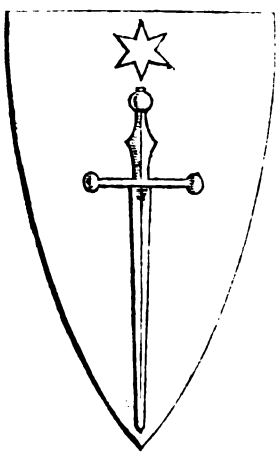

Schwertbrüder in Livland.

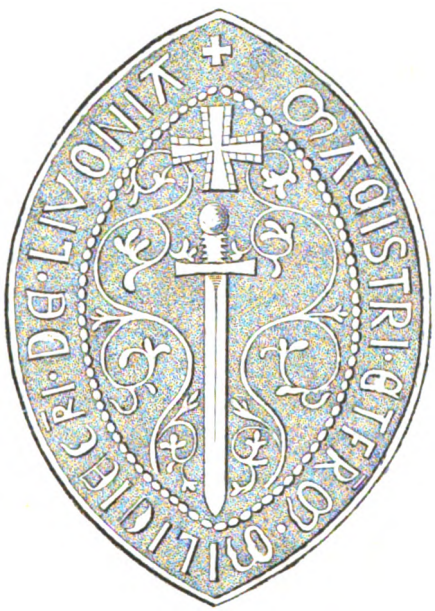

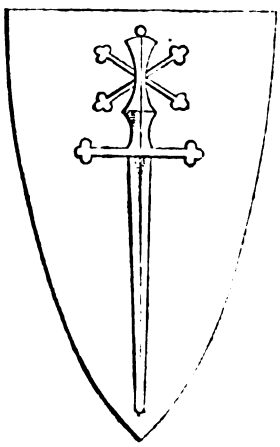

§. 3. In Preußen vorkommende Münzen aus der Heidenzeit.

Aus den vorstehenden geschichtlichen Zeugnissen erhellt zur Genüge, daß Preußen schon in sehr früher Zeit mit weit entfernten Ländern in Berührung gekommen. Daß aber namentlich ein Handelsverkehr auch in den folgenden Jahrhunderten fortgedauert habe, erfahren wir aus der Angabe des im 11ten Jahrhunderte lebenden Domherrn Adam von Bremen, mit dem freilich auffallenden Hinzufügen: daß bei den Küstenbewohnern Samlands „Gold und Silber in keinem Werthe stände" „Aurum argentumque pro minimo ducunt." Diese Nachricht möchte jedoch im ganzen Umfange des Worts nicht für zuverlässig angenommen werden können, indem die in Preußens Heidengräbern und sonst in der Erde aufgefundenen mannigfaltigen Schmucksachen, Waffen ꝛc., selbst Bildwerke, oft von edlem Metalle und künstlicher Arbeit, mitunter römischen, wohl auch griechischen Ursprungs[1]), vor Allem aber durch oftmals aufgefundene silberne goldene und eherne griechische, römische, arabische, dänische, englische und andere Münzen, in ein-

[1]) In der Alterthümer-Sammlung des K. Geh. Archivs zu Königsberg in Pr.

Digitized by Google

zelnen Stücken sowohl als bestimmt begrenzten Regentenfolgen[1]) fast aus allen Jahrhunderten unserer Zeitrechnung, und noch vor Ankunft des deutschen Ordens geprägt, sich wohl erweisen lassen. Mit ziemlicher Gewißheit vermögen wir aus ihnen die Ueberzeugung zu schöpfen, daß der Handelsverkehr der heidnischen Preußen schon in sehr früher Zeit nicht auf den Austausch ihrer eigenthümlichen Erzeugnisse allein beschränkt blieb, daß vielmehr sowohl Gold-, Silber-, Kupfer-, Messing-, Eisengeräthe, Glas 2c., als auch Münzen von edlen und anderen Metallen, von Fremden als Ausgleichungsmittel nebenher wohl angenommen wurden, wenn gleich ein eigentlicher Münz-Umlauf im Lande selbst, bis 1230 wohl nicht stattgefunden hat[2]).

Es wird an der Stelle sein bei dieser Gelegenheit einiger Münz-Funde zu erwähnen, welche nach allen Kennzeichen in Preußen schon zur heidnischen Zeit in die Erde gekommen sind, wobei nach den bisherigen Erfahrungen angenommen werden kann, daß seit Jahrhunderten fast in jedem Jahre griechische römische arabische und andere alte Münzen in Preußen aufgefunden worden sind, daß aber von diesen vielen Münzfunden früherer Zeit fast gar nichts, in neuerer Zeit zuverlässig aber nur ein sehr geringer Theil zur öffentlichen Kenntniß gekommen ist, die jedesmalige Ausbeute vielmehr aus Unkunde oder Habsucht meist dem Schmelztiegel anheim fiel, oder durch Handelsleute, wie noch heutzutage geschieht, aus dem Lande wanderte.

Unter den bisher öffentlich zur Sprache gekommenen Münzfunden möchten die folgenden Nachweise am bemerkenswerthesten sein:

a) Bayer Dissertatio de Numis in Pr. repert: Cap. VIII. et IX. pag. 462, welches ein Verzeichniß der bis zum Anfange des 18ten Jahrhunderts bekannt gewordenen Münzfunde enthält.

b) Dessen Dissertatio de numo Rhodio in agro Sambiensi reperto. Regiom. 1723.

c) Die Abhandlung im Erläut. Preußen Tom. I. S. 418 über die im J. 1685 bei Memel aufgefundenen 90 römischen Münzen aus den Zeiten Hadrians bis zur Crispina; desgl. wegen der zu Heydekrug und Nimmersatt gefundenen griechischen und römischen Münzen; insbesondere wegen der im J. 1724 bei Elbing ausgepflügten 1½ Drachmen schweren Goldmünze des Kaisers Theodosius.

d) In den Beiträgen zur Kunde Preußens Band VI. S. 463 geschieht der beträchtlichen Sammlung römischer Münzen Erwähnung, welche meist in Preußen gefunden, 1719 von dem Prof. Bläsing der Königsberger Universität hinterlassen wurden.

e) Erläut. Preußen Tom. IV. S. 836 über die Ao. 1722 auf der Danziger Nehrung aufgefundenen kufischen Münzen, insgesammt nur dem 8ten und 9ten Jahrhunderte angehörend; die Bemerkung eben daselbst daß noch täglich (!?) dergleichen arabische Münzen in Preußen aufgefunden und an die Münze zum Einschmelzen abgeliefert würden.

f) Die Abhandlung M. Lilienthals im Erläut. Preuß. Tom. V. S. 125—168 über die bei Osterode im J. 1740 aufgefundenen 1134 Stück römischen Silbermünzen von Nero bis Justinian und Justinus dem Thracier reichend.

g) Die Nachricht in den Preuß. Annalen v. 1792. Quart. 2. S. 136 von den im See Groß-Drigun bei Lözen gefundenen römischen Münzen nebst einigen Ringen.

h) Bock's Naturgesch. Preußens Band II. S. 616 über die bei Danzig gefundenen Münzen König Ethelred's aus dem 10ten und Canuts des Großen von Engelland aus dem 11ten Jahrhundert;

---

[1]) Bei größeren Münzfunden hat man oft einen ziemlich sicheren Maßstab für die Entscheidung der Frage: „wann die Münzen an dem Fundorte in die Erde gekommen sind, indem man nur das Alter der darunter befindlichen jüngsten Münze zu erforschen braucht. Bei einer einzeln aufgefundenen Münze ist dieser Schluß schon unsicherer, ja verwerflich, da sie offenbar auch erst in weit späterer Zeit, in die Erde gelangt sein kann.

[2]) So nehmen noch heute die Neger an der Küste von Guinea eigends für sie geprägte Kupfermünzen, nicht als Umlaufs- und Handels-Bedarf, sondern um sie ihren Häuptlingen in die Gräber zu legen. Dazu scheint überall das Geld bei den alten noch ganz rohen Völkern als Werthstücke gern gesehen worden zu sein.

Digitized by Google

desgl. französischer Könige und deutscher Kaiser aus dem 9ten Jahrhdt. u. a. m. welche auch jetzt noch öfter dort zu Tage gefördert werden.

i) Aus neuester Zeit die Abhandlung Voigt's in den Beiträgen zur Kunde Preußens Bd. VI. S. 412—431, über die im J. 1822 zu Klein Tromp bei Braunsberg aufgefundenen 97 Goldmünzen römischer Kaiser, geprägt in den Jahren von 360 bis 450 nach Chr. Geb.

Die Muthmaßung daß insbesondere diese Goldmünzen zu dem Ehrengeschenke des Gothenkönigs Theodorich an die Aestyer, gehört haben, indem darunter keine nach Theodorich geprägte Münze befindlich gewesen, hat wohl einiges für sich, erscheint jedoch mit Rücksicht auf andere Funde, von gleichem ja höherem Werthe, z. B. die bei Osterode entdeckten 1134 St. römischen Silbermünzen, nicht haltbar; wird auch durch einen wieder vor kurzem gemachten sehr bedeutenden Fund römischer Kaiser-Goldmünzen widerlegt, indem zugleich wohl vorausgesetzt werden darf: daß auch in früherer Zeit, wohl noch öfter als in der Gegenwart, dergleichen Goldmünzen aufgefunden worden, aber aus sehr nahe liegenden Gründen nicht zur öffentlichen Kenntniß gekommen sind. Es bleibt also wohl am wahrscheinlichsten, anzunehmen, daß alle vorstehend erwähnten Münzen insgesammt lediglich, wie schon bemerkt, theils durch den Handel theils in den Kriegen der Römer mit den Sarmaten während des 3ten Jahrhunderts 2c., an welchen wohl auch Preußische Stämme Theil genommen haben mögen, als Kriegsbeute nach Preußen gelangten, und schon zur Heidenzeit aus derselben Ursache dem sicheren Schoße der Erde übergeben wurden[1]) welche noch gegenwärtig zum Verbergen des Geldes, wie werthvoller Gegenstände, die Veranlassung geben und auch künftig geben werden.

* * *

Daß unter den in Preußen zu Tage gekommenen Münzen aus den Zeiten vor 1230 sich auch nicht eine befunden, welche man den heidnischen Preußen hätte zueignen können, erledigt hiernächst auch die Frage: ob sie eigene Münzen gehabt? — wenn diese Frage im Ernste je aufgeworfen werden könnte[2]).

§. 4. Die Stiftung des deutschen Ordens und seine Gestaltung.

Etwa 30 Jahre nach der Einnahme Jerusalems durch die Kreuzfahrer um 1128, gründete daselbst ein deutscher Edler ein Hospital für arme und kranke deutsche Wallfahrer. Die Theilnehmer erhielten von ihrer der Jungfrau Maria geweiheten Kapelle den Namen: „Brüder des deutschen Hospitals unserer lieben Frauen zu Jerusalem" und wurden ums Jahr 1143 vom Papste Coelestin II. unter die Aufsicht des dortigen Großmeisters der Johanniter gestellt.

Nach der Eroberung Jerusalems durch Saladin, am 3. Octbr. 1187 bestand das Hospital des deutschen Ordens zwar fort, seine ritterlichen Beschützer aber wurden wie die übrigen Kreuzfahrer, größtentheils aufgerieben.

Als in dem zur Wiedereinnahme der heil. Stadt 1190 unternommenen dritten Kreuzzuge, namentlich nach Ankunft der Deutschen im Lager vor Accon, die Noth durch Mangel an Lebensmitteln und ver-

---

[1]) Hierzu kann man auch die in Preußen bestandene Sitte rechnen: den Verstorbenen mit Geld zu versehen; ein auffallendes Beispiel hiervon, und daß der heidnische Gebrauch des Verbrennens der Verstorbenen selbst noch 2 Jahrhunderte nach Ankunft des Ordens von den alten Landesbewohnern heimlich zur Ausführung kam, beweiset das Auffinden einer Graburne mit über 30 Schillingen des Hochmeisters Michael zwischen 1414—1416 geprägt. cfr. Erläut. Pr. Tom. I. S. 786.

[2]) Die in Schütz Historia Rer. Prussic. Ausg. 1592 Blatt 9 und Kotzebue Band I. S. 291 erwähnten altpreußischen Münzen mit unleserlichen Charakteren, oder mit den Worten LECIPORVS, CRASSIVRA, CESTIANVS und dem Namen eines altpreußischen Fürsten Hagal, darf man wohl mindestens zu den zweifelhaften zählen.

Digitized by Google

heerenden Krankheiten auf's Höchste gestiegen war, da vereinigten sich die wenigen im Lager anwesenden Brüder des deutschen Marien-Hospitals von Jerusalem mit frommen Bürgern aus Bremen und Lübeck, und errichteten ein deutsches Hospital im Lager.

Während die im Lager anwesenden deutschen Fürsten, Grafen und Bischöfe dem Unternehmen die lebhafteste Theilnahme schenkten, war es insbesondere der edle Hohenstaufe Herzog Friedrich von Schwaben, welcher den neuen Verein ins Leben rief[1]). Nachdem auch König Guido, der Patriarch von Jerusalem u. a. ihre Zustimmung gegeben, wurde im Herbste des J. 1190 (am 19. Novbr.), zur Erinnerung an den bisherigen Verein ein Orden gestiftet, deren Mitglieder „deutsche Brüder der Kirche der heil. „Maria in Jerusalem[2])" oder vielmehr: „Brüder des Hospitals der heil. Maria der Deut„schen in Jerusalem" genannt wurden; ihre Hauptbestimmung war, die Bekämpfung der Ungläubigen, die Krankenpflege und Beschützung der Pilger und Armen. Die Mitglieder gelobten gleich den anderen geistlichen Ritterorden: Armuth, Keuschheit und Gehorsam gegen die Oberen, und erhielten als Ordenskleid einen weißen Mantel mit schwarzem Kreuze. Der Orden wurde von dem Pabst Clemens III. und Coelestin III. so wie von dem Kaiser Heinrich VI. im Frühjahr 1191 mit der Vorschrift bestätiget: daß derselbe als Wappen ein schwarzes Kreuz und dieses im weißen Schilde und in der Fahne führen solle.

Zum ersten Ordensmeister ward Heinrich Walpot v. Bassenheim erwählt, und nach Eroberung Accons am 12. Juli 1191 diese feste Stadt zum Hauptsitze des Ordens bestimmt.

Die großen Leistungen durch welche sich der Orden bei jeder Gelegenheit auszeichnete, verbreiteten seinen Ruhm bald durch ganz Europa, besonders unter dem Ordensmeister Hermann von Salza, dem als Anerkenntniß für seine ausgezeichneten Dienste bereits im J. 1219 vom Könige Johann von Jerusalem für sich und seine Nachfolger die ehrenvolle Erlaubniß ertheilt wurde: im schwarzen Ordenskreuze das goldne Kreuz von Jerusalem führen zu dürfen, welches einst auf den Zinnen der heil. Stadt prangte[3]) und welches, wie sich aus den ältesten noch vorhandenen Secret Siegeln der Hochmeister ergiebt, in einem einfachen Krücken-Kreuze bestand[4]).

Hermann v. Salza wurde sodann vom Kaiser Friedrich II. ums Jahr 1224 in den Reichsfürstenstand erhoben und ihm gestattet im Schilde wie in der Fahne den schwarzen kaiserlichen Adler aufzunehmen[5]).

Zu den anderen Insignien ꝛc. welche der Meister als Haupt des Ordens von den übrigen Or-

---

[1]) Deshalb ward in den Ordensstatuten (S. 216) auch ausdrücklich bei den Gebeten den Priesterbrüdern des Ordens vorgeschrieben: „bei namen so gedencket herczog fredericks von swaben — vnde der erlichen burger von lubeke vn vo bremen die stiffter wore unsirs ordens. — Herzog Friedrich † am 20. Januar 1191.

[2]) So nennt sie Papst Clemens III. in der ersten betreffenden Bulle. Voigt II. S. 32—35.

[3]) Voigt II. S. 93.

[4]) Das Wappen der Könige von Jerusalem war eben so von jeher ein großes goldenes Krückenkreuz, jeder der vier Winkel außerdem mit einem kleinen schwarzen Krückenkreuze verziert.

[5]) Der kaiserliche Adler war damals noch einköpfig; und der heutige schwarze Adler im preußischen Wappen ist ursprünglich jener kaiserliche. Seit dem Jahre 1525 trug dieser schwarze Adler, als Wappen des neuen Herzogthums Preußen, den Namenszug des jedesmaligen Königs von Polen also ein S oder SA (für Sigismund I. Stephan, Sigism. III. und Sigism. August) endlich ein I C (für Johan Casimir) in einem gekrönten Schilde auf der Brust. Nachdem Kurfürst Friedrich Wilhelm im J. 1658 die Souverainität über Preußen und im J. 1663 die Erbhuldigung der Stände erlangt hatte, wurde der nunmehr den Herzogshut tragende Adler, mit dem Namenszuge des Herzogs und Churfürsten FW oder FIII verziert. Seit der Erhebung des Herzogthums zum Königreiche im J. 1701 erscheint der Adler aber mit der Königskrone auf dem Haupte, mit einem gekrönten FR auf der Brust, und mit Scepter und Reichsapfel in den Klauen.

Digitized by Google

densbrüdern äußerlich auszeichneten[1]) gehört vor allen das Ordenssiegel und der Ring welchen schon Herrmann v. Salza vom Papste als ein Zeichen fürstlicher Erhebung erhalten hatte[2]).

Kein neuerwählter Hochmeister galt seitdem eher als anerkanntes Haupt des Ordens, bevor er nicht in den Besitz dieser Insignien gesetzt worden war. Die Ordensstatuten bestimmen cap. VI. S. 167, daß unter dem Geläute aller Glocken „der bruder der an des meisteres stat was der sal den d' do ist irwelt, vuren vor den alter, Vn sal im do vor allin bruderen das ampt der meisterschefte mit dem vingerline vnde mit deme ingezegele antworten vnde beuelhen.

Die Kleidung des Meisters wie seine Waffen waren in den ersten Zeiten wenig von denen der übrigen Ordensbrüder (siehe den folgenden §.) unterschieden[3]). Den Mantel welchen er als Ritterbruder getragen, trug er auch als Hochmeister mit demselben einfachen Kreuze fort; nur auf der Fahne, dem Schilde und dem Wappenrocke, gewahrte man fortan das Hochmeisterwappen: ein Schild mit dem Ordenskreuze, darin das Kreuz von Jerusalem, in der Mitte bedeckt mit einem kleinen Adlerschilde.

Befand sich der Hochmeister auf einem Heereszuge so führte er sein großes Zelt und einen Teppich[4]) mit sich, unter seinem Gefolge befand sich ein Turkopil (leichter Reuter) „der synen schilt und sein sper vuret (Ordensstat. S. 171).

In der Schlacht wurde die Fahne mit dem Hochmeister-Wappen immer da getragen wo er sich gerade befand. Sie war ganz verschieden von der großen Ordensfahne mit dem Muttergottesbilde und der Heerfahne des heil. Georg welcher die fremden Kriegsgäste folgten[5]).

Das von den Ordensbrüdern geleistete Gelübde der Armuth, mehr noch die Ordensregel selbst, machte ihnen in Kleidung, Waffen und sonstigen Bedürfnissen, die größte Einfachheit zur Pflicht, welche selbst der Hochmeister beobachten mußte. Diese Regel wurde aber von den späteren Ordenshäuptern und Gebitigern nicht immer in der ursprünglichen Strenge beobachtet. Vielmehr wandelte sich zur Blüthenzeit des Ordens, unter den kunst- und prachtliebenden Conraden, die ursprünglich einfache hochmeisterliche Hofhaltung in eine wahrhaft fürstlich fast üppig zu nennende um; besonders wenn es galt dem äußeren

---

[1]) Seit obigen Begnadigungen war das Hochmeisterwappen vom Ordenswappen verschieden; das letztere blieb bis in die letzten Zeiten des Ordens immer nur ein einfacher Schild mit einem Kreuze. So findet sich der Ordensschild auch immer nur auf den Ordensmünzen in Preußen und Lievland.

[2]) cfr. Voigt Pr. Gesch. Band II. S. 153 und VI. S. 416. Die Beschreibung des Hochmeister-Ringes giebt de Wal Recherche. T. I. p. 88: „La bague qu'on donne encore aujourd'hui au Grand-Maitre, pour le mettre en possession „de sa dignité, est un gros anneau d'or, si large qu'on pourvoit y passer le pouce; il est enrichi d'un rubis et de deux „diamants. Cette bague est fort antique." De Wal bezweifelt indeß wohl mit Recht daß dieser Ring derselbe sei welchen Hermann v. Salza vom Papste empfing. Der letzte der den ursprünglichen Ring erhalten und getragen haben mag, war wohl Albrecht v. Brandenburg, welcher, nachdem er 1525 den Ordensmantel abgelegt hatte, wahrscheinlich diese Insignie seines bisherigen Standes zu weltlichen Zwecken verwendet haben wird.

[3]) Monument des Hochmeisters Conrad Landgrafen v. Thüringen (1239—1241) in der St. Elisabeth-Kirche zu Marburg, darstellend den ruhenden Hochmeister in Lebensgröße; abgebildet in dem Taschenb. „die Vorzeit 1820" S. 196; desgl. das Monument in der Domkirche zu Königsberg angebl. des Hochmeisters Luderus Herzogs v. Braunschweig, abgebildet in v. Hagens „Beschreibung des Doms zu Königsberg 1833. — Auf beiden Denkmalen sieht man die Meister im Rittermantel mit der Kappe und Schuhe ohne sonstiges Abzeichen ihrer hohen Würde. — Auf den noch erhaltenen gleichzeitigen und als echt verbürgten Hochmeisterbildern im Dome zu Königsberg von Heinrich Reuß v. Plauen bis Albrecht von Brandenburg, von welchen sich getreue Abbildungen in Hennebergers Landtafel S. 200, 201, 202, 204, 205 und 207 befinden, sind dagegen die Unterschiede des Hochmeisters von den Ritterbrüdern vollständig angedeutet. — Den alten Hochmeisterbildern im Dome zu Marienwerder scheinen keine Originalbilder zum Grunde zu liegen.

[4]) Nach dem Tode des Meisters, führte oder bewahrte dessen Statthalter einen Theil dieser Insignien ꝛc. fort; in dieser Beziehung war in den Ordensstat. S. 161 festgesetzt: „Wenne der Homeister vornymmet das im sein ende nehit, So „mag Her eineme brudere seine stat vnde das ingezegel beuelhen deme meistere der noch im kunftig ist zcu behaldene" und S. 182 „Der bruder der an des meisters stat ist mag seinen vanen vuren unde tepte vnde das groze geczelt. Des meisters schilt vnde wapenrock sal her nicht vuren.

[5]) Jahrbücher Lindenblatts S. 217. Voigt Preuß. Gesch. V. S. 431 und 475.

Digitized by Google

Ansehen des Ordens bei Ordenskonventen oder bei Zusammenkünften mit geistlichen und weltlichen Fürsten, nichts zu vergeben.

Man findet aber auch, daß mehrere Hochmeister des 14ten und 15ten Jahrhunderts den Ordensbrüdern die höchste Einfachheit, wenigstens in Kleidern und Waffen, immer aufs Neue wieder einschärften, und es lag wohl ganz in der Stellung des Ordenshauptes und der Großgebitiger, in der Einfachheit äußerer Erscheinung den übrigen Brüdern so viel als möglich mit gutem Beispiele voranzugehen. Ein solches Beispiel von Entsagung weltlicher Freuden giebt unter andern auch der würdige Hochmeister Johann v. Tiefen seinen Brüdern zu einer Zeit, als der Orden in Preußen bereits mit schnellen Schritten seiner gänzlichen Auflösung entgegen ging[1]).

Die in neuerer Zeit aus Unkunde der Ordensstatuten gefertigten bildlichen Darstellungen der Hochmeister und Ritterbrüder u. a. mit reichem Helmschmuck an Reiherfedern und dergl. sind überhaupt unzeitgemäß, wie alte Grabmäler und Monumente nachweisen[2]).

Der Hochmeister Friedrich v. Sachsen scheint der Erste gewesen zu sein, welcher sich in Hinsicht des Helmschmucks eine Abweichung von der Ordensregel erlaubte, wie sich aus seinem noch erhaltenen Bildnisse im Dome zu Königsberg ergiebt.

§. 5. Aeußere Ausstattung der Ritterbrüder des deutschen Ordens in Ansehung ihrer Bekleidung und Bewaffnung.

Zum besseren Verständniß mancher Angaben, auf welche zuweilen wohl in unserer Abhandlung Bezug genommen werden wird, möge hiernächst auch noch eine gedrängte Uebersicht dessen folgen, was zur äußeren Ausstattung der Ritterbrüder des deutschen Ordens gehörte und ihnen zum Theil in der ältesten, schon im Morgenlande abgefaßten Ordensregel und den Ordensgewohnheiten geboten wurde[3]).

Zuvörderst kömmt der Haarschnitt in Betracht, welcher als äußeres Kennzeichen des Standes für so wichtig gehalten wurde, daß ihm sogar ein besonderer Abschnitt in den Ordensstatuten (XIV.) gewidmet war, der in Beziehung auf die Ritterbrüder lautet: „Alle di brudere sullen ir har also ordenliche vnde geistlichen habin geschoren das man vor (vorne) vnde ouch hindene an en kisen

---

[1]) Ein treues Bild jener Zeiten giebt uns Voigt in seinem „Stillleben des Hochmeisters des deutschen Ordens und sein Fürstenhof" in Raumer's histor. Taschenb. Jahrg. I. 1830. S. 169 — 253.

[2]) So zum Beispiel die Abbildung des Hochmeisters Ulrich in Hennebergers Preuß. Landtafel und mehrer andern im Hartknoch u. d. m. — Das in neuerer Zeit gefertigte große Siegel der Stadt Culm (Abbildung Tafel VIII.) zeigt ebenfalls, ganz im Widerspruche mit den zur Ordenszeit gefertigten Siegeln, einen Ritterbruder mit einem befiederten Helm, der also historisch nicht getreu genannt werden darf.

[3]) Die Statuten des deutschen Ordens, herausgegeben von Hennig. Königsberg 1806.

Da während des Abfalls fast aller Preußischen Landschaften von der Ordensherrschaft im J. 1454, nicht minder aber nach dem schmählichen Verkaufe des Ordenshaupthauses Marienburg durch die geldgierigen Ordenssöldner an die Polen im J. 1456, alle vorhandenen Ordenszeichen schonungslos vertilgt wurden, welches Loos insbesondere die Bildnisse der Hochmeister in der Marienburg und diejenigen Gemälde traf, auf welchen sich Ordensbrüder dargestellt fanden; so kann man es nur einen glücklichen Zufall nennen, daß sich an den Flügelthüren des Hochaltars der Elbinger Marienkirche noch ein Gemälde erhalten hat, auf welchem man nach der Angabe des Prof. Fuchs in seiner Beschreibung der Stadt Elbing II. S. 322 u. a. verschiedene Ordensgeistliche und zwei Ritter des deutschen Ordens abgebildet findet. Was außerdem von diesen bildlichen Darstellungen noch zu erlangen war, ist zu einigem Anhalte für Künstler und Alterthumsforscher nachfolgend S. 11 u. fr. mitgetheilt. Wir verweisen sodann auf die von uns mitgetheilten Siegel der Städte und Bischöfe, auf den Dukaten des HM. Heinrich von Plauen und die Schaumünzen des HM. Albrechts von Brandenburg ꝛc., aus welchen sich dann wohl den verschiedenen Zeiten gemäße Darstellungen bilden lassen dürften.

Digitized by Google

Denkmal des Hochmeisters Conrad v. Thüringen (1239 + 1241) in der Elisabeth-Kirche zu Marburg.

(sehen) moge das si syn begebene (geweihete) lute. An den berten (Bärten) vn an den granen (Knebelbart) sal man ouch nemen war das do icht (nicht) czu wenig sey adir obir masze (übermäßig)."

In den Ges. Winrich's S. 134 heißt es: „Die brudere sullin tragen ir har gekurczet vorne weite vnde hinden kurcz."

In den Gesetzen Conrad's v. Erlichshausen v. J. 1442 S. 150: „Wir setzen ouch (daß) di leyen (i. e. Ritterbrüder) ire berte lassen wachsen dor uf die obirsten acht habin sullin das is geschehe."

Das Ordenskreuz. Ord.-Stat. S. 51: „Wir setczin das ein iclich bruder an mentelen, an kappen, an wapenrocken ein swarcz crucze[1]) trage do mite h' uswendig beczeige das her sey ein sunderliches gelyt (Glied) disses ordens[2])." Daß dieses Kreuz aus schwarzem Tuche bestand und aufgenäht war, ist nicht zu bezweifeln[3]).

In den O.-Stat. (S. 184) war bestimmt: „Vn so is not ist zcu gebene nuwe cleidere, so sal man das zceichen das an den alden was, machin an die nüwen."

Das Ordenskreuz wurde ganz gleichmäßig von den Ritterbrüdern (leigen) wie von den Priesterbrüdern getragen; die Röcke der nichtadlichen Halbbrüder (i. e. Knechte) waren dagegen nach den O.-Stat. (S. 70 u. 234) „mit einem halben crucze" bezeichnet.

Der Ordensmantel. Diesen konnten in der Regel nur Männer edler Abkunft erlangen, im Ges. Dieterich's v. Altenburg (S. 124) heißt es daher auch: „czu dem ersten setczē wir das man keinem bruder den weisen mantel gebe, her sey denne wirdig vnde wol dor zcu geboren." Hiernächst heißt es in den O.-St. S. 51: „Die ritterbrudere sullin weise mentele tragen zcu eyme czeichene der ritterscheffte."

Dies Hauptkleidungsstück empfing der Ordensbruder bei der Aufnahme und es enthielt deshalb die Ordensregel die Bestimmung (XXXI. S. 68): „so sall im der obirste (der Ordensmeister) ap her do kegenwertig ist, ader der prist' den mantel mit dem cruce gebin der da geseinet (gesegnet) ist mit dem gewonlichin seyne unde mit wyewasser besprenget."

---

[1]) Das Tragen zweier Kreuze an einem Rocke wurde den Ordensbrüdern v. HM. Winrich als regelwidrig ausdrücklich untersagt.

[2]) Beim Begräbnisse eines Ritterbruders heißt es in den Ordensstat. S. 90: „In eime iclichiu huze sal man haben ein weis tuch mit eime swarczen crücze zcu der begrabunge unsere bruder di do vorscheiden."

[3]) Daß dasselbe als Halbkreuz in Form eines T auch wohl am Halse, jedoch wohl nur von den sogenannten „Mitbrüdern" getragen wurde, darüber ein Beispiel in Voigt's Gesch. Bd. VI. S. 163.

Digitized by Google

Die deutschen Ordensritter hatten, wie die Templer[1]), zwei Mäntel, einen kürzeren mit dem Kogel, Kapuze (capuchon) und einen längeren, zu welchem die isolirte Ordenskappe getragen wurde. Dieser beiden Mäntel erwähnen auch die Gesetze des Hochm. Werner's v. Orselen (S. 122): „wir wellen das di zculasene mentel (große weite Mäntel) haben ire lenge bis uf den vus, vnde die regen mentele eine spanne obir der erden."

Ueber die Mäntel der Ordensherren zu Danzig heißt es: „Man gab den hern Mechelische Tucher und huntschos zu menteln." (Voigt Preuß. Gesch. VI. S. 496.)

Der Wappenrock. Er wurde wohl immer über dem Harnisch getragen und war ohne Aermel und Kragen. Die Ordensregel (XIII. S. 51) bestimmte im Allgemeinen, daß die Kleider der Ordensbrüder „di si uswendig tragen, sullen sein von geistlicher varbe." Die Gesetze Dieterich's von Altenburg S. 125 setzen hinzu: „von geistlicher varbe vn von snete (Schnitt)." Die geistliche Farbe war wohl grau oder braun (naturwollenbraun, wie die Mönchskutten). Hochmeister Heinrich Dusemer setzte (S. 130) fest: „so sullin die brudere tragen rocke nicht alczu enge vnde ane knofele (ohne Knöpfe). Vnde di brudere sulle ouch gemeinlich tragin cleider von geistlicher varbe, vnde sullin keine taffchin tragen."

Gesetze Dieterich's v. Altenburg S. 128: „Ouch welle wir daz di brudere nicht sullin tragin gamerocke (Wappenröcke mit vielen Falten) noch enge rocke noch knovele an den ermelen."

Hochm. Winrich's Gesetze S. 134: „Die rocke sullin sein lang genug ob' die knye vnde ene knoufele; kein bruder sal habin rocke mit zcwen cruczen ane (ausgenommen?) wapen rocke, unde ane kursit (Pelzfutter)."

In einem Statut Paul's v. Rußdorf werden den Brüdern verboten: „Corden (Schnüre) beslagen mit silber noch grose gebreme an den rocken." (Voigt VI. 497.)

Die Jope oder das Wams hatte wohl die Bestimmung, bei kalter Witterung unter dem Rocke oder in häuslicher Ruhe zur Bequemlichkeit getragen zu werden. Im Felde wurde darüber wohl die Rüstung geschnallt. Sie war, der allgemeinen Regel gemäß, von geistlicher Farbe und durfte, wenigstens von den Ritterbrüdern, nicht von Seide getragen werden.

Das Beinkleid. In den Ord.-Gewohnh. S. 184 heißt es, daß „Ein iclich bruder sal haben — — zcwei nedercleit, czwei par hosen" — und wird bei der Erklärung dieser Bezeichnungen angenommen, daß unter dem nedercleit das Beinkleid, unter hozen (Hosen) aber die Strümpfe gemeint seien.

In den Ordens-Gewohnh. S. 176 kommen indeß auch „lederhosen" vor, welche die Ordensbrüder, „die der wapene pflegen" (d. h. die Waffen führen oder zu Felde sind), von dem Marschalle empfangen. Hier möchte dies Wort aber wohl in seiner heutigen Bedeutung zu nehmen sein; wie denn überhaupt in Preußen unter Hosen auch im Mittelalter wohl schon meist das heutige Beinkleid verstanden wurde. — Ueber die Kleidung des Konvents in Danzig heißt es: „Dy hoszen waren von gutem englischem gewande," und die Gesetze Paul's v. Rußdorf enthielten das Verbot: „so sullen die bruder nicht swarcze hosen tragen[2]).

Die Schuhe. Nach den Ordensstat. XIII. S. 51 und den Ges. Winrich's S. 134: „Schue sullen die brudere haben ane snüre, ane snebele (Schnäbel) unde ane unken (Absätze)," und nach den Ges. Conrad's v. Erlichsh. v. 1442. S. 149: „Wir wollen ouch das ein iczlich bruder unsers

---

[1]) De Wal, Recherches 1807. I. 288.

[2]) Voigt Pr. Gesch. VI. 496.

Digitized by Google

ordens, her sei gebietiger adir nicht, sulle erbarliche ordentliche Schuwunge (Schuhwerk) — — vnde das die schu sein ane snebel ane snüre unde mit zcemeliche (geziemender) gebende tragen."

Pelze. Wohl nur bei rauher Witterung erschienen die Ordensbrüder zur Mette in ihren „Mettenpelzen[1]);" diese „Belcze" durften nach den Ordensstatuten S. 51 nur von Schaaf- und Ziegenfellen gefertigt sein. „Belcze (Pelze) Kursen (Pelzfutter) vnde decken sullin nicht anders seyn denne von schefenen vnde czegenvelle." Daß der Hochmeister von dieser Regel eine Ausnahme machte, ergeben viele Beispiele aus dem Ordenstreßlerbuche im Geh. Archive zu Königsberg.

Die Kogel. Ueber die älteste Form der Kogel giebt das mitgetheilte Grabdenkmal des Hochmeisters Conrad von Thüringen und das angebliche Denkmal des Hochm. Luderus von Braunschweig, nicht minder andere noch vorhandene gleichzeitige Bilder der Hochmeister Auskunft.

Es war hiernach eine mit dem Ordenskreuze bezeichnete Kappe (Ordensstat. S. 184 „ein cappen"), welche, auch mit dem sogenannten Regenmantel hinten in Form einer Kapuze oder eines sackähnlichen Tuchs (capuchon) vereint, scheint getragen worden zu sein[2]), und wenn sie nicht über das Haupt gezogen war, gewöhnlich auf der linken Schulter ruhte und dann wohl vorzugsweise kogel, gogel genannt wurde. Hierauf scheint sich auch das Gesetz Dieterich's v. Altenburg S. 130 zu beziehen: worin es heißt: „so sullin die brudere tragen kogelen nicht zcu weit noch zcu lang," welches auf die gewöhnliche Kappe nicht gut zu beziehen sein würde.

Daß die Kappe wie die Kogel vorzugsweise sorgfältig gearbeitet war, möchte aus folgender Beschreibung der Kleidung der Ritterbrüder des Danziger Konvents zu folgern sein: „Ire Kogeln waren von gutem yprischem gewande mit Leydischem gewande undirfuttert[3])." So empfängt auch der Trappier zu Königsberg von dem Großschäffer u. a. 6 weiße Mechelnsche Tücher zu Kogelen. (Vgt. VI. S. 476.)

Hüte. Nach den Ordensgewohnh. S. 176 trugen die Ritterbrüder „hutten (Hüte) die do heizen gribellure." Da in den Ord.-Stat. auch ysenhute und huben, also Eisenhüte und Waffenhauben (oder Helme) erwähnt werden, so darf angenommen werden, daß die Bezeichnung Gribellure ein weißer breitkrämpiger, nicht spitziger Filzhut gewesen sein wird, den die Ritterbrüder wohl in den Konventen, nicht aber im Felde getragen haben werden. Die Gesetze Winrich's, S. 134, worin es heißt: „swarcze vnde spitzige hute sullin die brudere nicht vuren." Desgl. S. 138 das Verbot: „sprenczelechte (gesprenkelte) hute mit nuwen setczen" schließen aber keineswegs Hüte erlaubter Form und Farbe aus.

Gürtel waren von Leder und wurden über dem Wappenrocke getragen. Nach einem Statute Paul's v. Rußdorf wurden untersagt zu tragen „Gortele beslagen mit silber." (Voigt VI. S. 297).

Rüstung und Waffen.

Das Schwert[4]). Bei der Aufnahme eines Ritters in den Orden wurde er mit dem zuvor geweiheten Schwerte feierlich umgürtet. Die Ordensges. schreiben hiernächst S. 34 auch vor: „die brud'e sullin ouch mit vleise tragen ir sw't (Schwert)." Die Gesetze Dieterich's v. Altenburg bestimmen aber (S. 128), wegen der Vorrichtung, woran das Schwert hing: „Ouch sullen sein die swertvessele slecht „geryme ane spangen."

---

[1]) Voigt VI. S. 496.

[2]) Auf den vorerwähnten Hochmeisterbildern im Dome zu Königsberg erscheint das Gugeltuch, so wie die Schleife, welche über der Brust den Mantel zusammenhält, von rother Farbe, bei den Ritterbrüdern mögen sie aber wohl nur von der Farbe des Mantels, also weiß gewesen sein. (cfr. Hagen, der Dom zu Königsberg S. 106.)

[3]) Voigt VI. S. 496.

[4]) Eine bestimmte Form des Schwerts findet sich nirgend vorgeschrieben, sie wechselte wohl mit den Zeiten. Das wohlerhaltene Schwert eines Ritterbruders des deutschen Ordens, etwa aus dem 13ten oder 14ten Jahrhunderte, befindet sich gegenwärtig im Besitze des hiesigen Küsters und akademischen Künstlers Herrn Schilling.

Digitized by Google

Der Helm war selbst bei den Ordensgebitigern, als z. B. dem Ordensmarschall, wie alte bildliche Darstellungen beweisen, ohne allen Schmuck an Federn und dergl. und wurde daher in den Ordensstat. S. 183 „wapenhube" — Waffenhaube — genannt. Nach den Gesetzen Dieterich's v. Altenburg S. 129 war bestimmt, daß die Ordensbrüder, sobald sie sich bei den Fahnen befanden, weder „ire schilde, wopen, noch ysenhute abe legen durften."

Der Schild, in einfacher Form, unten zugespitzt, war von weißer Farbe, mit einem schwarzen Kreuze verziert (cfr. die Siegel des Ordensmarschalls und der Stadt Culm). Die Ordensregel XXIV. schreibt dabei ausdrücklich vor: „Man sal das vleisiclichen behalden das man — — schilde mit golde ad' mit silbere, adir mit anderer w'ltlicher varbe gemalet, ane notdurft icht (nicht) vure.

Platen und Panzer nebst Zubehör, Ordensstat. S. 122: „wir wollin ouch das die brudere habē wopen (Waffen) nach der gewonheit des landes das sint platen (Brustharnische) adir panczer[1]) (ganze Rüstungen). Ab' swebische platen sal nimant vüren ane sunderlich urloub des meisters." Hiernächst erwähnen die Ordensstat. S. 183 der wapenhouben (Helme), wapenhantczken (Wappenhandschuhe) und der Spaldenire, wahrscheinlich die Schulterrüstung (von Spalla, die Schulter)[2]) und der „Swertvessele" oder Schwertgehänge, an welcher das Schwert getragen wurde.

Die Sporen. Ges. Dieterich's S. 128: „Vnde das der brudere sporne sint slecht an „rincken vnde senckelen vn rade noch der alden gewonheit." Zur Befestigung der Sporen diente das „sporleder," welches der Ritterbruder „von dem bruder von dem Sattelhuse" empfing. (Ordensstat. S. 186.)

Die Lanze oder der Speer. Ordensregel XIV.: „Sperisen (Spieße, Lanzen) die gevegit sint (d. h. wohl vom Schwertfeger geschärft sind) di mogē si mit hulsten (Hülle) decken, durch das si „dester scherfer sint zcu der viende wunden."

Armbrust und Bogen (Windarmbrüste, Stegreifarmbrüste, Rückarmbrüste 2c.). Diese gehörten schwerlich zu den Waffen eines Ritterbruders, nur bei der Jagd auf Raubthiere bediente er sich derselben; darauf war daher wohl auch nur die Bestimmung in der Ordensstat. S. 171 gerichtet: „der marschalc „mag nemen von dem snitczhause (Zeughause) armbrust vn bogen den bruderen zcu lihene (leihen). Für gewöhnlich führte er dieselben wohl nicht, vielmehr waren Schwert und Lanze die Hauptwaffen[3]).

Zelt. Ord.-Stat. S. 122: „Ouch sal haben kein couentes bruder sunderlich geczelt, denne nach der alden gewonheit. In heruerten (Heerfahrten) sullen vier bruder han ein geczelt.

Lager und Wäsche. Ord.-Stat. S. 79: „Kein bruder der gesunt ist sal liegen uf vederbetten, matterazen, adir vilczen, noch uf anderen dingen, denne als in der regelen ist geschreben. Nach der Ordens-Regel XIII. bestand das „bettegewande" nur aus Folgendem: „Zcu den bette cleideren an einem Socke (Bettsack) eime carpitele (das verstümmelte „Capitale," ein Kopfkissen) eyme lylachin (Bettlaken) an einer decke von lyneme tuche, ad' von bucrame (Barrakan, ein wollener Stoff) unde an eime Kussene, laze im ein iclich bruder genugen (möge einem jeden Bruder genügen).

Ferner Ordensstat. S. 184: „ein iclich bruder sal haben czwei hemde, einen bettesak do her usse slosse einen carpitel (Kopfkissen) ein lilachen (Bettlaken) ein kussen vn ein culter (nach dem slavischen „Koldra," eine Decke).

---

[1]) Zu diesen gehörten die Kniepuckeln, Vorstollen, Harnischhosen 2c. Voigt VI. S. 510.

[2]) Hagen's Beschreibung der Domkirche zu Königsberg 1833. S. 106.

[3]) Es liegt auch in der Natur der Sache, daß im Gefechte ein und dieselbe Person nicht gleichzeitig so verschiedene Waffen handhaben konnte. — Ueberdies bildeten die Bogenschützen im Mittelalter wohl immer eine besondere Abtheilung des Heeres. — Beim Orden war diese entweder stets aus Kreuzfahrern oder Söldnern gebildet.

Digitized by Google

Auf Reisen mußte jeder Ordensbruder einen Woidsak oder Reisetasche mit sich führen, welche seine Bedürfnisse barg. (Ges. Conrad's v. Feuchtwangen S. 119; Statut. Paul's v. Rußdorf.)

Pferde-Rüstung. Dieselbe Einfachheit, welche der Ritterbruder nach den Ordensgesetzen in Kleider und Waffen beobachten mußte, waren auch auf sein Streitroß ausgedehnt.

Gegen die Sitte des Mittelalters durften daher weder „setele" noch „zcöume" (Zäume) mit Gold oder Silber verziert sein, auch durfte über den Sattel keine „obirdecke" (Ueberdecke) gebreitet sein. (Ordensstat. XXIV.) Die Ordensstat. bestimmten S. 122 insbesondere: „Ouch so welle wir, das nyemant habe gevlochtin noch gespaldene vorbuge (wahrscheinlich Sattelknöpfe) adir aftirreise an synen setelen, sunder si sullen sein slecht ane oberig (ohne überflüssig) geryme, unde ane Knouse (Knöpfe).

Die späteren Gesetze Dieterich's v. Altenburg S. 128 verordnen: „Ouch setcze wir das ein iclich bruder des ordens habe an seinen setelen eynen afftir reiff mit eime gespaldenen rymen dem pferde ubir di lende. Vnde an iclicher seiten einen rymen dar an hangen eines vuses lang. Vn ouch sullin d' brudere czoume sein nunt (oben oder vorn) mit vir rinken vn slecht geryme."

Was sonst noch zur Pferdeausrüstung gehörte, lernen wir aus folgender Angabe der Ordensstat. S. 186 kennen: „Der bruder von dem sattelhuse sal den bruderen geben rymen zcu stegereiffin (Steigbügel) czügele, halfteren, darmgurtelen (Bauchgurte) 2c."

§. 6. Die Halbbrüder des deutschen Ordens.

Ums Jahr 1221 verlieh Papst Honorius III. dem deutschen Orden das Recht, nach der Weise anderer Orden, Männer aus jedem Stande von ehrbarer Geburt und rechtlichen Wandel als Halbbrüder aufzunehmen. Man unterschied schon in frühester Zeit zwei Klassen derselben, von welchen die der höheren Ordnung zuweilen auch den Namen Mitbrüder oder confratres führten. Zu ihrer Zahl gehörten sowohl deutsche, als ausländische Fürsten und Edle als auch andere nichtadelige um den Orden verdiente oder durch ihn geehrte Personen[1]). Da sie größtentheils in ihren weltlichen Verhältnissen fortlebten, auch nicht zum Cölibate verpflichtet wurden, so konnten sie auch niemals zu einem Ordensamte gelangen.

Wegen der Kleidung der Halbbrüder war in der Ordensregel XXXIV. S. 70 im Allgemeinen bestimmt: „Cleidere sullen si tragen von geistlicher varbe vnde nicht mit deme ganczen crucze[2])." Da an dem Halbkreuze, welches die Mitbrüder oder Donaten im Orden der Johanniter oder Templer trugen, der oberste Flügel fehlt, so darf angenommen werden, daß in dieser Weise T es auch die Halbbrüder des deutschen Ordens trugen[3]).

Die Halbbrüder zweiter Ordnung, „die dem Orden in Liebe dienenden Hausgenossen" (oder dienenden Brüder, Knechte), waren dagegen strengeren Gesetzen unterworfen. Sie leisteten, gleich den Ritterbrüdern, das Gelübde der Keuschheit, Armuth und des Gehorsams, traten gleich nach ihrer Aufnahme

---

[1]) Diese Mitbrüder der höchsten Stände, welche vom Meister in Preußen für ihre Auszeichnung im Kampfe gegen die Heiden den Ritterschlag empfangen hatten, erhielten besondere Bruderbriefe und erlangten dadurch, wie es scheint, das Recht, das Kreuz des deutschen Ordens am Halse zu tragen, wie sich aus einem Schreiben des Ordens-Prokurators zu Rom v. J. 1403 ergiebt, worin es heißt: Raynaldus de Ursinis ist eyn metebrudir unsirs ordens und tret (trägt) das Crücze des ordens czu allen ceyten an synem halse.

[2]) Es gab auch noch Halbbrüder, welche gar kein äußeres Abzeichen trugen und von deren Mitbrüderschaft nur die Ritterbrüder unterrichtet waren, sie waren heimliche Mitglieder des Ordens und wurden daher in den Ordensstat. S. 50, 217 „die Heimlichen des Ordens" genannt. cfr. Beiträge zur Kunde Pr. Bd. VII. S. 62.

[3]) Beckmann Beschreibung des Johanniter-Ordens S. 109—110; Münter Stat. d. Ord. d. Tempelherrn S. 391.

Digitized by Google

in ein Ordenshaus ein und standen hier unter der Aufsicht und den Befehlen des Komthurs. — Nach den Ordensstatuten S. 233 waren sie dem Orden vorzugsweise zu niedrigen Knechtsdiensten verpflichtet: „Dar nach sal man in uorlegen do sie sich mite uerbinden zv deme ordine an dieneste an vie zv hutene zv phlegene zv acker zv gene, vnde seyn (sähen) vnde alle erbeit zu tune noch sines commendures willen vn des huses not.“ Es mag wohl nur selten und nur ausnahmsweise vorgekommen sein, daß diesen dienenden Brüdern auch kleinere Haus-Aemter übertrug, indem diese in der Regel nur durch Conventsbrüder verwaltet wurden.

Ihre Haartracht und einfache Kleidung war in den Ordensstatuten S. 234 wie folgt aufs genaueste bestimmt: „die halb brudere — — die berte sullen sie scheren unde ouch daz har alvmme neben den oren. Daz oberste cleit sal sin ein schaprun (war ein grober wollener Ueberrock oder Mantel von grauer[1]) Farbe) mit witen Ermelen vnde mit eime halben crucze vnde eine beffe (Kragen) die nicht ligenet zu dem schaprune daz er sie abe vnde ane getun muge als in vuget nach der erbeit. Die schu sullin sin mit rimen drier odir virer ringer hoher danne der brudere. Gegurt sullen sie liegen uf ir hemde vnde itelkeit vormiden an den cleideren an ezzen vn an trike sal man se halden nach des landes commendures bescheidenheit.“

§. 7. Die Halbschwestern des deutschen Ordens.

Nach den Ordensstatuten XXXIII. S. 69, 213, 217 konnten auch Frauenzimmer als Halbschwestern im Orden aufgenommen werden. In Preußen haben sie aber niemals, wiewohl zuweilen in Deutschland, eigene Konvente gebildet, vielmehr wohnten sie stets außerhalb der Ordenshäuser, und widmeten sich insbesondere der Pflege kranker Brüder in den Spitälern; auch warteten sie das Vieh.

Bei ihrer Aufnahme mußten sie ewige Keuschheit geloben, es wurde ihnen das Haar geschoren, geistliche vorher geweihete Ordenskleidung (welche, ist nicht gesagt) angelegt und über ihr Haupt der Seegen gesprochen.

§. 8. Die Priesterbrüder des deutschen Ordens.

Ueber ihre Bestimmung als Ordensglieder sprechen sich die Ordensgesetze (S. 35) in einem fast poetischen Schwunge aus: „Und' disen geliden (Ordens-Gliedern) sint ouch pfaffen die eine w'de (werthe) stat han, daz si in d' czit des vredes als glensternde (glänzende Sterne) mitte vnder in louffen vn manen di leige brudere das si ir regele vaste halden vn das si in gotis dinst tun vn si berichtin mit den sacramenten. So ma aber striten sal so sullen si sie stercken zcu dem strite ꝛc.“

Die Priesterbrüder trugen statt des Rittermantels, nach Anordnung Papst Innocenz IV., einen weißen Talar (Mantel) mit einem schwarzen Ordenskreuze, sonst aber dieselben Kleider wie die Ritterbrüder, nur mit dem Unterschiede, daß sie vorne geschlossen sein mußten[2]). Beim Gottesdienste, der nicht wie beim

---

[1]) Beiträge zur Kunde Preußens. Bd. VII. S. 64.

Daß diese Halbbrüder eben wegen der grauen Farbe ihres Obergewandes wohl zuweilen auch Graumänteler genannt worden sein mögen, läßt sich aus den Gesetzen Conrad's v. Erlichshausen S. 153 vermuthen, woselbst „pristerbruder, ritterbruder vnde gromenteler,“ also drei verschiedene Klassen von Ordensgliedern namhaft gemacht werden. — Im Kriege standen sie unter dem Turcopelier des Marschalls und hießen dann „Sarjant-Brüder.“ Hennig Ord. Stat. S. 293. Voigt VI. S. 532.

[2]) Eine gute Abbildung eines Priesterbruders des deutschen Ordens findet sich in Hartknoch's Alt- und Neu-Preußen bei Seite 261.

Digitized by Google

heiligen Grabe, sondern nach Art der Predigerbrüder gehalten werden konnte, durften sie über ihren Kleidern weiße Chorhemden (Camisias) tragen.

Wegen des Haars bestimmte die Ordensregel XIV. S. 53: „Di bruder pfaffen sullin ir blatten (Platte) un ir har nicht czu wenig geschoren han — und sullen ouch die berte scheren durch das ammecht (Amt) der messe.

Beim Besuche eines Kranken mit den Sterbesakramenten schreiben die Ordensges. S. 91 vor: „Vn so sie varen zcu bewaren einen siechin, so sullen sie weize hemde, un rockeline anhabin. Vnde sal vor en varn ein schüler mit eime rockeline, unde mit einer laternen dor inne ein licht borne. Vn ein schelle die wol lute. — — Miten sullen sie ouch zcu den siechin vuren eine reinecliche stole (eine breite Binde mit 3 Kreuzen, welche der Priester bei Amtsverrichtungen um den Hals, über die Achseln und kreuzweis über den Leib bis auf die Kniee, über dem Chorhemde herabhängend, trug). Vnde einen czinnenen kelch. Vnde eine weize twelen (ein Tuch von Leinwand oder anderem Zeuge).“

Die Kaplane (Pfaffenbrüder). Nur die Priesterbrüder konnten Messe halten, die ihnen untergeordneten Kaplane waren gewöhnlich nicht Ordensbrüder und nur auf Lohn angenommen, trugen daher wohl auch nur allgemeine geistliche Kleidung.

§. 9. Die Ordensbischöfe.

Da es im Mittelalter Sitte war, daß die höheren Geistlichen sich auf ihren Siegeln gewöhnlich in ganzer Figur und im vollen Ornate darstellen ließen, so lernen wir auch durch die noch erhaltenen Siegel der Preußischen Bischöfe, welche in der Regel zugleich Brüder des Deutschen Ordens waren, ihre äußere Ausstattung einigermaßen kennen. Beispielsweise theilen wir auf Tafel XIX. einige dieser Siegel mit, welche sich insgesammt an Urkunden im geheimen Archive zu Königsberg befinden.

a) Das älteste davon: des ersten Bischofs von Preußen, Christian (1215 + 1243), welches also schon vor Ankunft des Deutschen Ordens gefertigt wurde, ist dadurch besonders merkwürdig, daß es das erste Siegel ist, auf welchem der Name Preußen vorkömmt. Es zeigt den vorwärts stehenden Bischof im Ornate, die Rechte zum Segnen emporgerichtet, mit der Linken den Bischofsstab haltend. Die Umschrift lautet: ✠ S · XPIANI DI GRA PI : EPI DE PRVSIA :
S. Christiani Dei Gratia Primi Episcopi de Prusia

b) Das Siegel des ersten Culmischen Bischofs Heidenreich aus dem Orden der Predigermönche (erwählt 1244 + 1264), von dem vorigen nur durch die veränderte Bischofsmütze und die weiten Aermel des Gewandes abweichend, führt die Umschrift:
✠ S : HEIDIRICI : EPI CVLMEN FRIS M : PD
S. Heidinrici Episcopi Culmensi Fratris Minorit: Predicatorum

(Ist in gelbem Wachse ausgedruckt und befestigt mit Pergamentstreifen an einer Urk. v. 1263.)

c) Auf dem Siegel des ersten fungirenden Bischofs von Ermeland, Anselm (erw. 1250 + 1261) zeigt sich das Bild des Bischofs im Ornate, welcher mit der Rechten den Bischofsstab, mit der Linken ein Evangelienbuch hält, Umschrift:
✠ S · FRATRIS · ANSHELMI DI · GRA · WARMIENSIS EPISCOPI
Dei Gratia

(Ist in gelbem Wachse ausgedrückt und hängt mit roth und gelbseidenen Fäden an einer Pergament-Urkunde v. J. 1251.)

Digitized by Google

d) Zierlicher als die vorigen zeigt sich das Siegel des ersten Bischofs von Samland: Heinrich von Strittberg (seit etwa 1252 + 1274). Es gleicht nur theilweise dem zuletzt erwähnten Siegel, indem der Bischof hier zwar ebenfalls mit einem Buche in der Linken dargestellt ist; dieses letztere ist jedoch aufgeschlagen und zeigt die wohl auf die Bekehrung der heidnischen Preußen sich beziehenden schönen Worte: PAX VOB (iscum), Friede sei mit euch! Auf dem Gewande des Bischofs erblickt man das Lamm Gottes mit der Fahne in einem runden Schilde, darunter eine länglichte Tafel mit der Inschrift: IHC (Jesus). Das Siegelfeld ist gegittert und jedes Viereck mit einem Sternchen verziert. Die Umschrift lautet:

✠ S : FRIS : HEINRICI DI : GRA : SAMBIEN : EPI :

(Ist in gelbem Wachse ausgedrückt und hängt mit Pergamentstreifen an einer Urkunde v. J. 1263.)

e) Das Siegel des Bischofs Vincenz (Kielbassa + 1480) von Culm[1]) zeigt in einer bogigen gothischen Einfassung den vorwärts stehenden Bischof, auf dem Haupte die Bischofsmütze, mit der Rechten das Evangelienbuch, mit der Linken den Bischofsstab haltend. Der untere Theil des Gewandes wird durch einen Schild mit seinem Familienwappen verdeckt. Die Umschrift lautet:

· S · vincency dg · epi · colmen — + et pomezanien · zc + ⊖

f) Bei dieser Gelegenheit theilen wir auch noch einige andere Siegel des Klerus in Preußen mit, unter welchen das nachfolgende besonders beachtenswerth und nur zu bedauern ist: daß nicht auch eine dazu gehörige Urkunde hat ermittelt werden können[2]). Es ist auf diesem Siegel die unter päpstlichem Schutze stehende christliche Kirche in Preußen durch ein Kirchengebäude dargestellt, über welchem ein Schlüssel und Schwert, ins Kreuz gelegt, unter der päpstlichen Krone schwebt. Die etwas dunkle Umschrift:

· S : F : BAP : COIRSARII : AP — : PROVINS : PRVSSIE ·

hat der Königl. Geh. Rath und Prof. Herr Voigt zu Königsberg gelesen: „Sigillum Fratris Baptistae Commissarii Apostolici Provincie Prussie," und muthmaßt, daß das B in BAP wohl ein R sein könne, in welchem Falle vielleicht „Rapoldi" zu lesen sein würde.

g) Das alte Siegel des Ermeländischen Domkapitels zu Frauenburg zeigt die Maria auf einem Throne oder auf einer von zierlichen Säulen getragenen Bank sitzend, mit der Rechten eine Lilie haltend. Der Hintergrund erscheint gegittert und mit Rosetten verziert, die Umschrift lautet:

✠ ❁ SIGILLVM ❁ CAPITVLI ❁ ECCLESIE ❁ VARMIENSIS ❁

h) Als Meisterstück der Bildgrabekunst stellt sich das ovale Siegel des Bischofs Caspar von Pomesanien dar (etwa seit 1440 + 24. Oktobr. 1463), auf welchem man statt der bisher gewöhnlich vorkommenden Figur des Bischofs, die Front eines prachtvollen Gothischen Kirchengebäudes oder Altars erblickt. In den Nischen desselben erscheint die gekrönte Maria mit dem Kinde zwischen zwei Figuren, von welchen die zur Rechten einen Kelch, die zur Linken ein Buch mit dem Lamme hält. Ueber der Maria sieht man das Märtirerthum eines Heiligen. Im Abschnitte steht der Wappenschild des Pomesanischen Domstifts zwischen zwei Schildern des Deutschen Ordens. Die Umschrift lautet:

* * S ⁝ fratris caspar ⁝ episcopi ⊖ ecclesie ⁝ ⁝ pomesaniensis ⁝

i) Das wohl schon im 15ten Jahrhunderte gebrauchte ovale Siegel des Samländischen Officials, auch später selbst noch im Jahre 1608 an Urkunden des Samländischen Konsistoriums vorkommend, zeigt in einem Schilde das Wappen des Bisthums: Schwert und Bischofsstab ins Kreuz gelegt[3]), darüber

---

[1]) An Urk. v. Jahre 1469 und 1477, letztere im Besitze des Verfassers.

[2]) Mitgetheilt von dem akad. Künstler Herrn F. W. Kretschmer hieselbst.

[3]) Das gekreuzte Schwert und der Bischofsstab kommen als Wappen des Bisthums auch auf dem Siegel einer in des Verfassers Sammlung befindlichen Urkunde des ersten evangelischen Bischofs von Samland und obersten Kanzlers des neuen Herzogthums Preußen Georg v. Polenz vor. Dat. Balga etc. 1527.

Digitized by Google

auf einem Baumzacken einen Vogel, dessen linke Schwinge in die Höhe gerichtet ist. Die Umschrift lautet: ✠ S + officialis + curie ‡ — ‡ sambiensis

k) Das Secretsiegel des Bischofs Johannes Margenau von Culm[1]) (gekrönt 1416 + 1457) zeigt bloß ein Schild, mit dem Ordenskreuze im Ringe als Wappen, mit der Umschrift:

✠ secretv ★ fris ★ iohis ★ epi ★ culmensis

l) Die sonst noch auf Tafel XIX. im Abschnitte in natürlicher Größe mitgetheilten Wappenschilde[2]) befinden sich auf größeren Siegeln.

Des Bischofs Otto von Culm 1324.
Des Ermeländ. Domkapitels an einer Urkunde von 1454.
Des Bischofs Paul von Legendorf an einer Urkunde von 1464.
Des Bischofs Franz von Ermeland an einer Urkunde von 1457.
Des Bischofs Stephan von Culm (1480 — 95).
Des Bischofs Nicolaus von Ermeland (1467 — 89).

§. 10. Die Unterwerfung der Preußischen Landschaften durch den Deutschen Orden und die Geschichte des Landes zur Zeit der Landmeister.

Schon im Jahre 1225 ließ sich Herzog Conrad von Masovien durch den Bischof Christian bewegen dem Orden die Lande Culm und Löbau unter der Bedingung anzutragen: daß derselbe Schutz gegen die verheerenden Einfälle der heidnischen Preußen gewähre. Hermann v. Salza ließ sich diese Schenkung vom Papste, i. J. 1226 auch vom Kaiser Friedrich II. durch eine besondere Schenkungsurkunde[3]) bestätigen und zugleich auf künftige Eroberungen und Erwerbungen in dieser Gegend ausdehnen; sandte auch im Laufe des J. 1226 zwei Ritterbrüder Conrad von Landsberg und Otto v. Saleiden mit 18 Knechten nach Masovien, welche gleich nach ihrer Ankunft einen masovischen Heerhaufen gegen die eingefallenen Preußen anführten und diese zum Rückzuge zwangen.

Herzog Conrad von Masovien übereignete nun durch eine Urkunde seine Eigenthumsrechte an das Culmer Land dem D. Orden[4]) und gründete für denselben, dem heutigen Thorn gegenüber, die Burg Vogelsang.

Im Frühjahr 1228 langte der vom Ordensmeister zum Landmeister von Preußen ernannte Hermann Balk mit einer Schaar Ordensbrüder an der Weichsel an. Nach gehöriger Vorbereitung überschritt dieses Ordensheer im Frühling 1231 die Weichsel, gründete Thorn und eroberte unter Beihülfe zahlreicher Kreuzfahrer die Landschaft Culm, zu deren Sicherung man die Burg gleichen Namens anlegte, neben welcher alsbald 1232 durch Deutsche Einzöglinge auch die Gründung der Stadt Culm erfolgte.

Derselben ertheilte Hermann Balk das Stadtrecht (die Culmische Handfeste) nach dem Muster des Magdeburgischen, durch eine zu Thorun am 28. Decbr. 1232 ausgestellte Urkunde, welches hernach zum

---

[1]) An einer Pergamenturk. v. J. 1442 im Besitze des Verfassers.

[2]) Wir theilen diese Wappenzeichen hier besonders deshalb mit, weil wir sie für das geeigneteste Mittel zur Erklärung mehrer Preußischer schriftlosen Bracteaten halten, und können nur bedauern, daß für diesen Zweck hier nicht noch mehrere aufgenommen werden konnten.

[3]) Das Original dieser wichtigen Urkunde, in welcher dem Orden auch ausdrücklich die Ausübung des Münzrechts zugestanden wird, ist im Geh. Archive zu Königsberg noch vorhanden.

[4]) In dem Schenkungsbriefe von 1230 wird dem Orden ebenfalls ausdrücklich das Münzrecht eingeräumt.

Digitized by Google

Vorbilde fast aller übrigen vom Orden in Preußen gegründeten Städte, diente. Durch eine Feuersbrunst vernichtet, wurde diese Urkunde bereits am 1. Octbr. 1251 mit geringen Abänderungen erneuert[1]). Sie ist wichtig für die Münzgeschichte Preußens durch die in ihr enthaltenen Bestimmungen über das Münzwesen, deren Erläuterung ein hauptsächlicher Theil des Inhalts der folgenden Blätter bilden wird.

Die auf das Münzwesen bezüglichen Stellen dieser Verfassungsurkunde sind folgende:

1) Statuimus, ut una moneta (Culmensis videlicet) sit per totam terram, et	Auch setzen wir fest: das stets nur ein Münzfuß (nämlich der Culmische im ganzen Lande sein, und
2) ut de puro et mundo argento denarii fabricentur. Ipsi quoque denarii in tanto valore perpetualiter perseverent, ut eorum LX solidi ponderent unam Marcam.	— daß die Pfennige von reinem sauberem (d. h. unverfälschtem?) Silber geprägt werden sollen. Die Pfennige sollen zu dem Werthe stets bleiben, daß deren 60 Schillinge eine Mark wiegen
3) Et dicta moneta non nisi semel in singulis decenniis renovetur, et quoties renovata fuerit, XII nummi pro XIIII veteribus cambiantur.	und die genannte Münze soll nur alle 10 Jahre einmal erneuert werden, und so oft sie erneuert, wird, sollen 12 neue Stücke[2]) gegen 14 alte ausgetauscht werden
4) statuimus ut quilibet homo, haereditatem a domo nostra habens, Fratribus nostris solvat exinde unum nummum Coloniensem vel pro eo quinque Culmenses.	auch bestimmen wir, daß jedermann, der von unserm Hause (Orden) ein Erbe besitzt, dafür unsern Brüdern einen Cölnischen Pfenning oder anstatt dessen fünf Culmer Pfennige entrichten soll.

Die in diesen Worten gegebenen Bestimmungen beziehen sich auf dreierlei Verhältnisse des Münzwesens: sie geben zuerst eine Garantie gegen den etwaigen Finanzwucher des Münzherrn (1, 3.) sie bestimmen den Münzfuß nach Schrot und Korn (2) und sie tarifiren ausländische Münzen (4). Die Erläuterung dieser Bestimmungen wird in den folgenden §§. gegeben werden.

Bald nach Eroberung des Culmer Landes, wurde 1233 auch die nächste Landschaft Pomesanien überwältigt und in derselben die Burg Marienwerder auf der Insel Quidin erbaut. Das Ordensheer besiegte Ende 1233, unter dem Beistande der Pomerellischen Herzöge Suantepolc und Sambor, in der Schlacht an der Sirgune auch die Pogesanier, worauf 1234—35 die Landschaft Pogesanien unterworfen und nun als Stützpunkt für fernere Unternehmungen gegen Warmien (Ermeland) 1237 die Burg und Stadt Elbing gegründet wurde, in welcher sich vorzugsweise Lübecker niederließen.

Hierauf erfolgte durch eine päpstliche Bulle vom 19. April 1235 die Vereinigung der Brüder des Ordens von Dobrin mit dem Deutschen Orden, der hierdurch ein Landgebiet von 18 □Meilen erwarb; nicht minder wurde auch mit des Papstes Genehmigung der ums Jahr 1200 gestiftete Lievländische Schwertbrüderorden aufgehoben und im Monat März oder April 1237 aufs innigste mit dem Deutschen Orden verbunden, auch Herrmann Balk zugleich zum ersten Landmeister des Deutschen Ordens in Lievland ernannt.

Unter dem Preußischen Vice-Landmeister Friedrich v. Fuchsberg wurde 1238—39 die Unterwerfung Pogesaniens beendigt und die Eroberung der Landschaft Ermeland begonnen. Der hierauf zum Landmeister ernannte Heinrich v. Wida gewann die starke Heidenburg Honeda am frischen Haffe, welche hierauf unter dem Namen Balga zu einer Hauptburg jener Gegend erhoben wurde. In ihrer

---

[1]) Urschriftlich noch in den Stadtarchiven zu Culm und Thorn vorhanden.

[2]) Hier zeigt sich, wenn wir nicht irren, die erste Spur der Eintheilung des Schillings in 12 Pfenninge, indem vorauszusetzen ist: daß, hätte man nicht wirklich bei den 12 Pfenningen 1 Schilling Rechnungsmünze verstanden, in der Urkunde statt „12 neue für 14 alte" wohl 6 neue für 7 alte Pfennige würde gesagt worden sein.

Digitized by Google

Nähe wurde unter Beihülfe des Herzogs Otto von Braunschweig das Heer der Ermländer und Nathanger völlig besiegt und dadurch die Eroberung Ermelands beendigt. In den folgenden Feldzügen von 1240 und 41 wurden auch die Landschaften Nathangen und Barthen bezwungen und zur Sicherung derselben eine bedeutende Anzahl Ordensburgen meist an Stelle Altpreußischer Befestigungen angelegt, neben welchen sich allmählig Deutsche Einzöglinge ansiedelten; so entstanden die Städte Braunsberg an der Passarge und Heilsberg an der Alle.

Die weiteren Fortschritte des Ordens wurden 1242 durch einen verwüstenden Einfall des über die wachsende Macht des Ordens eifersüchtigen Herzogs Suantepolc von Pomerellen unterbrochen, mit dem sich zugleich die von ihm aufgereizten Ermländer, Nathanger und Barther vereinigten. Nur erst nach einem Einfalle des Ordens in Pomerellen und Ueberrumpelung der festen herzoglichen Burg Sartowitz, konnte Suantepolc 1243 zum Frieden gezwungen werden. Jedoch schon im nächsten Jahre rückte Suantepolc von seiner Burg Schwetz aus über die Weichsel, und besiegte das Ordensheer in der Schlacht am Rensen-See bei Graudenz.

Unter dem neu ernannten Landmeister Poppo v. Osterna kehrte 1245 das Glück zu den Ordenswaffen zurück, ein Sieg über die Pomereller und die Eroberung von Sartowitz zwang den Herzog Anfangs 1246 zum Frieden, worauf die Preußen in vereinzelten Haufen geschlagen wurden, so daß, als im März 1246 Hochmeister Heinrich v. Hohenlohe in Preußen anlangte[1]), ganz Preußen, mit Ausnahme der Landschaften Galindien, Sudauen und Samland, bereits wieder unterworfen war.

Bald nach des HMs. Abzuge verband sich Suantepolc abermals mit den abtrünnigen Preußen, zerstörte einen großen Theil der Ordensburgen und konnte erst, nachdem unter dem Markgrafen Otto von Brandenburg, den Bischöfen von Merseburg u. a. zahlreiche Kreuzfahrer angelangt waren, und von diesen Pomerellen ebenfalls gänzlich verwüstet wurde, ohne Aussicht auf ferneres Waffenglück, unter Vermittelung des päpstlichen Legaten Jacob v. Lüttich, Ende November 1248 zu einem dauernden Frieden mit dem Orden gezwungen werden[2]).

Noch in diesem Monate wurde aber ein Ordensheer von den vereinigten Nathangern und Ermländern bei Krücken, unfern Kreuzburg, völlig aufgerieben, neu angelangte Kreuzschaaren überwältigten indeß in kurzer Zeit ganz Ermland, Barthen und Nathangen.

Der päpstliche Legat vermittelte nun unter den mildesten Bedingungen für die Besiegten am 7. Februar 1249 einen dauerhafteren Frieden, durch welchen der Deutsche Orden sich eigentlich erst als sicheren Herrn des Landes betrachten und zur Eroberung der noch unbezwungenen Landschaften schreiten konnte[3]).

---

[1]) Von den früheren Hochmeistern war keiner nach Preußen gekommen.

[2]) Daß in der ersten Hälfte des 13ten Jahrhunderts das Ausprägen von Ordensmünze, nach den Bestimmungen der Culmer Handfeste, füglich nicht zur Ausführung kommen konnte, wird bei Berücksichtigung der unsicheren Herrschaft des Ordens, während der ersten Jahrzehende nach seiner Ankunft, einleuchten. Man sieht aus dem Vorstehenden, daß der Orden seine unter drohenden Verhältnissen errungenen Vortheile, oft schon im nächsten Feldzuge wieder verlor, und seine Herrschaft im Lande oft nur auf den Besitz weniger Burgen, rings von grimmigen Feinden umringt, beschränken mußte.

[3]) Nach Voigt Band 3. S. 26 wurde im J. 1251 in dem zu Accon gehaltenen Ordens-Kapitel beschlossen: „daß der Orden in Preußen ein eigenes Convents-Siegel führen solle, um mit diesem die Urkunden bekräftigen zu können." Indeß führt Voigt II. S. 671 von dem bereits an der Friedensurkunde von 1249 befindlichen Convents-Siegel folgende Beschreibung an: secundum vero sigillum fuit rotundum in cujus medio forma infantuli iacentis in presepio ad cujus caput ymago beate virginis, ad pedes vero ymago Josephi super presepe vero duum animalium capita videlicet bovis et asini et in circum ferentiahec littere „✠ Sigil. Conventus. fratrum Prucie." Es erscheint hiernach entweder ein Widerspruch in der Zeitangabe, oder man muß annehmen: daß erst in dem Kapitelbeschlusse vom Jahre 1251 das bereits seit längerer Zeit in Preußen im Gebrauch gewesene Konvents-Siegel als beständiges Konvents-Siegel bestätigt wurde. Ein Siegel mit ähnlicher Vorstellung für den Deutschen Orden in Lievland, mit der Umschrift: ✠ S. Commendatoris Domus Theuton. in Liv. findet sich in äußerst mittelmäßiger Abbildung im Heineccius Tab. XV. No. 13.

Digitized by Google

Nach dem Tode des ersten Preußischen Bischofs Christian 1243 wurden, nach Vorschrift Papst Innocenz IV., durch den päpstlichen Legaten, Wilhelm von Modena, vier neue Bisthümer geschaffen und für dieselben anfänglich im J. 1244 aus dem Orden der Predigermönche Bischöfe gewählt, nämlich für Culm der verdienstvolle Heidenreich, für Pomesanien Ernst von Torgau; für Ermland ein gewisser Heinrich ꝛc. In späterer Zeit wurden die erledigten Bischöfe aber vorzugsweise mit Ordensbrüdern besetzt.

Als Erzbischof für die Baltischen Länder, mithin auch für Preußen, ward um diese Zeit vom Papste der Verweser des Bisthums Lübeck ernannt; diesen nöthigte der Orden jedoch zu der Erklärung: niemals seinen Sitz in Preußen zu nehmen.

Der dritte Theil des ganzen Landes wurde diesen Ordensbischöfen überwiesen, während $^2/_3$ des ganzen Landes dem Orden verblieben. Wenn gleich die Preußischen Bischöfe in ihrem Landestheile als vollkommene Landesherren dastanden, mithin auch die Münzgerechtigkeit besaßen[1]) und den Orden nur als ihre Schutzherren betrachten durften, so waren sie doch andererseits auch verpflichtet, mit ihren Unterthanen die Ordensritter im Kampfe gegen die Heiden und andere Feinde des Landes zu unterstützen.

* * *

Der fortdauernde Widerstand der Samländer und ihrer Verbündeten zog Ende 1254 unter König Ottocar von Böhmen, Markgraf Otto von Brandenburg und vielen andern Fürsten, Bischöfen ꝛc. eine große Anzahl Kreuzfahrer (60 — 80,000) nach Preußen, durch welche endlich auch Samland überwältigt wurde. Zur Ehre Ottocars erhielt die hier neugegründete Hauptburg und Stadt den Namen Königsberg.

Unter dem Vicelandmeister Burchard von Hornhausen und Gerhard von Hirzberg (1256 — 59) wurde Galindien fast gänzlich unterworfen und die Landschaften Sudauen und Nadrauen angegriffen und deren Besitz durch Gründung neuer Burgen möglichst gesichert.

Des Landmeisters Hartmud v. Grumbach (1259 — 61) unzeitige Härte gegen die Neubekehrten, führte aber am 20. September 1261 zu einem allgemeinen Abfall der Nathanger, Samländer, Ermländer, Pomesanier, deren Wiederunterwerfung unter Beihülfe der ausgezeichnetesten deutschen Fürsten, nach mehrjährigen blutigen Kämpfen, erst unter dem Landmeister Ludwig v. Baldersheim (1263 — 70) gelang.

Durch Anlegung neuer Burgen suchte der Orden sich in dem wieder gewonnenen Lande noch zur rechten Zeit zu befestigen. Der Nutzen dieser Maßregel zeigte sich bald, da schon i. J. 1267 der Nachfolger Swantepolc's, Mistwin II., den 20jährigen Frieden durch einen Einfall ins Culmer Land brach und dadurch die meisten Preußischen Landschaften aufs Neue zum Abfall veranlaßte. Erst nach Ankunft der Markgrafen Otto von Brandenburg und Dietrich v. Meißen konnten 1273 in drei blutigen Schlachten Nathangen, Ermland und Pogesanien wieder bezwungen werden.

Der zum Landmeister erhobene tapfere Conrad von Thierberg gründete nun zur Sicherheit des Landes viele neue Burgen, unter ihnen 1274 — 75 auch die „Marienburg," die nachherige hochberühmte Residenz der Hochmeister. Inzwischen wurden 1273 — 76 Nadrauen und Schalauen nach tapferem Widerstande unterworfen; dagegen setzten die Galinder und Sudauer den Kampf verzweifelt fort, bis endlich unter Landmeister Mangold von Sternberg (1280 — 83) das 53jährige blutige Schauspiel der Unterwerfung Preußens, als völlig beendigt angesehen werden konnte, nachdem zuvor, ohne fernere Aussicht auf Rettung, mehr als 3000 tapfere Preußische Krieger sich dem Deutschen Orden und dem Christenthume unterworfen hatten.

Unter den nun folgenden Landmeistern bis zum Jahre 1309, zeichneten sich besonders Conrad von Thierberg der jüngere und Meinhard von Querfurt durch ihr rastloses Wirken für das Wohl des Landes aus; insbesondere wurde eine bedeutende Anzahl neuer Städte gegründet und vorzugsweise mit Deutschen

---

[1]) Voigt Bd. II. S. 493.

Digitized by Google

besetzt; unter den neuen Landesburgen aber war es besonders Ragnite oder Landeshut, von wo aus der Orden seine Eroberungen und Kämpfe rechts des Memelflusses gegen die noch heidnischen Lithauer fortsetzte.

§. 11. Uebersicht von den Landmeistern des Deutschen Ordens in Preußen, ihre Bezeichnung und Siegel.

Der jedesmalige Landmeister von Preußen wurde in der Regel vom Hochmeister und dem Ordens-Kapitel ernannt und galt, sofern der Hochmeister oder dessen Stellvertreter im Lande nicht anwesend war, als nächster oberster Landesherr. Die Bezeichnung der Würde des Landmeisters wechselt selbst in gleichzeitigen Urkunden oft sehr ab, auch die Namen kommen mitunter abweichend geschrieben vor; man wird aber aus dem nachfolgenden, den besten Quellen entlehnten Verzeichnisse, sehr bald sich selbst die richtige Ueberzeugung verschaffen können.

1) Landmeister Hermann Balk (Balco), wahrscheinlich aus Westphalen stammend, im Jahre 1227 nach Preußen gesendet und zum ersten Landmeister der erst zu erobernden Lande Preußen ernannt, wurde 1237 zugleich Landmeister von Lievland; er ging im Sommer 1238 nach Marburg, woselbst er am 5. März 1239 starb. Als Landmeister wurde ihm ein eigenes Amtssiegel vorgeschrieben, darstellend: die Flucht der heiligen Familie, nämlich Maria mit Jesus auf einem Esel sitzend, geführt von Joseph, vor ihnen der leitende Stern[1]). Das in den rohesten Anfängen der Kunst gearbeitete, in grünem Wachs ausgedrückte Siegel dieses ersten Ordensregenten in Preußen (abgebildet Taf. I. Nr. 5.) hängt mit rothbraunen und weißseidenen Schnüren an einer Urkunde im Geh. Archive zu Königsberg und führt die Umschrift:

✠ S' · FRIS · hERONANNI · BALCONIS ·

Dies Siegel ist, unsers Wissens, außerdem nirgend mehr vorhanden, bisher nicht edirt, und war daher wohl vorzugsweise zur Mittheilung geeignet.

Amtsbezeichnung Hermann Balk's in gleichzeitigen Urkunden:

a) Urk. v. 1233: „Procurator in Polonia fratrum hospitalis S. Marie Theutonicorum.“ (Voigt II. S. 186.)

b) Urk. v. 1233: „frater Hermannus Balco domus Hospitalis sancte Marie Theutunicorum Iherosolomitani per Sclavoniam et Prusiam preceptor.“ (Lucas David Bd. III. S. 137.)

c) Urk. v. 1236: „frater Herm. preceptor dom. theut. in pruscia.“ (Kotzebue I. 477.)

d) Urk. v. 1238: „frater Hermannus Preceptor domus Teutonice in Livonia et Prutia.“ (Voigt II. S. 348.)

In späteren, nicht gleichzeitigen Urkunden, welche hier aber nicht in Rücksicht kommen, wird Hermann auch „Ordinis in Pruscia Provisor“ genannt.

2) Hermann von Altenburg, wird von Hermann Balk bei seinem Abgange nach Lievland 1137 zum stellvertretenden Landmeister ernannt; entlassen 1238.

3) Friedrich von Fuchsberg, zum Vice-Landmeister ernannt 1238, starb oder ging ab 1239.

4) Berlewin, früher erster Verweser der neugegründeten Burg zu Culm, wird 1239 Vice-Landmeister.

5) Heinrich von Wida, im Ordenskapitel zur Marburg 1239 zum Landmeister erwählt, geht 1244 nach Deutschland.

Siegel: An Urkunden Heinrich's von Wida und seiner nächsten Nachfolger, von 1239 bis

---

[1]) Eine gleiche Darstellung führten später auch die Landmeister des Deutschen Ordens in Lievland; wir bringen beispielsweise ein solches an einer Urkunde v. 1451 befindliches Siegel auf Tafel I. Nr. 8. zur Anschauung.

Digitized by Google

1255, erscheint das auf Tafel I. N. 6. abgebildete in rohem gelben Wachs ausgedrückte Siegel[1]), Maria mit Jesus auf dem Esel sitzend, geführt von Joseph, der einen Wanderstab mit einem Gewande auf der linken Schulter trägt, die Umschrift lautet:

✠ S' · P̄CEPTORIS S' · MARIE TEVTh' · Ī · PRVSCA

Das Siegel ist von einer für jene Zeiten ausgezeichnet schönen Arbeit.

6) Poppo von Osterna, Graf v. Wertheim aus Franken, befand sich unter der Zahl der ersten Ritter, welche unter Hermann Balk nach Preußen kamen, wurde 1244 zum Landmeister ernannt, folgte 1246 dem Hochmeister Heinrich v. Hohenlohe nach Deutschland und wurde 1253 selbst Hochmeister.

a) Urk. v. 1246: „Poppo magister Prusie." (Schubert de Gubern. S. 15.)

7) Dietrich von Grüningen, seit 1237 Landmeister von Lievland, wird 1246 vom Hochmeister zugleich zum Landmeister von Preußen ernannt; verläßt 1257 Preußen.

a) Urk. v. 1246: „Th. de Groninge."

b) Päpstl. Bulle v. 1251: „Theodorici dicti de Gruenig magistri Domus M. S. Th. in Pruscia et Livonia."

c) Urk. Herzog Sambor's v. 1254: „Frater Theodoricus de Groniggen O. T. Preceptor in Pruscia."

8) Heinrich von Wida (früher Landmeister), kommt im Spätherbst des Jahres 1247 mit dem Hochmeister aus Deutschland an, und wird zum Vice-Landmeister ernannt, im Jahre 1250 aber vom HM. nach Deutschland zurückberufen.

In Urk.: „Henricus Vicemagister domus Theut. in Pruscia."

9) Ludwig von Queden, war schon 1233 Pfleger der Burg Quidin (Marienwerder) gewesen, nach der er seitdem wohl auch genannt wurde; kömmt, zum Vice-Landmeister ernannt, Anfangs 1250 aus Deutschland nach Preußen, begiebt sich 1252 nach Lievland.

a) In einer Verschreibungs-Urk. steht er als: „Hospitalis S. M. Th. Magister Prusie."

b) In einer andern Urk. v. 1250: „frater Ludevicus Preceptor domus S. M. Th. in Pruscia." Nicht ein einzigmal heißt er aber „Vice-magister[2])."

10) Ordensmarschall Heinrich Botel, zugleich Vice-Landmeister von etwa 1252 — 1253 (fällt am 13. Juli 1261 in der Schlacht an der Durbe).

Urk. v. 1252: „Heinricus Marsalcus et vices agens Magistri Pruscie."

11) Eberhard von Sayn, damaliger Deutschmeister, kömmt im Herbste 1251 als Statthalter des HM. für Preußen, Lievland und Curland, nach Preußen; 1356 erscheint er bereits in Urkunden als Meister von Lievland.

Urk. v. 1251: „frater Eberhardus dictus de Seyne, Preceptor domus sancte Marie Theut. per Alemaniam, et vices gerens Magistri Generalis per Livoniam et Prussiam."

Sein Siegel (Tafel I. Nr. 10.), welches er offenbar 1251 als Deutschmeister nach Preußen hinüberbrachte, zeigt die Jungfrau Maria, im linken Arm das Kind, in der Rechten ein Lilienscepter haltend; beider Häupter sind mit dem Heiligenschein umgeben. Die Umschrift lautet:

✠ S' · PRECEPTORIS : ALLEMANNIE

Das Siegel ist in gelbem Wachs ausgedrückt und hängt an einer Urk. von 1252.

12) Burchard von Hornhausen aus Westphalen, ward 1255 zum Komthur der neugegründeten Burg Königsberg ernannt, nachdem er schon 1254 wegen großer Verdienste zum Vice-Landmeister von

---

[1]) Das Siegel sowohl als diese Notiz verdanken wir dem Stadtrathe Herrn Ferd. Neumann in Elbing.

[2]) Daß Dietrich v. Grüningen noch eigentlicher Landmeister von Preußen war, und Ludwig v. Queden nur sein Stellvertreter, erweiset sich aus den vorstehenden (sub 7.) angeführten Urkunden. Voigt Bd. 3. S. 20.

Digitized by Google

Preußen erhoben worden war. Geht 1257 als Landmeister nach Lievland und fällt in der Schlacht an der Durbe den 13. Juli 1261.

a) Urk. v. 1255: „Borcardus Vicemagister Prusie."

b) Urk. v. 1258: „frater Burchardus de Hornhusen etc."

Einer Urk. Burchard's v. H. von 1255 ist das bisherige bereits von Heinrich v. Wida 1244 gebrauchte Siegel Tafel I. Nr. 6. angehängt; 1256 findet sich jedoch schon das Tafel I. Nr. 9. abgebildete Siegel von ihm angewendet, darstellend eine im Bette ruhende Person, über welche Maria mit dem Kinde schwebt; die Umschrift lautet:

✠ S · FRATRIS · BORCHARDI · DE · HORNHVSEN

13) Graf Gerhard von Hirzberg, bisher Komthur der Memelburg, Vice-Landmeister von 1257 bis Frühjahr 1259, fällt in der Schlacht bei Löbau[1]).

a) Urk. v. 1257: „Gerhardus ab Hirzberg vices gerens Mag. Pr." (Schubert de Germ. B. S. 25.)

b) Urk. v. 1258: „frater Gyrhardus dictus de Hyrczberg vicepreceptor fratrum domus S. M. Th. in Pruscia."

c) Nach andern Urkunden von 1257—59 auch: „Vicemagister."

14) Hartmud (nicht Hartmann) von Grumbach, ein Thüringer, bisher Komthur von Christburg, zum Landmeister ernannt im Mai 1259, wird im Herbste schon vor dem 16. Oktober 1261 wegen seiner Härte entlassen; fällt 1263 in der Schlacht bei Löbau.

Urk. v. 1260: „Magister Hartmodus de Gronbahe, domus Th. S. M. in Pruscia." (Voigt III. S. 168.)

15) Helmerich von Rechenberg (nicht Reichenberg oder Reichenbach), aus Franken gebürtig; langt als neuer Landmeister Anfangs 1262 in Preußen an, fällt in der Schlacht bei Löbau 1263.

Urk. v. 1263: „Helmericus Preceptor domus Th. in Pruscia."

16) Johann von Wegeleben aus Sachsen; führt seit etwa Juni 1263 für kurze Zeit als Vicelandmeister die Verwaltung des Landes.

Sein Name wechselt in den Urk., nämlich: Wegelere, Wegelaw, und Wegeleyben: Johannes Wegelewe kommt in einer Urk. vom 24. Januar 1263 vor. (Voigt III. S. 243.)

Nachdem der Landmeister Helmerich 1263 in der Schlacht bei Löbau gefallen war, ging wahrscheinlich bei dieser Gelegenheit das bisherige Landmeistersiegel Tafel I. Nr. 6. verloren. Es mußte ein neues gefertigt werden, welches seit etwa 1264 bis zum Aufhören der Landmeisterwürde in Preußen 1309, beständig im Gebrauche blieb. Es ist minder zierlich, als das frühere, jedoch etwas größer (Abbildung Tafel I. Nr. 7.) und findet sich gewöhnlich in einer an roth und gelbseidenen Schnüren hängenden, von rohem Wachs gebildeten Kapsel, worin es in dunkelgrünem oder schwarzem Wachse ausgedrückt ist. Dasselbe zeigt, wie die früheren, die Flucht der heiligen Familie, mit der Umschrift[2]):

⁘ S · PCAPTORIS · DOM̄ · S̄ · MARIA · TEVTH̄ · Ī · PRVZIA

17) Landmeister Ludwig von Baldersheim, bisher Landkomthur von Böhmen, übernahm das Amt wahrscheinlich erst Ende 1263 bis Anfangs 1270.

a) Urk. v. 1264: „Lodewicus de Baltersheim Magister Pruscie et commendator Bohemie," (Kotzebue.)

b) Urk. v. 1264: „frater Ludovicus de Baldersheim magister fratrum D. Th. in Prusia." (Schubert de Gub. S. 29.)

---

[1]) Die Schlacht bei Löbau erfolgte nach Voigt's Preuß. Gesch. Band III. S. 242 noch vor dem 13. Juni 1263.

[2]) Eine mangelhafte Abbildung dieses Siegels findet sich Tom. I. S. 825 des Erläut. Preußens.

Digitized by Google

18) Vice-Landmeister Conrad von Thierberg (nicht Thierenberg) aus dem Hohenloheschen, war 1267 Komthur in Zantir, wurde sodann Provinzial-Komthur von Culm, später Vice-Landmeister, Anfangs 1270.

Urk. v. 1270: „Conradus Commendator provincialis, vices gerens Magistri in Prusia."

19) Landmeister Dietrich von Gatersleben, aus dem Bisthum Halberstadt gebürtig, kömmt Anfangs 1271 nach Preußen. Er legt Mitte Oktober 1273 sein Amt nieder und verläßt wahrscheinlich Preußen.

Urk. v. 1271: „Theodericum de Gadersleben magistrum ord. Th."

20) Conrad von Thierberg der ältere, bisher Ordensmarschall, wird im Oktober 1273 Landmeister; stirbt Anfangs 1279.

a) Urk. v. 1273: „Conradus dictus de Tyrberg preceptor fratrum dom. Th. in Pruscia." (Vgt. III. 323.)

b) Urk. v. 1276: „frat. Cunradus de Tyrberch magister fratrum domus teuth per Pruscyam."

21) Conrad von Thierberg der jüngere, Bruder des vorigen; wird als Ordensmarschall zugleich Vice-Landmeister Anfangs 1274 bis 1279; dann 1283.

a) In deutschen Urk.: „bruder Conrad v. tirberg marschalk in des Meisters statt der brudir czu Prüsin."

b) Urk. v. 1274: „Conradus de Tyrberg Vicemagister et Marschalcus fratrum dom. Theut." (Voigt. III. S. 323.)

c) Urk. v. 1274 u. 1283: „Marschalcus Pruscie et vices gerens Magistri terre ejusdem."

22) Conrad von Feuchtwangen aus Franken, wird im Sommer 1279 nach dem Ableben des Landmeisters Conrad's von Thierberg (Nr. 20.) zum Landmeister von Preußen und Lievland ernannt, bleibt in dieser Würde bis 1280, wurde später Deutschmeister, dann Hochmeister.

Urk. v. 1279: „Ch. de Vühtwanch preceptor ordinis fratrum domus Theut. per Livoniam et Prusciam." (Voigt III. S. 371.)

23) Mangold von Sternberg, seit etwa 1276 Komthur von Königsberg; zum Landmeister ernannt 1280; stirbt 1283 auf dem Meere, auf der Rückreise von Accon.

Urk. v. 1283: „Mangold Magister fratrum domus Teutonice per Prussiam et Livoniam." (Vgt. III. S. 393.)

24) Conrad von Thierberg der jüngere, bisher Ordensmarschall, auch Vicelandmeister (Nr. 21.), wird zum Landmeister ernannt 1284, wird 1288 wieder Ordensmarschall.

Urk. v. 1285: „frater Conradus de Tyrberch Magister pruscie." (Voigt III. S. 549.)

25) Landmeister Meinhard von Querfurt, hatte schon im J. 1284 das landmeisterliche Amt in Stellvertretung Conrad's v. Thierberg verwaltet, wurde hierauf Komthur von Brandenburg, sodann zum Landmeister erkoren 1288 und starb 1299 (nicht 1298) in Deutschland.

a) Urk. v. 1288: „fr. Meinh. de Quervarth etc."

b) Urk. v. 1291: „nos frater Meynerus de Quernfort magister prusie."

26) Landmeister Conrad von Babenberg, war von 129 — 1294 Komthur zu Frankfurt a. M., wurde sodann oberster Trappier im Ordenshaupthause zu Venedig, endlich im Juli 1299 zum Landmeister von Preußen ernannt, welches Amt er jedoch nur einige Monate außerhalb Preußen verwaltete.

Urk. v. 1299: „frater Chunradus de Babenberch Preceptor Pruscie."

27) Ludwig von Schippen aus Franken, früher seit dem Jahre 1291 Komthur von Brandenburg, seit 1296 Komthur von Elbing, wurde im August oder Septbr. 1299 zum Landmeister von Preußen ernannt, starb, von den Littauern verwundet, 1300 und ist begraben im Dome zu Culmsee.

Urk. v. 1299: „frater Ludw. de Schippe magister etc."

28) Berthold Bruhaven, Komthur von Königsberg, führte die Landesverwaltung bis in den Vorsommer 1300.

Digitized by Google

Urk. v. 1300: „Bertholdi Bruhaven h. s. M. Th. J. Commendator in Kungesberch, Vicesgerentis Magistri."

29) Helwig von Goldbach, war früher seit 1277 Komthur in Christburg, von 1282 Voigt von Rathangen, von 1285 Ordensmarschall, seit 1288 wieder Komthur von Christburg, 1293 Hauskomthur in Rheden, wurde sodann Landkomthur von Thüringen und führte die Komthurei Rothenburg, als er 1300 zum Landmeister erwählt wurde. Entsagte Ende 1302 und begab sich nach Deutschland, wo er sein Leben beschloß.

Urk. v. 1299: „Heltwicus de Goltpach."

30) Landmeister Conrad von Sack, war früher Kompan des Hochmeisters, seit 1296 Landkomthur von Culm, sodann Komthur von Thorn, zum Landmeister ernannt etwa im Oktober 1302, entsagte im Juni oder Juli 1306, und verwaltete sodann bis zu seinem Tode um 1309 die Komthurei Gollub. Er wurde im Dome zu Culmsee begraben.

Urk. v. 1304: „frater Cunradus dictus Saccus Magister fratrum domus theuton. per pruscyam."

31) Landmeister Sieghard von Schwarzburg, bisher Komthur von Roggenhausen, sodann Komthur von Christburg, stand dem Landmeisteramte im J. 1306 nur wenige Monate vor.

Urk. v. 1306: „fr. Siegehardus de Schwarzburg Mgr. terre Prusie."

32) Heinrich, Graf von Plötzke, stammte aus dem Bernburgischen, hatte vor seiner Erwählung zum Landmeister in Ordenshäusern in Deutschland gelebt und langte Anfangs d. J. 1307 in Preußen an. Nach dem Einzuge des Hochmeisters in die Marienburg (im Septbr. 1309) wurde er Großkomthur, und schließt die Reihe der Landmeister in Preußen.

a) Urk. v. 1309: „Henricus de Plotzko Magistro Terre Prusie."

b) Urk. v. 21. Septbr. 1309: „Henricus de Ploczek."

33) Die Landmeisterwürde wurde noch einmal erneuert, als 1317 Hochmeister Carl von Trier seiner Würde entsetzt worden war und wegen des von ihm nach Deutschland mitgenommenen Meisterringes und Siegels die neue Meisterwahl vorläufig nicht stattfinden konnte. — Der bisherige Ordensspittler und Komthur zu Elbing Friedrich von Wildenberg wurde nun im J. 1317 zum Landmeisteramte von Preußen und zur Stellvertretung des Hochmeisters berufen und übernahm 1324, nach der Wahl Werner's von Orseln zum Hochmeister, das Großkomthuramt.

a) Urk. v. 1322: „frater fredericus de Wildenberg Preceptor et Magister fratr. Th. S. M. per Prussiam et Pomeraniam."

b) 1318 nennt er sich in Urkunden auch Großkomthur.

§. 12. Allgemeines über die Preußischen Siegel zur Ordenszeit.

Es haben sich in Preußen hin und wieder noch die alten Original-Siegelstempel aus den verschiedenen Jahrhunderten der Ordensherrschaft, nicht minder Siegelabdrücke anscheinend sehr alter Stempel, an neueren Urkunden erhalten, für welche ein Maßstab zur Schätzung des Alters für den Kunst- und Alterthumsforscher von um so größerem Interesse sein muß, als bisher darüber mitunter ganz unbegründete Angaben vorgekommen sind.

Durch aufmerksame Beachtung der, nur gewissen Zeitaltern eigenen Schriftformen, Verzierungen ꝛc., insbesondere bei denjenigen Siegeln, von welchen das Alter bekannt ist, haben sich daher für die Beurtheilung des Alters der übrigen Siegel gewisse Anhaltspunkte gewinnen lassen, welche bekanntlich bei allen

Digitized by Google

alten und neueren Schriften, bei Original-Werken der Kunst, der Architektur u. s. w. gefunden werden können[1]).

Man findet bei allen stets einen bestimmten Stil oder Typus vorherrschend und es hält oft nicht schwer, durch Vergleichung, die Anfangs- und Endpunkte, zwischen welchen jeder besonders vorherrschend war, ziemlich sicher festzustellen.

Was nun auf diese Weise in Bezug auf die alten Preußischen Siegel durch Vergleichung ermittelt worden ist, dürfte daher zur Beurtheilung der nachfolgend beschriebenen und abgebildeten Siegel hier wohl nicht ganz müßig stehen.

Die äußere Form der Siegel. Bei allen Siegeln der Landmeister des D. Ordens in Preußen, der Hochmeister, Großgebietiger, Komthure, Landvögte, bischöflichen Konvente, Abteien, so wie der Städte, ist die runde Form vorherrschend.

Von parabolischer Form finden sich nur das Siegel der Marienbrüder zu Thymau im J. 1224, so wie die Siegel der meisten Preußischen Bischöfe des 13ten, 14ten und 15ten Jahrhunderts; ferner weicht von der runden Form ab das ovale Ringsiegel des Herzogs Suantepolc von Pomerellen (v. 1248) und das herzförmige Siegel des Herzogs Sambor[2]) (v. 1260).

Verzierungen des Siegelfeldes. Das Siegelfeld — worunter wir diejenige Fläche verstehen, welche von dem Wappen und der Umschrift nicht eingenommen ist, erscheint auf den ältesten Preußischen Siegeln unverziert. Die Sitte, dasselbe rautenförmig auszufüllen, kam erst ums Jahr 1250, jedoch nicht durchgängig zur Anwendung, und behauptete sich etwa nur bis zur Mitte des folgenden Jahrhunderts. Das früheste Beispiel befindet sich auf dem Siegel des Bischofs Heinrich von Samland (seit 1255), desgl. der Altstadt Königsberg (seit 1255) mit dem reitenden König Ottocar[3]), auch findet sich auf dem großen Stadtsiegel von Preußisch Holland (seit 1297), auf dem Siegel des Frauenburger Domkapitels (Urk. v. 1310), auf den ältesten großen Siegeln der Städte Landsberg und Tuchel (beide seit 1335), auf denen der Convente zu Oliva und Pelplin, auf dem Secretsiegel des Hochmeisters Dieterich von Altenburg (seit 1335), auf dem Treßler Siegel v. J. 1343, auf dem Elbinger Komthureisiegel v. J. 1349[4]) und erscheint auf dem Siegel der Stadt Tolkemit (seit 1356) zum letzten Male.

Schildhalter. Das erste Beispiel dieser Art findet sich auf dem Sekretsiegel des Hochm. Ludolph König (seit 1342) in der Gestalt zweier Jünglinge (Tafel I. Nr. 18), sodann auf den Siegeln der Hochmeister Heinrich von Plauen seit 1410 und Michael seit 1414. Auf denen der großen Preußischen Städte kommen erst nach ihrem Abfalle von der Ordensherrschaft, also seit dem Jahre 1454, schützende Engel als Schildhalter vor; so auf Siegeln der Altstadt Thorn, der Alt- und Neustadt Elbing[5]). Löwen als Schildhalter bemerkt man erst in der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts auf einem Siegel der Altstadt Königsberg und der Stadt Danzig; einen geharnischten Kämpfer mit der Fahne[6]) nur auf einem Siegel der Stadt Kneiphof-Königsberg aus derselben Zeit. Es ergiebt sich, daß diese Schildhalter den genannten Städten niemals von ihren Oberherrn förmlich als Wappenzierde verliehen wurden, sondern von ihnen vielmehr ganz willkührlich angenommen waren, daher später auch auf Siegeln und Münzen zum Theil wieder weggelassen wurden.

---

[1]) Aehnliche Erfahrungen ergeben sich aus der Vergleichung alter Münzen.

[2]) Abbildungen von den Siegeln der Herzöge Suantepolc und Sambor von Pomerellen finden sich in „Voßberg's Münzen und Siegel der Städte Danzig ꝛc." Tafel I. und II.

[3]) Abbildung im Erläut. Preußen Tom. II. S. 469.

[4]) Abgebildet in Voßberg's Münzen und Siegel der Städte Danzig ꝛc. Tafel IV.

[5]) Ebendaselbst Tafel III. und IV.

[6]) Vielleicht den fabelhaften Hans von Sagan vorstellend, welcher nach einer unverbürgten Volkssage, hauptsächlich zum Gewinne der Schlacht bei Rudau, i. J. 1370 beigetragen haben soll. cfr. Chronik Lucas David's. Bd. VII. S. 81.

Digitized by Google

Verschiedene Schriftformen. Umschriften, in welchen die Buchstaben, z. B. das C G, eine rechtwinklige Form haben, finden sich ausnahmsweise nur auf dem Siegel der Brüder zu Thymau, an einer Urkunde v. J. 1224. Auf die Seite liegende Buchstaben deuten auf das höchste Alter; so findet sich auf dem ältesten bekannten Siegel der Stadt Conitz ein liegendes ⊳, eben so auf dem Siegel des Elbinger Dominicaner Convents, etwa seit dem Jahre 1238[1]). Das einfache E, welches auf den Ordensmünzen ausschließlich bis zum Ende des 14ten Jahrhunderts angebracht ist, dann aber dem geschlossenen Ɛ Platz macht, findet sich ausnahmsweise nur bei Preußischen Siegeln des 13ten und 14ten Jahrhunderts; z. B. auf dem Siegel des ersten Preußischen Bischofs Christian, des Landmeisters Hermann Balk seit 1230; des Bischofs Anshelmus von Ermeland seit 1250, der Komthurei Königsberg seit 1255. Es kömmt seit dem Jahre 1350 etwa, gar nicht mehr zur Anwendung, indem man es zuletzt auf dem Siegel des Hochmeisters Dieterich von Altenburg seit 1335 und dem der Stadt Wehlau seit 1336 bemerkt. Das einer Urkunde v. J. 1388 anhangende Siegel des Ordensvogts von Aliem, zeigt zwar ebenfalls noch das einfache E, ist aber wahrscheinlich schon vor dem J. 1350 gefertigt.

Der Buchstabe N erscheint bereits auf dem ältesten Siegel der Stadt Culm seit 1232, des Landmeisters seit 1244, der Städte Braunsberg und Culmsee seit 1249, des Deutschmeisters seit 1251, des Bischofs Heinrich von Samland seit 1255, der Stadt Marienburg seit 1276, der Komthurei Möwe seit 1283, findet sich auf dem einer Urkunde des Ermeländischen Dom-Kapitels vom J. 1310 angehängten Siegel und auf dem Hochmeistersiegel seit 1324. Er ist aber schwerlich mehr auf einem nach dem Jahre 1350 gefertigten Siegel nachzuweisen.

Der Buchstabe T gehört mit dem N einem und demselben Zeitraume an, und läßt sich auf dem alten Siegel der Stadt Culmsee (seit 1249) nachweisen, sodann auf den Siegeln der Stadt Osterode seit 1270, der Stadt Straßburg seit 1285; der Stadt Frauenburg seit 1297; der Stadt Heiligenbeil seit 1301; der Stadt Deutsch-Eilau seit 1305, der Stadt Lebemunde seit 1322; der Stadt Bütow seit 1329; der Stadt Landsberg seit 1335; des Ordensspittlers seit 1347; der Stadt Schippenbeil seit 1351; der Stadt Zinthen seit 1352; der Stadt Tolkemit seit 1356; seitdem verschwindet das T gänzlich und es kömmt nun durchweg das regelmäßige T vor.

Der Buchstabe E, vielleicht zuerst auf Ungarischen Dukaten vorkommend, erscheint in Preußen erst im letzten Drittheil des 15ten Jahrhunderts auf dem Sekretsiegel des Bischofs Vincenz von Culm an einer Urkunde v. J. 1467, sodann auf den Siegeln der Stadt Allenstein aus dem Anfange des 16ten Jahrhunderts.

Der Buchstabe D ist auf Preußischen Siegeln und Münzen, nicht vor dem Jahre 1500 nachzuweisen, so auf den Siegeln der Stadt Allenstein und auf den Münzen des Hochmeisters Albrecht seit dem Jahre 1521.

Beide Buchstaben D und E kommen hiernächst auch auf Dänischen Münzen, zwischen 1518 und 1537 geprägt, auch auf einigen gleichzeitigen Lievländischen und anderen Münzen vor, und werden sodann nach dem Jahre 1540 weder auf Münzen, noch Siegeln mehr angetroffen.

Umschriften ganz von Initalien finden sich fast ausschließlich auf den Siegeln nur bis zum Ende des 14ten Jahrhunderts; sodann kömmt ganz allgemein während des 15ten Jahrhunderts die Gothische Minuskel zur Anwendung[2]), welche erst im ersten Viertel des 16ten Jahrhunderts durch die Altrömische sogenannte Lapidarschrift gänzlich verdrängt wird.

Gegen Ende des 14ten Jahrhunderts kam die Gewohnheit auf, die Umschrift auf einem, oft zier-

---

[1]) Abgebildet in Voßberg's Münzen und Siegel der Städte Danzig ꝛc. Tafel IV.

[2]) Als Ausnahme hiervon gilt das Signet des Bischofs Vincenz von Culm an einer im Besitze des Verfassers befindlichen Pergament-Urkunde v. J. 1467, auf welchem außer dem E nur altrömische Schrift vorkömmt.

Digitized by Google

lich gefalteten, flatternden, gewöhnlich an den Enden aufgerollten Bande anzubringen, so auf dem Siegel der im Jahre 1400 gegründeten Stadt Domnau; auf dem großen Siegel der Stadt Danzig (seit etwa 1400), dem Sekretsiegel der Stadt Elbing v. J. 1424, dem Siegel des Statthalters der von der Ordensherrschaft abgefallenen Preußischen Landschaften v. J. 1454, den Städtesiegeln von Dirschau, Thorn und Elbing seit 1454; endlich auf den Siegeln des Hochmeisters Heinrich v. Richtenberg seit 1470 und des Hochmeisters Albrecht seit 1511.

Die zu den Umschriften angewendete Sprache ist auf den Preußischen Siegeln in der Regel die Lateinische, doch finden sich ausnahmsweise auch Umschriften in Deutscher Sprache vor.

Das älteste Beispiel dieser Art sehen wir auf dem alten Siegel der Stadt Gutstadt, gegründet 1325; sodann dem der Neustadt Stuhm aus dem 15ten Jahrhunderte; des Komthurs von Schlochau (an einer Urk. von 1423), des Komthurs von Reyn (an einer Urk. von 1481) und der Stadt Freistadt aus dem Anfange des 16ten Jahrhunderts.

§. 13. Chronologische Uebersicht von den zur Zeit der Regierung der Landmeister des Deutschen Ordens in Preußen gegründeten Ordenshäuser (Burgen) und Städte, und Beschreibung der noch aus der Ordenszeit vorhandenen Siegel, der Ordens-Vogteien, Ordens-Komthureien und Ordens-Städte.

Im Jahre 1231 Burg Thorun (Thorn), von Hermann Balk gegründet, blieb bis 1454 der Sitz eines Ordenskomthurs.

1232. Altstadt Thorn. Die Siegel der Komthurei sowohl als der Altstadt sind bereits in der Abhandlung: „Münzen und Siegel der Städte Danzig, Elbing, Thorn" Seite 29 und 30 beschrieben und ebendaselbst Tafel III. abgebildet.

1231. Burg Althaus (Alt-Culm), von Hermann Balk gegründet, sie war bis zur Mitte des 14 Jahrhunderts der Sitz des Landkomthurs von Culm, von da ab der Sitz eines Komthurs.

1232. Die Ordensburg Culm wird von H. Balk an der Stelle der alten zerstörten, 1222 von Herzog Conrad von Masovien erbauten Hauptfeste des Culmer Landes errichtet.

1232. Die Stadt Culm erhält den 28. December 1232 (nicht 1233) ihre Handfeste. Das älteste noch vorhandene große Stadtsiegel, wohl noch aus dem 13ten Jahrhunderte, ist einer im Besitze des Verfassers befindlichen Urk. von 1345 aufgedruckt (Abbildung Tafel XIII. Nr. 1.) und zeigt unter einem zierlichen Gewölbe mit drei Thürmen einen gerüsteten Ritterbruder des Deutschen Ordens zu Pferde; die linke Seite deckt das Ordensschild, unter welchem ein Theil der flatternden Ordensmantels hervortritt. Mit beiden Händen hält er rechts eine in 3 Streifen auslaufende Fahne (wie auf dem Siegel Suantepolc's), die noch erhaltene Umschrift lautet:

✠ SIGILLVM ✱ BVRGENSI (VM ✱ IN ✱ CVL) MEN

Das neuere kleinere Siegel, wohl um 1400 gefertigt (in des Verf. Samml. an Urk. v. J. 1443 u. 1468 befindlich), enthält ebenfalls einen gerüsteten Ritter des D. O. zu Pferde; in der nur in eine Spitze auslaufenden flatternden Fahne erblickt man jedoch 3 Berge, von welchen der mittlere, wie sich aus den neueren Stadtsiegeln ergiebt, mit einem Ordenskreuze verziert gewesen sein wird, welches man jedoch auf dem vorliegenden mit Papier überlegten Wachs-Siegel nicht mehr deutlich erkennt. Die Umschrift lautet:

* sigillvm * burgensivm * in * colmen ⁝ ✠ ⁝ ✠ ⁝ ✠ (Abbildung Taf. XIII. Nr. 2.)

1232 wurde die Burg und 1233 im Sommer die Stadt Marienwerder (Insula S. Mariae) von H. Balk auf dem Werder Quidin — Quidzin — gegründet. Marienwerder wurde seit 1255 die Residenz der Bischöfe von Pomesanien, daher zeigt das Stadtsiegel auf der rechten Seite einen aufrechtstehenden

Digitized by Google

Bischofsstab, links das Deutsche Ordenskreuz, darüber eine Bischofsmütze. Auf dem ältesten, nur noch fragmentarisch am Bundesbriefe der Preußischen Städten von 1440 vorhandenen Stadtsiegel ist von der Inschrift noch lesbar: ✠ SIGILLVM × (MAV)LG × MAR · · · ·
Ein kleineres neueres Siegel, ebenfalls noch aus der Ordenszeit, hat die Umschrift:
✠ sigil : ciuitatis : marienwerder : (Abbildung Tafel XIII. Nr. 3.)

1234. Der Landmeister Hermann Balk gründete an Stelle der alten Heidenburg Radzin die Ordensburg und Stadt Rheden. Die Burg blieb bis 1454 der Sitz eines Ordenskomthurs. (Voigt I. 490. II. 255.) 1285 den 2. März wurde die verloren gegangene Gründungs-Urkunde der Stadt vom Landmeister Conrad von Thierberg erneuert. (Voigt IV. 22.) Das am Städte-Bundesbriefe von 1440 noch vorhandene alte Stadtsiegel zeigt ein Rad mit der Umschrift:
✠ · S · CIVITATIS · D RADINO (Abbildung Tafel XIII. Nr. 4.)

1237. Die Engelsburg (zwischen Rheden und Graudenz), von H. Balk gegründet, war bis 1415 der Sitz eines Ordenskomthurs. Das Komthureisiegel hat sich nirgend mehr auffinden lassen, enthielt aber wohl, wie die Komthureifahne in der Schlacht von Tannenberg, einen Engel.

1237. Elbing. Burg und Stadt, vom Landmeister H. Balk gegründet. Die aus der Ordenszeit noch vorhandenen Siegel der Komthurei und der Stadt Elbing sind in meiner Abhandlung: „Münzen und Siegel der Städte Danzig, Elbing und Thorn," Berlin 1841 Tafel IV. abgebildet und Seite 45 bis 48 beschrieben.

1239 wird die Heidenburg Balga vom Ordensmarschall Dietrich von Bernheim erstürmt und neu erbaut. Sie war im 13ten Jahrhundert der Sitz der Vögte des Landes Nathangen, sodann eines Komthurs. Das Siegel der Komthurei Balga zeigt einen freistehenden, mißgestalteten Helm (oder Waffenhaube), verziert mit einem großen Ordenskreuze mit der Umschrift:
✠ : S' : COMMANDATORIS ◦ DE BALGI (Abbildung Tafel XIII. Nr. 5.)
Das Siegel des Vogts von Nathangen, zugleich Komthurs von Balga, wie es noch an verschiedenen Urkunden aus dem 14ten und 15ten Jahrhunderte vorhanden, zeigt einen laufenden Wolf (nicht Hund), hinter demselben einen blühenden Strauch; über dem Kopfe des Wolfes steht ein Stern. Umschrift:
✠ SIGILLVM ADVOKATI D NATTANGEN (Abbildung Tafel XIII. Nr. 6.)
Daß dies laufende Thier einen Wolf (und nicht einen Hund) vorstellen soll, beweiset die Nachricht von der Ordensfahne der Komthurei in der Schlacht bei Tannenberg; sie enthielt einen rothen Wolf.

1240. Burg Schippenbeil — oder Schiffenburg, auf den Trümmern einer Heidenburg erbaut.

1240. Burg Bartenstein gegründet. (Voigt II. 403.)

1240. Burg Kreuzburg (Crüczeburg) gegründet. (Voigt II. 403.) Vielleicht aus den Trümmern einer alten heidnischen Veste.

1240. Burg Heilsberg, vom Orden wahrscheinlich an einer Stelle gegründet, welche früher der Wohnort des Landes Griwen (Fürsten) von Warmien gewesen. (Voigt II. 407. Henneb. S. 146.)

1240. Burg Rössel, gegründet vom Orden.

Um 1241. Burg Braunsberg, gegründet vom Orden. (Voigt II. 408.)

1242. Burg Sartowitz (Schwetz gegenüber), von Herzog Suantepolc von Pomerellen gegründet, wird vom Ordensmarschall Dietrich von Bernheim eingenommen.

1244 wird die kurz vorher vom Herzog Suantepolc errichtete Burg Zanthyr an der Weichsel- und Notgatspitze vom Orden erobert, war bis zu ihrer Abbrechung 1280 der Sitz eines Ordenskomthurs.

1244 — 46. Burg Schneckenburg bei Balga, vom Landmeister Poppo von Osterna gegründet.

1245. Burg Potterberg bei Culm, vom Landmeister Poppo gegründet.

1248. Burg Christburg, vom Landmeister Heinrich von Wida an Stelle der 1239 vom Herzog Suantepolc von Pomerellen gegründeten 1247 vom Orden eingenommenen Burg Kirsberg erbaut. —

Digitized by Google

Sie war bis 1309 der Sitz eines Ordenkomthurs, von 1309 bis 1454 aber des Ordenstrapiers. Das Siegel des Komthurs (Abbildung Taf. XIII. Nr. 7.) zeigt ein Burgthor mit 3 Thürmen, von welchen der mittelste mit Zinnen, jeder der beiden Seitenthürme aber mit einem Kreuze verziert ist. Umschrift:

S · COMMENDATORIS IN CRISBORG

1249. Stadt Culmsee, früher ein Dorf, Loza genannt, wird wahrscheinlich erst im Jahre 1249 zur Stadt erhoben und daselbst, gemäß Urkunde des Bischofs Heidenreich von Culm, dat.: In Culmensee an. dom. 1251 die Mariae Magdal., eine Kathedralkirche und ein Domstift errichtet. Das wohl noch dem 13ten Jahrhundert angehörende große Stadtsiegel (Abbildung Tafel XIII. Nr. 8.), einer Pergamenturkunde im Besitze des Verf. vom Jahre 1608 angehängt, zeigt zwischen zwei hohen Thürmen ein Stadtthor, oder auch eine Darstellung der Domkirche daselbst (?), auf jeder Seite einen Baumzweig, mit der Umschrift: ✠ · SIGILLVM : CIVITATIS · DE : CVLMENSE

1249. Stuhm, Burg und Stadt, wird an Stelle der 1242 zerstörten Ordensburg vom Orden gegründet. (Henneb. S. 439.) Das Siegel des Ordens-Vogts zu Stuhm von 1388 zeigt einen gegitterten Schild, in der Mitte von einem breiten Balken bedeckt, mit der Umschrift:

✠ SIGILLVM TDVOCATI IN TLIEM (Abbildung Tafel XIII. Nr. 9.)

NB. Aliem (Algent) ist der alte Name der Landschaft, in welcher das nachherige Marienburg lag. So bezeichnet es schon Dusburg Chron. P. III. c. 138. Nach Voigt's Geschichte Marienburgs war Alyem ein Dorf, welches der umliegenden Gegend den Namen gab und an dessen Stelle später die Marienburg emporstieg. — Nach dem vorliegenden Siegel dürfte Stuhm wohl auch im Gebiete Aliem gelegen haben. Das Siegel der Stadt Stuhm soll sich vor allen andern Preußischen Stadtsiegeln aus der Ordenszeit dadurch besonders ausgezeichnet haben, daß es von länglicher Form war und eine deutsche Inschrift trug. Es stellte die Jungfrau Maria mit dem Kinde auf dem Arme dar, mit der Umschrift:

Sigillum der neugen stat uw dem stume

Wir haben dasselbe jedoch jetzt nicht mehr ermitteln können. Dagegen hat sich im Thorner Stadtarchive an einer alten Urkunde das nachfolgende aufgefunden. Es zeigt die auf einem Fußgestelle stehende Jungfrau, das Kind im rechten Arm, ein Scepter oder Lilienstengel in der linken Hand haltend, in einer länglich bogigen Nische, mit der Umschrift:

S · civita — tis · stom S (Abbildung Tafel XIII. Nr. 10.)

1249. Stadt Braunsberg soll in diesem Jahre ihr erstes Privilegium erhalten haben. (Voigt II. 408.) Das wohl aus dem 13ten Jahrhunderte herrührende an Urkunden bis zum 16ten Jahrhunderte (1564) noch öfter vorkommende und wohl bis 1637 im Gebrauch gebliebene Sekretsiegel, zeigt unter einem Baume rechts einen Drachen, links einen stehenden Hirsch, mit der Umschrift:

S' · CARETVM BVRGENSIVM · BRVNSBERG (Abbildung Tafel XIII. Nr. 11.)

Im Jahre 1637 wurde das Wappen der Stadt vom Könige Wladislaw von Polen als Beweis seiner Dankbarkeit für die ihm bewiesene Treue, durch eine besondere Urkunde erweitert, auch dem Rathe und der Stadtgemeinde der Gebrauch des rothen Siegel-Wachses zugestanden.

1251 war die Stadt Briesen (Vambresia oder Wredeck — Frydeck) schon vorhanden; indem in der Stiftungs-Urkunde der Kathedrale zu Culmsee vom Bischof Heidenreich bestimmt wird: daß eine Stiftskirche in „Vambresia germ. Wredeck" oder Frydeck (später Briesen genannt) erbaut werden soll. (Voigt II. S. 479.)

1252. Memel (Civitas Mymelemburg), Burg und Stadt, laut Urkunde vom 29. Juli 1252 des Deutschmeisters Eberhard von Sayn und des Bischofs Heinrich von Curland gegründet, wurde 1328 mit Preußen vereinigt und der Sitz eines Ordenskomthurs. Der noch im Anfange dieses Jahrhunderts im Memeler Stadtarchive vorhanden gewesene uralte Siegelstempel der Stadt, welcher gegenwärtig dort nicht mehr hat aufgefunden werden können, soll nach einer älteren Beschreibung 2 Baaken auf der

Digitized by Google

Stadtmauer, in deren Mitte ein Thor mit Thurm, unten aber einen Fischerkahn mit einer Umschrift in Mönchsbuchstaben enthalten haben, wie sie sich — nur in neueren Charakteren — auch auf einem uns vorliegenden kleinen, wohl im Anfange des 16ten Jahrhunderts gefertigten Siegel befindet, nämlich:

✱ SIGILLVM ◦ BVRGENSIVM ◦ DE ◦ MEMELA

Da diesem letztern Siegel das alte verloren gegangene zum Vorbilde diente, so theilen wir dasselbe Tafel XIII. Nr. 12. bildlich mit.

1254. Burg Brathean (Bretchen) bei Löbau, vom Orden gegründet. Die Fahne der Vogtei Brathean in der Schlacht bei Tannenberg, zeigte drei in einem Kreise zusammengesetzte gelbe Hirschgeweihe im weißen Felde.

1255. Die Burg Königsberg, von König Ottokar von Böhmen gegründet, war bis 1312 Sitz eines Ordenskomthurs, sodann des Ordensmarschalls bis 1456, hierauf die Residenz der Hochmeister und der Herzoge rc. Das an einer Urkunde v. J. 1292 noch erhaltene Komthursiegel zeigt den sitzenden König Ottokar, gekrönt, in der linken Hand einen Reichsapfel, in der Rechten ein Liliensceptер haltend, mit der Umschrift:

✠ S COMMENDATORIS IN KVNIGESBERGH · (Abbildung Tafel XIV. Nr. 13.)

Das älteste Hauptsiegel der gleichzeitig gegründeten Altstadt (an einer Urkunde im Geh. Archiv zu Königsberg) zeigt den rechts reitenden gekrönten König, am linken Arm den bekreuzten Ordensschild mit einem Adler, mit der Linken ein Liliensceptер tragend. Umschrift:

✠ S'SIVITATIS DE CONINXBERGHE (Abbildung Tafel XIV. Nr. 14.)

Ein etwas neueres Siegel, wohl schon im Anfange des 14ten Jahrhunderts gefertigt, unterscheidet sich von dem vorhergehenden nur dadurch, daß das Siegelfeld gegittert und punktirt erscheint, auch die Umschrift statt des Kreuzes, mit einem Doppelpunkte beginnt und ebenso schließt. — Dies Siegel war nach dem Erläut. Preußen Tom. II. S. 469 noch 1725 vorhanden, ist später aber, nach Vereinigung der Verwaltung der drei Städte, nebst den übrigen alten Siegelstempeln — wahrscheinlich verloren gegangen[1]). Das Sekret-Siegel der Altstadt enthält nur eine Königskrone, darunter das Ordenskreuz, beides zierlich von Laubzweigen umgeben in einer Gothischen sechsbogigen Einfassung, mit der Umschrift:

S : SECRETVM : CIVITATIS : DE : KONIGSBERGHE (Abbildung Tafel XIV. Nr. 15.)

In der Schlacht bei Tannenberg folgten die Königsberger unter dem Vice-Marschall, einer Fahne mit einem gekrönten weißen Löwen im rothen Felde, wohl das Wappenbild König Ottocar's von Böhmen andeutend.

1256. Heiden-Burg Wehlau, vom Orden erobert. (Voigt III. 99.)

1256. Burg Wonsdorf, zwischen Friedland und Allenburg, vom Komthur von Königsberg Burchard von Hornhausen erstürmt.

1259 (nach Henneb. S. 245: 1258). Burg Labiau (Labegau), an der Südseite des Kurischen Haffs vom Orden erbaut.

1259. Burg Georgenburg, am Pregel bei Insterburg erbaut.

1260. Burg Birgelau, zwischen Thorn und Culm vom Orden erbaut. Bis 1415 blieb sie der Sitz eines Ordenkomthurs, in diesem Jahre wurde die Komthurei aber mit der zu Thorn vereinigt. Das an Urkunden im Thorner Archive erhaltene Komthureisiegel zeigt einen in drei Spitzen ausgehenden Baumwipfel mit der Umschrift:

✠ : S : COMMENDATORIS : IN : BIRGELOW :

Abbildung nach dem mittelmäßigen Holzschnitte in Wernicke's Beschreibung der Stadt Thorn. S. 257. Tafel XIV. Nr. 16.

1262. Burg Pobethen in Samland, unter Landmeister Helmerich von Rechenberg erbaut.

---

[1]) Nach einer erhaltenen sehr gefälligen Nachricht des Herrn Oberbürgermeisters List.

Digitized by Google

1262. Burg Wargen, bei Königsberg vom Orden erbaut.

1262. Burg Kaymen, zwischen Königsberg und Labiau erbaut.

1262. Burg Thierenberg, bei Königsberg erbaut.

1262. Burg Powunden, am Kurischen Haff in Samland vom Landmeister Helmerich von Rechenberg gegründet.

1262. Burg Waldau, am rechten Pregelufer bei Königsberg vom Orden erbaut.

1262. Burg Rossiten, auf der Kurischen Nehrung vom Orden erbaut.

1263. Burg Rudau, in Samland vom Orden erbaut.

1263. Burg Germau, in Samland nahe der Seeküste vom Orden erbaut.

1263. Burg Cremitten, in Samland am Pregelufer vom Orden erbaut.

1264. Neustadt Thorn, vom Landmeister Ludwig von Baldersheim gegründet. Das größere Siegel ist beits in der schon erwähnten Abhandlung: Münzen und Siegel der Städte Danzig, Elbing und Thorn, Tafel III., abgebildet. Das in des Verfassers Besitz an einer Urkunde von 1475 befindliche kleinere Siegel enthält, wie das größere, ebenfalls eine sogenannte Seebaake zwischen zwei Schilden mit dem Kreuze des Deutschen Ordens, und den drei bedeutungsvollen Sternen, mit der Umschrift:

✠ SIGILLVM + NOVACIVITATIS + THORVN \/ ✠ \|/ ✠ \/ (Abbildung Tafel XIV. Nr. 17.)

1264. Ordensburg Tapiau, an Stelle der ehemaligen Heidenburg Sugurbi gegründet. (Voigt III. 250.) Herzog Albrecht von Preußen endete hier 1568 sein Leben.

1264. Burg Schönewick (Fischhausen), von Bischof Heinrich von Samland erbaut.

1264. Ordenshaus Lochstädt erbaut; ursprüngl. Witlandsort, später v. Samländer Laucstiete bewohnt.

1266. Ordensburg und Komthureisitz Brandenburg am frischen Haff, vom Markgrafen Otto von Brandenburg gegründet und ihm zu Ehren benannt. Das an einer Urkunde von 1440 noch erhaltene Siegel des hiesigen Komthurs enthält das Wappen des Gründers, einen (rothen) Adler, mit der Umschrift:

S (Comen) DATORIS DE BRANBVGEN (Abbildung Tafel XIV. Nr. 18.)

Die Fahne der Komthurei in der Schlacht bei Tannenberg zeigte eben so den rothen Brandenburgischen Adler.

1266. Burg Ortelsburg gegründet. (Henneb. S. 341.)

1266. Burg Neidenburg, an Stelle der Altpreußischen Burg Naito erbaut.

1267. Stadt Christburg gegründet, erhält den 7. April 1288 vom Komthur daselbst Helwig von Goldbach und 1290 vom Landmeister Meinhard von Querfurt ihre Handfesten.

1268. Die Ordensburg Strasburg wird schon in diesem Jahre von den heidnischen Preußen belagert, kann also nicht erst im Jahre 1285 gegründet sein; wahrscheinlich ist im letzteren Jahre erst die Stadt gegründet worden. (cfr. Henneb. S. 438; Hartknoch S. 441.) Das Siegel der hiesigen Komthurei ist verloren gegangen.

1268. Burg Spittenberg in Pomesanien, vom Landmeister Ludwig v. Baldersheim gegründet.

1268. Burg Starkenberg, vom Landmeister Ludwig v. Baldersheim gegründet.

1269. Burg Schönsee (Kowalewo), zwischen Thorn und Straßburg schon vorhanden. (Voigt III. S. 297.) Auf der Fahne der Komthurei Schönsee in der Schlacht bei Tannenberg 1410 waren „zwei rund gekrönte und mit dem Maule uud Schwanze einander berührende Fische" dargestellt. — Dies Wappen befand sich wahrscheinlich auch auf dem nicht mehr vorhandenen Komthureisiegel.

Um 1269 wird die muthmaßlich schon vom ersten Preußischen Bischofe Christian 1222 gegründete Stadt Löbau, so wie die später gegründete Ordensburg, von den heidnischen Preußen zerstört. — Das am Bundesbriefe der Städte von 1440 befindliche alte Stadtsiegel zeigt zwischen einem Linden- und einem Tannenbaum einen vorwärtsstehenden Bischof, die Rechte zum Segnen erhoben, in der Linken einen Bischofsstab haltend, mit der Umschrift:

✠ SIGILLVM : BVRGENSIVM : IN LIBOWIZ (Abbildung Tafel XIV. Nr. 19.)

Digitized by Google

1270. Burg Schaaken, am südlichen Ende des Kurischen Haffs gegründet.

1270. Burg und Stadt Osterode gegründet (nach Daubmann's Chronik; nach Simon Grunau Tr. XIII. C. 1. erst im Jahre 1302). Auf dem verwitterten Siegel der hiesigen Komthurei an einer Urkunde im Elbinger Stadtarchive, erkennt man einen Schild mit der Umschrift:

✠ S · COMMENDATORIS · DE · OSTIRRODE

Das alte Stadtsiegel an einer Urkunde vom Jahre 1476 in der Sammlung des Verf. zeigt einen gerüsteten Ritterbruder des Deutschen Ordens mit Schwert und Lanze, im Hintergrunde ein Gesträuch. Umschrift:

✠ S' · CIVITATIS · OSTIRRODEN

Es eignet sich dasselbe wegen schlechter Erhaltung ebenfalls nicht zur Mittheilung.

1273. Burg Gilgenburg (Ylienburg, Ilgenburg), gegründet an der Stelle, wo der Altpreußische Fürst Gellens seinen Sitz gehabt. (Voigt III. 317.)

1273. Burg Preußisch-Mark, an der Stelle der Altpreußischen Burg Transparn erbaut.

1273. Burg Lyk vom Orden gegründet. (Henneb. S. 360.)

1274. Burg Marienburg vom Landmeister Conrad v. Thierberg gegründet. Die Stadt erhält 1276 den 27. April ihre Handfeste von demselben. Das große Stadtsiegel zeigt ein Stadtthor mit einem Theil der gezinnten Stadtmauer, über welchem sich drei Thürme erheben, an dem mittleren hängt der Schild des Deutschen Ordens. Umschrift:

✠ SIGILLVM * CIVIVM * IN CIVITATE MARIENBVRG (Abbildung Tafel V.)

Das Sekret-Siegel der Stadt, der Schrift nach gewiß bald nach Gründung der Stadt gefertigt und älter als das vorige Siegel, stellt ein gezinntes Thor mit drei Thürmen vor. Die Umschrift lautet:

✠ SECTV × CIVITATIS × MARIENBVRG (Abbildung Tafel XIV. Nr. 20.)

1276 wurde Stadt und Burg Riesenburg (Resinburg) vom Bischof Albert von Pomesanien gegründet (Dusburg C. 172; Henneberger S. 399; Voigt III. 380), und erhielt ihren Deutschen Namen von der Altpreußischen Landschaft Resin, in welcher man sie erbaute. Das noch erhaltene Stadtsiegel aus dem 15ten Jahrhunderte zeigt einen Riesen mit der Keule unter einem Stadtthore, mit der Umschrift:

✠ S * Sigillum * ciuitatis * resenburg + * + (Abbildung Tafel XIV. Nr. 21.)

1279 oder 1280 Burg Mohrungen gegründet.

1283. Burg Neuhaus auf der Kurischen Nehrung gegründet.

1283. Burg Neuhausen, nördlich von Königsberg erbaut.

1283. Ordensburg Möwe (Gmev) angelegt, blieb bis 1454 der Sitz eines Ordenskomthurs. Das an einer Urkunde v. 1303 noch erhaltene Siegel des hiesigen Komthurs zeigt eine baumartige Figur mit Zweigen, auf denselben zwei Vögel, unter denselben ebenfalls zwei Vögel stehend, mit der Umschrift:

✠ S COMENDATORIS DE MGMEWT (Abbildung Tafel XIV. Nr. 22.)

Da die um 1200 von Herzog Sambor von Pomerellen gegründete Burg an der Weichsel nach dem Landgebiete, in welcher sie lag, Gimev, Gymea, Gmeva genannt wurde und dieses letztere dem Deutschen „Möwe" (See-Möwe) ähnlich lautete, zufällig auch in dieser der Ostseeküste nahen Gegend See-Möwen sich häufig zeigen, so scheint es, daß der Orden zum Wappen der Komthurei, wie auch der nachherigen Stadt, die See-Möwe annahm[1]).

1285. Stadt Strasburg am Drewenz-Flusse, vom Landmeister Conrad von Thierberg gegründet. (Henneb. S. 438) Das an einer Urkunde von 1458 im geh. Archiv noch vorhandene alte

---

[1]) Der Deutsche Orden hat sich, wie zahlreiche Beispiele beweisen, von jeher sehr darin gefallen, in Preußen und Pomerellen die ursprünglichen Orts-Namen zu germanisiren und hiernach die Wappen zu bestimmen: wir erinnern nur an das Altpreußische Malcekuke, Turno — Thorun (Thor), Resin, Redin, wie oben Gmeva, woraus Mehlsack, Riesenburg, Rhedin, Möwe und die entsprechenden Wappen: ein Mehlsack, ein Riese, ein Rad und die See-Möwen entstanden.

Digitized by Google

Stadtsiegel zeigt in einem von Eichenlaub umgebenen einfachen Schilde, die innere Fläche einer aufgerichteten rechten Hand. Der Hintergrund ist gegittert und punktirt. Umschrift:

✠ · S · BVRGENSIVM · DE · STROSBERG (Abbildung Tafel XIV. Nr. 23.)

Auf einem etwas kleinerem und wohl neuerem Siegel (aus dem 14ten Jahrhundert), welches uns von dem Stadtrathe Herrn Neumann zu Elbing mitgetheilt wurde, lautet die Umschrift etwas anders, wie folgt:

✠ S CIVITATIS * STRATZBERG

Es ist nicht ganz gewiß, wann der heutige Name der Stadt „Strasburg" aufgekommen ist. In Lindenblatt's Chronik, S. 186, wird sie bereits „Strasburg" genannt. Das Siegel der Komthurei Strasburg ist nicht mehr zu ermitteln gewesen; die Fahne derselben in der Schlacht von Tannenberg enthielt aber einen rothen Hirsch im weißen Felde.

1285. Burg und Stadt Lötzen am Leventin-See, gegründet vom Landmeister Conrad Thierberrg. (Henneberger S. 254.)

1286. Burg Roggenhausen (Roghausen) schon vorhanden, war bis 1454 der Sitz eines Ordensvogts.

1289. Burg Tilsit (Tilse oder die Schalaunenburg), vom Landmeister Meinhard von Querfurt gegründet. (Voigt IV. S. 39.)

1289. Burg Ragnit an Stelle einer alten Heidenburg, vom Landmeister Meinhard v. Querfurt erbaut, wurde anfänglich Landshut genannt und der Sitz eines Ordenskomthurs. (Henneb. S. 389.)

1290. Burg Preuß. Holland, wahrscheinlich bei der ehemaligen Heidenburg Pazlok gegründet. Das Siegel des Ordenskomthurs, an einer Urkunde von 1475, zeigt einen Adler mit der Umschrift:

Sigillum × commendatoris × de × holland (Abbildung Tafel XIV. Nr. 24.)

Wahrscheinlich gleichzeitig erfolgte die Gründung der Stadt, welche jedoch erst im Jahre 1297 ihr erstes Privilegium vom Landmeister Meinhard von Querfurt erhielt. Das uralte große Stadtsiegel ist nur noch als Bruchstück an der im Elbinger Stadtarchive befindlichen Bundesakte der Städte von 1440, vorhanden und von dieser uns von dem Stadtrathe Herrn Ferdin. Neumann gefälligst mitgetheilt worden. Es ist auf demselben ein Ritter zu Pferde dargestellt, mit einem Federhelm bedeckt, in der Rechten ein Schwerdt schwingend, und am linken Arme einen Schild führend, welcher ähnlich ist dem des Vogts zu Stuhm. Das Siegelfeld ist rautenförmig und mit Lilien verziert, die noch erhaltene Umschrift lautet:

✠ SIGILLVM * (BVR)GENSIVM * HOLLANDIA (Abbildung Tafel XV. Nr. 26.)

Ein kleineres an einer Urkunde von 1465 befindliches Siegel mit derselben Darstellung, nur daß vor der Brust des Pferdes noch ein großer Stern sich befindet und der Hintergrund nicht gegittert ist; die zwischen Blumenranken stehende Umschrift lautet hier:

✠ sigillum ✿ civitatis ✿ hollant ✿✿

Das im erläuterten Preußen Tom. IV. S. 491 beschriebene Stadtwappen und Siegel, nämlich: das Bildniß des heiligen Georg zu Pferde, auf der Brust mit einem bekreuzten Schilde, wie er den Lindwurm mit einem Speere tödtet, ist in den vorstehend beschriebenen alten Stadtsiegeln keinesweges begründet, daher unrichtig und wohl nur aus Irrthum eines neueren Stempelschneiders entstanden. Selbst auf einem noch im Jahre 1619 gebrauchten Stadtsiegel, mit der Umschrift:

SIGILLVM + CIVITATIS + HOLLANDT + IN + BORVS . .

ist noch ein Ritter zu Pferde, mit Schild und Schwert bewaffnet, auf einer Anhöhe reitend, dargestellt, eben so wie auf dem ältesten Stadtsiegel, keineswegs aber ein mit dem Speer den Lindwurm tödtender Ritter Georg.

1291. Graudenz (Grudenz), erhält ihr Gründungs-Privilegium am 17. Juni 1291 vom Landmeister Meinhard von Querfurt. (Preuß. Sammlung Bd. I. S. 161.) Das älteste am Bundesbriefe von 1440 noch vorhandene Stadtsiegel, welches, unserer Meinung nach, auch den neueren Siegeln hätte

Digitized by Google

zum Vorbilde dienen müssen, zeigt einen Bischof, auf einem mit zwei Thürmchen verzierten Throne sitzend, mit der Rechten segnend, in der Linken einen Bischofsstab haltend. Die noch erhaltene Umschrift lautet:

✠ S'.... CIVITATIS · GRVDENCZ ✠ (Abbildung Tafel XV. Nr. 25.)

Ein neueres, bereits an einer Urkunde von 1458 befindliches Siegel enthält ebenfalls einen Bischof, auf einem reich verzierten Bischofsstuhle sitzend, mit der Umschrift:

Sigillum ∘ civitatis : graudenc ∘

Die uralte Heidenburg Graudenz war schon 1060 vom Herzoge Boleslaw Chrobry von Polen vergeblich belagert worden. Die nachherige Ordensburg Graudenz wurde 1242 vorübergehend vom Herzoge Suantepolc im Vereine mit den heidnischen Preußen erstürmt, und blieb sodann bis zum Jahre 1454 der Sitz eines Ordenskomthurs. Das verloren gegangene Siegel der Komthurei enthielt wahrscheinlich, wie die Fahne derselben in der Schlacht von Tannenberg, einen schwarzen Büffelskopf (Kotzebue's Pr Gesch. III. S. 97), welcher auch über zwei gekreuzten Schwertern auf den neueren Siegeln der Stadt Graudenz angebracht ist. Wann diese Zeichen ins Stadtwappen übergingen, hat nicht ermittelt werden können.

1296. Burg Golub (Golba), vom Landkomthur von Culm, Conrad Sack, gegründet (Dusburg C. 261 u. 272), war bis 1454 der Sitz eines Ordenskomthurs. Die Stadt soll 1300 angelegt worden sein. (Voigt IV. S. 604)

1297. Stadt Möwe, vom Landmeister Meinhard von Querfurt laut Urkunde dat. in Gymea a. d. 1297 VII. Calend. Octbr. gegründet. Schon um 1200 legte Herzog Sambor I. hier eine Burg an (vom Oeden 1283 neu erbaut). Die Landschaft umher heißt in einer Urkunde von 1230 Terra Gimev; 1284 Gymea sive Wanzeke. Das ursprüngliche Siegel ist nicht mehr zu ermitteln gewesen, ein neueres, etwa aus dem 17ten Jahrhunderte, zeigt aber einen stehenden Vogel (eine Möwe?) mit einem Fische im Schnabel. Die Umschrift lautet:

⁝⁝ SIGILLVM · CIVITATIS · MAEWENSIS

1297. Stadt Frauenburg (Browenburg), vom Bischof Heinrich von Ermeland gegründet Das älteste große Stadtsiegel zeigt zwei Thürme, zwischen denselben ein schön gezinntes Stadtthor, über welchem Maria mit dem Kinde, von Sternen umgeben, thront. Neben den Thürmen sind Blumenranken angebracht. Die Umschrift dieses leider äußerst schlecht erhaltenen, daher zur Abbildung nicht geeigneten, sonst aber schön gearbeiteten Siegels lautet:

✠ S'CIVIVM DE CASTRO COONIGE NOSTRE

1300 wurde das bisherige Dorf Löbenicht nur durch das Flüßchen Löbe, von dem es den Namen führt, von der Altstadt Königsberg geschieden, von dem Komthur von Königsberg, Bartel Brühaven, zur Neustadt Königsberg erhoben. (Faber's Taschenbuch von Königsberg 1829. S. 55.) Das einer Urkunde im Geh. Archive zu Königsberg vom Jahre 1450 anhangende Siegel in grünem Wachs ausgedrückt, zeigt einen Schild mit der Königskrone (Ottocar's von Böhmen) zwischen zwei sechseckigen Sternen (nicht Kreuze, wie sie irrthümlich auf den meisten neueren Siegeln vorkommen). Die Umschrift lautet:

✠ S ◊ nove · civitatis ◊ lobenicht : conigis (Abbildung Tafel XV Nr. 27.)

1301. Stadt Heiligenbeil gegründet; nach Andern im Jahre 1303 oder 1319. Das Gründungs-Privilegium ist nicht mehr vorhanden. Das älteste Stadtsiegel hat sich an dem Bundesbriefe der Städte von 1440 noch erhalten. Es stellt einen noch grünenden Eichenstumpf dar, gegen den ein Wolf oder Fuchs anläuft. Die Umschrift lautet:

✠ SIGILLVM · CIVIVM · DE · SANCTE · CIVITATE ◊ (Abbildung Tafel XV. Nr. 28.)

Das neuere Stadtsiegel aus dem 15ten Jahrhundert weicht von dem ältesten gänzlich ab, indem es nur einen Schild mit zwei kreuzweise übereinanderliegenden Beilen enthält, mit der Umschrift:

× S × igillum × ciuium × sancte × civitatis (Abbildung Tafel XV. Nr. 29,)

1301. Burg Schönberg, vom Domprobst zu Marienwerder erbaut.

Digitized by Google

1303. Stadt Drengfurt erbaut (nach Henneberger 1404). Das alte Siegel ist nicht mehr aufzufinden gewesen.

1303. Stadt Schönsee (Kowalewo) soll in diesem Jahre gegründet worden sein. Auch hier ist das alte Siegel nicht mehr vorhanden.

1305. Stadt Deutsch-Eilau, laut Gründungs-Privilegium des Komthurs Sieghard von Schwarzburg zu Christburg. (Voigt IV. S. 606) Das älteste Siegel zeigt die Jungfrau Maria, das Jesus-Kind im Arme, unter dem gethürmten Stadtthore sitzend, mit der Umschrift:

✠ S · CIVITATIS · YLAVIC (Abbildung Tafel XV. Nr. 30.)

Ein kleineres Siegel aus dem 15ten Jahrhundert mit ähnlicher Darstellung hat die Umschrift:

✠ Sigillum ✱ ciuitatis ✱ ylaw

1305. Stadt Salfeld (Salevelt) wenigstens im Jahre 1315 schon vorhanden. Voigt IV. S. 311.) Auf dem neueren Stadtsiegel, welches auf einen von Blumen umgebenen Thurmgiebel einen Heiligen mit gefalteten Händen vorstellt, ist die Umschrift:

✱ Sigillum ✱ Civitatis ✱ Salfelt ✱ 1305

Dieses auf dem Siegel angenommene Gründungsjahr erscheint jedoch nicht ganz verbürgt.

1305. Burg Nordenburg, gegründet vom Orden. (Henneb. S. 307.)

1305. Stadt Fischhausen, wird bestimmt erst vom Bischofe Siegfried von Regenstein bei der bischöflichen Burg Schönewieck erbaut. Gründ.-Urkunde dat. Kunigsberg anno ab incarn. domini MCCCV. XIV. Calend. Septbr. (Voigt IV. S. 605.) Die abweichenden Angaben im Henneberger, Hartknoch sind hiernach zu verbessern. Das alte Stadtsiegel hat nicht mehr ermittelt werden können, das neuere zeigt in einem zierlichen Schilde einen Bischofsstab und Schwert, zwischen beiden unten einen Fisch. Umschrift:

✠ SIGILLVM + DER + STADT + FISCHHAVSEN (Abbildung Tafel XV. Nr. 31.)

1306. Stadt Lessen, vom Landmeister Conrad Sack laut Urkunde dat. in Redino VIII. Calend. April 1306 gegründet. Das Wappen der Stadt im Siegel von 1667 stellt einen Kelch vor, auf demselben ein Haupt in Heiligenschein, zu beiden Seiten des Kelchs ein Stern. Umschrift:

✱ SIGILLVM CIVITATIS LASINENSIS 1667

Es ist die Frage, ob diese Darstellung mit dem Wappen im ursprünglichen Stadtsiegel übereinstimmt, oder eine Abänderung erlitten hat.

1306. Burg Soldau, gegründet vom Orden. (Henneb. S. 435.)

1307. Burg und Stadt Lautenburg, gegründet vom Orden. Das neuere Siegel aus dem 17ten Jahrhundert zeigt im Schilde den Kopf eines Einhorns. Umschrift:

: SIGILLVM CIVITATIS LAVTENBVRGENSIS

1308. Burg und Stadt Schwetz, in Pomerellen vom Orden eingenommen. Schon im Jahre 1198 kommt ein Palatinus von Swecze vor und wird daselbst eine Kirche geweiht. (Voigt II. S. 360.) Die belagerte Burg mußte sich im Jahre 1308 dem Landmeister Heinrich Plotzke ergeben. Ueber die Zeit der Erbauung der Stadt ist nichts Sicheres bekannt; es kann daher auch nur vermuthet werden, daß sie bereits im Jahre 1198 gegründet wurde. Das neuere Stadtsiegel zeigt im Schilde eine brennende Wachskerze zwischen zwei auswärts gekehrten Mondsicheln, mit der Umschrift:

✠ SIGILLVM · CIVITATIS · SVECENSIS

Das Siegel der hiesigen Ordenskomthurei ist nicht mehr aufzufinden gewesen.

1308. Burg und Stadt Danzig, vom Orden eingenommen. Die noch vorhandenen großen Stadtsiegel sind bereits in den „Münzen und Siegel der Städte Danzig ꝛc." mitgetheilt. Nachträglich bringen wir hier das wohl bald nach dem Abfalle von der Ordensherrschaft gefertigte Stadt-Signet bei:

Digitized by Google

darstellend einen Schild mit zwei übereinanderstehenden Ordenskreuzen unter der Königskrone über dem Schilde auf einem flatternden Bande S — C — D (Abbildung Tafel XV. Nr. 32.)
Signetum Civ. Dant.

Das Siegel der Komthurei Danzig[1]) zeigt einen Ritter, der in der Rechten eine Fahne, in der Linken aber einen an der Erde stehenden Ordensschild zeigt, also ganz wie auf dem Bracteaten VI. Nr. 1.

Burg Dirschau, um 1200 vom Herzoge Sambor I. von Danzig gegründet, und Stadt Dirschau, vom Herzoge Sambor II. gegründet, laut Urkunde dat. in castro nostro Dersowe 1260, wird in einer zu Inowraclaw den 19. Febr. 1263 ausgest. Urkunde „Trssew" genannt; Stadt und Burg werden im Jahre 1308 vom Landmeister D. O. Heinrich von Plotzke eingenommen. Das an einer Urkunde von 1458 im Geh. Archive zu Königsberg noch erhaltene Sekret-Siegel zeigt im Schilde das Wappen des Gründers: einen aufrecht stehenden Greif, darum die Umschrift auf einem Bande:

secretum ⁘ civitatis ⁘ dirsaw (Abbildung XV. Nr. 33.)

Burg und Stadt Neuenburg (1325 Nuwinburch), soll schon 1185 vom Herzoge Subislaw gegründet worden sein; bestimmt nennt aber Peter Svenza sie in einer Urkunde vom Jahre 1302 schon „civitas nostra," sie kam wenige Jahre nachher in dem Besitz des Ordens. Das Stadtsiegel aus dem 15ten Jahrhundert zeigt eine Burg mit 4 Thürmen, mit der Umschrift:

⋆ Sigillvm ⋆ civitatis ⋆ newenburg ⋆

Stadt Conitz, bereits um 1200 vom Herzog Sambor I. von Danzig gegründet, wird im Jahre 1309 (oder bereits 1308) vom Orden eingenommen. (Voigt IV. S. 224.) Das uralte Stadtsiegel zeigt dös Haupt eines Stiers zwischen Blumenzweigen, mit der Umschrift:

✠ S' · CIVITATIS · KONITZE (Abbildung XV. Tafel 34.)

Auf dem am Bundesbriefe der Städte vom Jahre 1440 hängenden Sekret-Siegel lautet die Umschrift:

✠ Secretum ⊘\|/⊘ civitatis ⊘\|/⊘ chonicz ⊘

Auf einem neueren Stadtsiegel sind zwischen den Hörnern und auf den Spitzen derselben 4 Ordenskreuze angebracht; wahrscheinlich als ehrendes Zeichen für die stete treue Anhänglichkeit der Stadt an den Orden während des 13jährigen Krieges.

1309 wurde die vom Herzog Sambor gegründete Burg und Stadt Schlochau vom Orden eingenommen. Das an einer Urkunde von 1423 noch erhaltene Siegel der hiesigen Komthurei zeigt im Schilde einen liegenden Stier; im Hintergrunde das Ordenskreuz mit einer um diese Zeit ungewöhnlichen Deutschen Umschrift:

S · Kompthur + von · Sluchow (Abbildung Tafel XV. Nr. 36.)

Die Fahne der Komthurei in der Schlacht von Tannenberg zeigte dagegen: „das Lamm Christi sein Blut in einen Kelch verspritzend." Das weit ältere Stadtsiegel enthält ebenfalls einen Stierkopf von der rechten Seite mit der Umschrift:

✠ S CIVITATIS · SLOCHAW ⋆ (Abbildung Tafel XV. Nr. 35.)

---

[1]) Soll sich nach Napiersky Index corporis historico-diplomatici Livoniae, Th. I. S. 280 an einer Urkunde von 1431 im geh. Archive zu Königsberg befinden; es scheint dort aber jetzt nicht mehr vorhanden zu sein.

Digitized by Google

§. 14. Rückblick auf die Geschichte Preußens seit Verlegung der Hochmeister-Residenz nach Marienburg im Jahre 1309.

Nach dem Verluste Accons, der letzten christlichen Festung auf der Syrischen Küste im Jahre 1291, hatte auch der Deutsche Orden seinen ursprünglichen Hauptsitz für immer verloren. Der Hochmeister Conrad von Feuchtwangen flüchtete vorläufig mit seiner Umgebung nach Venedig, welches er zum nunmehrigen Haupthause des Ordens erhob. Nach dem Tode des Hochmeisters, Gottfried's von Hohenlohe (Anfangs 1309), der sich indeß meist zu Marburg in Hessen aufgehalten hatte, verließ der neue Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen im Frühling des Jahres 1309 das bisherige Ordenshaupthaus zu Venedig, und wählte die Marienburg in Preußen zur Residenz, woselbst er in der Zeit zwischen dem 9. bis 21. September 1309 seinen Einzug hielt.

Die Landmeisterwürde von Preußen hörte bald nach der Ankunft des Hochmeisters auf, und es verblieben fortan nur noch der Meister in Deutschland „Deutschmeister" für die Ordensbesitzungen in Deutschland ꝛc. und der Meister von Lievland. Die andern Großgebietiger des Ordens waren hiernächst 1) der Großkomthur, 2) der Oberstmarschall, 3) der Oberstspittler, 4) der Oberststrappier und 5) der Ordenstreßler (Schatzmeister), von welchen dieser, so wie der Großkomthur stets am hochmeisterlichen Hofe anwesend waren, während die Andern gewöhnlich dem Ordenshaupthause Marienburg nahe gelegenen Komthureien mit verwalteten[1]).

Ganz Preußen war in Bezug auf die Administration in Komthureien[2]) getheilt, welche von Ritterbrüdern, die vom Ordenskapitel und vom Hochmeister zu Komthuren ernannt waren, verwaltet wurden. Unter dem Komthur standen zugleich die in nahe gelegenen Ordensburgen wohnenden Pfleger und Vögte, insbesondere aber die Hausbeamten der Komthurei, also: der Hauskomthur oder Vice-Commendator (welcher zunächst die übrigen Hausämter beaufsichtigte); ferner: der Kellermeister, der Küchenmeister, der Backmeister, der Tempelmeister, der Mühlenmeister, der Kornmeister, der Fischmeister, der Firmariemeister, der Spittler, der Glockmeister, der Trappier, der Schuhmeister, der Karwansherr, der Schnitzmeister, der Zimmermeister, der Steinmeister, der Schmiedemeister, der Pferdemarschall, der Viehmeister, der Thormeister, der Gartenmeister, der Waldmeister u. s. w.[3]). Daß alle diese Hausämter fast immer nur von den Konventsbrüdern verwaltet wurden, ergiebt unter andern auch ein Statut Pauls von Rußdorf: nach welchem die Hausämter von den Ordensgebietigern nur den ordentlichsten und redlichsten Konventsbrüdern zur Verwaltung übergeben werden sollen[4]).

Außerdem waren zwei Großschäffer, der eine am hochmeisterlichen Hofe, der andere zu Königsberg zur Leitung des Bernstein- und Getreidehandels und zum Ankauf der Ordensbedürfnisse im Auslande vorhanden; auch sie waren Ritterbrüder des Ordens.

Nach dem Aussterben der Pomerellischen Herzöge erwarb der Orden, zum Theil durch Waffengewalt, ganz Pomerellen mit der wichtigen Handelsstadt Danzig (am 10. November 1308), worauf unter HM. Carl von Trier und Werner von Orseln bald auch die kaufweise Erwerbung des Michelauer

---

[1]) Von den Siegeln dieser Großgebietiger finden sich die Abbildungen auf Tafel I.

[2]) Eine Uebersicht derselben mit Angabe der von ihnen noch erhaltenen Siegel findet sich im §. 13.

[3]) Hiernächst auch noch die Mitbeaufsichtigung des Münzmeisters, welcher jedoch nicht immer ein Conventsbruder war, da die Münzanstalten gar oft in den Händen von Münzpächtern, in der Regel städtischen Bürgern, sich befanden.

[4]) In Voigt's Preuß. Gesch. Bd. VI. S. 472—479 ist zugleich die große Bedeutsamkeit dieser durch Ritterbrüder verwalteten Aemter auseinandergesetzt. Die frühere widersprechende Ansicht in den Beiträgen zur Kunde Pr. VII. S. 150 findet dadurch zugleich ihre Erledigung. — Man darf hierbei auch nicht außer Acht lassen, daß in den größeren Konventen die Zahl der Ritterbrüder oft 50, oft auch noch mehr betrug, unter welchen die Vertheilung, selbst einer großen Anzahl von Hausämtern, daher ganz füglich stattfinden konnte.

Digitized by Google

Gebiets (1317), der Herrschaft Bütow 1329 und des ganzen Dobriner Landes 1329 — 1330 folgte. Gegen die heidnischen Littauer dauerte der Krieg fast ununterbrochen fort, ohne daß von dem Orden ein wesentlicher Vortheil hätte errungen werden können. Auch mit Polen brach wegen dessen Ansprüche an Pomerellen 1327 ein Krieg aus, in welchem durch den glänzenden Sieg des Ordens bei Plowcze (unfern Thorn) (27. September 1331) ein Waffenstillstand herbeigeführt wurde, dem erst 1343 ein fester Frieden folgte.

Die Littauischen Fürsten, welche bald darauf mit vereinter Macht in Preußen einfielen, wurden 1348 in der Schlacht an der Strebe und andern Gefechten besiegt und über die Gränze zurückgeworfen, sodann während der Regierung HM. Winrich's bis 1369 fast alljährlich durch einfallende Ordensheere, jedoch ohne eigentlichen Erfolg beunruhigt. Um diese Kriegszüge zu rächen, zogen sie wiederum mit einem Heere von 70,000 Mann nach Preußen und verheerten dieses Land mit Feuer und Schwert. Doch wurden sie vom HM. Winrich, in der größten Schlacht dieses Jahrhunderts, bei Rudau am 17. Februar 1370 nach tapferer Gegenwehr völlig besiegt. Denn auch vom Ordensheere waren weit über 6000 Streiter gefallen: unter diesen der tapfere Oberstmarschall Henning Schindekopf[1]). Gegenseitige Erschöpfung verschaffte den Littauern einen mehrjährigen Waffenstillstand.

Unter HM. Winrich's gesegneter Regierung und seinen nächsten Nachfolgern, hob sich der Wohlstand Preußens auf den Gipfel. Viele zeitgemäße neue Schöpfungen, so auch die Regelung des Münzwesens, bei welcher, freilich nur dem Namen nach, die Culmer Handfeste zum Grunde gelegt wurde, fällt in diese Periode. Auch wurde durch die käuflichen Erwerbungen der Neumark vom Könige Sigismund von Ungarn (im Jahre 1402), Samaytens vom Großfürsten Witold von Littauen (1404), so wie der Besitzungen des Johanniter-Ordens[2]) in Pomerellen (im Jahre 1370) das Ordensgebiet bedeutend vergrößert.

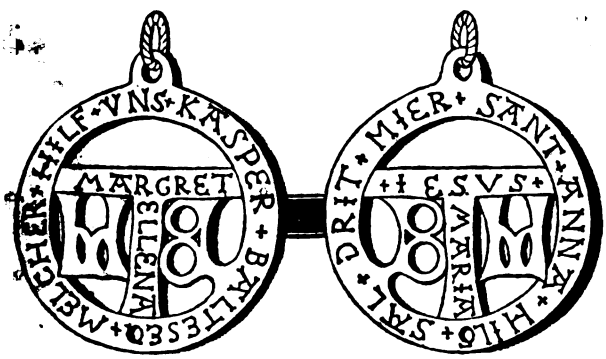

[1]) In den Beiträgen zur Kunde Preußens Bd. I. S. 388 wurde das vor etwa 100 Jahren im Unterbaue der ehemaligen Marienkapelle in einem zinnernen Sarge bei menschlichen Ueberresten aufgefundene, jetzt in der Alterthümer-Sammlung des K. Geh. Archivs zu Königsberg bewahrte silberne Amulet in einer Abbildung veröffentlicht, und dabei die Meinung geäußert: daß die auf demselben in der Mitte befindlichen beiden großen Buchstaben B H wohl Bruder Heinrich bedeuten, also auf den bei Rudau gefallenen Ordensmarschall Heinrich Schindekopf könnten zu beziehen sein. Diese Annahme erweiset sich jedoch schon aus der viel neueren Form der beiden nachfolgenden Umschriften als ungegründet:

+ IESVS + | MARIA | + SANT + ANNA + HILF + SAL + (Alle) DRIT + MIER
MARGRET | ELLENA | + KASPER + BALTESER + MELCHER + HILF + VNS

Namentlich kamen die Buchstaben E und D nach Ausweis mehrerer uns vorliegenden Siegel und Münzen in Preußen erst in der zweiten Hälfte des 15ten Jahrhunderts in Gebrauch und verschwinden nach 1540 auch auf Münzen von Lievland, Pommern, Meklenburg, Schlesien ꝛc. gänzlich. Auch die Form der andern Buchstaben, besonders das M, N und H, entspricht ganz dieser späteren Zeit. Es befindet sich auch an einer in des Verf. Sammlung befindlichen Urkunde des Bischof Vincenz von Culm vom Jahre 1467 ein Siegel mit der Umschrift:

* S · VINCENCII · EPI *

auf welchem sich E und N ganz in derselben Form, wie auf dem Amulet, vorfinden. Daher gehörte letzteres wohl eher einer Person aus der letzten Zeit der Ordensherrschaft zwischen 1460 — 1525, als dem im Jahre 1370 gefallenen Ordensmarschall an.

[2]) Schon im Jahre 1198 überwies der im Gebiete von Schwetz an der Weichsel ꝛc. herrschende Fürst Grimislaw seine Burg Stargard nebst mehreren Ländereien dem Johanniter-Orden zu unbeschränktem Eigenthume. — In der Folge verdankte der Johanniter-Orden der Freigebigkeit der Pomerellischen Herzöge bald noch größere Besitzungen (selbst in Danzig besaß er ein eigenes Haus, cfr. Voigt Band V. S. 229), welche erst im Laufe des 14ten Jahrhunderts an den Deutschen

Digitized by Google

Indeß gestalteten sich die Verhältnisse des Ordens, seinen bittersten Feinden, den Polen gegenüber, immer drohender, seitdem der Littauische König Jagello im Jahre 1386 mit seinem Volke christlich geworden und durch seine Vermählung mit der Königin Hedwig von Polen beide Länder vereinigt hatte, und fortan jeder religiöse Vorwand zu den zeither stattgefundenen Kreuzzügen gegen Littauen wegfiel, welcher bisher die besondere Theilnahme für den Orden, vorzüglich in Deutschland, rege erhalten und von daher und dem übrigen Europa eine große Anzahl freiwilliger Streiter herbeigezogen hatte.

Unter HM. Ulrich, welcher bei der drohenden Stellung des Königs von Polen eine große Anzahl Söldner geworben hatte, die nun nicht mehr für den Glauben, sondern für Geld fochten, kamen die Feindseeligkeiten mit Polen zum Ausbruch. In der Schlacht bei Tannenberg, am 15ten Juli 1410, in welcher der Hochmeister mit dem größten Theile seiner Ordensbrüder fiel, wurde des Ordens Macht für immer gebrochen; er sank im Laufe dieses Jahrhunderts, von den Polen und den eignen aufrührischen Unterthanen bedrängt, durch die zunehmende Zuchtlosigkeit einzelner Ordensglieder entwürdigt, immer tiefer. Durch Polen aufgeregt, fiel endlich unter dem leidenschaftlichen HM. Ludwig von Erlichshausen 1454 ein großer Theil der Städte und des Landes vom Orden ab. Während des nun ausbrechenden, das Land völlig verwüstenden dreizehnjährigen Kampfes, der von Seiten des Ordens größtentheils durch fremde Söldner geführt wurde, die theilweise selbst die Sache ihrer Herren verriethen, gelangte auch die bisherige Hochmeister-Residenz in die Hände der Polen. Im Thorner Frieden 1466 mußte aber der Orden für immer Pomerellen, der Landschaft Culm (mit Thorn) den Komthureigebieten von Marienburg, Danzig und Elbing auch dem Ermelande entsagen, nachdem von ihm schon während des Krieges auch die Neumark an den Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg hatte verkauft werden müssen. Für das übrige östliche Preußen mußte der Orden fortan den König von Polen als Oberherren anerkennen, jeder nachfolgende Hochmeister wurde dadurch auch verpflichtet, dem Könige persönlich zu huldigen.

Seit dem Verluste Marienburgs, 1456, ward Königsberg die Residenz der Hochmeister, und blieb es bis zum Hochmeister Albrecht, der, wie mehrere seiner Vorgänger, in dem Bestreben, die frühere Unabhängigkeit des Landes von Polen wieder herzustellen, dem Könige die Huldigung versagte und dadurch in einen zweijährigen Krieg mit Polen von 1519 — 21 verwickelt wurde. Im Frieden zu Krakau 1525 wurde die Ordensherrschaft in Preußen für immer aufgehoben, indem Hochmeister Albrecht den Ordensmantel ablegte, sich vom Könige von Polen mit Preußen als einem erblichen Herzogthume belehnen ließ, hierauf aber mit dem größten Theile seiner Ordensbrüder in Preußen, den Bischöfen und dem Lande, sich öffentlich zur Lutherischen Lehre bekannte.

Orden übergingen und so gewissermaßen mit Preußen vereinigt wurden. — Die Mittheilung der an einer Urkunde vom Jahre 1366 im Geh. Archive zu Königsberg hangenden merkwürdigen Bleibulle des Johanniter Ordens dürfte daher hier wohl auch für Preußen von Interesse sein, zumal da dieselbe zu den sphragistischen Seltenheiten gehört. Die Bulle zeigt auf der Vorderseite ein Patriarchenkreuz mit den getrennten Buchstaben A ✱ C — M, vor demselben anbetend den Ordensmeister mit sechs Ordensbrüdern. Die Umschrift lautet:

✠ ✱ BVLLA ✱ MAGISTRI ✱ ET CONVENTVS ✱

Die Rückseite zeigt die Begräbnißkapelle des Heilands, ein zierliches Gewölbe, von welchem eine Ampel herabhängt, unter derselben den ruhenden Heiland, an dessen Kopfende ein Kreuz aufgerichtet steht. Die Umschrift lautet als Fortsetzung der Vorderseite: ✠ ✱ HOSPITALIS ✱ IHERVSALEM ✱

Digitized by Google

§. 15. Chronologische Uebersicht von den zur Zeit der Hochmeister in Preußen gegründeten Ordenshäuser und Städte und ihrer Siegel.

1311. Stadt Garnsee (Gardensee) in Pomesanien erbaut (al. 1328). (Henneb. S. 136.) Das neuere Stadtsiegel zeigt einen aufrechtstehenden Löwen.

1311. Burg Briesen, bei der Stadt gleiches Namens gegründet vom Orden.

1312. Stadt Friedland an der Alle, in Nathangen erbaut. (Henneb. S. 134.) Das alte Stadtsiegel am Bundesbriefe von 1440 zeigt einen Fisch, gehalten von einer Adler(?)-Klaue, zwischen Blumenranken. Umschrift:

✠ SIGILVM CIVITATIS DE VRIDLANT (Abbildung Tafel XVI. Nr. 37.)

1312. Burg Kischau an der Verse in Pomerellen, erworben.

1312. Stadt Wormdit (Warmedit), Name des Altpreuß. Orts; wahrscheinlich in diesem Jahre schon vorhanden. Nach Henneberger S. 488 erfolgte die Gründung im Jahre 1316. (Voigt IV. S. 605.) Das kleine, noch aus der Ordenszeit erhaltene Stadtsiegel, zeigt, als Anspielung auf den germanisirten Stadtnamen, einen (Lind)wurm: also ein vierfüßiges zusammengerolltes Thier, welches sich in den Schwanz beißt, mit der Umschrift:

S ✠ civitatis ✕ vormhit (Abbildung Tafel XVI. Nr. 38.)

1312 (nicht 1326) Stadt Mehlsack (Melsag, Melsak), ursprünglich ein heidnisches Dorf, Malcekuke genannt; laut Gründ.-Urk. des Ermeländer Dom-Kapitels. Das am Bundesbriefe von 1440 befindliche Siegel zeigt ein kreuzweise gelegtes Schwert und Schlüssel und in jedem der drei obern Winkel einen zusammengebundenen Beutel, einen Mehlsack vorstellend. Von der Umschrift ist ist nur noch lesbar:

S' CIVITATIS M . . . . . IS · (Abbildung Tafel XVI. Nr. 39.)

1312. Burg Angerburg, am Mauer-See erbaut, Anfangs 1365 vom Großfürsten Kynstutte von Littauen, in Abwesenheit des Pflegers erstürmt (Voigt V. S. 175); wird 1398 vom Ordensmarschall Werner von Tettingen neu erbaut (Lindenbl. S. 115). Die Stadt Angerburg ward erst 1571 vom Herzoge Albrecht Friedrich gegründet.

1315. Stadt Kreuzburg (Crüczeburg), durch den Ordensmarschall Heinrich von Plotzke gegründet; laut Urkunde desselben dat. Cruceburg a. d. 1315 in die Agnetis virg. (Voigt IV. S. 311.) Das an der Urkunde der verbündeten Städte von 1440 befindliche Stadtsiegel zeigt ein geöffnetes Stadtthor zwischen zwei Thürmen, darüber ein Schild mit halbem Adler und halbem Kreuz, ganz wie auf den Ordenspfennigen Tafel II. Nr. 5 bis 7. Die Umschrift lautet:

✠ S' CIVITATIS CRVSBVRGENSIS (Abbildung Tafel XVI. Nr. 40.)

Dies merkwürdige Siegel verdanken wir dem Herrn Dr. Happel aus dem Stadtarchive zu Thorn.

1319. Stadt Rosenberg gegründet. Das uns von dem Stadtrathe Herrn Ferdin. Neumann zu Elbing aus einer Privat-Sammlung mitgetheilte alte Stadtsiegel zeigt einen knieenden Ordensbruder vor einem Berge, auf welchem eine große Rose steht, die er mit der Linken hält. Das übrige Siegelfeld ist mit fünfeckigen Sternchen verziert. Umschrift:

✠ S' CIVITATIS · ROSENBERG ✱ (Abbildung Tafel XVI. Nr. 41.)

1320. Stadt Heilsberg, vom Bischof Eberhard von Ermeland gegründet. (Voigt IV. S. 604.) Die Schreibart wechselt im Dusburg C. 27. und 89. mit Helsberg und Helisberg, im Jeroschin „Heilisberg," in Dusburg's Epitomator: „Heydilsberg." (Voigt II. 407.) Das an Urkunden von 1440 — 1472 bemerkte, gewiß aber schon vor und auch nach dieser Zeit gebrauchte Siegel, enthält beziehungsweise auf den Stadtnamen, das Lamm Gottes, mit dem rechten Fuße einen blühenden Zweig tragend, das Haupt vom Heiligenschein umgeben. Die Umschrift zwischen Blumenranken lautet:

✠ Sigillum ✠ burgensium ✠ in heilsberg ✠ (Abbildung Tafel XVI. Nr. 42.)

Digitized by Google

Auf einem neueren Stadt-Siegel mit der Jahrzahl 1551 erscheint statt des blühenden Zweiges ein Bischofsstab.

1322. Stadt Lauenburg in Pommern, erwirbt der Orden vom Herzoge Lessek von Cujavien. Das Siegel am Bundesbriefe der Preuß. Städte von 1440 zeigt eine Burg, vor welcher ein Löwe sitzt. Umschrift: + sigillum × civitatis + lewenburch + (Abbildung Tafel XVI. Nr. 43.)

1322. Stadt Leba in Pommern, wohl gleichzeitig mit Lauenburg erworben. Das alte Stadtsiegel am Bundesbriefe von 1440 zeigt in einem von Blumenranken umgebenen Schilde einen Seehund (?), der auf seinem Rücken das Kreuz des deutschen Ordens trägt. Umschrift:

✠ S' · CIVITATIS · DE · LEBEMVNDE (Abbildung Tafel XVI. N. 44.)

1324. Die Ordensburg Domnau (Dompnaw, Dominaw), stand unter einem dem Komthure von Brandenburg untergeordneten Pfleger.

1325 (1331). Stadt Bischofswerder an der Ossa, von Bischof Rudolph von Pomesanien gegründet, erhält von ihm ihr erstes Privilegium dat. In Insula S. Marie castro nostro a. d. 1331 in octava Epiphanie. (Voigt IV. 403. 484.) Auf dem neueren Stadtsiegel (aus dem 17ten Jahrhundert) sieht man im Schilde einen auf einem Aste stehenden Adler (?) mit der Umschrift:

❁ Sigillum Civitatis ❁ Bischofs ❁ Werder ❁

1325. Stadt Gutstadt (Guttinstad) am Allefluß, vom Vogte Friedrich von Liebenzelle nach des Ermeländischen Bischofes Eberhard Anordnung gegründet. (Dusburg C. 353.) Das am Bundesbriefe von 1440 noch erhaltene alte Stadtsiegel enthält einen Hirsch mit einer für das 14te Jahrhundert sehr ungewöhnlichen Deutschen Umschrift:

✠ S' DER BORGER VON DER GV(tinstat) (Abbildung Tafel XVI. Nr. 45.)

1325. Stadt Neumark (1414 Nuwenmarkt) an der Drewenz, vom Landkomthur von Culm Otto v. Luterberg gegründet. (Voigt IV. 403.) Das neuere Stadtsiegel am Bundesbriefe von 1440 und an einer Urkunde von 1469 in des Verfassers Sammlung, enthält einen Schild, welcher im oberen Felde einen Löwen, im unteren aber eine Rose zeigt; vielleicht das Wappen des Gründers dieser Stadt. Die Umschrift lautet:

❁ Sigillū ✠ ciuitatis + neuwenmarkt (Abildung Tafel XVI. Nr. 46.)

1325. Die Burg Wartenburg ließ Bischof Eberhard von Ermeland durch seinen Vogt Friedrich von Liebenzelle am Ufer des Pissa-Flusses erbauen; zur Sicherung der südlichen Grenzen seines Bisthums. (Voigt IV. 403.) Das Gründungsjahr der Stadt ist unbekannt, sie mag aber wohl fast gleichzeitig mit der Burg erfolgt sein, indem bereits im Jahre 1364 der Bischof von Ermeland, Johann Streifrock, die von den Littauern vor einigen Jahren verwüstete Stadt wieder aufbauen ließ. (Voigt V. S. 168.) Das Stadtsiegel am Bundesbriefe der Preuß. Städte vom Jahre 1440 stellt zwei von Wolken getragene Engel, welche einen Bischofshut halten, vor, mit der Umschrift:

∘ S ∘ ciuitatis ∘ warthemberg (Abbildung Tafel XVI. Nr. 47.)

1325. Burg Gerdauen, vom Komthur zu Königsberg, Heinrich von Isenburg erbaut, an Stelle einer von dem edlen Preußen Girdawe bewohnten 1263 zerstörten Burg. (Voigt III. S. 237. IV. S. 402.)

1325. Burg Bischofsstein (Bischstein) erbaut.

1325. Burg Plut (Plauth), vom Ermeländischen Probste Jordan erbaut.

1326. Burg Leunenburg (Lünenburg), vom Komthur zu Balga, Dietrich von Altenburg, erbaut; der Orden ertheilte nachmals den Bewohnern das Stadtrecht, sie haben solches aber nicht behaupten können.

1326. Stadt Gilgenburg (nach Dusburg: Ylienburg, nach Jeroschin: Ilgenburg), vom Komthur zu Christburg: Luther von Braunschweig, bei der Burg gleiches Namens gegründet. Das gegenwärtige Siegel enthält, dem Stadtnamen entsprechend, eine Lilie.

Digitized by Google

1327. Die bebauete Pregelinsel Kneiphof bei Königsberg (Knipab), ursprünglich Vogtswerder genannt, erhielt vom Hochmeister Werner von Orseln laut Privileg. dat. Marienburg 1327 in crastino ramorum Palmarum die Stadtgerechtigkeit. Mit Rücksicht auf ihre Lage zeigt das älteste, im Thorner Stadtarchive noch vorhandene Siegel, eine aus Wellen hervorgehende Hand, welche eine Königskrone hält, zwischen zweien Jagdhörnern. Die noch erhaltene Umschrift lautet:

✠ (Sigillum ·:· Burgen) SIVM ·:· DE ·:· NOVO : KONIGIS(berg)h

Das neuere im 15ten Jahrhunderte gefertigte Sekretsiegel mit derselben Darstellung hat auf einem aufgerollten Bande folgende Umschrift:

S ‡ borgenstum ‡ noue + citats ‡ kongsbg (Abbildung Tafel XVI. Nr. 48.)

1327 (nicht 1302). Stadt Mohrungen, vom Ordensspittler Herrmann von Oettingen gegründet. (Dusb. Suplem. C. 2.) Das Gründungs-Privilegium wird bereits am 17. Decbr. 1331 vom Ordensspittler Otto von Dreileben erneuert. (Voigt IV. 604.) Der See, von welchem die Stadt den Namen erhielt, heißt im Privileg. „Lacus Maurin." (Voigt IV. S. 409.) Das am Bundesbriefe von 1440 befindliche Siegel zeigt einen Pilger (?) im langen Gewande, mit dem Pilgerstabe auf der Schulter. Das runde an dem Stabe, wodurch sich dieser als Pilgerstab ausweist, ist eine Kürbisflasche. Umschrift:

✠ S CONSULUM CIVITATIS MORUNG (Abbildung Tafel XVI. Nr. 49.)

1328. Burg Deutsch-Eilau, bei der Stadt gleichen Namens erbaut.

1329. Stadt Neuteich, vom Orden gegründet. (Henneb. S. 336.) Das neuere Siegel zeigt, wie das der Stadt Tolkemit, eine Wasserpflanze in Form eines Dreiblatts.

1329. Burg und Stadt Rastenburg wurde vom Hochmeister Werner von Orseln gegründet und zum Rastort des Ordens bei den Kriegszügen gegen die heidn. Littauer bestimmt. (Henneb. S. 391.) Die Stadt wurde 1344 zerstört, erhielt aber am 11. Oktober 1357 vom Komthur von Balga, Henning Schindekopf, ein neues Privilegium. (Voigt VI. 555.) Bestätigt vom Hochmeister Winrich, „Rastenburg am Tage Johannis mit dem güldenen Munde, 1378." (Voigt V. S. 130.) Das alte Stadtsiegel am Bundesbriefe von 1448 enthält einen Eber im Walde, mit folgender Umschrift:

. . . gillum + Sivitatis rastenburc (Abbildung Tafel XVI. Nr. 50.)

Auf einem andern Siegel, an einer Urkunde von 1440 erscheint über dem Eber ein Kreuz. Die Umschrift ist:

Siglvm . . . itatis — rastenborc

1329. Burg Rinau, bei Königsberg schon vorhanden.

1329. Herschaft und Burg Bütow (Butow dominium et castrum) in Pommern, erwirbt der Hochmeister Werner von Orseln von den Rittern Heinrich, Henning und Luppold von Beren. Die Stadt wurde wahrscheinlich noch in demselben Jahre vom Hochmeister gegründet, oder doch nicht bald nachher. Das uralte Siegel und Sekret war noch im vorigen Jahrhunderte in Gebrauch, und zeigt ein gethürmtes Stadtthor, umgeben von zwei größeren Thürmen, zwischen welchen das Schild des Deutschen Ordens. Umschrift des Hauptsiegels:

✠ S' CIVITATIS ✱ BVTOVIC (Abbildung Tafel XVII. Nr. 51.)

Das Sekretsiegel hat die Umschrift: ✠ SECRETVM CIVITATIS · BVTOVIC

Stadt Behrend führt den Namen wohl von den früheren Besitzern, den Rittern von Beeren (von welchen der Orden die Herrschaft Bütow erwarb), und dürfte die Stadt wohl ebenfalls im J. 1329 von dem Hochmeister Werner von Orseln gegründet worden sein. Dies ist jedoch eine bloße Vermuthung, da weder das ursprüngliche Privilegium, noch das alte Stadtsiegel sich erhalten haben. Das neuere Stadtsiegel zeigt einen Bär, unter einem Baume stehend, mit der Umschrift:

SIGILLVM CIVITATIS BERNAE

1329. Burg und Stadt Liebstadt (Lebinstad) gegründet. Das am Bundesbriefe der Städte von 1440 befindliche Siegel zeigt einen stehenden Hirsch, unter ihm zwei Lilien, vor ihm das Ordenskreuz. Umschrift: ✠ S CIVITATIS LIBINSTAT (Abbildung Tafel XVII. Nr. 52.)

Digitized by Google

1309 wurde vom Orden die Burg Tuchel (wohl nicht Stadt, wie Voigt IV. S. 224 annimmt) vorübergehend eingenommen; 1313 befand sie sich schon wieder im Besitze der Söhne des verstorbenen Kanzlers Swenza, Peter, Jesco und Lorenz; die Burg wurde sodann etwa seit dem Jahre 1330 der Sitz eines Ordenskomthurs. Das Siegel der hiesigen Komthurei (später nur ein Pflegeramt) hat sich noch an einer Urkunde im Geh. Archive zu Königsberg erhalten; es stellt einen Mann dar, in der Rechten ein Schwert emporhaltend, mit der Linken einen Verwundeten tragend, unten zur rechten Seite das freistehende Kreuz des Deutschen Ordens. Umschrift:

✠ Sigillum ◦ commendatoris ◦ de ◦ tuchol (Abbildung Tafel XVII. Nr. 53.)

1330. Burg und Stadt Kauernick an der Drewenz, wird schon in diesem Jahre als vorhanden genannt und von dem Littauischen Könige Gedimin zerstört. (Voigt IV. S. 462.)

1330. Burg Lype (Leipe, Lipinken) bei Culm, vom Könige von Polen belagert. Die hiesige Ordensvogtei wurde 1411 mit der Komthurei von Papau vereinigt und 1430 dem Komthur von Schönsee, sodann 1435 dem Komthur von Thorn übergeben. (Schubert in Lindenbl. Jahrb. S. 384.)

1331. Stadt Freystadt, kömmt schon in einer Urkunde von diesem Jahre als Stadt vor. Voigt V. 386.) Das aus dem Anfange des 16ten Jahrhunderts uns vorliegende Stadtsiegel zeigt im Schilde einen Adler (?), auf einem Baumstamme stehend, darüber ein Baumzacken, mit der Umschrift:

BVRGERMEISTER ◦ VND ◦ RATHMAN ◦ DER ◦ S ◦ FREISTAT (Abbildung Taf. XVII. Nr. 54.)

1331. Burg Papau (Popowo), zwischen Thorn und Culm schon vorhanden. Die hiesige Komthurei wird 1435 mit der zu Thorn vereinigt.

1332. Stadt Bartenstein, vom Komthur zu Balga, Dietrich von Altenburg, gegründet. Gründungs-Privelegium vom Hochmeister Luther von Braunschweig, dat. in Castro Elbingensi a. d. 1332 secunda feria ante Cathedram Petri. (Voigt V. S. 409. II. S. 403.) Stadtsiegel (an einer Urkunde von 1440): auf einem treppenförmigen Giebel zwei Hellebarden (Beile?). Umschrift:

✠ Sigillum ⋆ civitatis bartenstein (Abbildung Tafel XVII. Nr. 55.)

Ebenso das Siegel an einer Urkunde von 1458:

✠ ✠ S ● civitatis bartensteyn

1333. Burg Hohenstein, am Allefluß gegründet, die Stadt wohl gleichzeitig oder doch 1337 erbaut. (Henneberger S. 158. Goldbeck.) Das alte Stadtsiegel enthält, wie es scheint, den stehenden heiligen Petrus (?), mit einem Stabe und einem Schlüssel. Die Umschrift ist unleserlich.

1334. Burg Allenstein, am rechten Ufer der Alle gegründet.

1335. Stadt Tuchel, 1335—45 vom Komthur Dietrich von Lichtenhayn gegründet, erhält 1346 am Marien-Magdalenen-Tage ihr Privilegium vom Hochmeister Heinrich Tusemer. Das alte große Stadtsiegel wurde vor einigen Jahren in einem lange verschüttet gewesenen Brunnen zu Jastrow aufgefunden und befindet sich jetzt im Privatbesitz. Einen Abdruck vom alten Originalstempel verdanken wir dem Herrn ꝛc. Benwitz zu Conitz. Es zeigt eine gekrönte, auf einen Drachen stehende Jungfrau (St. Margaretha), welche in der Rechten ein Kreuz trägt. Der Hintergrund ist gegittert. Umschrift:

✠ SIGILLVM ⋆ CIVITATIS ⋆ TVCHHOL ⋆ (Abbildung Tafel XVII. Nr. 56.)

Das kleinere Stadtsiegel zeigt die heilige Margarethe gekrönt, mit der Linken ein Kreuz, auf der Rechten eine Taube tragend, mit der Umschrift:

S × civitatis × in × tuchell ×

1335. Stadt Landsberg in Ostpreußen, vom Komthur zu Balga, Heinrich von Muro, gegründet; laut Urkunde: die Agnet. a. d. 1335 (vielleicht auch die Agathe a. d. 1330). Das älteste Siegel am Bundesbriefe von 1440: Ein Wolf, welcher ein Schaaf im Rachen trägt von der rechten Seite; das Siegelfeld gegittert. Umschrift:

✠ S' CIVI(TA)TIS ⋆ LANDESBERCH (Abbildung Tafel XVII. Nr. 57.)

Digitized by Google

1335. Stadt Liebemühl (Lybenmöl), gegründet von dem Ordenstrapier und Komthur von Christburg, Hartung von Sonnenborn; Urkunde dat. die Sylvestris Pape a. d. 1335. (Voigt IV. S. 541.) Das alte Stadtsiegel hat nicht mehr ermittelt werden können.

1336. Stadt Preuß. Eilau, wurde auf Geheiß des Hochmeisters Dietrich von Altenburg gegründet. (Voigt IV. S. 541; Henneberger S. 129.) Das neuere Stadtsiegel, wohl eine Nachbildung des ältesten, nicht mehr vorhandenen, zeigt im Schilde einen halben Löwen, darunter drei nebeneinander stehende Ordenskreuze.

1336. Stadt Wehlau, vom Ordensmarschall Heinrich Tusemer gegründet, laut dessen Privileg. dat. Königsberg die Conversion. Pauli A. D. 1336. (Voigt IV. S. 541.) Das Siegel am Bundesbriefe von 1440 zeigt im Schilde einen Hirschkopf, zwischen den Geweihen einen Stern mit der Umschrift:

* SIGILLVM DE RE DLVDENDE WELO (Abbildung Tafel XVII. Nr. 58.)

1337. Stadt Rössel, vom Bischof Johann von Ermland gegründet. Siegel an einer Urkunde von 1472: rechts ein gegittertes Feld mit Kreuzchen verziert, links ein aufrechtstehender Bär, einen Bischofsstab haltend, mit der Umschrift:

✠ S § ciuitatis § resil ꝗ + ꝗ + ꝗ § (Abbildung Tafel XVII. Nr. 59.)

Ein kleineres Siegel hat die Umschrift: S ✦ ciuitatis ✠ resel ⊖

1339. Bereits im Jahre 1198 wird Stargard vom Herzoge Grimislaw von Pommern dem Johanniter-Orden verschrieben; im Jahre 1305 erwirbt der Deutsche Orden die „Villa Stargard" von Peter von Neuenburg und verleiht im Jahre 1339 dem bisherigen Dorfe die Stadtgerechtigkeit. Das alte Stadtsiegel, am Bundesbriefe von 1440, zeigt auf einem Fußgestelle das Kreuz des Deutschen Ordens, auf jeder Seite von 2 Lilien begleitet; darunter in einer Einfassung nochmals ein kleines Ordenskreuz. Die Umschrift lautet:

✠ S' CIVIVM DE STARGARTEN (Abbildung Tafel XVII. Nr. 60.)

In neuerer Zeit hat man aus dieser Darstellung eine Krone erkannt und nun wirklich, wiewohl mit Unrecht, eine Königskrone, darunter ein Kreuz, zum Stadtwappen angenommen.

Vor 1339 (nicht 1342). Burg Insterburg, an der Vereinigung der Inster und Angerap gegründet. (Bereits 1339 kommt in einer Urkunde ein Heroldus Provisor in Insterburg vor; siehe von Werner's Nachr. S. 118.)

1345. Burg Johannisburg, vom Hochmeister H. Tusemer gegründet (nicht 1268; cfr. Voigt V. S. 40).

1347. Neustadt Elbing, schon vor 1326 gegründet, erhält vom Hochmeister Heinrich Tusemer ihre Handfeste[1]).

1348 (nach andern bereits 1325). Burg und Stadt Seeburg soll vom Bischofe von Ermland gegründet worden sein. (Henneb. S. 432.) Das neuere Stadtsiegel enthält ein Kirchengebäude, darunter einen grünen Zweig, mit der Umschrift:

.◊. Sigillum Civitatis Seburgensis .◊.

1348. Burg und Stadt Seesten, vom Hochmeister Heinrich Tusemer gegründet. (Henneberger S. 434. Voigt V. 78.)

1349. Stadt Soldau (vielleicht schon 1306 gegründet), erhält 1349 vom Hochmeister Heinrich Tusemer ihre Handfeste. (Henneb. S. 435. Voigt V. 78.) Siegel aus der Ordenszeit: Eine gekrönte Figur, mit der Linken auf ein Schwert sich stützend, unter einem Gothischen Portale stehend; zu beiden Seiten ein geschachter Schild, mit der Umschrift:

+ + sigillum + civi — tatis + soldowe ⊖ (Abbildung Tafel XVII. Nr. 61.)

---

[1]) Nach gefälliger Angabe des Herrn Stadtraths Ferdin. Neumann zu Elbing.

Digitized by Google

1350. Neustadt Braunsberg, vom Bischof Hermann von Ermeland, oder nach Voigt (VI. S. 209) vom Bischof Heinrich Sorenbaum (1373 — 1401) gegründet. Das neuere Siegel, aus dem Anfange des 16ten Jahrhunderts, zeigt das Deutsche Ordenskreuz, an welchem an einer Schnur ein großer Schild mit zwei gekreuzten Bischofsstäben hängt. Umschrift:

S · CIVITATIS ✱ NOVE ✱ BRVNSBERG (Abbildung Tafel XVII Nr. 62.)

1351. Stadt Schippenbeil (olim. Schiffenburg), vielleicht schon 1319 gegründet (Henneb. S. 421) erhält 1351 vom Hochmeister Heinrich Tusemer ihre Handfeste. (Voigt V. S. 78.) Aeltestes Stadtsiegel, am Bundesbriefe von 1440 befindlich: ein Schiff, darauf eine Burg, mit der Umschrift:

✠ S' · CIVITAT . . SCHIFFENBVRG (Abbildung Tafel XVII. Nr. 63.)

1352. Stadt Zinthen, vom Hochmeister Winrich von Kniprode laut Privileg. dat. Marienburg tertia feria post b. Elisab. festum 1352. (Voigt V. S. 97.) Das älteste große Stadtsiegel, am Bundesbriefe von 1440 befindlich, zeigt auf einer gezinnten Mauer zwei gekreuzte Thürme, dazwischen befindet sich ein Büffelskopf. Die nur zum Theil noch erhaltene Umschrift lautet:

✠ (S. Ci) VIT(atis) IN SINTHEN (Abbildung Tafel XVIII. Nr. 64.)

1353. Stadt Neidenburg, erhält 1353 vom Hochmeister Winrich ihr Privilegium. Das Amtssiegel von 1608 zeigt einen heidnischen Preußen mit seiner Keule; das Stadtverordneten-Siegel von 1809 dagegen einen Mann, welcher mit der Rechten ein Schwert emporhält, mit der Linken aber eine neben ihm stehende Blume berührt.

1353. Stadt Allenstein, laut Gründungs-Urkunde des Ermländ. Domkapitels dat. Frowenburg in vigil. omn. sanct. 1353 die Neustadt Allenstein laut Privilegium vom 4. Mai 1378 gegründet. (Voigt V. 106. 107.) Siegel aus dem Anfange des 16ten Jahrhunderts: Der vorwärtsstehende heilige Johannes der Täufer im Mantel, mit dem Wanderstabe in der Rechten, an der linken Seite hängt ein Trinkgefäß; zu beiden Seiten S — I. Umschrift:

✱ SIGILLVM ✱ CIVITATIS ✱ ALLENSTEINEN : ✱

Das kleinere Siegel zeigt denselben Heiligen rechtsschreitend, in der Rechten den Wanderstab, in der Linken eine Muschel haltend. Umschrift: ✱ S ✱ MIN9 ✱ OPPIDI ✱ ALLENSTEINEN ✱ (Abbildung Tafel XVIII. Nr. 65.)

1354. Stadt Preuß. Friedland in Pomerellen, vom Hochmeister Winrich gegründet, laut Urkunde dat. Schlochau 1354 am nächsten Sonnabend nach St. Martinstag. Nach Bennwitz im Preuß. Archiv Bd. III. S. 28 führt die Stadt im Siegel einen Eber.

1356. Stadt Mühlhausen, vom Hochmeister Winrich gegründet. Aeltestes großes Siegel am Bundesbriefe von 1440 und an einer Urkunde vom Jahre 1486 in des Verfassers Sammlung: Ein Mühlenrad, auf dem ein Baumstamm mit sechs Zweigen und Blättern ruht. Umschrift:

S' CIVITATIS MOLHVSYN (Abbildung Tafel XVIII. Nr. 66.)

1356. Stadt Tolkemit, vom Hochmeister Wynrich gegründet. (Henneberger S. 463.) Das älteste Stadtsiegel zeigt eine dreiblättrige Wasserpflanze mit der Wurzel, in einem gegitterten und punktirten Felde, mit der Umschrift:

● S ● CIVITATIS ● THOLCHEMIT (Abbildung Tafel XVIII. 67.)

Auf einem neueren Stadtsiegel aus dem 16ten Jahrhundert sieht man außerdem über dem Dreiblatt das Kreuz des Deutschen Ordens.

1360. Burg Neuhaus bei Ragnit; vom Hochmeister Winrich erbaut.

1360. Die Windenburg, am Ausfluß der Memel ins Kurische Haff, vom Ordensmarschall Hennig Schindekopf gegründet.

Digitized by Google

1360. Burg Grebin in Nathangen, an der Polnischen Grenze, vom Komthur zu Balga, Ulrich von Fricke, erbaut.

1361. Die Ordensburg Eckersberg, am Spirding-See, wird in diesem Jahre vom Großfürsten Kynstutte von Littauen verwüstet, nachdem sie wohl wenige Jahre vorher errichtet worden war.

1365 (oder 1375). Burg und Stadt Barten gegründet. Die Ordenspfleger der Burg waren dem Komthur von Brandenburg untergeordnet. (Voigt VI. 547.) Das neuere Stadtsiegel zeigt im Schilde eine Hellebarde zwischen der Jahrzahl 13 — 59; dem unrichtig angenommenen Gründungsjahr der Stadt.

1369. Burg Gotteswerder an der Memel gegründet.

1370 erwarb der Hochmeister Winrich vom Johanniter-Orden dessen Besitzungen in Pomerellen, so auch das Gebiet Schöneck. Die Stadt soll vom Johanniter-Orden bereits 1180 gegründet worden sein (Goldbeck's Topographie von Preußen S. 65) und führt noch gegenwärtig, zum Andenken an ihre Gründer, in einem Schilde das Haupt Johannis des Täufers mit der Umschrift:

✱ SIGILLUM · CIVITATIS · SCHONECCENSIS ·

1376. Burg Taplacken (Taplauken), auf dem rechten Pregelufer, vom Orden erbaut.

1376. Burg Reyn (Rein), vom Hochmeister Winrich neu erbaut, war der Sitz eines Komthurs. Das alte Komthur-Siegel, an einer Urkunde von 1481, zeigt einen ruhenden Hirsch vor einem Baume, mit der Deutschen Umschrift:

S' komptur ↓ czum ↓ reyn ↓ (Abbildung Tafel XVIII. Nr. 68.)

1378. Burg und Stadt Putzig (Pautzke oder Putzkerwieck), soll nach Grunau in diesem Jahre vom Orden, nach Caspar Schütz aber bereits im 12ten Jahrhunderte von einem Pommerschen Fürsten gegründet worden sein. Das neuere Siegel zeigt einen auf einem Fische stehenden Löwen.

1378. Stadt Hela, auf der Halbinsel gleiches Namens bei Danzig, wird erst vom Hochmeister Winrich durch die Urkunde dat. Marienburg am Dienstag nach unserer Frauen-Assumtion zur Stadt erhoben. Die Muthmaßungen über ihr höheres Alter sind gründlich widerlegt. (Voigt I. S. 221.) Das nur allein noch am Bundesbriefe der Preuß. Städte von 1440 erhaltene äußerst merkwürdige Siegel „des Landes Hela" zeigt in einer gothischen Nische den Apostel Petrus zwischen zwei Blumenranken, mit der Rechten einen Schlüssel, mit der Linken eine Krone emporhaltend und die Umschrift:

✠ S C — ONSVLI — S TERRA — HELENS — IS (Abbildung Tafel XVIII. Nr. 69.)

Das von dem akademischen Künstler Herrn F. W. Kretschmer ermittelte, in Hela noch vorhandene alte Sekretsiegel enthält einen Schlüssel zwischen zwei Sternen, gerade so wie auf dem Bracteaten Tafel III. Nr. 100. Es ist jedoch auch nicht die geringste Nachricht vorhanden, daß an diesem Orte jemals gemünzt worden ist und ist daher mit Recht anzunehmen, daß die Aehnlichkeit des Siegels und der gedachten Münze nur eine zufällige ist.

1381. Kloster Carthaus (Marien-Paradies), den 8. Aug. von Johann v. Nuszicin gestiftet.

1381. Burg Norkitten (Newekitten), am Einfluß der Auxinne in den Pregel, vom Orden gegründet.

1385. Gurzno soll in diesem Jahre durch ein Privilegium zur Stadt erhoben worden sein. (Goldbeck S. 47.)

1385. Stadt Bischofsstein (Bischstein), vom Bischof Heinrich Sorenbaum von Ermeland gegründet. (Voigt VI. 209.) Das älteste am Bundesbriefe von 1440 erhaltene Stadtsiegel zeigt einen aufrechtstehenden Bischofsstab mit einer Kirchenfahne geschmückt, an welchem ein schräg liegender Schild mit treppenartigen Thurmgiebel — wahrscheinlich des Bischofs Wappen — angelehnt ist. Der Hintergrund des Siegelfeldes ist gegittert und mit Kreuzchen verziert. Umschrift:

S ✦ civium ✦ de ✦ bisszofsstein (Abbildung Tafel XVIII. Nr. 70.)

1385. Stadt Passenheim gegründet; laut Angabe des Zeitgenossen Lindenblatt S. 56: „In desim jare wart Bassinheym die Stadt usgegebin." Sie erhielt ihre Handfeste im Jahre 1386 vom

Digitized by Google

Hochmeister Conrad von Rothenstein und entlehnte ihren Namen, wie Hartknoch S. 427 annimmt, von dem damaligen Oberspittler Siegfried Walpot von Passenheim (1384 — 1396). Das alte Stadtsiegel zeigt die gekrönte Maria mit dem Kinde und dem Lilienscepter unter einem zierlichen Portale stehend, mit der Umschrift: S' civitatis ✧ bassenheim ✧ (Abbildung Tafel XVIII. Nr. 71.)

1393. Burg und Stadt Bischofsburg (Bischburg), laut Gründungs-Urkunde des Bischofs Heinrich Sorenbaum von Ermeland, dat. in Castro nostro Bischofsburg a. d. 1395 decima-septima die Octobris. Das neuere Siegel aus dem 17ten Jahrhundert zeigt eine Burg mit zwei Thürmen, an dieselbe lehnt sich ein Wappenschild mit einem Giebel, ganz wie auf dem Siegel der Stadt Bischofsstein, welche von demselben Bischofe gegründet wurde, woher anzunehmen, daß dieser Giebel das Familienwappen des Gründers gewesen sei. Umschrift: + Sigillum Civitatis Bisburgensis

Um 1394 Stadt Sensburg, vom Hochmeister Conrad von Jungingen gegründet (nach Henneberger schon 1349). Ein Privilegium der Stadt Sensburg vom Hochmeister Conrad von Erlichshausen nennt den Hochmeister Conrad von Jungingen als Gründer. (Voigt VI. S. 22.)

1395. Burg Saalau gegründet (in Samland).

1395. Stadt Hammerstein in Pomerellen, erhält in diesem Jahre vom Orden ihre Handfeste. Das neuere Siegel zeigt einen Hammer, daneben einen Halbmond und einen Stern; unter dem Hammer drei Steine mit der Jahrzahl: 1395. Ein älteres Siegel aus dem 16ten Jahrhunderts mit derselben Vorstellung — jedoch ohne Jahrzahl — hat die Umschrift:

✱ HAMAR ✱ STEIN (Abbildung Tafel XVIII. Nr. 72.)

Baldenburg in Pomerellen erhält im Jahre 1394 vom Hochmeister Conrad von Jungingen ihre Stadtprivilegium, welches nach der Zerstörung der Stadt durch eine Feuersbrunst im Jahre 1408 vom Hochmeister Ulrich von Jungingen erneuert wurde. Das Stadtsiegel aus dem Anfange des 16ten Jahrhunderts zeigt im Schilde eine Jungfrau zwischen zwei Baumzweigen stehend, mit der Umschrift:

BALDEN ∽ BORCH : ∽ (Abbildung Tafel XVIII. Nr. 73.)

1398. Gerdauen erhält die Stadtgerechtigkeit laut Privilegium 1398. Das alte Stadtsiegel stellt die unter einem Portale stehenden beiden Apostel Petrus mit einem Schlüssel und Paulus mit einem Schwerte vor. Die noch lesbare Umschrift lautet:

S ⸮ civitatis ⸮ gir . . . (Abbildung Tafel XVIII. Nr. 74.)

1400. Stadt Allenburg, im Gründungs-Privilegium von 1400: „Allinburg." Das Siegel am Bundesbriefe von 1440 enthält ein Elenthier, rechts schreitend, mit der Umschrift:

✠ ⸮ Sigillum ⸮ civitatis ⸮ allenberg ⸮ (Abbildung Tafel XVIII. Nr. 75.)

Der auf den gegenwärtigen Stadtsiegeln angebrachte Hirschkopf kann daher nur aus Irrthum des Stempelschneiders entstanden sein.

1400. Stadt Domnau (Dampnaw, Dominaw), vom Orden erbaut (nach Henneberger). Mit Rücksicht auf die Nachricht in Lindenblat's Jahrbuch S. 79, nach welcher schon im Jahre 1391 hier der ehemalige Abt von Lüneburg geköpft wurde, möchte die Stadt wohl ein höheres Alter haben, es müßte denn sein, daß die Hinrichtung in der alten Ordensburg Domnau stattgefunden habe. Das am Bundesbriefe von 1440 (im Thorner Archive) noch erhaltene alte Stadtsiegel zeigt in einem gegitterten, mit Kreuzen verzierten Schilde eine Adlerklaue. Die auf einem flatternden Bande befindliche Umschrift lautet:

✧ Sigillum ✱ dommnow (Abbildung Tafel XVIII. Nr. 76.)

1400. fester Hof Scharpau, unter Hochmeister Conrad von Jungingen errichtet.

1405. Stadt Nordenburg gegründet (nach Goldbeck).

1435. Stadt Lyk erbaut. Das ältere Wappen der Stadt hat sich noch auf einem Gerichtssiegel der Stadt mit der Umschrift: ● Sigillum Judici Civita Lic. Anno 1513 erhalten, welches einen aus einem Gebüsche springenden Hirsch vorstellt. Bei Gelegenheit der Erneuerung des längst verloren gegange-

Digitized by Google

nen alten Stadt-Privilegiums im Jahre 1669 bestimmte Kurfürst Friedrich Wilhelm jedoch: „zu einem Stadtsiegel das Gesicht Jani bifrontis, umb den Rand: Sigillum Civitatis Liccae 1669. Als Ursache, warum der Kurfürst einen Janus-Kopf wählte, wird angegeben: daß gerade zu dieser Zeit ein gewisser Janus Bürgermeister zu Lyk gewesen.

§. 16. Uebersicht von den Hauptsiegeln des Ordens und der Meister.

Da auf die früheren Hochmeister in den nachfolgenden Blättern öfter Bezug genommen werden muß und ihre Namen und Würden in älteren und neueren Büchern oft abweichend, zuweilen auch unrichtig angegeben sind, so haben wir beides durch Zeugnisse gleichzeitiger Urkunden möglichst zweifellos zu stellen gesucht.

Es ergiebt sich hieraus: daß sich Burchard von Schwanden (von 1283 bis 1290), vielleicht aber auch schon sein Vorgänger Hartmann von Heldrungen (von 1274 bis 1283), zum Unterschiede von den Ordens-Landmeistern in Preußen, Lievland und dem sogenannten Deutschmeister, zuerst „Magister Generalis" oder Hochmeister (nicht Heermeister, Herrenmeister oder Herrmeister, welchen letzteren Titel später öfter der Meister von Lievland führte) nannte, und daß seine Vorgänger sich bis dahin nur des allgemeinen Titels „Meister" bedienten.

Mit diesen Verzeichnissen haben wir zugleich, sowohl die Beschreibung der noch vorhandenen allgemeinen Ordens- als Hochmeistersiegel, so wie der vielleicht erst seit 1335 üblich gewordenen Hochmeister-Sekretsiegel verbunden, welche letztere, da sie allemal den Namen der Hochmeister tragen, für die Rechtschreibung ihrer Namen ꝛc., nicht minder für die Erklärung der Ordensmünzen einen Anhalt darbieten. Sie wurden für jeden Hochmeister, gleich nach seiner Erwählung, neu gefertigt, nach seinem Ableben aber sogleich vernichtet. In dieser Beziehung heißt es in einem Briefe des Ordensmarschalls vom Jahre 1448: „Als denne eyne gewonheit ist, wenn eyn homeyster stirbt, das seyn segel von stad an zcuschlagen wirth und wenn eyn newer gekoren wirt, so man eyn nwe (neu) segel pfleget zcugraben, so pfleget man seynen namen dorin zcu graben[1]).

Die Hauptsiegel des Ordens und der Meister.

Den Ordenssiegeln ist in den Ordensstatuten S. 59 ein eigener Abschnitt (XXI.) gewidmet:

XXI. Das nirne kein bruder ingesegil habe ane die amplüte.

„Wir setczen ouch das kein bruder, ane di, den ampt beuolhen sint, irne kein Ingesegel habe, noch briue sende noch di besee."

Noch bestimmter sprechen sich die Gesetze Dieterich's von Altenburg S. 125 aus: „Wir setczin ouch das di brudere ire erbiclich (erbliche) ingezegil nicht habin sullin, sunder der ingezegil des ordens sullen si gebruchin. Wir wellin ouch das di kumthur adir di brudere di ingezegil pflegen zcu habin von des ordens wegin ir ingezegil nicht tun den knechtin zcu tragen[2])."

Diese Bestimmungen, welchen, als Kapitelsbeschlüssen, auch die Hochmeister unterworfen waren, geben den Maßstab zur Beurtheilung der in Schütz Historia Rerum prussic., Ausg. v. 1592; in Hen-

[1]) Voigt's Marienburg 1824. S. 89.

[2]) Die Siegelstempel waren auf der Kehrseite durch eine Oese zum Tragen auf der Brust, an einer Kette, Schnur oder Band, eingerichtet; deshalb auch in der Regel von Silber gearbeitet.

Digitized by Google

neberger's Landtafel 1595; in der Chronik v. Dusburg, Ausg. v. 1679; in Hartknoch's Alt- und Neu-Preußen u. a., in Holzschnitten und Kupferstichen mitgetheilten Hochmeisterwappen. Man darf mit Recht annehmen: daß fast alle Hochmeister die Wappen in dieser Zusammenstellung niemals geführt haben und nach den Ordensstatuten auch nicht haben führen dürfen. Aus den von uns nachfolgend mitgetheilten Sekretsiegeln der Hochmeister ergiebt sich dies mit Gewißheit. Nur die beiden letzten Hochmeister in Preußen: Herzog Friedrich von Sachsen und Markgraf Albrecht von Brandenburg dispensirten sich in dieser Beziehung von der Ordensregel, und daher finden sich auch ihre von den erwähnten Chronisten mitgetheilten Wappentafeln nur allein durch Siegel und Münzen bestätigt. Ehe wir nun zur Beschreibung derselben schreiten, sehen wir uns genöthigt, die Angabe des Chronisten Lucas David[1]) u. a. zu widerlegen: daß nämlich der zweite Ordensmeister Otto von Kerpen (+ 1206) das erste Ordenssiegel habe graben lassen, darstellend: die Flucht der heiligen Familie mit der Umschrift: Sigillum Magisterialitatis Domus Theutonicae, und daß dies Siegel von allen nachfolgenden Hochmeistern bis auf Herzog Friedrich (+ 1510) gebraucht worden sei. Dieser Angabe steht entgegen, daß sich bis jetzt nur auf den Siegeln der untergeordneten Landmeister von Preußen (bis 1309) und Lievland (bis 1525) die Flucht der heiligen Familie hat ermitteln lassen, dagegen aber auf allen bis jetzt bekannt gewordenen verschiedenen Meister-Siegeln immer nur die Schutzherrin des Ordens: Maria auf dem Throne, mit der Linken das Kind Jesus, mit der Rechten ein Lilienscepter haltend, dargestellt findet[2]).

Von den drei Siegeln, welche wir Tafel I. Nr. 1, 2 und 3 in getreuen Abbildungen nach den Originalien mittheilen, befindet sich Nr. 1., als das älteste bekannte Hochmeistersiegel, an dem der Stadt Elbing vom Hochmeister Heinrich von Hohenlohe im Jahre 1246 ertheilten Privilegium, und enthält die Umschrift:

✠ : S'MAGRI HOSPITAL'· S'· MARIE · THEVTONICOR'·

In den Ordensstatuten[3]) war wegen dieses Siegels ausdrücklich bestimmt, daß, wenn der Hochmeister sich seinem Ende nahe fühle: „so mag her eineme brudere — guttis vnde uorsuchtis lebenes, seine stat vnde das ingezegil (Siegel) beuelhen," welcher es sodann, nebst dem Fingerringe, dem neu erwählten Hochmeister feierlich vor dem Altare übergab (siehe vorstehend Seite 9) Da hiernach das Meistersiegel zunächst auf den Statthalter, sodann auf den neuen Meister überging und sich so weiter fort vererbte, so möchte kaum zu bezweifeln sein, daß das vorstehende Siegel (Nr. 1.) im Ordenshaupthause Accon bereits von den Vorgängern Heinrich's von Hohenlohe, — also von den ersten Ordensmeistern bald nach 1190 wird gebraucht worden sein.

An die Stelle dieses ersten, durch häufige Benutzung unbrauchbar gewordenen oder verloren gegangenen Siegels, trat Nr. 2., in Größe und Zeichnung dem vorigen nachgebildet; welches sich an Urkunden der Hochmeister Burchard von Schwanden bis Hochmeister Carl von Trier von 1283 bis etwa 1324 vorfindet. Die Umschrift lautet wenig anders:

⁝ S · MAGRI · HOSPIT · SCE · MARIE · TEVT · IRLM

S. Magistri Hospitalis Sancte Marie Teutonicorum Jerosolomitani

Nachdem Hochmeister Carl von Trier nach seiner Entsetzung sich im Jahre 1317 mit den Hochmeister-Insignien aus Preußen entfernt hatte, konnte erst nach seinem Tode 1324 zur Wahl seines Nachfolgers geschritten werden. Bei dieser Gelegenheit wurde auch ein neues größeres Siegel, nämlich Tafel I.

---

[1]) Lucas David Bd. II. S. 161.

[2]) Auf den Münzen der Hochmeister Heinrich von Plauen und Albrecht von Brandenburg findet sich ebenfalls die Maria, — niemals aber die Flucht der heiligen Familie dargestellt.

[3]) Ordensstatuten, herausgegeben von Hennig, Königsberg 1806 S. 161. 167.

Digitized by Google

Nr. 3., angefertigt, durch welches von nun an bis zum Ende des 15ten Jahrhunderts alle wichtigeren Urkunden des Ordens beglaubigt erscheinen[1]). Es hat die Umschrift:

✠ S : MAGRI : GENERAL' : HOSPITAL' : S' · MARIE : TEVT : IERLMTAN

Daß der Ordensmeister auf dem Siegel Tafel I. Nr. 1. nur als Magister bezeichnet ist, berechtigt ebenfalls zu der Voraussetzung: daß dasselbe zu einer Zeit gefertigt wurde, als der Orden noch keine Landmeister in Deutschen Landen, Preußen und Lievland hatte, es also der unterscheidenden Bezeichnung: „Magister Generalis," welche sich auf dem großen neueren Siegel Tafel I. Nr. 3. findet, noch nicht bedurfte.

Das große Ordens-Kapitel, welches sich alljährlich gewöhnlich am Kreuz-Erhöhungstage, anfänglich im Ordenshaupthause Accon, dann zu Venedig, seit 1309 aber alljährlich zu Marienburg, zur Berathung und Entscheidung der wichtigsten Ordens-Angelegenheiten versammelte, führte ein eigenes Doppel-Siegel, des Kapitels-Bulle genannt, wegen deren sorgfältigen Aufbewahrung die Ordensstatuten bestimmen: „Des capitteles bullen die sal man behalden under drin flossen . mit drin flüsselen . der sal den ersten der meister . den anderen der kūpthur . den dritten der treseler behalden."

Diese an Urkunden in rohem gelben Wachs ausgedrückte, an seidenen Schnüreu hängende Bulle — abgebildet Tafel I. Nr. 4. — ist neben dem Meister-Siegel Tafel I. Nr. 1., nach unserer Ueberzeugung, das älteste noch aus dem Morgenlande stammende Denkmal des Deutschen Ordens[2]). Auch auf diesem findet sich nicht die von Lucas David ꝛc. angegebene Darstellung der Flucht der heiligen Familie, vielmehr zeigt sich auf der Hauptseite die Jungfrau Maria mit dem Kinde, auf der Kehrseite eine Fußwaschung. Die Umschriften lauten:

auf der Hauptseite: ✠ S'HOSPITHLIS · SHNCTE · MHRIE
auf der Rückseite: ✠ DOMVS · TEVTONICORVM IHRLM

Außer diesem allgemeinen Ordens- und Meister-Siegeln kam seit den Zeiten HM. Conrad's von Jungingen (1393) und nicht früher ein kleines Sekret-Siegel in Gebrauch (abgebildet hierneben und Tafel IX.), welches seitdem auch von den nachfolgenden Hochmeistern noch im 15ten Jahrhunderte auf der Rückseite des großen Meistersiegels Taf. I. Nr. 3. in rothem Wachs ausgedrückt wurde und als Rücksiegel diente. Beim Ableben des Hochmeisters siegelte mit demselben ausschließlich nur der Statthalter des Hochmeisteramtes, von dem es dann immer nur in schwarzem Wachse ausgedrückt erscheint; so u. a. auch vom Statthalter Heinrich von Plauen (1467 — 69). Es zeigt in sechsbogiger Einfassung (wie auf dem Halbschoter) den Hochmeisterschild mit der Umschrift:

✠ S + mgri +gn'alis + domus + theutonicorū

---

[1]) Ueber die sorgfältige Aufbewahrung dieses Siegels äußert sich Hochmeister Conrad von Jungingen in seinem Schreiben an den Ordens-Prokurator zu Rom: „Wir haben diesen Brief mit unserm groszen Ingesiegel versiegelt, das wir niemands Lebendiges befehlen, sondern wir behaltens stetiklich unter unsern Schlössern." (Voigt Bd. 6. S. 214.)

Es ist öfter abgebildet worden, zuerst im Erläut. Preußen Tom. I. zur Abhandlung S. 824. Die Zeichnung ist aber hier, wie anderwärts so verfehlt, daß wir nicht umhin konnten, es nach einem trefflich erhaltenen Originale aus dem Stadtarchive zu Elbing, noch einmal zu liefern.

[2]) Diese Bulle befindet sich u. a. schon an einer im Lübeckischen Archive befindlichen, zu Accon im Jahre 1289 ausgestellten Urkunde. cfr. Grautoff hist. Schrift. 1836. Bd. I. S. 115. Eine sehr ungetreue Abbildung in „Duellii Historia Ordin. teuton." Wien 1727. S. 128. Nr. 91.

Digitized by Google

§. 17. Verzeichniß der Hochmeister, Darstellung ihrer Lebensverhältnisse, Titel und Sekret-Siegel.

1) Heinrich (I.) Walpot von Bassenheim, gebürtig aus den Rheinlanden, wurde im Jahre 1191 zum ersten Meister erwählt, starb zu Accon am 24. Oktober 1200.

2) Otto von Kerpen (nicht Karpen oder Kirpin), aus Bremen, nach Andern aus den Rheinlanden gebürtig, starb zu Accon am 2. Juni 1206. Von ihm soll das erste Ordenssiegel stammen.

3) Hermann (nicht Heinrich) Barth, stammt aus Baiern, nach Andern aus Pommern, zum Meister erwählt 1206, + am 20. März 1210 an den Folgen der in der Schlacht gegen den Sultan von Iconium empfangenen Wunden, begraben zu Accon in der Ordenskirche bei den vorigen Meistern.

4) Herrmann (II) von Salza aus Thüringen, soll schon 1196 nach dem Morgenlande gezogen, bald darauf in den Deutschen Orden getreten sein. Zum Meister erwählt 1210; + zu Salerno am 20. März 1239; begraben im Ordenshause zu Barletto in Apulien.

„frater Hermannus de Salza domus Hospitalis sancte Marie Theutonicorum Iherosolomitani Magister.“ (Urk. im Luc. David Bd. III. S. 137.)

5) Conrad (I.), Landgraf von Thüringen,

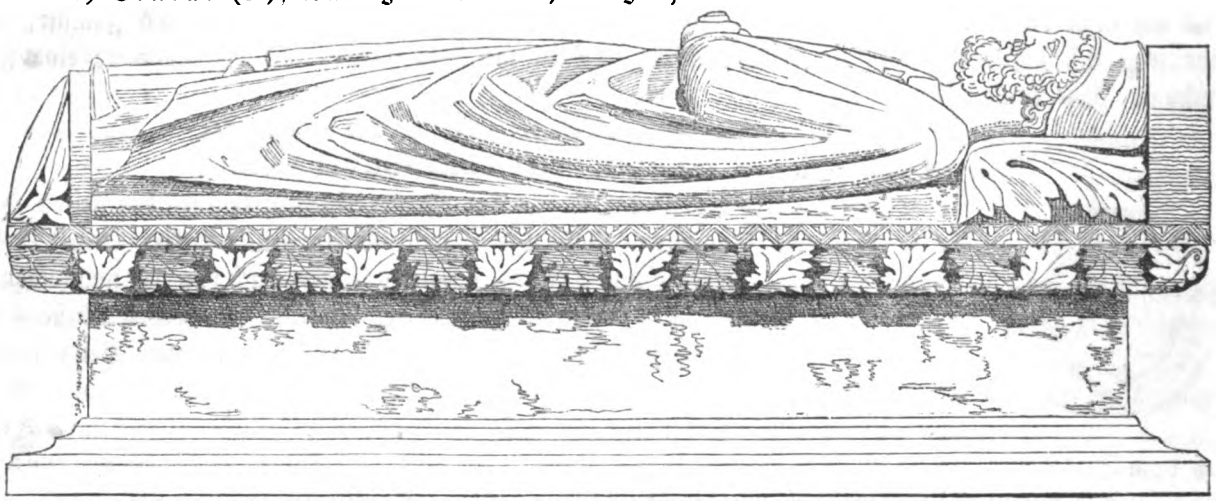

trat 1234 in den Orden, zum Meister erwählt wahrscheinlich 1239; residirte in Marburg, + zu Rom am 24. Juli 1241; begraben in der Kirche der heiligen Elisabeth zu Marburg. Von dem ihm daselbst errichteten Grabdenkmale geben wir vorstehend eine Abbildung[1]).

„frater Conradus quondam Lantgravius Hospitalis S. Marie Theutonicorum in Jerusalem Magister.“ (Urk. v. 1240. Voigt II. S. 381.)

6) Gerhard von Malberg (in Urk. Malbergh, auch Malberc), aus den Rheinlanden gebürtig, zum Meister erwählt Ende 1241, er wurde 1244 des Meisteramtes für unwürdig erklärt und durch Abnahme des Meistersiegels genöthigt, sein Amt niederzulegen; ging 1245 in den Orden der Templer über.

Urk. v. 1242: „frater Gerardus Magister Domus S. M. T. in Jerusalem.“

7) Heinrich (II.), Graf von Hohenlohe, trat 1220 in den Orden, wurde sodann um 1231 Deutschmeister („Commendator domus Theutonicae per Alemanniam“), zum Hochmeister erwählt im

[1]) Die Ansicht des Denkmals von vorne haben wir bereits S. 11 gegeben. Sie ist in Moller's Denkmäler Deutscher Baukunst Liefer. II. enthalten. Eine äußerst mittelmäßige Abbildung findet sich auch in dem Taschenbuche: „Die Vorzeit“ 1820. S. 196.

Digitized by Google

Sommer 1244; starb am 16. Juli 1249; begraben zu Mergentheim. Er war der erste Hochmeister, welcher Preußen (1246) besuchte. Sein Siegel ist abgebildet Tafel I. Nr. 1.

Urk. v. 1240: „Henricus de Hohenlohe."

8) Günther (Gontherus), starb am 4. Mai 1253.

9) Poppo von Osterna, Graf von Werthheim (früher Landmeister von Preußen), erwählt 1253, legte im Sommer 1257 die Hochmeisterwürde nieder, welche er meist in Preußen verwaltet hatte; + am 6. November 1263 zu Breslau, begraben in dortiger St. Jakobskirche.

a) Culmer Privileg. v. 1232: „Poppo de Osterna."

b) Urk. Herzog Sambor's v. 1254: „frater Poppo de Osternach Magister Hospit. S. Marie Theut. Jerusalemitani."

c) Urk. Burchard's von Hornhausen v. 1255: „Poppo dictus de Hosterna Magister Generalis."

Unter diesem Hochmeister scheint zuerst die Bezeichnung „Magister Generalis" aufgekommen zu sein, doch nannte sich Poppo selbst, wie seine nächsten Nachfolger, immer nur einfach Magister; Vielleicht schon bei Hartmann von Heldrungen, bestimmt aber bei Burchard von Schwanden, finden wir das auszeichnende „Generalis" hinzugefügt.

10) Hanno von Sangershausen, aus Thüringen gebürtig, aus dem fürstlichen Hause Braunschweig, bisher Landmeister von Lievland, zum Hochmeister erwählt 1257; + zu Trier am 8. Juli 1274; begraben zu Marburg.

Urk. v. 1266: „Frater Hanno Hospital. S. Marie Theut. Jerusal. Magister."

11) Hartmann von Heldrungen aus Thüringen, war schon 1234 in den Orden getreten; hatte zu Accon eine Zeit lang die Würde des Großkomthurs als Statthalter des Hochmeisters verwaltet, auch in Deutschland, Italien, Preußen und Lievland für den Orden thätig gewirkt; wurde höchstwahrscheinlich zu Marburg im Jahre 1274 über 80 Jahr alt zum Hochmeister erwählt, starb am 19. August 1283 zu Accon, begraben zu Mergentheim.

12) Burchard von Schwanden, aus den Rheinlanden gebürtig; soll früher Landmeister in Sicilien und Komthur der Ballei Hessen gewesen sein; zum Hochmeister erwählt 1283; verweilte 1288 in Preußen; trat zu Accon 1290 in den Johanniter-Orden.

Urk. dat. Erford. in domo fratrum minorum A. D. 1289. X. Kalendas January: „Frater Burchardus de Svanden magister generalis hospitalis sancte Marie Theutonic. Jrslmt." (In Grautoff's hist. Schriften; Lübeck 1836. Bd. I. S. 116.)

13) Conrad (II.) von Feuchtwangen, war von 1279 — 1280 Landmeister in Preußen, 1283 Landkomthur von Franken, 1284 — 1288 Meister von Deutschland, zum Hochmeister erwählt zu Accon 1290. Das bisherige Ordenshaupthaus zu Accon geht 1291 mit den übrigen Besitzungen im Morgenlande verloren; von nun an bis 1309 gilt Venedig als Haupthaus des ganzen Ordens; — Conrad starb 1297 zu Prag; begraben in der Kapelle des Ordenshauses Dragowitz in Böhmen.

Urk. v. 1296: „frater Conradus de Vuchtwange, magister generalis sancte Marie Theutonicorum Jerosolomitani."

14) Gottfried, Graf von Hohenlohe, seit 1288 Deutschmeister; zum Hochmeister erwählt im General-Kapitel zu Venedig am 3. Mai 1297, hielt sich meistentheils in Mergentheim auf, kam 1302 nach Preußen; legte Ende 1302 in einem Kapitel zu Memel sein Amt nieder, behauptete aber dennoch seine Würde bis an seinen Tod im Jahre 1309; begraben zu Marburg.

Urk. v. 1303: „frater Gotfridus de Hohenloeh magister generalis."

* * *

Digitized by Google

Hochmeister, welche in Preußen seit 1309 zu Marienburg, seit 1456 zu Königsberg residirten.

15) Siegfried von Feuchtwangen aus Franken, war anfänglich Komthur des Ordenshauses zu Wien, wurde sodann Deutschmeister, und zum Hochmeister erwählt 1303 im Kapitel zu Elbing; jedoch erst nach dem Tode seines Vorgängers allgemein als Hochmeister anerkannt. Bis zum Tode des alten Hochmeisters hatte Siegfried sich meist zu Venedig aufgehalten, nun hielt er am 9. (21.) September 1309 seinen Einzug in die Marienburg, welche von nun an zum „domus principalis ordinis fratrum Teuton." erhoben wurde, welche Bezeichnung in Beziehung auf die Ordensburgen in Preußen: — Elbing bisher geführt hatte. Siegfried starb zu Marienburg im December 1310 oder im Januar 1311 (nicht 1312) und ist begraben im Dome zu Culmsee.

Urkundl.: „frater Sifridus de fuchtwanc magister generalis."

16) Carl von Trier, soll Carl von Beffart geheißen und sich später nnr nach seinem Geburtsorte genannt haben. Als Ordensritter zum Hochmeister erwählt im Jahre 1311, wird zur Niederlegung des Meisteramtes gezwungen und verläßt Preußen mit dem Meister-Ringe und Siegel 1317; starb zu Trier am 12. Februar 1324 und wurde daselbst in der Deutschen Ordenskirche begraben.

Urk. v. 1316: „Homeister bruder Karlle von Trire." In Latein. Urk.: „Carolus de Trier" oder „de Treveris."

17) Werner von Orsele, aus den Rheinlanden gebürtig, war anfänglich Komthur in Ragnit, sodann etwa seit 1315 Großkomthur, wurde erst nach dem Ableben Carl's von Trier in Marienburg zum Hochmeister erwählt am 6. Juli 1324; daselbst durch den Ritterbruder Johann von Endorf am 18. November 1330 ermordet; begraben im Dome zu Marienwerder.

Urk. v. 1327: „Nos frater Wernerus de Orzele fratrum O. H. beatae Mariae, Teuth. Iherosolymitani Generalis Magister." Unter dem Wandgemälde im Dome zu Marienwerder: „Meister · Werner · von · Orsele etc."

18) Luderus, Herzog zu Braunschweig, findet sich schon 1280 als Ordensritter in Preußen; 1309 wurde er Komthur von Gollub; von 1314 — 1331 Ordenstrappier und Komthur von Christburg, wird zum Hochmeister erwählt zu Marienburg am 17. Februar 1331; starb zu Königsberg am 14. Mai (18. April) 1335, begraben im Dome daselbst.

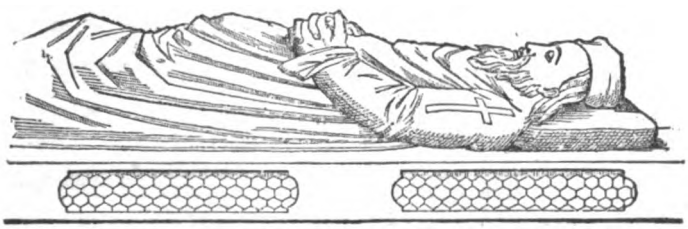

Monument im Dome zu Königsberg.

Urkundl.: „frater Luderus ordinis hospit. b. M. D. Th. Generalis Magister Dei Gratia natus Dux Brunswicensis." Auf seinem Grabsteine: „frater Lutherus etc."

19) Dieterich, Burggraf von Altenburg (nicht Oldenburg) [1]), wahrscheinlich 1255 geboren, trat um 1298 in den Orden, stritt schon 1307 als Ritterbruder des Convents zu Ragnit gegen die Littauer, wurde 1318 Komthur von Ragnit; 1325 Komthur von Balga und Ordensvoigt von Nathangen; Ostern 1331 Ordensmarschall; in Marienburg zum Hochmeister erwählt am 15. August 1335 im 80sten Jahre; starb zu Thorn am 6. Oktober 1341; ruht in der von ihm erbauten St. Annen-Kapelle zu Marienburg.

Urk. v. 1337: „Nos fr. Theodoricus de Altenburg Ordinis domus Theuton. Magister Generalis." Auf seinem Grabsteine: „Diterich von Altenburc."

[1]) Auch Venator im Deutsch-Marian-Ritter-Orden 1680 S. 95 nennt ihn Oldenburg, und theilt hiernach sein völlig erdichtetes Wappen in einer Abbildung mit. Annähernd richtiger scheint die Wappentafel zu sein, welche in Hartknoch's Ausgabe des Dusburg enthalten ist; aber auch diese ist in neuerer Zeit erst componirt.

Digitized by Google

Unter den Hochmeistern scheint Dieterich zu allererst neben dem großen Ordenssiegel (Tafel I. Nr. 3.) ein besonderes Sekretsiegel (Tafel I. Nr. 17.) gebraucht zu haben, wenigstens ist keins von den früheren Hochmeistern bekannt. Es befindet sich im Geh. Archive an einer Urkunde von 1337 in schwarzem Wachs ausgedrückt, und zeigt in einem gegitterten und punktirten Felde das Hochmeisterwappen, nämlich in einem gewöhnlichen Ordensschilde ein kleinerer Adlerschild, auf dem Kreuze von Jerusalem ruhend, mit der Umschrift:

✠ SECRET : FRIS : THEOD : D : ALDEBVRC MAGRI G
Secretum fratris Theodorici De Aldenburc Magistri Generalis

20) Ludolf, König von Weitzau aus Sachsen, von 1331 — 1338 Ordenstreßler, sodann Großkomthur; zum Hochmeister erwählt am 4. Januar 1342; entsagte den 8. (oder 13.) December 1345, starb 1348 als Komthur zu Engelsburg; begraben im Dome zu Marienwerder.

Urkundl.: „Nos Frater Ludolphus Kunig, Ordinis Hospit. S. M. Hierosolymitani Generalis Magister."

Das nur allein noch an einer Urkunde von 1343 im Elbinger Archive befindliche Fragment des Sekretsiegels [1]) (Abbildung Tafel I. Nr. 18.) zeigt den Hochmeisterschild, wie auf dem vorigen Siegel, jedoch von zwei Männern gehalten; von der Umschrift ist nur noch lesbar:

✠ SEC . . . . I : GRAL'

21) Heinrich (III.) Tusemer (auch Dusemer) von Arfberg aus Pommern, oder nach anderer Angabe aus Schwaben stammend, befand sich schon vor 1327 als Conventsbruder zu Königsberg, wurde in diesem Jahre Pfleger zu Tapiau, um 1329 Komthur zu Ragnit, um 1333 Ordensvogt von Samland, hierauf 1334 Komthur von Brandenburg, von 1335 bis 1339 Ordensmarschall, von 1339 bis 1343 Komthur von Straßburg, zum Hochmeister erwählt am 13. December 1345, entsagt 1351; starb in demselben Jahre im Ordenshause Brathean, unweit Neumark, begraben zu Marienburg.

Urk. v. 1351: „Heynrich Tusemer homeister des dutschzen ordins — des Spitalis unser Vrowin czu jherusalem." In anderen Urkunden nennt er sich auch „Dusmer."

Die Umschrift seines im Erläut. Preußen Tom. II. S. 3 nicht näher beschriebenen Sekretsiegels lautet: ✠ · Sec · Fris · Herici · Tusmer · Mgri · Gral ·

Von den nachfolgenden Hochmeistern folgen hier nur die Namen und Regierungsjahre, da ihre übrigen Verhältnisse, Titel und Siegel, weiter unten von der Geschichte und Beschreibung ihrer Münzen nicht füglich getrennt werden konnten.

22) Winrich von Kniprode, von 1351 bis 1382.

23) Conrad (III.), Zöllner v. Rothenstein (auf Münzen mit „primus" bez), v. 1382 + 1390.

24) Conrad (IV.) von Wallenrod (müßte auf Münzen „secundus" heißen), v. 1391 + 1393.

25) Conrad (V.) von Jungingen (auf den Münzen „tertius" bez.), v. 1393 + 1407.

26) Ulrich von Jungingen, v. 1407, fällt bei Tannenberg 1410.

27) Heinrich (IV.) von Plauen (auf Münzen mit „primus" bez.), v. 1410 — 1413 (+ 1429).

28) Michael, Küchmeister von Sternberg, v. 1414 — 1422 (+ 1424).

29) Paul Belenzer von Rußdorf, v. 1422 — 1441.

30) Conrad (VI.) von Erlichshausen (auf Münzen mit „quintus" bez.), 1441 + 1449.

31) Ludwig von Erlichshausen, v. 1450 + 1467.

32) Heinrich (V.) Reuß, Graf von Plauen, regiert als Statthalter 1467 — 1469.
(Auf Münzen mit „primus" bezeichnet.) als Hochmeister 1469 + 1470.

33) Heinrich (VI.) Reffle von Richtenberg (auf Münzen mit „quartus" bez.), 1470 + 1477.

---

[1]) Wir verdanken es dem Stadtrathe Herrn Fr. Neumann zu Elbing.

Digitized by Google

34) Martin Truchseß von Wetzhausen, v. 1477 + 1489.
35) Johann von Tiefen, v. 1489 + 1497.
36) Friedrich, Herzog zu Sachsen, v. 1498 + 1510.
37) Albrecht, Markgraf zu Brandenburg, 1511; legte 1525 den Ordensmantel ab und wurde erster Herzog von Preußen + 1568.

§. 18. Siegel der übrigen Großgebietiger des Deutschen Ordens.

Der Großkomthur befand sich immer am hochmeisterlichen Hofe, also in Preußen von 1309 bis 1454 in Marienburg, von da ab bis 1525 in Königsberg. Derselbe besaß nächst dem Hochmeister den höchsten Rang im Orden, indem er mit diesem die Oberaufsicht über die innere und äußere Ordens-Verwaltung führte und nur während des Krieges, beim Heere, dem Oberstmarschall untergeordnet war. Seine Benennung lautet in Urk. z. B.:

Von 1220: frater Conradus magnus preceptor domus Alemannorum."

Von 1309: „Henricus de Ploczek ordinis fratrum S. Marie domus Theutonice Magnus commendator domus principalis Castri sancte Marie."

Das Siegel des Großkomthurs, abgebildet Tafel I. Nr. 11., stellt die Krönung Maria's vor. Maria sitzt, die Hände zum Gebet gefaltet, neben ihr Gott der Vater, auf der Haupte eine Krone, in der Linken ein Liliensceptер haltend, mit der Rechten die Maria krönend[1]). Die Umschrift lautet:

✠ S' · PRECEPTOR'· DOM'· THEVTONICORVM

Dies Siegel ist in grünem Wachs in einer Siegel-Kapsel von rohem Wachs ausgedrückt und hängt mit Pergamentstreifen an einer Urkunde von 1398.

Der Oberstmarschall führte in Friedenszeiten die Oberaufsicht über die Burgen, Waffen und sonstiges Kriegsgeräthe; im Kriege hatte derselbe den Oberbefehl über das Heer. Zugleich hatte er seit 1312 die Verwaltung der Komthurei Königsberg und daher auch hier für gewöhnlich seinen Sitz. In Urkunden lautet sein Titel z. B.:

Von 1339: „frater Heinrich Tusemer, ordinis fratrum Domus Theutonice summus Marschalcus ac Commendator in Koenigsberg."

Das Siegel des Oberst-Marschalls enthält einen Ritterbruder mit dem Ordensschilde und der Fahne zu Pferde, welche Vorstellung sich sowohl auf den Siegeln der Preuß. Marschälle bis 1309, als der nachherigen Oberstmarschälle vorfindet; nur wechseln die Umschriften. Auf dem beispielsweise Tafel I. Nr. 12. mitgetheilten, an der Urkunde v. 1249 befindlichen Siegel des Ordens-Marschalls von Preußen lautet dieselbe:

✠ S MARESCALCI DOM' THEVTŌICORV' PRVSCIA

Auf einem neueren hierneben abgebildeten Siegel des Oberst-Marschalls, einer Urkunde vom Jahre 1423 anhängend, zeigen sich außer dem Ritterbruder mit Schild und Fahne zu Pferde, auch noch drei Kreuze im innern Siegelfelde. Die Umschrift lautet:

✠ S + marschalci + ordinis + domus + teutunice +

Der Oberstspittler. Die Deutschen Ordensbrüder waren nächst Bekriegung der Heiden und Beschützung des Christenthums, auch zur Krankenpflege verpflichtet; dem Oberstspittler lag aber insbesondere

[1]) Nach Werner's Ergänzungen zur Preuß. ꝛc. Geschichte S. 15 wird die Maria von Jesus gesegnet.

Digitized by Google

die Beaufsichtigung aller milden Anstalten des Ordens ob, welche durch besondere Spittler, Pfleger oder Provisoren verwaltet wurden; daher führte er auf seinem Amtssiegel auch eine Fußwaschung. Da das Siegel des Oberstspittlers öfter erneuert worden ist, so haben wir zur Abbildung Tafel I. Nr. 13. dasjenige Original gewählt, welches ununterbrochen an Urkunden im Elbinger Stadtarchive von 1347 bis 1449 sich findet, also länger als ein Jahrhundert im Gebrauch geblieben war. Die Abbildung dieses Siegels im Erläut. Preußen Tom. IV. ist so mißrathen, daß eine Wiederholung hier wohl in der Ordnung sein dürfte. Die Umschrift lautet:

✠ S'· HOSPITALARII · DOM'· TEVTONICOR

Uebrigens verwaltete der Oberstspittler seit dem Jahre 1312 in der Regel zugleich die Komthurei Elbing; nachdem Elbing aber im 13jährigen Kriege vom Orden abgefallen war, erhielt er die Verwaltung der Komthurei Brandenburg und stand sodann vom Jahre 1498 ab der Komthurei Ragnit vor.

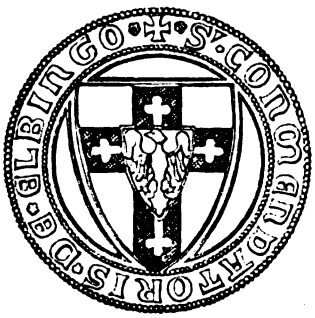

Der besonderen Güte des Herrn Stadtraths Ferdin. Neumann verdanken wir die Mittheilung zweier von ihm vor Kurzem erst aufgefundenen Urkunden aus dem Stadtarchive zu Elbing vom Jahre 1310 und 1430, mit den Siegeln der Komthurei Elbing und des Ordensspittlers daselbst, welche wir hierneben in getreuen Abbildungen geben.

Das Siegel der Komthurei Elbing, der Urkunde vom Jahre 1310 angehängt[1]) und vortrefflich erhalten, weicht von der wohl nicht ganz getreuen Abbildung im Erläut. Preußen Tom. IV. S. 360 dadurch besonders ab, daß es größer ist, auch daß neben dem Schilde keine Schnörkel als Verzierungen angebracht sind. Die Umschrift lautet:

✠ * S' * COMENDATORIS * DE * ELBINGO *

Das minder gut erhaltene sehr alte Siegel des dem Oberstspittler oder dem Komthure untergeordneten Spittlers zu Elbing, einer Urkunde vom Jahre 1430 angehängt[2]), zeigt zwischen Blumenranken die halbe Figur, vielleicht eines leidenden heiligen Märtirers, worauf wohl die auf der Brust und den Leib ruhenden Hände und das auf die rechte Schulter gesenkte vom Heiligenschein umgebene Haupt hindeutet.

Daß in der Umschrift: ✠ S' PROVISORIS HOSPITALIS weder das Hospital, noch die Stadt näher bezeichnet sind, sondern jenes nur das Hospital schlechthin genannt wird, möchte nach der Meinung des Stadtraths Herrn F. Neumann vielleicht nicht blos auf das hohe Alter der Anlage der letztern, welche 1242 stattfand, sondern auch zugleich auf den Rang hindeuten, den dasselbe einnahm, da es auch in späterer Zeit immer als das Haupthospital des Ordens galt.

Der Oberstrappier. Der Name rührt von dem französischen Worte Drap — Tuch, daher Trapparius — her; er mußte, wie im Orden der Johanniter und Tempelherren, für die Kleidung der

---

[1]) Die Urk. ist Dat. Anno Dni 1310 in die Circumcisionis Domini vom „frat. Syghardus de Swarczburch in Crisburch et frat' henr' de Gera in Elbingo Comendatores." Als Zeugen kommen vor: frat' Rug'us (Rugerus) Vicecomendat', fr' Gotzo Socius Comendatoris, fr' h. de Stause, frat' H. Rutenus (Heinrich Reuß).

Der Komthur zu Elbing, Heinrich von Gera, wurde bereits im Sommer d. J. 1312 vom Hochmeister zum Großkomthur des Deutschen Ordens erhoben.

[2]) Nach der uns vorliegenden Urkunde: „gegeben zu elbinge 1430, verleiht heynrich von wynthawssen spitteler zum elbinge mit rothe vnd von geheisse des Kumpthurs zum elbinge — niclos swarczen das nowehaws Inder newenstadt — vor iij gute mr. etc." Da nach den Preuß. Provinz. Bl. Band V. S. 497 die Oberstspittler Walrabe von Hunsbach von 1428 bis 1430 und Conrad von Baldersheim von 1430 bis 1432 zugleich der Komthurei Elbing vorstanden, so muß es befremden, daß in der angeführten Urkunde der Vorgesetzte des Spittlers nur Komthur genannt wird, da er doch als „Oberstspittler des D. Ordens" jedenfalls einen höheren, hier aber nicht ausgedrückten Rang, einnahm.

Digitized by Google

Ordensbrüder Sorge tragen. Bis zum Thorner Frieden 1466 hatte der Obersttrappier, wenige Ausnahmen abgerechnet, zugleich die Verwaltung der Komthurei Christburg, sodann aber die von Balga und Rhein.

Die meisten Urkunden des Obersttrappiers sind mit den Siegeln der vorgedachten Komthureien beglaubigt; indessen findet sich auch noch ein besonderes Amtssiegel, jedoch nur äußerst selten vor; so an zwei Urkunden im Geh. Archive zu Königsberg vom Jahre 1399 und 1451[1]). Es stellt einen Ritterbruder im Ordensmantel (mit der Kogel auf dem Haupte) vor, der ein Kleid in den Händen trägt, mit der Umschrift:

✠ S TRAP(eca)RII DOMUS THEUTONICORUM (Abbildung Tafel I. Nr. 16.)

Der Ordenstreßler, welcher am hochmeisterlichen Hofe unter Leitung des Großkomthurs die Aufsicht über den Schatz und die Rechnungen führte, den Großgebietigern des Ordens beigezählt wird, und dessen Würde nach beendigtem 13jährigen Kriege 1366 einging, — führte ein eigenes Amtssiegel, welches jedoch an Urkunden nur selten vorkommt.

Der Verfasser der Abhandlung im Erläut. Preußen Tom. IV. S. 558 hatte ein Treßler-Siegel nicht ermitteln und dessen Vorhandensein nur vermuthen können. Erst 1792 wurde dasselbe im Preuß. Archive Bd. II. S. 630 beschrieben, auch in einer äußerst ungetreuen Abbildung mitgetheilt.

Die von uns Tafel I. Nr. 15. mitgetheilte getreue Abbildung ist nach den Originalsiegeln an zwei Urkunden Dieterich's von Spira vom Jahre 1343 im Geh. Archive zu Königsberg und Johannes von Langenrock vom Jahre 1348 im Elbinger Stadtarchive, gefertigt und zeigt einen von einer Hand gehaltenen zierlichen Schlüssel in einem rautenförmig gegitterten und mit Rosetten verzierten Felde, mit der Umschrift: ✠ S · THESAURARII · FRUM · THEUTONICORUM
Fratrum

Weit zierlicher stellt sich ein neueres Siegel des „Treßeler dutsches Ordens" Bohemund Brendel, an einer zu Thorun am frytage vor Remisce dem Sontage 1411 ausgestellten Urkunde[2]) dar, mit der Umschrift: ✠ ⁝ S ⁝ thesaurarii ⁝ fratrum ⁝ theutonicorum ⁝ Wir unterlassen jedoch die Abbildung desselben, da es im Wesentlichen von dem vorstehend mitgetheilten älteren Siegel nicht verschieden ist.

§. 19. Vorbemerkungen über Gewicht und Münz-Rechnung im Mittelalter überhaupt.

Dem Münzwesen des Ordenslandes Preußen, so wie des fast gesammten abendländischen Europas während des Mittelalters, liegt die durch Karl dem Großen eingeführte Münzrechnuug zum Grunde.

Die Fränkischen Beherrscher Galliens hatten das daselbst vorgefundene Münz- und Gewichtssystem, wie es in der letzten Zeit der Römerherrschaft eingeführt worden war, beibehalten. Die Gewichtseinheit war das Römische Pfund zu 24 Loth oder 12 Unzen, welches mehrere Jahrhunderte hindurch das allein übliche blieb. Die Münzen wurden immer leichter und galten dennoch als Pfundtheile, und so kam das Pfund, das Pfund Geldes, auf 16 Loth, welches zum Normalgewicht gemacht wurde und den Namen Mark erhielt. Die Markrechnung entstand in Deutschland zuerst unstreitig in den größtentheils von Slaven bebauten Bergwerken und ist daher vielleicht Slavischen Ursprungs[3]), wenigstens waren es im 11ten und 12ten Jahrhunderte vorzüglich nur die Slaven, welche das Silber, unabhängig von der damaligen Pfundrechnung, nach Marken von 8 Unzen (gleich 16 Lothen oder Schillingen) wogen. Man unterschied schon in sehr früher Zeit überall die gewogene Mark von der Zahlmark, welche erstere zur letzteren schon ums

[1]) Mitgetheilt von dem Geh. Registrator Herrn Faber.

[2]) Das wohlerhaltene Original befindet sich in der Sammlung des Verfassers.

[3]) Vergl. Klotsch vom Ursprunge der Bergwerke in Sachsen S. 47.

Digitized by Google

Jahr 1200 in dem Verhältnisse wie 1 zu 2 stand[1]). Als Münzeinheit diente während der Zeit der Fränkischen Monarchie der Solidus, eine Goldmünze, deren 72 Stück aufs Pfund gingen, und der Denar, die bekannte Römische Silbermünze, von 288 Stück aufs Pfund, deren 40 auf einen Gold-Solidus gerechnet wurden. Während des 8ten Jahrhunderts erlitt dieses Rechnungssystem eine Modifikation dadurch, daß die nach Gold-Solidis angesetzten zahlreichen Geldstrafen um ein Bedeutendes und zwar in der Art herabgesetzt wurden, daß überall, wo die Strafgesetze von Solidis sprächen, nicht mehr eine Goldmünze dieses Werths, oder die ihr gleichkommenden 40 Silber-Denare, sondern nur 12 Denare gezählt werden sollten. Hierdurch gewöhnte sich das Volk, unter dem Worte „Solidus" nicht mehr eine Goldmünze oder ein Werth von 40 Denaren, sondern nur eine Summe von 12 Denaren zu verstehen, und der Ausdruck Solidus, der ursprünglich eine wirklich geprägte Goldmünze bezeichnete, diente nunmehr zur Bezeichnung einer bloßen Rechnungsmünze, einer Zahl von 12 Denaren, in Folge dessen jede Ausmünzung von Gold-Solidis und die Rechnung nach solchen aufhörte. —

Eine zweite Aenderung erlitt das Altrömische Münzsystem durch Carl dem Großen, welcher durch ein Münzgesetz das Gewicht der einzelnen Denare erhöhte und vorschrieb: daß das Pfund Silber nicht mehr in 288, sondern in nur 240 Denaren ausgeprägt werden sollte, in Folge dessen allmählich die Bezeichnung größerer Geldsummen nach Pfunden entstand.

Wenn nun gleich Anfangs eine Anzahl von 240 Pfennigen genau ein Pfund wog, so entstand in den folgenden Jahrhunderten, als der Feingehalt und das Gewicht der Denare oder Pfennige, durch den Finanz-Wucher des Münzherrn immer mehr und mehr verringert wurde, der Unterschied zwischen einem „Gewichts"-Pfunde, welches den früheren Werth behielt, und einem „Münz-Zähl"-Pfunde, als einer Anzahl von 240 Stück Pfennigen, der sich durch das ganze Mittelalter hindurch erhält. Bald bedeuten also die Wörter „Pfund" und „Solidus" oder Schilling nicht eine geprägte Münze, sondern, eben so wie die Wörter: „Dutzend, Schock, Mandel" und andere, nur Stückzahlen (von Pfennigen). Erst später. als der Betrag eines Denars schon sehr unbedeutend geworden war, und zwar zuerst in Frankreich unter Ludwig IX., fing man an, wiederum größere Silbermünze im Betrage von 12 Pfennigen oder einem Schillinge zu münzen, die dann aber wegen ihrer verhältnißmäßig größeren Dicke den Namen „Grossi" „Groschen" erhielten; eine Zählweise, welche noch jetzt in einigen Theilen von Nord-Deutschland üblich ist.

Diese Erklärungen der Benennungen: Mark, Pfund, Schilling (Solidus) und Pfennig (Denar), die für das Verständniß der gesammten Münz- und Geldkunde des Mittelalters die Grundlage bilden und doch so häufig mißverstanden werden, mußten Behufs Erläuterung der obigen Bestimmungen der Culmer Handfeste über den Münzfuß voraufgeschickt werden.

§. 20. Das Gewicht Preußens im Mittelalter.

Wenn gleich das im Mittelalter gebrauchte Gewicht sich auf ein und denselben Ursprung zurückführen läßt, so entstand doch allmählig, theils wegen des geringen Verkehrs der Völker und Gegenden unter einander, theils wegen der mangelnden obrigkeitlichen Controle, theils wegen Unvollkommenheit der Justir-Werkzeuge, ein mehr oder weniger großer Unterschied in den Gewichten der einzelnen Orte, wiewohl späterhin das Ansehn bedeutender Handelsstädte dabei wiederum einen weithin reichenden Einfluß gewann,

[1]) Grautoff's historische Schriften Band III. S. 17 und 259.

Digitized by Google

so daß z. B. in Frankreich das Gewicht von Troyes, in Deutschland das von Cöln, wenn auch nicht allgemein angewendete, doch allgemein gekannte Gewichte wurden.

Wie das Gewicht der in Preußen zur Ordenszeit gebräuchlich gewesenen Mark — als Basis aller übrigen Gewichte — in älterer wie neuerer Zeit beschaffen war, darüber namentlich mußten wohl sehr abweichende Meinungen aufgestellt werden: da weder die ursprüngliche Ausfertigung der Culmer Handfeste von 1233 noch die Erneuerung derselben vom Jahre 1251, eine Bestimmung über den ausschließlichen Gebrauch eines bestimmten Markgewichts enthält, vielmehr darin nur gesagt wird: daß von den zu prägenden Pfennigen 60 Schillinge (d. h. Dutzend Pfennige) eine Mark wiegen sollen. Vielleicht sind folgende Angaben geeignet, etwas Licht darüber zu geben.

Bei allen Geldbestimmungen des Culmer Privilegii wird nur allein der Cölner Pfennig zum Grunde gelegt, und bei allen Zinszahlungen sollten Cölner Pfennige so lange entrichtet werden, bis man eigene Münzen im Lande haben würde: wo dann statt eines Cölner Pfennigs fünf Culmer entrichtet werden sollten.

Sollte dies nun wohl nicht mit besonderer Rücksicht auf die vielen Deutschen Einzöglinge bestimmt worden sein, zu welchen die Handveste besonders spricht? Sollte sie nicht, während sie diese doch sichtbar darch Zusicherung von Magdeburger, Freiburger und andern Deutschen Rechten berücksichtigt und begünstigt, dies auch in Bezug auf Münzen, die den Deutschen bekannt waren, zu ihren Gunsten und zu ihrer Bequemlichkeit gethan haben? — Man wird dies wenigstens als glaublich und wahrscheinlich sogar anerkennen müssen. Andererseits stand aber das Culmer Land schon vor Ankunft des Ordens unter Polnischer Herrschaft, war auch mit einigen angrenzenden Preußischen Landschaften vorübergehend zum Tribut an Polnische Herzöge verpflichtet, und dadurch also auch mit Polnischem Maaß und Gewicht vertraut geworden; endlich war auch Preußeu außer dem Meere nur von Slavischen Ländern begränzt. Am natürlichsten dürfte daher wohl die Meinung sein: daß die Cölnische Mark zwar gekannt und der Maßstab der Cölnischen und Deutschen Münzen war, auch wohl bei dem Handel mit Deutschland zum Grunde lag; die inländische Münzung aber nach einer Landesmark, der Culmer[1]), geschehen sei, welche der Polnischen gleich zu achten, obwohl dies nicht ausdrücklich in der Handfeste ausgedrückt ist. Dafür, daß die Polnische Mark in Preußen als Landesmark galt, dürfte übrigens eine Urkunde des Bischofs Heinrich von Samland vom Jahre 1256[2]) dienen können, worin die Samländer verpflichtet werden: „in die cinerum Centum marchas Zambiensis argenti et Polonici ponderis“ an den Convent zu Königsberg zu zahlen. Eine solche Bestimmung wäre nun doch nicht ertheilt worden, wenn nur die Cölner Mark als Landesgewicht galt.

Wie schwer dieses Polnische Markgewicht gewesen, läßt sich im Allgemeinen daraus schließen: daß es gegen das Ende des 13ten Jahrhunderts zum Cölnischen oder Böhmischen wie 48 zu 60 stand, indem damals 48 Prager Groschen auf eine Polnische Mark gerechnet wurden[3]); es war also etwa $\frac{1}{5}$ geringer als das Cölnische.

Es dürfte also der Gebrauch der Cölner Mark in Preußen sich wohl nur auf den Geldverkehr mit dem Auslande beschränkt haben, so wie denn auch später im 14ten Jahrhunderte noch häufig Zahlungen reinen Silbers Cölnischen Gewichts, nach auswärts, in der Preußischen Geschichte vorkommen[4]).

---

[1]) In den Preuß. Samml. Bd. II. S. 613 erklärt sich Hanow für die Cölnische Mark. Diese ist ja doch aber keineswegs verordnet, nur die Cölner Pfennige (oder Deutschen) werden tarifirt.

[2]) Codex diplom. Prussic. Bd. I. S. 100.

[3]) Eben so wurden auch in Schlesien und der Lausitz noch im 14ten Jahrhundert auf die (Polnische) Mark 4 Solidi (oder Vierdunge) à 12 Groschen oder 48 Groschen gerechnet, von welchen 2 einen Scoter betrugen. Tzschoppe und Stenzel Urkundensammlung zur Gesch. Schlesiens und der Oberlausitz S. 91.

[4]) So zahlt z. B. der Hochmeister Heinrich Tusemer im Jahre 1346 an den Markgrafen Ludwig von Brandenburg 4300 Mark rein Silber Cölnischen Gewichts. Aehnliche Zahlungen siehe bei Lucas David Preußische Chronik Bd. VII. S. 16 seq.

Digitized by Google

Im Lande selbst aber kam wohl, wie gesagt, vorzugsweise die der damaligen Polnischen Mark sich annähernde Culm-Preußische Gold- und Silber-Arbeiter-Mark zur Anwendung, welche in der zweiten Hälfte des 14ten Jahrhunderts bereits nicht nur im gewöhnlichen Verkehr, sondern auch bei der Münze in Preußen hauptsächlich zum Grunde gelegt wurde[1]).

Um den Gebrauch abweichender fremder Maaße und Gewichte zu verhindern, erließ bereits Hochmeister Dieterich von Altenburg (1335 — 41) eine Verordnung wegen gleicher Maaße und Gewichte im Ordensgebiete, welche nicht durchgängig befolgt wurde, indem sie durch eine Vorschrift des Hochmeisters Conrad von Jungingen im Jahre 1398 mit der Maßgabe erneuert werden mußte: daß wenigstens in den sechs Hansestädten künftig Alles nach Culmischem Maaße und Gewichte berechnet werden solle[2]).

Schon nach wenigen Jahren mußten diese Verordnungen erneuert werden, wie eine Urkunde des Hochmeisters Michael[3]): „geg. czu Grudentz am donnerstag nach valentini anno 1414" ergiebt, worin es heißt: „Lyeben frunde Alleine wir euch vorgeschreben haben das wir myt den gebitigern vnd mit den gewegesten steten disses landes czurate weren worden, das eyne Colmessche Woge, Scheffel, tunne vnd gewichte sulde sien obir all dis landt etc." In der späteren Landesordnung des Hochmeisters Johann von Tiefen heißt es ebenso: „Item die Gewantschneider und Kromer szullen gleich Elen furen Kolmisch Mos, desgleichen die Kromer Kolmisch Gewicht[4]).

Das eigentliche Gewicht dieser Culmischen Mark war, nach Michael Böhm's Manuscript vom Polnischen und Preußischen Münzwesen, S. 17, schon auf den älteren Preußischen Landtagen ein Gegenstand des Streits. Nach dem Münz-Rezeß Hochmeister Paul's von Rußdorf vom Jahre 1439 ist jedoch das Verhältniß der Cölner Mark zur Culmer Mark ausdrücklich wie 16 zu 13 angegeben, welches nicht allein durch das Gewicht der Münzen verschiedener Hochmeister bestätigt[5]) wird, sondern sich auch durch die aus der Ordenszeit herrührenden Gewichte der großen Preußischen Städte noch genauer bestimmen läßt.

---

[1]) Daß das Silbergewicht auch mit dem Krämergewichte übereinstimmte, dürfte die in den Preuß. Sammlungen Theil I. S. 67 mitgetheilte Bäcker-Ordnung des Hochmeisters Conrad von Rothenstein vom Jahre 1383 bestätigen, nach welcher das Brod 2 Mark löthiges oder 1 Pfund Silbergewicht wiegen soll. Eine andre alte Nachricht auf Pergament meldet eben so ausdrücklich: „Und also erfindet sich dass ein Krom Pfund hat czwe Mark lotiges schwer gerade." (Preuß. Samml. I. S. 87.)

[2]) Eine Vergleichnng der damaligen Preuß. Handelsgewichte zu andern fremden Gewichten ergiebt sich aus einer Notiz im Folianten des Geh. Archivs zu Königsberg, betitelt:

„Dys o ist o des o Huses notdorfft o czu Konyngisberg o yn alle o ampte o des o Huses o 1404."

„Item iij Czentner do man das Kopper unde ander gut anwegit czu Thorun czu Thorun gewegen machit czu Lubeke j Schiffpt gerad. Item iij C. und xxx (330) Scheffil Weys In Prussen die machen In Vlandern j C. Weyssen gerade. Item v Thorunssche steyne machen j Czentener czu Thorun unde eyn Czentener machet czu Thorun j C. unde xx mrc put gerade. Item xj mrc put In vlanderen machen hir Im lande xij mrc put adir Krompfundt.

[3]) Diese im Besitze des Verfassers befindliche Urkunde ist mit dem noch wohlerhaltenen Sekretsiegel des Hochmeisters versehen.

[4]) Baczko's Preuß. Gesch. Bd. IV. S. 169.

[5]) So wird z. B. in einer weiter unten mitzutheilenden Verordnung des Hochmeisters Winrich (1351 — 1382) bestimmt: daß „uff die gewegene mrg sullen gehen hundert und czwelff Schillinge geczalt," daß hier wirklich die Culmer Mark und nicht eine andere, z. B. die Cölner, gemeint war, ergab sich beim Abwägen wohlerhaltener Schillinge Winrich's aus dem Groß Salauer Funde, von welchen 112 Stück 12,$_{188}$ Loth Cölnisch wogen; ähnliche Resultate ergaben sich beim Abwägen der Münzen späterer Hochmeister; so sollen z. B. nach der Münz-Ordnung des Hochmeisters Michael aus der (8$\frac{7}{2}$löthigen) gewogenen Mark 112 Schillige geschrotet werden; beim Nachwägen fand sich, daß durchschnittlich 116$\frac{7}{11}$ Stück = 13,$_{001}$ Loth Cölnisch (oder 1 Culmer Mark) wogen. Daß diese unsere Ermittelungen nicht ganz genau mit den Vorschriften der Münzordnungen übereinstimmen, darf nicht befremden, da namentlich Silbermünzen wohl zu allen Zeiten niemals schwerer, wohl aber etwas leichter gemacht wurden, als die Münzordnungen es vorschrieben. Gewöhnlich wurde den Münzmeistern ein sogenanntes Remedium gestattet, d. h. es wurde denselben im Voraus der äußerste Minder-Gehalt und Schrot der Münze, gegen den Münzfuß, bezeichnet. Die neuausgeprägte Münze durfte in der Regel auch erst in Umlauf gesetzt werden, nachdem ihr Gehalt und Gewicht untersucht und richtig befunden worden war.

Digitized by Google

Schon im Jahre 1636 hat nämlich Professor Crüger zu Danzig in der Goldschmiede-Gewerkslade ein Gewicht von 2 Marken mit dem Stadtwappen „ganz uralter Form" mit der alten Richtmark vom Danziger Rathhause und der Elbinger Münz-Mark gegen einander gehalten und gefunden, daß, genau übereinstimmend, jede dieser Marken 124 Engels 6 Aß gewogen[1]). Diese Vergleichung bestätigte Professor Hanow zu Danzig im Jahre 1747 durch Abwägen eines sehr alten Silber-Gewichts von 16 Pfunden und anderer gestempelter Goldschmiede-Marken, welche insgesammt ein Gewicht von 124 Engels 6 Aß ergaben.

Ferner giebt Braun in seinem „Polnisch-Preußischen Münzwesen" S. 8 nach einer alten Handschrift die Preuß. Landes-Scot-Mark ausdrücklich auf 124 Engels 6 Aß an, und wiederholt in dem Nachtrage zu seiner Abhandlung, daß die allgemeine Preußische (Culmer) wie die Königsberger Münzmark nur 124 Engels 6 Aß wiege.

Da dieses Gewicht der allgemeinen Angabe im Münz-Rezesse Hochmeister Paul's v. J. 1439 völlig entspricht, indem hiernach das Verhältniß der Cölner zur Preußischen oder Culmer Mark sich genau wie 16,000 Loth zu 13,072 Loth Colnischen Gewichts oder wie 152 Engels zu 124 Engels 6 Aß — stellt, so dürfte es kein Bedenken haben, 13,072 Loth Cölnisch, als Altpreußische oder Culmer Mark im 14ten und die folgenden Jahrhunderte, für richtig anzunehmen, und ist dieselbe daher auch den Berechnungen in gegenwärtiger Abhandlung unter dem wohlbegründeten Namen „Culmer Mark" durchweg zum Grunde gelegt worden[2]). Uebrigens enthielt die Mark als Gewicht für die auszuprägenden Pfennige folgende Eintheilung: der Vierdung — Ferdo oder Ferto $\frac{1}{4}$ Mark; das Scot oder $\frac{1}{24}$ Mark; das Loth oder $\frac{1}{16}$ Mark; in der frühesten Zeit der Solidus oder $\frac{1}{60}$ Mark. Sie werden als Rechnungsmünzen weiter unten im §. 25. näher betracht werden.

§. 21. Die Münzfuße Preußens während des Mittelalters.

Hinsichtlich des Münzfußes wird in der Culmer Handfeste bestimmt: „im ganzen Lande soll einerlei Münze (in der erneuerten Handfeste von 1251 ist zugesetzt: „Culmische"[3]), „nämlich Pfennige (720 Stück) aus reinem Silber geschlagen werden, deren 60 Schillinge[4]) (à 12 Pfennige) eine Mark wiegen sollen — — „die auszuprägende Mark Münzstücke soll im Gewichte und Werthe einer Mark Silber gleich sein."

---

[1]) Diesem entsprechend, meldet Michael Böhm's Handschrift vom Münzwesen in Polen und Preußen S. 18, daß Anno 1530 laut fasciculo monetali fol. 9. im Danziger Archive die Preuß. Mark 54½ Ungarische Gulden gewogen, welches à 73 Aß — 124 Engels 12 Aß beträgt und von obiger Ermittelung nur um 6 Aß abweicht. — Diese manche schätzbare Nachrichten enthaltende Handschrift Böhm's, welche schon Braun zu seiner Abhandlung benutzte, verdanken wir dem Geh. Archivs-Registrator Herrn Faber zu Königsberg.

[2]) Man könnte eben so gut „Preußische Mark" sagen, allein da Culm bis 1309 als Hauptstadt des ganzen Landes galt, da die Culmer Handfeste das Hauptprivilegium des Landes blieb, da ferner der Culmer Morgen und die Ruthe, der mit dem Ordenswappen versehene Culmer Schäffel als Normal-Maaße für Preußen galten, so wie nicht minder die im Anfange des 15ten Jahrhunderts zusammengetragenen Landesgesetze den Namen des „Culmischen Rechts" erhielten, so schien es uns in der Ordnung, auch das Markgewicht als Culmer zu bezeichnen.

[3]) Da die Worte „Culmensis videlicet" in der ursprünglichen Handfeste nicht vorhanden sind, sondern erst in der erneuerten Ausfertigung von 1251 vorkommen, so könnte man wohl vermuthen, daß von 1232 bis 1251 die Cölnische Mark als Münzmark gelten sollte, und daß dafür erst 1251 die Culmer Mark eintrat. Den Culmern wurde dadurch der Vortheil gewährt, daß, obwohl schon mehre Münzstätten im Lande vorhanden sein dürften, dennoch die Culmer Währung von nun an die allgemeine und überall übliche bleiben sollte; ein Vortheil, zu welchem die Culmer um so mehr berechtigt waren, als sogar der Orden ausdrücklich Culm als Hauptstadt des Landes erklärte, welchen Vorzug sie auch bis zum Jahre 1309 behaupteten.

[4]) Der Schilling erscheint für Preußen um 1230 — 1250 nur als eine Rechnungsmünze, da es zu dieser Zeit weder in Deutschland, noch in den Preußen angränzenden Ländern geprägte Schillinge, sondern nur Pfennige gab. Diese Rechnungs-

Digitized by Google

Es entsteht hier nun zunächst die Frage: wieviel ein Culmer Pfennig, den Bestimmungen der Handfeste gemäß, gewogen? und sodann: wieviel derselbe nach heutigem Gelde werth gewesen? Da in der Handfesten nu ausdrücklich 5 Culmer einem Cölner Pfennige gleich gestellt werden, so hat auf das Gewicht und den Werth dieser letzteren zurückgegangen werden müssen.

Verschiedene Cölner Pfennige.

Unbekannter.

Hs. AIHOΩICE
Rs. ☙(anctaC)OLOHI(a)
T(grippina)

Erzbischof Hitolph.
1076 — 1079.

Hs. HIATP — C —
EPISCOR
Rs. STA COPONIA
PAIG

Erzbisch. Phil. v. Heinzberg.
1167 — 1191.

Hs. PHILIPP' ARCHIEPS
Rs. SANCTA COLONIA

Erzbisch. Conrad Graf v. Hochsteden.
1237 — 1261.

+CONRADVS....
CTA .....

Der Königl. General-Wardein ꝛc., Herr Loos, hatte die Güte, sich der Valvation von 4 wohlerhaltenen Cölner Pfennigen zu unterziehen, welche zwischen den Jahren von 973 bis 1269, also während dreier Jahrhunderte, in Cöln geprägt worden sind. Es ergab sich Folgendes:

		Cölner Richtpfennige					
Der Pfennig von Kaiser Otto II. oder III (973 — 1002)	wiegt	384	und hält	15 Loth	3¼	Grän
„ „ „ Erzbischof Engelbert I. (1216 — 1225)	„	388	„ „	15 „	½	„
„ „ „ Erzbischof Heinrich I. (1225 — 1235)	„	372	„ „	14 „	14½	„
„ „ „ Erzbischof Conrad I. (1237 — 1261)	„	384	„ „	14 „	13¾	„
	„	1528	„ „	59 Loth	14	Grän
im Durchschnitt		382	„ „	14 Loth	15	Grän

(oder 0_{093} Loth Cöln.)

Das giebt Stücke aus der Cölner Brutto-Mark $171_{,56}$.
„ „ „ „ „ „ feinen Mark $183_{,64}$.

Es entwickelt sich aber daraus der Münzfuß: 168¾ Stück aus der Cölner Brutto-Mark von 15 Loth Gehalt und 180 Stück aus der Cölner feinen Mark, wo dann das einzelne Stück wiegen müßte 388 bis 389 Richttheile ($0_{,095}$ Loth Cöln.), ein Culmer Pfennig aber als ⅞ Cölner 78 Richttheile ($0_{,019}$ Loth Cöln.). Ist 180 richtig, so macht das à 5 = 900 Culmer Pfennige (= 14 Thaler Preuß.). Gingen

---

Schillinge hätten aber mindestens einer Tournose Ludwig's des Heil. oder Philipp's des Schönen von Frankreich gleich wiegen müssen. Wenn Hanow aber in den Preuß. Sammlungen Bd. II. S. 622 voraussetzt, daß die im Anfange des 10ten Jahrhunderts zu Halle geschlagenen sogenannten Häller 1¾ Culmischen Schillingen oder so viel Prager Groschen (!) werth gewesen, und daß diese Münzart (nämlich die Häller) von Einfluß auf die Bestimmungen der Culmer Handfeste gewesen, so können wir solcher Ansicht in keiner Beziehung beipflichten; einestheils war der Hallenser Solidus ebenfalls nur eine Rechnungsmünze, sodann hatten seit dem Anfange des 10 Jahrhunderts, im Verlaufe von mehr als drei Jahrhunderten, die Münzgebräuche eine völlige Aenderung erlitten.

Digitized by Google

720 Culmer Pfennige auf die Mark (60 Schillinge à 12 Pfennige), so beträgt das 144 Cölner Pfennige (= 11 Thlr. 6 Sgr.). Der Werth eines Cölner Pfennigs, wie er alljährlich von jedem Erbgutsbesitzer „in recognitionem dominii" hat entrichtet werden müssen, würden demnach nach heutigem Gelde 2 Sgr. 4 Pfennige, der Werth eines Culmer Pfennigs (als $\frac{1}{5}$ Cölner) aber $5\frac{3}{5}$ heutige Pfennige betragen[1]).

Wie lange man die Bestimmungen der Culmer Handfeste, hinsichts des Schrots und Korns der auszuprägenden Pfennige, befolgte, darüber mangeln für die Zeit des ersten Jahrhunderts der Ordensherrschaft, durchaus alle Nachrichten. Fast alle Umstände sprechen jedoch dafür, daß man, dem Beispiele benachbarter Länder folgend, sie niemals buchstäblich zur Ausführung gebracht und auch nicht hat bringen können[2]).

Erst unter der Regierung des Hochmeisters Winrich (1351 — 1382), der zuerst größere Münzen als Pfennige, nämlich Schillinge, ausprägen ließ, findet sich, daß aus der damaligen Culmischen Mark fein Silber (= 13,072 Loth Cölnisch) nicht mehr 60 Schillinge, sondern schon mehr als die doppelte Anzahl, nämlich 134 Stück ($13\frac{1}{2}$löthige), ausgeprägt wurden, wenn gleich, der Culmer Handfeste gemäß, immer noch 60 Schillinge auf eine Mark (Münze oder Zahlmark) gerechnet wurden.

Von nun an, insbesondere seit der unglücklichen Schlacht bei Tannenberg, wurde das Korn oder der Gehalt, selbst auch das Schroot der Münzen, immer mehr verringert, wie sich aus den Münzen selbst, aus gleichzeitigen Urkunden und von dem Verfasser neuerdings veranlaßter Proben[3]) unwidersprechlich ergiebt, so daß zur Zeit des Hochmeisters Albrecht i. J. 1525 aus der feinen Mark Silber bereits $13\frac{1}{2}$ Mark (!!) Münze geprägt wurden. Es gereicht zu einigem Troste, daß zu jener Zeit die benachbarte Polnische Münze sogar noch schlechter ausfiel. Um Wiederholungen zu vermeiden, verweisen wir auf die am Schlusse unserer Abhandlung beigefügte tabellarische Uebersicht, von dem Schroote und Korne der verschiedenen Münzen zur Ordenszeit.

Wir müssen anhangsweise noch eines Irrthums gedenken, den Hanow im Jus Culmense Danzig 1767 S. 263 und in den Preuß. Sammlungen Bd. II. S. 621 begangen hat, indem auf Grund desselben von ihm verschiedene unhaltbare Folgerungen aufgestellt werden.

Die Stelle der Handfeste lautet nämlich:

§. 1. . . . Eisdemque Judicibus (Culmensis et Thorunensis) cessimus perpetualiter de parte tertia mulctarum Judicialium pro culpis majoribus pensatarum; poenam minorum excessum, quae quotidiana dicitur, videlicet XII nummos et infra, eis totaliter concedendo.

§. 2. Ita ut quicquid de talibus Judex infra tribunal indulserit, de quatuor solidis videlicet et infra, id etiam ex parte Domus nostre sit indultum. Verumtamen de majoribus culpis, ut sunt homicidia, sanguinis effusio, et his similia, Judex absque fratrum nostrorum accensu nihil remittat.

welches nach unserer Uebersetzung bedeutet:

Denselben Richtern überlassen wir für immer den dritten Theil derjenigen gerichtlichen Geldstrafen, die für größere Verbrechen erlegt werden. Die Strafgelder für kleinere Vergehen, welche alltägliche genannt werden, nämlich die von 12 Pfennigen und weniger, überlassen wir ihnen ganz.

Dasjenige, was der Richter außergerichtlich (d. h. im Wege der Gnade) von solchen Geldstrafen, welche 4 Solidi und darunter betragen, erlassen wird, soll auch von Seiten unseres Ordens erlassen sein. Allein an den Geldstrafen für bedeutendere Verbrechen, als Todtschlag, Blutvergießen und ähnlichen, soll der Richter, ohne Zustimmung unserer Brüder, nichts erlassen.

---

[1]) Da das Verhältniß der Cölner zur Culmer Mark hier wie 900 : 720 oder wie 16,000 Loth zu 12,500 vorliegt, die Münzordnungen des 14ten und 15ten Jahrhunderts dasselbe wie 16 zu 13 angeben, die uralten Preußischen Münzgewichte in der That aber das Verhältniß von 16,000 zu 13,072 finden lassen (cfr. §. 20.), so dürfte wohl anzunehmen sein: daß die Bestimmung: 1 Cölner = 5 Culmer Pfennige, wohl nur eine allgemeine — keineswegs ganz genaue Andeutung des gegenseitigen Werthverhältnisses war.

[2]) Es wird sich aus dem ganzen Mittelalter schwerlich eine Münze von ganz feinem Silber, d. h. ohne Kupferzusatz, aufweisen lassen. Selbst die für Preußen zur Norm dienenden Cölner Pfennige waren ums Jahr 1230 etwa nur 15löthig.

[3]) Wir verdanken sie der besonderen Güte des Königl. General-Wardeins Herrn Loos.

Digitized by Google

§. 3. Quodsi quis ex ductoribus navium aliquem ex praedictis traducere ausu temerario contradixerit, leviori culpae subjaceat, quali scilicet IIII solidorum poena consuevit adscribi.

Wenn einer von den Fährleuten einen von den vorhergenannten muthwilligerweise überzuführen versagen sollte, so werde dies zu den geringern Verbrechen gezählt, nämlich zu denen, für welche gewöhnlich eine Strafe von 4 Solidi auferlegt wird.

Hanow nimmt an: die 12 Nummi des §. 1. und die 4 Solidi des §. 2. seien deshalb Bezeichnungen ein und desselben Geldquanti, weil §. 3. die Strafe für geringere Verbrechen ebenfalls auf 4 Solidi bestimmt wird. Hiermit ist nun aber die Erklärung des Ordens im §. 1. unvereinbar: „daß die Strafe von 12 Pfennigen (nummis) und weniger dem Richter ungetheilt verbleiben sollen; während er §. 2. bei den 4 Solidos ausdrücklich seines Antheils an der Strafe gedenkt, der nach §. 1 — $^2/_3$ des Ganzen betrug. Wir können aus diesem Grunde auch nur annehmen: daß zwischen der Buße für kleine Vergehen von 12 Pfennigen und weniger[1]) und der Strafe für schwere Verbrechen, als Todtschlag ꝛc., noch eine Mittelstrafe für geringere Verbrechen bestanden habe, welche — wie vorstehend §. 2. und 3. angegeben, mit vier Schillingen gebüßt wurden.

Will man die Nummi aber nach den obigen Paragraphen der Handfeste für $^1/_3$ Schillinge halten, so können sie nur als „Cölner" Pfennige angesehen werden, deren etwa 180 aus einer Cölner Mark geprägt wurden[2]) (Seite 65); sie aber mit Hanow für Culmer Pfennige und dann noch für $^1/_3$ Schillinge erklären, streitet gegen alle Wahrscheinlichkeit, da, nach dem von uns vorstehend ermittelten Verhältnisse, der Culmer Pfennig, als $^1/_3$ des Cölner Pfennigs, nur circa 0,019 Loth fein Silber betrug, weshalb 180 dergleichen als $^1/_3$ Schillinge nur $^1/_3$ Cölner Mark würden betragen können. Daß die Culmer Mark Münze und Silber um 1230 oder 1250 aber nicht so unverhältnißmäßig gering gewesen sein kann, ergiebt sich unwidersprechlich aus dem Umstande: daß 150 Jahre später unter Hochmeister Winrich 60 damals gewiß schon sehr verringerte Ordensschillinge und Pfennige doch noch beinahe $^1/_2$ Cölnische Mark fein Silber enthielten.

Aus diesen Gründen dürften also unter den in der Culmer Handfeste erwähnten Nummis oder Pfennigen entweder nur Cölner oder Culmer Pfennige, nicht aber $^1/_3$ Schillinge zu verstehen sein.

§. 22. Die Ausübung des Münzrechts in Preußen während des Mittel-Alters.

Um mehr Stättigkeit in das Münzwesen zu bringen und den öftern Werthveränderungen der Münzen zu begegnen, wurde vom Orden in der Culmer Handfeste versprochen: „daß nur ein einziger Münzfuß, nämlich der Culmische, im ganzen Lande gesetzlich sein, daß die Münzen alle 10 Jahr nur einmal erneuert werden sollen und daß alsdann die Inhaber der Münzen beim gezwungenen Einwechseln der neuen Münzen, für 12 derselben nicht mehr als 14 der alten zu geben brauchen[3]).

Um diese Maßregel für die Bewohner des Ordenslandes richtig zu beurtheilen und einzusehen, daß die Bestimmung in der Culmischen magna charta gegen den Gebrauch außerhalb dieser Lande noch wohl-

[1]) Die zwölftel Eintheilung war im 13ten Jahrhunderte auch in Deutschland nicht ungewöhnlich. So wurden auch in Böhmen, namentlich unter Wenzeslaw II. i. J. 1300, aus der Cölner Mark 60 Prager Groschen, neben denselben aber auch sogenannte „Parvi" oder Pfennige gemünzt, deren 12 einen Groschen betrugen.

[2]) In diesem Falle wäre allerdings auch anfänglich die Preußisch-Culmische Landes-Mark mit der Cölnischen gleich gewesen.

[3]) Die Inhaber der Münzen verloren also alle 12 Jahre an dem Gelde, welches sie in Händen hatten, 12$^1/_2$ Proc. an Aufgeld.

Digitized by Google

thätig zu nennen war, muß man die Art kennen, auf welche während des Mittelalters von den münzberechtigten Landesherren in einem großen Theile von Deutschland das Münzregale zu den wuchernden Finanzspekulationen und Erpressungen gemißbraucht wurde. Der Münzherr führte nämlich für jede Stadt seines Gebiets gewissermaßen einen ganz besonderen Münzfuß ein, dergestalt, daß der Heller nur da galt, wo er geschlagen ward. In jeder Stadt war sodann eine privilegirte landesherrliche Wechselstelle, in welcher jeder aus der Fremde oder aus der Nachbarschaft Kommende die von dort mitgebrachten Münzen mit bedeutender Auflage gegen die ausschließlich für den Ort geschlagenen einwechseln mußte. — Daher war die Anlegung von Jahrmärkten, wo wegen Einkaufs und Verkaufs, viel Fremde zusammenkamen und Geld wechseln mußten, für den Landesherrn sehr einträglich, und weil der Markt erst durch die Wechselbank, diese aber nur durch die Ausübung des Münzrechts am Orte einträglich wurde, so kommen in den Urkunden stets mercatus, cambium und moneta als unzertrennliche Anstalten vor. Aber sogar mit dieser heillosen Bedrückung begnügte man sich in jenen Zeiten noch nicht. Der Landesherr verrief sogar, so oft es ihm oder seinem Finanzminister nothwendig schien, alle in den verschiedenen Städten des Landes coursirenden Münzen auf einmal und zwang nun nicht bloß die fremden Reisenden, sondern auch alle Einheimische, welche Münzstücke besaßen, diese gegen neu ausgeprägte, gegen Aufgeld in den landesherrlichen Wechselbänken einzuwechseln. — Unter diesen Umständen waren nun aber in Charten und Verfassungs-Urkunden, welche die Städte ihren Landesherren oft abtrotzten, vor allen Dingen Garantien gegen den Münzwucher enthalten. Um den Aufgeldzwang, dem man die Fremden und Reisenden unterwarf, abzustellen, wurde versprochen, daß nur ein einziger Münzfuß im ganzen Lande vorhanden sein sollte, und daß daher das in der einen Stadt geprägte Geld auch in der andern gültig war, so wie daß nicht nach Gutdünken des Landesherrn, sondern nur nach Verlauf einer gewissen Zeit die gesammte coursirende Münze verrufen werden solle; endlich wurde auch der höchste Betrag des Aufgeldes festgestellt. Daher verschreibt auch die Culmer Handfeste nur einen Münzfuß fürs ganze Land, nur alle 10 Jahre eine Veränderung der Münze und ein nur 14⅔ Proc. (14 = 12) betragendes Aufgeld auf die neue Münze bei der Tarifirung und Einziehung der alten.

* * *

Nach Erwägung aller Verhältnisse dürfte nun wohl anzunehmen sein: daß in den beiden ersten Jahrzehenden nach Ertheilung der Culmer Handfeste, bis zur Erneuerung derselben im Jahre 1251, während der blutigen Kämpfe des Ordens mit den Urbewohnern, in welchen letztere oft ihre Bedränger fast aufrieben, das Ausprägen eigener Münzen im Lande nicht zur Ausführung gekommen ist; daß die Deutschen Einzöglinge, wie die besiegten Preußen, sich vielmehr mit fremdem Gelde, namentlich Cölnischen, überhaupt Deutschen Münzen, so lange behalfen, bis es den Städten oder vielmehr dem Orden selbst möglich wurde, Münzen zu prägen. Dafür spricht vor Allem die i. J. 1251 erneuerte Culmische Handfeste, indem sie zwar die Grundsätze, nach welchen die Pfennige geprägt werden sollen, aber nirgend die geringste Andeutung enthält: daß während der abgelaufenen 20 Jahre eine Ausmünzung in Culm oder Thorn ꝛc. auch wirklich schon vorgenommen worden war.

Sodann werden auch in den in der ersten Hälfte des 13ten Jahrhunderts und auch nach später vom Orden ertheilten Privilegien, die Zinsentrichtenden ausdrücklich noch zur alljährlichen Zahlung eines Cölner Pfennigs — oder nach Vorschrift der Culmer Handfeste von fünf Culmer Pfennigen[1]) verpflichtet,

[1]) In Ordens-Privilegien des 13ten Jahrhunderts ꝛc. heißt es daher auch wegen des Zinses, es solle gegeben werden „unus denarius Coloniensis vel quinque denarii pruthenicales," oder „unus denarius Coloniensis vel quinque denarii konigisbergensis monetae etc." Aber es kömmt auch vor: „unus denarius Coloniensis vel sex denarii moneta Elbingenses und „unus denarius Coloniensis vel sex Culmenses; und pro Coloniensi sex denarii Culmenses," worunter im Werthe verringerte und zur Einziehung bestimmte Pfennige gemeint sein können. (Voigt III. S. 517.) Da das Culmer Privilegium

Digitized by Google

welches wohl jedenfalls unterblieben sein würde, wenn schon sogenannte Culmer Münze wäre geprägt vorhanden gewesen, da diese nach den ausdrücklichen Bestimmungen des Privilegii (vorstehend Seite 20) nur allein im Lande sollte gültig sein. Aber auch in den übrigen Preuß. Urkunden finden sich schwerlich eher als in der zweiten Hälfte des 13ten Jahrhunderts, Angaben einer eigenen Preuß. Landesmünze.

Ferner dient auch zur Beachtung: daß eine Münzprägung ohne Vorrath edler Metalle nicht ausführbar war. Diese fand der Orden in dem nur allmählig eroberten heidnischen Lande so wenig vor, als kunstverständige Münzmeister, welche erst aus der Ferne herbeizurufen waren. Schon deshalb mußte die Ausprägung eigener Münzen verschoben werden, welche bei dem Vorhandensein fremder Münzen aber auch füglich in den ersten Decennien unterbleiben konnte, zumal nach Vorschrift der Handfeste, die Mark Münze einer Mark Silber völlig gleich sein mußte und vor Ablauf von 10 Jahren eine Umprägung und Einwechselung von 14 alte gegen 12 neue Pfennige, nicht vorgenommen werden durfte, die erste Ausmünzung also nur mit bedeutenden Kosten und Auslagen ohne alle Vortheile verbunden war. Erwägt man aber auch die dürftigen Verhältnisse der eben erst gegründeten Städte: Culm, Thorn, Elbing, so kann bei ihnen eine Wohlhabenheit in dem Maaße nicht vorausgesetzt werden, daß sie die Auslagen der ersten kostspieligen Ausmünzung hätten bewerkstelligen können; gewiß würden sie aber auch unter günstigeren Vermögensverhältnissen es unterlassen haben, ohne Noth für das ganze übrige Land, in welchen ihre Pfennige coursiren sollten, Opfer zu bringen.

Hiernach ist es wohl auch wahrscheinlich, daß im 13ten Jahrhunderte die gedachten Städte von der Erlaubniß, Münzen schlagen zu dürfen, wenn man nämlich diese Erlaubniß in dunklen Worten des Culmer und Elbinger Privilegii finden will[1]), keinen Gebrauch gemacht, daß vielmehr der Orden bald nach dem Jahre 1250 für eigene Rechnung und gewiß nicht ohne bedeutenden Vortheil, zu münzen begonnen haben wird[2]).

Bei dieser Ausmünzung verfuhr der Orden ganz nach Deutschem Gebrauche, indem er entweder durch eigene Ordensbeamte münzen ließ[3]), oder die Ausübung des Rechts in den größeren Städten in der Regel an einem bewährten Bürger auf gewisse Jahre überließ, der von Uebernahme und Besorgung des Münzschlages den Namen Münzmeister[4]) erhielt und in seinem Geschäfte immer unter genauer Aufsicht des Ordens oder zunächst des Ordenskomthurs der Stadt stand." Es wurden wohl auch in späterer Zeit die größeren Städte selbst auf bestimmte Jahre zum Ausprägen der Münzen gegen einen gewissen Antheil

---

zunächst dem Culmer Lande gegeben wurde, welches nicht nur von Polen begränzt war, sondern auch sonst in lebhaftem Verkehr mit dessen Bewohnern stand, so mochten wohl die damals in Polen coursirenden Pfennige auch im Culmer Lande zur Geltung gekommen sein und den Orden zunächst zu der Bestimmung veranlaßt haben: 5 Culmer (oder 5 ihnen gleiche Polnische) Pfennige auf einen Cölner Pfennig zu rechnen.

[1]) In der Preußischen Geschichte findet sich keine Spur, daß die erwähnten Städte zur Ordenszeit aus ihren alten Privilegien eine Münzberechtigung hergeleitet haben. Erst nach dem Abfalle von der Ordensherrschaft 1454 erhalten die Städte Danzig, Elbing und Thorn besondere Münz-Privilegien als Belohnung für ihre im damaligen Kriege gebrachten Opfer; auch hierin ist keinesweges die Rede von Erneuerung älterer Berechtigungen.

[2]) Siehe §. 23. S. 70: „Münzberechtigung der Städte."

[3]) Voigt Bd. VI S. 634 führt an: „Die letzten Spuren, daß die Thorner Münze noch in den Händen eines Bürgers war, giebt eine Verordnung des Hochmeisters Winrich vom Jahre 1380, wie es mit der Münzprobe gehalten werden solle, sodann wird 1391 eine von dem Herzoge von Oppeln dem Orden für 800 Schock Böhmischer Groschen verpfändete Krone bei dem Münzmeister zu Thorn, Johann Lepper, niedergelegt (Voigt Bd. V. S. 591), der hier ebenfalls nur als Bürger erscheint. Seitdem schon im Jahre 1404 der Ordensbruder Peter von Waldheim vom Münzamte in Thorn abgegangen war und es dem dortigen Hauskomthur übergeben hatte, findet sich diese Hauptmünze des Landes beständig unter der Verwaltung von Ordensbrüdern." Der letzte Münzmeister war Hans von Lichtenstein, bis 1454.

[4]) So wird unter den Rathmännern der Stadt Thorn 1308 ein „Menice Monczenmeister" und 1324 gewiß dieselbe Person als „Meinike der Munczer" namhaft gemacht. Siehe Thorner Ehrentempel 1832. S. 3 und 4.

Digitized by Google

am Gewinn, ermächtigt. Von den geschlossenen Gesellschaften der Münz-Unternehmer oder sogenannten Münzerhausgenossen, findet sich jedoch in Preußen kein Spur[1]).

Die Oberaufsicht über das Münzwesen führte bis zum Jahre 1309 der Landmeister, von da ab aber der Großkomthur, unter ihm der Ordenstreßler, als die beiden Hauptgebietiger am hochmeisterlichen Hofe zu Marienburg[2]).

§. 23. Die Münzberechtigung der Preußischen Bischöfe und Städte, und Uebersicht der verschiedenen Münzstätten im Ordensgebiete.

A. Die Bischöfe.

Daß die Preußischen Bischöfe, welche in den ihnen überwiesenen Landestheilen als vollkommene Landesherren dastanden, zur Ausübung des Münzrechts befugt waren, wird unleugbar durch die Thatsache bewiesen, daß sich bereits im Jahre 1251 der Orden und der Bischof Anselm von Ermland zu dem Beschlusse vereinigten: daß die bischöfliche und die Ordensmünze immer zu gleicher Zeit und nach gleichem Werthe und Gehalte ausgeprägt werden sollte (cfr. Voigt Bd. II. S. 487—493). Eben so wird in einem zwischen dem Deutschmeister Eberhard von Sayn und dem Bischof von Curland abgeschlossenen Theilungsvertrage, wegen der neu zu gründenden Burg und Stadt Memel, d. d. Goldingen castro fratrum an dni MCCLII secunda die Luce ewangel. bestimmt: daß nur allein vom Bischofe in der Memelburg Münze geschlagen und diese in ganz Curland für gültig anerkannt werden soll. (Voigt Bd. III. S. 72 und Codex diplom. Prussic. Bd. I. S. 88.)

Ob das Münzrecht von diesen, wie den andern Preuß. Landesbischöfen ausgeübt worden, läßt sich, wenn man die Bracteaten §. 32. durchgeht, wohl kaum bezweifeln; namentlich scheinen die Bracteaten Nr. 5 bis 7 und 39 bis 45 vorzugsweise beschöfliche zu sein und es ist nicht unmöglich, daß die sub Nr. 44—45 mit dem Memeler Stadtzeichen versehenen, in der dasigen bischöflichen Münze geprägt worden sind.

Indeß haben sicher nur wenig Preußische Bischöfe ihr Münzrecht und dann auch nur im 13ten und 14ten Jahrhunderte durch Pfennigs-Prägungen ausgeübt; größere Münzen, als Schillinge, Halbschoter ꝛc., haben sie jedoch niemals prägen lassen. Im 15ten und 16ten Jahrhunderte dachten sie nicht mehr an die Ausübung ihres Münzrechts und es erging sogar gerade von dem mächtigsten Landesbischofe: dem von Ermland, im Jahre 1442 auf der Tagfahrt zu Möwe an den Hochmeister der Antrag: daß er münzen lassen möge, weil wenig Geld im Lande sei.

B. Münzberechtigung der Städte.

Was die öfter behauptete Münzberechtigung mehrerer Preußischen Städte zur Ordenszeit betrifft, so läßt sich dieselbe eben so wenig aus der Culmer Handfeste für die Städte Culm und Thorn, als für die Stadt Elbing aus dem derselben im Jahre 1246 vom Hochmeister Heinrich von Hohenlohe ertheilten Privilegium erweisen; im Gegentheil findet sich im letzteren nur die Zusicherung in allgemeinen Ausdrücken: „daß die Münze zu Elbing von zehn zu zehn Jahren erneuert und mit der Culmischen von gleichem Gewichte und Werthe sein soll;" im Originale: „Item et denarii in singulis tantum decenniis renoventur, sicut in Culmine, et ejusdem cum illa moneta puritatis sint valoris et ponderis." Hierin liegt

[1]) Voigt III. S. 515.

[2]) Unter Hochmeister Conrad von Jungingen wird z. B. das Münzamt zu Thorn durch den Ordenstreßler, ein zweites Münzamt zu Marienburg aber durch den Großkomthur und Ordenstreßler dem betreffenden Münzmeister überwiesen.

Digitized by Google

also schwerlich die Zusicherung einer Münzberechtigung für die Stadt, wie diese andererseits in der Verhandlung von 1251 und 1252 für die Landesbischöfe mit dem schlagenden Zusatze deutlich ausgesprochen ist; „daß die „bischöfliche" mit der „Ordensmünze" gleichzeitig ausgeprägt werden solle. Es ist hier also, außer der bischöflichen Münze, nur allein von der „Ordensmünze" die Rede und nicht von Städtemünzen, welchen Unterschied anzudeuten man wohl nicht unterlassen haben würde, wenn man die Absicht gehabt hätte, jenen Städten: Culm, Thorn und Elbing wirklich eine Münzberechtigung einzuräumen. „Der Name, den die Münze gewöhnlich von ihrem Prägeorte trug, kann keinesweges die Annahme eines förmlichen Münzrechts für irgend eine Stadt begründen, auch wird keiner einzigen weder im Gründungs-Privilegium, noch sonst ein freies Münzrecht zugesagt. Sie waren nur Münzstätten und keine an sich münzberechtigt[1]." Dies bestätigen nun aber auch die in Urkunden des 13ten Jahrhunderts u. a. vorkommenden Samländischen und Königsberger Pfennige, indem in der Königsberger Handfeste auch nicht im Entferntesten von einem Münzrechte der Stadt die Rede ist. Es erscheint hiernach wohl sehr wahrscheinlich, daß die genannten Königsberger mit den Culmer, Thorner und Elbinger Pfennigen in eine Kathegorie — nämlich nicht der Städte-, sondern der Ordenspfennige gehören, wie sie denn auch im Allgemeinen in den Verhandlungen von 1251 und 1252, den bischöflichen Pfennigen gegenüber, wohl auch wirklich bezeichnet worden sind.

Ganz im Einklange mit dieser Annahme steht die von dem Vice-Landmeister Conrad v. Thierberg in einer Urkunde von 1274 für die Stadt Thorn erlassene Bestimmung: „daß Niemand in Thorn Silber einschmelzen solle, den der Orden dazu nicht besonders bevollmächtigt habe, und daß man Silber so einschmelzen lasse, daß die Mark so weiß (fein) als ein Vierdung (¼ Mark) sei, von jeglicher solcher Mark die Summe von sechs Denaren, und wenn sie schwärzer sei (d. i. noch mehr Kupfer enthalte) als ein Vierdung, von jeder Mark acht Denare erlegen," endlich, daß jeder Einschmelzer das gereinigte Silber mit seinem Zeichen versehen und für den angegebenen Gehalt mit seinem Halse verantwortlich sein solle[2]. Dieser Vorschriften hätte es offenbar für die Stadt Thorn nicht bedurft, wenn sich dieselbe wirklich im Besitze der Münzgerechtigkeit befand.

In den nachherigen Städte-Privilegen, des Ordens sowohl, als der Pomerellischen Herzoge, wurde, sobald der Münze Erwähnung geschah, die Münzgerechtigkeit als Regale stets mit klaren Worten vorbehalten. So z. B. in dem der Stadt Dirschau vom Herzog Sambor ertheilten Fundationsprivilegium: „sed nobis monetam totaliter cum theloneo reservamus. Si vero falsitas aliqua discernitur in moneta vel vicium eam Sculteto committimus et consulibus examinare." (Codex diplom. prussic. Bd. I. S. 134.) Das Ordens-Privilegium der Stadt Preuß. Holland von 1297 enthält die Bestimmung: „Reliquam dimidiam partem census cum tota moneta nostre domui reservamus." In der der rechten Stadt Danzig vom Hochmeister Ludolph König im Jahre 1343 ertheilten Handfeste wird dem Orden ausdrücklich die Münzgerechtigkeit vorbehalten[3]. In dem im Jahre 1378 der Jungstadt Danzig ertheilten Privilegio heißt es ebenmäßig: „Alle den Czins und nutz den sy (die Bürger) haben und noch machen mogen in der stad, der sal den vorgenannten unsern burgern alczumole czugehoren ewiclich, usgenomen Montze und Wechsel und alles das czur herlichkeit gehort, das welle wir uns und und unserm huse behalden."

Es kömmt in der Geschichte nur einmal das Beispiel vor, daß der Orden sich in der Verlegenheit befand, die Ausmünzung von „Ordensgeld" den Städten Danzig und Thorn auf unbestimmte Zeit gegen den halben Antheil am Gewinn im Jahre 1425 zu überlassen. Aber als nach dem Ablaufe von 10 Jah-

---

[1]) Voigt's Pr. Gesch. Bd. VI. S. 633.

[2]) Voigt Bd. III. S. 330.

[3]) Hanow im Jus Culmense; Ausg. von 1767. S. 271.

Digitized by Google

ren die Städte sich weigerten ⅔ des Münzgewinns künftig zu zahlen, mußten sie mit dem Prägen aufhören, und es begann der Hochmeister nun wieder selbst zu münzen. Hier lag die Gelegenheit wohl nahe genug, daß namentlich die Stadt Thorn ihr altes Münzrecht zur Sprache gebracht hätte, wenn sie ein solches wirklich besaß. Davon findet sich in den Verhandlungen aber auch nicht die geringste Andeutung.

Daß die Preußischen großen Städte: Culm, Thorn und Elbing aber auch wirklich aus den dunkeln Sätzen des Culmer und Elbinger Privilegiums während der Ordensherrschaft niemals ein Münzrecht prätendirt haben, ergiebt sich zur Genüge aus der Geschichte selbst. Als z. B. im Jahre 1393 gröbere Münze hinreichend im Lande war, sich aber ein Mangel an Pfennigen zeigte, erließen gerade die Städte: Culm, Thorn und Elbing ꝛc., deren Pfennige früher am meisten genannt werden, an den Hochmeister die Bitte: eine solche Münze schlagen zu lassen, worauf auch alsbald der Münzmeister zu Thorn beauftragt wurde. Andererseits läßt sich dies mit Gewißheit aus der im Jahre 1453 beim Kaiserlichen Hofe angebrachten Klage gegen den Orden entnehmen, welche hinsichts der Münze lautet: „daß nach der Culmischen Handfeste eine silberne Münze im Lande sein sollte, die aber jetzt in eine kupferne gewandelt sei." Hier ist also von einer Verpflichtung des Ordens gegen das Land durch die Culmer Handfeste die Rede. Hätten die Städte sich jemals im Besitze des Münzrechts geglaubt und befunden, und wäre ihnen dasselbe im Laufe der Zeit vom Orden zu ihrem Nachtheile entrissen worden, so war wohl nichts natürlicher: als daß sie bei dieser Gelegenheit unumwunden über die Verletzung ihrer Privilegien würden Klage geführt und zur Unterstützung derselben alle nur denkbar mögliche Gründe beigebracht haben. — In gleichem Sinne vertheidigte sich der Orden gegen diesen Klagepunkt, indem er erklärte: „er wolle es den Städten wohl überlassen zu münzen," wohl wissend, daß sie dies nicht auszuführen im Stande wären.

Nach dieser Erörterung dürfte wohl die Annahme gerechtfertigt erscheinen: daß die in Urkunden des 13ten und 14ten Jahrhunderts erwähnten Pfennige, nach ihrem Prägeorte: Culmer, Thorner, Elbinger u. a. Pfennige genannt wurden, daß dies aber keine Pfennige münzberechtigter Städte, sondern nur Ordensmünze oder „Preußische" Pfennige waren.

Schließlich fügen wir beispielsweise einige urkundliche Zeugnisse bei, welche darthun: daß Pfennige in nachbenannten Landestheilen und Städten ꝛc. geprägt, auch wirklich vorhanden gewesen sein müssen:

Culm. 1274 erwerben die Withinge Roge und Romeke vom Komthur Johann Sachse, ein Feld bei Rudau für 40 Mark und leisten dafür außerdem jährlich: „in recognit. dom. 1. Talent. cere et 1 denar Culmens." an das Ordenshaus Königsberg. (Voigt Pr. Gesch. Bd. III. S. 434.) i. J. 1330 wird dem Bischofe von Leslau von jeder bebauten Hufe im Ordenstheile Pommerns, eine Steuer von 3 Scot Culmer Münze vom Orden zugestanden. (Voigt Bd. IV. S. 457.)

Thorn. In einem Vertrage der Herzogin Salome von Cujavien mit dem Landmeister von Preußen, Meinhard von Querfurt, dat. „In Juvene Wladislavia a. d. 1292 quinto kal. May" wird der ersteren für die vom Komthur von Thorn, Heinrich von Byr, widerrechtlich erbaute Mühle zu Lübitsch, ein jährlicher Zins von „quatuor marce denariorum monete Thorun" zugesichert. (Voigt IV. S. 91.). Anno 1303 verpfändet Herzog Lestko von Cujavien das Michelauer Gebiet an den Orden für 180 Mark Thorner Pfennige. (Voigt IV. S. 189.) Anno 1309 erwirbt der Orden von der Herzogin Salome von Cujavien den Werder zwischen der Weichsel, Nogat und dem Haff für 1000 Mark Thorner Denare. (Voigt IV. S. 226.)

Königsberg. Eine Urkunde: „Actum in Kungesberg a. d. MCCLXI. IV. Nonas Decembris" enthält wegen der zweien Stammpreußen verliehenen Besitzungen folgende Bedingung: „in recognitionem domini solvent annuatim unum talentum cere vulgo marcphunt dicitur et unum denarium coloniensem vel quinque denarios kungesb. monete. (Codex diplom. prussic. Bd. I. S. 139.) Daß zu Königsberg im 13ten Jahrhundert schon wirklich eine Ordensmünze bestand, erklärt außerdem eine Urkunde des Komthurs von Königsberg von 1299, wo unter den Zeugen auch ein „Albertus menetarius"

Digitized by Google

genannt wird. (Lucas David Bd. IV. S. 8.) Außerdem kommt bereits in dem Fundat.-Privilegium der Altenstadt Königsberg, ausgestellt von dem Landmeister Conrad von Thierberg im Jahre 1286, unter den Zeugen ein „Albertus videlicet Magister monete," sodann außerdem noch ein „Chonradus monetarius" vor. (Erläut. Preußen Bd. II. S. 461.)

Elbing. Auch hier werden bei Verleihung von Besitzungen 5 Thorner oder 5 Elbinger Pfennige ausbedungen. (Voigt Pr. Gesch. Bd. III. S. 447.) [1])

Samland. Urkunde von 1256, nach welcher für den Bischof von Ermeland: „in die cinerum Centum marchas Zambiensis argenti" entrichtet werden sollen. (Codex diplom. Prussic. 1836. Bd. I. S. 100.)

Etwa gegen die Mitte des 14ten Jahrhunderts wird der Pfennigmünzen der verschiedenen Städte ꝛc. nicht weiter gedacht, nur von Preußischen Pfennigen im Allgemeinen ist die Rede[2]) und diese wurden sodann wohl nur in der Hauptmünze des Ordens zu Thorn geprägt[3]). So kauft z. B. der Orden laut Urkunde vom Jahre 1329: „Bütow dominium et Castrum pro Octingentis Marcis denar. Pruthen." (Voigt IV. S. 438.)

Unter dem Hochmeister Conrad von Jungingen bestand außerdem, jedoch wahrscheinlich nur für kurze Zeit, eine Münze in der Hochmeister-Residenz Marienburg; unter Hochmeister Heinrich von Plauen (1410 — 1413) eine zu Danzig[4]); unter Hochmeister Ludwig wurde nach dem Verluste der großen Städte, bis 1457 die Ordensmünze in Marienburg geschlagen, sodann schon ein Jahr früher vom Komthur von Elbing, Heinrich von Plauen, auch eine Münze zu Königsberg[5]) eingerichtet, woselbst seitdem bis zur Säcularisation des Ordens im Jahre 1525, wohl nur allein das Ordensgeld geprägt wurde.

---

[1]) Das älteste Elbinger Münzhaus, von dem sich eine urkundliche Nachricht vorfindet und das nach derselben wenigstens schon im 15ten Jahrhunderte zu diesem Zweck gedient haben muß, war das Haus: Brückstraße Nr. 5. Die Münze hinter dem Hause Nr. 50. (Heiligegeiststraße Nr. 23.) ist erweislich um das Jahr 1530 eingerichtet; von einer Münzstätte auf dem Klappenberge constirt gar nichts, am wenigsten aus dem 16ten Jahrhunderte; es ging vielmehr die Münze von der vorgedachten Stelle unmittelbar in das Haus Nr. 53. (Heiligegeiststr. Nr. 26.) über. Nach dieser von dem Stadtrath Herrn Ferdin. Neumann zu Elbing gemachten gütigen Mittheilung ist die aus „Fuchs Beschreibung der Stadt Elbing ꝛc." Bd. I. S. 187 geschöpfte Angabe, in „Voßberg's Münzen und Siegel der Städte Danzig, Elbing, Thorn ꝛc." S. 48 zu berichtigen.

[2]) Bei Zinszahlungen des 13ten und 14ten Jahrhunderts wird die Münze gewöhnlich nur ganz allgemein bezeichnet, so z. B. in einer uns vorliegenden Urkunde vom Jahre 1310: „unam Mcam denarior' vsualis monete."

[3]) Nach Prätorius Beschreibung der Stadt Thorn, herausgegeben von Dr. Wernicke 1832. S. 176, befand sich die Ordensmünze an der östlichen Seite der unteren Vorburg. Unter der Benennung Münzthor ist hiernach wahrscheinlich eine vermauerte, noch jetzt sichtbare Oeffnung neben der ehemaligen Gall'schen Brennerei zu verstehen, so wie durch die Lage dieses Gebäudes, am Ausflusse der Bache, es wahrscheinlich wird, daß die Münze dort gelegen habe. — Das Grundstück der Münze mag bis an das Brückenthor gereicht haben.

[4]) Die alte Ordensmünze lag nach einer Urkunde des Hochmeisters Paul vom Jahre 1423: „in der hundegasse der rechten Stad Danczk." (Voigt VI. S. 633.)

[5]) Unter dem Hochmeister Albrecht bestanden hier wahrscheinlich zwei verschiedene Münzofficinen, wie sich aus den vorhandenen Münzen schließen läßt.

Digitized by Google

§. 24. Die fremden Münzen in Preußen zur Ordenszeit und Werth derselben.

Wir müssen hier vorzugsweise einer fremden Münze umständlicher erwähnen, welche in der Münzgeschichte Preußens, wie auch in der des nördlichen Deutschlands (Sachsen u. s. w.) längere Zeit von Bedeutung gewesen ist.

König Wenzeslaw II. von Böhmen ließ nämlich im J. 1300[1]) die um 1240 zu Tours in Frankreich zuerst geprägten Münzen: Groschen, nach letzterem Orte auch Tournosen genannt, in Prag, und zwar, wie dort, zu etwa 60 Stück aus der Mark[2]) prägen und nannte sie Grossi Pragenses oder — Böhmische Groschen.

Diese Prager Münze verbreitete sich sehr bald im Norden von Deutschland, und nachdem Wenzeslaw sich des Fürstenthums Cracau, bald darauf auch Großpolens bemächtigt hatte, kam sie auch in Polen bald so allgemein in Umlauf, daß die meisten Zahlungen fast nur in dieser Münzart geschahen, welche auch die Veranlassung zur Rechnung nach Schocken — Kopy — gab[3]).

Die mannigfaltigen Berührungen des Ordens mit Böhmen, seit König Ottocar's Zeiten, verschaffte sehr bald den Böhmischen Groschen auch in Preußen Eingang, und so finden wir dieselben während des ganzen 14ten und einen Theil des 15ten Jahrhunderts fast bei allen bedeutenden Zahlungen angewendet, so daß sie selbst durch den starken Betrieb der eigenen Ordensmünze unter Winrich und seinen Nachfolgern, nicht verdrängt werden konnten, ungeachtet sie sich später immer mehr im Gehalte verringerten.

Unter den in Preußen außerdem umlaufenden fremden Gold- und Silbermünzen steht der Ungarische Gulden (d. i. Dukaten) obenan[4]), weshalb sich auch Hochmeister Ulrich im Jahre 1409 vom Könige Sigismund von Ungarn die Erlaubniß ertheilen ließ, diese bequeme Goldmünze nachprägen zu dürfen.

Die außerdem, namentlich zur Blüthezeit des Ordens in Preußen, umlaufenden fremden Münzen ergeben sich aus nachfolgender, dem Ordenstreßlerbuche (im Geh. Archive zu Königsberg befindlich) entnommenen Uebersicht, in welcher bei jeder Münze zugleich der Werth in Ordensgeld bemerkt worden ist.

---

[1]) Nicht 1296, denn in diesem Jahre (1296) kamen die solidi grossi erst zu Florenz auf. Wegen der Prager Groschen sagt Franciscus in seinem Chronicon Pragense c. 13: „anno igitur domini MCCC mense Julio moneta fuit facta grossorum Pragensium et denariorum parvorum.“ cfr. Weissenseer Numismat. Zeitung Jahrgang 1837. Seite 189.

[2]) Und zwar genauer: im Jahre 1300 aus der 15löthigen Mark 63½ Stück; i. J. 1309 waren sie nur 14löthig; i. J. 1341 aus der 10löthigen Mark 78 Stück; i. J. 1364 aus der 9löthigen Mark 74½ Stück. — Uebrigens läßt es sich nicht erweisen, ist auch nicht wahrscheinlich, daß die ersten Prager Groschen 16löthig gewesen. 15löthig Silber galt wenigstens zu Anfang des 13ten Jahrhunderts allgemein in Deutschland für fein Silber; und feiner wurde es wohl auch in Prag nicht vermünzt, ganz fein gewiß nicht. Siehe gründl. Nachr. vom Deutschen Münzwesen 1739 Seite 83.

[3]) Naruszewicz Hystoria narodu Polskiego Tom. V. pag. 482. — Ein in der Sammlung des Malers Herrn Hinz befindlicher Prager Groschen, mit der Aufschrift: Wenzeslaus tertius, welcher bekanntlich nicht dem von 1305 bis 1306 regierenden Könige Wenzel III., sondern dem Könige Wenzeslaus IV. 1378 — 1419 angehört, ist später mit einem Stempel, den Polnischen Adler darstellend, bezeichnet worden, was wohl darauf hindeuten dürfte, daß diese bereits sehr verringerten Groschen in gleichem Werthe mit den damaligen Polnischen Groschen Wladislaw Jagiello's in Polen coursiren durften.

[4]) Sie zeigen gewöhnlich auf der Hauptseite den stehenden heiligen Ladislaus gekrönt, mit Reichsapfel und Streitaxt; auf der Rückseite aber das Wappen des regierenden Königs.

Bei dem beispielsweise hierneben abgebildeten Dukaten des vom Jahre 1490 bis 1516 regierenden Königs Wladislaw von Ungarn und Böhmen sieht man auf der Rückseite zu den Füßen der Jungfrau Maria den Polnischen Adler als Familienwappen des Königs.

Digitized by Google

Uebersicht
von dem Werthe fremder Münzen in Preußen.

			Mithin beträgt:	Preuß. Ordens-Geld Mark.	Scot.	Pfg.
1393.	Verpfändet Wladislaw v. Oppeln dem Orden das Land Dobrin „um eyne Summe geldis als funffczig tusint gulden ungerisch, ader czwelftehalb Scot prüsch vor den guldin" (Voigt Bd. V. S. 616.)		1 Ungar. Gulden	„	11	15
Tresler Buch fol. 4.	1399.	xvi Rynische goldin videlicet vi mrc xvi Scot.	1 Rhein. Gulden.	„	10	„
„ 10.	1399.	xx Reynische guldin vd' viii mrc und iiii Sct.	1 dergl.	„	9	24
„ 6.	1399.	vi mrk lotig ane (ohne) ii Sct meister Willam deme Groskompthur czu eyne koppe vd' viiiJ[1]) mrc i Lod (13 Mark 13 Scot 15 Pf.)	1 Mark löthig	2	„	4½
„ 6.	1399.	i ferto lot' und i qrt eyn messer czu beslon das der meister Wittowte Bruder gab vd' xv Sct.	1 Mark löthig	2	„	„
„ 14.	1399.	Ouch sal man wissen das die mrc lotig' ist gerechent czu ix ird' und die Nobel czu xxv Scot.	1 Mark löthig 1 Nobel löthig	2 1	6 1	„ „
„ 14.	1399.	xxvi halbeschoter dem meister am grünen donrstage die her den arme luthen gab xiiii Scot ane iiii D9	1 Halbschoter 45 Halbschoter	„ 1	„ „	16 „
„ 8.	1399.	Item v^c xLi mrk ane viii Sco vor thusint guldin die her deme procuratori jn den hoff czu Rome sandte den guldin czu xiii Sco gerechent am dinstage jn den Osterheilige tagen	1 Ungar. Gulden	„	13	„
„ 35.	1399.	xxx ungerische guldin mgro Johann deme artzte etc. xvi mrc i ird'				
„ 268.	1409.	„Item LiJ (51½) mrc iiii Scot vor i^c ungerische goldin czu J (½) mrc und i schillg	1 Ungar. Gulden	„	12	12
„ 279.	1409.	Item xiiii^c goldin (viiJ^c und viii mrc viii Scot, d. i. 758 Mark 8 Scot.)	1 Gulden	„	13	„
„ 283.	1409.	It. v^c xvi mrc xvi scot dem Monczmeister czu Thorun do vor her i^M ungerische golden kowffte, dem herczoge von der Olse, domete jn unser homeyst' erete	1 Ungar. Gulden	„	12	12
„ 35.	1399.	vi mrc vor iiii schok grosschen	1 Schock Böhmischer Groschen. 1 Böhm. Groschen	1 „	12 „	„ 18
„ 12.	1399.	iiii^c und xxv mrk deme Monczemeister am Sontage nach omn' sanctor9 vor iii^c Schok Bemisch' grosschen den grosschen czu xvii pfengen gerechn.	1 Schock Böhm. Groschen 1 Böhm. Groschen	1 „	10 „	„ 17
„ 113.	1403.	It. xxxiii Schock und xL bemisscher grosschen yo den grosschen czu xix pfenge gerechent	1 Böhm. Groschen	„	„	19
„ 122.	1403.	ii Grosschen (vc' iii schillg') v Grosschen (J ird')	1 Böhm. Groschen	„	„	18
„ 281.	1409.	Lxiii Schok und xLiii g'sschen (xcvJ mrc ii Scot $\frac{m}{vi}$ d' d. i. 25½ Mark 2 Scot minus 6 Pf.)	1 Böhm. Groschen	„	„	18

[1]) Das Zeichen J bedeutet ½.

Digitized by Google

Uebersicht.

von dem Werthe fremder Münzen in Preußen.

Treßler Buch		beträgt:	Mithin Preuß. Ordens-Geld Mark.	Scot.	Pf.
fol. 12. 1399.	v gelrische guldin den spilluthen gegebn als die herren Bisschove von Heylsberg und Resinburg czu Marbg (Marienburg) waren vdc. v ferto	1 Gulden von Geldern	„	6	„
„ 14. 1399.	i Nobel vdc. xxv Scot	1 Nobel	1	1	„
„ 113. 1403.	iiiJ^{M} Engelische Nobeln dem herrn Sigmundt Konige czu Ungern uff die Nuwemarck ggeben die Nobel czu xxv Scot und czu vi pfengen gerechent, das machet am preusschen gelde iii^{M}viJ^{M} und xxv mrc (3675 Mark.)	1 Engl. Nobel	1	1	6
„ 122. 1403.	viii Ducaten czu xxii grosschen gerechent und LXXV Groschen, das machet am preusschen gelde vi mrc und viJ Scot iii pfenge (Der Böhmische Groschen ist hier zu 18 Pf. gerechnet.)	1 Dukaten (wahrscheinlich Ungarischer)	„	13	6
„ 113. 1409.	It. xvJ^{C} XLvi mrc und i fird' (1596 Mark 6 Scot) vor vi^{M} an i^{C} (5900) mrc finckenoug' vor die molen czu Landisberg und vor v^{C} an xv mrc finckenougen vor die Orbar czu Schowenflies, dovor santen wir i^{M}LXiii Schog und x grosschen bemisscher mucze, yo den grosschen czu xviii pfengen gerechent, und die mrc fincke' vor i fird' prusch pfennig vor pfennig.	1 Mark Finkenaugen	„	6	„

Hiernach sind 10 Böhmische Groschen à 18 Pfennige = 1 Mark Finkenaugen.
1 Preuß. Vierdung oder 6 Scot = 1 Mark dergl.

Aus diesem Verzeichnisse ersieht man, daß die fremden Gold- und Silbermünzen zu den verschiedenen Zeiten auch verschieden galten. Bei den Böhmischen Groschen wurden offenbar um diese Zeit die besseren von den schlechteren unterschieden, indem jene 18, diese jedoch nur 17 Pfennige galten, also immer noch 2 oder 1 Pfennig mehr als der Preußische Halbschoter.

Auch die Ordensmünzen in Lievland finden sich zuweilen jedoch nur selten mit den Preußischen Ordensmünzen verglichen; so in einem Folianten des Geh. Archivs zu Königsberg, unter dem Titel:

Dys ∘ ist ∘ des ∘ Huses notdorfft ∘ czu Konyngisberg ∘ yn alle ∘ ampte ∘ des ∘ Huses ∘ 1404.

Es heißt darin S. 10:

Item j Stücke Sylbers machet In Leyfflande lx Soltynge
Item iiij Ör machen In leyffland j Soltyng
Item iij Artige dy machen In Leyfflande j Ör
Item xlviij Ör Rygisch machen j mrc Rygisch
Item xij Ör Rygisch machet j fl Rygysch
Item mrc Rygisch ist xij fz besser wenn j mrc Prusch Sunder sy ist nu erger

Digitized by Google

Beispielsweise fügen wir hierunter zwei Schillinge oder Artige bei, von welchen der eine im Anfange des 15ten Jahrhunderts zu Reval, der andere am Ende desselben Jahrhunderts zu Wenden geprägt ist, und verweisen, wegen der übrigen Lievländischen Ordensmünzen, auf die in Köhne's Zeitschrift für Münz- und Siegelkunde, Jahrgang 1842, im vierten Hefte befindliche ausführliche Abhandlung.

Hs. ✠ MONETA : REVALIA
Rs. ✠ MAGISTRI : LIVONIA

Hs. MON | ETA | WEN | DNS |
Rs. ✠ MAGISTRI ✠ LIVONIA

Die vorhandenen Münzen des Deutschen Ordens in Preußen, und äußere Darstellung derselben.

§. 25. Die Rechnungsmünzen.

Wohl nach dem Beispiele Deutschlands bestanden für die Theile der Mark folgende Bezeichnungen, also Rechnungsmünzen:

1) Der Vierdung, als der vierte Theil einer Mark — heißt im Lateinischen Ferdo oder Ferto; als Geldgewicht oder Rechnungsmünze kommt er z. B. in der Angabe vor: „unum fertonem denariorum monete usualis Prusie solvere teneantur.“ Man findet auch „dimidius ferto argenti usualis ponderis et monete,“ also ein Achtel Mark. (Voigt Bd. III. S. 516.)

2) Das Scot, als der 24ste Theil einer Mark, ist wohl zu unterscheiden von dem sogenannten Halbschoter einer wirklich geprägten Münze. Diese Halbschoter, deren 45 eine Mark Münze betrugen, sind bei Voigt Bd. III. S. 516 mit den Scotern verwechselt; auch Hanow in den Preuß. Samml. Bd. II. S. 633 irrt, wenn er die Scoter für eine wirklich geprägte Münze hält. Ganze Scoter sind, so viel wir bis jetzt wissen, als Münzstücke niemals ausgeprägt, sondern kommen nur als Münzgewichte, oder als eingebildete Münze vor; z. B.: „XIII Scotos denariorum usualis monete,“ oder: „vier Scot Pfennynge“ oder: „acht Scot gewohnlicher muncze.“

Die Rechnung nach Scoten, 24 auf die Mark, 6 auf den Vierdung, ist übrigens keinesweges in Preußen allein gebräuchlich gewesen, wie bisher wohl zuweilen angenommen worden, es kommen vielmehr während des 13ten, 14ten und 15ten Jahrhunderts auch in andern Ländern diese Scote als Rechnungsmünze vor; so in einer Urkunde von 1239 in Hormayer's Beiträgen zur Geschichte Tyrols. In Urkunden des Herzog Boleslaw's III. von Schlesien-Liegnitz, von 1333 und 1337 ꝛc., werden mehrere Zahlungen in Scoten und Vierdungen ausbedungen. Auch in Italien waren Scote im Gebrauch. Noch im Jahre 1492 wurde in Breslau nach Scoten zu 2 Groschen gerechnet[1]). In Polnischen Urkunden finden sich ebenfalls Scote als Rechnungsmünze vor[2]).

3) Das Loth oder der 16te Theil der Mark, findet sich als Rechnungsmünze öfter im großen Treßlerbuche des Ordens ums Jahr 1400 aufgeführt.

---

[1]) Siehe Tzschoppe und Stenzel Schles. Urk. Hamburg 1832. S. 91, 535 und 543.

[2]) Naruszewicz Tom. V. S. 477.

Digitized by Google

4) Der Solidus oder Schilling diente als $\frac{1}{60}$ der Mark im 13ten und der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts neben dem Scoter und Vierdung als Bezeichnung einer Anzahl von 12 Pfennigen; seitdem wurde er aber auch ausgeprägt.

§. 26. Wirklich ausgeprägte Münzen.

1) Der Denar oder Pfennig war unter den Landmeistern, sodann auch unter den Hochmeistern bis Winrich, die allein ausgeprägte Ordensmünze. Von da sind neben gröberen Münzen u. a. unter den Hochmeistern Conrad von Jungingen, Michael und Ludwig Pfennigsprägungen vorgenommen worden; die Pfennige sind fast insgesammt ohne Schrift, jedoch, wie die Abbildungen Tafel II. und III. ergeben, meist mit Ordenszeichen in sehr abweichender Zusammenstellung versehen.

2) Der Solidus oder Schilling, die Hauptmünze des Ordens, wurde zuerst unter Hochmeister Winrich, als 60ster Theil einer Mark Münze, sodann aber von fast allen seinen Nachfolgern bis Johann von Tiefen ausgeprägt. Diese Münzart bietet in ihren Geprägen nur wenig auffallende Abwechselungen dar; auf allen enthält die Umschrift der Hauptseite den Namen des Hochmeisters oder des Statthalters desselben, auf der Rückseite aber die Umschrift: „Moneta Dominorum Prussiae.“ Auf den Schillingen der Hochmeister Winrich, Conrad's von Rothenstein (primus), Conrad's von Jungingen (tertius), Ulrich, Heinrich's von Plauen und Michael bis 1416 geprägt, findet sich auf der Hauptseite das Hochmeisterwappen, nämlich: in dem großen bekreuzten Ordensschilde ein kleinerer, auf dem Kreuze von Jerusalem ruhender Adlerschild. Die Rückseite zeigt allein den einfachen Ordensschild mit dem Kreuze. Auf den seit 1416 unter Hochmeister Michael geprägten Schillingen erscheint das Ordenskreuz im Schilde, sowohl auf der Hauptseite, als Rückseite, bis an den Rand der Münze verlängert; auf der IXten Art der Schillige Michael's, so wie seiner Nachfolger Paul, Conrad und Ludwig, fehlt das Kreuz von Jerusalem im Wappen der Hochmeister; dagegen tragen die in der letzten Zeit geprägten Schillinge Ludwig's, so wie seiner Nachfolger: Heinrich Reuß von Plauen, Heinrich von Richtenberg und Martin wiederum nur kurze Ordenskreuze, auch erscheint auf der Hauptseite im Hochmeisterwappen wieder das Kreuz von Jerusalem. Auf den Schillingen Johann's von Tiefen ist sodann das Jerusalems-Kreuz wieder weggelassen; dagegen verlängern sich die Balken des Ordenskreuzes, in Form einer Lilie, bis zum Rande der Münze.

3) Groschen; diese wurden nach dem großen dreizehnjährigen Kriege zuerst von Hochmeister Johann von Tiefen, sodann auch von seinen Nachfolgern, nach dem Muster der damaligen Polnischen Groschen geschlagen, und dreien bisherigen schlechten Schillingen gleich gerechnet[1]).

Die Groschen Johann's zeigen, fast übereinstimmend mit den früheren Schillingen, auf beiden Seiten wieder das Hochmeister- und Ordenswappen, auf einfachen langen Kreuzen; auf den Groschen Friedrich's findet sich außerdem ein kleiner Schild mit dem Sächsischen Wappen.

Bei den Groschen Albrechts ist auf der Rückseite durchgängig das Hochmeisterwappen mit langem Ordenskreuze, jedoch ohne Kreuz von Jerusalem; auf der Hauptseite der bis 1520 geprägten Groschen, dagegen der Brandenburgische Adler im freien Felde, mit dem Hohenzollerschen Brustschilde, angebracht. Von 1520 ab befindet sich dieser Brandenb. Adler in einem, auf einem langen Ordenskreuze ruhenden Schilde. Die während des Krieges mit Polen $15\frac{20}{21}$ geschlagenen schlechthaltigen Tippelgroschen haben auf der Hauptseite über dem Schilde zwei Punkte, die noch schlechteren Groschenklippen dagegen auf der Hauptseite nur das einfache Hochmeisterwappen, auf der Rückseite einen Ordensschild ohne alle Schrift.

---

[1]) Von nun an bis zum Jahre 1821 wurden in Preußen stets drei Schillinge auf einen Groschen gerechnet.

Digitized by Google

4) Halbschoter oder $\frac{1}{45}$ Marke, wurden zuerst unter dem Hochmeister Winrich, sodann aber auch unter Hochmeister Michael, aber nur versuchsweise, geprägt; sie zeigen auf der Hauptseite den Hochmeisterschild in fünfbogiger Einfassung, auf der Rückseite aber ein Blumenkreuz.

5) Das Vierchen wurde wahrscheinlich nur allein zur Zeit der Hochmeister Winrich und Conrad von Rothenstein geprägt. Es führte diese Benennung in doppelter Beziehung, einmal als vierter Theil eines Halbschoters, dann, weil es vier Pfennige galt. Es zeigt auf der Hauptseite den Hochmeisterschild mit der Umschrift: Magister Generalis; auf der Rückseite aber ein freistehendes Ordenskreuz mit der Umschrift: Dominorum Prussie. Das zuerst in Preußischen Chroniken des 16ten Jahrhunderts angeführte, sonst aber von keinem früheren Geschichtschreiber erwähnte, bisher auch in keiner Sammlung zu finden gewesene Culmische Vierchen, ist höchst zweifelhaft.

6) Der Gulden, eine Goldmünze, wurde zuerst vom Hochmeister Heinrich von Plauen im Werthe eines damaligen Ungarischen Guldens (Dukatens) geschlagen, nachdem kurz vorher Hochmeister Ulrich vom Könige Sigismund von Ungarn die Erlaubniß erhalten hatte, diese beliebte Goldmünze nachprägen zu dürfen. Außerdem findet man nur Goldmünzen vom letzten Hochmeister Albrecht. Die nähere Beschreibung dieser nur vereinzelt dastehenden Münzen erfolgt am gehörigen Orte. Endlich ließ auch noch der letzte Hochmeister Albrecht in den Jahren 1520 und 1521, während des Krieges mit Polen, folgende Nothmünzen prägen, nämlich:

7) eine thalerförmige Münze, 16 Groschen geltend;

8) eine kleinere, 8 Groschen geltend; mit dem Stempel dieser Münze wurden auch Doppeldukaten ausgeprägt;

9) viereckige Achtgroschen- und Groschenklippen, welche jedoch gleich nach dem Kriege reducirt und dann bald wieder eingezogen wurden.

* * *

Zur besseren Uebersicht der geprägten und Rechnungsmünzen, wie solche sich zur Blüthenzeit des Ordens um 1382 bereits ausgebildet hatten und seitdem fast bis in die letzten Zeiten der Ordensherrschaft in Preußen, in Anwendung blieben, diene folgende Tabelle:

a) Rechnungsmünzen. b) Wirklich ausgeprägte Münzen.

1 Mark Culmisch od. Preuß.	=	4	Vierdung	=	24	Scot	=	45	Halbschoter	=	60	Schillinge	=	180	Vierchen	=	720 Pf.
		1	„	=	6	„	=	$11\frac{1}{4}$	„	=	15	„	=	45	„	=	180 „
					1	„	=	$1\frac{7}{8}$	„	=	$2\frac{1}{2}$	„	=	$7\frac{1}{2}$	„	=	30 „
								1	„	=	$1\frac{1}{4}$	„	=	4	„	=	16 „
											1	„	=	3	„	=	12 „
														1	„	=	4 „
der Groschen seit Hochmeister Johann von Tiefen										=	3	„	=	„	„	=	36 „

Man sieht, daß allen diesen Münzen der Pfennig als Einheit zum Grunde lag.

Digitized by Google

Angeblich geprägte oder vorhandene Ordensmünzen.

Durch eine im Anfange des 16ten Jahrhunderts von dem Mönche Grunau geschriebene Chronik, welcher mehr Glauben geschenkt worden ist, als sie verdient, da sich in derselben viele Unrichtigkeiten nachweisen lassen[1]), haben sich auch in Beziehung auf die alten Münzen Preußens mannigfaltige Irrthümer verbreitet und bis auf unsere Zeiten fortgepflanzt. Unter diesen nimmt

§. 27. Das Culmische Vierchen

den ersten Platz ein. Eine dem ersten in Preußen residirenden Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen zugeschriebene Landesordnung vom Jahre 1310 soll nämlich nach der Angabe Grunau's unter Nr. 2. folgendes enthalten: „da wir jetzt nicht eigene Münzen haben — kulmische Vierchen ausgenommen, und böhmische Müntze in unserm Lande gangbar ist, so wollen wir dass 30 böhmische Groschen eine gute Mark in Preussen seien.“ Dieses zeigt sich schon beim ersten Blicke als unrichtig:

1) weil zuvörderst zahlreiche Angaben in noch vorhandenen Original-Urkunden aus der zweiten Hälfte des 13ten Jahrhunderts darthun: daß in den Städten Culm, Thorn, Elbing und Königsberg schon damals, mithin lange vor dem Erlasse jener Landesordnung, Preußische Pfennige ausgeprägt und im Gebrauche waren und blieben, — mithin das Culmische Vierchen, zugegeben, daß es wirklich geprägt worden, schon nicht die einzige damals vorhandene Münze sein konnte.

2) Erwarb der Orden aber auch gerade um diese Zeit (1309) von der Herzogin Salome von Cujavien den Werder zwischen der Weichsel und Nogat für 1000 Mark Thorner Denare[2]).

3) Es werden um 1310 zwar wohl die Vierdunge oder Viertelmarken in Urkunden und Geschichtswerken als Bezeichnung einer Anzahl ausgeprägter Pfennige erwähnt, nirgend aber ein Vierchen. Erst gegen Ende des 14ten Jahrhunderts wurden dergleichen zu einer Zeit mit dem sogenannten Halbschoter ausgeprägt, von dem es den vierten Theil ausmachte.

4) Haben neuere geschichtliche Forschungen dargethan, daß die erwähnte Landesordnung von 1310, nur wie sie uns Schütz[3]) überliefert hat, für richtig angenommen werden kann. Bei diesem Geschichtschreiber fehlen aber gerade diejenigen Abschnitte, welche uns nur allein Grunau mittheilt und welche den Verdacht der Erdichtung gegen sich haben, nämlich Nr. 7., Nr. 10 ꝛc.[4]), und so ergiebt sich denn auch in Beziehung auf das sogenannte „Culmische Vierchen,“ daß dasselbe in der Wirklichkeit wohl niemals existirt haben kann.

5) Ist eben so wenig die Angabe: „daß 30 Böhmische Groschen einer guten Preuß. Mark[5]) gleich sein sollten,“ auf irgend eine glaubwürdige Nachricht verbürgt, daher ebenfalls nur als erdichtet

---

[1]) Grunau hatte seine Preuß. Chronik kompilirt, niedergeschrieben, was er fand, wohl auch Lücken phantastisch ergänzt, also Wahres und Falsches durcheinander gegeben. Schon ein Zeitgenosse von ihm, Lucas David,“ läßt sich in seiner Chronik Bd. VI. S. 191 über ihn folgendermaßen aus: „Simon Grunau zu Danzig im schwarzen Kloster darin er ein Mönch gewesen — — menget und breuet allhie viel Dinges gar wild durcheinander — — von welchen Stücken doch die Poln. Geschichtschreiber noch die unsern (Preußischen) nicht mit einem Wörtlein melden.“

[2]) Voigt Preuß. Gesch. Bd. IV. S. 226.

[3]) Historia Rerum Prussicarum Ausg. 1592. Bl. 63.

[4]) Voigt Preuß. Gesch. Bd. IV. S. 616.

[5]) Schon Hartknoch im Alt- und Neu-Preußen S. 570 äußert dagegen folgendes Bedenken: „mir kommen diese Gesetze etwas neuer vor, weil vom Unterschiede der Marken darin Erwaehnung geschieht, welches mit denenselben Zeiten nicht überein kömpt.“

Digitized by Google

§. 30. Die Schillinge des Hochmeisters Heinrich Tusemer.

Aus den im vorigen Paragraphen angeführten Gründen, anderer Beweise nicht zu gedenken, pflichten wir denn auch den Bemühungen einiger Numismatiker: die noch vorhandenen mit „Henricus Primus" bezeichneten Solidi diesem Dusemer statt dem Heinrich von Plauen (1410 — 13) zuzueignen, nicht bei, da man ganz außer Acht gelassen hat, daß dort von guthaltigen Groschen die Rede ist, die vorliegenden Münzen aber nur schlechthaltige Schillinge sind. — Auch Mader würde diese Meinung (Band III. S. 139) gegen seine bessere Ueberzeugung nicht ausgesprochen haben, wenn er auch nur eine Münze mit Henricus Primus wirklich zur Hand gehabt hätte, indem er aus dem Aeußeren schon würde gefolgert haben: daß sie dem weit später regierenden Heinrich von Plauen (1410 — 13 oder 1469 — 70) zugehören. Daß Mader wenigstens die Wahrheit ahnte, ergiebt sich aus seiner Aeußerung in derselben Abhandlung Bd. III. S. 136: „die Schillinge (Groschen) Heinrich's und Theoderich's sind wenigstens ungewiß."

§. 31. Die Scoter des Hochmeisters Winrich.

Unter Hochmeister Winrich sollen nach einer ebenfalls dem Grunau entlehnten Nachricht ganze Scoter geprägt worden sein; sie lautet bei Schütz fol. 93: „Dieser Hohmeister hat auch bei seinen zeiten eine newe Müntze in diesen Landen Preussen auffgebracht, die Scoter, deren jedes wert uff funfftzehen Pfennige geschetzet, so, dasz die Marck vier und zwantzig Scot oder sechtzig Schilling galt — —, fünff Marck Preuszsisch golten eine lötige Marck Silbers. Diese Scoter hatten auff einer Seiten umb des Ordens Wapen diese Umbschrifft: Moneta Dominorum Prussiae, auff der andern Seiten umb das Creutz: Honor Magistri iusticiam diligit.

Auch gegen dieser Angabe erheben sich Zweifel. — Die Schreibart Prussiae auf der Hauptseite war zu Hochmeister Winrich's Zeiten nicht üblich, entspricht aber den Zeiten Hochmeister Albrechts, so wie auch die Umschrift der Rückseite offenbar der Achtgroschenmünze dieses Hochmeisters vom Jahre 1520 entlehnt ist, indem sie sonst wie auf den sogen. Halbschotern Winrich's ꝛc. „Honor magistri Judicium diligit" lauten müßte. Sodann ist die Angabe, daß 15 Pfennige einen Scoter betragen, grundlos; denn unter Winrich und seinen Nachfolgern betrug gerade das Doppelte, nämlich 30 Pfennige, ein Scot Münze. Grunau scheint also geirrt und Schütz ihm, ohne Gewähr für die Angabe, nachgeschrieben zu haben. Und daß dieser ganze Scoter Winrich's nicht dagewesen, geht auch wohl aus einer Bemerkung in den Hanseatischen Rezessen vom Jahre 1391 hervor (cfr. Voigt Geschichte Bd. V. S. 647), also wenige Jahre nach Winrich's Tode, worin es heißt: „Eyne grobe Muntze als halbe Schoter, Schillinge und Vierechen ez bisher im lande gewest und noch ist." Sollte wohl, hätte es dergleichen gegeben, dieser übergangen und nur des halben Schoter, als wirklich vorhanden, Erwähnung gemacht worden sein?

Daß Schütz bei Aufnahme der Nachricht des Grunau die Bemerkung hinzufügte: „Aber es sind dieselben Scoter nach langheit der Zeit alle verschwunden, das heutiges tages keiner zu ersehen ist," macht es nur noch wahrscheinlicher, daß die in der Preußischen Geschichte in Urkunden und alten Rechnungen öfter vorkommende Bezeichnungen: Scot — Schot — Schoter — zuletzt nichts weiter als eine Rechnungsmünze = $\frac{1}{24}$ Mark war und so auch der Vierdung = $\frac{1}{4}$ Mark und das Loth = $\frac{1}{16}$ Mark Münze; während die Halbschoter, von welchen 45 eine Mark Münze ausmachten, als wirklich ausgeprägte Münze durch Augenschein nachweislich sind.

Die Bemerkung in Lindenblatt's Jahrbüchern, Seite 194 — 307, daß da den bei Erbauung der neuen Stadt Memel beschäftigten Arbeitern ein Vierdung, den Ziegelstreichern ein Scoter vom Hoch-

Digitized by Google

meister Ulrich von Jungingen geschenkt wurde: „dieser Vierdung und Scoter doch auch wirkliche Münzen gewesen sein müssen," und der Zusatz: „daß das Geh. Archiv zu Königsberg selbst mehrere Scoter besitze," beweisen wenigstens nichts gegen diese Annahme, eben so wenig für die mißliche Existenz der Ganz-Scoter, denn Ulrich konnte wohl Scoter verschenken, ohne sie gerade in ganzen Scoterstücken zu haben, und die angeblich im Geh. Archiv zu Königsberg befindlichen Scoter haben wir daselbst nicht, sondern nur Halbschoter auffinden können. Herr rc. Voigt hat auch Bd. V. S. 345 seiner Preuß. Geschichte diesen Irrthum bereits beseitigt, zu dem wohl nur Hartknoch's unrichtige Bezeichnung auf seiner Münztafel: „Scotus prussicus" die Veranlassung gab.

Wie wenig man bisher über die Bedeutung des Scoters unterrichtet war, erhellt u. a. auch aus Köhler's Münzbelustigungen Bd. VIII. S. 377, in welchem sogar ein von ihm beschriebener Schilling Winrich's ein Scoter genannt wird.

§. 32. Die Bracteaten-Pfennige des D. O.

Im Ordensgebiete: Preußen, Pomerellen und Lievland sind aus der Zeit bis zum Hochmeister Winrich keine andere als silberne Blechmünzen „Hohlpfennige — Bracteaten" vorgekommen. Zu welcher Zeit diese Pfennigsprägungen begonnen haben, läßt sich, da zuverlässige schriftliche Nachrichten fehlen, mit Bestimmtheit nicht mehr ermitteln; so viel nur scheint gewiß: daß der Orden in den ersten Jahrzehenden nach seiner Ankunft in Preußen, im unausgesetzten Kampfe mit den heidnischen Urbewohnern und ohne einen sicheren Besitz, zur Ausübung des ihm verliehenen Münzrechts nicht schreiten konnte.

Alle nachstehend verzeichneten und hierneben abgebildeten Pfennige, welche unter sich größtentheils in Fabrikverwandschaft stehen, und noch öfter in Preußen vereinzelt, oft aber auch zusammen in größerer Anzahl aufgefunden werden[1]), gewähren durch ihre kleine Form und meist mittelmäßigen Gehalt die dringende Vermuthung: daß sie der ersten Hälfte des 13ten Jahrhunderts schwerlich angehören können, weil zu jener Zeit, in Deutschland wenigstens, die Bracteaten meist nur von feinem Silber und von bedeutender, oft über Thalergröße ausgeprägt wurden. Daher kann auch schwerlich die, älteren Deutschen Münzvorschriften entlehnte Bestimmung der Culmer Handfeste: „daß die Umprägung der Ordensmünze alle zehn Jahr erfolgen solle" bei den Preußischen Pfennigen jemals buchstäbliche Anwendung gefunden haben, vielmehr werden Umprägungen ohne wucherische Absicht wohl nur dann erst vorgenommen worden sein, wenn die umlaufenden Exemplare durch Abnutzung sich zum Umlaufe nicht mehr eigneten[2]).

Diese Umprägungen, so wie der Umstand, daß der Orden nach und nach in den verschiedenen, von ihm gegründeten Hauptstädten des Landes, als: Culm, Thorn, Danzig, Königsberg, Elbing, Memel und wohl auch in Marienburg münzen ließ[3]), nicht minder, daß auch den Landesbischöfen das Münzrecht zu-

---

[1]) 1760 wurde eine bedeutende Anzahl dieser Pfennige bei Thorn aufgefunden und schon damals ein Theil derselben durch mittelmäßige Abbildungen in den Thorner wöchentlichen Nachrichten von 1760 Seite 398 veröffentlicht. — Unsere Abbildungen sind sämmtlich neueren, ebenfalls nur in Preußen gemachten Funden entlehnt.

[2]) Daß solches indeß wohl geschehen, ergiebt aus späterer Zeit das Treßlerbuch fol. 20: „Wir haben geantwert dem monczemeister czu Thorun am Sonnubend vor trinitatis jm xiiij^c Jare iiii^M mrk alder cleyner prusschen pfennge · das selbe gelt ward us der Sylberkemer genomme by der Treppen uff dem huse und do by was ouch der Groskompthur," welches wohl deutlich auf eine Ummünzung leichter gewordener Pfennige hindeutet.

[3]) Im Privilegium der Stadt Preuß. Holland behält sich der Orden das Münzrecht vor, dadurch begründet sich aber schwerlich die Annahme: daß an diesem Orte auch wirklich gemünzt worden ist.

Digitized by Google

anzunehmen, denn noch zu Winrich's Zeiten wurden 40 Böhmische Groschen einer Preuß. Mark gleich gerechnet und es ist keine Veranlassung, anzunehmen: daß ums Jahr 1310 die Mark nur 30 Groschen, also 10 Groschen weniger, betragen haben sollte, da weit eher das Gegentheil vorauszusetzen ist.

§. 28. Die Schillinge und Pfennige Dieterich's von Altenburg.

Vom Hochmeister Dieterich (1335 — 1341) berichtet

1) Schütz in seiner Historia rerum Prussicarum (Ausgabe von 1592) Blatt 76 b: „Bey seiner zeit wurde auch zum ersten in Preussen silberne Müntze geschlagen, durch diese Gelegenheit: Ein Burger zu Thoren mit namen Bernhart Schilling hatte dreissig Centner Silbers aus einem Berckwerck zu Niclaszdorf in den Berckfteten zur aufsbeute erobert, Und weil die zeit in Preussen mit den Behmischen und Polnischen Groschen grosse Schwerigkeit war, so müntzete derselbe Bernhard aus zulass des Hohmeisters eine Müntze, die er nach seinem Zunamen Schillinge nennete. Auff der einen seiten war gepreget ein Schild mit einem grossen Creutz, mit dieser umbschrifft: Moneta Dominorum Prussiae. Auff der andern seiten auch ein Creutz und in desselben mitte ein Schild mit dem Adler, sampt dieser umbschrifft Frater Theodoricus Magister generalis. Und solch ein Schilling gald sechs Pfennige, so das derselben Schillinge sechtzig eine Marck Preuszsisch machten, und die Mark Preuszsisch hielte damals eine Marck Lötiges Silbers. Derselben Schillinge werden jtzo wenig gefunden."

2) Caspar Henneberger schreibt in seiner größeren Landtafel S. 46 von Christburg: „Unter dem Hoemeister Ditterich von Aldenburg wurden alda (zu Christburg) die ersten Pfennünge, die man Heller hies, geschlagen, welcher 6 einen Schilling galten, und wonete alda der Oberste Treszler" (!) Seite 287 sagt derselbe: „auch ist er der erste gewesen so in Preussen hat Geld münzen lassen."

3) Bemerkt Braun in seinem „Poln. Preuß. Münzwesen" S. 26: „beim Probiren der Schillinge oder Solidorum dieser Zeit Hochmeister, nämlich Theodori Grafen von Aldenburg[1]) hat sich gewiesen dass sie 13löthig und 2 Pfenninge am Korn, am Schrot aber 5 Stück auf ein Schotgewicht thut 120 Schillinge auf die Mark brutto oder 2 Mark Geldes gegangen."

Dahingestellt, ob diese Münzen jemals existirt haben, so ist doch bis jetzt kein Stück auf unsere Zeit gekommen[2]). Unwahrscheinlich ist übrigens diese, vom Schütz wohl nur dem Grunau entnommene Angabe in Bezug auf die Schillinge. Schon Hanow[3]) bemerkt, daß Preußen überall keine Silberbergwerke hatte; 30 Centner = 6600 Mark — ist auch der kaum glaubliche Antheil eines Bürgers, der, nach damaligen Verhältnissen, sehr reich sein mußte, und daß der Name Schilling andern Ursprungs ist, bezweifelt Niemand.

Die Angabe sub b: daß der Ordenstreßler zu Christburg seinen Sitz gehabt, ist ebenfalls unrichtig, da er bekanntlich stets nur am hochmeisterlichen Hofe in Marienburg wohnte. Nicht minder ist auch die Beschreibung des Schillings: Hauptseite ein einfaches Kreuz mit „Moneta Dominorum Prussiae,"

---

[1]) Mader wirft hierbei in Bd. III. seiner krit. Beitr. zur Münzk. wohl mit Recht die Frage auf: „warum macht er uns mit diesen von ihm probirten Schillingen nicht näher bekannt? Wir wünschten sie von Angesicht zu Angesicht zu kennen."

[2]) Das von uns S. 1 erwähnte im Jahre 1725 angefertigte Verzeichniß der Braun'schen Münzsammlung enthält alle uns bekannten Hochmeistermünzen, mit Ausnahme des Conradus Primus; keinesweges aber einen Solidus des Hochmeisters Theodorich (Dieterich) von Altenburg.

[3]) In den Preuß. Sammlungen Bd. I. S. 31.

Digitized by Google

Rückseite ein Adler (!) mit „Frater Theodoricus Magister Generalis," wegen der um diese Zeit nicht üblichen Schreibart „Prussiae," wegen des auf Preuß. Ordensmünzen niemals angewendeten „frater," so wie wegen des Adlers auf der Rückseite, mehr als verdächtig.

§. 29. Die Groschen des Hochmeisters Heinrich Tusemer.

Vom Hochmeister Heinrich Tusemer wird berichtet: er habe, um Handel und Wandel mehr zu fördern und das fremde Polnische und Böhmische Geld mehr und mehr aus dem Lande zu verdrängen, eine neue Münze „Groschen," je 20 auf eine Mark schlagen lassen, welche einem Böhmischen Groschen gleich gewesen seien; die Beschreibung lautet nach Schütz Bl. 81: Hauptseite das Ordens-Wappen mit dem Kreuz und Lilien, nebst der Umschrift: Henricus tertius Magister Generalis Dominus Prussiae. Rückseite das Familienwappen Tusemer's mit der Umschrift: Honor Magistri Justiciam Diligit. Ganz anders lautet die Beschreibung im Lucas David Bd. VII. S. 10: Hauptseite ein Kreuz, welches auf jedem Ende eine Gilge (Lilie) gehabt, Umschrift: Hen · 2 · Ma · ge · do · t — Rückseite wie vor bei Schütz. Hartknoch im Alt- und Neu-Preußen S. 526 beschreibt diese Münze noch anders, nämlich: Hauptseite Ordenskreuz mit Lilien geziert, mit der Umschrift: HENRICUS III · MA · GEN · DO · TE Rückseite des Hochmeisters Stammwappen zugleich mit des Ordens Wappen, mit der Umschrift: HONOR MAGISTRI · JUSTITIAM DILIGIT · Wir finden diese Münze also von Jedem anders beschrieben, sie ist aber weder in der einen, noch in der andern Gestalt bisher vorgekommen, und wir bezweifeln daher ihre Existenz um so mehr, da Grunau der Erste, welcher ihrer erwähnt[1]), nicht zuverlässig ist und die anderen, bis auf Hartknoch, ihm nachgeschrieben, aber auch nicht die Münze gesehen zu haben angeben. Hat aber Heinrich mit Ernst sich bestrebt, durch seine Groschen die Prager zu verdrängen, so würde er doch nicht so wenig haben schlagen lassen, daß nicht ein Stück mehr auf uns gekommen sein sollte.

Gegen die obigen Beschreibungen der Münze läßt sich überdies einwenden: daß, wenn wir das Hochmeisterverzeichniß §. 17. vergleichen: es nicht glaublich erscheint, daß Heinrich Tusemer eine Umschrift, wie die angegebene, auf der Hauptseite der Münze werde haben anbringen lassen, sodann war es gegen die Ordensstatuten: daß Ordensbrüder, der Hochmeister nicht ausgenommen, ihr Familien-Wappen auf Siegeln und daher auch auf den Münzen führten[2]).

Außerdem ist die Angabe: „daß 20 dieser Groschen eine Mark betragen, einer aber einem Böhmischen Groschen gleich gewesen," an sich unwahrscheinlich und den gemachten Erfahrungen widersprechend, indem bei den Nachfolgern Heinrich Tusemer's gerade die doppelte Anzahl Böhmischer Groschen, d. i. 40 Stück (à 18 Preuß. Pfennige) auf eine Preuß. Mark gerechnet wurden.

Endlich geschieht auch in keiner Urkunde ꝛc. dieser neuen Groschenmünze Erwähnung, vielmehr kommen zur Zeit Heinrich Tusemer's, wie in den ersten Regierungs-Jahren Winrich's, nur allein Denare als wirklich geprägte Münzen vor[3]).

---

[1]) Grunau Tract. XII. Cap. 14.; nach ihm Lucas David Band VII. S. 10; Schütz Ausgabe 1592. Blatt 81; Hartknoch Dissert. XVI. pag. 297 — 298.

[2]) Erst nachdem der Orden alle Keime der Auflösung in sich trug, finden wir diese Vorschrift, wie so manche andere von den letzten Hochmeistern, Friedrich von Sachsen und Albrecht von Brandenburg, nicht mehr befolgt. Auch die Landmeister von Lievland setzen sich bereits seit der Mitte des 15 Jahrhunderts in dieser Beziehung über die Ordensregel hinweg. Es scheint, daß der ruhmwürdige Hochmeister Heinrich von Plauen (1410 — 13) auf seinen Dukaten hierin das erste Beispiel gegeben, indem wir sein Familienwappen, jedoch nur als Nebenverzierung, in einem kleinen Schildchen in der Umschrift angebracht finden.

[3]) In der Urkunde des Hochmeisters Tusemer vom Jahre 1347 wird die Neustadt Elbing verpflichtet: „jarlich zu Zinse, Achzcik Mark pfennynge gewenlicher Muncze." Es ist aber nicht wohl anzunehmen, daß unter diesen Pfennigen gewöhnlicher Münze die neue Groschenmünze gemeint sein sollte.

Digitized by Google

32. Ordensschild, umgeben von einem gekerbten Rande. Dieser Pfennig dürfte wegen äußerst schlechten Gehaltes wohl den Zeiten des 13jährigen Krieges 1454 — 1466 angehören, und ist in Lievland gefunden, wohin er wegen des abweichenden Randes auch gehören dürfte[1]); Nr. 30. und 31. werden dagegen wegen besseren Gepräges und Gehaltes für die Zeiten der Hochmeister Friedrich's oder Albrecht's 1498 — 1525 passen, weil sie, den im Archive zu Königsberg befindlichen Nachrichten gemäß, etwa 2löthig befunden sind. Unter Hochmeister Friedrich sollen nämlich aus der Mark 885, unter Albrecht dagegen 870 Pfennige ausgemünzt worden sein.

33. 34. 35. 36. Ein Schild mit Stern, in verschiedenen Stempeln, von welchen alle, außer Nr. 36.[2]), einen Punkt über dem Schilde, außerdem auch noch an den Ecken zeigen. Nr. 35. wiegt $0_{,012}$ Loth. Nr. 36. $0_{,013}$ Loth. Da HM. Michael von Sternberg im Wappen drei Sterne führte, dieses Zeichen auch auf seinen Schillingen anbringen ließ, so erscheint die Voraussetzung nicht gewagt: daß die Pfennige unter Nr. 33. bis 36. unter Michael's Regierung geprägt worden sind; zumal da urkundlich feststeht, daß dieser Hochmeister wirklich Pfennige hat prägen lassen.

37. Schild mit dem Jagellonischen Doppelkreuz; wahrscheinlich nach dem Abfalle des Landes und der Städte vom Orden, während des 13jährigen Krieges 1454 — 66 zu Thorn geprägt; indem derselbe Schild sich auch auf den während dieser Zeit von der Stadt Thorn geprägten Schillingen befindet[3]).

38. Ein Doppelkreuz im freien Felde; von diesem Hohlpfennig gilt, was bei Nr. 37. gesagt worden; wir zählen ihn ebenfalls nach Thorn[4]).

39. Unter zwei Bogenlinien zwei Ordenskreuze, getrennt durch einen senkrecht stehenden Pfeil. — Ist von feinem Gehalt. Gewicht $0_{,013}$ Loth[5]).

39. a. Ein Pfeiler mit 2 Bogen, in deren jedem das Ordenskreuz; darüber ein Kleeblatt.

40. 41. 42. 43. Stehendes Kreuz, an den Enden theils stumpf, theils abgerundet, theils auch eingekerbt; in jedem untern Winkel mit einem bald aufrechtstehenden, bald liegenden starken oder schwachen Kreuzchen verziert. Diese wahrscheinlich bischöflichen Pfennige kommen noch häufig und in sehr verschiedenen Stempeln vor, wovon die Tafel II. abgebildeten die wesentlichen sind; 5 Stück wogen $0_{,030}$ Loth; Feingehalt nach Ermittelung des Herrn ꝛc. Loos 2 Loth 11 Grän. Nach der Meinung Hanow's in den Preuß. Samml. Bd. III. S. 423 gehören sie nach Elbing, sie können aber eben so gut in einer andern Preußischen Stadt oder von Preußischen Bischöfen geprägt worden sein.

44. Zwischen zwei Sternchen ein Ordenskreuz, darunter einen Kahn oder eine Barke aus dem Wappen der Stadt Memel (?).

45. Ein Ordenskreuz, in jedem Winkel mit einem Punkte verziert, darunter eine Barke. Da diese beiden Bracteaten angeblich mit einigen andern unzweifelhaften Ordenspfennigen außerhalb Preußen aufgefunden worden sind, so gehören sie vielleicht gar nicht hierher.

---

[1]) cfr. die Münzen von Reval in Dr. Köhne's Zeitschrift für Münz- und Siegelkunde 1842. 4tes Heft.

[2]) Nr. 36. gehört vielleicht gar nicht nach Preußen. Wenigstens sondert er sich durch einen fremdartigen Typus entschieden von Nr. 33. bis 35. ab.

[3]) Wird von Rupp, numi Hungariae, I. Taf. V. Nr. 113. S. 85 irrthümlich für eine Ungarische Münze erklärt.

[4]) Ist bereits in der Abhandlung: „Münzen und Siegel der Städte Danzig, Elbing und Thorn," Berlin 1841 S. 42 unter Nr. 168. beschrieben und ebendaselbst Tafel III. abgebildet.

[5]) Nr 38. und 39 sollen zwar mit anderen Preußischen Ordens-Pfennigen aufgefunden worden sein, indeß zeigen sie augenscheinlich eine fremdartige Fabrik und gehören daher wohl auch nach Deutschland.

Digitized by Google

46. 47. Stehendes größeres oder kleineres Kreuz, in jedem Winkel ein Punkt, von verschiedenem Gehalte. Nr. 46. wiegt 0,017 Loth.

48. Kreuz, in jedem Winkel ein Punkt, mit gekerbtem Rande, vielleicht, wie Nr. 32., nach Lievland gehörend, wenn auch in Preußen gefunden.

49. Stehendes Kreuz, in jedem untern Winkel ein Punkt, mit darüberstehender Mondsichel (?). Gewicht 0,014 Loth.

50. Stehendes Kreuz, im obern linken und im untern rechten Winkel ein Punkt, unter dem letztern noch eine Mondsichel. (In der Sammlung des Herrn Benoni Friedländer zu Berlin.

51. Stehendes Kreuz, mit einem Punkt im obern linken Winkel und der auswärts gekehrten Mondsichel im untern rechten Winkel. Gewicht 0,015 Loth.

52. Stehendes Kreuz, mit einem Stern im obern linken Winkel, und der Mondsichel im untern rechten Winkel.

Bracteaten auf Tafel III.

53. Ein Ordenskreuz, am äußern Rande von vier Punkten umgeben. (In der Sammlung des Rittmeisters Herrn von Rauch.)

54. Ordenskreuz, im nntern rechten Winkel ein Punkt.

55. Ordenskreuz, dessen Balken nach der Mitte schmäler werden. Kommt in verschiedenen Stempeln, anscheinend von verschiedenem Gehalte vor. Gewicht 0,014 Loth.

56. Ordenskreuz, die Balkenenden etwas gekerbt, daher fast wie ein Johanniterkreuz aussehend, in verschiedenen Stempeln, von sehr schlechtem Gehalte, daher wohl während des 13jährigen Krieges geprägt. Drei Stück wiegen 0,043 Loth.

57. Balkenkreuz, von schlechtem Gehalte, wohl nach dem Jahre 1410 geprägt. Gewicht 0,015 Loth.

58. Kreuz, mit breiten Enden. Gewicht 0,011 Loth.

59. Ein Thor, oben mit einem ganzen und zwei halben Kleeblättern verziert, im untern Bogen das Deutsche Ordenskreuz; ist nach Thorn oder Culm 2c. gehörig; von feinem Silber, und dürfte mit zu den ältesten Preußischen Pfennigen zu zählen sein. (In der Sammlung des Verf.) Gewicht 0,012 Loth.

60. Ein Thor, oben mit 3 Kleeblättern, unten mit dem Ordenskreuze versehen; weniger zierlich als der vorige, wird von verschiedenen Stempeln noch öfter in Preußen aufgefunden. 3 Stück wiegen 0,045 Loth, Feingehalt nach der Ermittelung des Herrn 2c. Loos 2 Loth 10¼ Grän.

61. 62. 63. Thorförmige Figuren, oben mit Punkten oder Kleeblättern, im untern Raume mit dem Deutschen Ordenskreuze versehen. Nr. 63. wiegt 0,015 Loth.

64. Ein Thor, mit unverzierten Seitenwänden, oben ein Punkt, im untern Raume das Ordenskreuz.

65. Ein Thor, beide Seitenwände oben mit einem Punkte verziert, dazwischen das Deutsche Ordenskreuz, unten 3 Punkte in Form eines Kleeblatts.

66. Ein Thor, jede der 3 obern Spitzen mit einem Punkte, unten mit einem Kleeblatt verziert.

67. Desgleichen wie vor, statt des Kleeblatts unten mit einem Sterne verziert.

68. Ein Thor, jede Seitenwand oben mit einem Punkte versehen, dazwischen ein Stern, unten ein Punkt.

69. Ein Thor, jede der drei obern Spitzen mit einem Punkte, im untern Raume mit einem größern Punkte versehen. Gewicht 0,016 Loth.

70. Ein Thor oder Baake, zwischen den Seitenwänden oben ein Kleeblatt, unten eine Kugel, durch das Mittelfeld geht eine Diagonale von der linken zur rechten Ecke. Gewicht 0,012 Loth.

Digitized by Google

stand und von einigen wohl auch ausgeübt worden sein mag[1]), erklärt die oft sehr abweichenden Darstellungen auf den Ordens-Bracteaten, welche man bald durch Kleeblätter, bald durch Sterne und Punkte, endlich wohl auch durch kleine Kreuze in sehr abweichenden Stellungen, zu verändern sich bemühte.

Abgesehen von diesen verschieden Vorstellungen, ist fast bei allen eine übereinstimmende, bezeichnende Fabrik nicht zu verkennen, welche sich, unverändert von den ältesten Arten, bis auf die in den letzten Zeiten der Ordensherrschaft in Preußen geprägten Stücken, erhalten hat. Das in der vertieften Mitte des Bracteaten befindliche Bild wird nämlich bei allen, von einem mehr oder weniger breiten und hohen glatten, seltener gekerbten Ringe eingeschlossen, der, nach dem Rande zu, sich verflacht.

Da diese Bracteaten in der Regel keine Inschrift tragen, auch über die Form ihrer Ausprägung schriftliche Ueberlieferungen gänzlich fehlen, so wird die Aufgabe, sie nach Ort und Zeit genau zu bestimmen, namentlich, welche dem Orden in Preußen, welche in Lievland, welche endlich den Landesbischöfen angehören, wohl niemals befriedigend gelöset werden können. Wir möchten bei dieser Ungewißheit auch selbst nicht einmal behaupten, daß alle, welche wir zu den Ordenspfennigen rechnen, und nachfolgend mittheilen, auch wirklich vom Orden ausgingen, indem über den Ursprung mancher nur gesagt werden kann: daß sie mit Ordenszeichen versehen und bis jetzt nur in Preußen gefunden worden sind[2]).

Durch den früheren Umlauf und langes Liegen in der Erde haben diese Pfennige größtentheils gelitten, indem der Kupfergehalt durch Auflösung mehr oder weniger verschwunden ist; es würde daher sehr gewagt sein, wollte man unter Berücksichtigung urkundlicher Nachrichten sie nach Gehalt und Gewicht ordnen[3]). Wir haben es vorgezogen, die Ordnung einzig nach den darauf vorkommenden gleichartigen Zeichen vorzunehmen. Nur einige besonders gut erhaltene Exemplare sind gewogen, probirt und das Resultat angemerkt.

Bracteaten auf Tafel II.

Nr. 1. Ein Ordensmann, mit der Linken eine Fahne, mit der Rechten vor sich den Deutschen Ordensschild haltend, neben letzterem eine Lilie, also, mit Ausnahme der Lilie, ganz wie das Siegel der Komthurei Danzig. Dieser in der Sammlung des Rittmeisters Herrn von Rauch zu Charlottenburg und des Herrn Cappe hierselbst befindliche Bracteat soll mit andern auf den D. Orden bezüglichen Bracteaten gleichzeitig aufgefunden worden sein und ist anscheinend von feinem Silber, daher wohl der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts angehörig[4]).

2. Zeigt das Hochmeisterwappen, nämlich ein Ordenskreuz mit dem Kreuze von Jerusalem, in der Mitte bedeckt von einem Adlerschilde. Von diesem seltenen Pfennige sind verschiedene Stempel vorhanden, welche aber insgesammt aus einem Funde herrühren, der nur zwischen d. J. 1352 bis 1413 geprägte Ordensmünzen enthielt. Gewicht 0,014 Loth.

---

[1]) Voigt Pr. Gesch. Bd. II. S. 487 und 493. — Da die Siegel der Preußischen Bischöfe des 13ten und 14ten Jahrhunderts, so viel ich deren gesehen, immer nur die ganze Figur des Bischofs im Ornate, in der Regel ohne dessen Familienwappen, enthalten, hat eine Vergleichung derselben mit den oft dunkeln Zeichen auf den Preußischen Pfennigen nicht vorgenommen werden können.

[2]) Herr Obervoigt von Germann zu Riga, in dessen Sammlung sich 1600 Stück verschiedene Lievländische Münzen befinden, äußerte sich bei Ansicht unserer Bracteatentafeln dahin, daß, mit geringer Ausnahme, fast alle diese Pfennige in Lievland bei Münzfunden niemals vorgekommen wären, wodurch also die Annahme für Preußen, wo sie bisher größtentheils nur vorgekommen sind, um so wahrscheinlicher wird.

[3]) In späterer Zeit sind, urkundlich beglaubigt, nur unter Hochmeister Conrad von Wallenrod Conrad von Jungingen, Heinrich von Plauen, Michael, Ludwig, Friedrich und Albrecht Pfennigsprägungen vorgenommen worden.

[4]) Der Fabrik nach gehört er eher nach Deutschland, indeß darf man nicht unberücksichtigt lassen, daß der Deutsche Orden in Preußen wohl meist seine Münzer eben aus Deutschland herbeirufen mußte.

Digitized by Google

3. Das Hochmeisterwappen wie vorher, nur fehlen, wohl aus Unachtsamkeit des Stempelschneiders, die Querbalken am Kreuze von Jerusalem. Gewicht 0,015 Loth.

4. Das Hochmeisterwappen, aus eben angegebener Ursache, fehlt hier das Kreuz von Jerusalem gänzlich, der Adlerschild ruht also nur auf einem durch zwei Doppellinien angedeuteten Ordenskreuze.

5. 6. 7. Ein halbes Kreuz und ein halber linkssehender Adler neben einander stehend, in mehreren Stempelverschiedenheiten. Diese Pfennige werden in Preußen öfter mit andern Ordensmünzen aufgefunden, und es ist wohl möglich, daß sie Preußischen Bischöfen angehören, in dem auf späteren Siegeln derselben, z. B. Bischof Caspar's von Pomesanien, Kreuz und Adler in gleicher Art sich nebeneinander findet[1]). Nicht minder finden wir diese Zeichen auf dem Tafel XVI. Nr. 40. abgebildeten Siegel der Stadt Creuzburg. Der in Dewerdeck Silesia numism. Tafel XXXXI. mitgetheilte ähnliche Pfennig steht dort viel zu isolirt, weicht auch von den sonst bekannten Schlesischen Geprägen des 13ten und 14ten Jahrhunderts ab.

8. Zwischen zwei freistehenden Kleestängeln ein Ordenschild, über welchem ein dritter Kleestängel. (In der Sammlung des Herrn Benoni Friedländer in Berlin.) Man findet das Kleeblatt, oder eine dem ähnliche Verzierung, auch auf mehreren der nachfolgenden Ordenspfennige, so auch auf einigen Ordenssiegeln nnd den Schillingen der Hochmeister Michael und Johann vor.

9. 10. 11. 12. Ordensschild, jede der drei Seiten mit einem Kleeblatt von 3 oder 4 Blättern verziert, kommt in mannigfaltigen Stempelverschiedenheiten vor. 4 Stück wogen 0,053 Loth; ein versuchtes Stück hielt 2 Loth 8¾ Grän.

13. Ordensschild, darüber ein Kleblatt, jede Schildecke mit einem Punkte, neben beiden Seiten ebenfalls ein Punkt.

14. Zwischen zwei Punkten ein Ordensschild, darüber ein Kleeblatt. Gewicht 0,013 Loth.

15. Ordensschild, darüber drei Punkte in Form eines Kleeblatts, jede Schildecke mit einem Punkte.

16. Ordensschild, darüber ein Kleeblatt, an jeder obern Schildecke ein Punkt (Gew. 0,012 Loth).

17. Ordensschild, dessen beide Seitenwände über den oberen Rand hervorragen, darüber ein Kleeblatt.

18. Ordensschild, oben mit einem Kleeblatt verziert; 2 Stück wogen 0,039 Loth.

19. Zwischen zwei Punkten der Ordensschild, über demselben ein kleines Kreuz. Befand sich im Besitze des Dr. Happel zu Thorn.

20. Zwischen zwei Sternen der Ordensschild, jede Ecke mit einem Punkte. Vielleicht aus der Zeit des Hochmeisters Michael. In der Sammlung des Herrn Benoni Friedländer.

21. Zwischen zwei Punkten der Ordensschild, jede Ecke mit einem Punkte verziert.

22. Ordensschild, jede Ecke mit einem Punkte; über der obern Schildseite gleichfalls ein Punkt.

23. 24. Ordensschild, neben jeder Seite ein Punkt. Bei Nr. 24. berühren diese Punkte den Schild, bei Nr. 23. stehen sie davon ab. Gewicht 0,017 Loth.

25. Ordensschild, in jedem der vier Felder ein Punkt.

26. Ordensschild, in jedem der beiden obern Felder ein Punkt. Gewicht 0,012 Loth.

27. Ordensschild, über demselben zwei Punkte. Gewicht 0,017 Loth.

28. und 29. Ordensschild, zwei verschiedene Stempel. Gewicht 0,030 Loth. (Nr. 28. gefunden im Garten des ehemaligen Reformaten-Klosters zu Graudenz.)

30. Ordensschild neuerer Form. Gewicht 0,012 Loth.

31. desgl., unten abgerundet.

---

[1]) Beschrieben Seite 18, abgebildet Tafel XIX. h.

Digitized by Google

Nr. 71. 72. Aehnliche Darstellung, die Seitenwände oben mit Punkten verziert, im untern Raume das Ordenskreuz. Nr. 71. wiegt 0,013 Loth.

73. 74. Aehnliche Darstellung, statt des Ordenskreuzes bloß mit einer Kugel verziert.

75. Wie vor, nur fehlt der bei den vorhergehenden beiden Pfennigen (Nr. 71. — 72.) in der Mittelwand vorkommende Querstrich.

76. 77. 78. Flaggenähnliche Darstellung in Form eines länglichen rechtwinkligen Vierecks, im innern Raume und außerhalb mit Punkten verziert. Nr. 76. wiegt 0,017 Loth; Nr. 77. 0,014 Loth.

79. 80. 81. Zwischen zwei geraden oder gebogenen Balken zwei übereinanderstehende Kugeln, daneben auf jeder Seite ein Stern. (Auch eine Flagge?)

82. Unter einer Königskrone das Deutsche Ordenskreuz, also das Wappen der Altstadt Königsberg. (cfr. das Sekretsiegel Tafel XIV. Nr. 15.) Ist von feinem Silber, und dürfte wohl mit zu den ältesten Preußischen Pfennigen gehören. (In der Sammlung des Herrn von Rauch.)

83. 84. 85. 86. 87. Vier verschiedene Pfennige, sämmtlich eine kronenähnliche Darstellung tragend und oben zwischen den Seitenwänden mit einem Kreuze versehen, gehören daher vermuthlich ebenfalls nach Königsberg. Nr. 85. wiegt 0,013 Loth; Nr. 86. 0,012 Loth; Nr. 87. 0,013 Loth.

88. — 89. Kronenähnliche Darstellung wie vor, oben zwischen den beiden Seitenbügeln aber mit einem Kleestengel. Nr. 88. wiegt 0,014 Loth; Nr. 89. 0,013 Loth.

90. Wie vor, oben zwischen den beiden Seitenbügeln aber mit einer Lanzenspitze (im Besitze des Verfassers). Gewicht 0,014 Loth.

91. Wie vor, oben zwischen den beiden Seitenbügeln nur mit einer Spitze, ist von sehr schlechtem Gehalt.

92. 93. 94. 95. 96. Ein Quadrat in Form eines D, aus welchem rechts zwei Kreuze oder Kleeblätter ausgehen. Auf der linken Seite außerdem mit einem Punkte oder Sterne verziert. Nr. 96. auch ohne denselben. 2 Stück wiegen 0,028 Loth. Verfasser benutzt diese Gelegenheit zur Mittheilung einer Abbildung von dem einer Urkunde des „Hanns Trost Burger czu Danczk" vom Jahre 1463 angehängten Wachssiegel, welches fast dasselbe Zeichen wie eben erwähnte Pfennige trägt. (Abbildung Tafel III.) Da Hans Trost, als Vormund der Hinterbliebenen des reichen Danziger Bürgermeisters, Willem Jordans (1454 + 1461) hier u. a., die Einziehung einer Forderung von „Czwelffhundert marken geryngis geldis" von Thorn betreibt, so deutet dies wohl dahin, daß Trost mit zu den angesehensten Bürgern Danzigs gehört haben werde, und die Vermuthung: daß vorstehende Pfennige, Nr. 92. bis 96., von ihm vielleicht als damaligem Pächter der Danziger Pfennigsmünze, ausgegangen seien, ist daher nicht ganz ohne Grund.

97. 98. Fahnen- oder Flaggenähnliche Figur, links in 3 Spitzen auslaufend, mit einem Kreuze oder Sterne verziert.

99. Zwischen zwei Punkten ein Kreuz, stehend auf einem Giebel (?), im Felde des letzteren ein Stern. (In der Sammlung des Regierungs-Raths Herrn Schauß und des Verf.) Gew. 0,013 Loth.

100. Ein Schlüssel zwischen zwei Sternen; also ganz so, wie wir das Wappen auf dem hierneben abgebildeten Sekret-Siegel der Stadt Hela finden. Es ist keine Nachricht vorhanden, daß in diesem, der mächtigen Stadt Danzig nahe liegenden Städtchen, jemals gemünzt worden, noch weniger, daß dasselbe münzberechtigt gewesen. Wir möchten daher, wenn dieser mit andern zweifellosen Ordensbracteaten schon öfter zum Vorschein gekommene Pfennig überhaupt nach Preußen, und nicht etwa nach Lievland gehört, lieber annehmen: daß derselbe, nach dem Ableben irgend eines Hochmeisters, auf Veranlassung des Ordenstreßlers, der in seinem Amtssiegel (cfr. Abbildung Tafel I. Nr. 15.) ebenfalls einen Schlüssel führte, geprägt sei.

Sekret-S. v. Hela.

Digitized by Google

101. Ein Gothisches D, an dessen rechter Seite drei große Punkte, ein Kleeblatt vorstellend (Gewicht 9,014 Loth); umgekehrt zeigt der Buchstab sich als gothisches C, und muß daher dahin gestellt bleiben, ob derselbe Danzig, Culm, einen Hochmeister Conrad oder endlich einen der Landesbischöfe habe andeuten sollen. — Wir sind geneigt, ihn dem Hochmeister Conrad von Jungingen zuzuschreiben.

102. Ein Gothisches B, vorne ein Kleeblatt; wie der vorige vielleicht einem Bischofe Berthold, Bartholomäus ꝛc. angehörend.

103. Ein B, vor demselben ein Kreuz.

Außer vorstehenden Pfennigen theilen wir noch einige andere mit, welche wohl auch als Preußische oder doch als Ordensmünzen zu betrachten sind.

104. Ein in der Sammlung des Consuls Herrn Mathy zu Danzig befindlicher doppelseitiger Pfennig zeigt auf der Hauptseite den auf einem langen Kreuze ruhenden Schild des Deutschen Ordens, ohne alle Schrift. Auf der Rückseite dagegen, wie auf dem Siegel der Komthurei Thorn, ein Burgthor, über welchem sich ein, einem T ähnliches Zeichen befindet. (Abbildung Tafel IV. Nr. 104.) Wäre diese Münze von feinem Silber, so würde sie wohl in die Zeiten der landmeisterlichen Regierung bis zum Jahre 1309 zu setzen sein; da sie aber nur einen etwa 4löthigen Gehalt zeigt, so dürfte sie wohl erst zwischen den Jahren 1410 — 1454 zu Thorn geprägt worden sein. Besonders bleibt es aber auffallend, daß auf derselben das Hochmeisterwappen ganz weggelassen ist, welches man doch sonst auf doppelseitigen Münzen, selbst auf den Münzen der Statthalter des Hochmeisteramtes, wahrnimmt.

104. a. Einseitiger Bracteat, mit einem Thurme, wie auf dem Siegel der Komthurei Thorn, auf der rechten Seite vier Punkte in Form eines Kreuzes ∴, auf der linken Seite ein Blatt mit langem Stiele. Gehört wohl auch nach Thorn. Im Besitz des Herrn Dr. von Duisburg zu Danzig.

105. Bracteat des Herzogs Wratislaw von Danzig.

Herzog Suantepolc der Große theilte in den letzten Jahren seines Lebens die Landesverwaltung Pomerellens unter seine beiden Söhne Mistwin und Wratislaw, wovon der erstere das Gebiet von Schwetz erhielt und sich darnach schon seit dem Jahre 1264 „Dux Scwecensis“ nannte. Nach dem Tode Suantepolc's (am 11. Januar 1266) übernahm sofort auch der jüngere Wratislaw die förmliche Herrschaft seines Landestheiles: des Gebiets von Danzig und nannte sich danach „Dux de Gdanzk,“ trat aber nach dem Zeugnisse Dusburg's c. 108 später in den Deutschen Orden und starb bereits 1275.

Es ist schon in unserer Abhandlung: Münzen und Siegel der Städte Danzig ꝛc., so wie der Herzoge von Pomerellen (Berlin 1841) S. 2 f. vermuthet worden: daß die genannten Herzoge nach dem vom Deutschen Orden in Culm, Thorn, Elbing ꝛc. gegebenen Beispiele, auch in ihren Landgebieten gemünzt haben. — Mit einiger Wahrscheinlichkeit läßt sich dies nun vom Herzoge Wratislaw voraussetzen, dem es in seiner wohlgelegenen, schon damals bedeutenden Residenz Danzig, wohl nicht an Gelegenheit zur Anlage einer Münze gemangelt haben wird. Nach dem Urtheile von Kennern dürfte nachfolgender Pfennig daher wohl dem Danziger Wratislaw zugeschrieben werden können[1]).

Es erscheint auf demselben der Herzog von vorne mit geschultertem Schwert, mit der Linken eine Fahne haltend, zwischen zwei Thürmen (eine auf Siegeln in der zweiten Hälfte des 13ten Jahrhunderts sehr gewöhnliche Vorstellung); über dem Thurme zur Rechten erkennt man ein Hifthorn, zur Linken ein Kreuz. Das Hifthorn kann auch als eine Vereinigung der Buchstaben D und V angesehen werden, was

[1]) Ist gegenwärtig im Besitze des Kais. Russ. Staats-Raths, Herrn von Reichel zu St. Petersburg und uns von dem Herrn Dr. Köhne auf das Bereitwilligste mitgetheilt worden. Auch Becker in seinen 200 seltenen Münzen des Mittelalters, Dresden 1813, theilt Tab. VII. Nr. 191 — 192. zwei Bracteaten mit und muthmaßt, daß sie den Herzogen Subislaw und Wratislaw von Pomerellen angehören.

Digitized by Google

mit dem etwas schräg gestellten Kreuze auf dem zweiten Thurme das Wort DVX ergeben würde. Auf der Mauer, welche die beiden Thürme verbindet, liest man deutlich den Namen des Herzogs: VRATIZ. (Abbildung Tafel IV. Nr. 105.)

§. 33. Münzen des Hochmeisters Winrich von Kniprode (1351 — 82).

Es ist unbekannt geblieben, in welchem Jahre Winrich aus seiner Heimath, den Rheinlanden, in den Orden getreten und nach Preußen gekommen ist; man findet ihn jedoch bereits von 1338 bis 1341 als Komthur zu Danzig, 1342 als Komthur zu Balga und Voigt von Nathangen; 1343 wurde er Ordensmarschall, 1346 Großkomthur, endlich am 14. September 1351 Hochmeister; er starb nach 30jähriger Regierung zu Marienburg in der Nacht vom 23. zum 24. Juni 1382 und ruht daselbst in der St. Annen-Kapelle.

Urkundliche Bezeichnung: „1380 wir Bruder Winrich von Kniprode homeister des ordins der Bruder des Spetals sente Marien des dutschen husis von Jerusalem."

Siegel. Das auf Tafel IV. dargestellte Sekret-Siegel[1]) zeigt in sechsbogiger Einfassung, von innen mit Sternchen verziert, das Hochmeisterwappen, wie es auch auf den Schillingen Winrich's erscheint, mit der Umschrift: ✠ SEC ⁜ FRIS ⁜ WINRICI ⁜ DE ⁜ KNIPRODE ⁜ MAGRI GNAL'

* * *

Die 30jährige ruhmwürdige Regierung Winrich's bietet zwei Hauptabschnitte dar; den ersten größeren bildet eine Kette blutiger Kreuzzüge gegen die heidnischen Littauer, gekrönt durch die große entscheidende Schlacht bei Rudau im Jahre 1370. In den zweiten, vom Jahre 1370 bis zum Tode des Hochmeisters 1382, fällt die höchste Blüthe des Ordens, der Gipfel seiner Macht, seines Ansehens und seines Wohlstandes. Fast alle jene das Wohl Preußens bezweckende Schöpfungen gehören Winrich an: die Gründung neuer Städte, Burgen und Dörfer; die Aufmunterung des Gewerbfleißes in den kräftig emporblühenden Handelsstädten, die Anordnung gleicher Maaße und vor allem die zeitgemäße Gestaltung des Münzwesens.

Es ist schon vorhin erörtert worden, daß das Ordensland Preußen, nach dem Beispiele Norddeutschlands, wie Polens 2c., sich anfänglich keiner andern, als der Pfennigsmünze bediente.

Um nun durch eine eigene entsprechende Landesmünze den Umlauf der fremden Münzen, zumal der immer schlechter werdenden Böhmischen Groschen, zu beschränken, führte Winrich, dem Beispiele König Casimir's III. von Polen (+ 1370), welcher zu Cracau, nach Art der Prager Groschen, ebenfalls Groschen hatte schlagen lassen[2]), folgend, und zwar nach Braun's Bericht S. 30, im Jahre 1370, in Preußen eine Groschenmünze ein, welche, da sie 16 Pfennige (oder 1⅓ Schillinge), also etwa ein halb Scot Münze galt, den Namen Halbschoter erhielt.

---

[1]) Dieses bisher ganz unbekannt gebliebene Siegel hat sich wahrscheinlich nur noch an einer Urkunde und zwar vom Sterbejahre Winrich's, im Geh. Archive zu Königsberg erhalten, indem alle von ihm zahlreich vorhandenen Urkunden mit dem großen Ordenssiegel Tafel I. Nr. 3. beglaubigt sind.

[2]) Abbildungen dieser Cracauer Groschen finden sich in Bandtke's Numismatika Krajowa Warschau 1839. Taf. I. Nr. 1 — 4. — Sie waren ebenfalls bestimmt, die Böhmischen Groschen zu ersetzen oder mit ihnen zu coursiren. — Die Böhmischen Groschen, worunter wohl auch die gleichwerthigen Thüringer, nicht minder die Cracauer Groschen Casimir's III. verstanden werden können, finden sich im Ordenstreßlerbuche von 1399 bis 1409 nach ihrem innern Werthe abwechselnd zu 17 — 18 bis 19 Preuß. Pfennigen berechnet, der Preußische Halbschoter aber immer zu dem gesetzlichen Preise von 16 Pfennigen oder ¼ Mark.

Digitized by Google

§. 34. Die Halbschoter.

Gleichzeitige Chronisten — so auch Lindenblatt — übergehen die neue Münzprägung Winrich's mit Stillschweigen; nur allein der spätere Schütz bringt uns (Blatt 93) die Kunde: „Dieser hohmeister (nämlich Winrich) hat auch bei seinen zeiten eine newe Müntze in diesen Landen Preussen auffgebracht," setzt jedoch Grunau folgend hinzu: daß es „Sköter" gewesen, „deren jedes wert auff funfftzehn Pfennige geschetzet, so dasz die Mark vier und zwantzig Skott oder sechtzig Schilling galt." Es ist hiernach wohl nicht zu bezweifeln, daß der genannte Hochmeister auch wirklich eine Münze, aber nicht, wie dem Grunau nachgeschrieben worden, „einen Scoter zu 15 Pfennigen," sondern einen sogenannten Halbschoter zu 16 Pfennigen habe prägen lassen. Es finden sich dafür auch noch folgende Gründe. Die sämmtlichen vorhandenen Halbschoter sind einander, einige unbedeutende Abweichungen in den Umschriften abgerechnet, in jeder Hinsicht, so auch im Gewichte und Gehalte von circa 10 Loth, fast völlig gleich[1]), so daß sie schon deshalb nur während eines kurzen Zeitraums, zur Zeit des Hochmeisters Winrich und vielleicht auch seines Nachfolgers, geprägt sein müssen. Bereits im Jahre 1391 erklärten die großen Städte dem Hochmeister, daß grobe Münze, als: Halbschoter, Vierchen und Schillinge, hinlänglich im Lande vorhanden und nur an Pfennigsmünzen Mangel sei, deren Ausprägung der Hochmeister daher jetzt auch nur allein anordnete.

Aus dem Umstande jedoch, daß die Halbschoter mit der ersten Art der Winrich's-Schillinge in naher Fabrikverwandtschaft stehen, indem auf beiden ganz übereinstimmende Schrifttrennungszeichen, nämlich Pfeilspitzen ↑ ↓ abwechselnd mit Ringeln ⁝ ∘ vorkommen, läßt sich schließen, daß ihre Ausprägung fast nur unter Winrich erfolgte[2]).

Da die Valvation der Schillinge des Hochmeisters Winrich, so wie seiner Halbschoter, ergeben hat, daß eine Mark der letzteren (45 Stück zu 16 Pf.) eine Mark Schillinge (60 Stück zu 12 Pf.) im Werthe etwas übertrifft, so deutet dies wohl dahin, daß Hochmeister Winrich erst die Halbschoter, und später die Schillinge zu prägen verordnete, deshalb aber auch erst im Jahre 1380 eine Anordnung erließ: wie es mit dem Versuchen (Prüfen) der Schillinge gehalten werden solle. (Vergl. §. 36.)

Von den Halbschotern haben sich aus einer in verschiedenen Sammlungen befindlichen nicht unbedeutenden Anzahl nur folgende verschiedene ermitteln lassen:

Die Hauptſ. zeigt, ganz wie auf dem Sekret-Siegel Winrich's, den Hochmeister-Schild, umgeben von sechs doppelten Bogenlinien in Form einer Rosette.

(Nr. 106. und 113. sind auf Tafel IV. abgebildet.)

Rückſ. in einer doppellinigen Einfassung von vier Bogen, das Ordenskreuz mit dem Kreuze von Jerusalem, an den Enden mit Lilien verziert; gleiche Verzierungen finden sich in den vier Winkeln des Kreuzes und der äußeren Einfassung.

106.	✠ MONETA ∘ DOMINORVM ↑ PRVSSIE	✠ HONOR ∘ MAGRI ∘ IVDICIVM ⁝ DILIGIT
107.	✠ MONETA ⁝ DOMINORVM ∘ PRVSSIE	✠ HONOR ∘ MAGRI ⁝ IVDICIVM ⁝ DILIGIT
108.	✠ MONETA ⁝ DOMINORVM ↑ PRVSSIE	✠ HONR ∘ MAGRI ↓ IVDICIVM ⁝ DILIGIT
109.	✠ MONETA ⁝ DOMNORVM ↑ PRVSSIE	✠ HONOR ∘ MAGRI ↓ IVDICIVM ⁝ DILIGIT
110.	✠ MONETA ∘ DOMINORVM ↑ PRVSSIE	
111.	✠ MONETA ∘ DOMINORVM ↓ PRVSSIE	
112.	✠ MONETA ⁝ DOMINORVM ↓ PRVSSIE	auch R R
113.	✠ desgl. mit ↑ PRVSSIE	

[1]) Eine von dem General-Wardein Herrn Loos vorgenommene Probe ergab durchschnittlich ein Gewicht von 0,211 Loth und einen Gehalt von 10 Loth 2 Grän, welches im Wesentlichen mit der Nachricht in Hochmeisters Paul Münzbedenken vom Jahre 1439 übereinstimmt.

[2]) Die Pfeilspitzen findet man auch auf den Cracauer Groschen zwischen der Schrift, und es möchten dieselben daher wohl dem Stempelschneider der Halbschoter zum Vorbilde gedient haben.

Digitized by Google

114. ✠ MONETA : DOMINORVM ◦ PRVSSIE ✠ hONOR ◦ MAGRI' ↑ IVDICIVM : DILIGIT
115. ✠ MONETA : DOMINORVM ↓ PRVSSIE
116. ✠ MONETA : DOMINORVM ↑ PRVSSIE } ✠ hONOR ◦ MAGRI' ↓ IVDICIVM : DILIGIT
117. ✠ desgl. mit ↑ PRVSSIE
118. ✠ MONETA : DOMINORVM ↓ PRVSSIE ✠ hONOR : MAGRI' ↓ IVDICIVM : DILIGIT
119. ✠ MONETA : DOMINORVM ↑ PRVSSIE ✠ hONOR ◦ MAGRI' ↓↓ IVDICIVM : DILIGIT

In Ansehung des Wahlspruchs[1]) ist Mader in seiner Abhandlung über die Ordensmünzen S. 135 der Meinung, daß derselbe zunächst von dem Groschen König Carl's von Ungarn (1385 — 1386) entlehnt sei, auf dem es heißt: „Honor Regis Judicium diligit." Abgesehen davon, daß der Hochmeister Winrich bereits 1382 starb, so findet sich schon auf groschenförmigen Münzen der Könige Carl II. (v. 1289 bis 1309) und Robert's von Sicilien (v. 1309 — 1343) dieser Spruch vor, nämlich: hONOR · REGIS · IUDICIŪ · DILIGIT und zeigt namentlich die Rückf. dieser Sicilischen Münzen fast dieselbe Darstellung, wie wir sie auf den Halbschotern finden, so daß also hier, bei dem Spruche sowohl, als bei dem mit Blättern oder Lilien verzierten Kreuze von Jerusalem, wahrscheinlich eine jener älteren Münzen zum Vorbilde genommen wurde. Die Abbildung eines Groschens König Robert's fügen wir hier bei.

§. 35. Die Vierchen,

deren vier auf einen Halbschoter, drei auf einen Schilling und 180 Stück auf die Mark gerechnet wurden, sind wie die Pfennige eine Art Scheidemünze, deren erste Ausprägung wohl gleichzeitig mit den Halbschotern unter Hochmeister Winrich, oder doch bald nachher unter dem Hochmeister Conrad Zolner (1382 + 1390) erfolgte, wie folgende Gründe vermuthen lassen. Erstlich fehlt auf denselben gleichfalls der Name des Hochmeisters, sie stimmen mit den Halbschotern in der Form der Buchstaben ganz überein, haben mit diesen einen gleichen Feingehalt von circa 10 Loth, und besitzen als ¼ Halbschoter nach der vorgenommenen Probe auch wirklich nur den vierten Theil des Werths eines Halbschoters, so daß also auch die Ausprägung beider Münzarten nach einem übereinstimmenden Münzfuße, gar nicht bezweifelt werden kann.

Die Meinung Braun's, S. 32, und nach ihm Mader's, S. 136: „daß diese Vierchen, welche nicht halb so viel als ein Schilling wiegen, dennoch als halbe Schillinge oder 3 Pfennigstücke haben angenommen werden müssen," ist daher doppelt unrichtig. Einmal waren die Vierchen wie die Halbschoter von weit geringerem Gehalte, als die gleichzeitigen Schillinge und galten die Vierchen nur als ⅓ Schillinge; sodann werden auch 12 Pfennige und nicht 6 auf einen Schilling gerechnet.

Abgesehen von anderen urkundlichen Beweisen, reicht vor allen eine Nachricht aus den Jahrbüchern Lindenblatt's Seite 177 hin, unsere Angabe zu rechtfertigen, worin es heißt (beim Jahre 1405 ꝛc.): „Item in desim jare lys man messen das korn off dem huse zcu Marienburg unde uff dem spicher vor dem huse, und yo vor die last gap man eyn fyrchin zcu messin, unde den Messern wordin xvii mark x scot zcu lone. Daz macht iii^m leste i^c unde xxxv leste kornes." Hiernach gab man den Messern für die vorräthigen 3135 Last Korns, für jede 1 Vierchen, überhaupt aber 17 Mark 10 Scot zum Lohn, welche Rechnung, die Mark zu 180 Vierchen gerechnet, auch genau zutrifft.

---

[1]) In Voigt's Gesch. Pr. Bd. V. S. 345 ist die aus Lucas David Bd. VII. S. 35 — 36; Hartkn. Alt- und Neu-Preußen S. 29 entnommene unrichtige Aufschrift: „Justitiam in Iudicium" zu berichtigen.

Digitized by Google

Im Allgemeinen sind die Vierchen selten, indeß wurden vor einigen Jahren mehrere 100 Stück in Preußen aufgefunden. Eine genaue Vergleichung dieser, wie der in anderen Sammlungen befindlichen Exemplare, hat nur zwei unbedeutende Stempelverschiedenheiten ergeben.

Hauptſ. zeigt, ganz wie auf den Schillingen des Hochm. Winrich oder Conrad v. Rothenstein, den Hochmeisterschild mit dem Adler.

Rückſ. enthält nur ein freistehendes Ordenskreuz, ohne alle Verzierung.

120. ✠ MAGISTER × GENERALIS ✠ DOMINORVM × PRVSSIE mit großem Kreuz

121. Ebenso, nur auf der Rückseite mit kleinerem Kreuz.

Ueber das gesetzlich bestimmte Gewicht der Vierchen spricht sich eine spätere Verhandlung aus der Zeit des Hochmeisters Michael sehr bestimmt aus: „Item die firchen — — und werde geschroten off die gewegen mrc eyne mrc und viii Sct. geczalt, also swer synt die alden firchen.“ Es sind also aus der gewogenen Mark 240 Vierchen gestückelt, und sollte jedes derselben, $0,_{045,5}$ wiegen. Ueber den Feingehalt fehlen urkundliche Nachrichten; nach einer durch den General-Wardein Herrn Loos vorgenommenen Probe ergab sich aber durchschnittlich ein Gehalt von 10 Loth 4 Grän, so wie ein Gewicht von $\frac{51,5}{M}$ Loth Cöln. — Hiernach ist der Gehalt der Vierchen nur um 2 Grän feiner als bei den Halbschotern. Da das befundene Gewicht gegen das urkundliche Sollgewicht um $\frac{3}{M}$ geringer ist, so darf man wohl annehmen und stellt sich selbst durch das äußere Ansehen der Vierchen heraus: daß der Unterschied des Feingehalts derselben gegen den der Halbschoter, besonders durch stärkere Elementar-Einwirkung bei diesen verhältnißmäßig nur sehr dünnen Münzen entstanden sei, und daß beiderlei Sorten ursprünglich denselben Feingehalt gehabt, wie denn auch 4 Vierchen ziemlich genau einen Halbschoter gewogen haben werden.

§. 36. Allgemeines über die Schillinge des Hochmeisters Winrich.

Außer den Halbschotern und Vierchen ließ Winrich unter allen Hochmeistern zuerst Schillinge oder Solidi, und zwar mit seinem Namen, prägen, von welchen, dem Culmer Privilegio gemäß, 60 Stück (zu 12 Pfennigen) auf die Mark (Münze) gerechnet wurden.

Man ist bisher in Zweifel gewesen, wann die Schillingsprägung der Hochmeister eigentlich begonnen habe, und nicht wenig Widersprechendes hat sich darüber in älteren und neueren Geschichtswerken gehäuft; indeß läßt sich der Zeitpunkt doch bis auf wenige Jahre sogar genau bestimmen.

Die älteste bekannte Urkunde über die Prägung der Schillinge ist die des Winrich vom Jahre 1380, welche wir zwar nicht aus dem Originale, wohl aber aus einer etwa zu des Hochmeisters Conrad von Jungingen Zeiten gefertigten Abschrift, die sich im Folianten des Geh. Archivs zu Königsberg „Grenzbuch und Handlung B. fol. 84 Moentz betreffende“ befindet, hier mittheilen können.

„Also hat mans vormols (d. i. 1380) geholden mit dem vorsuchen (Versuchen) der munczen zu Thorun.“

„Wissen sullen alle die disen briff sehen horen adir lesen das wir B(ruder) W(inrich) etc. homeister etc. mit willen und Rathe unser Mittgebitig' haben unserm lieben getruwen N. unser Muncze czu Thorun als lange suget bevolen czubewaren und czuvorstehen, also als einem Versucher dehen man pfleget czu halden in rechten muncze. In sulcherweise als hier noch geschreben stehet: des irste uff die gewegene mrg sullen gehen hundert und czwelff Schillinger geczalt die sulle behalden achczendehalb scot seynes assays, als man pfleget czuvorsuchen allewege uff rechtfertigen munczen jn frankreich adir in Braband, dorczu haben wir jm gegebe wen es czu allen geczeiten doch also volkomlich durch mancherley gebrechen des silbers nicht bewart kan werden, das an der vorsuchunge

Digitized by Google

eine qwart lotiges gewichtes bobene adir benedene (mehr oder weniger) jn ane vorstehen sol. Wer abir das man icht benedene enne qwarte funde, adir das die satczunge nicht also bewart wurde als hievorgeschreben stehet nach jrem wirde, das es denne ken (gegen) jm gehen sal als ein recht sey[1]). Ouch wellen wir das man das geld vorsuchen sall jn der Muncze mit einer asayn, und sal das geld nemen aus der Buchssen die man dorczu geschickt hat, adir aus den Secken die man in der muncze hat, als man pfleget czu tun in andn landen, und wer denno das die Burgere bey der vorsuchunge und bey der ausgebunge des geldis wolden stehen, das sehen wir ouch gerne, uff das, das man an allen dingen desto sicher und gewisser moge stehen. Czu geczuwgnisse diser dinge haben wir unser Insigel an disen briff lassen hengen, der gegeb' ist czu Thorun[2]) an unser frawen tag lichtmesse jm xiij^{Ctm} und lxxx Jar (1380).

Daß früher keine Schillingsprägung überhaupt stattgefunden, und höchstens um dieses Jahr (1380) die ersten erschienen, wird dadurch höchst wahrscheinlich, daß bis dahin immer nur Pfennige, nicht aber Schillinge oder andere gröbere Arten in Verschreibungen ꝛc. genannt werden, bald darauf aber schon der Schillinge Erwähnung geschieht. So heißt es noch in der von Hochmeister Winrich der Stadt Danzig ertheilten Handfeste, dat. Marienburg 1378 am nächsten Dienstag nach uns. Fr. Tag Assumt.: „Dorvor sollen sy uns geben hundert mark und sebentzig mark pfennyng alle Jor ewiclich." Eben so in einer Vereinigung des Ordens mit dem Rathe und den Bürgern zu Marienburg von 1379: „das sy uns sullin gebin alle Jor sebinzik mark pfennyge gewohnlichir müncze vor brotbenke etc." Dagegen in einer etwas späteren Urkunde für Dorfbewohner: „iglicher von den ynwonern sal dem pfarrer eynen Schilling geben etc. und seinem glockener Sechs pfenninge" (confer. Voigt Bd. V. S. 386.)

Es dürfte der besonderen Beachtung werth sein, daß in demselben Jahre, in welchem Hochmeister Winrich die Versuchung der Schillings-Münze anordnete, von ihm im ganzen Lande, namentlich auch in den Bischofstheilen, die Einführung eines allgemeinen Ellenmaßes, so wie bei der Landmessung statt des bis dahin gebräuchlichen Seiles, die Ruthe zu gebrauchen befohlen wurde. In den Privileg. eccles. Pomesan. p. XII. heißt es: Nota quod dominus Wynricus Magister generalis cum preceptoribus suis, et una mensura teneretur in terra, que dicitur Rute, convenit et nobis scripsit anno dni M.CCC.LXXX sub secreto suo. Dann folgt der Brief des Hochmeisters an den Bischof von Pomesanien wegen Einführung eines gleichmäßigen Ellenmaßes in seinem Landestheile; wie nahe liegt hier der Schluß: daß auch gerade in diesem Jahre, oder doch kurz zuvor, der Hochmeister mit der Schillingsprägung den Anfang machen ließ, was durch die obige gleichzeitige Verordnung, wegen Prüfung der ausgeprägten Schillinge, hohe Wahrscheinlichkeit gewinnt. Wegen der Schillinge bedurfte es in den bischöflichen Landestheilen keiner besonderen Anordnung. Wir finden seit dieser Zeit aber auch nirgend Spuren, daß die Bischöfe ihr Münzrecht noch ausgeübt hätten; gewiß ist, daß sie nur Pfennige, niemals aber gröbere Münze haben prägen lassen.

Daß man die oben mitgetheilte Verordnung Winrich's von 1380, etwa zu Hochm. Conrad von Jungingen Zeiten, als Formular benutzte, in welches man nur den seitdem auf 11⅔ Loth verminderten Gehalt (statt der bisherigen 13⅓ Loth) umschrieb, kann kaum bezweifelt werden, wenn man berücksichtigt:

1) daß es in einer Verhandlung Hochmeister Michael's vom Jahre 1416 heißt: „Dis ist die wirde der gutten alden Muncze Winrici zum irsten iii mrc Winrich' gewegen die machen iiJ (2⅓) mrc Silbers die marc geschicket off xx Scot Silbers (d. i. 13⅓löthig);
2) daß in dem von Braun citirten Recesse Hochmeister Paul's vom Jahre 1439 die Schillinge Winrich's ebenfalls ausdrücklich als 13⅓löthige bezeichnet werden;

---

[1]) Um die neue Münze gegen Einschmelzen zu sichern, ward bei einer anderen Gelegenheit auch noch bestimmt, daß Jedem, der die Münze auf irgend eine Weise vernichten würde, die Hand abgehauen werden sollte.

[2]) Um 1380 und die nächstfolgenden Jahre scheint zu Thorn die einzige Ordensmünze gewesen zu sein, wenigstens finden sich keine Spuren einer gleichzeitigen anderen. Dies bekräftigt auch Hartknoch, Alt- und Neu-Preußen S. 526.

Digitized by Google

3) daß hiermit auch die von Herrn ꝛc. Loos bewirkte Feingehalts-Ermittelung übereinstimmt. Sie gab bei mehreren verschiedenen Stücken 13 Loth 7 Grän bis 13 Loth 12 Grän, durchschnittlich also 13 Loth 9 Grän, und hat man also nicht unwahrscheinlich viel darauf, daß durch Einwirkung saurer Bestandtheile, während des Liegens in der Erde, die Münzen feiner geworden sind, abzurechnen.

Der bei Saalau in Ostpreußen im Herbste des Jahres 1834 gemachte Fund von Ordensmünzen gab die beste Gelegenheit, wohlerhaltene Schillinge Winrich's in Masse zu wiegen, und dabei fand sich, daß im Durchschnitt 112 Stück 12,188 Loth wogen, statt daß sie nach obiger Verordnung eine Preuß. Mark oder 13,072 Loth Cölnisch hätten wiegen sollen, was freilich, wenn man für die zugenommene Feine das verloren gegangene Brutto-Gewicht zurechnet, immer noch ein Stückelungs-Remedium von circa 3% macht, in jener Zeit aber doch nicht, zumal bei unjustirten, al marco gestückelten Münzen zu auffallend erscheint.

Da die Prägung dieser Schillinge, wie oben nachgewiesen, nur in einem sehr kurzen Zeitraume erfolgte, so ist die Anzahl der Verschiedenheiten auch nur gering; sie theilen sich indeß in zwei nur durch die Schrifttrennungszeichen unterschiedene Arten.

§. 37. Erste Art Schillinge, mit Pfeilspitzen ↓ und Ringeln ⁝ zwischen der Schrift,

kommen insgesammt selten vor.

Nr. 123.

Hauptſ. Hochmeisterschild ganz wie auf dem Siegel, nämlich das Ordenskreuz mit dem (goldenen) Kreuze von Jerusalem, in der Mitte, bedeckt von einem kleinen Adlerschilde[1]).

Rückſ. der einfache Ordensschild mit dem Kreuze.

122. ✠ MTGIST' ⁝ WVNRICS ↓ PRIMS[2])
(Abgebildet Tafel IV. Nr. 122.)
123. ✠ MTGIST' ⁝ WVNRICVS ↓ PRIMS
124. ✠ MTGIST' ⁝ WVNRICS ⁝ PRIMVS
125. ✠ MTGIST' ⁝ WVNRICVS ↓ PRIMVS
} ✠ MONETT ⁝ DN'ORVM ↓ PRVCIE

126. ✠ MTGIST' ⁝ WVNRICS ↓ PRIMS
127. ✠ MTGIST' ⁝ WVNRICVS ↓ PRIMS
} ✠ MONETT ⁝ DN'ORVM ↓ PRVSCIE

Die Schillinge dieser ersten Art reihen sich wegen der übereinstimmenden Schrifttrennungszeichen an die Halbschoter an.

Unter den 2000 Münzen Winrich's des Saalauer Fundes haben sich von den vorstehenden Schillingen nur etwa 20 Stück befunden, was ihre Seltenheit hinlänglich bekundet. Auch Bolz äußert sich in dieser Hinsicht in seiner Abhandlung über die Ordensmünzen wie folgt: „Ein (Münz-) Liebhaber zu Elbing hat mir zwar versichern wollen, auch ein Stück von diesem Hochmeister Winrich zu haben, worauf Moneta Dnorum Prucie stehen soll, ich habe aber unter 100 nicht ein dergleichen finden können."

---

[1]) Der Ursprung dieses Hochmeisterwappens, welches der Orden seinem großen Meister Hermann von Salza verdankt, ist bereits oben Seite 8 erörtert worden.

[2]) In „Wvnrics" gleicht das v bei diesen und allen folgenden Schillingen ganz deutlich einem y und nur selten einem v.

Digitized by Google

§. 38. Zweite Art Schillinge mit Doppelkreuzen ⁜ zwischen der Schrift.

Nr. 137.

Hauptſ. der Schild mit dem Wappen des Hochmeiſters.

Rückſ. der Ordensſchild. 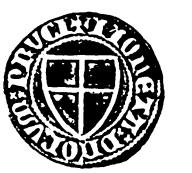

128.	✠ MTGST	⁜ WVNRICS	⁜ PRIMS	✠ MONETT ⁜ DNORVM ⁜ PRVC		
129.	✠ —	⁜ WVNRIGS	⁜ —	✠ MONETT ⁜ — ⁜ PRVCI		
130.	✠ MTGST	⁜ WVNRICS	⁜ PRVCI			
131.	✠ —	⁜ WVNRCCS	⁜ PRIMS			Nr. 131. selten.
132.	✠ MTGST	⁜ WVNRICS	⁜ —	✠ MONETT ⁜ DNORVM ⁜ PRVCI		Nr. 132. selten.
133.	✠ MTGST	⁜ —	⁜ —	Nr. 133. ist sehr gewöhnlich und in verschiedenen Stempeln vorhanden.		
134.	✠ MTGST'	⁜ —	⁜ —			Nr. 134. gewöhnlich.
135.	✠ MTGST	⁜ —	⁜ —	✠ MONCTT ⁜ DN'ORVM ⁜ PRVCI		
136.	✠ MTGIS	⁜ WVNRICS	⁜ PRIMS			
137.	✠ MTGST'	⁜ —	⁜ —			(Abbildung Tafel IV. Nr. 137.) Ist sehr gewöhnlich.
138.	✠ MTGIST'	⁜ —	⁜ —	✠ MONETT ⁜ DN'ORVM ⁜ PRVCI		Nr. 138. selten.
139.	✠ MTGS	⁜ —	⁜ PRIMVS			Nr. 139. selten.
140.	✠ MTGIST	⁜ —	⁜ —			Nr. 140. selten.
141.	✠ MTGIST'	⁜ WVNRICVS	⁜ PRIMVS			Nr. 141. selten.
142.	✠ MTGIST'	⁜ WVNRICS	⁜ —	✠ MONETT ⁜ DN'ORVM ⁜ PRVCIE		selten.
143.	✠ —	⁜ —	⁜ —	✠ MONCTT ⁜ DN'RVM ⁜ PRVSCI		selten.

Daß dieſe zweite Art Schillinge ſpäter geprägt ſind, als die der erſten Art, möchte aus dem übereinſtimmenden Gepräge der Schillinge des nachfolgenden Hochmeiſters Conrad von Rothenſtein (primus) zu folgern ſein, auf welchen ſich ebenfalls die ⁜ zwiſchen der Schrift vorfinden.

§. 39. Münzen des Hochm. Conrad (primus) Zolner von Rothenſtein (1382 — 1390).

Conrad von Rothenſtein, aus dem Biſthume Würzburg gebürtig, wurde wahrſcheinlich aus einer Deutſchen Ordens-Ballei nach Preußen verſetzt; hier findet man ihn anfänglich als Pfleger zu Preußiſch-Mark, dann einige Jahre als Kompan des Komthurs von Chriſtburg; von 1368 — 1372 war er Komthur von Danzig; von 1372 — 1382 Ordenstrapier und Komthur von Chriſtburg; er wurde zum Hochmeiſter erwählt am 29. September[1]) (nicht 5. Oktober) 1382.

Während ſeiner achtjährigen Regierung befolgte er die Grundſätze ſeines großen Vorgängers; auch vergrößerte er das Ordensgebiet durch den Erwerb von Schieſelbein und die Pfandbeſitznahme der Inſel Gothland vom Könige Albrecht von Schweden. Er ſtarb zu Chriſtburg am 20. Auguſt 1390 und ruht in der St. Annengruft zu Marienburg.

Benennung in einer Urkunde von 1383: „Wir bruder Conradt Czolner vom Rotinſteyn homeiſter“ ꝛc.

[1]) cfr. Schubert in den Preuß. Provinzial-Blättern v. 1831 Bd. V. S. 505.

Digitized by Google

Siegel. Das an einer Urkunde von 1389 hängende in schwarzem Wachs ausgedrückte, Tafel IV. abgebildete Sekret-Siegel zeigt in sechsbogiger Einfassung den Hochmeisterschild und außerhalb desselben neben jeder Schildseite einen Punkt, mit der Umschrift:

✠ S FRIS CONR CZOLNER · MGRI GN'ALIS

§. 40. Allgemeines über die Schillinge der Hochmeister mit dem Namen Conrad.

Bei den Hochmeister-Schillingen mit dem Namen Conrad und der Bezeichnung: primus, tertius oder quintus, war man bisher — eben so wie bei den verschiedenen Schillingen der Heinriche — über die eigentliche Ordnung derselben in Zweifel und Widersprüche gerathen, indem man sie mit der Reihenfolge der verschiedenen Hochmeister dieses Namens und den Zeiten, welchen sie augenscheinlich angehörten, nicht zusammenzureimen vermochte. Dies kam jedoch nur daher, weil man bisher nur eine geringe Anzahl dieser Schillinge kannte, besonders aber die seltneren und wichtigeren Exemplare entbehrte, durch welche allein eine richtige Erklärung herbeigeführt werden konnte.

Zum Beweise dessen darf nur bemerkt werden, daß Hartknoch nach der in seinem „Alt- und Neu-Preußen" befindlichen Münztafel nur einen Conrad tertius kannte, und daß dem berühmten Mader weder ein Conrad primus, noch quintus je zu Gesichte gekommen war; nur Braun bemerkt Seite 31 seiner Abhandlung, er habe in einer Sammlung zu Königsberg zwar einen Solidus mit Conrad primus gesehen, setzt aber trostlos hinzu: daß die richtige Ordnung dieser Conrad's-Münzen ewig räthselhaft bleiben müsse (!).

Die Lösung dieses Räthsels erscheint jedoch keineswegs so schwierig, wenn man zuvörderst berücksichtigt: daß die beiden ersten Hochmeister, Namens Conrad: als Conrad Landgraf von Thüringen + 1241 und Conrad von Feuchtwangen + 1297, außerhalb Preußen regierten, also an sich selbst nicht wahrscheinlich ist, daß unter ihrer Autorität in Preußen gemünzt worden sei, und wenn ferner die Ausdrücke verschiedener Münzrecesse unter Hochmeister Heinrich von Plauen, Michael und Paul mit Aufmerksamkeit gelesen werden. Es geschieht darin nämlich der Schillinge Winrich's stets zuerst Erwähnung und sodann der Schillinge der Conrade, und so ist einleuchtend, daß unter den letzteren nicht die obgedachten Vorgänger (1241 — 1297), sondern die Nachfolger Winrich's, welche den Namen Conrad führten, nur allein verstanden werden können.

Es steht anderweit bereits fest: daß Winrich zuverlässig die ersten Schillinge prägen ließ, und so erleidet es keinen Zweifel, daß die Solidi, mit Conradus primus bezeichnet[1]), dem Nachfolger Winrich's, also dem ersten in Preußen residirenden Conrad (Zolner von Rothenstein), die mit Conradus secundus bezeichneten, wenn nämlich dergleichen annoch zum Vorschein kommen sollten — dem Conrad von Wallenrod — und die mit Conradus tertius bezeichneten, dem Conrad von Jungingen angehören.

Diese Annahme erhebt sich zur Gewißheit, wenn wir die Conrad-Münzen, in der Umgebung anderer Hochmeistermünzen, für sich sprechen lassen[2]). Wir finden sodann, daß die mit Conradus primus bezeichneten Schillinge in Hinsicht der Wappenschilde, desgleichen der Umschriften und Buchstaben, mit den

---

[1]) Es sind übrigens auch mehr Beispiele von andern Fürsten vorhanden, daß sie auf ihren Münzen, ohne Rücksicht auf ihre Namens-Vorgänger, mit primus bezeichneten; wir erinnern nur an den Cracauer Groschen Casimir's des Großen, mit Casimirus primus (statt tertius) ꝛc.

[2]) Bolz, der einen Conrad primus besaß, hat sich in seiner im Geh. Archive zu Königsberg befindlichen handschriftlichen Abhandlung S. 22 ebenfalls, schon durch das Aeußere der Münze, zu dem Urtheile bewogen gefunden, daß Conrad von Rothenstein, ohne Rücksicht auf seine Namensvorgänger, auf den Schillingen primus genannt worden sei.

Digitized by Google

Schillingen Winrich's übereinstimmen, und denselben nur im Gehalte etwas nachstehen, so daß mit Recht angenommen werden kann: daß derselbe Münzmeister, welcher die letzten Schillinge Winrich's (die II. Art mit ⁑) schlug, auch die vorliegenden mit Conradus Primus bezeichneten, daher von Conrad von Rothenstein ausgehenden Schillinge, ausgeprägt haben wird.

Wenn man bisher nirgends einen Solidus des Conrad von Wallenrod, also einen mit secundus bezeichneten — hat ermitteln können, so ist die Voraussetzung wohl nicht gewagt, daß dieser Hochmeister bei seiner kurzen, nur zweijährigen Regierung, und bei der großen Anzahl vorhandener Schillinge seiner Vorgänger, es nicht für nöthig erachtete, dergleichen ebenfalls ausmünzen zu lassen.

Dagegen finden wir von dem im Jahre 1393 einige Monate das Hochmeisteramt verwaltenden Statthalter, Wilhelm von Helfenstein, hiernächst aber von dem vom Jahre 1393 bis 1407 regierenden Conrad von Jungingen — also dem tertius — Schillinge, und zwar von Letzterem in großer Mannigfaltigkeit. Die Schillinge Wilhelm's und die erste Art der Schillinge Conrad's von Jungingen gleichen zwar ebenfalls den Schillingen Winrich's und Conrad's von Rothenstein, jedoch erscheint bei den in den letzten Regierungsjahren Conrad's von Jungingen geprägten eine auffallende Veränderung, namentlich in der Form der Buchstaben C und C, indem hier die einfachen Bogenlinien bei denselben doppelt erscheinen, nämlich C und C; in welcher Art man von nun auch auf allen Schillingen der nachfolgenden Hochmeister Ulrich von Jungingen, Heinrich von Plauen und sofort bis in die letzten Zeiten des Ordens, die Form dieser Buchstaben vorfindet.

Schon dieser Umstand dürfte hinreichend den Schluß rechtfertigen, daß die Schillinge, mit Conradus tertius bezeichnet, keinem Andern als dem von Jungingen angehören können.

Wegen der Schillinge mit Conradus quintus wollen wir hier nur bemerken, daß dieselben wegen der auf beiden Seiten befindlichen langen, die Umschrift theilenden Kreuze, die Hochmeister Michael i. J. 1416 zuerst auf die Schillinge zu setzen verordnete, nur allein dem Conrad von Erlichshausen (1441 bis 1449) angehören können.

Einen Schilling mit Conradus quartus kann es hiernach niemals gegeben haben; weshalb aber Conrad von Erlichshausen sich auf den Schillingen nicht quartus genannt, werden wir bei den Münzen desselben erörtern.

§. 41. Schillinge des Hochmeisters Conrad von Rothenstein.

Was die Münzen Conrad's von Rothenstein, insbesondere dessen Schillinge betrifft, so waren von denselben bis zu dem im Jahre 1834 gemachten Saalauer Funde in verschiedenen Münzsammlungen überhaupt nur drei Exemplare als größte Seltenheiten[1]) bekannt; unter diesen allen haben sich nur zwei Verschiedenheiten ermittelt, welche mit der II. Art der unter Hochmeister Winrich geprägten Schillinge (Nr. 182 — 143.) bis auf die Umschriften übereinstimmen. Diese lauten:

Nr. 144.

144. ✠ MTGST' ⁑ CORTDVS ⁑ PRIMO ✠ MONETT ⁑ DNORVM ⁑ PRVCI

145. ✠ — — — ✠ — — ⁑ PRVCI

[1]) Die Ursache der Seltenheit dürfte wohl in dem Umstande liegen, daß Conrad wahrscheinlich nur im ersten Regierungsjahre die von seinem Vorgänger Winrich begonnene Schillingsprägung dann bis zu seinem Ende, aber vielleicht nur die von Winrich begonnene Prägung der Vierchen und Halbschoter fortsetzen ließ.

Digitized by Google

Wenn gleich diese Schillinge nach einer mit Sorgfalt vorgenommenen Probe etwas mehr als die Schillinge Winrich's wiegen, so ist ihr Gehalt dagegen um ¼ Loth (6 Grän) geringer; erscheint also etwas verschlechtert (cfr. die tabellarische Uebersicht §. 35.). Auch hierin liegt ein Beweis, daß diese Schillinge nach Winrich geprägt sind, mit dessen Schillingen sie auch zusammen aufgefunden wurden.

§. 42. Die angeblichen Goldmünzen Conrad's von Rothenstein.

In Betreff der fast von allen Preußischen Geschichtsschreibern erwähnten goldenen Münzen, welche dieser Hochmeister namentlich „zur Erleichterung des Verkehrs für den Handelsstand" soll haben prägen lassen, sind hin und wieder Zweifel entstanden, deren Beseitigung unser hochverdienter Voigt mit Recht einer Preußischen Numismatik anheimstellt[1]); wir wollen dies hier in möglichster Kürze versuchen.

Der Erste, welcher dieser Goldmünze erwähnt, ist Simon Grunau im Tract. XIII. fol. 253[2]); nach ihm haben sie Lucas David Bd. VII. S. 213, Schütz (1592) Blatt 98, Waissel Blatt 129 b, Hartknoch im Alt- und Neu-Preußen S. 529 in folgender Weise zur Kenntniß gebracht.

Nach Grunau im Jahre 1385, nach Schütz, Waissel ꝛc. im Jahre 1392 wurden England, Frankreich und die Niederlande durch Miß-Erndten veranlaßt, weit über 300 Schiffe nach Preußen zu senden, um hier gegen gutes Gold das ihnen mangelnde Getreide aufzukaufen. Man zahlte für die Last 9 bis 12 Mark. Aus dem auf diese Weise gewonnenen Golde „liesz der hohmeister eine Güldene Müntze schlagen, am werd eines Reinischen Güldens, Auff der einen seiten stund des hohmeisters Bildnus, von fusse auff gewapnet, dasz hielt in der rechten hand ein blosz Schwert, in der lincken ein Schild mit seinem angebornen Wapen, mit solcher umbschrift: „Conradus tertius Magister generalis." Auff der andern seiten stund ein zweifach Creutz mit dem Adeler in der mitten, und vier Lilien an jeden ort, wie sonsten der Ordens Wapen alle hohmeister ins gemein gefuhret haben mit dieser umbschrifft: „Moneta nova aurea Dominorum Prussiae." Grunau meldet hiernächst, sie habe dreißig (!!) Scoter, also 1 Mark 6 Scot gegolten.

Diese Angabe enthält so große Widersprüche, daß dadurch die Existenz der Goldmünze selbst höchst zweifelhaft wird. — Schon die mit größter Ausführlichkeit angeführten Umschriften lauten äußerst verdächtig, indem, wenn die Münze im Jahre 1385 geprägt wäre, es auf derselben wie auf den vorstehenden Schillingen Conradus primus heißen müßte; wären sie aber 1392 geprägt, so müßten sie mit Conradus secundus bezeichnet sein; da Grunau aber ihnen die Aufschrift tertius beilegt, welche Bezeichnung wir auf mehr als 250 verschiedenen Schillingen Conrad's von Jungingen (1393 — 1407) finden, ist leicht einzusehen, daß diese Münze in der Wirklichkeit nie existirt haben kann. Gegen alle Wahrscheinlichkeit ist aber auch die Schreibart Prussiae, welche auf den Hochmeister-Münzen des 14ten und 15ten Jahrhunderts immer nur Pruc, Prucie, später wohl auch Prusie lautet, mehr noch die Bezeichnung Aurea Nova, bei welcher meistentheils immer eine frühere Goldprägung vorauszusetzen ist, die in Preußen nicht stattgefunden hat, auch füglich nicht stattfinden konnte, da es zu Goldausmünzungen im Mittelalter in der Regel wohl einer ausdrücklichen Kaiserlichen oder Königlichen Erlaubniß bedurfte; wenigstens findet man, daß einige Jahrzehende später, im Jahre 1410, Hochmeister Ulrich eine solche Erlaubniß vom Könige Sigismund von Ungarn einholte, als er Dukaten in der Würde der Ungarischen Gulden ausprägen lassen wollte.

---

[1]) Voigt's Preuß. Gesch. Bd. V. S. 556.

[2]) Desgl. Bd. V. S. 555.

Digitized by Google

Rechnet man hinzu, daß Grunau von dieser Münze einerseits meldet, sie sei einem Rheinischen Gulden — also 10 Scot — gleich gewesen, auf der andern aber: sie habe 30 (!) Scot Preußisch, also 1¼ Mark gegolten[1]), so läßt sich ein Irrthum oder eine Erdichtung nicht bezweifeln.

Da außer Grunau keine sonstige Geschichtsquelle einer Goldmünze Conrad's gedenkt, auch in dem uns zur Einsicht vorgelegenen gleichzeitigen Ordens-Treßler-Buche, worin alle damals in Preußen umlaufenden einheimischen und fremden Gold- und Silbermünzen vorkommen, nirgends von einem Preußischen Goldgulden aus Conrad's von Rothenstein Zeit die Rede ist, so wird es einer weiteren Widerlegung der verschiedenen, dem Grunau Glauben beimessenden Geschichtschreiber Preußens wohl nicht bedürfen.

Daß Grunau übrigens zu seiner Angabe durch irgend eine geschichtliche Thatsache veranlaßt wurde, läßt sich daraus folgern, daß gerade im Jahre 1385, in welchem vorgedachte Goldmünze geprägt worden sein soll, sich in einem Schreiben des Raths zu Thorn an die Städte Culm und Elbing, dat. am Sonntage nach Francisci, die Nachricht findet, daß der Hochmeister das Ausprägen einer neuen Münze beabsichtige[2]). Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Hochmeister, wenn er anders seine Absicht verwirklichte, die Prägung der Vierchen, als Scheidemünze der Halbschoter im Sinne gehabt. Auch ist es nicht unmöglich, daß in diesem Jahre der Hochmeister wirklich eine Goldmünze prägen ließ, gewiß hat sie dann aber anders ausgesehen, als wie sie uns die unsicheren Chronisten beschrieben haben.

§. 43. Anordnungen wegen des Pfennigzinses oder der sogenannten Zinskäufe.

Außer der eben erwähnten löblichen Absicht des Hochmeisters suchte er auch, zum Wohle des Landes, dem überhand genommenen Geld-Wucher Schranken zu setzen. Es muß hier vorangeschickt werden, daß durch Päpstliche Gesetze es längst verboten war, Geld auf Zins auszuleihen. Um dieses Verbot zu umgehen, war es um diese Zeit allgemein Gebrauch: daß man ein Kapital, wiederkäuflich, für eine bestimmte Jahresrente verkaufte oder eine Jahresrente für ein Kapital kaufte[3]). Vor Winrich von Kniprode hatte der Zinsfuß so gestanden, daß man eine Mark für acht Mark kaufte, also 12½ Procent. Unter, Winrich kaufte man eine Mark für 10 Mark, also 10 Procent[4]). Der Hochmeister Conrad von Rothenstein ordnete nun mit Einstimmung seiner Gebietiger im Jahre 1386 auf einer Tagfahrt zu Marienburg gesetzlich an: daß statt der bisher üblich gewesenen 10 Procent Zinsen künftig bei Verlust des Kapitals nur höchstens 8⅓ Procent, nämlich von 12 Mark Kapital nur 1 Mark Zinsen sollten ausbedungen werden dürfen[5]).

---

[1]) Huffland in seinen gründl. Gedanken vom Münzwesen unter den Kreuzrittern Danzig 1768 S. 32 sucht diesen Widerspruch dadurch aufzulösen, daß er voraussetzt: Grunau habe statt Rheinischer (Goldgulden) Ungarische (Dukaten), welche einen höheren Werth hatten und statt Scoter — Schillinge sagen wollen. Auf diese Weise läßt sich freilich Alles erklären. Huffland würde eine so gewagte Erklärung wohl nicht geäußert haben, hätte er gewußt: daß der Ungarische Dukaten zu jener Zeit mit 13 Scot Preuß. Münze bezahlt wurde.

[2]) Voigt Pr. Gesch. Bd. V. S. 463.

[3]) So wurden auch Güter antichretisch verkauft, was jetzt widersetzlich ist.

[4]) Daher heißt es: „Van des Tinses wegen, dat man koopt de Mark umme x Mark wedder to kopeu umme dat. sulwige Geld." (Preuß. Samml. I. S. 131 fr.)

[5]) In Folge dessen wurde auch u. a. im Culmischen Schöppenbuche verlautbart: „Man sal wissen, das her Nyclos Crank gekowft hat iii mr. czins von Alfino in der Schöneyche umb xxxvi mr. pruysch alle Yor yerlichin uf S. Mertinstag unverczogenlich by fry dirfolgetem pfande czu beczalen — den selbigen czins mag her mit so vil geldis wedir abelozen uf den vorbeschrebin tag und der irste doryn czu syn neest der stad." (Voigt V. S. 466.)

Digitized by Google

§. 44. Münzen des Hochmeisters Conrad von Wallenrod (1391 — 1393).

Conrad von Wallenrod, aus Franken, trat schon früh in den Deutschen Orden und war in Preußen von 1377 bis 1382 Komthur in Schlochau; von 1382 bis 1387 Ordensmarschall, von 1387 bis 1390 Großkomthur, hierauf auch Statthalter des Meisters, von welchem Amte er am 12ten März 1391 zur höchsten Würde erhoben wurde Conrad starb bereits am 25. Juli 1393 (nicht 1394) zu Marienburg und wurde daselbst in der St. Annen-Kapelle beigesetzt.

Die Geschichte hat die Flecken, welche Grunau in seiner Chronik in blindem Eifer diesem freisinnigen, für des Landes Wohl thätigen, in jeder Beziehung nur zu rühmenden Hochmeister anhing, gänzlich getilgt, auch den ihm von dem Mönche beigelegten Beinamen „Tiberius" als ungerecht anerkannt.

Da die früher im Umlauf gewesenen Preußischen Pfennige um diese Zeit bereits völlig aus dem Verkehr verschwunden waren, auch aus der Münzgeschichte der Hochmeister Winrich und Conrad von Rothenstein erhellt, daß sie nur Schillinge, Halbschoter und Vierchen hatten prägen lassen, so wurde Hochmeister Conrad von Wallenrod gleich nach angetretener Regierung im Jahre 1391 von den größeren Städten des Landes von einer Tagfahrt aus gebeten: den fühlbaren Mangel kleinerer Scheidemünze durch Ausprägung von Pfennigen zu beseitigen[1]). Diese Bitte lautete wörtlich: „Gnediger herr, uff die müntze haben uwer stete mit enander geret und eyntrechticlich geantwortet alzo, Eyne grobe müntze als halbe Schoter, Schillinger und Virechen ez bisher im lande gewest und noch ist, domyte die Jnwoner dis landes und ouch alle geste und kouflüte bisher wol und redelich mite behulfen han und noch von der gnade gots keyn gebreche als müntze halben davon gewest ez, sunder eyner muntze eyns cleynen pfenninges were wol not im lande, das sich eyner von deme andern myte entschichten mochte und ouch ume armer lüte willen, dorume bitten uwer Stete gemeenlich üwer gnade mit demut, das üwer gnade eyne cleyne müntze lofse slaen in eyner meslichen Summen, alze vi^{M}, viii^{M} ader x^{M} mark, und ez do myte eyn Jar tzwee ader dry vorsuche, were ir genuk, man lasses domite besteen, were ir czu wenig, man sluge ir abir me."

Der Hochmeister ertheilte hierauf alsbald dem Münzmeister zu Thorn, Johann Lepper[3]), den Auftrag, Pfennige in hinlänglicher Menge auszuprägen. Daß diese Anordnung zum Besten des Landes auch wirklich zur Ausführung gekommen, ergiebt sich aus einem andern Rezesse vom Jahre 1393 wörtlich: „Von der Muntze hat unser herr der homeister bevolen und dirlobet, das der Muntzemeister czu Thorun mit den cleynen pfennigen sall uf horen und der nyme (nicht mehr) slan[4])."

Da aus dem vorstehend mitgetheilten Antrag der Städte hervorgeht, daß bis auf die Pfennige alle Arten von Münzen hinlänglich vorhanden waren, so möchte hieraus wie aus dem späteren Rezesse vom Jahre 1393 die Frage: ob Conrad von Wallenrod (secundus) Schillinge habe prägen lassen? wohl um so mehr vereint werden können, als auch unter circa 3000 Schillingen des Salauer Fundes sich nicht ein einziger mit Conradus secundus, wohl aber circa 60 mit Conradus primus (von Rothen-

---

[1]) Es ist uns nicht gelungen, das vorhanden gewesene Sekretsiegel dieses Hochmeisters zu ermitteln, auch haben wir aus seiner kurzen Regierung keine Urkunde zur Einsicht erlangen können.

[2]) confer. Voigt Preuß. Gesch. V. S. 647. — Aus der §. 26. S. 79 mitgetheilten Uebersicht der verschiedenen Münzen erhellt, daß sie sich insgesammt bequem in Pfennige ohne Bruch auflösen ließen.

[3]) Daß der Münzmeister so hieß, bezeugt die von Voigt Bd. V. S. 591 angeführte Urkunde, nach welcher im Jahre 1391 eine vom Herzog Bladislav von Oppeln dem Orden für 800 Schock Böhm. Groschen verpfändete kostbare Krone bei dem Münzmeister zu Thorn, Johann Lepper, verwahrlich niedergelegt wurde.

[4]) confer. Voigt Bd. V. S. 647.

Digitized by Google

stein) und gegen 740 mit Conradus tertius (von Jungingen) bezeichnete Schillinge aufgefunden haben. Sollte dennoch einmal ein Conradus secundus zum Vorschein kommen, so müßte man sich wohl gegen eine Täuschung vorzusehen haben[1]).

§. 45. Münze des Großkomthurs Wilhelm von Helfenstein als Statthalters des Hochmeister-Amtes.

Bald nach dem Tode des Hochmeisters Conrad von Wallenrod (+ am 25. Juli 1393) wurde von den obersten Gebietigern dem Großkomthur Wilhelm von Helfenstein die einstweilige Landesverwesung, also die Statthalterwürde einstimmig zuerkannt. Er stammte aus dem berühmten gräflichen Hause dieses Namens in Schwaben, war früher Ordensvoigt zu Soldau, dann Komthur zu Culm oder Althaus (von 1387 — 1391), ferner Großkomthur von 1391 bis 1404, in welchem Jahre er wegen seines Alters das ruhigere Amt eines Komthurs zu Graudenz erhielt. Er fiel 1410 in der Schlacht bei Tannenberg[2]). Da die Wahl des neuen Hochmeisters erst in den letzten Tagen des Novembers erfolgte, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß Wilhelm von Helfenstein während dieser vier Monate habe münzen lassen. — In der That befindet sich in des Verfassers Sammlung auch ein Ordens-Schilling, den man wohl in diesen Zeitabschnitt verweisen könnte. Es zeigt derselbe, wie auf den zuletzt unter dem Hochmeister Conrad von Rothenstein (1382 bis 1390) und den zunächst unter Conrad von Jungingen seit 1393 geprägten Schillingen:

Auf der Hauptseite den gewöhnlichen Hochmeisterschild, mit der Umschrift:	Auf der Rückseite den gewöhnlichen Ordensschild, mit der Umschrift:
146. ✠ MONETA × DNORVM ⁝ PRVC'	✠ MONETA × DNORVM ⁝ PRVCI'

Der Umstand, daß auf der Hauptseite der Name des Hochmeisters nicht genannt, dagegen eine ganz allgemeine Umschrift gewählt ist, so wie, daß die I. Art der unter dem Hochmeister Conrad von Jungingen bei übereinstimmendem Gehalt und Gewicht auch sonst die größte Fabrikverwandschaft mit diesem Schillinge zeigt, läßt der Vermuthung Raum: daß dieses Stück ums Jahr 1393 geprägt worden sei, also wohl dem Statthalter Wilhelm von Helfenstein zugeeignet werden könne.

Daß des Hochmeisters Statthalter in der Regel wegen seiner Verwaltung das kleine Hochmeister-Sekret führte, ist schon oben erwähnt, und auf den später beizubringenden Münzen der Statthalter Hermann Gans (1413 — 1414) und Heinrich Reuß Graf von Plauen (1467 — 1469) ist allemal auf der Hauptseite ebenfalls das Hochmeisterwappen angebracht. Es kann also nicht befremden, wenn wir es auch auf dem vorstehenden Solidus erblicken.

---

[1]) Von einer in neuerer Zeit nachgemachten seltenen Preuß. Ordensmünze ist übrigens kein Beispiel vorhanden, wenn es gleich, wie wir weiter oben gesehen, an erdichteten nicht fehlt. Einige falsche Schillinge, welche allerdings, jedoch nur äußerst selten, vorkommen, sind nicht zur Täuschung für Münzsammler, sondern bereits zur Ordenszeit von Falschmünzern verfertigt und neben den ächten guthaltigen in Umlauf gesetzt, doch leicht an ihrem schlechten Gepräge (Stempelschnitt), noch mehr aber daran zu erkennen, daß sie nur aus schlecht versilbertem Kupfer oder Messing bestehen. Sie werden an ihren Stellen angeführt werden.

[2]) Voigt Pr. Gesch. Bd. V. S. 583; Jahrb. Lindenblatt's.

Digitized by Google

§. 46. Hochmeister Conrad (tertius) von Jungingen

stammte aus einer Schwäbischen Familie. Nachdem er einige Zeit Hauskomthur zu Osterode gewesen, wurde ihm im März 1391 das schwierige Treßleramt übertragen, aus welchem er bereits am 30. November 1393 unmittelbar zur höchsten Würde im Orden erhoben wurde. Die gefährliche Lage der Ordensländer gegen das nunmehr unter einem feindlich gesinnten Könige vereinigte übermächtige Polen und Littauen erkennend, erhielt der Hochmeister mit demselben um jeden Preis den Frieden, während dessen sich des Landes Wohlstand zur höchsten Blüthe erhob. Die Aeußerung des Chronisten Schütz (Blatt 100): daß Preußen zu jener Zeit „wol einem ansehnlichen Königreiche zu vergleichen gewesen, da es 55 Städte, 48 Burgen, 18368 Dörffer, 640 Pfarrdörfer und 2000 Freyhöfe enthielt, aus welchem zufällige Schatzungen ungerechnet, über 800,000 Rheinische Gülden zum Ordensschatze flossen, erscheint daher nicht übertrieben."

Der Hochmeister vergrößerte das Ordensgebiet durch die kaufsweise Erwerbung der ganzen Neumark vom Könige Sigismund von Ungarn im Jahre 1402 für 63,200 Ungarische Gulden, nachdem er bereits früher 1398 den Vitalienbrüdern (Seeräubern) die Insel Gothland mit gewaffneter Hand entrissen und sich dieselbe von Dänemark für 30,000 Nobeln (zu 25 Scot) hatte verpfänden lassen[1]).

Conrad starb am 30. März (nicht 7. April) 1407 zu Marienburg, mit dem Vorgefühle, daß unter einem weniger besonnenen und friedliebenden Nachfolger dem Orden schweres Unglück erwachsen würde; daher warnte er die Ordensgebietiger, seinem Bruder das Meisteramt zu übergeben.

* * *

Siegel und Amtsbezeichnung. Daß Conrad von Jungingen wie seine Vorgänger und Nachfolger ein Sekretsiegel geführt, bestättigt das Treßlerbuch, worin es heißt: „Anno 1407. ii Mark iiii Scot vor unsers Homeisters Ingesegil czu machen, wir gaben im das alde Ingesegel vor syn nuwe silbir." Dies Siegel hat sich jedoch nirgend mehr ermitteln lassen.

Die Titulatur des Hochmeisters lautete nach einer Urkunde von 1396 wie folgt: „Wir Bruder Conrad von Jungingen homeister des Ordens der Bruder des Spetales sente marien des dutschen Huszes von Jerusalem."

* * *

In Beziehung auf das Münzwesen haben sich im Geh. Archive besonders aus dieser Zeit sehr schätzbare Nachrichten aufgefunden[2]).

Aus einer Notiz in den Hanseatischen Rezessen von 1398 (II. 272 — 273) läßt sich schließen, daß Conrad von Jungingen bis dahin nur Pfennige schlagen ließ, daß er sich aber auf den Antrag der Städte auch zur Ausprägung einer gröberen Münze entschloß. Diese Notiz lautet: „Als von der groben muntze dy unser herre will lossen slan, is der Stede Rat, das her eyne muntze losse slan, so her sie best beczügen mag nach deme alzo das zilber gilt und das her sie wider neme an czinse und schulden und der kleinen pfenige nymme (nicht mehr) sla (schlage) · Unser herre hat den steten bevolen czu dengken und Jm czu roten uff eine muntze die dem lande nutze sie ·"

---

[1]) Ueber den Werth dieser Münzen siehe §. 24.

[2]) Vor Allem gedenken wir hierbei des „Treseler Buchs," welches, vom Jahre 1399 anhebend, alle Einzelnheiten der Einnahmen und Ausgaben des hochmeisterlichen Hofes enthält und bis in die Zeiten Heinrich's von Plauen fortgesetzt ist. Verfolgt man die einzelnen Angaben desselben, so giebt es wohl nicht leicht ein anschaulicheres Bild von der Größe des Ordens zu Conrad's und Ulrich's Zeiten und seiner Hinfälligkeit unter Heinrich von Plauen. Dies Buch ist wohlerhalten, in Folio, auf starkem Papiere geschrieben und vielleicht von dem jedesmaligen Ordenstreßler eigenhändig geführt worden.

Digitized by Google

Die seit 1398 zur Ausprägung gekommene gröbere Münze wird nur in Schillingen bestanden haben, wenigstens findet sich keine Spur, daß auch Halbschoter und Vierchen wären geprägt worden, Ebenso dürften zu Conrad's, wie zu seines Nachfolgers Zeiten nur zu Thorn und Marienburg Münzstätten bestanden haben.

Es kommen nämlich auf mehreren Schillingen von Conrad die Anfangsbuchstaben dieser beiden Städte, ein t und M, über dem Schilde der Rückseite vor, welche man auf Thorn und Marienburg, so wie die zu Heinrich's von Plauen und Michael's Zeiten geprägten Schillinge mit einem D, auf Danzig, woselbst beide Hochmeister viel münzen ließen, sicher deuten kann.

Bolz, der nach S. 35 seines Manuscripts nur den Schilling mit dem M kannte, schwankt in der Deutung dieses Buchstabens zwischen der Jungfrau Maria als Schutzpatronin des Ordens, der Münzstätte Marienburg und dem Namen irgend eines Münzmeisters. Hätte er die anderen Schillinge mit dem t und D gekannt, so würde er wohl auch unserer Meinung gewesen sein.

Wir finden indeß auch wirklich im Treßler-Buche fol. 227 bestättigt, daß ums Jahr 1404 zwei Münzstätten bestanden haben. Es ging nämlich in diesem Jahre am Mondtage nach Palmarum, das Münzamt zu Thorn an Bruder Nicolaus Röder, Hauskomthur daselbst, über, in Gegenwart des Treßlers und des Komthurs zu Thorn, und eben so wurde am Mittwoch nach Palmarum ein zweites Münzamt an Bruder Johann Kingisberger und zwar in Gegenwart des Großkomthurs und das Treßlers überwiesen. Daß dieses zweite Münzamt zu Marienburg bestanden habe, ist sehr wahrscheinlich, weil entgegengesetztenfalls auch bei dieser Uebergabe der Komthur zu Thorn, und nicht, wie geschehen, der zu Marienburg residirende Großkomthur gegenwärtig gewesen sein würde[1]). Wir theilen dieses interessante Bruchstück nach dem Originale wörtlich mit:

Trefelers Buch.
1404 & 1407.

fol. 227.

Jn der yarczal unsers herren Cristi als man schribet M°cccc und Jm vierden yare am neheften Montage nach palmea hat Bruder Peter von Waltnheym sien ampt die Moncze affgegebn und hat das selbige ampth geantwert und bewyset (überwiesen) bruder Niclas Röder huskompthur czu Thorun yn' Kegenwortik' des Trefzelers und des Kompthurs czu Thorun mit defzen nochgeschrebn gutte.

Czum Jrsten iij^{M} und lij mrc lotiges Silbris, Summa an gelde vij^{M} i^{C} und xxj mrc, die mrc vor czwu (Mark) und viij scot gerechnt.

Jtem so hat der huskompthur empfangen an gereytem gelde iiJ^{M} Mrc (2500) ouch so hat her empfange xij^{C} ungerische golden. Summa vi^{C} mrc an prusschem gelde, gerechent yo den golden vor J mrc.

Jtem so hat der huskompthur ouch empfangen v^{C} schog grosschen, die sint gerechent am prusschem gelde, uff vij^{C} viii mrc viii scot, den grosschen vor xvij d', Item xxiiJ schog gr' den gr' czu xviJ d', Summa an gelde xxxj mrc mi9 i lott'.

Jtem so hat man Jm gelassen an schulden ii^{M}, iii^{C} mc und iiij Scot.

Jtem so ist das silbir yn der Moncze gerechent uff v^{C} xxx mrc und xiij Sc' czu den Schillingen, Jtem ij^{C} xi mrc und xv scot, Jt' j^{C} mrc gerechent vor Tegeln vor Koppir und vor Weynsteyn.

---

[1]) Nicht ohne Beziehung hierauf erscheint uns die in Hartwich's Beschreibung der Werder Seite 544 mitgetheilte Nachricht: daß im Jahre 1714 beim Versuche im Marienburger Schlosse, einen Schatz zu finden, ein eiserner Stempel zu einem sogenannten Kreuzgroschen ausgegraben wurde, der wohl einer hier bestandenen Münze angehört haben wird.

Digitized by Google

noch Blatt 227.

Jn der Jorczal unfers herren xiiij^{c} und vierden yare, am Montage nach palmar' do bruder Johan Kingisberger das Monczampth[1]) wart bevolen, do bleyp unfer Homeifter fchuldig Jn das Monczamt xxij^{c} mrc j mrc und ȝ fird' alderfcholt.

Jtem was her der Nuwenfcholt fchuldig iij^{c} xlj mrc xivȝ (14½) Scot iij d' &c. dornach geschach die Rechennge an der mitwochen nach palmar' Jm xiiij^{c} und vij Jare (1407) vor dem Groskompthur und vor dem Trefzeler, alfo das fich die Muncz hatte gebeffert bynne iij yaren, off xiiij^{c} mrc pruffch, diefelben xiiij^{c} mrc pruffch worden dem Monczmeifter abegeflagen an unfers homeifters vorgefchreben' fchult, alfo das unfer homeifter noch fcholdig blybet noch defzer cziet Jn das Monczampt xj xliij mrc an j fird'.

Da der größte Theil der zu Saalau in Pr. im Herbste 1834 aufgefundenen Ordensmünzen uns zur Durchsicht und Auswahl vorlag, so ließ sich, bei circa drittehalbhundert wesentlich verschiedenen Stempeln, mit großer Wahrscheinlichkeit die Zeit ihrer Prägung aus der allmähligen Veränderung der darauf vorkommenden Schriftzüge folgern. — Die aus der ersten Zeit schließen sich nämlich in der Schrift 2c. genau an die bekannten Münzen Winrich's und Conrad's I. an, während die der letzten Zeit in veränderter Schrift, Zeichnung und Form, ganz den Schillingen Ulrich's gleichen.

Abgesehen von urkundlichen Zeugnissen, läßt sich daher schon aus den Münzen der Beweis führen, daß sie keinem der früheren Conrade, sondern nur dem Conrad von Jungingen beizulegen sind.

Uebersicht der verschiedenen Schillingsarten.

I. Art. Das C und E offen (C, Є), wie auf den Münzen Winrich's und Conrad's von Rothenstein, so wie mit R und S.

II. Art. Das C und E auf ein und denselben Stücken, theils offen, theils geschlossen (C und Ꞓ, Є und Ꞓ), so wie mit R und S.

III. Art. Das C und E geschlossen (Ꞓ, Ꞓ), so wie R und S.

IV. Art. a. Mit Ꞓ und Ꞓ, außerdem mit R und S (statt bisher R und S).

IV. Art. b. Wie vor, außerdem mit einem M(arienburg) über dem Schilde der Rf.

IV. Art. c. Desgleichen mit einem t(horn) über dem Schilde der Rf.

V. Art. Meist nachlässig geprägt und mit eckiger Schrift. Das T abwechselnd mit T und T; das O mit O; Ꞓ und Ꞓ mit Ꞓ und Ꞓ und zuweilen mit einem + oder × über dem Schilde der Hf. und Rf.

---

§. 47. I. Art. 1. Abtheilung.

Nr. 196.

Mit C und Є (so wie R und S). Bei vielen Stücken dieser I. Art bemerkt man auf dem oberen Rande des Ordensschildes — weit seltener auf dem Hochmeisterschilde, ein Häkchen, als Münzmeisterzeichen, welches auf den Schillingen der II. Art nicht mehr zu finden ist.

147. ✠ MTЄST'× CORTDVS ⁜ TERC
148. ✠ — '× — ⁜ TERCI
} ✠ MONETT × DNORVM ⁜ PRV

149. ✠ MTЄST'× CORTDVS ⁜ TERC'
150. ✠ — '× — ⁜ TERCI
} ✠ MONETT × DNORVM ⁜ PRV'

[1]) Wahrscheinlich in Marienburg.

Digitized by Google

151. ✠ MAGST' CORADVS ⁘ TERC'		✠ MONETA × DNORVM ⁘ PRVC
152. ✠ — '× CORADVS ⁘ —		
153. ✠ MAGST'× CORADVS ⁘ TERC		
154. ✠ — '× — ⁘ TERC'		
155. ✠ — '× CORADVS ⁘ —		
156. ✠ — '× CORADVS TERCI		
157. ✠ — × — ⁘ —		
158. ✠ — '× In verschiedenen Stempeln.		✠ MONETA × DNORVM ⁘ PRVC
159. ✠ — '× CORADVS ⁘ —		
160. ✠ — '⁘ CORADVS ⁘ —		
161. ✠ — '× — ⁘ TERCI'		
162. ✠ — '× CORADVS ⁘ —		
163. ✠ — '× CORADVS ⁘ TERCI9		
164. ✠ MAGST'× CORADVS ⁘ TERCI		✠ MONETA × D/NORVM ⁘ PRVC
165. ✠ — '× — ⁘ TERCI9		
166. ✠ — '× CORADVS ⁘ TERCI'		✠ MONETA × DNORVM ⁘ PRVC
167. ✠ MAGST'× CORADVS ⁘ TERCI'		✠ MONETA × DNORM ⁘ PRVC
168. ✠ MAGST × CORADVS ⁘ TERCI		
169. ✠ — '⁘ CORADVS ⁘ —		
170. ✠ — '× — ⁘ TERCI		✠ MONETA ⁘ DNORVM ⁘ PRVC
171. ✠ — '× — ⁘ TERCI'		
172. ✠ — '× CORADVS ⁘ —		
173. ✠ MAGST'× CORADVS ⁘ TERC		✠ MONETA × DNORVM ⁘ PRVC'
174. ✠ — '× — ⁘ TERC'		
175. ✠ MAGST'⁘ CORADVS × TERCI'		✠ MONETA × DNORVM ⁘ PRVC'
176. ✠ MAGST'× CORADVS ⁘ TERC'		
177. Wie vor, aber mit dem fehlenden Kreuze von Jerusalem.		
178. ✠ MAGST'× CORADVS ⁘ TERCI		
179. ✠ — '⁘ — ⁘ —		
180. ✠ — '× — ⁘ TCRCI'		✠ MONETA × DNORVM ⁘ PRVC'
181. ✠ — '× — ⁘ TERCI'		Auf einigen auch mit DNORVM
182. ✠ — '⁘ — ⁘ —		oder D/NORVM
183. ✠ — '× — ⁘ TERCI9		
184. ✠ — '× CORADVS ⁘ —		
185. ✠ MAGST'× CORADVS ⁘ TERCI		✠ MONETA × DNORVM ⁘ PRVC/
186. ✠ — '× — ⁘ TCRCI'		Auch mit × D'NORVM
187. ✠ MAGST'⁘ CORADVS ⁘ TERCI		✠ MONETA ⁘ DNORVM ⁘ PRVC'
188. ✠ — '⁘ — ⁘ —		✠ MONETA ⁘ — ⁘ —
189. ✠ — '× — ⁘ TERC		✠ MONTA × — ⁘ PRVCI
190. ✠ MAGST'× CORADVS ⁘ TERCI9		✠ MONETA × — ⁘ —
191. ✠ MAGST'× CORADVS ⁘ TERC		
192. ✠ — '× — ⁘ TERC'		
193. ✠ — '× CORADVS ⁘ —		✠ MONETA × DNORVM ⁘ PRVCI
194. ✠ — '× CORA×DVS⁘ TERCI		
195. ✠ — '× CORADVIS ⁘ —		

Digitized by Google

196. ✠ MTGST CORTDVS TCRCI
Ohne Kreuze zwischen der Schrift. (Abbild. vorstehend.)
197. ✠ MTGST × CORTDVS ⁜ TCRCI
198. ✠ — '× — × TERCI
199. ✠ — '× — ⁜ —
(Gehalt 11 Loth 17 Grän.)
200. ✠ MTGST'× C/ORTDVS ⁜ TERCI
201. ✠ — '⁜ CORTDVS ⁜ —
202. ✠ — '× — ⁜ TERCI'
203. ✠ — '× — ⁜ TCRCI9
204. ✠ — '× — ⁜ TERCI9
205. ✠ MTGST'× CORTDVS ⁜ TERC
206. ✠ — '× — ⁜ TERC'
207. ✠ — '× C'ORTDVS ⁜ —
208. ✠ — '× CORTDVS × TERCI
209. ✠ — '× C/ORTDVS ⁜ —
210. ✠ — '⁜ CORTDVS ⁜ TERCI'
211. ✠ MTGST'⁜ CORTDVS ⁜ TERCI
212. ✠ MTGST'⁜ CORTDVS ⁜ TERCI
213. ✠ — '⁜ — ⁜ TEREI
214. ✠ MTGST ⁜ CORTDVS ⁜ TERCI'
215. ✠ — '× — ⁜ TERCI9
216. ✠ MTGST'× CORTDVS ⁜ TERC'
217. ✠ MTGIST'×CORTDVS ⁜ TERCI
218. ✠ MTGST'× CORTDVS ⁜ —
219. ✠ MTGST'× CORTDVS × TERCI
220. ✠ — '× — ⁜ —
(Gehalt 11 Loth 14 Grän.)
221. ✠ MTGST'× CORTDVS ⁜ TERCI'
222. ✠ — '× — ⁜ TERCI9
223. ✠ MTGST'× CORTDVS ⁜ TERC'
224. ✠ MTGST'⁜ CORTDVS ⁜ TERC'
(Abbildung Tafel V. Nr. 224).
225. ✠ MTGST'× CORTDVS ⁜ TERCI
226. ✠ MTGST'× CORTDVS ⁜ TERCI
227. ✠ — '× — ⁜ TERCI9
228. ✠ — '⁜ — ⁜ TERCI
Das Jerusalemer Kreuz fehlt. (Abbildung Tafel V. Nr. 228.)
229. ✠ MTGST'× CORTDVS ⁜ TERCI

✠ MONETT × DNORVM ⁜ PRVCI

✠ MONETT × D'NORVM ⁜ PRVCI
+ D/
× D/
× D'

✠ MONETT × DNORVM ⁜ PRVCI

✠ MONETT ⁜ DNORVM ⁜ PRVCI

✠ MONETT ⁜ D/NORVM ⁜ PRVCI
✠ MNETT ⁜ DNORVM ⁜ PRVCI'
✠ MONTT × — ⁜ —

✠ MONETT × DNORVM ⁜ PRVCI'

✠ MONETT × D'NORVM ⁜ PRVCI'

✠ MONETT ⁜ DNORVM ⁜ PRVCI'

✠ MONETT × DORVM ⁜ PRVCI9
✠ MONCTT × CORTDVS ⁜ TERCI'
✠ MONETT ⁜ DNORVM ⁜ PRVCIE
Mit ungemein kleinem Ordensschilde.

✠ MONETT × DORVM ⁜ PRVCIO

Digitized by Google

§. 48. II. Art. 2. Abtheilung.

Nr. 234.

Das C und E abwechselnd mit A und A (R und S). Auf den Schillingen dieser Art kömmt nirgend das Häkchen vor, welches man häufig auf den Schillingen der I. Art und zwar am obern Rande des Ordensschildes bemerkt.

230.	✠ MAGST'× CORADVS ⁘ TARCI	✠ MONATA ⁘ DNORVM ⁘ PRV
231.	✠ — '× — ⁘ —	✠ — × — ⁘ PRVA
232.	✠ MAGST'× CORADVS ⁘ TARC'	✠ MONETA × DNORVM ⁘ PRVC'
233.	✠ — '× CORADVS ⁘ TARCI	A A'
234.	✠ — '× CORADVS ⁘ TARCI9	
	(Abbildung vorstehend.)	
235.	✠ MAGST'× CORADVS ⁘ TERCI	✠ MONATA × DNORVM ⁘ PRVC'
236.	✠ — '× — ⁘ —	✠ — × — ⁘ PRVA
237.	✠ — '× CORADVS ⁘ T×ERCI	✠ MONACTA × D/NORVM ⁘ —
238.	✠ MAGST'× CORADVS ⁘ TERCI	✠ MONATA × DNORVM × PRVCI
239.	✠ — '× — ⁘ —	⁘
240.	✠ MAGST'× CORADVS ⁘ TERCI'	✠ MONTA × DNORVM ⁘ PRVCI
241.	✠ MAGST'× CORADVS ⁘ TARA	
242.	✠ — '× — ⁘ TARA'	
243.	✠ — '× CORADVS ⁘ CARCI	✠ MONATA × DNORVM ⁘ PRVCI
244.	✠ — '× CORADVS ⁘ TARCI	mit E
245.	✠ — '× — ⁘ TERCI'	mit A
246.	✠ MAGST'× CORADVS ⁘ TARC'	
247.	✠ — '× CORADVS ⁘ TARCI	✠ MONETA × DNORVM ⁘ PRVCI
248.	✠ — '× CORADVS ⁘ TARA'	A
249.	✠ MAGST'⁘ CORADVS ⁘ TERCI	
250.	✠ — '⁘ — ⁘ TARCI	(Gehalt 11 Loth 13 Grän.)
251.	Eben so, doch fehlt das Kreuz von Jerusalem.	
252.	✠ MAGST'⁘ CORADVS ⁘ TERCI'	✠ MONATA ⁘ DNORVM ⁘ PRVCI
253.	✠ — '⁘ — ⁘ TARCI'	
254.	✠ — '⁘ — ⁘ TARCI9	
255.	✠ — '⁘ CORADVS ⁘ —	
	Das Kreuz von Jernsal. fehlt. (Abbild. Taf. V. Nr. 255.)	
256.	✠ MAGST'⁘ CORADVS ⁘ TARCI	✠ MONATA ⁘ DNORVM ⁘ PRVCI
	Das Kreuz von Jerusalem fehlt.	

Digitized by Google

Nr. 289.

§. 49. III. Art. 3. Abtheilung.

Durchweg mit A und A (so wie R und S).

257.	✠ MAGST ⁜ ADRADVS ⁜ TAR	✠ MONETA × DNORVM × PRVA
258.	✠ MAGST'× ADRADVS ⁜ TARA	✠ MONETA × DNORVM ⁜ PRVA
259.	✠ — '× — ⁜ ARAI	
260.	✠ — '× — ⁜ TARAI	
261.	✠ — '× — ⁜ TARAI	
262.	✠ — '× — ⁜ TARAIA	
263.	✠ MAGST'× ADRADVS ⁜ TARA	✠ MONETA × DNORVM × PRVA'
264.	✠ — '× — ⁜ TARA'	✠ MONETA DNORVM ⁜ PRVA'
265.	✠ — '× — ‡ TARAI'	✠ MONETA × DNORVM ‡ —
266.	✠ MAGST'× ADRADVS ⁜ TARA	✠ MONETA × DNORVM ⁜ PRVA'
267.	✠ — '× — ⁜ TARA'	
268.	✠ — '× — ⁜ TARAI	
	(Gehalt 11 Loth 12½ Grän.)	
269.	Ganz wie vor; doch fängt auf der Rückseite die Schrift links über dem Schilde an.	
270.	✠ MAGST'× ADRADVS ⁜ TARAIA	
271.	✠ MAGST'× ADRADVS ⁜ TARA	✠ MONETA × DNORVM ⁜ PRVA'
272.	✠ — '× A'ORADVS ⁜ TARA'	
273.	✠ — '× ADRADVS ⁜ TARAI	
274.	✠ — × — × TARAI'	
275.	✠ MAGST'× ADRADVS ⁜ TARAIA	✠ MONETA × DNORVM ⁜ PRVA'
276.	✠ MAGST'× A'ORADVS ⁜ TARAI	✠ MONETA ⁜ DNORVM ⁜ PRVA'
277.	✠ MAGS ADRADVS ⁜ TARAIVS	
278.	✠ MAGST ADRADVS ⁜ TARAIA	✠ MONETA ⁘ DNORVM ⁜ PRVA'
279.	✠ — '× — ⁜ TARAI	✠⁜MONETA ⁜ DNORVM ⁜ PRVA ×
280.	✠ MAGST × ADRADVS × TARAI	✠ MONETA × DNORVM × PRVAI
281.	✠ — '× — ⁜ —	
282.	✠ MAGST × ADRADVS × TARAI'	✠ MONETA ⁜ DNORVM × PRVAI
		Kleiner Ordensschild, nachlässiger Stempel.
283.	✠ — '× — ⁜ TARA	✠ MONETA DNORVM ⁜ PRVAI
284.	✠ — '× — ⁜ TARA'	✠ MONTA × — ⁜ —
285.	✠ MAGST'× ADRADVS ⁜ TARA	✠ MONETA × DNORVM ⁜ PRVAI
286.	✠ — '× — ⁜ TARA'	
287.	✠ — '× — ⁜ TARAIA	
288.	✠ — '× — ⁜ ARAI	
289.	✠ — '× — ⁜ TARAI	
	(Abbildung vorstehend.)	
290.	✠ MAGST'× ADRADVS ⁜ TARAI	
291.	✠ — '× ADRADVS ⁜ TARAI	
292.	✠ MAGSR'× A'ORADVS ⁜ TARAI'	

Digitized by Google

293. ✠ MAGST CORADVS ⁘ TARCIO
294. ✠ MAGST'× — ⁘ —
295. ✠ MAGST'× C'ORADVS ⁘ TARC'
296. ✠ — '× CORADVS × TARCI
297. ✠ — '× — ⁘ TARCIO
298. ✠ MAGST'× CORADVS ⁘ TARC'
299. ✠ — '× — ⁘ TARCI'
300. ✠ — — ⁘ TARCIO

✠ MONETA × DNORVM ⁘ PRVCI
✠ MONETA ⁘ DNORVM ⁘ PRVCI
✠ MONETA × DNORVM ⁘ PRVCI'
(Gehalt 11 Loth 17 ¼ Grän.)

Nr. 307.

III. Art. 4. Abtheilung.

Wie vor, aber abwechselnd auf der Hauptseite oder Rückseite mit R und R.

301. ✠ MAGST'× C'ORADVS ⁘ TARC'
302. ✠ — '× CORADVS ⁘ TARCI
303. ✠ — '× C'ORADVS ⁘ TARCI'
304. ✠ MAGST'× CORADVS ⁘ TARC'
305. ✠ — '× C'ORADVS ⁘ TARCI
306. ✠ — '× CORADVS ⁘ TARCI'
307. ✠ MAGST'× CORADVS ⁘ TARC'
(Abbildung vorstehend.)
308. ✠ MAGST'× CORADVS ⁘ TARCI
309. ✠ — '× CORADVS ⁘ TARCI
310. ✠ — '× — ⁘ TARCI'
311. ✠ MAGS' — ⁘ TARCIVS
312. ✠ MAGST'× — ⁘ TARCI'

✠ MONETA × DNORVM ⁘ PRVC'
✠ MONETA × DNORVM ⁘ PRVCI
✠ MONETA × DNORVM ⁘ PRVCI
✠ MONETA ⁘ DNORVM ⁘ PRVCI

---

§. 50. IV. Art. 5. Abtheilung,

welche den Uebergang von der III. zur IV. Art bildet; zum Theil mit eckiger Schrift und mit S und R.

313. MAGST + CORADVS TARI — ✠ MONETA DNORVM + PRVSI
Mit einem Punkt zwischen der Schrift.

Nr. 317.

IV. Art. 6. Abtheilung.

Mit C und C, außerdem mit R (R) und S und theilweise mit fünfeckigen Sternchen ⋆ zwischen der Schrift.

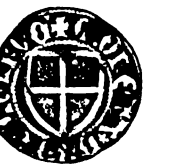

314. ✠ MAGST'× CORADAS TARC
315. ✠ — × CORADVS × TARCI
316. ✠ MAGST'⋆ CORADVS ⋆ TAR'
317. ✠ — '× CORADAS TARC ‡
(Abbildung vorstehend.)
318. ✠ MAGST × CORADVS × TARCI

✠ MONETA ⋆ DNORVM ⋆ PRVC
✠ MONETA ⋆ DNORVM ⋆ PRVC'

Digitized by Google

319. ✠ MAGST'✱ CORADVS ✱ TARCI
320. ✠ — × — × —
321. ✠ MAGST × CORADVS × TARCI

} ✠ MONETA ✱ DNORVM ✱ PRVCI
✠ MONETA ✱ DNORVM ✱ PRVCI'

Nr. 327.

IV. Art. 7. Abtheilung.

Mit R und S und einfachen Kreuzen × zwischen der Schrift.

322. ✠ MAGST'× CORADVS ✱ TARCI'
323. ✠ MAGST × CORADVS × TARCI
324. ✠ — '× — × —
(Gehalt 11 Loth 13 Grän.)
325. ✠ MAGST × CORADVS × TARCI'
326. ✠ — × — × TARCI ×
327. ✠ MAGST × CORADVS × TARCI'
(Abbildung vorstehend.)
328. ✠ MAGST × CORADVS × TCI
329. ✠ — × CORADVS × TARCI
auch C
330. ✠ — × — × TARCI'
331. Ganz wie vor, nur beginnt die Umschrift der Rückseite an der linken obern Ecke des Schildes.
332. ✠ MAGST'× CORADVS × TARCI ×
333. ✠ MAGST'× CORADVS × TARCI
334. ✠ — '+ — + TARCI'
335. ✠ MAGST × CORADVS × TARCI'

} ✠ MONETA × DNORVM × PRVCI
(Gehalt 11 Loth 13 Grän.)
} ✠ MONETA × DNORVM × PRVCI ×
✠ MONETA × DNORVM × PRVCI'×

IV. Art. 8. Abtheilung.

Mit Kleeblättern × zwischen der Schrift.

336. ✠ MAGST × CORADVS × TARC ✠ MONETA × DNORVM × PRVCI selten

IV. Art. 9. Abtheilung.

Wie vor, theilweise mit Lilien ✠ oder Kleeblättern × zwischen der Schrift.

(Wegen Nr. 343. der 10. Abtheilung dürften nachfolgende Gepräge derselben nämlich der Thorner Fabrik angehören.)

337. MAGST'× CORADVS × TARCI' ✠ MONETA ✠ DNORVM ✠ PRVC'
338. — '✠ — ✠ TAR' ✠ MONETA × — × PRVCI
339. — ✠ CORADVS ✠ TCI ✠ MONETA ✠ — ✠ —

Digitized by Google

Nr. 345.

IV. Art. 10. Abtheilung.

Ueber dem Schilde der Rückseite mit einem t, Thorn andeutend. Das S abwechselnd mit S (und durchweg mit R). Kommen insgesammt sehr selten vor.

340. ✠ MTGST'× CORTDVS ⁜ TERCI — ✠ MONETT ⁜ DNORVM ⁜ PRVC
Ueber dem Schilde ein t

341. ✠ MTGST'× CORTDVS ⁜ TERCI — ✠ MONETT × DNORVM × PRVC'
(Abbildung Tafel V. Nr. 341.) — Ueber dem Schilde ein t

342. ✠ — — — — — ✠ MONETT ⁜ DNORVM ‡ PRVC'

343. ✠ MTGST'✠ CORTDVS ✠ TERC — Ueber dem Schilde ein t
(Abbildung Tafel V. Nr. 343.)
344. ✠ MTGST'× CORTDVS ⁜ TERCI — ✠ MONETT × DNORVM × PRVCI (3 verschiedene Stempel.) — Ueber dem Schilde ein t

345. ✠ MTGST'× CORTDVS ⁜ TERCI — ✠ MONETT × DNORVM ⁜ PRVCI
(Abbildung vorstehend.) — Ueber dem Schilde ein t

346. ✠ — '× C/ORTDVS ⁜ TERCI — ✠ MONETT × DNORVVM ⁜ PRVCI
Ueber dem Schilde ein t

Nr. 353.

IV. Art. 11. Abtheilung.

Ueber dem Schilde der Rückseite mit einem M „Marienburg" andeutend. Durchweg mit S (und R) sind insgesammt selten.

347. ✠ MTGST'× CORTDVS ⁜ TERC' — ✠ MONETT ⁜ DNORVM × PRVS
Ueber dem Schilde ein M.

348. ✠ MTGST'× CORTDVS ⁜ TERCI — ✠ MONETT × D'NORVM × PRVSI
349. ✠ — '× — × TERCI' — Ueber dem Schilde ein M

350. ✠ MTGST'× C'ORTDVS × TERCI' — ✠ MONETT ⁜ DNORVM × PRVSI
351. ✠ — '× C'ORTDVS ⁜ TERCIVS — Ueber dem Schilde ein M

352. ✠ MTGST'× C RTDVS ⁜ TERCI'
353. ✠ MTGST'× C'ORTDVS ⁜ TERCIVS — ✠ MONETT × DNORVM ⁜ PRVSI
(Abbildung mittelst einer Galvanotype vorstehend.) — Ueber dem Schilde ein M

354. ✠ MTGST'× CORTDVS ⁜ TERCI
355. ✠ — '× — ⁜ TERCI' — ✠ MONETT ⁜ DNORVM ⁜ PRVSI
(Abbildung Tafel V. Nr. 355.) — Ueber dem Schilde ein M

356. ✠ MTGST'⁜ C'ORTDVS ⁜ TERCI'
357. ✠ — × CORTDVS ⁜ TERCI'× — ✠ MONETT ⁜ D'NORVM ⁜ PRVSI
(Abbildung Tafel V. Nr. 357.) — Ueber dem Schilde ein M
358. ✠ MTGST'× CORTDVS ⁜ TERCIVS — Auch mit DN'ORVM
359. ✠ MTGST'× CORTDVS ⁜ TERCI'× — ✠ MONETT ⁜ D'NORVM ⁜ PRVSI ×
Ueber dem Schilde ein M

Digitized by Google

§. 51. V. Art.

Nr. 370.

Zum Theil nachlässig geprägt, meist mit eckiger Schrift, mit A, A, R, O, auch O; C und C. Ueber dem Schilde beider Seiten zuweilen ein Kreuzchen + ×.

V. Art. 12. Abtheilung,

mit S (statt S) und ohne Kreuz über dem Schilde.

360. ✠ MAGST × CONRADVS + T		✠ MONETA × DNORVM + PR
361. ✠ — × CORADVS + TC'		
362. ✠ — × — + TRC		auch R R
363. ✠ MAGST × — × TR		✠ MONETA + DNORVM + PR
364. ✠ — + CONRADVS × TC		✠ — A + DNORVM × PR
365. ✠ MAGST + CONRADVM + TC		✠ MONETA + CNORVM + PR'
366. ✠ — + CORADVS × TR		
367. ✠ MAGST + — × TRC		✠ MONETA + DNORVM + PR'
368. ✠ — ‡ — ‡ TCRCI'		✠ — × — + PRV
369. ✠ — ‡ — ‡ TCRCI'		✠ — ‡ — ⁜ —
370. ✠ — ‡ CONRADVS × CR'		✠ MONCD + DNORVM + PRV'
(Abbildung vorstehend.)		
371. ✠ MAGST ⁜ CORADVS ⁜ TCRC'		✠ MONETA ⁜ DNORVM ⁜ PRVI

Nr. 374.

V. Art. 13. Abtheilung.

Mit S (aber ohne + × über dem Schilde).

372. ✠ MAGST × CONRADVS × TC'		✠ MONETA × DNORVM × P'
373. ✠ MAGST + CONRADVS + TCR		✠ MONETA + — + PC
374. ✠ MAGST × CORADVS ⁜ TC		✠ MONETA ‡ — ‡ —
(Abbildung vorstehend.)		
375. ✠ MAGST × CONRADVS × TC'		✠ MONETA + CNORVM × PR
376. ✠ MAGST + CORADVS + TC'		✠ MONETA × DNORVM + PR
377. ✠ MAGST × — × TCR		✠ MONETA + DNORVM ‡ PR'
(Abgebildet Tafel V. Nr. 377.)		
378. ✠ MAGST ‡ CONRADVS ‡ TCI'		✠ MAGST ⁜ CORADVS ⁜ TCR
379. ✠ MAGST ‡ CORADVS ‡ TCR'		✠ MONETA × DNORVM × PRV
380. ✠ MAGST ‡ CORADVS ‡ TCR'		
381. ✠ MAGST ‡ CORADVS ‡ TCR'		✠ MONETA ⁜ DNORVM ‡ PVRC
382. ✠ MAGST ‡ CORADVS ‡ TCRC'		✠ MONETA ‡ CNORVM ‡ PRVC
383. ✠ — ‡ — ‡ TCRCI		
384. ✠ MAGT ‡ CORADVS ‡ TCR		✠ MONETA ⁜ DNORVM ⁜ PRVC
385. ✠ MAGST ‡ CORADVS ‡ TCRC		Auch C A ‡ R ‡
386. ✠ MAGST ‡ CORADVS ‡ TCRI		O oder A O
387. ✠ MAGST ‡ CORADVS ⁜ TRCV'		
388. ✠ — ‡ — ‡ TCRCI		
389. ✠ — ⁜ CORADVS ⁜ TCORC		

Digitized by Google

390. ✠ MAGST ‡ CONRADVS ‡ TAR' ✠ MONETA ✕ DNORVM ‡ PRVI
391. ✠ MAGST ‡ CONRADVS ‡ TARA ✠ MONETA ‡ DNORVM ‡ PRVI
392. ✠ MAGST ✕ CONRADVS ‡ TERA ✠ — ‡ — ‡ RVCI
393. ✠ MAGST ✕ CONRADVS ✕ TERA' ✠ MONETA ✕ DNORVM ✕ PRVE'
394. ✠ MAGST ‡ CONRADVS ‡ TARCIA ✠ MONETA ‡ — ‡ PRVCA
395. ✠ — ‡ — ‡ TARA ✠ — ‡ — ✕ PRVCI

Nr. 401.

V. Art. 14. Abtheilung.

Mit einem Kreuz × + über dem Hochmeister- oder Ordens-Schilde, auch zuweilen auf beiden zugleich.

396. ✠ MAGST ‡ CONRADVS ‡ TA
Mit × über dem Schilde.
397. ✠ MAGST ‡ CONRADVS ‡ RARA
Mit × über dem Schilde.
398. ✠ MAGST ‡ CONRADVS ‡ TARCI'
Mit + über dem Schilde.

Hält 11 Loth 12 Grän.

✠ MONETA ‡ DNORVM ✕ PRA
Auch O A ‡ O ‡

399. ✠ MAGST ✕ CONRADVS ‡ TERI
Mit × über dem Schilde.
400. ✠ MAGST ✕ CONRADVS ✕ TARA'
Mit × über dem Schilde.
401. ✠ MAGST ‡ CONRADVS ‡ TA
Mit × über dem Schilde. (Vorstehend abgebildet.)

✠ MONETA ✕ DNORVM ✕ PRV

✠ MONETA ‡ DNORVM ‡ PRV'

✠ MONETA ✕ — ‡ PVRA
Das Doppelkreuz, womit die Umschrift beginnt, kömmt nur allein auf diesem Schillinge vor.

402. ✠ MAGST ✕ CONRADVS ✕ TAR'
403. ✠ MAGST ‡ CONRADVS ✕ TARA
Mit + über dem Schilde.

✠ MONETA ‡ DNORVM PRVA
Mit × über dem Schilde.

✠ MONETA ‡ DNORVM ‡ PRVA

404. ✠ MAGST ‡ CONRADVS ‡ TARA
Mit × über dem Schilde.
405. ✠ MAGST ‡ CONRADVS ‡ TARA'
Mit × über dem Schilde.
406. ✠ MAGST ✕ CONRADVS ✕ TRA
Mit + über dem Schilde.
407. ✠ MAGST ‡ CONRADVS ‡ TAR'
Mit + über dem Schilde.
408. ✠ MAGST ‡ CONRADVS ‡ TARA
Mit + über dem Schilde.
409. ✠ MAGST ‡ CONRADVS ‡ TARI
Mit × über dem Schilde.
410. ✠ MAGST ‡ CONRADVS ‡ PARCI'
Mit × über dem Schilde. (Abgebildet Taf. V. Nr. 410.)
411. ✠ MAGST ✕ CONRADVS ‡ TARARI
Mit + über dem Schilde.

✠ MONETA ✕ DNORVM ✕ PRVA
Auch mit O A A ‡ O ‡
Auch mit A

Digitized by Google

412. ✠ MAGST ⁜ CONRADVS ⁜ TARA
Mit × über dem Schilde.
413. ✠ MAGST ⁜ CONRADVS ⁜ TARAI
Mit × über dem Schilde.
} ✠ MONETA ⁝ DNORVM ⁝ PRVA'

414. ✠ MAGST ⁝ CONRADVS ⁝ TARA
Mit + über dem Schilde.
✠ MONDTA ⁝ DNORVM ⁜ PRVAI

415. ✠ MAGST ⁝ CONRADVS ⁜ TARA
Mit + über dem Schilde.
416. ✠ MAGST ⁝ CONRADVS ⁜ TARI
Ohne Kreuz üb. d. Schilde. (Abgebildet Taf. V. Nr. 416.)
417. ✠ MAGST ⁝ CONRADVS ⁝ TARI
Mit × über dem Schilde.
418. ✠ MAGST ⁝ CONRADVS ⁝ TARAI
Mit × über dem Schilde.
419. ✠ MAGST ⁝ CONRADVS ⁜ TARAI
Mit + über dem Schilde.
420. ✠ MAGST ⁜ CONRADVS ⁜ TARAI'
Mit + über dem Schilde.
421. ✠ MAGST ⁝ CONRADVS ⁝ TARAR'
Mit + über dem Schilde.
} Mit + über dem Schilde der Rückseite.
✠ MONETA ⁝ DNORVM ⁝ PRVAI
Auch mit O A ⁜ O ⁜ oder A Nr. 419. mit + über d. Sch. d. Rückſ.

422. ✠ MAGST ⁝ CONRADVS ⁜ TARAI
Mit + über dem Schilde.
✠ MONETA ⁝ DNORVM ⁝ PRARI

423. ✠ MAGST ⁝ CONRADVS ⁝ TARAI
Mit × über dem Schilde.
✠ MONETA ⁜ DNORVM ⁝ PRVAR

424. ✠ MAGST ⁝ CONRADVS ⁜ TARI
Mit × über dem Schilde.
✠ MONETA ⁜ ORVM ⁝ PRVARA

§. 52. VI. Art. 15. Abtheilung

Nr. 451.

schließt sich an die vorige Art durch ähnliche fehlerhafte Umschriften an, weicht aber von derselben dadurch ganz besonders durch die Buchstaben C C (für C A) ab. Da die erste Art der unter dem Hochm. Ulrich geprägten Schillinge sich im Aeußern ganz eben so darstellen, auch dieselben Buchstaben enthalten, so darf wohl sicher angenommen werden, daß die nachfolgenden Gepräge etwa ins Sterbejahr des Hochmeisters, also ins Jahr 1407 gehören.

425. ✠ MAGST + CONRADVS + TR ✠ MONETA + NORVM + RRA
Das D, welches außerdem nur bei Nr. 451. vorkömmt, findet sich ebenso auf den ersten Schillingen des Hochmeisters Ulrich vor.
426. ✠ MAGST ⁜ CONRADVS ⁜ TARC' ✠ MONETA ⁝ RNORVM ⁝ PSI
427. ✠ MAGST ⁜ CONRADVS ⁝ TAR' ✠ MONETA ⁝ ADORVM ⁝ PRV
428. ✠ MAGST ⁜ CONRADVS ⁝ TAR'
429. ✠ MAGST ⁝ CONRADVS ⁝ TARC
} ✠ MONETA ⁝ DNORVM ⁝ PRV
430. ✠ MAGST ⁝ CONRADVS ⁝ TARC ✠ MONETA ⁝ DNORVM ⁜ PRV

Digitized by Google

431. ✠ MAGST ⁚ CONRADVS ⁘ TGR		
432. ✠ — ‡ — ‡ TGR'		✠ MONETA ‡ DNORVM ‡ PRV
433. ✠ — ⁚‡ CONRADVS TGRG		
434. ✠ MAGST ⁘ CONRADVS ‡ TGRD'		
435. ✠ MAGST ‡ CONRADVS ‡ TGR'		✠ MONETA ‡ DNORVM ‡ PRV'
436. ✠ — ⁚‡ CONRADVS TGRG		
437. ✠ MAGST ‡ CONRADVS ‡ TGRG		✠ MONETA ‡ DNORVM ‡ PRVG
438. ✠ MAGST ⁘ CONRADVS ‡ TGRGI'		
439. ✠ MAGST ⁘ CONRADVS ⁘ TGRGI		✠ MONETA ‡ DNORVM ‡ PRVG
440. ✠ MAGST ⁘ CONRADVS ‡ TGR	(Gehalt 11 Loth 17 Grän.)	
441. ✠ — ‡ — ‡ TGRG'		✠ MONETA ‡ DNORVM ‡ PRVG
442. ✠ MAGST ‡ CONRADVS ‡ TGRG'		
443. ✠ MAGST ⁚‡ CONRADVS ⁘ TGRGI	auch ⁘	
444. ✠ MAGST ⁚× CONRADVS ⁘ TGRG'		✠ MONETA × DNORVM ‡ PRVS
445. ✠ — ⁚⁘ — ⁘ TGR		✠ MONETA ⁘ DNORVM ⁘ PRVS
446. ✠ — ⁚× CONRADVS ‡ TGRGG		✠ — ‡ GORVM ⁘ PRVG'
447. ✠ — ⁚‡ — ⁘ TGRG'		✠ — × DNORVM ⁘ —
448. ✠ MAGST ‡ GORADVS ‡ TGR		
449. ✠ MAGST ⁚‡ CONRADVS ‡ TGRG'		✠ MONETA ‡ DNORVM ‡ PRVG'
450. ✠ — ⁚‡ — ⁘ —		
(Abgebildet Tafel V. Nr. 450.)		
451. ✠ MAGST ⁘ GONRADAS TGRG ‡		✠ MONETA · DNORVM · PRVGI
Nur allein auf diesem Schillinge zeigen sich auf der Rückseite Punkte zwischen der Schrift, auch ist das D merkwürdig. (Abbildung vorstehend.)		
452. ✠ MAGST ⁚⁘ CONRADVS ⁘ TGR'		✠ MONETA ⁘ NORVM × PRVGI
453. ✠ MAGST × — S + TGRG·		✠ — × DNORVM × DRVGI
(Abgebildet Tafel V. Nr. 453.)		
454. ✠ MAGST ⁘ CONRADVS ⁘ TGRG'		✠ — ‡ — ‡ PRVGI
455. ✠ MAGST ⁚× CONRADVS ⁘ TGR		✠ — × — ⁘ PRVSI
456. ✠ MAGST × CONRADVS ‡ TGRG·		✠ MONETA + GNORVM ‡ PRVSI
457. ✠ — × — ‡ TGRD'		
458. ✠ MAGST ⁚⁘ — ‡ TGRG		✠ MONETA ⁘ ORVM ⁘ PRVGRG

Wir können bei dieser Gelegenheit nicht umhin, das nachfolgende Verzeichniß der in der Ordensmünze zu Marienburg in den Jahren 1404 — 1406 ausgeprägten Münzen hier vollständig mitzutheilen, da wir aus den Ordenszeiten keine Original-Notiz haben, welche sich wie diese so speciell über Feingehalt, Ausprägung und Münzgewinn ausspricht, sie lautet wörtlich:

(Verzeichniß der Summen, welche die Münze in drei Jahren von 1404 — 1406 eingebracht:)

Jch habe die Schilling' an gehaben am donrstage nach micha archangeli Jm xiiij^{c} und im firden Jare und habe das gancze Jar und vort bis czur heilligen dry konuge tage Jm vj Jare disse nach geschrebne Summa Silb's lasen verarbeiten mit seyme Schicsil ivJ mr silb's und sin schicsil dorczu iJ^{M} mrc Summa gewegin vi^{M} mrc, die gewegene mr mached j^{c} und xii Schillinge das mached geczalt xi^{M} und ij^{c} mr ((11,200)

Jt' vorarbeid dasselbige Jar czu den cleine pfenningen xvJ^{c} und x mrk silb's und dorczu syn

Digitized by Google

ſchicſil ii^{M} und lxxx mr (Summa gewegi iij^{M} vj^{C} und xl mrc) die gewegene mrc mached gezalt j mrc und v ſcot. Summa iiiJ^{M} iiij^{C} und xlviij mrc und viij Scot geczalt

Jt' di Rechenſchafft von den boben geſchrebene ſchilling' ivJ^{M} mrk (4½^{M}) Silb's dre Mr vor czwo und viij Scot mached an gelde x^{M} und v^{C} mr

Jt' xv^{C} mrc kopper machen xxxi ſteine und vi Pffund, den ſtein vor xx Scot Summa an gelde xxvi mr und i ſcot. Jt' ſo ged im fuer ap von j^{C} mrk ken j mr das mached lx mr gewegen (Summa j^{C} xij mr geczalt. Jt' czu lone uff die Smede j^{C} xxiiij mr i9 (minus) i fird' von vi^{M} mi9 lx mr Jo von d' mrc J Scot. Jt' Jm weiſen geid ap van der mr j qrd (Quart). Das machd lxij mr gewegen Su^{a} j^{C} xvj mr mi9 xvj ſchillinge. Jt' den P'gern czu lone xlix mrc i9 i ſold, von v^{M} und lxxxviij mrk. Summa Summar' x^{M} ix^{C} xxvi Jmr und vj d'

Jtem di rechenſchafft von dem boben geſchr' cleine gelde xvJ^{C} und x mr ſil'bs di mr vor ij und viij ſcot mached iij^{M} vj^{C} und xl mrc. Jt' ij^{M} lxxx mrc Kopp' mached xliij ſteine und viij Pffund Su^{a} an gelde xxxvj mr und iiJ Sc. Jt' ſo geid jm fuer ap von j^{C} mrken j mr das mached xxxviJ mrk gewegin Suma xliiij mrk geczald. Jt' czu lone von d' mr iiij ſchillige das mached ij^{C} xl mr und xiiij ſchilling' von iij^{M} vJ^{C} und iiiJ mrk (3553½) Summa ſumar' d' rechnſchafft des cleinen geldes iij^{M} ix^{C} lx mrc viij ſcot und iij pfennige

Anno S°

Jt' ſo habe ich angehaben czu den ſchilling' am täge anthonii und bis uff diſſe czeit vor arbeid ix^{M} i^{C} und vj mr ſilb's dorczu ſyne ſchickunge iij^{M} xxv mr und viij ſct' Summa gewege xii^{M} j^{C} xlj mr und viii ſct' ,di gewegene mr mached i^{C} und xij Schillinge, Summa an geczalte gelde xxij^{M} vi^{C} und lxiiij mr mi9 iiij ſct' und viij d'

A° S°

Jt' vorarbeid dasſelbige Jar czu cleine geld xi^{C} mr ſilb's dorczu ſine ſchicunge xiiij^{C} lxvj mr und xvj Scot das machd gewegin ij^{M} v^{C} lxvj mrc und xvi ſcot di gewegene mrc mached j mrc und v ſcot geczald Su^{a} an gelde iij^{M} j^{C} j mrc und ix Scot.

Anno ſexto.

Jt' di rechenſchafft von den ſchillingn ix^{M} j^{C} und vi mr ſilb's di mr vor czwn^{a} und viij ſct ,mached xxi^{M} ij^{C} xlvij mr und viij Sct geczald. Jt' iii^{M} xxxv und viii ſc' kopp' machd lxiij ſteine und vJ pffund den ſtein v'r xx ſcot' das machd liiJ mr und iiij ſc'. Jt' Jm fuer geid ap vo j^{C} mrken j mr das mached j^{C} xxiJ mr gewegi Su^{a} an gelde ij^{C} xxvii mrc mi9 xij ſchillinge. Jt' czu lone uff di ſmede von d' mrk J ſcod das mached iiJ^{C} mrc und vij ſcot geczald von xij^{M} und xiiij mrc gewegin, Jt' no ged Jm weiſen ap vo d' mrc j qrd das machd j^{C} xxv mr gewegin Su^{a} an gelde ij^{C} xxxiij mr und viij ſct'. Jt' den pregern czu lone von xi^{M} ix^{C} mi9 v mrc' von der mr vi pfennige Suma xcix mrc i ſct. Summar' xxij^{M} i^{C} ix mr xi ſc' und vi pffennige

Anno S°

Jt' die rechenſchafft vo cleine gelde xj^{C} mr ſilb's di mrc vor czwu und viij ſct, mached an gelde ii^{M} v^{C} lxvi mrc und xvj ſct. Jt' xiiij^{C} lxvj mrc kopp9 machd J ſtein und xxx und i pffund ,den ſtein vo' xx ſcot. Su^{a} an geld xxv mrc und x ſcot'

Jt' So ged Jm fuer ap von j^{C} mrken j mrk das machd gewegn xxvJ mrc Summa an gelde xxxJ mr und viiJ ſct'. Jt' czu lone vo ij^{M} v^{C} xlj mr und iiij ſct' von d' mrc iiij ſchillinge, machd j^{C} lxix mrc viij ſct und iiij ſchillinge Summar' ii^{M} viiJ^{C} xlii mrc vij ſct und iij pfennig'

Digitized by Google

Jt' von Jrsten vunff firteljars habe ich dem vorſucher gegebin czu lone xxxviiJ mr
Jt' vor kolen xxxv mrc
Jt' dem ſmede vor di yſen xv mrc'
Jt' vor winſtein und unſſled xv mr
Jt' vor gis-tegelln xx mrc
Jt' vor czherunge iJ^{c} mr
Su^{a} ij^{c} lxxviiJ mr' (ſoll nur ſein 272 Mrk 12 Scot)
Suma das die Moncze Jngebrocht hat by iii Jor' xiij^{c} mrc, nach rechenſchaft deſir czedil

Aus dieſem intereſſanten Bruchſtücke folgt dann auch:

1) daß um dieſe Zeit (1404 — 6) nur Schillinge und Pfennige gemünzt wurden, ferner, daß die Schillinge aus 12löthigem Silber[1]) (4½ Theile Silber und 1½ Theile Kupfer), 112 Stück aus der gewogenen, 149½ Schillinge oder 2½ Mark Münze (weniger 8 Pfennige) aus der Mark fein ausgebracht;
2) Daß die Pfennige von 6⅔ löthigem Silber (1560 Theile Silber und 2080 Theile Kupfer, oder genau 1 Theil fein Silber und 1⅓ Theil Kupfer) aus der gewogenen Mark 1 Mark 5 Scot Pfennige, aus der feinen Mark aber 2 Mark 20 Scot gemacht werden ſollten;
3) daß die Schillinge Conrad's von Jungingen gegen die 13½löthigen Winrich's um 1½ Loth im Gehalte verringert, auch daß bei einer Ausprägung von 41,363 Mark circa 1300 Mark ſich als Ueberſchuß ergeben, ſpricht zugleich für die Abſicht des Hochmeiſters, aus der Münze auf Unkoſten des Landes einen weſentlichen Vortheil zu ziehen.

* * *

Schließlich kann nicht unbemerkt bleiben, daß Hochmeiſter Conrad von Jungingen in den Jahren 1394 und 1398 für die Goldarbeiter die Beſtimmung erneuerte: daß ſie ihre Arbeiten mit ihrem und dem Stadtzeichen verſehen ſollten, daß jeder Gewerksgenoſſe das eidliche Verſprechen gebe, niemals Landesmünze und überhaupt nicht mehr Silber zu ſchmelzen, als er zur Arbeit nöthig habe. (Voigt VI. 147.)

Daß ſchon um dieſe Zeit die Ordensmünze zuweilen von Falſchmünzern nachgeſchlagen wurde, ergiebt ſich aus den Streitigkeiten des Hochmeiſters mit dem Biſchofe von Plock im Jahre 1398, wegen der Verurtheilung eines Falſchmünzers. Der Hochmeiſter ſchrieb dem Biſchofe: Quidam noster officialis Advocatus in Bebiren expoſuit coram nobis, quod quendam malefactorem, qui monetam nostram eandem nequiter cudendo falsificavit, iuste iudicando ad mortem sententiaſset, et subjunxit, quomodo p. v. propter eandem causam pauperes homines sub protectione nostra degentes, qui eundem falsarium ad judicium adduxerunt, ipsos non modicum gravando excomunicastis, quod nobis, pater reverende, valde inconveniens forefactum apparet, cum utique falsarius talis et malefactor per nos in judicio seculari, ymmo nullo modo per judicem spiritualem presertim cum laicus erat, nec alius quam

---

[1]) Bei den von uns veranlaßten Proben hat ſich keiner der verſchiedenen Schillinge voll 12löthig, vielmehr immer ein oder einige Grane darunter finden laſſen; hiernach kann auch die von Grautoff im III. Bande ſeiner hiſtoriſchen Schriften S. 192 fr. mitgetheilte Münzſatzung der Städte Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Wismar und Hannover vom Jahre 1406, worin das Preuß. Geld gewürdigt wird: „dat prusche gheld xiii lot, dat me nu maket, up de mark scrodet iiii mark v s., so is de Lubesche mark werd xv s., de halve lub. mark vii s. vi den., iiii lub. s. iii s. ix den., dar na dat stucke vi den. — nur ungenau genannt werden, da daſſelbe, wie oben erwähnt, um 1406 nicht mehr 13löthig, ſondern kaum 12löthig ausfiel. In derſelben Münzſatzung findet ſich auch zugleich das damalige Lievländiſche Ordensgeld valvirt; es heißt darin: „De Liſlandesche aarteghe holden viii lot, up de mark scrodet iii mark v s., so is de lubessche mark werd xiii s. de halve lub. mark vii s., de iiii lub. schillinge iii s. iii den. dar na dat stucke to ii penninghen. Hiernach wurde alſo der Lievländiſche Artige nur zum dritten Theil des Werths der Schillinge Hochmeiſters Conrad v. Jungingen angenommen.

Digitized by Google

talis repertus fuerat nec eciam pro clerico, dum viveret, se gessit nec pro tali aliquo se proclamavit. (confer. Voigt VI. 153.)

Uebrigens war für der Münzverfälschung angeklagten in dem, ungefähr im Anfange des 15ten Jahrhunderts aus den verschiedenen im Lande gültigen Rechten und anderen ergangenen Verordnungen verfaßten Culmischen Rechte, Buch V. Kapit. 19. bestimmt worden: daß sie ihre Unschuld erweisen könnten, wenn sie entweder ein heißes Eisen unbeschädigt in der Hand zu tragen, oder aus einem Kessel mit siedendem Wasser einen Stein in der Größe eines Eies ohne Beschädigung der Hand herauszulangen, oder in kaltem Wasser zu schwimmen vermöchten, ohne unterzusinken. Offenbar dachte man beim Erlasse dieser Vorschrift nicht mehr an das den bekehrten Preußen in der Friedensurkunde von 1249 auf ihre Bitte gegebene ausdrückliche Versprechen: daß die Probe des glühenden Eisens ꝛc. niemals gegen sie in Anwendung gebracht werden solle.

§. 52. Münzen des Hochmeisters Ulrich von Jungingen.

Ulrich von Jungingen wurde schon 1387 Kompan des Ordensmarschalls, nachherigen Hochmeisters Conrad von Wallenrod, sodann 1394 Voigt von Samland; 1396 Komthur von Balga; 1404 Ordensmarschall und nach dem Ableben seines Bruders Conrad, am 26. Juni 1407, Hochmeister. Hochmeister Conrad hatte sterbend gegen diese Wahl gewarnt, in der Ueberzeugung, daß sein kampflustiger Bruder den bisher mühsam erhaltenen Frieden mit dem alten Ordensfeinde, dem Könige Vladislaw von Polen und Littauen, aufgeben und in erfolglosen Kämpfen dem blühenden Ordensstaate Verderben bereiten werde.

Ulrich entsprach diesen Besorgnissen, indem er das Ordensheer allmählig durch Anwerbung zahlreicher Söldnerhaufen auf 80,000 Mann vermehrte[1]), mit welchen er dem mit einem weit zahlreicheren Heere ins Land dringenden Polenkönige entgegenzog. Das Ordensheer erlitt aber wider Erwarten am 15. Juli 1410 bei Tannenberg, unweit Gilgenburg, eine beispiellose Niederlage, indem der Hochmeister selbst mit fast allen Gebietigern und 40,000 Ordensstreitern erschlagen[2]) und fast der ganze Rest des Heeres gefangen wurde, so daß nur wenige flüchtend entkamen[3]). Die Polnischen Horden, berauscht von ihrem Glücke, langten unter Verheerungen jeglicher Art erst 7 Tage nach der Schlacht vor der Residenz Marienburg an, während welcher Zeit es dem tapfern Komthur von Schwetz, Heinrich von Plauen gelang, ihnen hier einen so entschiedenen Widerstand entgegenzusetzen, daß der König nach sechswöchentlichem vergeblichen Stürmen, durch verheerende Seuchen, mehr noch durch Zwietracht der Anführer seines Heeres entmuthigt, die Belagerung am 19. September 1410 aufhob, auch am 1. Februar 1411 einen für den Orden ehrenvollen Frieden einging.

In Betreff der unter Hochmeister Ulrich geprägten Schillinge muß bemerkt werden, daß die Angabe Braun's S. 32, welcher die Schillinge Ulrich's, gleich denen Conrad's, 13löthig befand, unbe-

---

[1]) Beispielsweise mögen hier einige Angaben über Soldzahlungen des oft gedachten Treßlerbuches vom J. 1409 ihren Platz finden:

(A° 1409) Soldener jm Krige Ken polan

Jte vii^m ix^c (7900) mrc Schilling' als man jrsten dy Solden' offnam, und ii^m iiii^c lxix un ix Scot lotig' Silb's.

Jte iii^m vi^c xviij mrc und xvj Scot lotig' Silb's, und iij^m Schok der Swere grossche.

Jte vii^m mrc i9 (minus) lij mrc Schilling ouch off dy Solden'.

Jte xxv^m v^c und lvj (25,556) golden als man dy Solden' off das letzte aberichte am tage luce Ewnste jm xiiii^c und ix Jore.

[2]) Die Zahl der gefallenen Polen betrug ⅓ mehr, nämlich 60,000 Mann.

[3]) Der König ließ den heldenmüthig gefallenen Hochmeister dem Orden übergeben, er wurde in der St. Annen-Kapelle zu Marienburg beigesetzt.

Digitized by Google

gründet ist, weil die Schillinge Conrad's von Jungingen vorschriftsmäßig nur 12löthig haben ausgeprägt werden sollen, die besseren Gepräge Ulrich's auch in der Wirklichkeit von uns nur etwas über 11löthig befunden sind. Die schlechteren Gepräge Ulrich's haben sich bei sehr verringertem Gewichte auf dem Probierstein gar nur etwa 8löthig finden lassen.

Die nächste Veranlassung zu dieser argen Verringerung gaben offenbar die den Ordensschatz erschöpfenden Kriegsrüstungen.

Zu den Verordnungen, welche Ulrich während seiner Regierung erließ, gehörte auch 1408 das Verbot des Einschmelzens der Landesmünze, worunter daher wohl nur die Münze seiner Vorgänger, nicht seine eigene verringerte, gemeint worden sein wird; andererseits gab der Hochmeister auch gern dem Antrage der größeren Handelsstädte wegen Einziehung unbrauchbar gewordener Münzen Gehör, welche also lautete: „Js den heren von Thorun bevolen mit deme hern Muntzemeister czu reden, das her geruhe die Schillinge und ouch dy cleynen pfennige czu vorlesen, dy czubrochene und dy schertechten us den andern, dorane dy lüthe grossen Schaden nomen haben und noch nemen.“ (Hanseat. Recesse II. S. 488.)

Da Ulrich nur kurze Zeit regierte, unter seinen nächsten Nachfolgern der Gehalt der Schillinge bis unter 4löthig sank, bei welcher Gelegenheit die bisherigen guthaltigen Schillinge aus Gewinnsucht wohl ausgekippt und umgeprägt wurden, ein Schicksal, welches zunächst auch die guten Schillinge Ulrich's traf, so darf es nicht befremden, wenn letztere jetzt verhältnißmäßig selten vorkommen.

Die nachfolgend verzeichneten Schillinge verdanken wir größtentheils dem Salauer Funde; wir zweifeln nicht, daß in der Folge noch mehr Verschiedenheiten werden zu Tage gefördert werden, wenn man sich nur die Mühe nimmt, sie zu verzeichnen.

§. 53. I. Art.

Mit unregelmäßiger eckiger Schrift, umgekehrten N und U und A; zwischen der Schrift mit Kreuzen + × ⁜ ‡; reiht sich an die V. Art der von Conrad v. Jungingen geprägten Schillinge an, und daher wohl zu Thorn geprägt.

1. Abtheilung.

Nr. 463.

Diese Schillinge werden wegen der übereinstimmenden Buchstaben G (für C) und D als eine Fortsetzung der zuletzt unter dem Hochmeister Conrad von Jungingen geprägten Schillinge (15. Abtheilung Nr. 425—458.) zu betrachten sein und wohl dem Jahre 1407 angehören.

459. ✠ MAGST ⁜ VLRICVS ‡ P'⁜		✠ MONETA + DNORVM + P
459.ª ✠ — ‡ — ‡ P'M:		
460. ✠ AGST ⁜ — ‡ P ⁜ M		✠ — + — + P'
461. ✠ MAGST'‡ — ‡ P ‡		✠ — × — × PR
461.ª ✠ AGST ⁜ — + P'⁜ M		auch +
462. ✠ MAGST + — ⁜ P +		✠ MONETA ⁜ DNORVM ⁜ —
462.ª ✠ — '⁜ VLRICVS ⁜ P'M		
463. ✠ — '⁜ VLRICVS ⁜ P'M		✠ MONETA + DNORVM + PR ‡
(Vorstehend abgebildet.)		
464. ✠ — '⁜ — ⁜ —		✠ MONETA ⁜ DNORVM ⁜ PVG
(Abbildung Tafel VI. Nr. 464.)		

Digitized by Google

465. ✠ MAGST ⁜ VLRICVS ‡ PMI ✠ MONETA ⁜ DNORVM ⁜ PRV
(Abbildung Tafel VI. Nr. 465.)
466. ✠ — '✠VLRICVS – P'M'CR ✠ MONETA + DNORVM + —
467. ✠ MAGST'‡ VLRICVS ‡ P'M ✠ MONETA ⁜ DNORVM ⁜ —
468. ✠ — '+ — ⁜ P + ✠ MONETA + DNORVM ⁜ PRV +
469. ✠ — '+ — ‡ PIM ✠ MONETA ⁜ DNORVM ‡ PRV'
470. ✠ MON × VLRIDVS + PRIM': ✠ — ⁜ NORVM ⁜ PRVC
471. ✠ AGST'× VLRICVS ‡ P ⁜ M ✠ — + DNORVM + —

I. Art. 2. Abtheilung,

Nr. 472.

welche den Uebergang zur nachfolgenden 3. Abtheilung bildet, indem die eine Seite der I. Abtheilung angehört, daher noch die Buchstaben D, C und R zeigt, während auf der andern Seite der Schrifttypus der zweiten Abtheilung, also C, U und R vorkömmt. Man könnte sie daher auch Zwittermünzen nennen.

472. ✠ MAGST'+ VLRICVS + P + M + RV ✠ MONETA ‡ DNORVM ‡ PRC
(Zur 2. Abtheilung.) (Abbildung vorstehend.) (Zur 1. Abtheilung.)
473. ✠ MAGST'+ VLRICVS × P'M ✠ MONETA + DNORVM ‡ PRV'
(Zur 1. Abtheilung.) (Zur 2. Abtheilung.)

I. Art. 3. Abtheilung.

Mit C, D und R und Kreuzen als Schrifttrennungszeichen.

Nr. 479.

Nr. 405. Rückseite.

Nr. 512.

474. ✠ MAGST + VOLRICVS + PMR ✠ MONETA × DNORVM × PR
475. ✠ — + VLRICVS + — } ✠ MONEAT + — + —
476. ✠ — + VOLRICVS + — }
477. ✠ — + VLRICVS + — ✠ — + — + PRV
478. ✠ — + — + — }
479. ✠ — + — + P + MRC } ✠ MONETA + — + —
(Abbildung vorstehend.) }
480. ✠ — + — ‡ PRVM ✠ MONETA ‡ DNOVRVM ⁜ —
481. ✠ — '+ — ⁜ PRIMV ✠ — × DNORVM + PRV'
482. ✠ — ⁜ — ⁜ — ✠ — ‡ DNORVM ‡ PRV'
483. ✠ — × — + P + MR }
484. ✠ — + — + P + MRVC } ✠ MONEAT + — + PRVC
485. ✠ — + — + P + MRVC ✠ MONETA + DNORVM + —
486. ✠ — × — + P + M + C ✠ MONETA + DNORVM + —
487. ✠ — + — + P + MR' ✠ MONETA + DNOVRVM + —
488. ✠ — × VLRICS × PRIVMC ✠ MONEAT ‡ DNORVM ‡ PRVI
489. ✠ — × VLRICVS ⁜ PRIMS ✠ MAGST + — + PRVS

Digitized by Google

490. ✠ MAGST + VIRIDVS + PMRV' ✠ MONETA + DNORVM + PRVS
491. ✠ MAGST × VIRIDVS × PMRVD
492. ✠ — ‡ — ‡ PRIVS
493. ✠ — × VIRIDVS × PRIVMD
494. ✠ — × VIRIDVS ⁘ PMRVDS
495. ✠ MAGST + VIRIDVS ‡ PRIMVS ✠ MONETA ⁘ DNORVM ‡ PRVS
(Abgebildet Tafel VI. Nr. 495.)
496. ✠ MAGST .. VIRIDVS + P + MRV ✠ MONETA + DNORVM + PRDV
497. ✠ — + — + P + MRD ✠ MONEAT + DNORVM + PRVD·
498. ✠ — '+ VIRIDVS + PMRVR' ✠ MONETA + — + PRVD'
499. ✠ — ‡ — × — ✠ MONEAT + — + PRVD'
500. ✠ — '⁘ — ⁘ P × MRVD'
501. ✠ — + VIRIDVS + PRVDG'
502. ✠ — ‡ VIRIDVS ‡ PRIVS ✠ — ‡ — ‡ PRVS'
503. ✠ — ·‡ VIRIDVS + PRIMVS ✠ MONETA + DNORVM + PRVSI
504. ✠ . . . . '+ — ‡ PMRVD ✠ — ‡ DNOVM ‡ —
505. ✠ MAGST '+ — + P + M + R' ✠ MONEAT + DNORVM + DRVDR
(Gehalt 11 Loth 6 Grän.) (Abbild. d. Rückseite vorstehend.)
506. ✠ MAGST '+ VIRIDVS + P' ⁘ MR'
507. ✠ — '+ VIRIDVS + P + MRD + ✠ MONETA + DNORVM + PRVDR
508. ✠ MAGS '+ VIRIDVS + P + MRV' ✠ MONEAT + DNORVM + —
509. ✠ MAGST '× — + P + MRV ✠ — + DORVM + PRVMR
510. ✠ — '+ V RIDVS ‡ P × MRVD' ✠ MONETA × DNORVM + PRDVR
511. ✠ — + VIRIDVS + PRIM ✠ — + DNORVM ‡ PRIVS
512. ✠ — '+ — + PMRVD ✠ — + — + PRVDV
(Vorstehend abgebildet.)
513. ✠ — '+ — + P + MRI ✠ MONEAT + — + —
514. ✠ — '+ — + P + MRVD ✠ MONETA + DNORVM + PRVRD +
515. ✠ — + VIRIDVS + P + MR
516. ✠ — '× VIRIDVS × P × MRVD' ✠ — × DNORVM + PRVDG +
517. ✠ — '+ VIRIDVS ‡ PRIMDS' ✠ MONETA ‡ DNORVM ‡ PRVSIG
518. ✠ — +' VIRIDVS + P' × MR' ✠ MONETA + DNORVM + PRDVGR
519. ✠ — '+ VIRIDVS + P + M + R ✠ — + DNORVM + PRVDGR
520. ✠ — +' VIRIDVS + P' ⁘ MR' ✠ — + DNORVM + R DVGR
521. ✠ — '⁘ VIRIDVS ⁘ PMRVR' ✠ — + DNORVM + PRVSDV
522. ✠ — '+ VIRIDVS + PMRVD
523. ✠ — '+ VIRIDVS ⁘ P ‡ MR' ✠ — + — + PRVDRV
524. ✠ — '+ — + PMRVD ✠ — + DNORVM + PRVDIG'
(Abgebildet Tafel VI. Nr. 524.)
525. ✠ — '+ VIRIDVS + PM + RVD ✠ — + DNORVM + PRVDGR'
526. ✠ — '+ — + P + MRI ✠ — + PNORVM + PRVDVR'
527. ✠ — '+ — + P + M + R' ✠ MONEA + DNORVM + PRVDRV'

Digitized by Google

Nr. 529.

I. Art. 4. Abtheilung.

Hauptseite mit + oder ×, Rückseite mit ⁘ zwischen der Schrift.

528. ✠ MAGST × VLRICVS + P + MR' ✠ MONETA ⁘ DNORVM ⁘ PRVD :
529. ✠ — × — × PM × R ✠ MONETAT ⁘ — ⁘ PRVR
(Vorstehend abgebildet.) Gehalt 11 Loth 4 Grän.
530. ✠ — × — + PMRVC ✠ MONETA ⁘ DNORVM ⁘ PRVS
531. ✠ — + VLRICVS + P + MRV ✠ MONETAT ⁘ DNORVM ⁘ PRVCR
532. ✠ — ⁄× VLRICVS × P . . . RI ✠ — ⁘ — ⁘ PRVIR

---

§. 54. II. Art. 5. Abtheilung.

Nr. 538.

Mit regelmäßiger Schrift, dazwischen mit kleinen Kleeblättern oder Lanzenspitzen ↓ × oder: wahrscheinlich vom Münzmeister Dietz Mynlein seit 1409 zu Danzig geprägt.

533. ✠ MAGST ⁄× VLRICVS × PRIMV
534. ✠ — ⁄× — × PRIMV' } ✠ MONETA × DNORVM × PRVC
535. ✠ — ⁄× — × PRIMV ✠ MONETA × DNORVMV × —
536. ✠ — ⁄× — × — ✠ — × DNORVM ‡ PRVI
537. ✠ — ⁄× — × PRIM'
538. ✠ — ⁄× — × PRIMV
(Abbildung vorstehend.)
539. ✠ — ⁄× — × PRIMV' } ✠ MONETA × DNORVM × PRVC'
(Abgebildet Tafel VI. Nr. 539.) auch C
540. ✠ — ⁄× VLRIC' × PRIMVS
541. ✠ — ⁄× VLRICVS × PRIMVS'
542. ✠ — ⁄× — × PRIMV ✠ MONETA × DNORVM PRVCI
543. ✠ — ⁄× — × PRIM'
544. ✠ — × — × PRIMV
545. ✠ — ⁄× — × — } ✠ MONETA × DNORVM × —
546. ✠ — × — × PRIMV'
547. ✠ — ⁄× VLRIC ⁄× PRIMVS
(Gehalt 11 Loth 3 Grän.)
548. ✠ — ⁄× VLRICVS × PRIM' } ✠ — × — × PRVCI'
549. ✠ — ⁄× — × PRIMV
550. ✠ — ⁄× — × PRIMV' ✠ — × — × PRVCIC

Nr. 554.

II. Art. 6. Abtheilung.

Abwechselnd mit × und Punkten : · zwischen der Schrift.

551. ✠ MAGST × VLRICVS × P × M × C ✠ MONETAT : DNORVM · RVDC
552. ✠ MAGST ⁄× VLRICVS × PRIM' ✠ MONETA :· DNORVM :· PRVI

Digitized by Google

553. ✠ MAGST'× VLRICVS × PRIMV' ✠ MONETA : DNORVM : PRVCI
(Gehalt 10 Loth 14½ Grän.)
554. ✠ — '× — × VLRIC ✠ — ·: — : —
(Vorstehend abgebildet.)
555. ✠ — '. — : PRIMV ✠ — × — : —
556. ✠ — '∴ — : PRIM' } ✠ — × — × —
557. ✠ — '. — × PRIMV }

II. Art. 7. Abtheilung.

Durchweg mit Punkten zwischen der Schrift.

558. ✠ MAGST'· VLRICVS : PRIM' ✠ MONETA : DNORVM : PRVCI'
559. ✠ — '. — : PRIMV } (Gehalt 10 Loth 10 Grän.)
560. ✠ — '. — : PRIM' } ✠ MONETA : DNORVM : PRVCI
(Abgebildet Tafel VI. Nr. 560.)
561. ✠ — '. — : PRIMVS }
562. ✠ — '. — ·: PRIM ✠ MONETA ∴ DNORVM ∴ PRVCI
563. ✠ — : — : PRIMV ✠ — : — : PRVCI'

Nr. 101 a. Brakteat, auf welchem ein V den Namen des Hochmeisters andeutet, ganz wie bei Abbildung Tafel III. Nr. 101. das C sich auf einen Hochmeister Conrad bezieht. Befindet sich in der Sammlung des Stadtraths Herrn Neumann zu Elbing.

Da die zum Kriege gegen Polen geworbenen fremden Söldner vorzugsweise mit Ungarischen Gulden (Dukaten) besoldet wurden, so suchte Ulrich bei dem mit dem Orden verbündeten Könige Sigismund von Ungarn die Erlaubniß nach: während des Krieges in Preußen Ungarische Gulden schlagen zu dürfen. Die hierüber ausgestellte Urkunde d. Bude secundo die mensis Augusti 1410 enthält deshalb folgende Bestimmung: „monetam nostram auream totaliter sub quantitate pondere gradibus, sculpturis, circumscriptionibus, effigiebus ac clenodiis eisdem, sub quibus in regno nostro cudi pro nunc solet, in suâ terra et dominiis cudi faciendi quantum cunque maluerit[1].“

Gewiß hatte der König bei Ertheilung dieser wichtigen Urkunde noch keine Nachricht von der Niederlage des Ordens bei Tannenberg erhalten. Wir gelangen durch dieselbe insbesondere zu der Ueberzeugung, daß der Orden oder der Hochmeister bis dahin zur Goldmünzung ohne besondere Erlaubniß sich nicht ermächtigt hielten, und wohl läßt sich annehmen, daß das am Abend Margarethä datirte Schreiben eines gewissen Ditz Mynlein dem Jahre 1410 angehöre[2], weil die Schreibart wie der Inhalt sich sehr wohl für dasselbe eignet.

---

[1]) Kotzebue Band III. S. 367 und Voigt Band VII. S. 72.

[2]) Es würde demnach einen Tag vor dem Tode des Hochmeisters oder der Tannenberger Niederlage geschrieben sein. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß nachstehender Dukaten dieser Erlaubniß gemäß unter einem der Nachfolger Ulrich's in Preußen gemünzt wurde, da er mit dem Ordensschilde versehen ist:

Hs. das Ungarisch-Böhmische Wappen Sigismundi D. G. R. Ungarie

Rs. der heilige Ladislaus, zu dessen Rechten ein h, zur Linken ein Schildchen mit dem Kreuz.

Umschrift: S. Ladislaus. Rex cfr. v. Soothe's Dukatenkabin. S. 40. Nr. 259.

Digitized by Google

Der Hochmeister hatte nämlich diesen Münzmeister für die neu eingerichtete Münze zu Danzig verschrieben, und ließ durch denselben, wie es scheint, ohne die Genehmigung des Königs abzuwarten, schon vor dem Eingange derselben Ungarische Gulden, wie auch Schillinge zu Danzig prägen.

Daraus erklären sich nun auch die auffallend abweichenden Schillingsgepräge Hochm. Ulrich's während seiner kurzen Regierung. — Wir sind der Meinung, daß, dem nachfolgenden Schreiben gemäß, die II. sorgfältiger geprägte Art Nr. 533. bis Nr. 563. nach Danzig, die nachlässigeren Gepräge der I. Art Nr. 459. bis 532. aber nach Thorn gehören werden, indem diese letztern sich augenscheinlich den unter Hochmeister Conrad von Jungingen geprägten Schillingen V. Art Nr. 360. bis 458. anreihen.

den erbrn weisen Dietz am Saltzgung und Ulreich gundloch zu Wyen d'

Mein frewntlich willig dinst zu vor lieben freund ich tun ewr freuntschaft zu wissen alz ir von Wittichen etzenfeld' wol v'nomen habt alz er zu d' zeit koburg bey mir waz alz ich gen prewsen reit alz d' homeist' sein botschaft nach mir gesant hett also wist daz sich mein herr d' hohmeist' gar wol und gnediklich gein mir beweiset hatt alzo daz er mir verlazen hat sein golt Muntz un auch sein Silber Muntz dy ich ym vertiklich un auch nutzlich an gerichtet han nach aller seiner begerug daz ym un de land auch gar woll gefellich ist also d' di selben guld' sullen gleich un recht besten un auch stet bleiben an gewicht un am strich gleich gut alz ung'rsch guld' d' ich auch zu gut maz han lazen machen vn man nympt si auch volkomenlich alz di ung' also bin ich d' sach v'eynet mit de hohmeist' daz mir sol volgen von d' gewynug d' golt Muntz d' virde teil un von d' silber Muntze d' zehend teil un sol mich also bey diesem handel lazen bleiben mein lebtag unv'drungenlich alz er mir gerett hat | lieben vett' Dietz un lieb' vett' ulreich ich pp.

geben zu Dantzig an sand Margretn abent

Ditz Mynlein von Kobg' zu Dantzig yn d' Muntz.

§. 55.

Beispiele

von den Kosten verschiedener Lebens- und anderer Bedürfnisse in Preußen zur Ordenszeit.

(Die mit lateinischer Schrift gedruckten Gegenstände sind dem Treßler-Buche des Hochmeisterhofes, die außerdem vorn mit einem * bezeichneten aber einer alten Rechnung der Danziger über Verwendung des Pfundgeldes[1]) und anderen Elbinger Rechnungen entnommen.)

A. Lebensmittel.

1399. v mrk iiij Schillinge vor eyne last Elbisch' birs (nach heutig. Gelde 23 Thlr. 4 Sgr. Pf.)

1401. ii mrc i fird. vor iii tonnen methe den samayten, als man sy towffte (1 Tonne 3 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf.)

1399. liij mrc (52½) deme Muntzemeister vor eyn Vas wynes das her uns'm Homeister kowffte czu Torun (239 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.)

— i^c lxxxiiii mrk vor vi Vas rynysch Wyn, dy hylden xxxv Ome, dy Ome vor v Mark und viii Scot (1 Ohm 24 Thlr. 10 Sgr. 8 Pf.)

— vii Mark vor i Vas rot Wyn von Garsgonien (Gasconien) in die reyze (31 Thlr. 29 Sgr.)

— ii^c und iij mrk vor drey tusund scheffel malz io das i^c vor vii mrk one j f^o (3000 Scheffel 924 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf.)

[1]) Das Treßler-Buch befindet sich im Geh. Archive zu Königsberg; die Einsicht der alten Danziger und Elbinger Rechnungen verdanken wir aber dem Stadtrathe Herrn F. Neumann zu Elbing.

Digitized by Google

*1397. Jt' xx mr vor ij lefte grutten (Grütze) (91 Thlr. 19 Sgr.)
1399. lxxiJ mrk vor xj leste mels, die last vor viJ mrk (1 Last 29 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf.)
— vij mrk vor xv tonne Erweys (1 Tonne Erbsen 2 Thlr. 4 Sgr.)
1406. ix Schill' vor i Scheffel erwis (1 Scheffel 20 Sgr. 7 Pf.)
1399. lxix mrk unde iiij Sco vor Tufundt Scheffl' gerste das i^c gerfte umb vii mrke one viij Sco mit allem ungelde (Unkosten) (1000 Scheffel 315 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf.)
— viiJ mrk vor iJ last weyfe (1 Last 22 Thlr. 25 Sgr.)
— ii mrc und ii Scot vor l Schfl. habir (50 Scheffel 9 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf.)
1406. xvj Sco vor ij Steyne Reys (1 Stein 1 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf.)
*1397. Jt' xviJ mr vor j pype olyes (75 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf.)
1399. iiij mrk vor J laft falz mit tonnen (1 Last 36 Thlr. 16 Sgr.)
— iiij mrk vor x Pfunt Koriander (10 Pfund 18 Thlr. 8 Sgr.)
— iJ mrk und iiij Sco vor J fteyn pfeffer (1 Stein 15 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf.)
— ii mrk vor i pfundt Saffrans (1 Pfund 9 Thlr. 4 Sgr.)
— xxvj mrk vor viij tonne honiges (1 Tonne 9 Thlr. 4 Sgr.)
— iij mr ane i fird' vor eyne tonne Ols (12 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf.)
*1397. Jt' iij f' (Firdung) vor ij tunnen effekes (3 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf.)
1399. xiiij Scot vor vunff virtel Effigis (2 Thlr. 19 Sgr. 11 Pf.)
— x mrc x Scot vor xxv Pfund grünis Yngebers (27 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf.)
1406. x mrc i fird' vor iJ Steyn Jngeber (1 Stein 31 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf.)
— xvj Scot vor pfunt Moffchade blumen (3 Thlr. 1 Sgr. 4 Pf.)
— v Scot vor i pfundt pfiffen Canel (28 Sgr. 7 Pf.)
— J mrc vor i pfundt Nelken (2 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf.)
— xiiij mrc an iiij fcot vor viij hute czokers das pfundt vor ix Sct.; xl pf wugen die hute (1 Pfund 1 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf.)
1409. xliiij mrc xiiiJ Scot vor x fteyne und vij pfut czocker, den fteyn vor iiij mrc und x fcot. (1 Stein 20 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf.)
*1397. Jt' ij mr vor j fchippunt fpeckes (9 Thlr. 4 Sgr.)
1399. lx mrk vor vj lefte Kwefleisch (1 Last Rindfleisch 45 Thlr. 20 Sgr.)
— xvij mrk vor czwu lefte dorsch (1 Last 38 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf.)
*1397. Jt' x mr ij fc. vor iiij vate ales (46 Thlr. 1 Sgr. 5 Pf.)
1399. v fird' vor czwu tonnen dorffches (1 Tonne 5 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf.)
— ix mrk vor ii^c ftokfisch (41 Thlr. 3 Sgr.)
— J mrk vor J fchok truges hechtes (2 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf.)
*1397. Jt' xx mr vor ij lefte heringes (91 Thlr. 10 Sgr.)
1406. xxij Scot vor eyne tonne her' (1 Tonne Heringe 4 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf.)
— i mrc viij Scot vor i fteyn dateln (6 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf.)
— iiJ mrc vor ij fteyne Mandeln (1 Stein 5 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf.)
1399. v mrk vor i Korp Rofynen dem Kochemeifter of dy reyze (22 Thlr. 25 Sgr.)
— iiij mrke und x Sco dem Kompthur czu thorun vor x Ree das ftucke vor x Sco die her dem meifter hatte gekowfft (1 Reh 1 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf.)
1400. vi mrc dem husckompthur czu Thoren vor viii Ren die her dem Meyfter hatte gefant ken Marienburg (1 Reh 3 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf.)
1399. xix Sco vor xl rephuner dem Kompth' czu thorun (1 Schock 5 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf.)
1403. i Marc vor ii Schog Rephuner (1 Schock 2 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf.)

Digitized by Google

1403. i marc geschankt eyme der unserm hohmeister eyn wiltswyn von grudenz brachte (4 Thlr. 17 Sgr.)

1399. xxxiiij mrke one i f^to vor ⅁ Schok ochsen, das howpte ume iv⅁ (4½) f^to, dem kuskompth' czu thorun (1 Ochse 5 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf.)

— iii mrc viij Sco vor tzwene Ochsen die man in tonnen silz (1 Ochse 7 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf.)

*1397. Jt' iij mr iiij sc. vor xij leuendige schepsen (14 Thlr. 14 Sgr.)

1399. i mrc vor xvi tzikkel (Ziegen à 8 Sgr. 7 Pf.)

— xiij Sco vor tzwey Kelwer ken Rangnith (2 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf.)

— xij Schill' vor tzwippeln und Knopeloch (27 Sgr. 5 Pf.)

— xx mrk vor viii tonne putter (1 Tonne 11 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.)

— ⅁ fird' vor iii Schock eyger (1 Schock Eier 5 Sgr. 9 Pf.)

1403. i mrc viii Scot vor iv Schog eichhoerner (1 Schock 1 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf.)

1409. i mrc viii Scot vor iv Schepcze dem wysen habiche, den unser homeister vorsante ken Burgundia (1 Hammel 1 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf.)

1408. ii ein halb mrc i halb fird vor xxi schoffe dy dy hunde dirbissen als unser Homeyster yagete (1 Schaaf 17 Sgr. 9 Pf.)

— Jtem viii Scot vor xv gense dy dy Hunde czum Sthume dirbissen (1 Gans 3 Sgr. 1 Pf.)

1403. galt in Preußen und Littauen ein Schwein 10 Scot (1 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf.)

— desgl. ein fettes Schwein 15 Scot (2 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf.)

— desgl. ein Kalb 5 Scot (28 Sgr. 6 Pf.)

— desgl. ein Huhn 1 Schilling (2 Sgr. 3 Pf.)

1399. iiii mrk vor Zolgelt (Steuer) vor das Vas Wyns, das deme alden Kumpthur zum Elbing zugehört hatte, das och in unsers Homeisters Keller quam (Zoll für 1 Faß Wein 18 Thlr. 8 Sgr.)

1404. für den Unterhalt fremder Gäste: 2 polnische Ritter, die der König von Polen als Gesandte nach Marienburg geschickt hatte, wurde vom Hochmeister aus der Herberge gelöset mit 8 Mark.

— Einen Ritter aus Burgund löste der Treßler mit 5 Mark 17 Scot.

— Die zu einer Verhandlung nach Marienburg gekommenen Bürgermeister von Hamburg, Rostock, Wismar, Lübeck und vom Sund (Stralsund) wurden aus der Herberge mit 20 Mark gelöset.

— Ein Bischof von Persien desgl. mit 10 Schock böhm. Groschen.

1409. Ein Griechischer Bote aus Constantinopel verzehrte in der Herberge 20 Ungar. Gulden.

— Den Burggrafen von Nürnberg, der mit seinem Gefolge 7 Tage zu Marienburg gelegen hatte, mußte der Treßler mit 156 Mark aus der Herberge lösen.

B. Kleidungsstücke ꝛc.

1399. viii Sco. Grudencz dem Korsener vor eynen pelz dem meister (1 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf.)

— i mrk dytheriche dem Schroter (Schneider) vor eyne Jope czu machen, vor bomwolle und vor lynwant (4 Thlr. 17 Sgr.)

— iii mrk und ix Scot vor ix Paar Lyerrysche Hozen (15 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf.)

— v mrk und i fird. vor xiiii wyse Mützen (23 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf.)

— i⅁ mrk und viij Sco, Grudencz dem Korsener vor i^c one ii czabil balge czu gerbin, dem meister (8 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf.)

— xvi Sco vor xlj weyse vochsbalge czu gerbin dem meister (3 Thlr. 1 Sgr. 4 Pf.)

— i mrk und iiij Sco vor iiij par swarczer semischer hozen dem Grosk' (Großkomthur) (5 Thlr. 9 Sgr. 10 Pf.)

Digitized by Google

1399. xix mrk vor xxx elen guldene Borthen zu xv Scot die ele, dy sullen zu eyme Ornat (86 Thlr. 23 Sgr.)

— ii mrk xvi Scot vor xxxii elen rote zydyne Borthen zu eyme messegewente (12 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf.)

— xiiii mrk vor ein Schylt zu eyner Korkappen (63 Thlr. 28 Sgr.)

— iii mrk vor Twelen von wyser und bloer zyde (Seide) do man das Essen ynne treyt (trägt) 13 Thlr. 21 Sgr.)

— iiij mrk vor xxxii elen französcher tyschlaken of unsers homeisters tysch (18 Thlr. 8 Sgr.)

*1397. Jt' iiJ mr iii sc. vor jiii hantducker und iii Stucke dischlaken (11 Thlr. 29 Sgr. 8 Pf.)

*— Jt' vii ft' vor lx elen blekedes (schwarze?) lenwand (8 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf.)

1399. iiij mrk vor ein englisch laken deme trappier vor unsern Homeister (18 Thlr. 8 Sgr.)

— j^c mrk vor Samyt unserm Homeister (456 Thlr. 20 Sgr.)

1401. ii marc und ii Scot den jungen Herczogen (von Samayten) vor bloe lywant czu futern undir ire rocke, dy lywant kowffte herr peter der Glockmeister, als der trappier tod was (9 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf.)

— Vier Brössische Laken (Tücher), welche der Hochmeister der Königin von Polen schenkte, kosteten 94 Mark (429 Thlr. 8 Sgr.)

1402. Ein seidenes Tuch kaufte der Hochmeister für 8 Mark (36 Thlr. 16 Sgr.)

— Für 14 andere seidene Tücher zahlte er 77 Mark (351 19 Sgr.)

1405. iv Scot dem Manne der der Hirczen czum Sthume wart, czu czwen par Schu (22 Sgr. 10 Pf.)

— iv Scot dem Knechte czu czwen par Schu (22 Sgr. 10 Pf.)

— v fird. vor xx Elen groes gewandes (graues Tuch) dem Knechte und dem hirczhuter ouch x Elen.

— viii mrc vor i Seidentuch demselben Ritter domete yn unser hohmeister erete (36 Thlr. 16 Sgr.)

1407. vii fird. vor vii elen schones gewand dem Russen, der die falken brochte von Wytowten; her was wys (7 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf.)

1409. vii firchen pauwel vor des meyst's Mantel czumachen (5 Sgr. 4 Pf.)

1401. 15 Mark 20 Scot für 38 Ellen Atlas (72 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf.)

1408. 1 Mark und 4 Schillinge kostete eine Unterjope an Baumwollenzeug, Leinwand, gezwirnter Seide und Macherlohn, welche der Hochmeister dem Herzoge von Oels schenkte. (4 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf.)

1407. 1 Mark dem Kürschner für 6 Paar Handschuhe (4 Thlr. 17 Sgr.)

1400. Des Hochmeisters schwarzer Arras- oder Raschrock mit schwarzen Lämmerfellen gefüttert, und mit silbernen Heftchen versehen, kostete 9½ Mark und 10 Scoter (45 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf.)

— Das Staatskleid des Hochmeisters: „die Schaube" ein mantelartiges Kleid, welches bis an die Knöchel reichte, aus dem feinsten Tuche bestand und mit goldenen Borten besetzt war, kostete gegen 16 Mark (73 Thlr. 2 Sgr.)

*1401. Jt' yij fr' tzu haften eyn ornat (8 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf.)

*1401. Jt' xxvj sc. dem schroder tzu snyden das ornat (4 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf.)

1400. Drei Sammetmützen für den Hochmeister kosteten 12 Mark (54 Thlr. 24 Sgr.)

— 100 Ellen westphälische Leinwand zur Leibwäsche des Hochmeisters kosteten 5 Mark (22 Thlr. 25 Sgr.)

— Ein blauer Vorhang um des Hochmeisters Bette kostete 26 Mark (118 Thlr. 22 Sgr.)

1412. 2 Reisewagen und 1 Weinwagen des Hochmeisters kosteten 6 Mark.

— Ein zu kleineren Reisen des Hochmeisters bestimmter Hangelwagen kostete 10 Mark (45 Thlr. 20 Sgr.)

Digitized by Google

1403. 5 Mark für 40 Ellen Gewandes roth und blau, darin die Littauer mit ihren Weibern auf des Hochmeisters Befehl gekleidet wurden (22 Thlr. 25 Sgr.)

1408. 5 Vierdung für 10 Bieberhäute (5 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf.)

C. Waffen-, Kriegs- und Jagdgeräthe.

*1397. Jt' j mr vor i banner (Fahne 4 Thlr. 17 Sgr.)

1399. iij mrk vor iii helm die der meister kowffte am pfingistobunde (1 Helm 4 Thlr. 17 Sgr.)

— vJ mrk vor czwei penczer (Panzer) die der Meister den littouwe gab am donnerstage nach Katheryne (1 Panzer 12 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf.)

— J mrk Elyan vor eyn Swert (2 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf.)

— xvi mrk vor xvi guter holmisch' armbrost (1 Armbrust 4 Thlr. 17 Sgr.)

— iii mrk vor einen Harras (13 Thlr. 21 Sgr.)

— xii mark vor iii Hüttezeichen zu eime Gezelte (54 Thlr. 24 Sgr.)

— iii mrk vor xi Degen of den tag (13 Thlr. 21 Sgr.)

*1398. Jt' j mr. vor viii ℔. pulvers to den bussen (Geschütz) (4 Thlr. 17 Sgr.)

*— Jt' xx mr j f° vor ij^c xij ℔. puluers (92 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf.)

*— Jt' iJ mr vij sc. vor lot (Geschoß) to den bussen (8 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf.)

*— Jt' iiJ mr iiij sc. vor ij schok bussenstene (2 Schock Steinkugeln 12 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf.)

*— Jt' viiJ mr iij sc. vor lxj ℔. bussencrude (Pulver) (34 Thlr. 24 Sgr. 8 Pf.)

*1397. xv sc. den heren von thorun vor j syntener blyes (2 Thlr. 25 Sgr. 7 Pf.)

*— Jt' v mr i sc. ii d' pro viiJ syntener blyes (Centner Blei) 19 (minus) xx markepunt (23 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf.)

*1398. Jt' j mr. iij sol. vor j sintener vj ℔ blyes to den loden (4 Thlr. 23 Sgr. 10 Pf.)

1409. xlv mrc vor xxiiJ steyne Salpet' von Syz Borg' czu Danczk gekowfft, den steyn vor ii mrc das pfunt vor ii Scot (1 Stein Salpeter 9 Thlr. 24 Sgr.)

1401. 1 Mark 10 Scot für 1 Schock geschliffene stählene Pfeile auch für 4 Köcher (6 Thlr. 14 Sgr. 1 Pf.)

*1404. xv mr vor xlviiii schok pfile und xx ℔. pulvers (68 Thlr. 15 Sgr.)

* — iii mrc iiii sc. vor pfile pollexen und gleuenien (14 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf.)

1339. viij mrk Johan ffemyge vor eyn pherd, das gelt nam her mattis des meist' Kumpan (36 Thlr. 16 Sgr.)

— xx mrk dem Voithe czur Lype vor eyn pherd das der meister von im kowffte am montage nach nicolay (91 Thlr. 10 Sgr.)

— iiiJ mrk vor eyne Sweyke (Gaul?) jn den brieffstall von Tymo von Grudencz gekowfft. (15 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf.)

1402. ii mrc vor eyn pferdt gekoufft von des meisters geheise, das mit falken an den Ryn (Rhein) gesant wart (9 Thlr. 4 Sgr.)

1401. „büchsen czu gysen" were is das euwir gnade eyme büchsen schützen, gebe Coppir (Kupfer) und Spyse (Zinn) und die Kost und Kolen und alles ungeldt was man dorczu bedurfte, zo gebe euwir gnade eyne halbe marg vom czentener czu gysen" „were is abir das her eyne büchse by syner eigener Kost güsse und her selben all ungelt dorczu teete, was sich dorczu gebort, so gebit Jr ym vom czentener I. mrc czu gysen (4 Thlr. 17 Sgr.) (Voigt's Marienburg S. 542.)

1401. Jch habe gesandt dem Treszeler v Czentner Coppir, der czentener kost iii mrc ane ii Scot, und ist gut Koppir (1 Centner Kupfer 13 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf.) (Voigt's Marienburg S. 542.)

Digitized by Google

1408. 4½ Centner Zinn kosteten 18 Mark 10 Scot (1 Centner Zinn 18 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf.)

1401. Wurden einem Eisenschmid zu Marienburg für 12 eiserne Büchsen (Geschütze) an Arbeitslohn 24 Mark bezahlt (109 Thlr. 18 Sgr.)

— Eine große metallene Büchse wog 44½ Centner 12 Pfund Kupfer, welches dem Hochmeister auf 118 Mark 23 Scot zu stehen kam (543 Thlr. 7 Sgr. 4 Pf.)

1399. iiij mrk vor eynen Gyerfalken (18 Thlr. 8 Sgr.)

— lxviij mrk vor lxxviij falken (356 Thlr. 6 Sgr.)

1402. i mrc czwen prufzen (Preußen) dy unfern homeifter czwene junge falken brochten (4 Thlr. 17 Sgr.)

1405. i mrc vor einen Hantfalken (4 Thlr. 17 Sgr.)

1407. i mrc eyme manne der unferin Homeifter einen Müfer habich brochte do mete jn der brobift von Marienwerder geeret hatte (4 Thlr. 17 Sgr.)

1403. i firdung den luten czu Sthume gegeben von des Meifters geheife, den die tyre (das Wild) an jrem Getreyde gefchadet hatten (1 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf.)

1400. i fird. eyme Knechte der czwen falken ken Slochow trug dy der Meifter dem Voithe us der marke gab (1 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf.)

— iv mrk uff eyne Kae falken (10 Stück) czu tragen dem herczoge Willhelm ken Ofterreich (18 Thlr. 8 Sgr.)

— iv mrk uff eyne Kaffe falken czu tragen ken Sachfen, Miffen und Wirtinberg (18 Thlr. 8 Sgr.)

— ii mrk uff eyne halbe Kafze Falcken czu tragen ken holland (9 Thlr. 4 Sgr.)

1409. iv mrc dem felkener fyn lon, das ist stete (18 Thlr. 8 Sgr.)

— j ein halb mrc dem felkener vor husczins stete (6 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf.)

1403. xxii Scot (4 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf.) vor vi Schog czum ftocke (Zaunpfähle) zu hawen czu dem Tyrgarte czum Sthume, yo von Schocke iv Scot (22 Sgr. 10 Pf.) czu hawen, das Gelt entpfing der pfleger von Montow, und xx Scot (3 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf.) die Czunftocke von Montow czum Sthume czu furen.

1408. ii Scot den Luten off der Jagit die vor der Garne ftunden (11 Sgr. 5 Pf.)

1417. xvi fcot xx denar eyme furmanne mit iv Pferden, der mit herre heynrich unfers Homeifters Compan off die Nyrge (Nehrung) czur Jagt nothdorfft furte, vor v Mylen gerechnet, Jo dem hopte von der Myle xx denar.

D. Kunftgegenftände, Bücher ꝛc.

1397. Erhielt Meifter Johann vom Hochmeifter für ein Gemälde, zum Gefchenk für den König von Ungarn beftimmt, 121 Mark (552 Thlr. 17 Sgr.)

1399. ʒ mrk lot' meifter Johan der dem Meifter eine tofel machte von bornfteyne von des meift's geheife (vc. i mrc. iiiʒ Sct.) (2 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf.)

— vii mrk dem Huskompthur czu Konigisberg vor Johan Bornfteynfnyczer vor ein halb Jar kost (31 Thlr. 29 Sgr.)

— xiiij mrk vor eine Towffel (Bild) die uff des Meifters alter (Altar) ftet (63 Thlr. 28 Sgr.)

— ii mrk vor eyn gros Bilde jn eym filberynem gehufe (9 Thlr. 4 Sgr.)

— eine Touffel von Silber die wog x mrk lotig ane x Sco, das brenget an prufchen gelde xxiʒ mrk j loed (98 Thlr. 14 Sgr.)

— ii mrk vor vij pat'nofter und vor das das doran hyng (9 Thlr. 4 Sgr.)

— i^c und xxxv mark x zylberne Koppe (Pokale) zu machen und zu vergolden, dy wegen xlvi Mark (616 Thlr. 15 Sgr.)

Digitized by Google

1399. vi mrk und i fird. vor x Futir (Futeral) zu den köppen (28 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf.)
— ii mrk den schribern vor eyne handfeste Alguten und syme Vetter im gebite czu dirssow (Dirschau) an der mittewochen vor Ostern (9 Thlr. 4 Sgr.)
1406. xxx mrc vor iiij^{c} bucher papir (1 Buch Papier 10 Sgr. 4 Pf.)
— 10 Dächer à 10 Bogen Pergament für 5 Mark (22 Thlr. 25 Sgr.)
1400. Wurden zu Danzig auf dem Dominiksmarkt zu einem Antiphonium für 17 Mark Pergament gekauft; 6 Mark erhielt der Schreiber als Schreibelohn (27 Thlr. 12 Sgr.), zwei Psalter wurden ihm mit 12 Mark (54 Thlr. 24 Sgr.) und ein Gesangbuch mit 2 Mark bezahlt (9 Thlr. 4 Sgr.)
— Zu Marienburg dem Maler für 8 Fahnen zu malen, für eine jede 10 Scoter (1 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf.) Demselben 9 Vierdung das alte Schützenhaus zu malen, als Herzog Witold's Frau hier war (10 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf.)
— ii Scot eyme fedler (Fiedler) der do fedelte undir der messe vor der Konigynne (von Dänemark) in des meisters capelle (11 Sgr. 5 Pf.)
— v firdung vor sydene borten und vor sydene tollen zu Paternoster, die der meister den frauwen und Juncfrauwen gab, di mit der Konigynne hy (in Marienburg) woren (5 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf.)
1404. i mrc ii scot vor xii Silberynne schildichen do des meisters wopen ynne steet czu den falken, am dienstage vor philippi Jacobi (4 Thlr. 28 Sgr. 5 Pf.)
1407. Des Hochmeisters Conrad von Jungingen Bild zu malen kostete 6 Mark (27 Thlr. 12 Sgr.)
1407. ii marc iiii Scot vor unsers homeisters Jngesegil czu machin, Sunder wir goben Jm das alde Jngesegel vor syn nuwe silbir (9 Thlr. 26 Sgr. 10 Pf.)
1401. 2 Mark dem „Kleinschmiede", der den Seiger gemacht hat (9 Thlr. 4 Sgr.)
— 4 Mark 7 Schilling die Orgeln zu bessern in der Kirche auf dem Hause zu Marienburg (18 Thlr. 24 Sgr.)
1408. 6 Mark für ein „Clavicordium," welches der Hochmeister des Herzogs Witold Frau sandte. (27 Thlr. 12 Sgr.)

E. Sold, Löhnung und Geschenke ꝛc.

1400. Besoldung dem Arzte des Hochmeisters, Herrn Johannes, jährlich 30 Mark (137 Thlr.)
1408 erhielt derselbe 70 Mark (137 Thlr.)
1400. Desgl. Meister Johannes dem Juristen 27 Mark (123 Thlr. 9 Sgr.)
— Dem Pferdearzt jährlich 10 Mark (45 Thlr. 20 Sgr.)
— Für die Heilung eines Arm- oder Beinbruchs zahlte der Hochmeister dem Wundarzte 1 Mark (4 Thlr. 17 Sgr.)
— 1 Mark erhielt der Wundarzt vom Hochmeister für einen Aderlaß (4 Thlr. 17 Sgr.)
140¼. Jt' xx mr. vor j ewige misse jm closter tzu thorun (91 Thlr. 10 Sgr.)
1399. J mrk vor eyne halbe last Weysens birs von Danczk ken Marienburg czu furen (2 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf.)
— xiii mrk (59 Thlr. 11 Sgr.) den von Wydow, den sand und grus us zu furen vor des meisters gemach, sie arbeiten vii tage und hatten vi Weyne (Wagen) jo dem Wayne den tag iiij Sco (22 Sgr. 10 Pf.) dem howpte i Sco (5 Sgr. 9 Pf.) und vor iij tage czu arbeiten ouch mit wayne und mit pherde jm hofe czu warnow von dem drey und nunczigsten Jare (1393)
— xxxv mrke vor fracht die lxx leste gerethe (von Marienburg) ken Gotlande (Insel Gothland) czu furen (159 Thlr. 25 Sgr.)
— xxij Sco eyme furmanne x Ree und xl rephuner von thorun ken Marienburg czu furen (4 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf.)
1399. xiJ mrc und iii schill' (52 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf.) xii knechten unde dem Stuwermanne die das eyne Schiff furten und woren iij wochen usen. Jo den tag itlichen knechte i Sco (5 Sgr. 9 Pf.) und dem Stuwermanne iii schill' (6 Sgr. 10 Pf.)

Digitized by Google

*1398. Jt' iJ mr cursori versus lubec (einem Läufer von Elbing nach Lübeck 6 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf.)
*1401. iJ mr dem hamburgischen loufer (6 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf.)
1400. 10 Mark für einen Brief des Hochmeisters durch einen Läufer von Marienburg nach Rom zu bringen (45 Thlr. 20 Sgr.)
— 3 Mark für einen Brief an den König von Schweden (13 Thlr. 21 Sgr.)
— Ein Bote, welcher Briefe des Hochmeisters nach Oesterreich brachte, erhielt für jede Meile 1 Schilling (2 Sgr. 3 Pf.), für die ganze Reise 3 Mark (13 Thlr. 21 Sgr.)
1399. J ferto den Schulern czu Criftpurg als der Meift' von Holland ken Cristpurg czoch (17 Sgr. 2 Pf.)
— 1 ft° den Jungfrauwen czu Grudencz czum borg harde alz fie unf' homeift' czufungen (1 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf.)
— J ft° den Schulern do felbis am felben tag (17 Sgr. 2 Pf.)
1401. v marc czu patingeld, das den famayten wart, als man fy towffte (22 Thlr. 25 Sgr.)
1408. Usgegb' gelt als der Meyfter vor Jacobi off den Tag ken Slochow czoch: vi mrc (27 Thlr. 12 Sgr.) Swancke von Puczkendorff [1])
1400. 4 Scot den Maiden gegeben von des Meisters Geheiß, als sie schmackosterten (22 Sgr. 10 Pf.)
1407. Als sich des Hochmeisters Hofjurist Hans Reimann verheirathete, ließ ihm der Meister 8 Mark zur Ausrichtung eines Hochzeitsfestes übergeben (36 Thlr. 16 Sgr.)
1412. xiii fcot armen lüten, iczlichen ii halbe fchoter, den der meifter die vüfe (Füße) wufch am grünen Donnerftage.

F. Kostenpreise verschiedener Materialien, Geräthe ꝛc.

*1397. Jt' ii mr v fc. pro xxxviij Secke (10 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.)
* — Jt' xxvi fc. vor vi exfen (4 Thlr. 28 Sgr. 5 Pf.)
1399. iJ mrc und ij Scot (7 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf.) vor xxxviij Schok bodem nagel das Schok vor i Scot
— iiij mrg und ix fco vor iij fteyne Wachs jo den ftein vor i mrk und xj Sco (1 Stein Wachs 6 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf.)
— xxxj mark ane xvj Schill' vor eyne nuwe Brupfanne ken Gotswerder, diefelbe pfanne hat gewegen xiiJ czentener und xx pfund und des woren xi czentener von unf'm koppir ane xvj pfund, von dem unf'm hat man jn gegb' vom czentener czwu mrk (9 Thlr. 4 Sgr.) von deme fynen vom czentener v mrk (22 Thlr. 25 Sgr.)
*1397. Jt' J mr vor ene fennepmole (Senfmühle 2 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf.)
1399. x Sco vor czwu tonnen Schiffther (1 Thlr. 27 Sgr. 2 Pf.)
— xx Sco vor eyn Pfundt maftik (3 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf.)
— xxiij mrk ane ii fco (105 Thlr. 1 Sgr.) vor lxiiJ last gotifchen Kalkes mit allem ungelde die last vor viij Scot und ii Schill' tzu wegen.
— v Scot vor ij laternen (28 Sgr. 7 Pf.)
*1397. Jt' j mr vor ij Stene tallechlichte (4 Thlr. 17 Sgr.)
1399. viij Schillinge vor ij Stapil (?) licht (18 Sgr. 3 Pf.)
— ix fco vor eyne ftelynne (blechene) Kanne vo iii Sthouffe (1 Thlr. 21 Sgr. 5 Pf.)
— v firdunge vor x fchok Schuffeln (5 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf.)
1406. xx Scot vor iij fuder hoye (1 Fuder Heu 1 Thlr. 8 Sgr.)
1408. 1 fird. (1 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf.) vor eynen fleten (Schlitten)
1414. 1 fcot (5 Sgr. 9 Pf.) vor i flos mit ii floffeln des Meyfters felkener herman.

[1]) Gegenwärtig: Butzendorf, poln. Obiezerze bei Conitz.

Digitized by Google

§. 56. Hochmeister Heinrich von Plauen.

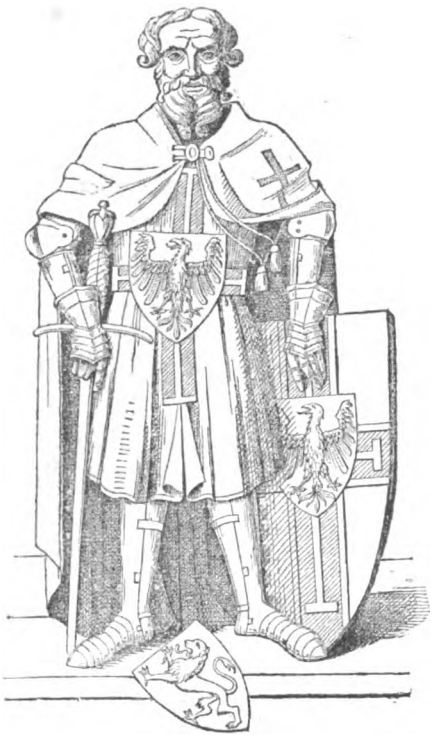

Es sind in älteren und neuern Geschichtschreibern einige Widersprüche über den Namen ꝛc. dieses Hochmeisters vorhanden, indem er bald Heinrich Reuß von Plauen, bald Heinrich von Plauen, endlich Heinrich Graf von Plauen und wohl noch anders bezeichnet wird. Daher kann eine Beleuchtung seiner Familien-Verhältnisse, zur Feststellung seines Namens, hier nicht umgangen werden[1]). Vor Allem ist es zweifellos: daß schon vor dem Ablaufe des Jahres 1307 das Haus der Voigte und Herren von Plauen durch eine Haupttheilung sich in zwei Linien trennte; der älteren Linie, welche Heinrich Voigt von Plauen, genannt der Böhme (+ 1302), zu ihrem Stammvater hatte, gehörte der im J. 1410 zum Hochmeister erwählte Heinrich von Plauen an, dessen Bruder Heinrich Herr von Plauen erst im Jahre 1426 zum Burggrafen von Meißen erhoben wurde, welche Würde dieser Linie bis zu ihrem Aussterben im J. 1572 verblieb.

Stammvater der jüngeren Linie wurde Heinrich Voigt von Plauen, genannt Reuß (Henricus Advocatus de Plawe dictus Ruthenus), welchen Beinamen, schon sein Vater zu Ehren, seiner Großmutter Maria, einer Russischen Prinzessin, angenommen hatte und den nunmehr alle seine Nachkommen — zum Unterschiede von der älteren Linie — beibehielten. Erst im Jahre 1673 wurde sämmtlichen Familiengliedern der Herren Reußen von Plauen, die Grafenwürde verliehen[2]). Aus dieser jüngeren Linie stammt Heinrich Reuß von Plauen, der 1469 als Statthalter des Hochmeisteramtes zur Annahme der Hochmeisterwürde gezwungen wurde.

Hiernach kann nun der im Jahre 1410 zum Hochmeister erwählte Heinrich nicht anders als Herr von Plauen bezeichnet werden, und es sind alle anderen Bezeichnungen unbegründet. Heinrich nennt sich auch selbst niemals anders, so z. B. in einer Urkunde von 1412: „Wir Bruder Heinrich von Plauwen Homeister deuthsches Ordens“ eben so auf seinem Tafel VI. abgebildeten Siegel, auf welchem die Umschrift lautet:

✠ S ⁝ frīs ⁝ heinrici ⊘) —)|(— (⊘ de ⁝ plauwen ⊘) ⊘)|(— (⊘ magrī ⁝ gnalis

* * *

So viel bekannt, war Heinrich von Plauen schon 1397 Kompan des Komthurs von Danzig und 1398 bis 1399 Hauskomthur daselbst; von 1402 bis 1407 Komthur von Nessau und Pfleger von Morin; 1407 wurde er Komthur von Schwetz und rettete nach der Schlacht von Tannenberg 1410 durch die heldenmüthige Vertheidigung der Marienburg dem Orden das fast schon verlorene Preußen[3]). Als

---

[1]) Auch in der Geschichte Preußens von Voigt findet man Heinrich von Plauen irrthümlich als Grafen bezeichnet.

[2]) Vergleiche hierüber die Chronik des fürstlichen Hauses der Reussen von Plauen von Friedr. Maier, Weimar 1811. S. 72. 122. 123. 138.

[3]) Der König von Polen nennt sich in seinem Gnaden-Briefe dat. Schloß Stuhm 1410 den 1. September einen „Bestreiter“ (Besieger) der Preußen und spricht darin zu denselben als zu seinen Unterthanen, indem er zugleich durch Zugeständnisse ihre Zuneigung zu gewinnen sucht. So heißt es u. a. wegen der Münze: „Sintemahl die Müntze einer Stadt Nutzen bringet, so vergönnen wir dem Lande zu müntzen bis auf Gold hoch; jedoch in der Würde und Korn wie die jetzige im Lande ist.“ (Preuß. Samml Th. I. S. 239.) Daß diese Vergünstigung nicht in Kraft trat, versteht sich von selbst.

Digitized by Google

Lohn empfing er einstimmig im Wahlkapitel vom 9. November 1410 die Hochmeisterwürde. Da das verwüstete Preußen 1411 im Frieden mit Polen mit einer unmäßigen Kriegssteuer belastet, außerdem noch durch verheerende Seuchen, Mißwachs u. s. w. heimgesucht wurde, so reichte der redliche Wille des Hochmeisters für des Landes Wohl nicht hin, diese drückenden Folgen des Krieges zu entkräften, noch weniger konnte er den Anfeindungen der eigenen Ordensbrüder widerstehen. Bereits am 14. (nicht 11.) Oktober 1413, nach kaum dreijähriger Regierung, wurde der in jeder Beziehung achtbare Hochmeister ein Opfer dieser Umtriebe und durch einen Kapitels-Ausspruch seiner Würde entsetzt. Unter den Anklagepunkten gegen seine Verwaltung gehörte u. a. auch die von Land und Städten angebrachte: „daß die Münze nach Laut der ihnen ertheilten Privilegien nicht in ihrem Werthe erhalten, sondern zu ihrem großen Schaden sehr verringert werde."

Heinrich von Plauen trat schon am Tage nach seiner Entsetzung das dürftige Komthuramt zu Engelsburg an, ward aber wegen versuchter Flucht um Pfingsten 1414 auch dieses Amtes entsetzt und nach dem Ordenshause Brandenburg gebracht. Später führte man ihn nach Lochstädt, woselbst er, bekleidet mit dem dortigen Pflegeramte, bis zu seinem im Jahre 1429 erfolgten Ableben sich eines anständigen Unterhalts und mannigfaltiger Beweise der Verehrung für seine früheren Heldenthaten zu erfreuen hatte. Seine sterblichen Ueberreste deckt in der St. Annen-Kapelle zu Marienburg ein Grabstein[1]) mit der einfachen Inschrift:

In der Jarzal XXti mcccxxix do starb der erwirdige bruder heinrich von Plawen

* * *

Ueber die durch die große Niederlage (1410) erwachsenen Bedrängnisse für den Orden und Preußen und die vom Hochmeister zur Beseitigung derselben angeordneten drückenden Maßregeln möge der Zeitgenosse Lindenblatt selbst sprechen, Seite 250: „1412 . . . unde uff dese Czit hatte der Ordin nicht me beczalt dem konige, wen dy helfte von den hundert tusunt Schockin, unde dorczu hatte gegebin das lanth gemeynlich gros geschof unde die von lifflant hattin ouch grofze hulffe dorczu getan deme homeister von Pruszin in deme vorgangin Jore, als die ander gulde fulde gefallen (fällig werden). Ouch muste man von gebrechins wegen geldis unde guttes vorfmelczin vil kostliches gerethes der kirchin, als gar was man komen von dem gelde, unde alle Brüder des Ordins muftin von fich gebin alle ir filberin gefese und ir gelt by gehorsam." Ferner Seite 253: „1412. Unde durch defir beczalunge wille lys der homeister abir eyn geschos geen obir das lant gemeynlich, yo von der Marke ii Schillinge unde zcu vorschofse iiii Scot von dem Tysche unde von der huben i mrc, die unvorheret was bleben, nymandes us genommen, her were pfaffe adir leye, Monch adir Nonne, die do guttir hattin unde ir lüte, knecht, Mait, unde alle, die umb lon dinttin, goben ii Scot von der mark, dorczu hirtin unde allerley lüte, nymant us genomen. Ouch muftin alle Gebitiger unde brüder des Ordins von sich gebin abir alle uff eyn nuwes alle ir filberin gevefe, unde was yderman hatte von Silber unde von Golde, unde nemlichen musten alle Gebitiger unde Amptlüte des ordins Jre vorwerke, ackcr, molen vorschofsin gliche den lüten, unde wer filberin gevefe hatte adir gefmyde in Stetin adir dorffern uff dem lande, von deme nam man is unde was lotig, beczalte man den lutin von dem geschos yo die mrk lotiges vor xi firdunge, uff das die lyte desto williger wurdin, von sich das gefmyde zcu gebin, wend man die beczalunge an groschin nicht mochte gehabin, dorumb muste man das filber alzo fameln dorch des beczalunge wille die do fin fulde uff den Jarestag."

---

[1]) In der Gegenwart sind diese unschätzbaren Grabsteine durch aufgestellte bewegliche Bänke behufs des hier stattfindenden Religions-Unterrichts im höchsten Grade gefährdet. Sollte diese Einrichtung fortdauern, so werden die ohnedies bereits hart mitgenommenen ehrwürdigen Denkmale der ehemaligen Beherrscher Preußens wohl in wenigen Jahren völlig verschwunden sein. Mit geringen Kosten könnte man sie aber vor einer so schonungslosen Behandlung entweder durch einen leichten Bretterbelag, oder durch ihre Aufstellung an den Wänden der Kapelle oder im Innern des Schlosses schützen.

Digitized by Google

Dessenungeachtet benachrichtigte der Hochmeister im nächsten Jahre 1413 den Deutschmeister, daß alles Geschoß, welches man im Lande zusammengebracht, sich doch nicht höher als auf 64,000 Mark Preuß. Münze belaufe; von dieser Summe habe man eine Bezahlung gethan von 39,400 Schock böhmischer Münze, aber mit großem Schaden, weil man keine Groschen habe im Lande erhalten können. „unde musten das silber an . gorteln, ketten und tringgefessen wie wirs zusampne mochten brengen obir das gancze land unsern eigenen luthen beczalen dy mark lotigs vor ii mark Prusz und xxii Scot und haben das Silber weder must usgeben in deser beczalunge dy mark lotig vor ii mark Polnisch und ii Groschen, so das wirs obirrechent haben das wir an der mark lotig an der beczalunge verloren haben i Sc. Prüsz."

Der Hochmeister äußerte daher ebenfalls in einem Briefe an Hans Baysen, der sich damals in Geldangelegenheiten des Ordens in England befand: daß man im ganzen Lande alle silbernen Trinkgefäße, Gürtel, Kelche, Frauengeschmeide und was man in Kirchen an Kreuzen, Monstranzen und andern Kleinodien gefunden, habe einschmelzen lassen müssen.

Es haben sich im Thorner Archive noch 2 Urkunden (A und B) erhalten, welche erweisen, daß der Hochmeister das Abliefern der alten Münzen und des Silbergeräthes in die Thorner Ordensmünzstätte, sehr nachdrücklich verfügte.

A[1]).

Homeis — — ter
dutsches — — Ordens

Liben getruwen, Uns ist vorkommen, wie das Koufleute von Danzig steticlich tzu Thorun in euwir Stadt legen vnd keuffen aldo das alte Geld off, vnd das Sölber, vnd obirgeben das mit gelde, do von vns an vnser Muncze gros schade geschit, die ouch dornedir mus legen, vnd wie wol wirs vor haben verboten, so das von Danczg nymand sulde keuffen alt geld czu Thorin adir sölbir, der gleich so sulde ouch nymand von Thorun czu Danczg keuffen, das doch nicht gehalden wirt, als wir vornemen, wir bitten euch ernstlich begerende, das Jr das hertlich vorbitten lasset, by leybe vnd hy gutte, das keyn man alt geld noch Solber ofkeuffe, vnd wollen ouch das Jr ernstlich dor off lasset wärten, wurde do boben yemand befunden, der do alt gelt ader sölber hette gekoufft, und das von dannen fürete, der sol is verloren haben und wer alt gelt hot tzu vorkeuffen[2]), der sol Js brengen in dy muncze deme sol mans betzalen.

Geg. tzu Marienburg freitage nach Assumpcionis Marie.

Aufschrift: Vnsern liben getruwen Burgermeister und Ratmanne der Stadt Thorun ane alles Sümen

B.

Unsern lieben getruwen Burgermeister und Rathmann der Stat czu Thorun, Tag und Nacht an allis sumen, grosze macht lyt doran.

Homeis — — ter

Lieben getruwen, Als Albrecht Rothe und Johan von der Merse bey uns sint gewest czu Graudencz und met enander vom silber czu kouffen geredt haben, czu deser beczalunge und von

---

[1]) Verdanken wir dem Manuscripte des Herrn Prof. Dr. Wernecke zu Thorn.

[2]) Unter diesem alten Gelde, welches so begierig von den Kaufleuten aufgekauft wurde, sind die alten guthaltigen Schillinge Winrich's, der beiden Conrade und Ulrich's zu verstehen, welche, nachdem die Münze sich verschlechtert hatte, überall ausgekippt wurden. Das gleiche Schicksal traf auch die Schillinge Heinrich's von Plauen, nachdem bald darauf sein Nachfolger Michael diese Münzart gar nur 4löthig ausprägen ließ. Daher gehören jetzt die Schillinge Heinrich's mit zu den seltenen Ordensmünzen.

Digitized by Google

uns alſo ſint geſcheiden, das man lottig luter Silber und och daste getreben iſt, als Schoſseln kannen etc. und der glich die mark lottiges ſulde beczaln umb ij mark und xx Scot und das gemachte ſilber, doran gelotte ist und geſmelcze, als gortele, keten, ſchellen, vorſpann und derglich die mark lottig umb ii Mark und xvj Scot ſulde beczaln. Nu ſint uns czeitunge komen noch Jrer abeſcheidunge, dornoch wir och mit unſern gebitigern alſo czu rathe wurden, das man die marke lotig luters ſilbers, adder daſte getreben iſt, alz kannen, ſchoſſeln, koppe ſchalen etc. nicht hoger beczaln ſal, denn umb ij mark und iij firdunge, und vor das ander gemachte ſilber, doran geſmelcze und gelotte ist, ſall man geben vor die marke lotiges ij Mark und xv Scot und nicht me, alz wirs och obir al das Land geſchreben habeu, das man Js alſo halden ſal, und nicht hoger czubeczaln / Hirumb ſo bitten wir euch mit allem fleiſse, das Jrs offemberlichen vorkundigen laſset, und ernſtlichen eyme ydermann von unſer wegen gebiten laſset, das die, die do ſilber haben, Js nicht verbergen, ſunder dem Kompthur vorbrengen und antworten, der Js eyme Ydermann beczalen ſall als do vor ſtet beſchreben, wurde dorboben ymand dirfunden, der do ſilber wurde vorbergen, und nochmols gemeldt wurde, addir noch obir eyn Jar, der ſulde Js metenander verlorn haben, und ſal dorczu ſyner buſsen nichten wiſsen. Seit hiran fleiſſig und ſorgfeldig mit ganczem ernſte, und tut dorbey, das wir euwern flys und guten willen doran dirkennen mogen, Wand wie is anders geſchege, ſo mochte wir dirkennen, das Jr do bey euwern flys nicht getan hettet, Bewyſet euch hiran gutwillig do tut Jr uns ſunderlichen an czu danke. Geg. czu Grudenz, Am Obend Concepcionis Marie (7. Decbr. 1412)

Dieſe Bedrängniſſe des Ordens veranlaßten den Hochmeiſter, nach dem bereits vom Hochmeiſter Ulrich gegebenen Beiſpiele, die Schillinge um mehr als ein Drittheil ihres früheren Werthes zu verringern, indem er dieſelben anfänglich von 7½löthigem Gehalte, dann gar nur circa 6½löthig prägen ließ. Von den üblen Folgen dieſer Maaßregeln ſchreibt Lindenblatt S. 267: „1413 . . Jtem clagete das gemeyne land und Stete obir die Moncze, das die in erin wirdin nicht gehalten wurde nach dem luthe der Privilegien, die yn dorobir ſint gegebin, unde muſtin groſse vorloſt unde ſchaden do von nemen, wend ſie ſo geringe wart, das die lotige mrk dry mark prüsch galt.

Da die Schillinge Heinrich's wie die ſeines Vorgängers, wegen ihrer kurzen Regierungszeit und den vorangegebenen Urſachen, nur ſelten vorkommen, wie ſich denn auch unter den zu Gr. Saalau aufgefundenen Ordensmünzen verhältnißmäßig nur eine ſehr geringe Anzahl derſelben befunden hat, ſo mußten um ſo mehr auch geringere Unterſchiede in den Geprägen berückſichtiget werden.

Im Allgemeinen theilen ſich die Schillinge Heinrich's in drei verſchiedene Arten (§. 57. — 59.), wovon die erſte nach einer von uns veranlaßten Probe bei Nr. 577. einen Feingehalt von 7 Loth 9 Grän, bei Nr. 578. aber von 7 Loth 12½ Gr. ergab; da beide Stücke jedoch ſehr ſtark oxydirt erſchienen, ſo möchten durchſchnittlich wohl nur 7½ Loth als Gehalt und eben ſo $0,_{104}$ als Gewicht anzunehmen ſein, wonach alſo aus der Culm. Mark fein 266 Stück, alſo beinahe 4½ Mark (4 Mark 26 Schillinge) Münzen ausgeprägt worden ſind.

Der Silberwerth einer Culm. Mark Münze würde demnach 2 Thlr. 17 Sgr. 4 Pf., und der Werth eines Schillings 1 Sgr. $3,_{46}$ ($^7/_{15}$) Pf. betragen.

Die zweite Art iſt von der erſten dadurch weſentlich unterſchieden, daß hier die Umſchriften ſtatt des runden M mit einem eckigen M anfangen, auch daß hier das Ꝑ durchſtrichen erſcheint, während es bei der erſten Art undurchſtrichen iſt (Ꝑ). Eine vorgenommene Probe ergab bei drei verſchiedenen Nummern (606, 608. und 614.) ganz gleich 6 Loth 13 Grän, 13½ Grän und 13 Grän, ſo daß mit Rückſicht auf die Oxydirnng durchſchnittlich wohl 6 Loth 12 Grän als Gehalt anzunehmen ſein werden. Dies giebt bei einem Durchſchnittsgewicht des Schillings von $0,_{105}$ Loth, daß aus der Ordensmark fein 296 Schillinge, alſo beinahe 5 Mark (4 Mark 56 Schillinge) ausgeprägt ſind. Hiernach iſt der Werth einer Ordens-Mark Münze 2 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf., eines Schillings aber 1 Sgr. $1,_{0}$ Pf.

Digitized by Google

Bei diesen beiden guthaltigen Arten finden sich das durchstrichene Ꝑ und zwischen der Schrift schräg liegende Doppelkreuze ⸸; außerdem hat die erste Art das runde M und über dem Schilde der Rückſ. ein D; bei der zweiten dagegen findet sich statt des runden M ein eckiges M und fehlt das D über dem Schilde der Rückſ.; — die dritte, im Gehalt um die Hälfte geringere Art, hat undurchstrichene Ꝑ und zwischen der Schrift einfache oder Doppelpunkte · :

Braun bemerkt zwar S. 33, daß Hochmeister Heinrich von Plauen durch den Benedict Pfennig — der seine Kollegen im Rathe zu Danzig, Hecht und Lezkau verrieth, — 3löthige Schillinge und Pfennige habe münzen lassen, indeß hat Braun aus dem Chronisten Schütz und dieser aus dem faselnden Grunau geschöpft; bei Schütz lautet die Stelle Blatt 106b: „ein newgewehlter Rathmann B. Pfennig, der hette von dem Orden die Müntze in Vorpachtung, und seines nutzes halben liesz er sie kaum auf den halben wert schlagen, welches der Rath und die gemeine Bürgerschaft von ihm nicht leiden wolten, Er aber verliefs sich auff den Haus-Compter, lebte seines muthwillens mit der Müntze so das nicht fehlete, es were ein Auffruhr daraus worden.“ Offenbar ist diese Nachricht vom ꝛc. Grunau so entstellt, daß man das Wahre vom Falschen kaum zu sondern vermag; so viel steht fest: daß der Aufruhr, von dem er hier spricht, mehrere Jahre später, im Jahre 1416 unter Hochmeister Michael stattfand, und daß die Schillinge Heinrich's mit den gleich im Anfange der Regierung seines Nachfolgers Michael geprägten, von circa 7½löthigem Gehalte sind.

Hiernach sind bei unverändertem Gewichte von durchschnittlich 0,104 Loth aus der Mark brutto ebenfalls 125 Stück; aus der Mark fein aber 500 Schillinge, mithin 8 Mark 4 Scot Münze ausgebracht. Der Silberwerth einer gezählten Mark hat demnach nur 1 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf., und der Werth eines Schillings 8,23 Pfennige betragen.

Da Thorn nach der Tannenberger Schlacht in Feindesgewalt fiel, so läßt sich wohl annehmen: daß die Ordensmünze unter Heinrich von Plauen daselbst ruhen blieb und alles Geld fortan nur in der neuen Münze zu Danzig ausgeprägt wurde.

---

§. 57. II. Art. Mit M und Ꝑ und Punkten : · zwischen der Schrift.

Nr. 584.

1. Abtheilung. Ohne Punkt über dem Schilde.

564.	✠	MAGST	·	HINRICVS	· PRIM	✠	MONETA	DNORVM	PRV
565.	✠	—	∘	—	∘ PRI	✠	—	·	· —
566.	✠	—	·	—	: PR				
567.	✠	—	·	—	· PRI				
568.	✠	—	·	—	: —	✠	—	· —	: —
569.	✠	—	·	—	: PRIM				
570.	✠	—	·.	—	: PRIM'	✠	—	· —	: PRVC
571.	✠	—	'	—	: PRIM	✠	—	: —	: —
572.	✠	—	·	—	: —	✠	—	· —	: PRVC :
573.	✠	—	·.	—	: PRIM'	✠	—	: —	: PRVC'
574.	✠	—	·	—	· PRI				
575.	✠	—	·	—	· PRIM	✠	—	· —	· PRVCI
576.	✠	—	·.	—	: —				

Digitized by Google

577. ✠ MAGST · HINRICVS : PRIM — (Gehalt 7 Loth 9 Grän.)
578. ✠ — · — : — — (Gehalt 7 Loth 12½ Grän.)
579. ✠ — · — · PRIM : — ✠ MONETA · DNORVM : PRVCI
580. ✠ — ·/· — : —
581. ✠ — ·/· — : PRIM'·
582. ✠ — ·/· — : PRI
583. ✠ — ·/· HINRICVVS : —
584. ✠ — ·/· HINRICVS : PRIM — ✠ — : — : —
(Vorstehend abgebildet.)
585. ✠ — ·/· — : PRIM'
586. ✠ — · — : PRIM — ✠ — · — : PRVCI :

Nr. 590.

I. Art. 2. Abtheilung.

Wie vor, aber mit einem Punkt über dem Schilde als Abzeichen.

587. ✠ MAGST'· HINRICVS : PRIM : — ✠ MONETA : DNORVM : PRVC'
mit Punkt über dem Schilde. — ohne Punkt über dem Schilde.
588. ✠ — ·/· — : — — ✠ — · — · PRVCI
mit Punkt über dem Schilde. — ohne Punkt über dem Schilde.
589. ✠ MAGST : HINRICVS : PRIM
Mit Punkt über dem Schilde.
590. ✠ — ·/· — : — — ✠ MONETA · DNORVM : PRVCI
(Abbildung vorstehend.) Mit Punkt über dem Schilde. — mit Punkt über dem Schilde
591. ✠ MAGST'· HINRICIIS : PRIM
mit Punkt über dem Schilde.
592. ✠ — ·/· — : PRIM : — ✠ — : — : —
ohne Punkt ꝛc. — mit Punkt über dem Schilde.
593. ✠ — : — : PRIM — ✠ — · — : PRVCIM
ohne Punkt ꝛc. — mit Punkt über dem Schilde.

Nr. 594.

§. 58. II. Art. 3. Abtheilung.

Mit Kreuzen ✕ zwischen der Schrift. Die Umschriften des Av. oder Rev. mit rundem M beginnend.

594. ✠ MAGST ✕ HINRICVS ✕ PRIM9
(Abbildung vorstehend.)
595. ✠ — ✕ — ✕ PRIMS — ✠ MONETA ✕ DNORVM ✕ PRVCI
596. ✠ desgl. wie vor. — ✠ M
597. ✠ MAGST ✕ HINRICVS ✕ PRIMS — ✠ MONETA ✕ DNORVM ✕ PRVCI
598. ✠ — ✕ — ✕ PRIM9

Digitized by Google

Nr. 606.

§. 59. III. Art. 4. Abtheilung.

Mit ⁜ oder ‡ zwischen der Schrift, und mit M.

599. ✠ MAGST ⁜ hINRICVS ⁜ PRIM — ✠ MONETA ⁜ DNORVM ⁜ PRVCI
600. ✠ — ⁜ — ⁜ —
(Abgebildet Tafel VI. Nr. 600.)
601. ✠ — ⁜ — ⁜ PRIM' — ✠ MONETA ⁜ — ⁜ —
602. ✠ — ⁜ — ⁜ PRIMS
603. ✠ — ⁜ — ⁜ PRIM — ✠ — ‡ DNOPVM ‡ PRVCI
604. ✠ — ‡ — ⁜ — — ✠ MONETA ‡ DNORVM ‡ —
605. ✠ — ⁜ — ⁜ — — ✠ MONETA ⁜ — ⁜ —
606. ✠ — ⁜ — ⁜ — — (Gehalt 6 Loth 13 Grän.)
(Abbildung vorstehend.)
607. ✠ MAGST '⁜ — ⁜ —
auch mit T
608. ✠ — ⁜ — ⁜ PRIM' — (Gehalt 6 Loth 13½ Grän.)
609. ✠ MAGST '⁜ — ⁜ —
610. ✠ — ⁜ — ⁜ PRIM×' — ✠ MONETA ⁜ DNORVM ⁜ PRVCI
611. ✠ — ⁜ — ⁜ PRIM'× — ‡ ‡
612. ✠ — ⁜ — ⁜ PRIM'⁜
613. ✠ — '⁜ — ⁜ PRIMS
614. ✠ — ⁜ — ⁜ PRIMS' — (Gehalt 6 Loth 13 Grän.)
615. ✠ — ⁜ — ⁜ PRIMVS
616. ✠ — ⁜ — ⁜ PRIM — ✠ MONETA ⁜ DNORVM ⁜ PRVCI⁜

Nr. 627.

§. 60. IV. Art. 5. Abtheilung.

Mit M, Doppelkreuzen zwischen der Schrift und einem D über dem Schilde der Rückseite den Prägeort Danzig andeutend.

617. ✠ MAGST ‡ hINRICVS ‡ PRIM
618. ✠ MAGST ⁜ — ⁜ PRIM' — ✠ MONETA ⁜ DNORVM ⁜ PRVCI
mit D über dem Schilde.
619. ✠ — ⁜ — ⁜ PRIMS — ✠ MONETA ⁜ — ⁜ —
mit D über dem Schilde.
620. ✠ MAGST ⁜ — ⁜ — — ✠ MONETA ‡ — ‡ —
621. ✠ — ‡ h+INRICVS ‡ —
mit D über dem Schilde.
622. ✠ — ⁜ hINRICVS ⁜ PRIM
623. ✠ MAGST '⁜ — ⁜ PRIM'
624. ✠ — ⁜ — ⁜ PRIMS — Gehalt 9 Loth 12 Grän.
625. ✠ — ⁜ — ⁜ PRIMS' — ✠ MONETA ⁜ DNORVM ⁜ PRVCI
626. ✠ — '⁜ hEIN . . . . . ⁜ PRIMS'× — mit D über dem Schilde.
(abgebildet Tafel VI. Nr. 626.)
627. ✠ — '⁜ hINRICVS ⁜ PRIMVS — Nr. 627. mit DNO'RVM
(vorstehend abgebildet.) — Gehalt 10 Loth 4½ Grän.
628. ✠ — '⁜ hEINRICVS ⁜ —

Digitized by Google

§. 61. Allgemeines zur Deutung der Ordensschillinge, welche den Namen Heinrich tragen.

Vergleicht man die Ordensmünzen im Zusammenhange, so wird man, ohne daß es noch der Anführung historischer Beweise bedürfte, schon aus ihrem Aeußern ein richtiges Urtheil über die Zeit, welcher sie angehören, fällen können, wenn irgend Zweifel darüber obwalten sollten. Die bisherige Meinung: daß die Münzen mit Henricus Primus dem Hochmeister Heinrich Dusemer (1345—51) angehören, bedarf jetzt kaum einer Widerlegung mehr. Die Bemerkung wird genügen: daß keine einzige sicher beglaubigte Nachricht der Schillingsprägung Heinrich Dusemer's gedenkt, während die vorliegenden urkundlichen Zeugnisse darthun: daß unter Heinrich von Plauen viel gemünzt worden ist. Ein unumstößlicher Beweis hat sich indeß vor kurzem aus einem Funde von Münzen ergeben, welche ganz zuverlässig gleich in den ersten Regierungs-Jahren des Hochmeisters Michael in die Erde gekommen sind, da unter denselben sich nur 3 Schillinge Hochmeister Ulrich's, gegen 500 mit Hinricus primus bezeichnete Schillinge, demnächst aber nur wieder einige wenige Michael's, sonst aber keine der früher regierenden Hochmeister Winrich und der beiden Conrade befanden, welche um 1413 längst ausgekippt und aus dem Verkehr verschwunden waren. Es wäre nun völlig widersinnig, wollte man diese aufgefundenen vorstehend verzeichneten Münzen mit „Hinricus primus" dem Heinrich Dusemer zuschreiben, und den Heinrich von Plauen, dem sie doch ganz offenbar zugehören, ausschließen.

Außer diesen Schillingen sind noch zwei andere völlig abweichende Schillinge zu erwähnen, mit folgenden Umschriften:

✱ Magst ∘ Hinricus ∘ Pri
✱ Magist ∘ Hinricus ∘ Pri } ⛊ Moneta ∘ Dnorum ∘ Pru

welche, obgleich ebenfalls mit Henricus Primus bezeichnet, dennoch mit voller Ueberzeugung dem weit später, nämlich von 1469—70 regierenden Heinrich von Plauen haben beigelegt werden müssen. Die Gründe für unsere Meinung sind: daß diese Schillinge sich weder im Salauer, noch in dem vorstehend erwähnten Funde, sondern bisher immer nur mit den übrigen schlechthaltigen, seit 1454 geprägten Schillingen vereint, aufgefunden haben, mit welchen dieselben sowohl im Gehalte, als der Schrift die größte Verwandschaft zeigen.

§. 62. Die Goldmünzen des Hochmeisters Heinrich von Plauen.

Heinrich von Plauen benutzte auch die seinem Vorhänger Ulrich vom Könige von Ungarn ertheilte Erlaubniß zur Prägung von Goldmünzen in dem Werthe der Ungarischen Dukaten. Es sind die nachfolgenden theils mit den Ordenszeichen, theils nur mit seinem Bildnisse und Namen versehen, bekannt geworden[1]).

Nr. 630.

Nr. 629. Hauptseite der Hochmeister unbedeckt, mit starkem Barte, im Ordensmantel vorwärts stehend, auf der Brust das Hochmeisterwappen; mit der Linken seitwärts den großen Ordensschild haltend; zu den Füßen befindet sich ein kleiner Schild mit einem Löwen, dem Familienwappen des Hochmeisters. Die Umschrift lautet:

∘ MGR' ⁝ hIRI9 ∘ ✱ ✱ ∘ ⁝ DG ⁝ PLAW ∘

[1]) Dieser Ducaten wurde zuerst in Bauer's Neuigkeiten für Münzliebhaber (Nürnberg 1772 Seite 112) veröffentlicht, später auch in Köhler's Münzbelustigung (Th. XXII. S. 169) aufgenommen; — unsere Abbildung Tafel VI. Nr. 629. ist nach dem im Kaiserl. Münz-Kabinette zu Wien befindlichen Originale gefertigt, welches uns zu diesem Zwecke von dem Direktor des Kaiserl. Königl. Münz- und Antiken-Kabinets und Professor Herrn Arneth mit dankenswürdiger Bereitwilligkeit in einem Gipsabgusse mitgetheilt wurde.

Digitized by Google

Rückseite: die gekrönte Maria mit dem Kinde im Arme, stehend, vom Heiligenschein umgeben, mit der Umschrift: ✱ ✱ MONETA ⁝ ✱ ✱ ✱ DNOR ⁝ PRVC

Nr. 630[1]). Hauptseite ganz wie vor. Rückseite: Maria mit dem Kinde, wie vor, stehend, umgeben vom Heiligenschein, dessen Strahlen bis an den Perlenzirkel reichen, welcher auf dem vorigen Ducaten fehlt; auch die Umschrift weicht folgendermaßen ab:

✱ ✱ MONETA ⁝ ∘ ⁝ DNOR ∘ PRVCIC

Nr. 631. Die folgende Goldmünze ist nach dem „Erläut. Preußen" Bd. I. S. 9, woselbst sich auch eine Abbildung befindet, von feinem Golde (23 Karat 8 Gr.), demnach einem Ungarischen Ducaten völlig gleich ausgeprägt. — Dies stimmt auch mit den Angaben in dem hier beigefügten Verzeichnisse überein, wonach der als Komthur nach Graudenz versetzte Ordenstreßler, Behemund Brendel, seinem Nachfolger unter dem Bestande, außer andern auch Goldmünzen überwies: Jt' lxix (69) preusche gulden die machen xxxvJ (35½) mrg und ix Schilling czu xxxj Schilling' gerechent. 31 Schillinge sind 12 Scot 12 Pfennige, und so hoch finden wir in der Regel auch den Ungarischen Gulden gegen Ordensgeld vergleichen.

Beschreibung von Nr. 631. Hauptseite der Hochmeisterschild mit der Umschrift:

✠ MONETA : DOMINORVM ⁝ PRVSSI :

Rückseite: die gekrönte Maria mit dem Kinde in halber Figur, mit der Umschrift:

MARIA : MATER (Löwenschild) DOMINI : XPR ·

Das Kreuz beim Anfange der Legende der Hs., die Doppelpunkte zwischen der Schrift und das durchstrichene A sind ganz wie auf den Schillingen des Hochmeisters, und der auf der Rs. zwischen der Schrift angebrachte Löwenschild als Familienwappen (ganz wie auf den vorigen Ducaten Nr. 629—630.) läßt keinen Zweifel übrig, daß diese äußerst seltene namenlose Ordensgoldmünze Niemanden anders, als dem Heinrich von Plauen angehört. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß von vorstehenden Ducaten der mit dem Namen des Hochmeisters zu Thorn, der ohne Namen aber zu Danzig geprägt worden ist.

Die etwa außerdem von Hochmeister Heinrich, nach der von seinem Vorgänger erhaltenen Erlaubniß des Königs von Ungarn, nachgeprägten Ungarischen Ducaten, werden schwerlich von den übrigen Ungarischen Ducaten jener Zeit zu unterscheiden sein.

Verzeichniß.

(Befindet sich in einem Folianten im Geh. Archiv zu Königsberg im braunen Leder; bez. A Z 1419.)

fol. 1. Dis ist gescheen Jm 1414. Jare in der Octaven Epyphanie Als Bruder Brendel das Treseler Amt dirlosen wart do lies her dis nochgeschr' de nuwen Treseler an boreitem gelde.

Jn des Treselers Kamer Czum Jrsten iiiJ^c marg an Schillingn

Jt' iij^c schock grosschen die machen ivJ^c mrg preusch czu xviij pfennig' den grosschen (1 Schock Groschen 1 Mark 12 Scot, 1 Böhm. Groschen 18 Pf.)

Jt' ii^M Nobeln die machen iiJ^M mrg preusch czu v firdunge die nobel gerechent (1 Nobel 1 Mark 6 Scot.)

Jt' xii schock grosschin min9 v grosschin die machen xviij mrg min9 J firdung preusch czu xviii pfennig' (1 Groschen (Böhm.) 18 Pf.)

Jt' lxix nobeln die machen ixxxvi mrg und i firdung preusch czu v firdungen die nobel gerechent (1 Nobel 1 Mark 6 Scot.)

Jt' viij stucke Silbers die wegen l mrg min9 ix Scot lotig das machet preusch j^c xxxvi mrg x scot vij pfennig' czu xi firdung' die mrg lotig' gerechent (1 Mark löthig 2 Mark 18 Scot.)

---

[1]) Dieser überaus seltene Ducate hat sich so viel bekannt, nur allein noch im Königl. Münzkabinette zu Dresden erhalten, und ist uns von dem Vorsteher desselben, Herrn Hofrath Dr. Haase, im Abdruck gütigst mitgetheilt worden.

Digitized by Google

Jt' ij ſtucke ungemoncztes goldes die wegen i mrg iiij Scot, das machet xxiii mrg viij ſcot preusch die mrg goldes vor xx mrg preusch gerechent (1 Mark Gold 20 Scot.)

Jt' i^c xxxviij Ungeriſche gulden, ducaten lilier und genuawſch gold die machen lxxxJ mrg preusch czu xiiij Scot' gerechent (1 Goldmünze durchſchnittlich 14 Scot.)

Jt' lxix **preusche gulden** die machen xxxvJ mrg und ix Schilling' czu xxxi Schilling gerechent (1 Preuß. Gulden 12 Scot 12 Pf.)

Jtem xxix Schilde-gold' die machen xix mrg und viii Scot czu xvi Scot gerechent (1 Schildgulden 16 Scot.)

Jt' xiiii Kroner die machen viii mrg und iiii Scot czu xiiij Scot' gerechent (1 Krone 14 Scot.)

Jt' viii mutonen die machen vi mrg xvi Scot preusch czu xx Scot gerechent (Mouton d'or (Französische Gulden) 1 Mutone 20 Scot.)

Jt' i Täterisch gulden gleich drehen ungriſch' gulden gerechent, das machet vii firdung (1 Tartariſcher Gulden 1 Mark 18 Scot.)

§. 63. Die vom Statthalter des Hochmeiſter-Amtes Herrmann Gans zwiſchen dem 14. October 1413 und 9. Januar 1414 geprägten Schillinge.

Aus dem im §. 60. mitgetheilten Verzeichniſſe der unter dem Hochmeiſter Heinrich von Plauen, und der im §. 65. gegebenen Ueberſicht von den gleich im Anfange der Regierung des Hochmeiſters Michael geprägten Schillinge, welche über dem Schilde der Rückſ. mit einem D(anzig) bezeichnet ſind, läßt ſich folgern: daß namentlich die Danziger Münze auch nach der Entſetzung Heinrich's von Plauen, unter dem Statthalter Hermann Gans in unausgeſetzter Thätigkeit blieb.

Der Statthalter erließ indeß auch unterm 11. Novbr. 1413 an die größeren Städte des Landes nachfolgende Verfügung, wie es ſcheint, nur in der Abſicht, die Münze zu Thorn und Danzig mit fehlendem Silber zu verſorgen und dadurch im Gange zu erhalten.

Kompthur tzum Elbinge an des Homeiſters Stat,

Vnſern fruntlichen grus tzuvor Lieb'n Frunde, Wir ſein mit den Gebietg'n tzu Rathe word'n vnd wollens ernſtlich das mans obir all dis landt alſo halden ſolle, Czum erſten das man die mrk lottigis Silbers, nicht tuwrer, denn vmb dry mrg ſchilling' ſall kouffen vnd betzalen, Jtem das keyn man her ſy Burger Kouffman Goltſmidt ynwoner adre gaſt adre wer her ſy, Silber Aldgelt adir pfenige offkouffen ſal noch bornen, her habe denne des Muntzmeiſters tzeychen von Thorun adir des von Dantzk, und wer Silber alt gelt adir pfenige hat, der ſal js jn die Muntze tzu Thorun adir tzu Dantzk antwerten, adir den die der vorgeſchr' Muntzmeiſt' tzeychen haben, die ſollen Js Jn betzalen noch ſeinen wirden. Wir wollen ouch das keyn man her ſy wer her ſy, das nuwe gelt, das der Alde Homeiſter hath Muntzen laſſen, ſal burnen noch burnen loſſen, Wurde ymand befunden, der weder deſe vorgeſchr' Artikel tete der ſal ſeiner buſſe nichten wiſſen, Bittende fleiſſeclichen, mit allen gebietig'n das Jr dis offenbarlichn vorkundegen laſſet yo ee yo beſſer, das ſich eyn Jderman dornoch wiſſe tzu richten und nicht tzu ſchade kome, und beſtellets mit ernſte Jn euw'r Stat, das is alſo gehalden werde, doran ir vns vnd allen gebietg'n ſunderlichen tut tzu dank. Gegebn tzu Marienburg Am Montag vor Martini Anno xiij (11. Novbr. 1413.)

Den Burgermeiſt' vnd Rathman der Stat Brunſbergk, unſ'n lieb'n frunden tag und nacht an alles Sumen.

Digitized by Google

In der That sind von uns aber auch eine, jedoch nur geringe Anzahl selten vorkommender Schillinge ermittelt worden, welche bei übereinstimmendem Gehalte, Form und Schrift mit den vorgedachten Schillingen Heinrich's und Michaels auch wie diese über dem Schilde der Rücks ebenfalls mit einem D(anzig) versehen, also wohl ohne Zweifel nach der Entsetzung des Hochmeisters Heinrich von Plauen unter der Verwaltung des Statthalters Hermann Gans zu Danzig geprägt worden sind.

Daß die Statthalter des Hochmeister-Amtes zu Ausmünzungen berechtigt waren, leidet keinen Zweifel, ist auch bereits durch eine §. 45. mitgetheilte Münze des Statthalters Wilhelm von Helfenstein dargethan, und wird auch durch die von dem Statthalter Heinrich Reuß von Plauen 1467 — 1469 mit seinem Namen versehenen Schillinge erwiesen.

Die dem Statthalter Hermann Gans hiernach angehörenden Schillinge sind folgende[1]).

	Hauptſ. der Hochmeisterschild.	Rücks. der Ordensschild, darüber ein D(anzig).
632.	✠ MAGISTAR ⁜ GANARALIS	✠ MONATA ⁜ DNORVM ⁜ PRVCI (Gehalt 7 Loth 12 Grän.)
633.	✠ MAGISTAR ⁝ GANARALIS	✠ MONATA ⁝ DNORVM ⁝ PRVCI auch ⁜ ⁜
634.	✠ MAGISTAR ⁜ GANARALIS	✠ MONATA ⁜ DNORVM ⁜ PRVCI

§. 64. Hochmeister Michael Kuchmeister von Sternberg, 1414 — 1422.

Michael Kuchmeister, der aus seiner Heimath Franken wohl schon frühe in den Deutschen Orden trat, erscheint in Preußen zuerst im Jahre 1396 als Pfleger von Rastenburg, wurde dann 1397 Hauskomthur in Rhein, 1399 abermals Pfleger zu Rastenburg, um 1401 Kompan des Komthurs von Balga, hierauf Vogt von Samaiten; nach dem Abfalle dieser Landschaft wurde er auf kurze Zeit Vogt der Neumark, sodann 1408 wieder Vogt von Samaiten. 1410 gerieth er als Vogt der Neumark in die Gefangenschaft der Polen, wurde aber noch während derselben zum Ordensmarschalle erhoben. Am 9. (nicht 8.) Januar 1414 erfolgte einstimmig seine Erwählung zum Hochmeister[2]).

Die Verwandten seines entsetzten Vorgängers, Heinrich von Plauen, reizten alsbald den Polen-König zum Kriege gegen den Orden an, der zwar noch im Laufe des Jahres 1414 durch einen Waffenstillstand für einige Zeit beseitigt wurde, doch zur Annahme fremder Söldner zwang, deren Unterhaltung die allgemeine Geldnoth steigerte, namentlich aber den Hochmeister zur Münzverschlechterung nöthigte, welche sehr bald den nachtheiligsten Einfluß, insbesondere auf den Handelsverkehr des Landes äußerte, wie weiter unten dargethan werden wird. Da die Kriegsrüstungen der Polen sich immer wieder erneuerten, die traurigen Verhältnisse im Lande sich dadurch aber immer drückender gestalteten, so legte der hochbejahrte Hochmeister im Gefühl seiner zunehmenden Schwäche im versammelten Ordenskapitel seine Würde etwa am 10. März 1422, an welchem Tage auch die Wahl seines Nachfolges stattfand, förmlich nieder. Auf seinen Wunsch wurde ihm das Komthuramt zu Danzig übertragen, woselbst er bereits am Mittwoch vor Thomae (20. Decbr. 1424) sein Leben beschloß und in der St. Annen-Kapelle zu Marienburg seine Ruhestätte fand.

Name in Urkunde und Siegel. In einer Urkunde Paul's von Rusdorf von 1424 heißt es: „unser Alder Hoemeister her Michel Kochemeister" Das in schwarz Wachs ausgedrückte, sehr zierliche

[1]) Diese Schillinge sind nebst der im Besitze des Verfassers befindlichen Original-Urkunde bereits in der Abhandlung: „Münzen und Siegel der Städte Danzig, Elbing und Thorn ꝛc." mitgetheilt worden, konnten, der Vollständigkeit wegen, hier aber nicht weggelassen werden.

[2]) Voigt VII. S. 227.

Digitized by Google

Siegel (Tafel I. Nr. 19.) zeigt den gewöhnlichen Hochmeisterschild, von dem dahinter stehenden Hochmeister gehalten, in einer sechsbogigen Einfassung, deren äußere Winkel mit Rosetten verziert sind. Die Umschrift lautet: ✠ (S fratr)is ⁝ michaelis ⁝ Kochmeister ⁝ magistri gneais

* * *

Die Münzen des Hochmeisters Michael sind nach 3 verschiedenen Münzfüßen geprägt und gehören daher auch 3 Zeiträumen an, über welche wir einzeln, wie folgt, unsere Bemerkungen mittheilen wollen.

Erster Zeitraum.
Münzen aus den ersten Monaten des Jahres 1414.

Die in den ersten Regierungs-Jahren Michael's, gleich nach seiner Wahl zum Hochmeister geprägten Schillinge sind den unter seinen nächsten Vorgängern, dem Hochmeister Heinrich von Plauen und dem Statthalter Herrmann Gans geprägten, in jeder Beziehung verwandt. Aus einem im Jahre 1839 gemachten Münzen-Fund, welcher 3 Schillinge des Hochmeisters Ulrich, gegen 600 Schillinge Heinrich's von Plauen und Hermann Gans und nur gegen 30 von Michael enthielten, ließ sich nämlich mit Zuversicht folgern, daß alle diese Münzen wohl gleich im ersten Regierungsjahre Michaels der Erde übergeben worden waren, indem sich unter denselben auch nicht ein Exemplar der später geprägten, weit schlechthaltigeren Schillinge dieses Hochmeisters (Nr. 652. bis Nr. 765.) befunden hat.

Hiernächst ist wohl auch nicht zu bezweifeln, daß diese bisher fast noch gar nicht bekannt gewordenen Schillinge, wenigstens die erste Art derselben, welche mit einem D über dem Schilde der Rückf., außerdem aber mit dem durchstrichenen A, so wie mit Doppelkreuzen ⁜ zwischen der Schrift versehen sind, endlich deren Umschriften auch mit einem ✠ beginnen, aus der Münze zu Danzig hervorgegangen sind, aus welcher auch die ganz gleichen Schillinge Heinrich's ꝛc. (Nr. 617. bis Nr. 628.), so wie die des Statthalters Hermann Gans (Nr. 632. bis 634.) herrühren. Es sind folgende:

Nr. 638.

§. 65. I. Art. 1. Abtheilung.

Mit einem D(anzig) über dem Schilde der Rückf. Außerdem mit ✠ vor der Umschrift und ⁜ zwischen der Schrift.

635.	✠ MAGIST ⁝ MICHAEL ⁝ PRIM	✠ MONETA DNORVM PRVCA Mit D über dem Schilde.
636.	✠ MAGIST ⁜ MICHAEL ⁜ PPIM	✠ — ⁜ DNOPVM ⁜ —
637.	✠ MAGIST ⁜ MICHAEL ⁜ PRIM	Mit D über dem Schilde.
638.	✠ — ⁜ MICHAEL ⁜ — (Abbildung vorstehend.) auch A	✠ — ⁜ DNORVM ⁜ —
639.	✠ — ⁜ MICHAEL ⁜ PRIM'	Mit D über dem Schilde. (Gehalt 6 Loth 17½ Grän.)
640.	✠ — ⁜ MICHAEL ⁜ PRIM	✠ MONETA ⁜ DNORVM ⁜ PRVCI Mit D über dem Schilde.

[1]) Dieser Münzfund würde auch den Beweis führen können: daß im Anfange des Jahres 1413 die unter den Hochmeistern Winrich, den Conraden und Ulrich geprägten guthaltigen Schillinge schon insgesammt ausgekippt und aus dem Umlaufe verschwunden waren, wenn dies nicht durch anderweite geschichtliche Zeugnisse schon feststände.

Digitized by Google

§. 66. II. Art.

Weicht von der I. weder im Gehalte, noch in der Schrift ab, nur daß das D über dem Schilde der Rücks. fehlt, auch die Umschrift statt mit einem Kreuz, mit einem * beginnt, welches Zeichen sich von nun an auf allen nachfolgenden (kurzkreuzigen) Schillingen Michael's befindet, und wohl nicht ganz ohne Beziehung auf sein Familienwappen sein dürfte.

Unsere Meinung: daß auch diese selten vorkommenden Schillinge aus der Danziger Münze hervorgegangen sind, rechtfertigt sich durch die Fabrikverwandschaft mit den Schillingen der I. Art.

Nr. 644.

2. Abtheilung.

Durchweg mit ⁜ zwischen der Schrift und mit durchstrichenem A.

641.	* MAGIST ⁜ MICHAEL ⁜ PRIM	* MONETA ⁜ DNORVM ⁜ PRVC
642.	* — ⁜ — ⁜ PRM	* MONETA ⁜ DNORVM ⁜ PRVC (Gehalt 6 Loth 3½ Grän.)
643.	* — ⁜ — ⁜ PRM'	
644.	* — ⁜ — ⁜ PRIM'	
	(Abbildung vorstehend.)	
645.	* MAGIST ⁜ MICHAEL ⁜ PRM	* MONETA ⁜ DNORVM ⁜ PPVI
646.	* — ‡ — ‡ PRIM	* — ⁜ — ⁜ PRVI
647.	* — ⁜ — ‡ PRM	* — ‡ — ‡ PRVCI

3. Abtheilung.

Auf der Hauptſ. mit * ‡, auf der Rücks. mit ⁜ ‡ zwischen der Schrift.

648.	* MAGST * MICHAEL * PR ∘	* MONETA ⁜ DNORVM ‡ PRVC (auch C auch ⁜)
649.	* MAGIST * MICHAEL * PRV	
650.	* MAGST * MICHAEL * PRIM	
651.	* MAGIST * MICHAEL * PPM	* MONETA ‡ — ‡ PRVI

Von vorstehenden Schillingen ergaben einige versuchte Stücke einen Gehalt von 6 Loth 17½ Grän und 6 Loth 3½ Grän, sie erscheinen also mit den unter Heinrich von Plauen geprägten übereinstimmend, d. h. gegen die bisherigen unter Winrich, Conrad und Ulrich geprägten, um die Hälfte im Werthe verringert.

Indeß ließ Hochmeister Michael die Münze bald noch geringhaltiger ausprägen, wie Lindenblatt S. 303 vom Jahre 1415 ausdrücklich bemerkt, nämlich: „Ouch als vorgeschrebin ist von der tüwerrunge wegin des getreides, der scheffel rockin gelt eynen ferto unde der weise gelt gliche dem rockin. Unde ouch dese tüwerunge was sere scholt der moncze, wen sie so geringe was, das die marg lotigis galt v m̄rg schilling. Der hering galt die last bobin XL m̄rk, unde alle ding worin tüwer, was man habin solde zcur notdorfft, welcherleye das were gewesen."

Diese abermalige Münzverschlechterung veranlaßte zunächst, daß die bisherigen besseren Münzen Heinrich's von Plauen, und so auch diese zuerst geprägten Schillinge Michael's bald nach ihrer Ausprägung, wegen ihres besseren Gehalts, ausgekippt wurden und aus dem Umlaufe verschwanden, so daß man sie insgesammt als selten betrachten kann.

Digitized by Google

Zweiter Zeitraum.

Von der Mitte des J. 1414 bis Ende März 1416.

Die demnächst von 1414 bis 1416 ausgeprägten, noch schlechteren, circa 4 bis 5löthigen Schillinge entgingen dagegen diesem Schicksale, indem sie mit den später seit Ludwig ausgeprägten, eben so schlechten Schillingen, wohl bis zum Anfange des 16ten Jahrhunderts im Umlaufe blieben und während der Kriegsstürme häufig vergraben, noch in neuerer Zeit zuweilen oft in bedeutender Anzahl in Preußen aufgefunden worden sind[1]).

Es ist nicht ohne Interesse zu lesen, was der Zeitgenosse Lindenblatt von dem Erfolge dieser dem Lande so verderblichen Maaßregeln (S. 289) äußert, zu welcher der Hochmeister, wegen der Kriegsrüstungen gegen Polen, in Ermangelung anderer Hülfsmittel, sich gezwungen sah. „1414 — — unde das Lant zcu Prüfsin wart nicht gefucht von dem kouffmann dorch der moncze wille, die gar geringe wordin was, die lotige mrk galt gerne iiii mrk prüfch. Do qwam ouch keyn koppir (Kupfer) noch filbir, noch ftol, noch Jsen Jn das lant — — unde off das der ordin fyne foldener abe richte zcu danke, fo hatte der Homeifter mit willin finyr Gebitiger vil filbernis gevefe lofin vorfmelczin, wend man is andirs nicht mochte gehabin, do wordin vorfmelczt die vas goldin kelche, do man us tranck zcu den grofin feftin, di man zcu erin vil Jar hatte gehaldin, unde die filberin fchalin, dor ufz man dem Covente win pflag us zcu fchenckin, unde filberynne fchüffeln des Homeifters, unde vil anders gevefes, do von man Schillinge flug, off das man diffin krig mochte fürin; man hatte gegebin off die glevenie den mondin xvi mrk prüfch, das machte viii fchog bemifcher grofchin. Ouch wart grofs gelt gelegin von den Stetin Danczk unde Thorun, dorum der ordin yn ynne lafin mus ere Jargolde, dy fie dem ordin pflichtig fint, als lange bis fie werdin beczalt zcu genüge.“

Zur Erforschung des wahren Werths der nachbeschriebenen Schillinge haben wir 11 Stück einer Prüfung unterworfen, welche jedoch bei ein und derselben Sorte, selbst ein und derselben Nummer abweichende Gehalte von 3 Loth 11½ Grän bis 4 Loth 15 Grän ergab; eben so wechselt das Gewicht bei gut erhaltenen Exemplaren von $0,_{092}$ bis $0,_{139}$ Loth. Es würde zu nichts führen, wollte man den Ursachen dieser bedeutenden Abweichungen nachspüren; offenbar verwendete man in diesen traurigen Zeiten weder auf Gehalt, noch Stückelung der Münzen besondere Sorgfalt, ja es mögen die Beschuldigungen gegen die Münzpächter zu Danzig wegen Münzverfälschung aus Gewinnsucht, wohl auch nicht grundlos gewesen sein. Die Hauptmünze des Ordens zu Thorn scheint, wie nachfolgende Notiz aus einem Folianten des Geh. Arch., bezeichnet Ⲧ Z 1419 fol. 2. darthut, für Ordens-Rechnung verwaltet worden zu sein: „In der Jorczal Xpi ccccxv an der Mittewochen vor Oftn rechenten wir Bruder Michel Kochmeifter homeifter duczfches Ordens, Jn kegenwertekeit Bruder Friderich Grofe von Czolrn Groskompth's und Bruder Pauwel von Rufdorff Trefzelers, mit Bruder Engelbarth Nothafft Monczmeift' czu Thorun etc. fo das her xxxj^{M} vi^{c} xxiiij mrc mee hatte usgegeben denne empfangen.“

Um ferneren willkührlichen Münzverfälschungen zu begegnen, wurde 1415 von dem Landesrathe vorgeschlagen: „Item das eyn Montczemeifter neme alle knechte us allen montzen in eine Montze dy do reddelich worde gehalden.“

Aus den hiernach vorhanden gewesenen verschiedenen Münzofficinen gelang es uns, weit über 100 in den Umschriften abweichende Schillinge — Stempelverschiedenheiten ungerechnet — zu verzeichnen, denen,

---

[1]) So kamen u. a. nur noch im Jahre 1832 hier in Berlin gegen 3000 Stück neuaufgefundene schlechthaltige Schillinge zum Verkauf, welche eine Musterkarte aller im Laufe des 15ten Jahrhunderts geprägten schlechthaltigen Schillinge darboten. Sie wanderten leider mit geringer Ausnahme fast alle in den Schmelztiegel.

Digitized by Google

wie wir nicht zweifeln, noch manches ungekannte Exemplar künftig nachzutragen bleiben wird. Wir haben aus den abweichenden Schrifttrennungszeichen als Kennzeichen der einzelnen Fabriken nachfolgende vier Arten aufgestellt:

I. und II. Art. (Vorstehend sub Nr. 635—651. beschrieben.) Schrifttrennungszeichen Kreuze: ‡ und ✠
III. Art. Schrifttrennungzeichen: Haken ?
IV. Art. desgl. Punkte · : abwechselnd mit Ringel ∘ ⁘
V. Art. desgl. Punkte und Ringel der vorigen Art, abwechselnd mit Sternchen *
VI. Art. desgl. Kleestengel ✤

Auf den vier letzten Arten beginnt die Legende der Hs. und Rücks. mit einem Stern *, statt des an dieser Stelle bei den bisherigen Ordensmünzen üblich gewesenen Kreuzes. Da Sterne auf den Silbermünzen der Hochmeister erst in weit späterer Zeit, auf den Schillingen Heinrich's des Statthalters und seiner Nachfolger wieder vorkommen, so könnte man allenfalls auf den Einfall kommen: daß die Sterne auf den Schillingen Michael's nicht ohne Beziehung auf sein Familienwappen angebracht sind. Läßt man dies gelten, so wird man auch nicht umhin können, alle mit Sternen verzierte Ordenspfennige (ohne Schrift) um so mehr ebenfalls in die Zeiten Michael's zu setzen, als der meist geringe Gehalt derselben ganz dem der Schillinge dieses Hochmeisters entspricht.

---

§. 67. III. Art. Allein mit Punkten · : und Ringeln ∘ ⁘ zwischen der Schrift.

4. Abtheilung. Allein mit Ringel zwischen der Schrift und mit S.

652. * MAGST ⁘ MICHAEL ⁘ PRI * MONETA ⁘ DNORVM ⁘ PRI
653. * MAGST MICHAEL PRI ⁘ * — ⁘ — ⁘ PRV ⁘

5. Abtheilung. Mit Ringel ∘ und Punkten · zwischen der Schrift.

654. * MAGST · MICHAEL · PR
655. * — · — : — } * MONETA ∘ DNORVM ∘ PRV

Nr. 667.

6. Abtheilung.

Allein mit Punkten · : zwischen der Schrift und mit S.

656. * MAGST · MICHAEL · PRI * MONETA · DNORVM · PR
657. * MAGST · MICHAEL PR
658. * — • — • —
mit großen Punkten auf der Hauptſ. u. Rücks.
659. * — · — · PRI hielt 3 Loth 13 Grän, auch 4 Loth 9 Grän.
660. * — • — • — * MONETA · DNORVM · PRV
mit größern Punkten.
661. * — · — · PRI·
662. * — · — · PRV
663. * MAGST · MICHAEL · PRI
664. * — : — : —
(abgebildet Tafel VII. Nr. 664.) * MONETA : DNORVM : PRV
665. * · sonst wie Nr. 664.
666. * MAGST : MICHAEL : PRI :

Digitized by Google

667. * MAGST • MICHAEL • PRI — Gehalt 3 Loth 12½ Grän, oder 4 Loth 7½ Grän.
(Abbildung vorstehend.)
668. * — · — : — — * MONETA · DNORVM · PRV ·
669. * — • — • —• — Gehalt von Nr. 668. 4 Loth 15 Grän.
670. * MAGST · MICHAEL · PRI — * MONETA · DNORVM · PRVC
671. * — · — · PRV — * MONC · — · PRVI
672. * — · — · PR — * MONETA · — · PRVI ·
673. * — · — · PRI
674. * — · — · PR — * MONC · — · PRVCI
675. * — · — · — — * MONETA · — · —

§. 68. IV. Art. Auf welchen als Schrifttrennungszeichen Sternchen * ⁝ abwechseln mit · und ∘ ⁘ vorkommen.

7. Abtheilung. Durchweg mit * ⁝ zwischen der Schrift.

676. * MAGST * MICHAEL * PR — * MONETA * DNORVM * PR
677. * MAGST * MICHAEL * PR
678. * MAGST * MICHAEL * — — (Gehalt 3 Loth 17 Grän.)
679. * MAGIST * — * PRI — * MONETA * DNORVM * PRV
680. * MAGIST ⁝ MICHAEL * — — auch mit A
681. * MONAT * MICHAEL * PRM
682. * MAGST * MICHAEL * PRI — * MONETA * DNORVM * PRVCI
683. * MAGIST * MICHAEL * PPM
684. * MAGST * MICHAEL * PR — * — * — * PRVI

Nr. 690.

8. Abtheilung.

Mit Punkten · : (abwechselnd mit * ∘ ⁘)

685. * MAGST * MICHAEL : PR ∘ — * MONETA * DNORVM * PRV
686. * — · — · PRI — * — * — : —
687. * — * — ⁘ — — * — : — : —
688. * — * — * —
689. * MAGST * MICHAEL ⁘ — — * MONETA · DNORVM · PRV ·
690. * MAGST * MICHAEL ⁘ — ⁘ — auch A
(Abbildung vorstehend.)
691. * — * — ⁘ PRI — * — · — · PRV :
692. * — · — · PR
693. * desgl. mit . . . . . · PRI — * MONETA * DNORVM ⁘ PRV ⁘
694. * desgl. mit . . . . . · PRI ·
695. * MAGST * MICHAEL ⁘ PRI ⁘ — * MONETA · DNORVM : PRVI ·

Digitized by Google

Nr. 700.

9. Abtheilung

Nur mit * und ∘ ⁝ zwischen den Umschriften.

696.	* MAGST * MICHAEL PRI ⁝	* MONETA * DNORVM * PR
697.	* — * — * — ⁝	auch A
698.	* — * — ⁝ — ⁝	
699.	* — * — * PR	* MONETA * DNORVM * PR ∘
700.	* — * — * — ∘	
	(Abbildung vorstehend.)	
701.	* — * — * — ∘	* MONETA * DNORVM * PR ∘
702.	* — * — * PRI ⁝	auch A
	(Abgebildet Tafel VII. Nr. 702.)	
703.	* MAGST * MICHAEL ⁝ PRI ⁝	
704.	* MAGST * MICHAEL ⁝ PRI ⁝	* MONETA * DNORVM ⁝ PR ∘
705.	* MAGST * MICHAEL * PRI ⁝	* MONETA * DNORVM ⁝ PR ⁝
706.	* — * MICHAEL ⁝ PRI ⁝	
707.	* — * MICHAEL * PR ∘	* MONETA * DNORVM * PRV
708.	* MAGST * MICHAEL ⁝ PRI	auch A
709.	* MAGST * MICHAEL PRI ⁝	
710.	* — * — * PRI ⁝	
711.	* — * — ⁝ PRI ⁝	
712.	* — * — ∘ PRI	* MONETA * DNORVM ∘ PRV
713.	* — * — ⁝ —	* — ∘ — ∘ —
714.	* MAGST * MICHAEL ∘ PRI	* MONETA * DNORVM ⁝ PRV
715.	* MAGST * MICHAEL ⁝ —	(Gehalt 4 Loth 13 Grän.)
716.	* — * — ⁝ PR	
717.	* MAGST * MICHAEL ⁝ PRI ∘	
718.	* MAGST * MICHAEL * — ⁝	
719.	* MAGST * MICHAEL ⁝ PRI ⁝	
720.	* — * — ⁝ — ⁝	* MONETA * MNORVM * PRV
721.	* MAGST * MICHAEL ⁝ PRI ⁝	* — * DNORVM * PRV *
722.	* MAGST * MICHAEL PRI ⁝	* — * — * — ∘
723.	* — * MICHAEL PRI ⁝	* — * — — ⁝
724.	* MAGST * MICHAEL * PRI ⁝	* MONETA * — * — ⁝
725.	* — * MICHAEL ⁝ —	* MONETA * — ⁝ — ⁝
726.	* MAGST * MICHAEL ⁝ PRI	* MONETA * DNORVM ⁝ PRV ⁝
727.	* MAGST · MICHAEL — ⁝	auch A (Gehalt 4 Loth 15 Grän.)
728.	* — — ⁝ — ⁝	
729.	* — * — ⁝ — ⁝	
730.	* MAGST * MICHAEL ⁝ — ⁝	
731.	* MAGST * MICHAEL ⁝ — ⁝	
732.	* — * — * PR	* MONETA * DNORVM ⁝ PRV ∘ ⁝
733.	* MAGST * MICHAEL ⁝ PRI ⁝	* — * — * PPVI
734.	* MAGST * MICHAEL * PR ∘	* MONETA * — * PRVI

Digitized by Google

Nr. 744.

§. 69. V. Art. 10. Abtheilung.

Mit Haken ? als Schrifttrennungszeichen, geordnet nach Pru auf der Rückſ.

735. * MTGST ? MICHTGL ? PRI		* MONGTT ? DNORVM ? PRI
736. * — ? — ? — ?		
737. * — ? — ? —		* MONGT ? DNORVM ? PRV
738. * — ? — ? PRI		* MONGTT ? DNRVM ? —
739. * — ? — ? PRIM		
740. * — ? — ? PR		
741. * — ? — ? PRI	(Gehalt 4 Loth.)	
(abgebildet Tafel VII. Nr. 741.)		* MONGTT ? DNORVM ? PRV
742. * — ? — ? PRI :		
743. * — ? — ? PRIM		
744. * — ? — ? PRI ?		* MONGTT : DNORVM : PRV selten
(Abbildung vorstehend.)		
745. * — ? — ? PRI		* — ? — ? PRV :
746. * — ? — ? —		* — ? — ? PRV ?
747. * — ? MICHTGL ? —		* — ? — ? PRVG

Nr. 751.

§. 70. VI. Art. 11. Abtheilung.

Mit halb liegenden Kleestengeln ✣ zwischen den Umschriften.

748. * MTGST × MICHTGL × PRI		* MONGTT × DNORVM × R
749. * — × — × PI		* MONGTT × DNORVM × PI
750. * — × — × PR	(Gehalt 3 Loth 11 Grän.)	
(abgebildet Tafel VII. Nr. 750.)		
751. * — × — × PRI		* MONGTT × DNORVM × PR
(Abbildung vorstehend.)		
752. * — × — × PRI ×		
753. * MONGTT × MICHTGL × — ×		
754. * MTGST × — × —		* MONGTT × DNORVM × PR :
755. * — × — × — ×		* — × — × — ×
756. * — × — × PI		
757. * — × — × PR		* MONGTT × DNORVM × PRI
758. * — × — × PR ·		
759. * — × — × PRI		
760. * — × — × PI		* MONGTT · DNORVM · PRV
761. * — × — × PRI		
762. * — × — × PR		* — × — · —
763. * — × — × PI		* — × — × —
764. * — × — × PRI	(Gehalt 3 Loth 15 Grän.)	
765. * — × — × —		* — · — · PRVG

Digitized by Google

Dritter Zeitraum.
vom 1. April 1416 — Februar 1422.

Bei den immer lauter werdenden Klagen über das schlechte Geld, trat der Hochmeister bereits im September 1415 mit dem versammelten Landesrathe in Berathung, auf welche Weise wo möglich die alten guten Schillinge wieder herzustellen, besonders aber wie die schlechten Schillinge durch Herabsetzung, mit dem im Lande coursirenden Böhmischen Groschen in ein richtigeres Werthsverhältniß zu setzen sein möchten.

Michael schlug deshalb die Ausprägung neuer 4löthiger Pfennige und Vierchen vor, in der Würde: daß zwei Vierchen einen alten Schilling, und 8 neue Pfennige einen bisherigen Schilling gelten sollten; — dadurch aber würden die Schillinge den Werth eines halben Böhmischen Groschens erhalten Die diesfällige Verhandlung, so wie darauf erlassene Verordnung lautet wie folgt sub Nr. I. und II.

Nr. I.[1])

Dis ist die handelunge dy do gescheen ist von der montcze Jm xiiij und xv Jar'

Man sal wissen, als man anhub czu slohen Schillinger und kleyn gelt bei meister Conradt von Jungingen geczeiten do kouwste man dy mrc silbers vor ij mrc viii scot, do was der czusatz czu dem virden off iij ird' silbers eyne ird' Koppers, und wart geschroten off dy gewegen mrc j^c und xij Schillinger, die behilden xviiJ (17½) Scot lotig' us dem feuwer

Und das cleyne gelt[2]) wart geschicket off die lotige mrc Silbers i mrc viij Scot kopper, und wart geschroten off dy gewegen mrc v ird' geczalt, dy behilden x Scot lotig' us dem fuwer. Jt' do galt der grossche gemeynlich xviij d' noch deme grossche setczet eyn jcklich kouwsman seyne war an golde und an silber.

Nu muste man irdenken, das der grossche, wedir qweme off xviij d'. Jn sulcher weyse, off das erste das man sluge cleyn gelt, und wirdegete das also, das viij d' gyngen vor eynen schillinger dorczu sluge man firchen Jn der forme, als die alden firchen synt, Jn sulchem czusatze, das die gewegen mrc an cleynem gelde behilde i ird' lotig' us dem feuwer, und wurde geschroten off die gewegen mrc, eyne mrc an der czal, so worde das gelt stark und gros.

Jtem die firchen, das man die schickete, czu dem dritten, also das die gewegen mrc behilde viij sc' lotig' us dem fewer, und worde geschroten off die gewegen mrc eyne mrc und viij sc' geczalt, also swer synt die alden firchen, also queme der dritte pfenig hinder sich, also das iij mrc' cleyner pfennynge, also gut weren als iiij mrc' an schillingern, gleichwol gulde dy mrc' Silber iiij mrc' an Schillingern und iij an cleyne gelde, und an firchen, So queme ouch die czal gleich ij firchen vor eyne schilling, und ij Schillinger vor eyne halben scoter, und eynes iclichen czinses worde des dritte bess' (besser) denne vor, und noch dem cleynen gelde muste man Jn den Stetin setzen brot und bier, und dergleichen allerley speiskouwff

Jtem das eyn Montczemeister neme alle knechte, us (aus) allen montzen Jn eyne Montcze dy do reddelich worde gehalden, das behilde, eyne grosse Summa an ungelde, und an unkost, so mochte keyner deme andn hinder noch schaden an synem silberkouwffe, und das silber worde abesloeen Jo lenger yo bas, ouch wurden dy Schillinger dy man nu slehet Ju czwen adir Jn iij Joren ungestalt von kopper war, also das man denne dirdenken (erdenken) mochte andir Schillinger tzu sloehen Jn der alden Satczunge als vor gewest ist.

---

[1]) Befindet sich im Geh. Archive zu Königsberg im sogenannten Grenzbuche fol. 85.

[2]) Hierunter sind Pfennige gemeint.

Digitized by Google

Jtem wend Jm lande czu Meifen ouch fulche vorkerūge ift gefcheen und ift doch weder gebrocht Jn die alde fatczunge | und in andr' landen ouch.

Erwirdiger guediger herre, also euwir herliche gnade begert czu wifzen, was das lon ift der Montczer von Schillingern und vom cleyne gelde, ꝛc'

Czum erften fo ift das lon, von der gewegen mrc' Schillinger xv pfēynge, von alders her czu lone

Jtem den pregern gebit man vj pfennynge czu lone, von der gewegen mrc'

Jtem von den kleynen pfennyngn' gebit man von der gewegen mrc' czu lone iiij fchillinger von alders her, funder von gunst wegen und von euwn gnaden gebit man Jn off defe czyt vJ (5½) Schilling

Nr. II. [1])

Unfern lieben getruwen Burgermeiftern und Ratmannen der Stat Danczik ane fumen, macht doran leith.

Homeyf — — ter
Dutfches — — Ordens

Lieben getruwen. Als euch wol wiffentlichen ift, wie wirs mit den Prelaten unfern Gebitigern und deme gantczen lande von der Moncze und auder fatczunge wegen Jn defer nochgefchr. wyfe eyns wurden fynt. Czum erften, man fol floen cleyne pfenynge der fullen geen achte vor eynen fchilling, die nu geen und fullen ouch dornoch feyn gewirdiget, Ouch fal man floen vierchen, czwe vierchen vor der Schillinge eynen die nu geen, und ouch dornoch fyn gewirdiget, und daffelbe nuwe gelt zal nicht usgeen, denne nu uff weynnachten nehest komende, bynnen der cziit fal der alde Schilling geen, yo czwelff pfennynge der alden vor eynen Schilling, und wenne das nuwe gelt usgeet, So fullen der alden pfennynge drey geen vor czwene nuwe. Jtem die lute, dye do pflegen uff Sendte Mertins tag czu czinfen die fullen iren czinstag haben dis Jor uff weynachten, und dáz ander Jar wedir uff Sendte Mertinstag und vordan also von Jore czu Jore Sunder dy do czinfen uff Weynachten und Lichtemefse, dy bleyben by iren tagen. Jtem wer eyne marc pfleget czu czinfen, der fal xviiii fc. geben an dem nuwen gelde, und ouch an dem alden, alzo, als is gefaczt ift. Jtem vor fpeife kouwffe alzo bir brot fleisch und allerley, daz czu efsen und trinken tok, fal man in allen Stetin, fetczen nach der wirde des geldes. Jtem zo zullen dy Stete obirall Jm lande beftellen mit allen werken, daz eyn Jdirman fyn werk noch der wirde des nuwen geldes gebe etc.

Jtem alle kouwffe die gefcheen fynt, mit dem alten gelde, dy fullen czwifchen hij und fente Johannes Baptiften tag nu czukomende mit demselben gelde beczalet werden, und dornoch fal is noch der fatczunge des nuwen geldes werden gehalten. Jtem fal man vorbieten allen Goltfmeden und dorczu eyme Jdirmanne filber czu bornen, daz ouch die Rethe Jn den ftetin ernftlichen fullen beftellen, daz Js gehalten werde, wurde dorobir ymand domit befunden, der fal is verloren haben, und dorczu fo fal her feyner bufze nicht wifsen Sunder den goltfmeden fal man noch Jrkentnifse der, dy dorczu fynt gefatczt als vil Silber als fye notdorftig feyn vorerbeiten gonnen czu bornen. Bittende mit allem fleifse daz irs in euwir ftadt ernftlichen vorkundigen und gebieten lafset, daz Js Jn der vorfchr. weyfe alzo gehalden werde, doran thut Jr uns zu Dancke. Geb' czu Marb' am Dienftage nach Egidii Anno rc. xv° (September 1415)

---

[1]) Aus den „Thornischen Nachrichten" vom Jahre 1760, Seite 407.

Digitized by Google

Diese Münzbestimmungen fanden jedoch keinen Beifall im Lande, kamen daher auch nicht zur Ausführung, denn es kommen schon Anfangs 1416 neue Berathungen mit dem Landesrathe vor, nach welchen in Berücksichtigung: „dafs der gemeyne kouwfman al fyn ware fetczet nach dem Behemiffchen groffchen kouwffen und czurvorkouwffen" neue Halbschoter ganz in der Würde der damaligen Böhmischen Groschen geschlagen werden sollten.

Der Hochmeister erließ hierauf die nachstehende Verordnung Nr. III., und wahrscheinlich zur Richtschnur für die Münzbeamten die speciellen Anordnungen in der Verhandlung Nr. IV.

Aus diesen erhellt denn auch, daß man das Ausprägen der alten schlechten Schillinge noch bis Ende März 1416 gestattete, und von da ab erst die Ausprägung der Halbschoter vorgenommen habe.

Es bedurfte indeß, wie der Erlaß sub Nr. V. beweiset, sehr nachdrücklicher Verfügungen, um den neuen Halbschotern Eingang zu verschaffen; der Hochmeister fühlte die Erfolglosigkeit seiner Maßregeln im voraus, indem er am Schlusse der letzteren Verfügung in die trostlose Aeußerung ausbricht: „Wir schreyben wol, dennoch tut eyn Jdirman was her wil" Er hatte sich diesmal auch nicht geirrt, denn nach dem Berichte des Lindenblatt (siehe Nr. VI.) ergiebt sich, daß die neuen Halbschoter, bereits wenige Tage nach ihrer Ausprägung und Verbreitung, wieder umgezogen und umgeprägt werden mußten, da sich das „gemeine Land" entschieden gegen ihren Umlauf erklärte[1]).

Ueber die durch diese Münzveränderungen erlittenen Verluste herrschte im ganzen Lande ein Unwille, der namentlich zu Danzig in förmlichen Aufruhr ausbrach. Das gemeine Volk, einen gewissen Joh. Lupi an der Spitze, rottete sich hier zusammen, kündigte dem anwesenden Hochmeister den Gehorsam auf, erklärte die Stadt für unabhängig, stürmte plündernd den Münzhof, das Rathhaus und drang sodann zerstörend in die Wohnung des Bürgermeisters Gerhard von der Becke ein, dem man, da er mit dem Rathmanne Lucas Meckelfeld die Münze in Pacht genommen, vorzüglich die Schuld der Münzverschlechterung zuschrieb. Erst nach acht Wochen konnte die Ordnung wieder hergestellt und über die Schuldigen ein strenges Gericht gehalten werden. Es konnte nun nicht fehlen, daß man im Lande „das zunehmende Sinken des Wohlstandes der verschlechterten Münze zuschrieb[2])."

Aber auch im Auslande gab die zunehmende Münzverderbniß seit Hochmeister Ulrich's Zeiten, Anlaß zu vielen Klagen, so daß auf einer hanseatischen Tagfahrt zu Rostock im Jahre 1417 beschlossen wurde, auf jede Weise dahin zu wirken: „daß die Münze in Preußen wieder in redlichen und geziemenden Stand gesetzt werde, damit der Kaufmann sich besser darin verwahren könne. (Hanseat. Recesse VI. S. 97. Voigt Bd. VII. S. 408.)

Nr. III.[3])

Diesz ist die vorramunge der neuen muntze gefcheen am Donnerftage vor Cantate A° 1416 (14 May)

Homeifter. Wir haben mit unfern gebitigern nemlich mit dieses landes prelaten rittern knechten und ftetten vaft gewogen von gebrechen diefes landes als von der muntze wegen und doch durch des besten und gemeinen nutzes willen eins jedermanns. So haben wir beflofsen daruber mit unfern gebitigern zu einem folchen ende, das wir gebiten und wollen das man floen fol J fcoter der follen gehen XLV vor I Preuszifche gezalte mark nach der alden gewohnheit und nach der wirde des neuen geldes, So haben wir erkannt und wollen das iiJ Mark diefer fchillinge

---

[1]) Hieraus wird auch klar, weshalb bis jetzt mit Sicherheit kein Exemplar dieser neuen Halbschoter hat zum Vorschein gebracht werden können. Sollten dergleichen sich annoch auffinden, so werden sie wenigstens durch veränderte Schrift von den früheren Halbschotern wesentlich verschieden sein.

[2]) Daher schreibt auch damals der Pfarrer von Elbing: „So erfare ich vaste unter den leuwten, wie dis arme lant merglich hat abgenomen von manchfaldiger umslagunge der montze etc." (Geh. Arch. Schiebl. LIV. Nr. 33.)

[3]) Mitgetheilt von dem Geh. Registrator Faber zu Königsberg in Pr. Die alte Orthographie scheint hier aber nicht ganz getreu wiedergegeben zu sein.

Digitized by Google

sollen gehen vor eine mark der neuen halben ſcoter wiewol nun die mark halbe ſcoter beſser ist dann die iiJ Mark ſchillinger, jedoch ſo wollen wirs laſsen uber uns gehen.

Jtem so ſollen der neuen kleinen pfennige 16 gehen vor einen halben ſcoter und 30 neue pfennige vor 1 ſcot: 24 ſcot vor 1 mark nach alder gewohnheit das wir iiJ ſchillinge vor 1 Scot rechend.

Jtem die geczalte Mark der neuen kleinen pfenninge die ist auch gewirdiget auf iiJ mark ſchillinger

Jtem ſo ſetzen wir das der alden kleinen pfennige 2 ſollen gehen vor der neuen einen durch des armuts willen

Jtem wer den andern beczalen will mit dem neuen kleinen gelde der ſol in beczalen als vorgeſchreben iſt, ausgenommen was 2 Scot ist oder darunter das ſol man geben und beczalen vi neue kleine pfenninge vor I ſchilling das auch der armuth geſchieht czu hulffe.

Jtem ſo wollen wirs beſtellen das darauf geſehen werde das allerlei ſpeiſekouf nach der wirde des neuen Geldes werde gegeben.

Nr. IV.[1])

Hirnoch ſal man sich richten mit der Muncze act' Oculi Jm xiiij^c xvj d' (1416)

Zum erſten ſo ſal man den Hamer dir neder legen Am Sontag Judica das ist der Sontag vor dem Palmtag, Also das man denne nicht mee die Muncze deſer geender ſchilling ſal ſlohen.

Jtem Am selben Sontag Judica ſal man anheben czu ſlohen die halben Scoter und ſal die Slohen mit dem alden gebreche (Gepräge) Alſo das doran die gewegene marg ſal behalden xiii Scot lottig dorby ſie ouch ſal bleiben.

Jt' So ſal man ſchroten, die gewegene Marg halbeſcot' uff LXXii (72) weder mee noch myner.

Jt' So ſal man derſelbn' halbeſcot' alz vil ſlohen alz man der geſlohen mag von demſelbn' Sontag Judica anzuheben bis zu Oſtern, Alſo doch daz man der keyne usgebe, Js ſy denne das der Munczmeiſter vor ſey by uns gewest.

Jt' das kleine gelt das man ſlahen ſal, das ſal haben eyne geczalte marg eine gewegene marg. und die gewegene marg ſal behalden j Firdung Lottig' dorby ſie ouch ſal bleiben. die kleine Muncze ſal Swarcz bleiben und der Munczmeiſter ſal sie ſlohen mit dem czeychen alz her uns dovon eyne prufe[2]) gesandt hat.

Nr. V.

Homeyſter[3])

Her Kompthr Wir thun euch czu wiſsen das wir mit dem lande und den Steten Als von dem usgange der nuven Muncze ſeyn geſcheydn alzo daz das nuwe gelt zal usgen nach deme als wir euch vormals haben vorſchrebin in derſelbin czal und wirde ein Jderman czal koufen und vorkoufen Hierumme, wir euch mit gancze fleyſse ernſtlichn bitten, das Jrs von ſtundn an yo ee yo beſser yn euwin Gebite obirall beyde in Steten und uffm lande, beyde leybe und gute ernſtlichn gebitet und gebyten laſet, das ein Jdermann die nuwe mucze yn der Wyze und wirde als wir euch vormols geſchrebn haben neme und gebe und wurdit Jr ymandes irfaren der ſich do wedir czu nemen ſeczte ſo beſtellet is mit ernſtem mute, das der adir die durch euch adir die euwern alzo undirwyſet werdn, uff das ſich andir doran mogen ſtoſſen. Sundir dem Armute die uns ſein czinspflichtig

[1]) Jm Geh. Archive zu Königsberg im ſogenannten Grenzbuche fol. 85 befindlich.

[2]) Man erſieht hieraus, daß der Hochmeiſter ſich speciell um das Aeußere der neuen Münze bekümmerte.

[3]) Jm Geh. Archive unter Varia Nr. 15.

Digitized by Google

haben wir die gnade getan, das sie uns dis Jor czwu marg schilling' sullen czinsen Sundir vordan alle Jor dornach yo iiJ (2½) mrg adir eine mrg halbescot' sullen geben, dornoch wisset euch ouch czurichten. Sundir von der Schulde beczalunge als Erbgeldis, czinze abeczulosen und zost allerleye schulde ist keyne entliche bessliffunge geschen, Sundir eyne vorramunge noch ynnehaldunge disser yngesloffenen ufschrifft, ist begriffen dorume zo virbotet die eldisten und die wegisten euwers Gebitthes uff une nemeliche czeit und stat, und lasset en die usfatczunge lezen. Werdn sie denne ichtes dorynne nutzers und bessers erkennen das sie uns das durch die eren einen geben czu vorstehen und das das derselbe bey uns sey uff Sinte Peters und Pavelstag czu Marienburg adir wo her uns dirfert unvorsumelich, und begern von euch mit ernste das Jr wol czu seet das unsir gebot bas w'de gehaldn den Js bis her geschen ist. Wir schreiben wol, dennoch tut eyn Jdirman was her wil.

Gegebn czu Marienbg am obunde Trinit'.

Nr. VI. [1])

1416 — — unde wart eyne grose tüwerunge dornoch Jm lande zcu Prüssin; vil lüte lebetin der knospin von den boumen, unde wuchs wening von allerlei getreide; eyne last Rockin wart gegebin vor xxxvi mrg, an etlichen ende galt der scheffel wol iii ferto, unde an etlichen xx scot vor dem nüwen.

Ouch was die moncze also geringe wordin, das man eynen Bemischen groschin koufte vor iiii schillinge unde das machte allirley ding tüwer, welcherley das were, das man bedurfte zcu kouffin zcu notdorft der lüte; eyn iklichs was dryftunt (dreimal) alzo tüwer als vor Jarin was gewesin. Des wandelte der Homeister die moncze nach rate der Gebitiger unde des landes, unde lies halbe scoter slan in sulchir wirde, als dy aldin worin gewesen, der sulden geen xlv vor eyne mrg unde cleine Pfenninge xv vor eynen halben scoter unde xxx vor eyn scot, unde di aldin cleinen Pfenning gingin ii vor eynen nüwen, unde die schilling wordin alzo gesaczt, das ir iii mrg suldin geen vor eyne mrc der halben scotir, unde wart alzo bestalt in den steten, das man redeliche lüte dor czu saczte, di do wirdigin suldin alle ding noch wirde des nüwen geldis, das yderman recht geschege, dem armen, als dem richen. Des stunt nicht lange, Js wart korczlich gewandelt, wend das gemeyne lant do wedir was, also das man dy halben scoter wedir vorslug unde machtin ander schilling, di in sulchin wirdin suldin blibin, das eyne gewegene mrg behaldin sulde xiii scot lotig unde das der alde schillinge ii suldin geen vor eynen nüwen.

Man sal wissen, das der Homeister dem lande anboth unde wolde eyne moncze geslagin habin, Schillinge, yn sulchir wirde als die winricher worin adir Conradir, do wilkortin die Stete unde das lant off die moncze, als gesprochin ist; dor um das lant schuldig ist yn desin sachin unde nicht der Homeister, das die moncze so geringe ist blebin.

Da die Halbschoter vom Lande verworfen waren, nun aber zur Münzverbesserung jedenfalls, wenn auch zum großen Nachtheil für die Besitzer des alten Geldes, geschritten werden mußte: so beschloß man 1416 auf der Tagfahrt zu Elbing die Ausprägung neuer 8½löthiger Schillinge und 4löthiger Pfennige. Diese den Gegenstand in jeder Beziehung erschöpfende Bestimmungen lauten sub Nr. VII. und VIII.

Nr. VII.

Von der usfatzunge der nuwen Muncze geschcen czum Elbinge

Man sal sloen Schillinger, der sulln geen hundirt und czwelffe off eine gewegene mrg, und die gewegene mrg sal behalden xiij scot lotiges silbers, und die schilling' sulln geczeichnit werdn mit durchgeendn crucze off beidn zeiten off das man sie dor by dirkenne moge

[1]) Lindenblatt S 307.

Digitized by Google

Jtem so sullen der alden schilling' czwene geen vor eynen nuwe schilling'.

Jt' sal man sloen cleyne pfennige von den die gewegene mrg j firdug lotig solbirs sal behalden, und der sulln geen tzwelfe vor eyne nuwen schilling, die sullen swarcz syn und geczeichnet mit eyme crucze.

Jt' sal man dy halbe polnissche groschen nicht tuwer denne um eyne alden schilling' kewffen.

Jt' so hat der here homeister den lewte sulche gnade gethan, das sy dis Jar sullen czinsen mit dem alden gelde, mrg vor mrg; sundir das andir Jar dornoch sulln sie czinsen j mrg der nuwen schilling adir czwu mrg der alden.

Jtem das die Rathmane der Stete getrulichen tzusehen, das man die nuwe Muncze nichten burne

dis wart geschrebn obir das land am tage Bartholomei Anno XVI czu Marienburg (Aug. 1416)

Nr. VIII.

Mit vorlibunge des hrn homeisters und der Gebitiger, haben die land und Stete voramet dese nachgeschrebn' artikel czu haldn', Gescheen Am donrstage nach Martini Jm xiiij^c^, und xvj^ten^ Jar czu Marienburg.

Czum ersten alle czinse, dy mit aldem gelde gekowft syn vor drey Jaren sal man mit guttem nuwen gelde abelozin adir mit des geldes wirde

Jte' was czinse bynne dreen Jaren mit desem geringn gelde gekowft syn mag man mit demselben gelde abelozin, adir mit des geldes wirde, das mag eyn yderman thun bynne czwen Jare, von Send Mertins tag im vergangn anczuhebn wurde dese tage ymad vorsume der sal vordan mit nuwen gelde vorczinsen und abelozin.

Jt' was schulde gemacht syn mit aldem gutte' gelde das mit dem nuwen gutte' gelde beczalt werden, adir mit des geldis wirde

Jte' was schulde mit desem geringn gelde gemacht syn, das dy mit dem geringn gelde beczalt werdn, adir mit des geldes wirde

Jte' was erbe gekowft syn mit gutte alden gelde die sal man mit gutte nuwen gelde beczalen, wer abir erbe gekowft hot bynne dreen Jaren mit desem geringen gelde, der mag das beczalen mit geringem gelde alle die gulden bynne tzwen Jare, alz nu an Send Mertins tage nehist vorgangn anczuhebin, was her doran vorsumet, das sal her vordan mit guttem nuwen gelde beczalen.

Jt' wer do erbe vorkowfft hat do alder tzins offe steet Jn sogethanen geloubden das her das erbe an dem tzinse frihen sulde by eyner benumpte czeit, und doch gehindert ist, von wandelunge deser Mutze das her das nicht thun mochte, so sal sich der kewffer des tzinses undirwindn adir sal den kowff qweit scheldn, und was her gegebn hat off das erbe, das sal man Jm wedir gebin

Jn desen vorgeschreb'n artikeln allirley vorwort und brife, by erer macht bliben, und was Jtczunt beczalt ist, das sol beczalet bliben.

Das Ausmünzen neuer Schillinge hatte nun seinen ungestörten Fortgang und gewann noch mehr Ausdehnung, als 1419 wegen neuer Kriegsrüstungen gegen Polen, eine große Zahl Söldner ins Land gerufen werden mußte, zu deren Besoldung der Hochmeister abermals das silberne Kirchengeräthe aus den Ordenshäusern zu nehmen und vermünzen zu lassen, sich gezwungen sah, indem eine drückende Kriegssteuer hierzu allein nicht ausreichte. Lindenblatt meldet davon S. 351: „Dorch desses kriges willin wart vil kirchengerethe von allin hüsern des landes genomen us den kirchin von manchin zcirlichin dingen unde cleynoth, von crüczin, monstrancien, kelchin, lüchtern, becken, ruchfassin, bobin xvii^c^ lotige marg silbers, ane andir silberin gevese von koppin, schüsselen, schalin des Homeisters unde synir Gebitigir, das allis zcuslagin wart unde vorsmelczit yn der moncze, off das man dy geste unde Soldener mochte abe richten; alzo notdorftig was der ordin von gelde."

Digitized by Google

Im Jahre 1421 war des Ordens Armuth so groß, daß der Hochmeister selbst nicht eine an Polen schuldige geringe Summe von 2500 Mark zu entrichten vermochte. Als der Hochmeister unter diesen trostlosen Verhältnissen den Orden von einem neuen Kriege bedroht sah, legte er 1422, lebenssatt, seine Würde nieder.

* * *

Nach diesen Voranschickungen wenden wir uns zu den Münzen, nämlich den Schillingen selbst, welche in dem Zeitraum vom August 1416 bis März 1422 ausgeprägt worden sind.

Alle haben, der Münzordnung von Bartholomäi 1416 gemäß, zum Unterschiede von den alten schlechten Schillingen, auf beiden Seiten ein langes, die Umschriften theilendes Kreuz, — und lassen sich in nachbeschriebene drei Arten Nr. VII., VIII. und IX. eintheilen: wovon die erstere (Art VII.), wegen der Fabrikverwandtschaft mit Art VI., wohl die älteste ist.

§. 71. VII. Art.

Nr. 769.

Schillinge, auf beiden Seiten mit langen, durch die Umschrift gehenden Kreuzen. Auf der Hauptseite außerdem mit einem Doppelkreuz. Die Schillinge dieser Art kommen insgesammt selten vor, haben die Kleestengel: × und das runde M mit den Schillingen der VI. Art gemein, und mögen daher unmittelbar nach jenen noch im Laufe des Jahres 1416 geprägt worden sein.

12. Abtheilung.

Auf der Hauptseite oder auch Rückseite mit ✱ vor und auf beiden Seiten mit Kleestengeln ✚ zwischen der Schrift.

	Hauptseite.				Rückseite.			
766.	✱ MTG	ST × M	ICHTG	L × PR	✱ MON	GTT ×	DNOR	VM × P
767.	✱ —	—	—	L × PR ↓	(Gehalt 8 Loth 9 1/2 Grän.)			
768.	✱ —	S × MI	CHTG	L × PRI	✱ MON	GTT × D	NORV	M × PR
769.	✱ —	ST × MI	—	—				
	(Abbildung vorstehend.)							
770.	✱ —	—	—	—	✱ MON	—	—	—
	(Abbildung Tafel VII. Nr. 770.)							

Nr. 772.

13. Abtheilung.

Mit ✚ vor den Umschriften, zwischen der Schrift wechseln Kleeblätter × mit Pfeilspitzen ↓ ab.

	Hauptseite.				Rückseite.			
771.	✱ MTG	S × MI	CHTG	L↓PR	✱ MON	GTT ×	DNOR	VM ××P↓
772.	✱ —	—	—	—	MONG	TT × D	DORV	M ↓ PR
	(Abbildung vorstehend.)							
773.	✱ —	ST × M	ICHTG	L × PR	✱ MON	GTT ↓ D	DORV	M × PR
774.	✱ —	—	ICHT↓	GL↓PR				
775.	✱ MTG↓	—	—	—				
776.	✱ MTG	—	ICHTG	L × PR↓				
777.	✱ —	ST × MI	CHTG	L↓PRI				

Digitized by Google

	Hauptseite.				Rückseite.			
778.	✠ MTG	S × MI	CHTC	L × PR	✠ MON	CTT × D	NORV	M × PR
779.	✠ —	—	—	L ↓ PR				

14. Abtheilung. Mit M und T Hauptſ., mit ⁑ × Rückſ., mit ↓ × zwischen der Schrift

	Hauptseite.				Rückseite.			
780.	✠ MTG	ST ⁑ MI	CHTC	L × PRI	✠ MON	CTT ↓ D	DORV	M × PR

(Abbildung Tafel VII. Nr. 780.)

Nr. 793.

§. 72. VIII. Art. 15. Abtheilung.

Wie vor, aber mit eckigem M und Ringel ∘ zwischen der Schrift; weniger selten wie Art VII.

	Hauptseite.				Rückseite.			
781.	MTGS	T ∘ MIC	HTCL	PRIM ∘	MON	CTT	DNO	PRV
782.	—	T MIC	—	—	MONC	TT ⁝ D	NORV	M∘PRV
783.	—	T ∘ MIC	—	PRIM	MON	CTT	∘ DNO	PRV∘
784.	—	T MIC	—	PRIM ∘				
785.	—	T ∘ MIC	—	—	—	CTT	DNO ∘	—
786.	—	—	—	—	—	—	∘ DNO ∘	—

(abgebildet Tafel VII. Nr. 786.)

787.	—	—	—	—	MONC	TT ∘ DN	ORVM	PRVC
788.	—	—	—	PRIC ∘	MONC	TT DN	—	PRVC∘
789.	—	—	—	PRIC ∘				
790.	MTGR	MIH	TCL ∘	∘PRIM	MONC	TT ∘ DN	ORVM	PRVC∘
791.	MTGS	T ∘ MIC	HTCL	PRIM ∘				
792.	—	T ∘ MIC	—	—				
793.	—	T ∘ MIC	HTCL	—	PRVC∘	MONC	TT∘DN	ORVM

(Abbildung vorstehend.)

794.	—	—	HTCL	—	MONC	TT ∘ DN	ORVM	PRIM ∘
795.	—	—	—	—	—	—	—	PRVM∘

Nr. 797.

§. 73. IX. Art. 16. Abtheilung.

Auf beiden Seiten mit einfachen langen Kreuzen.

	Hauptseite.				Rückseite.			
796.	MTG	MIC	HTC	PRI	MON	CTT	DNO	PRV
797.	MTGS	'T' · MI	CHTCL	PRIM	MONC	TT · DN	ORVM	PRV'

Dieser Schilling weicht von allen übrigen wegen der Abkürzungszeichen ab, ist äußerst selten und vorstehend abgebildet.

798.	—	T · MIC	HTCL	—	—	—	—	ORVC	selten
799.	—	—	—	—	—	TT · DI	—	PRVC	
800.	—	T · MIC	—	—	—	TT · DN	ORVC	—	
801.	—	T · MIC	—	—	MONC	TT DN	ORVM	—	

Digitized by Google

	Hauptseite.				Rückseite.
802.	MTG	MIC	hTC	PRI	
803.	MTGS	T · MIC	hTCL	PRIC	
804.	—	T MIC	—	PRIM	(Gehalt 8 Loth 8 1/2 Grän.)
805.	TMIC	hTCL	PRIM	MTGS	MONC TT DN ORVM PRVC
	(abgebildet Tafel VII. Nr. 805.) Die Umschrift beginnt neben dem rechten Balken des Kreuzes.				
806.	MTGS	T · MIC	hTCL	PRIM	(Gehalt 8 Loth 10 1/2 Grän.)
807.	MTG	MIC	hTC	PRI	
808.	MTGS	T MIC	hTCL	PRIM	(Gehalt 8 Loth 9 Grän.)
809.	—	T · MIC	—	—	
	Dieser Schilling kommt häufig und in verschiedenen Stempeln vor.				MONC TT · DN ORVM PRVC
810.	MTGS	—	—	—	
811.	MTGS	T · MIC	—	—	(Gehalt 8 Loth 8 Grän.)
812.	—	T MIC	—	PRVM	
813.	—	T · MIC	—	—	
814.	—	—	—	PRIM	PRVC MONC TT · DN ORVM
					die Umschrift beginnt unter dem linken Flügel des +
815.	desgl. wie vor				MONC TT ∘ DN ORVM PRVC
816.	MTG	MIC	hTC	PRI	— TT · DN — PRVD
817. 818.	MTGS	T · MIC	hTCL	PRIM	— TT DN — PRVC
					auch mit T ·
819.	—	T MIC	—	PRIM	— TT · DN — PRVS

Daß diese Schillinge nur in der Ordens-Haupt-Münze zu Thorn geprägt worden sind, kann als sicher angenommen werden, denn schwerlich dürfte der Münzhof zu Danzig, nach dessen Zerstörung im Jahre 1416, wieder eröffnet worden sein. Nachfolgende Bemerkung im Folianten T Z des Geh. Arch. fol. 178, als:

Jtem xJ dies nachgeschrebin Silber hat N. Kochberg Munczmeister czu Thorun entphangin im czwenczigisten Jare (1420)

Jtem czum ersten iiii^{c} lx (460) marg lotiges Silbers das do qwam von Lieffland

Jtem xJ^{c} xxxvij marg (987) vii Scot lotigis silbirs von Geriken von der Beke

Summa xiiij^{c} xlvij marg ud vii Scot

ergiebt sogar ausdrücklich, daß der ehemalige Danziger Münzpächter Gerhard von der Beke Silber an die Thorner Münze lieferte, was wohl schwerlich geschehen wäre, wenn in dieser Zeit in Danzig noch eine Münze vorhanden gewesen wäre.

Den wirklichen Werth vorstehender Schillinge, welcher von dem in den Urkunden verschriebenen immer etwas abweicht, ist durch Wiegen und Probiren mehrerer verschiedener Exemplare möglichst genau festgestellt. Es ergab sich für den Schilling ein Durchschnittsgewicht von 0,112 Loth. An Feingehalt aber durchschnittlich 8 Loth 9 Grän.

Digitized by Google

§. 74. Münzen des Hochmeisters Paul von Rußdorff (1422 — 1441).

Paul von R., am Rhein im Erzbisthum Cöln geboren, erscheint in Preußen zuerst vom Ende Mai 1413 ab einige Monate als Ordenspfleger zu Tuchel, sodann als Vogt zu Leipe und Papau. Am 17. Januar 1414 wurde er Ordenstreßler; zu Michaelis 1415 Obertrappier und Verwalter der Komthureien Christburg und Möwe; Pfingsten 1416 Großkomthur; am 1. September 1418 wieder Obertrappier und Komthur zu Christburg; endlich am 10. März 1422 Hochmeister. Seine Regierung bietet eine Kette trauriger Ereignisse für das Land, wie für den Orden dar, von welchen wohl manche seiner Schwäche zuzuschreiben sind. Bald nach seiner Erwählung fiel der König von Polen mit 100,000 Mann verheerend in das Ordensgebiet ein. Paul blieb mit 30,000 Ordensstreitern unthätig im Lager stehen und schloß, ohne die aus Deutschland herannahende Hülfe abzuwarten, am 6. Oktober 1420 zu Melno einen nicht ehrenvollen Frieden. Eben so endete ein Streit mit Dänemark 1427 — 1428. — Das Land wurde außerdem durch Mißwachs, Seuchen und Verheerungen der Hussiten, endlich auch durch die zunehmende Zuchtlosigkeit der Ordensglieder hart mitgenommen. Gegen die Ungerechtigkeiten der Letzteren bildete sich 1440 zu Marienwerder der Preußische Städtebund, welchem des Hochmeisters Ohnmacht die Bestätigung nicht versagen konnte und wodurch andererseits die entarteten Ordensbrüder zu offenem Aufstande gegen ihn selbst gereizt wurden. Paul entfloh mit Mühe von Marienburg nach Danzig, worauf er am 2. Januar 1441 der Meisterwürde enthoben wurde und schon nach wenigen Tagen, ohne das von ihm gewünschte Pflegeamt von Rastenburg antreten zu können, am 9. Januar 1441 sein Leben beschloß. Die St. Annen-Kapelle zu Marienburg nahm seine sterblichen Ueberreste auf.

* * *

Name und Titel (nach einer Urkunde von 1423)[1]: „Wir bruder Pauel von Rusdorff des O. d. Bruder d. Hospitalis Sente Marien des dütschen huwszes von Jerusalem Homeister“

Das in schwarz Wachs ausgedrückte Secret-Siegel (siehe Tafel VII.) zeigt in sechsbogiger Einfassung, innen und außen mit Rosetten verziert, den gewöhnlichen Hochmeisterschild, mit der Umschrift:

(S) fratris ❀ pavli ❀ de ❀ rvsdorf ❀ magis.....

* * *

Paul ließ in den ersten Jahren seiner Regierung, wie es scheint, nur wenig münzen, denn es erhob sich sehr bald im Lande die allgemeine Klage, daß ein Mangel an Münze eingetreten sei[2]. Als der Hochmeister in Folge dessen 1425 auf der Tagefahrt zu Elbing erklärte, daß er unvermögend sei, die Münze zu verlegen, übernahmen die Städte Danzig und Thorn die Ausmünzung, jedoch mit dem halben Antheil am Gewinne.

Damit man sich gleichzeitig der unter Hochmeister Michael bis 1416 geprägten schlechten Schillinge entledige, wurde in einer Münzordnung vom J. 1426 bestimmt: daß aus 200 Mark Silbers, 100 Mark der geringen Schillinge und 91 Mark Kupfer, eine 13 Scot fein Silber enthaltende (also 8⅔löthige) Masse sollte gebildet und daraus Schillinge geprägt werden, den guten Schillingen Michael's im Gehalte

[1]) Es erscheint auffallend, daß von dem Zunamen Pellnitzer, Bellnitzer oder Belenzer, welchen fast alle Geschichtschreiber seit dem 16ten Jahrhunderte anführen, weder in des Hochmeisters Urkunden, dem Zeitgenossen Lindenblatt, noch auf vorstehendem Siegel die Rede ist; auch Voigt läßt ihn unbemerkt.

[2]) In einem Schreiben d. d. Marienburg am Tage Mariae Verk. (25. März 1424) verspricht der Hochmeister, dem Landmeister von Livland „Münzknechte zur Prägung der neuen Münze nach Lievland zu senden.“ (cfr. Napiersky I. S. 247.) Es scheint hiernach, daß diese Münzarbeiter in der Hochmeisterlichen Münze keine Beschäftigung mehr hatten.

Digitized by Google

nicht nachstehend[1]). Indeß verringerte man andererseits das Gewicht dieser neuen Schillinge, wie der weiter unten mitgetheilte Rezeß darthut, indem aus der ganzen Mark, statt wie bisher 112 Schillinge, nunmehr 120 geprägt wurden, so daß die gezählte Mark der letzteren gegen die Mark der Michaels-Schillinge im Werthe um 4 Silbergroschen geringer ausfällt.

Diese abermalige Verschlechterung der Münze[2]) mußte das Land um so mehr aufreizen, als es zur Umprägung der schlechten Michaels-Münzen, nachfolgende mit großem Nachdruck ausgeschriebene Münzsteuer hatte zahlen müssen, ohne daß die verheißene Umprägung selbst wirklich stattgefunden hatte.

Die diesfällige Verfügung nach dem Original-Koncepte im Geh. Archive zu Königsberg lautet wie folgt:

Alſo iſt geſchreb' obir das lant von dem geſchoſſe Am dinſtag vor luce evang' Jm xiiij^c und xxv Jare[3])

her kompthur. Unser und unſ' gebitig' gemute hat ofte die gemeyne deſses landes clage von der moncze beſweret, umb deswillen wir mit unſ'm h'ren P'laten mitsampt unſ'n Gebitigern dorczu mit Ritth'n knechten und Steten deſses landes nicht ane groſe mu (Mühe) koſte und czerunge, als das offenbar iſt, gefarth und vil haben gehalden tage und off den gehandelt, wie man fuglichen mochte weg bringen den alden ſchilling ane ſchaden. Jdoch ſo hat man jn ſemelich' beſamenunge ny mocht dorvon eyn bequemes ende treffen bis nu leczt czum Elbinge, do Js mit ganczer reifer eyntracht beſloſsen und vorliebet iſt, das vom ganczen lande, eyn geſchos geſallen ſal und werden offgenome nach uſweiſunge deſser Jngeſloſſener czedele Umb des Willen begeren wir von euch mit ſo ernſter bevelunge als wir hogſte ſollen das Jrs Jn ganz euwern gebite beſtellet, das eyner vom lande dem tut czu hulfe eynen von euwn brudern unſ's ordens also das die beide die Jr werdet dirkennen dorczu nutze ſey ſemelich geſchos was das eynen Jdermann nach deſser ſelben Jngeſloſsen czedelen mag treffen, getrulichin Jnfordern und czuſampnebrengen. Beleitets dormete, alſo das eyn Jderman off dem lande von huben und hoken thu ſo vil von dem ſynen das man Jn unſ'n büchern moge beſynden ſyne redlichk'. Der gleichen fugts ouch Jn euwers gebites Stat' adir Stete das eyn bruder mit dem rathe das geſchos ofnemen. Jn aller weiſe als deſse czedle czuſagt, doch ſeit doruff gewarnet, und ernſtlich bevelet das das gelt vom lande ſunderlich das vorſchos vom tiſſche ſunderlich und das gelt vom vierchen ouch ſunderlich Jclichs Jn ſyner beſundern ſummen beſammelt, beſchrieben und vierczen tage vor deſsen czukomenden Wynacht heilge tage ken Marieburg geantw'rt werden mit ſulchen redlichin ſchrifte mit den man is vort beweren und entwerten moge, Jn die moncze do Js czu eym houptſtule bleiben ſal off das der alde ſchilling werde wegbracht und deſse landt vorwerter, an ſulcher Jrer clage geſtillet werden. Thut hirbey euwern fleis und ernſt, do tut Jr uns ſunderlichen liebe an und czudanke.

Gegeb' czu Marb' (Marienburg) am tage Galli Jm xxv' Jare.

---

[1]) cfr. Preuß. Samml. Bd. III. S. 429; Braun, Seite 34, bezeichnet diese Masse irrthümlich als 9löthig.

[2]) Im Jahre 1434 kam außerdem in Preußen auch falsche Münze zum Vorschein; der Obermarschall konnte nach seinem Berichte an dem Hochmeister (im Geh. Archive) nicht dahinter kommen, ob sie zu Danzig oder Thorn entstanden war. Kotzebue Bd. III. S. 518.

[3]) Nach dem Konzepte erging dies Ausschreiben an die Komthureien, Vogteien ꝛc. zu „Brathean, Strasburg, Schonsee, Reddyn Roghuszen, Grudencz, Papow, usgenomen Thorun, usgenomen Aldhus, Swecze, Slochaw, Tuchol, Mewe, Stuhm, Memel, Buwtow, Dirsaw;" ferner an den „Marschalk, Elwing, Balge, B'ndnb'g, Cristp'g, Osterode, Danczk, Ragnith, Rastenb'g, Seesten;" sodann der „Ecl'a (Eclesia) Samlandt et capit'lo, Oliva, Sernowitz, palpelyn, Sukow, Carthusz, — den houptsteten (Hauptstädten) hierbey gemerkt: Thorun, Colmen Danczk Elwing, Konigsb'g Knyphabe, Konigsb'g Aldestat, an die Bischöfe zu „Heilsb'g, Resinburg, Colmensee

Digitized by Google

Die vorhandenen Schillinge Paul's bestehen nach ihren abweichenden Geprägen in 4 Arten. Von diesen dürfte

Nr. 822.

§. 75. Die I. Art mit M, R, S

wohl in der Ordensmünze zu Thorn zwischen 1422 bis 1425 geprägt worden sein:

	Hauptseite.	Rückseite.
820.	MTGS | T ⁝ PT | VLVS | PRIM |	| MONG | TT DN | ORVM | PRVC |
821.	— | T ∘ PT | — | — |	| MOIG | — | — | PRVG |
822.	— | — | — | — | (abgebildet Tafel VII. Nr. 822.)	| MONG | TT DN | ORVM | PRVG |
823.	MTGS | T ⁝ PT | VLVS | PRIM |	
824.	mit | MTGS | sonst wie vor.	
825.	MTGS | T ∘ PT | VLVS | PRIM |	| ORVM | PRVG | MONG | TTDN | die Umschrift fängt am Fußende des Kreuzes an.
826.	desgl.	| MONG | TT·DN | ORVM | PRVG |
827.	desgl.	| — | TT DN | — | PRVG |
828.	MTGS | T ⁝ PT | VLVS | PRIM |	| — | — | ORVH | PRVS |

§. 76. Die II. Art mit M, R auch R, S

ist dagegen wohl von der Stadt Danzig in den Jahren von 1426 bis 1436 geprägt.

	Hauptseite.	Rückseite.
829.	MTGS | T'∘ PT | VLVS | PRIM |	| MONG | TTDN | ORVM | PRVG |
830.	desgl.	| — | — | — | PRVS |
831.	MTGS | T ⁝ PT | VLVS | PRIM |	
832.	— | T ∘ PT | — | PRIM |	| MONG | TTDN | ORVM | PRVS |
833.	— | T ⁝ PT | VLVS | — | mit ungewöhnlich großem Adler. (Abgebildet Tafel VII. Nr. 834.)	
834.	— | — | — | — | desgl. wie vor, aber mit kleinem Adler.	
835.	Eben so, doch ist der Schild auf der Rücks. aus Perlen gebildet.	

§. 77. Die III. Art mit H, R, S auch abwechselnd mit T und T

dürfte zu Thorn von der Stadt zwischen 1426 — 1436 geprägt sein.

	Hauptseite.	Rückseite.
836.	HTGS | T'∘ PT | VLVS | PRIM |	| HONG | TTDN | ORVH | PRIG |
837.	desgl.	| HONG | TTDN | ORVM | PRVG |
838.	desgl.	| M
839.	HTGS | T ⁝ PT | VLVS | PRIH |	| HONG | TTDN | ORVH | PRVG |
840.		auch G
841.	HTGS | T' PT | — | PRIM |	| — | TTDN | ORVM | PRVG∘ |
842.	HTGS | T ⁝ PT | — | PRIH | (Abgebildet Tafel VII. Nr. 842.)	| — | TTDN | ORVH | PRVS |
843.	wie vor, aber mit . . S	S

Digitized by Google

Der reine Gewinn hatte nach Braun, S. 35, in beiden Städten durch 10 Jahre die nicht unbedeutende Summe von 6574 Mark betragen[1]); der Hochmeister, jedes Mittel ergreifend, den Geldbedrängnissen des Ordens abzuhelfen, verlangte von den Städten Danzig und Thorn für die Zukunft ⅔ des Münzgewinns, und da diese sich nur zu dem bisherigen halben Antheile verstehen wollten, so begann der Hochmeister 1436 zu Thorn wieder selbst zu münzen.

Wahrscheinlich wurde, um diese neuen Schillinge von den bisher in Danzig und Thorn geprägten unterscheiden zu können, der auf beiden Seiten über dem Schilde zu bemerkende Punkt angebracht; es sind folgende:

§. 78. **IV. Art** mit H und mit Punkt über dem Schilde der Hauptf. oder Rückf.

	Hauptseite.					Rückseite.				
844.	HAGS	T'∘PA	VLVS	PRIM	mit Punkt	HONG	TA DN	ORVM	PRVG	mit Punkt
845.	—	—	—	—	mit Punkt ohne Punkt	—	—	ORVM	—	
	(abgebildet Tafel VII. Nr. 845.)					(über dem Schilde durchweg mit Punkt; Nr. 845. kömmt auch ohne Punkt vor.)				
846.	—	T'+PA	—	—	ohne Punkt mit "					
847.	—	T'∘PA	—	—	ohne " mit "					
848.	—	T'×PA	—	—	ohne "	—	TA·DN	—	—	
849.	—	—	—	PRIM'	mit "					
850.	—	T'•PA	—	PRIM	desgl.	HONG	TA DN	ORVM	PRVG•	
851.	—	T'∘PA	—	—	desgl.	—	—	—	PRVG∘	mit Punkt
852.	desgl. mit '×									
853.	HAGS	T'∘PA	VLVS	PRIM	mit Punkt					
854.	desgl. mit '+									
855.	desgl. mit '×					HONG	TA DN	ORVH	PRVG∘	mit Punkt
856.	HAGS	T×PA	VLVS	PRIM	mit Punkt					
857.	—	T'∘PA	—	PRIM'	desgl.	—	TA·DN	—	PRVG+	mit Punkt

Der Hochmeister hatte kaum das Ausmünzen wieder begonnen, so erneuerten sich auch die Klagen über Verschlechterung der Münze, obgleich dieselbe den bisher von den Städten geprägten im Werthe nicht nachstand. In letzterer Beziehung ergaben nämlich alle 4 Arten der Pauls-Schillinge unter sich weder in der Stückelung, noch im Gehalte eine Uebereinstimmung. 9 verschiedene, sorgfältig untersuchte Stücke fanden sich nämlich von 7 Loth 17 Grän bis 8 Loth 11 Grän, durchschnittlich aber 3⅞ Grän. Das Resultat dieser Werthsermittelung findet sich am Schlusse unserer Abhandlung.

Um ferneren Klagen zu begegnen, beabsichtigte der Hochmeister 1439 die Einführung einer neuen Gold- und Silbermünze, deren innerer Werth dem damals in Europa allgemein üblichen Verhältniß: von 1 Theil Gold zu 12 Theilen reinen Silbers, entsprechen sollte. Nachdem im Eingange des diesfälligen Bedenkens der Hochmeister mehrere Beispiele von Deutschen und Englischen Münzen, die nach diesem Maaßstabe ausgeprägt wurden, angeführt, bemerkt er bei dieser Gelegenheit auch ausdrücklich, daß „16 Preuß.

---

[1]) Nachstehendes Fragment eines Registers über Münzsachen vom Jahre 1435 meldet in Beziehung auf die Münze zu Danzig: Derselbe lunig und Wolther oldach *) haben die Muntz gehalden bis ins xxxv^ste Jar Conceptcois marie. Und wolther oldach entwt dy Muntcz von Jm nachdeme lunig verstorben ist, mit allirley czubehorung, wynnug und houbtstuell gerechet uff vii^M i^C und xxiii mrc. gering' geld

So ist deze vorscrb' czeitt verobirtt v^M i^C und xxiij mrc gering' geld' Jn der Muntcz czu Danczik etc.

Jtem haben die Stete uss der Muntcz czu Danczik xiiij^C gering' mrk empfangen uff Jr teil wynug' uff rechenschaft.

*) Wolther Oldach war zugleich seit 1417 Rathmann der Stadt Danzig und starb 1438. Siehe Curicke's histor. Beschreibung Stadt Danzig 1687 Seite 90.

Digitized by Google

Mark Gewicht 13 Mark Cölnisch Gewicht betragen." Wegen der in Preußen neu einzuführenden Münze wurde folgendes vorgeschlagen (nach Braun S. 35): „drum sei zu wissen daß der Hochmeister mit Rath seiner Freunde Gold- und Silber-Münzen ausprägen lassen will, welche dem Lande zum Besten dienen sollen, als: 1) eine Münze von feinem Golde, so gut als ein Ungarischer Gulden, 54 auf die Preuß. Mark, und das Stück soll gelten 40 Scot. 2) eine Münze von Königs-Silber, d. i. 13 Scotgewicht fein Silber gerechnet für 1 Mark Königs-Silber — ein Quart minder oder mehr — 48 Stück schwarz (ungesotten) auf die Preuß. Mark; das Stück soll gelten 4 Scot, das wäre 6 Stück für eine Mark geringen Geldes. 3) eine Münze 18 Scotgew. Königs-Silber enthaltend, 77 auf die Mark Preuß.; jede soll gelten 2 Scot. 4) eine Münze von 12 Scotgew. König-Silber (Slöthig) ein Quart minder oder mehr, derer sollen gehen auf die Preuß. Mark 96 Stück schwarz, und das Stück soll gelten 1 Scot; das wäre 24 Stück für eine Mark geringen Geldes. Nach dieser Ordnung käme 1 Mark fein Gold auf 11¼ Mark fein Silber. Wollte jemand sagen, daß diese Münzen nicht gut genug wären, dem müßte erwiedert werden: daß diese so gut sind als die Schillinge Winrich's, von denen 20 Scotgew. (fein Silber) hielten eine gewogene Mark und gingen 113 (112?) auf die Mark. (Braun: „das macht aus der Mark fein 2¼ Mark Geld) „— — desgleichen die Halbschoter, der gingen 62 Stück auf die Preuß. gewogene Mark, und hielten 15 Scotgewicht, das ist 10löthig; so machen 25 Mark gezählt 18 Mark und 9 Halbschoter, thut für 1 Mark Goldes 11 Mark weniger 1 Scotgew. fein Silber. Seine bisherigen Schillinge (Paul's) hielten überhaupt 4 Scotgew. 7 Grän (d: h. sie sollen in der gezählten Mark 8½löthig halten) und gingen derselben 120 auf die gew. Mark; und wären daher 90 gezählte Mark gleich 45 gew. Mark; demnach kämen 8 Mark 14¼ Scotgew. fein Silber in Verhältniß mit 1 Mark Gold. Item die neuen Schillinge sollen enthalten 13 Scotgew. fein Silber 1 Quart minder oder mehr, der sollen gehen 225 auf die Mark Preuß., sonach wiegen 90 Mark Geld 24 Mark, in jeder 2 Scotgewicht. Also thäten 13 Mark minder 1 Scotgew., so viel als 1 Mark Goldes und aus 12 Mark Silber könnte man machen 24 Mark gewogen und hieraus 84 Mark gezählt, und jeder Ungarische Gulden sei werth 37 Scoter, weil 54 Ungarische Gulden 1 Mark wiegen."

* * *

Da bei diesem Münzbedenken[1]) — unter dem Vorwande: die Silber- zu der Goldmünze in ein festes Verhältniß zu bringen, sich die eigentliche Absicht schlecht verbarg: die Landesmünze noch mehr zu verringern, so darf es nicht befremden, daß dasselbe vom aufgeregten Lande mit Unwillen verworfen wurde. Es blieb daher einstweilen Alles beim Alten. Nun konnte es aber nicht fehlen, daß bei der Anno 1440 erfolgten Stiftung des Städtebundes, unter 40 Beschwerdepunkten gegen den Orden, die Klage wegen schlechter Ordensmünze oben an gestellt wurde. Nach Schütz fol. 137 lautet dieselbe: „Auch helt unsere Culmische freiheit inne, das man im lande haben solle eine silberne Müntze etc. Nun ist die silberne M. verwandelt in Kupffer dadurch das gantze Land in grossen verderb ist kommen. Und da Land und Städte zu dem Hm. kamen, und baten solches zu wandeln, da musten sie eine schatzuug bewilligen, den Gebrech der Müntze dadurch zu wandeln und zu verbessern, nu die Schatzung gegeben ward ist derentwegen gleichwohl an der Müntze nichts gewandelt noch verbessert worden."

Diese Klage war jedoch nur zum Theil gegründet, besonders wenn man erwägt, daß die Ordensmünze keinesweges im Werthe den Münzen der Nachbarländer Polen, Pommern ꝛc. nachstand, vielmehr wegen besseren Gehalts häufig ausgeführt und eingeschmolzen wurde, weshalb auch Paul 1436 das Einschmelzen der Münzen und die Ausführung der Schillinge bei nachdrücklicher Strafe untersagte. (Voigt VII. S. 704.)

---

[1]) Das Original derselben hat sich leider nicht mehr ermitteln lassen.

Digitized by Google

§. 79. Münzen des Hochmeisters Conrad (quintus) von Erlichshausen.

Conrad von Erlichshausen stammte aus Franken, war in Preußen von 1415 — 1418 Kompan des Hochm. Michael; von 1419 bis 11. November 1421 Voigt von Roggenhausen, findet sich darauf von 1425 bis 19. Nov. 1432 als Komthur von Ragnit; von 1432 — 1434 als Großkomthur; vom 6. April 1434 bis 18. Nov. 1436 als Ordensmarschall; kömmt sodann 1436 als Komthur nach Althaus; 1437 nach Thorn; wird im Januar 1440 wieder Ordensmarschall und am 12. April 1441 zum Hochm. erwählt[1]).

Er befriedigte während seiner Regierung durch kräftiges und weises Walten die Erwartung aller im Lande vorhandenen Parteien, führte Eintracht und Zucht unter seine Ordensbrüder zurück, wußte das Vertrauen des dem Orden entfremdeten Landes und der großen Städte, deren Wohlstand sich sichtbar wieder hob, zu gewinnen und in eben dem Maaße das tief gesunkene Ansehen des Ordens, dem Auslande gegenüber, wieder aufzurichten. Alles schien jetzt einer bessern Zukunft entgegen zu gehen, als Conrad bereits am 7. November (nicht 6. oder 16.) 1449 zu Marienburg sein Leben beschloß.

Titel in einer Urkunde von 1448: „Wir Bruder Conrad von Erlichszhusen des Ordens d. B. d. H. sancte marie des deutschen huwses zcu Jherusalem hochmeister“

Sein Secret-Siegel (abgebildet Tafel VIII.) enthält den Hochmeisterschild in sechsbogiger Einfassung — die inneren und äußeren Winkel mit Lilien verziert; es ist sauber geschnitten und in schwarzem Wachs ausgedrückt und hat die Umschrift:

✠ S : fratris : cunradi : de : erlichshwsen : magstri generalis

Wegen der Münze bedurfte es nur einer Veranlassung, daß des Hochmeisters Fürsorge sich auch diesem vernachlässigten Zweige der Verwaltung zuwendete. Auf einer Tagfahrt „zcur Mewe am Mitwoch nach Georgi 1442“ wurde Nachstehendes verhandelt und beschlossen: „der Bischof von Heilsberg: „Vort haben se mir bevoln mit euwn gnaden czu reden umb die muntze, das euwir gnade welde bestellen mit euwirm monczmeist' das man montczte wenn do wenig geld jm lande ist“ Darnach sprach Konig der Burg'meist' czum Colmen: lieber gnedig' herr ydermann klaget das wenig geld Jm lande ist und man furet das Silber us dem lande. Jtem sprach der Herr Hom' von der moncze wegen so haben wir wol vernomen das das silber ist teuwer gewest, umb des wegen man bisher nicht hat kunt montzen. Sunder wir horen das das silber nu gelt viJ mrgk, diewile das silbir nu gelt viJ mrgk so welle wir bestellen das man sal monczen“

Daß hiernächst das Ausprägen von Schillingen zu Danzig und Thorn begonnen habe, ist nicht zu bezweifeln, da der Thorner Münzmeister im Schreiben dat. Mondtag nach Valentini 1444 dem Hochmeister meldet: „daß er wenig Geld bei der Münze habe, zum Ausmünzen kein Silber bekommen könne, und daß die Münzer nicht länger bleiben wollten.“ Daß die Thorner Münze wohl auch in den letzten Jahren unter dem Münzmeister Hans von Lichtenstein im Gange war, ergiebt nachstehendes Bekenntniß ohne Datum, da der hierin genannte Komthur Albrecht Kalb zwischen 1446 — 1450 zu Thorn im Amte war[2]): „Vor allen und itczlichen den deszer briff vorkommt und allen den jenen die en zehn, horen und lesen Bekenne ich Herrmann Witte burger czu Thorun das ich rechter Schold schuldig bin der muntze czu Thorun anderhalbhud'dt gutte mark myn9 eyne mark, welche Summa geldes der Erſame her hans vom lichtensteyn uff die czeit monczemeister Jn vormittelunge des wirdigen hern Albrecht Kalb Kompthurs czu Thorun mir hat gelossen“

In die Herrschaftszeit dieses Hochmeisters fällt der Rechtsstreit zwischen dem Orden und dem

---

[1]) Nach Schubert in den Preuß. Provinz. Bl. v. 1831 Bd. V. S. 284 u. 383.

[2]) Nach gefälliger Mittheilung des Herrn Professors Dr. Schubert zu Königsberg.

Digitized by Google

Münzmeister Goswin Kumhaer[1]) über verschiedene gegenseitige Ansprüche, in welchem Markgraf Friedrich von Brandenburg und der Rath zu Danzig zu Schiedsrichter erwählt wurden. Den Ausspruch des letzteren theilen wir auszugsweise hier ebenfalls mit:

Allen und Jtzlichen die dieffe scrifft zeen horen adir lesen Bekenn̄ wir Burg'meist' und Ratmann̄ der Stat Danczik begernde wissentlich zcusiende. Syntdemole das etliche schelunge czwisschen unsirm gnedigen hern̄ hern̄ Conradt von Erlicheshwszen homeist' dewtsches ordens etc. und seynem wirdigen Orden von eyme und Goffwyn Kumhaer dem Muntczer vom ander andern̄ teile geweest seyn, welche schelunge und sachen sie beiderseith vor des hochgebórn fursten und hern̄ hn̄ ffrederich Marggraven zcu Brandenburg etc. gnade czu dém Rate zcu Danczik alse zcu erweltn̄ gekornen und vor willekortn̄ Richtern und Berichtern dieselbn̄ sachen durch recht adir fruntschaft zcuentscheidn und awszcusprechen seyn gegangn̄ und gesaczt habn̄ von welchen sachen sie bey der seith ere zcusproche beschoildigunge und clage die eyn teil czum andern meinete zcu habn̄ uns in scrifften habn vorbracht obirantwert und obirgebn so haben wir Burg'meist' und Raetmann̄ — — v'ben̄ durch manichirleyg merckliche handelunge Jm mittel unsirs Rates fleislich doruff gehandelt und die gelegenheit d'r sachen obirwogn̄ und angesehn und habn̄ die vorberurt' sachen alse gekorn Richtere und berichtere nach fruntschaft entscheidn̄ nach unsir besten Consciencien doruff wir dieselbn̄ sachen zcu uns genomen habn̄ die hinczulegende und haben die uszgesproch'n Jn disser nachgeser' Weise: Czum ersten das unsir gnediger hr're homeistr' und seyn wirdiger ordo Goffwyn kumhaer dem Muntzer ghunen (gönnen) jn eren landn̄ zcuvorkeren freyg abe und czu jo dicke es em beqweme ist der zcugebruchen gleich andern fremdn̄ gesten. Jtem sal unsir gnediger hrre homeistr und der Ordo dem vorben̄ Goffwyn kumhaer adir seynen mechtigern die do seynen Quidtancien brieff werden habn andirthalb hundirt gutte mrk uff vastnacht neheft komende Jn eyner fruntschaft geben und die unvorhindert volgen laessen Also beschediglich das das Gerethe als Tegel Weynsteen und Wichtschalen ꝛc' die derselbe Gosswyn zcur Müntze behuff hir ins land und in die Muntcze gebrocht hat sullen in des Ordens Muntcze bleiben. Jtem sal des hern̄ Homeisters gnade Goffwyn kumhaer freyen von den schulden des hern̄ Munczemeist's zcu Thorun und von den kosten die derselbe Goffwyn mit dem hern̄ Voygthe zcum lesczken uff die czeit getan hot etc., Sundir ab Goffwyn demselben hn̄ Voygthe Jchtes von gelegenem gelde scholdig were, das sal her em wedir gelden und beczalen — — Ouch sal derselbe Goffwyn zcum heiligen sweren des hern̄ homeist's und des Ordens beste zcuwissen und das h'r noch nymandes von seyner wegn̄ uff sie von dr vorberurtn̄ sache wegn̄ nicht sal suchen Jn allen czukomdn̄ czeitn̄. Hiruff sal Goffwyn oben dem hern̄ homeist' geben eyne vorsegelte Quidtancie nach awsweisunge der Copien die em der Raeth von Danczik wirt obirantw'ten, und hirmethe sullen alle sachen v'beruret zwisschen unsern gnedign̄ hern̄ homeist'r dem Orden und dem vilgenantn Goswyne hingeleget bleiben der nicht me zcugedenckn̄. Jn czukomendn̄ czeiten alle hinderlist awsgeschcidn̄ Czu befestunge und sicherheit diesser allir vorser' dinge ist diesser schryffte drey eynsf lawthes undir der scrifft Ave Maria gracia plena auseandir gesneten und geschrebn̄

Gescheen zcu Danczik Jm Jare unsirs hern̄ sierczehenhundirt und sierundsierczig an Sante Vincentii tage des heiligen Martirers

Die Schillinge Conrad's sind im Aeußern wenig von denen des Hochmeisters Paul verschieden, und im Werthe sind sie denselben völlig gleich, indem bei einem Durchschnittsgewichte von $0,_{112}$ Loth ein sorgfältig untersuchtes Exemplar einen Feingehalt von 8 Loth 2½ Grän ergab.

---

[1]) Es stand derselbe wahrscheinlich der Ordensmünze zu Danzig, jedoch wohl nur wenige Jahre vor, indem nach einer in der Bremischen Münzgeschichte von J. P. Cassel Bremen 1772 S. 18 mitgetheilten Vertrage des Erzbischofs Balduin und des Raths zu Bremen mit: „Goswin Kumhare dem Muntemestere" derselbe noch in den Jahren 1438 — 1439 die Münze zu Bremen verwaltete.

Digitized by Google

Da unter diesem Hochmeister, wie aus Vorstehendem erhellt, nur wenig gemünzt worden ist, so kommen seine Schillinge verhältnißmäßig weit seltener vor, als die seiner Vorgänger Michael und Paul. Deshalb hatte z. B. Mader nie einen zu Gesichte bekommen, auch Hartknoch scheint keinen gekannt zu haben. Wir haben nachfolgende zwei verschiedene Arten verzeichnen können.

Nr. 558.

§. 80. **I. Art,** mit stehenden oder liegenden Kreuzen ‡ × zwischen der Schrift, schließen sich daher an die zuletzt unter dem Hochmeister Paul geprägten Schillinge an.

	Hauptseite.				Rückseite.			
858.	MTGS	T×‡ COR	TDVS	QVIN	MONE	TT × DN	ORVM	PRVS
	(Abbildung vorstehend.)							
859.	—	T ‡ COR	—	—				
	(abgebildet Tafel VIII. Nr. 859.)							
860.	MTGS	T ‡ COR	—	—	—	TT ⁑ D	NORM	PRVS

Nr. 871.

§. 81. **II. Art** Schillinge, mit Punkten zwischen der Schrift; bei Nr. 867 — 870, 875 — 878 weicht im Worte „quintus" das C ganz von dem gewöhnlichen Q ab, es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß dieselben einer anderen Fabrik, vielleicht der Danziger angehören, während die anderen zu Thorn geprägt worden sind.

	Hauptseite.				Rückseite.			
861.	MTGS	T : COR	TDVS	QVIN	MONE	TTDN	ORVM	PRVS
862.	—	T ⁝ COR	—	QVIN				
863.	—	T : COR	—	QVIN :				
864.	—	—	—	QVIN	MONE	TT · DN	ORVM	PRVS
865.	—	T · COR	—	QVINT				
866.	—	T : COR	—	QVIN	—	TT : DI	—	—
867.	MTGS	T : COR	TDVS	QVIN				
	(abgebildet Tafel VIII. Nr. 867.)							
868.	—	—	—	QVIN	—	TT : DN	—	—
	(das q gleicht einem kleinen lateinischen e mit Haken.)							
869.	—	—	—	QVINT				
870.	—	—	—	QVINT	MONE	TT DN	ORVM	PRVSI
871.	—	—	—	QVINT	—	TT : DI	—	—
	(Abbildung vorstehend.)							
872.	MTGS	T · COR	TDVS	QVIN				
873.	desgl. mit :				—	TT · DN	—	—
874.	—	T . COR	TDVS	QVINT				
875.	—	T : COR	TDVS	QVIN	—	TT : DN	—	—

Von diesem Schilling befindet sich in des Verfassers Sammlung auch ein ganz kupfernes Exemplar mit einem dünnen Silber-Ueberzuge; offenbar das Fabrikat eines Falschmünzers zur Ordenszeit.

876.	MTGS	T : COR	TDVS	QVIN	MONE	TT : DN	ORVM	PRVSI
877.	—	—	—	QVINT				
	(abgebildet Tafel VIII. Nr. 877.)							
878.	MTGST	CORTD	VS : QVI	NTVS	sehr selten.			

Digitized by Google

Nach den Erörterungen bei den Münzen der 3 Conrade, welche von 1382 bis 1407 regierten, und deren Schillinge durch „primus“ und „tertius“ unterschieden sind, hätte Conrad von Erlichshausen, der letzte Hochmeister dieses Namens, consequent mit „quartus“ bezeichnet werden müssen. Es bleibt daher der Beweis zu führen, daß die vorstehend verzeichneten Schillinge mit der auffallenden Bezeichnung „quintus“ wirklich dem Conrad von Erlichshausen angehören[1]).

Zuvörderst muß nun aber

a) das Vorhandensein von Schillingen mit Conradus quartus, von welchen Braun S. 32 behauptet: „daß er deren genug gesehen“ als irrthümlich in Abrede gestellt werden, indem schon Kriegsrath Bolz weder in den Münzsammlungen Elbings, woselbst Braun seine Münzgeschichte schrieb, noch in andern Sammlungen Preußens, in welche das Braun'sche Kabinet übergegangen war, jemals einen Conradus quartus hatte entdecken können[2]), und so ist es uns und allen übrigen Münzsammlern ebenfalls gegangen. Es ist daher nur anzunehmen, daß Braun auf einem undeutlichen Exemplare das „quiutus“ für quartus las.

b) Verschaffen die vorstehenden Urkunden uns die Ueberzeugung, daß Conrad von Erlichshausen wirklich habe münzen lassen und da er nun der letzte Hochmeister dieses Vornamens war, so können die Schillinge mit Conr. quint. auch nur ihm angehören; dafür spricht aber auch:

c) daß alle Schillinge mit langen durch die Umschrift gehenden Kreuzen bekanntlich erst seit 1416 geprägt sind und daß nach Michael aber eben nur noch dieser Conrad regiert hat, dessen oben verzeichnete Schillinge dasselbe lange Kreuz tragen;

d) ist bei dem zu Gr. Saalau 1834 gemachten Funde von Ordensmünzen aus den Zeiten Winrich's bis Michael, weder ein Paulus noch Conradus quintus gefunden worden, was denn doch wohl jedenfalls stattgefunden haben würde, wenn sie nicht erst nach Michael's Tode wären geprägt worden.

e) Sichert endlich auch der ermittelte verminderte 8löthige Gehalt, welcher mit den Schillingen Paul's übereinstimmt, so wie die, dieser Zeit entsprechende Form der Buchstaben, ihnen allein schon den gegenwärtigen Platz.

Endlich hätte, genau genommen, wenn man die Reihenfolge der Conrade mit Conrad von Thüringen beginnen läßt, Conrad von Erlichshausen eigentlich mit sextus bezeichnet werden müssen. Nimmt man aber an, daß der Münzmeister vielleicht nur die Reihenfolge der in Preußen residirenden Conrade vor Augen gehabt, dabei auch den Landmeister Conrad von Feuchtwangen — später Hochmeister — mitgezählt, dann ist die Bezeichnung „quintus“ bei den vorstehenden Schillingen Conrad's von Erlichshausen wenigstens nicht ohne allen Grund geschehen.

Eine Hauptursache der auf den Münzen der Heinriche und Conrade vorkommenden Widersprüche bleibt wohl die Sorglosigkeit der Münzmeister und der nur ganz mechanisch arbeitenden Stempelschneider[3]). Die erwähnten Mängel lägen dessenungeachtet vielleicht jetzt nicht zu Tage, wenn es bei den Hochmeistern jemals üblich gewesen wäre, ihrem Namen, in Urkunden wie Siegeln, die unterscheidende Ziffer beizusetzen.

---

[1]) Hanow in den Preuß. Sammlungen Bd. III. S. 715 — 756 kann zu keinem Entschluß kommen, welchem Conrad diese Pfennige angehören.

[2]) Confr. dessen handschriftl. Abhandlung S. 52.

[3]) Als Belag dienen die unsinnigen Umschriften auf vielen Münzen Conrad's von Jungingen S. 114 — 117 und Ulrich's von Jungingen S. 122 — 124.

Digitized by Google

§. 82. Münzen des Hochmeisters Ludwig von Erlichshausen.

Ludwig, ein Brudersohn des vorigen Hochmeisters, war 1434 Kompan des Komthurs von Brandenburg, von 1436 — 1439 Kompan des Hochmeisters Paul; 1439 — 47 Vogt von Leipe; 1447 — 50 Komthur von Möwe, und wurde am 21. März 1450 zum Hochmeister erwählt. — Er besaß leider nicht die Regenten-Eigenschaften seines trefflichen Vorgängers, vermochte daher auch nicht den Ausbruch der feindseeligen Stimmung des Landes gegen die Ordensherrschaft länger zu verhindern. Ludwig hob den Städtebund auf und erklärte dessen Anhänger für Empörer. Die zu Thorn versammelten Bundeshäupter kündigten jedoch, im Einverständnisse mit Polen, am 4. Februar 1454 durch einen Absagebrief dem Orden den Gehorsam auf und unterwarfen sich mit Land und Städten dem Schutze des Königs[1]).

Mit der Gefangennehmung des vom Hochmeister an die Verbündeten nach Thorn in Begleitung der Komthure von Danzig und Graudenz gesendeten Ordensmarschalls, dem alsbald die Einnahme von 57 Ordensburgen folgte, begann nunmehr zwischen dem Orden und dem mit Polen verbundenen Lande ein Kampf, der, mit größter Erbitterung geführt, erst nach 13 Jahren, nach völliger Erschöpfung der Kräfte aller Parteien, sein Ende fand[2]), aber auch der Macht des Ordens den Todesstoß versetzte.

Schon drei Jahre nach dem Ausbruche des Krieges, am 6. Juni 1457, wurde der Hochmeister durch seine eigenen Söldner[3]) aus der Residenz Marienburg für immer verdrängt; im Frieden zu Thorn 1466 verlor er die Hälfte des Landes, darunter das ehemalige Herzogthum Pomerellen, die Lande Culm und Michelau, die Komthureien Marienburg, Danzig und Elbing, so wie das Bisthum Ermeland. Die härteste Bedingung war jedoch die, daß der Hochmeister für das ihm verbliebene Landgebiet ein Vasall des Königs von Polen werden und ihn als nunmehrigen obersten Landesherren huldigen mußte. Außerdem hatte der Orden schon beim Ausbruche des Krieges die Neumark an den Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg für 140,000[4]) Gulden verkauft, um damit die geworbenen Söldner zu befriedigen; er war also in jeder Beziehung aufs Tiefste erniedrigt worden.

Ludwig von Erlichshausen, welcher seit 1457 in Königsberg residirte, beschloß bereits am 4. April 1467 seine traurige Laufbahn und ruht daselbst im Dome.

* * *

Siegel. Das wie gewöhnlich in schwarzem Wachse ausgedrückte Sekret-Siegel Tafel VIII. zeigt in einer fünfbogigen Einfassung deren äußere Winkel mit Rosetten, die innern mit Lilien verziert sind, den Hochmeisterschild, mit der Umschrift: ✠ Secretū : fris : ludouicci : de : erlichsuwsen : mgr̄i gnr̄al'

---

[1]) Bereits im Mai 1454 ernannte der nach Preußen gekommene König Casimir von Polen das Haupt der Verbündeten, den berühmten Johann von Baysen, zur Belohnung seiner Verdienste: „zum Gubernator der Lande Preußen" und übertrug ihm als Statthalter die gesammte Landesverwaltung. Sein Amtssiegel zeigt das nunmehrige Wappen des zum Herzogthume erhobenen abgefallenen Landes: nämlich einen Adler, die Herzogskrone am Halse, mit geharnischtem Arm ein Schwert über dem Haupte schwingend, nebst der Umschrift: S ⁂ gubernatoris ✠ terrarum ✠ prusie Abgebildet Tafel I. Nr. 15., von welcher die galvanoplastische Platte in „Boßberg's Münzen und Siegel der Städte Danzig" ꝛc. S. 33 entnommen ist.

[2]) Nach glaubwürdiger Berechnung betrugen die Kriegskosten für den Orden 7,500,000 Gulden (Dukaten), für den König von Polen 9,600,000 Gulden; für die Stadt Danzig 1,100,000 Gulden und so die übrigen Städte nach Verhältniß; von 21,000 Dörfern waren nur 3020 unverbrannt übrig geblieben, 1019 Kirchen lagen verwüstet; und an Menschenopfern zählte man nach mäßiger Berechnung gegen 300,000. (cfr. Schütz fol. 331.)

[3]) Der König von Polen bewilligte diesen Habsüchtigen für die Einräumung der Hochmeister-Residenz und der übrigen von ihnen besetzt gehaltenen Ordens-Städte und Burgen 436,000 Ungarische Gulden. Die Marienburg gelangte also nur durch Verrath, nicht durch Waffengewalt in die Hände der Polen.

[4]) Alle größeren Zahlungen wurden jetzt nur in Ungarischen und Rheinischen Gulden bedungen und geleistet, da die Landesmünze durch fortgesetzte Verschlechterung allen Credit verloren hatte.

Digitized by Google

Die Abbildung dieses Siegels in v. Werner's Ergänzungen zur Preuß. ꝛc. Geschichte, Cüstrin 1755, ist unrichtig, auch die Umschrift irrthümlich gelesen: ✠ Sigill : dn : ꝛc., statt daß es heißen muß: ✠ Secretū : frts : ꝛc.

* * *

Die großen Bedrängnisse des Ordens während des dreizehnjährigen Krieges zwangen den Hochmeister, die Landesmünze fast auf die Hälfte ihres bisherigen Werths, zu verringern, auch gleich anfänglich alles im Lande noch etwa vorhandene Kirchensilber in Anspruch zu nehmen, wie u. a. das nachfolgende Schreiben des Hochmeisters an die Domherren zu Marienwerder beweiset:

Homeister Dewtsches ordens

Wirdige und Ersame lieben besundere. Wir czweivelen nicht euch sey wol wissentlich wie das wir czu aushaldunge unse'r Soldener die uns allen her jn czuhulffe und rettunge seyn gekomen, vast viel geldis bedurffen, der an wir denn Jtczundt got weisz grossen gebroch haben, so haben wir vornomen wie das ir etczlich gerethe und selberwerg noch bey euwer kirchen habet das uns czu uszrichtunge und entscheidunge unser' soldener wol dienen mochte, hierumb haben wir czu euch geschicket Grasse Hans von gleichen unsers ordens, und den Monczemeister, mit euch dorumb zcu reden. Und bitten jr wollet sie gutlich ussnemen, fruntlich verhoren, und en gentczlich gleuben was sie euch von unsern wegen uff dismal werden vorbrengen, gleich ap wir jn eigener p'son mit euch redten. — Und geloben euch ouch, so uns got gehilfft us dissen unsern nothen, und so unser ding besser werden, das wir euch sulchs selwers halben am schaden nicht wollen lassen. zcu Marienburg am tag Conception' marie jm liiij Jar (1454)

Daß unter Hochmeister Ludwig noch vor dem Ausbruch des Krieges, d. i. von 1450 — 54 in Thorn[1]), und sodann bis zu seiner Verdrängung aus der bisherigen Hochmeister-Residenz (den 6. Juni 1457) zu Marienburg namentlich Schillinge geprägt worden sind, ergiebt sich unwidersprechlich aus dem Kaiserlichen Urtheile vom 5. December 1453 über den zu Wien vom 22. Oktober bis 10. November verhandelten Rechtsstreit zwischen den Verbündeten und dem Orden. In der Widerlegung der Klagepunkte äußerte der Sprecher des Ordens u. a. „die Verbündeten klagen über verletzte Freiheiten, namentlich über die Münze. Allein man schlägt noch jetzt silberne Münze; daß sie geringeren Gehalts, ist unser eigener Schaden, denn wir verlieren daran an unserer Herrengülte. Sie mußte aber schlechter geschlagen werden wegen der Nachbarlande, wo schlechte Münze gilt. Hätte sie dieser nicht gleich gestanden, so wäre sie aus dem Lande geführt und eingeschmolzen worden. Auch haben ja die Städte selbst sechszehn Jahre lang die Münze in derselben Art geschlagen. (cfr. Voigt VIII. S. 335.)

Die Klagen des Landes über die Münzverschlechterung waren völlig begründet, denn Urkunden ergeben, daß man schon im Jahre 1455, also bald nach dem Ausbruche des Krieges und auch ferner das unter Hochmeister Ludwig geprägte Geld, gleich dem noch vorhandenen schlechten Gelde des Hochmeisters Michael, als geringes Geld bezeichnete, und 2 Mark derselben auf eine Mark guten Geldes rechnete, worunter die guthaltigen Schillinge Michael's, Paul's und Conrad's von Erlichshausen zu verstehen sind[2]).

Die vorher in demselben Jahre von der Tagfahrt zu Graudenz aus von Land und Städten an den Hochmeister ergangene Beschwerde enthielt nach Schütz fol. 183: „Fortmehr so ist auch ein gemein

[1]) Die während des Krieges in den abgefallenen Städten Thorn, Danzig und Elbing geprägten Münzen von uns in einer besonderen Abhandlung beschrieben.

[2]) So heißt es im Jahre 1455: 84 Mark gering Geld an altem Gelde (also Schillinge Michael's), 42 Mark gering Geld an neuem Gelde, also Ludwig's-Schillinge, und 16 Mark an kleinem Gelde (Pfennigen); Summa 142 Mark gering Geld." — Auch im Jahre 1475 wird eben so abwechselnd nach gutem und geringem Gelde gerechnet, und heißt es daher u. a.: „i^C xviij mrc xvi Sct ger' geldis Macht an gut' gelde Lix mrc viii sct;" also 2 Mark gering Geld = 1 Mark gut Geld.

Digitized by Google

Gerücht im Lande, wie der Müntzmeister von Thoren Hansz von Liechtenstein[1]) newe Müntze erdencket, die Leute aufzwuchert und zu nichte machet, mit demselbigen Hauptstuel der zu der Müntze durch ein geschosz von uns ist besorget und zusammengebracht, so, das umb seines Müntzgerechts und wuchers willen der Hammer danider liget, dem gantzen lande zu schaden, darumb wir bitten, Ewer Gnaden wolten einen ihres Ordens darzu setzen, der darauff sehe von Rechtzwegen."

Nach der vom Orden gewonnenen Schlacht bei Conitz den 18. September 1454 schlossen sich auch die abtrünnigen Bischöfe von Pomesanien nnd Samland dem Orden wieder an; letzterer überbrachte sogar sein Kirchengeräth und Silbergeschirr nach Marienburg, welches in Münze für die Söldner verwandelt wurde[2]). Es ist sehr wahrscheinlich, daß bald nach der Einnahme des Ordenshauses und der Münze zu Thorn 1454 durch die Verbündeten, eine Münz-Anstalt zu Marienburg eingerichtet wurde, und daß aus beiden genannten Münzstätten die nachfolgenden Schillinge hervorgegangen sind:

Auf der ersten Art — wie auf den Schillingen Paul's, mit langen durch die Schrift gehenden Kreuzen — findet sich der Vor- und Zuname des Hochmeisters, nämlich: LVDWIC D(e) C(rlichshausen)[3]), auf der zweiten Art ebenfalls mit langen Kreuzen, ist ein völlig abweichendes M, und als Unterscheidungszeichen über dem Schilde der Rückseite eine Blume sichtbar, auch fehlt hier der Familien-Name des Hochmeisters. Von beiden Arten haben sich nachfolgende Verschiedenheiten ermittelt.

Nr. 879.

Hauptseite.

§. 83. **I. Art,** vielleicht zu Thorn geprägt; mit Vor- und Zunamen des Hochmeisters und mit R.

Nr. 881.

Rückseite.

879. | MTGS | LVDW | ICDC | PRIM | | MONC | TTDN | ORVM | PRVC |
mit rechtsstehendem Adler. (Abbildung vorstehend.) Dieser Schilling ist wahrscheinlich gleich nach der Erwählung Ludwig's geprägt, da er wahrscheinlich im Feingehalte noch mit den Schillingen Conrad's von Erlichshausen übereinstimmt, während die nachfolgenden Gepräge schon sehr verringert erscheinen, daher einer späteren Zeit angehören. Er ist von großer Seltenheit, und befindet sich in der Sammlung des Verfassers.

880. | MTGS | LVDW | ICDC | PRIM |
881. | ∘ MTGS | — | — | PRIM ∘ | } | MONC | TTDN | ORVM | PRVC |
(abgebildet Tafel VIII. Nr. 881 und vorstehend.) (hielt 5 Loth 6 Grän.)

882. | MTGS | LVDW | ICDC | PRIM | | MONC | TTDN | ORVM | PRVC |
über dem Schilde ein ∘ (abgebildet Tafel VIII. Nr. 882.) über dem Schilde ein Punkt.

§. 84. **II. Art,** vielleicht zu Marienburg geprägt; mit Blume über dem Schilde der Rückf. und mit R in der Umschrift.

883. | MTGS | LVDW | ICVS | PRIM |
mit linksfehendem Adler.
884. | MTGS | — | — | PRIM |
885. | — | LVDW | — | — | } | MONC | TTDN | ORVM | PRVC |
über dem Schilde eine Blume.

886. | MTGS | LVDW | ICVS | PRIM | | MONC | TTDN | ORVM | PRVC |
abgebildet Tafel VIII. Nr. 886. (hielt 5 Loth 11 Grän.) über dem Schilde eine Blume.

[1]) Dieser war ganz besonders beim Volke verhaßt, er mußte schon im Jahre 1453 bei einem Volksaufstande zu Thorn aus der Münze auf die Burg flüchten, „weil man ihn, seines Spionirens und Schmähens wegen, in der Stadt nicht mehr dulden wollte." (Voigt VIII. S. 318.)

[2]) Voigt Band VIII. S. 408. Schütz bemerkt fol. 209 ausdrücklich, daß: „daraus etliche Geld gemuntzet und den Soldenern etwas an irer Soldung bezalet ward."

[3]) Braun glaubt S. 47 irrthümlich, daß der weit später regierende Hochmeister Johann von Tiefen zuerst seinen Familien-Namen auf Münzen habe setzen lassen; bekanntlich that dies schon Hochmeister Heinrich von Plauen (1410 — 13) auf seinen Dukaten.

Digitized by Google

§. 85. III. Art, wahrscheinlich zu Königsberg geschlagen.

Außerdem wurden aber, noch vor Verdrängung des Hochmeisters aus dem bisherigen Ordenshaupthause Marienburg, im Jahre 1456, durch den (ehem.) Komthur zu Elbing, Heinrich von Plauen, zu Königsberg die Prägung von Schillingen begonnen, wie sich aus einem Schreiben desselben d. d. Königsberg am Abend Mathiae Apostoli (24. Febr.) 1456 ergiebt, worin er dem Hochmeister meldet: der Meister von Lievland habe ihm versprochen, drei Münzer-Gesellen zu schicken, mit welchen er in Königsberg für die Hofleute werde münzen lassen, und möge der Hochmeister ihm dazu drei Stempel graben lassen[1]).

Daß diese Absicht des Komthurs zur Ausführung gekommen, läßt sich aus dem unten mitgetheilten Münzmandate des Hochmeisters vom Jahre 1460 wohl annehmen, indem darin der Schillinge Königsbergisch flages," zum Unterschi de von den vorerwähnten Thorner und Marienburger Geprägen, erwähnt werden.

Nr. 891.

Diese Königsberger Schillinge sind kaum 4löthig und ist das lange Kreuz auf beiden Seiten ganz weggelassen.

Nr. 893.

887. * MAGST LVDWICVS PRI Adler linksſehend. * MONETA DNORVM PRI mit Punkt üb. d. Schilde.
888. * — — — , rechtsſehend. * MONETA DNORVM PRV
889. * MAGST LVNWICVS PRI „ „ * MONETA DNORVM PNV in verschieden. Stempeln.
(Abbildung Tafel VIII Nr. 889.) (hielt 3 Loth 17 Grän.)

890. * MAGST LVDWICVS PRI Adler linksſehend.
891. * desgl. mit . . . . •PRI „ rechtsſehend.
(Abbildung vorstehend.)
892. * desgl. . . . . „ linksſehend.
893. * MAGST·LVDWICVS·PRI „ rechtsſehend.
} * MONETA DNORVM PRV

(Abbildung vorstehend.)
894. * MAGST LVDWICVS PRI „ „
895. * MAGST·LVNWICVS·PRI „ „
896. * MAGIST· — ·PRI „ „
} * MONETA·DNORVM·PRV

Außer diesen Schillingen wurde eine große Masse schlechter Pfennige in Umlauf gesetzt, von welchen mehrere der auf Tafel II. und III. abgebildeten wohl hierher gehören mögen. Sie wurden vom Hochmeister jedoch noch im Laufe des Krieges durch nachfolgendes Mandat d. d. Königsberg 1460 am Tage Johann. d. T. verrufen; durch dasselbe auch die in Königsberg geprägten Schillinge, den noch aus den Zeiten Heinrich's und Michael's in Umlauf befindlichen geringhaltigen Schillingen, gleichgestellt, d. i. auf 6 alte Pfennige.

Wir Bruder Ludwig von Erlichshwsen Homeister deutsches Ordenns Thun kunt unnd offinbaren allen und Jtczlichen den desze schriffte vorkomen czu sehen horen adir czu leszen das wir mit Reyffem Rathe des Erwirdigen Jn got vaters und Herren hn Nicolay Bisschoffs czu Samlandt seines wirdigen capittels unser Gebittiger und auch mit volworth der Eldesten unser lande und der dreyer Rethe unser stete uff Samlandt erkant haben unsers ordens, derselben unser lande Stete und undersessen Gedig (Gedeihen) und bestis eynes vorwandelunge der Mencze czuthunde die wir denne thun und gethan haben Jn mosze Jn lawte und Jngestalt alse hyrnach volget und ge-

[1]) Briefe im Geh. Archive zu Königsberg; cfr. Napierski Index corporis historico-diplomatici Livoniae etc., I. S. 37.

Digitized by Google

schreben steeth und wellen das ouch also bey sollichen penen und bussen als hie usgedrucket ist veste unvorseret und unvorbrochlich gehalden haben.

Czum ersten sal der Schilling Kenigsbergisch slages geen vor einen alden Schilling[1]) der sechs pfennige des alden Slages. — Jtem die besczen (bösen) cleinen pfennige die Jndeszen zeith des kriges geslagen sint sullen genczlich abegeen und von nymandt genomen werden. — Jtem die cleinen pfennige die wir nu slaen lassen sullen czwelffe vor eynen gutten schilling geen und sechse vor eynen alden schilling des alden geslagenen geldes und die alden cleinen pfennige sullen gleiche deszen pfennigen geen die wir jtzunder uff werfen nach dem sie eyner würde synth. — Jtem hyeben Gebitten und bevelen wir, und wellen das ernstlich gehalden haben das deszе unsere satczunge und wirdigunge der Moncze beyde des alden und newen slages nicht geniddert noch gehoget sal werden sunder Jn deszen wirden bleyben bey vorlust dreyer gutten marcken und vorlust des gewechselten geldes, und wurde ymandt deszе unsere Moncze felschen adir der verbotenen Moncze gebrauchen den wellen wir richten als eyn recht ist. — Jtem das alle die schulden die do gemachet sinth von Martini Jm neun und sunffczigsten Jare, die sullen beczalet werden czwusschen hie und Martini Jm kegenwertigen sechczigsten Jare Jn wirde des geldes als die schulde gemachet sint, usgenomen und unschedelich allen vorschreybungen vor willekorungen vorreden stadbuchern adir vorgehegetem Dinge gescheen dornach sich eyn yderman mag richten. — Jtem ap ymandt heusser vormittet hat adyr Jn mitteheusern wonen, die sullen nu in der wandelunge deszes geldes mit enander aberechen und was do vorsessen ist das sal mit deszem gelde beczalet werden sunder was vordan vorsessen wirth sal mit sulchem gelde beczalet werden als denne genge und gebe ist usgenommen vorworthe. — Jtem Jn sollicher weysze alse hyr vor von den mitte heusern geschreben steeth und berurth ist, sal man es ouch mit dem gesinde Jn den steten halden, Sunder hath ymandes uffm lande sein gesinde teuerer denne vor gewonlich ist gemittet, und sich mittenander nicht vortragen konnen so sal dem dinstboten der dritte pfennig abegeen. — Jtem alle leiprenten und pfennig czinser die so lange und bisher vorsessen sinth, Sullen mit deszem gelde beczalet werden sunder was vordan vorsessen wirth sal mit sulchem gelde beczalet werden als denne genge und gebe ist. — Jtem so wellen wir das eyn yderman der salz schencket, und bey dem steyne in die woge sendet sal nicht mehe am steyne gewynen denne drey alde schillinge bey vorlust des salczes und dreien gutten marcken Busse. — Jtem so sal eyn yderman her sey melczer und brewer adir hockenschencker der do bier schencket der sall den vollen stoff bier nicht tewerer geben denne vor eynen alden schilling adir umb sechs pfennige bey der Stadt Busse. — Jtem das Broth sal man backen nach der wicht und nach alder gewonheith als die alden usatczunge und willekoren uff den Rathusern usweisen und Jnnehalden bey der Stad Busse. — Jtem allerley kouffe sullen gescheen und gegeben werden nach wirden des alden geldes und nach billichkeit und sich eyn yderman dovor hutte das her nymandes mit seiner ware obirsetcze nach dem alden gelde als her nach dem newen gelde gethan hath Sunder seyne ware also gebe als es denne gottlich und mogelich ist bey dreyer gutten marken und bey vorlust der ware das wollen wir nemen sunder widder Rede und nymandes czu derlassen.

Gehandelt gescheen und beslossen Jm Jare unsers Herren tawsenth vierhunderth Jm Sechczigsten Jare am tage Johannis Baptiste.

Die in vorstehender Verordnung vom Hochmeister beabsichtigte Verbesserung der überaus schlechten Landesmünze, welche insbesondere allen Handel und Verkehr mit dem Auslande hemmte[2]), kam wegen des

[1]) Hierunter sind die schlechten Schillinge Heinrich's v. Plauen und Michael's 1411—16 verstanden.

[2]) Noch fühlbarer war dies im Lande selbst, wie aus nachfolgendem Schreiben Ulrich's von Kinsberg, Hauptm. zu Gilgenburg an den Hochm. um Epiphan 1466, erhellt, wie es heißt: Geruchet zu wissen, das zum Nawenmarkte und Ylenburg unachtsam und geringe müntze, die denne naulich geschlagen wirt ader ist, gehet, nawe schillinge, so das gar

Digitized by Google

noch immer fortdauernden Krieges keineswegs sogleich zur Ausführung. Fast ein Jahr nach dem Frieden und kurz vor dem Tode des Hochmeisters vereinigten sich auf einer Tagfahrt zu Elbing am 15. Februar 1467 die Abgeordneten des Ordens, der großen Städte und für den König von Polen der Landesgubernator, um die Beseitigung einer Menge Mißverhältnisse zu berathen, welche durch die schlechte Münze in Preußen entstanden waren.

Das Ergebniß dieser Berathungen ist uns im Schütz fol. 354 — 355 erhalten, und zu wichtig, als daß wir es hier nicht wörtlich mittheilen sollten: „1467 Dienstages nach Jnvocavit ward eine gemeine Tagefart zum Elbing gehalten sowol von des Königes als von des Ordensseiten, umb etliche Hendel, die für beyder theile Lande gemeinschafft haben, zu vergleichen. Do erschienen von des Königes seiten, der Herr Gubernator oder Marienburgischer Woywode, und die andern Woywoden und Castellanen im Lande, und der dreier grossen Städten Gesandten; Und von seiten des Hochmeisters und seines Ordens waren gegenwärtig herr Heinrich Reuss von Plawen, Comptor zu Holland mit etlichen des Ordens, unnd den Gesandten dreyer der Städte Königsberg, unnd ward erstlichen gerathschlaget von wegen der Müntze, dorinne durch das gantze Land mercklich gros gebrech were, so, das man die Müntze, welche zu Königsberg und in des Ordens Lande würde gemüntzet, in den Königlichen Stadten nicht wolte lassen gange und gebe sein, im gleichen auch die Müntze der Königlichen Städte in des Ordens Lande und Städten nicht genommen würde, auch wie das mercklich grosse klage were von wegen der Erbgelde und der verfessenen Zinser, die den Krieg über verfessen weren, das man darinnen auch eine richtigkeit finden müste.

Auff das erste ward vor des Ordens seiten erwogen, das die Sache von der Müntze nicht allein die Herrschaft, Land und Städte in Preussen antreffen, sondern auff den frembden Kauffman, darumb es wol von nöten köndte man rath darzu finden, das man eine gute bequeme Müntze schlüge, Denn machte man eine schwere Müntze, so müntzete man sie andern Herrn und Landen für, schlüge man aber eine geringe Müntze, das wäre ein gründlicher Verderb des Landes, darumb gros von nöhten, das man darauff wol fürsichtig und berathen were. Auch ward beigebracht, wie es für diesen auff gemeinen Tagfarten beschlossen unnd verabscheidet were, als das man die Müntze im gantzen Lande von einerley wirden, eines Kornes und eines Granes machte, nemlich, das man sechsz Schottgewicht (also 4löthig) silbers auf eine gewogene Mark, ein halb quart gewichte, weniger oder mehr ungefehrlich zusetzen solte, und das man auff einer gemeinen Tagefart zusammen keme, und versuchte und prüfete die Müntze, ob sie auch also rechtfertiglichen, wie vorberührt ist, gehalten würde, und ob ihr keinerley gebrechen darinnen weren, das die gewandelt möchten werden. Dem zu folge ward jetzo des Ordens Müntzmeister nebenst dem Sendeboten aus den Städten Elbing, Königsberg und Dantzig gekohren, solche Müntze zu prüfen, der sachen gestalt und gelegenheit zu untersuchen, und fürder zu berichten.

Zum andern auff den Artikel des Erbgeldes, der verfessenen Pfenningzinsere, ward es also beschlossen, Alle verfessene Zinse auff dem Lande, unnd Pfenningzinsere in den Städten, die mit Gästen überleget gewesen, und die überfallen und gestiegen (erstürmt) seind, darff man nit bezahlen, auch keinerley Gericht darüber gehen lassen, es wäre dann, das die Leute in den Städten der Häuser gebraucht hetten, das sol stehen zu erkenntniss der Rähte derselbigen Städte, Was aber die Erbgelde auff dem Lande belanget, solten die Herren Woywoden dasselbe berahmen und aufffetzen, auff ferner verbesserung oder verminderung.

---

manch naw schill. nicht Eyns alden wert ist, das die Maser (Masauer) die uns saltz und ander Vitalia zufüren und die bundstete, do wir ben bestellen umb notdorfft, keynen umb der wirde wellen nemen, so das wir der müntze halb vorstricket und hoch gedrenget werden. (Voigt Band VIII. S. 711.)

Digitized by Google

Mittlerweil haben des Ordens Müntzmeister, und die aus den Städten von der Müntze eingebracht, wie es sich in der prob befunden hette, das etlich Gebrech were an der geschlagenen Müntze, aber klein, so, das etlich hielten von der gewogenen Mark sechs Schot silber, sechs Schot ohne ein halb quartier, etliche auch sechs schot ohn anderthalb quartier[1]) so, das die Herrn beyderseits eins würden, das man in alle Städte, da das von nöhten erkand würde, schreiben solte, das des Hochmeisters und der Städte Thorn Elbing und Dantzig Müntz, ohne allen eintrag, widerred und beschützung, allenthalb ohn unterscheid solle genommen werden, und das man nun fort basz eine gewogene Marck auff sechsz scott gewicht weniger oder mehr ungefähr soll müntzen, und die oberschrot auf zehen Schilling geweiset, weniger und nicht mehr fein solte. Jtem, auf das solche vertragung rechtfertiglich werde gehalten, so ist beschlossen, das man auff Quatember nechst kommende nach den heiligen Pfingsten, von Thorn, Königszberg und Dantzig aus jeglicher Stadt einen Probierer, umb die müntze, damit sie in solcher form, weise und masse, wie abgeschrieben, geschlagen und gemüntzet werde, zu prüfen, gen Elbing senden, und dis also fortan auff alle Quatember gehalten werden solle.

§. 86. Heinrich Reuß Graf von Plauen, Statthalter von 1467 — 1469, Hochmeister von 1469 — 1470.

Heinrich wurde, wohl mit Rücksicht auf seine angesehene Familie, noch in jungen Jahren 1430 zum Ordenstreßler erhoben, schon im folgenden Jahre 1431 zum Großkomthur, am 11. November 1432 zum Oberspittler und Komthur von Elbing befördert. Er verwaltete von 1440 ab die Komthurei Balga, und war sodann von 1441 — 1444 als Ordensgesandter außerhalb Preußen abwesend, trat hierauf wieder in sein Amt als Oberspittler ein und leistete während des dreizehnjährigen Krieges dem Orden die ausgezeichnetesten Dienste. Es ruhte daher auf ihm das ganze Vertrauen des Ordens. Als Oberspittler und nunmehriger Verwalter der Komthureien Pr. Holland und Mohrungen wurde er im April 1467 einstimmig zum Nachfolger des Hochmeisters Ludwig erwählt, um der dem Könige von Polen schuldigen Huldigungsleistung zu entgehen, führte er jedoch das Hochmeisteramt nur als Statthalter.

Der Orden war durch den Krieg zu sehr geschwächt, um für die Dauer den drohenden Erinnerungen des Königs widerstehen zu können. Heinrich sah sich daher endlich am 20. October 1469 gezwungen, die Hochmeisterwahl an sich vollziehen zu lassen, und leistete Ende November auf dem Reichstage zu Petrikau dem Könige den demüthigenden Huldigungseid.

Auf der Rückreise, vom Schlage getroffen, starb der neue Hochmeister zu Morungen am 2. Januar (nach andern am 9.) 1470 und wurde im Dome zu Königsberg beigesetzt.

Name in einer gleichz. Urk. „frater Henricus Reuwss de Plauwen magister generalis."

Siegel. Heinrich hat sich, so viel bekannt, immer nur des schon oben beschriebenen Tafel IX. abgebildeten kleinen Hochmeister-Secret-Siegels (Contrasigils) bedient.

Münzen. Da Heinrich Reuß von Plauen drittehalb Jahre dem Hochmeisteramte als Statthalter vorgestanden hatte, so ließ er, was von den früheren Statthaltern niemals geschehen war, Schillinge mit seinem Namen prägen, von denen die nachfolgend verzeichneten drei verschiedenen Arten ermittelt sind, welche sämmtlich auf der Hauptseite mit dem Hochmeisterwappen und der wenig abweichenden Umschrift ✱ HINRICVS ◦ LOCVm TENENS ◦ MagistrI versehen sind.

[1]) Also waren die Münzen des Ordens und der Städte 4löthig, auch 3 Loth 16½ Grän und 3 Loth 13½ Grän, durchschnittlich 3 Loth 16 Grän befunden Unsere Probe ergab hiermit übereinstimmend 3 Loth 17 Grän.

Digitized by Google

Außerdem finden sich auch noch einige, aber sehr selten vorkommende Schillinge, welche in dem kurzen Zeitraume seiner Hochmeisterlichen Regierung geschlagen sind. Der Statthaltermünzen sind folgende.

Nr. 898.

§. 87. I. Art.

Hs. und Rs. ein ✱ als Schrifttrennungszeichen; durchweg mit rechtssehendem Adler.

Nr. 900.

Hauptseite.	Rückseite.
897. ✱ hINRICVS ◦ LOCVTENEIS M (abgebildet Tafel IX. Nr. 897.)	(hielt 3 Loth 14 Grän.) ✱ MONETT ◦ DNORVM ◦ PRV mit einem kleinen Kreuz über dem Schilde.
898. ✱ — ◦ — ◦ M	
899. ✱ — ◦ — P	
900. ✱ hINRICVS ◦ LOCVTENEIS ◦ M (Abbildung vorstehend.)	(Gehalt 3 Loth 17 Grän, auch 4 Loth 2 Grän.) ✱ MONETT ◦ DNORVM ◦ PRV ohne Kreuz über dem Schilde.
901. ✱ — ◦ — ◦ P	
902. ✱ — ◦ — ◦ PRI	✱ — ◦ — ◦ PRVI

§. 88. II. Art.

Hs. mit ✱, Rs. mit gespaltenem, einen Querbalken enthaltenden Schilde ⛨ als Schrifttrennungszeichen, Θ abwechselnd mit O.

Hauptseite.	Rückseite.
903. ✱ hINRICVS ◦ LOCVTENEIS ◦ (abgebildet Tafel IX. Nr. 903.)	⛨ MONETT ◦ DNORVM ◦ PRV
904. ✱ hINRICVS ◦ LOCVTENEIS M	
905. desgl. mit . . . . . ◦ M (hielt 3 Loth 15½ Grän.)	
906. ◦ hINRICVS ◦ LOCVTENEIS MI	
907. ✱ — ◦ LOCVTNEIS ◦ PRI (abgebildet Tafel IX. N. 907.)	

§. 89. III. Art.

Hs. mit ✱, Rs. mit einem quadrirten Schilde ⛨, dessen zweites und drittes Feld erhaben erscheint, als Schrifttrennungszeichen.

Hauptseite.	Rückseite.
908. ✱ hINRICVS ◦ LOCVTENEIS M	⛨ MONETT ◦ DNORVM ◦ PRV selten.

§. 90. Die Hochmeistermünzen des Heinrich Reuß von Plauen.

Auf vorstehenden Statthalter-Münzen treten uns wesentliche Eigenthümlichkeiten entgegen:

a) erscheint bei der 2ten und 3ten Art Nr. 903. bis 908. ein Wappenschild bald quadrirt, bald gespalten, mit einem Balken belegt, unter den Ordensschillingen hier zum erstenmale; demnächst kömmt:

b) auf Nr. 908. ein eigenthümlicher, im zweiten und dritten Felde erhabener Schild vor, welcher sich in unveränderter Form auf den alle Kennzeichen derselben Fabrik habenden Schillingen Nr. 909 — 910.

Digitized by Google

Nr. 910. mit „Magister Henricus Primus“ ebenfalls befindet, woraus mit Ueberzeugung gefolgert werden darf: daß während der hochmeisterlichen Regierung Heinrich's, in dem kurzen Zeitraume von 2½ Monaten, auch noch nachfolgende insgesammt sehr selten vorkommende Schillinge gemünzt worden sind.

	Hauptseite.	Rückseite.	
909.	✱ MTGIST ∘ hINRICVS ∘ PRI	⛨ MONETT DNORVM PRV	sehr selten.
910.	✱ MTGST ∘ — ∘ —	⛨ MONETT ∘ DNORVM ∘ PRV	desgl.
(abgebildet Tafel IX. Nr. 910. und vorstehend.)			
911.	✱ — ∘ — ∘ PRI	⛨ MONETT ∘ DNORVM ∘ PR	desgl.
(abgebildet Tafel IX. Nr. 911.)			

Daß diese Hochmeister-Schillinge keinem andern Hochmeister Heinrich zugeschrieben werden können, leuchtet um so mehr ein, wenn man erwägt:

a) daß Heinrich Reuß von Plauen bereits als Statthalter auf den Schillingen Nr. 899. 901. 902. und 907. Primus genannt ist, weshalb diese Bezeichnung von den Münzmeistern auch auf seine Hochmeister-Schillinge übertragen wurde; sodann:

b) daß unter einer bedeutenden Anzahl Schillingen Heinrich's v. Plauen (1410 — 13) aus dem Salauer Funde, welche mit Primus bezeichnet sind, kein einziger sich befand, der im äußern Gepräge, wie im Gehalte mit vorstehenden übereingestimmt hätte;

c) daß der erste unter Hochmeister Heinrich von Richtenberg geprägte Schilling (Nr. 912.) sich mit allen Kennzeichen derselben Fabrik genau an die letzten Schillinge Heinrich's Reuß von Plauen unter Nr. 911. anschließt, wie denn auch beide auf der Rs. ein Ordensschildchen ⛨ als Schrifttrennungszeichen gemeinschaftlich haben;

d) daß endlich der Fein-Gehalt vorstehender Statthalterschillinge mit den Hochmeisterschillingen übereinstimmend kaum 4löthig ist, also beide Arten auch schon deshalb zusammengehören[1]).

§. 91. Hochmeister Heinrich Reffle von Richtenberg (1470 — 1477)

erscheint in den Jahren 1448 — 1451 als Kompan der Hochmeister Conrad und Ludwig von Erlichshausen, verwaltete im Verlaufe des Bundeskrieges das Fischmeisteramt zu Putzig und wurde sodann 1467 Großkomthur. Nach dem Tode des Hochmeisters Heinrich Reuß von Plauen wurde er im Januar 1470 Statthalter des Hochmeisteramtes[2]), sodann am Michaelstage, den 29. September 1470 (nicht 6. Februar), zum Hochmeister erwählt. — Heinrich von R. leistete bereits am 20. November 1470 dem Könige von Polen zu Petrikau den Huldigungs-Eid, freilich gegen den Willen der Ordensgebietiger, welche diesen Akt der Unterwerfung nicht ohne die äußerste Gewalt wollten geschehen lassen. Doch wurde hierdurch jedenfalls dem Lande die Ruhe gesichert, deren es nach den bisherigen Drangsalen zu seiner Erholung so sehr bedurfte. Der Hochmeister führte ein löbliches Regiment und starb am 20. Februar (nicht 13.) 1477 zu Königsberg, woselbst er in der Domkirche ruht.

Name und Titel. Urkunde von 1476: „Wir Bruder von Richtenbergk desz Ordens etc. Hoemeister.“ Der Name Reffle oder Refle kommt in Urkunden selten vor, doch erscheint er zuweilen Refflyn oder Renfflyn geschrieben.

---

[1]) Nach der Angabe Braun's S. 45 ließ Heinrich Reuß von Plauen aus der Mark fein 10 Mark 4löthige Schillinge prägen, welches nur wenig von unserer Ermittelung abweicht.

[2]) Heinrich von Richtenberg hat als Statthalter keine Münzen prägen lassen, obgleich dies sein Vorgänger Heinrich von Plauen gethan.

Digitized by Google

Siegel. Das in schwarzem Wachs ausgedrückte Tafel IX. abgebildete Sekret-Siegel zeigt in einer fünfbogigen Einfassung — die äußern Winkel mit Blättern, die inneren Räume aber mit einem gefalteten Bande verziert — den gewöhnlichen Hochmeisterschild; die Umschrift, auf einem flatternden Bande beginnend, lautet: Secreto ✱ fris ✱ heinrici ✱ de ✱ richtenberg ✱ mgri ✱ gn'alis ✱

Münzen. Der Hochmeister ließ während seiner Regierung viel Schillinge ausmünzen, auf welchen er aber als Hinricus quartus bezeichnet ist, obgleich sein Vorgänger, Heinrich R. v. Plauen, auf seinen Münzen vor Kurzem noch, wohl ohne genügenden Grund als Hinricus primus bezeichnet worden war. Zur Lösung dieses scheinbaren Widerspruchs muß das Verzeichniß der Hochmeister, welche den Namen Heinrich geführt, in Rücksicht gezogen werden.

Es regierten außerhalb Preußen 1) Heinrich Walpot von Bassenheim 1191 — 1200; 2) Heinrich von Hohenlohe 1244 — 49; in Preußen aber 1) Heinrich Dusemer 1345 — 1351; 2) Heinrich von Plauen 1410 — 1413; 3) Heinrich Reuß von Plauen 1469 — 1470; der 4te war nun Heinrich von Richtenberg von 1470 — 1477. Hiernach ist einleuchtend, daß Heinrich von Richtenberg zwar in der Reihe der Heinriche als der 6te hätte genannt werden müssen, nach der Zahl der in Preußen residirenden konnte er aber, wie auf den Schillingen auch wirklich geschehen, füglich nur als quartus bezeichnet werden.

Bei Hochmeister Conrad von Erlichshausen gingen die Münzmeister wegen des ihm beigelegten „quintus," wie es wenigstens ganz den Anschein hat, von der gleichen Ansicht aus. — Bei beiden würden aber diese Widersprüche, wie schon oben erwähnt, nicht vorgekommen sein, wäre es bei den Hochmeistern gebräuchlich gewesen, ihrem Namen, in Urkunden ꝛc., das unterscheidende secundus, tertius etc. beizufügen. Da dies nun aber auch selbst auf den Siegeln niemals beobachtet worden ist, so dürfen diese Willkührlichkeiten nicht befremden.

Nach Braun S. 45 soll Richtenberg im Jahre 1476 auf den Antrag der Stände eine Münzveränderung vorgenommen und verordnet haben: daß aus einer Mark sein hinfort 8 Mark Geld und nicht 10 Mark wie bisher, sollten gemünzt werden. Aus der Untersuchung einer uns vorliegenden bedeutenden Anzahl Schillinge dieses Hochmeisters[1]) hat sich jedoch ergeben, daß sie nicht besser als die Münzen Heinrich's R. v. Plauen, nämlich insgesammt noch weniger als 4 Loth halten.

Die noch jetzt öfter in großer Anzahl vorkommenden, also keinesweges seltenen Schillinge Heinrich's IV., theilen sich nach ihren Hauptunterscheidungszeichen in die drei nachfolgend verzeichneten Arten:

---

§ 92 I. Art. Als Hauptkennzeichen gilt: daß die Umschrift der Hauptseite mit einem Stern, die der Rückseite aber mit einem kleinen Ordensschilde ⛨ oder mit folgendem Schilde: ⛨ beginnt, welcher durch die nachlässigen Stempelschneider durch Hinweglassung des obern oder untern senkrechten Strichs, wohl auch beider zugleich, sich auch so darstellt: ⛨ ⛨ ⛨; anderer kleiner unwesentlicher Verschiedenheiten nicht zu gedenken.

Nr. 912.

I. Art. 1. Abtheilung.

Die Umschrift der Rückseite beginnt mit einem kleinen Ordensschilde ⛨.

912. ✱ MTOST HINRIOVS OVT ⛨ MONATT · DOMI · PRV ·
(Abbildung Tafel IX. Nr. 912. und vorstehend.)

913. ✱ MTOST · HINRICS · OVTR ⛨ MONATT · DNORVM · PRV

[1]) Vergl. die Werthsermittelung am Schlusse unserer Abhandlung.

Digitized by Google

Diese Schillinge schließen sich, wegen des Schildes ⛨, an die Münzen Heinrich's R. von Plauen an, deuten auch im übrigen Gepräge auf dieselbe Fabrik hin und mögen daher, wie die nachfolgenden Schillinge (Nr. 914 — 922.), bald nach dem Regierungs-Antritte Heinrich's v. Richtenberg geprägt worden sein.

Nr. 919.

I. Art. 2. Abtheilung.

Die Umschrift der Rückseite beginnt mit ⛨ (welches auch so erscheint: ⛨ ⛨ ⛨); für 6, C, O und 9 ist nur ein Buchstabe, nämlich: θ.

	Hauptseite.	Rückseite.
914.	* MTθST NIMRIθVS θVT ·	⛨ MθNθTT DθMI PRV
915.	* — NIMIθVS θVT	⛨ · MθNθTT · DθMI PRV
916.	* — NIMRIθVS —	auch ⛨
917	* — NIMRIθVS θVT	⛨ MθNθTT · DθMI · PRV
918.	auch 9	auch ⛨
919.	* MTOST — 9VT	⛨ MθNθTT ∘ DNθRVM ∘ PRV
	(Abbildung vorstehend.)	
920.	* MTθST — θVT	⛨ MθNθTT · DθMI PRV ·
	(Abbildung Tafel IX. Nr. 920.)	
921.	* — NIMINRIθVS θVT	
922.	* — NIMRIθVS —	⛨ — · — · PRV ·

I. Art. 3. Abtheilung. Mit 6, C, 9.

923.	* MTθST ∘ hIMRICVS ∘ 9VTR	⛨ MθNθTT ∘ DNθRVM ∘ PR
924.	* — — ∘ 9VT	⛨ MθNθTT · DθMI · PRV
925.	* — ∘ — ∘ 9VT	auch mit ⛨
926.		
927.	* MTθRS · hIMRICVS 9V	
928.	* — : — : 9V	
929.	* — -- 9VT	
930.	* — · — · 9VT	
	(Abbildung nebenstehend.)	
931.	* — : — —	
932.	* — : — · —	⛨ MθNθTT ∘ DNθRVM ∘ PRV
933.		auch θ θ
934.	* MTθST ∘ hIMRICVS ∘ 9VT	auch ⛨ oder ⛨
935.		
936.	* — · — · 9VTR	
937.	* MTθRS — : —	
938.	* MTθST ∘ — ∘ —	

Nr. 930.

I. Art. 4. Abtheilung.

Bei diesen Schillingen zeigt die Hauptseite einen von der vorigen Abtheilung entschieden abweichenden Stempelschnitt; die Umschrift, mit dem ganz ungewöhnlichen Buchstaben N, beginnt bei einigen Exemplaren seitwärts bei der rechten Schildecke. Zur Rückseite sind dagegen augenscheinlich alte, noch brauchbare Stempel der 2. Abtheilung, mit R in der Umschrift, verwendet worden. Man kann diese Schillinge als Zwittermünzen bezeichnen.

Digitized by Google

Hauptseite.	Rückseite.
939. ∘ MTGR ∘ hINRICVS ∘ 9VT die Schrift beginnt an der rechten Schildecke. (Abbildung Tafel IX. Nr. 939.)	(Stempel von Nr. 935.)
940. ∘ MTGST ∘ — ∘ — die Schrift beginnt an der rechten Schildecke.	⊽ MONETT ∘ DNORVM ∘ PRV (Stempel von Nr. 927 — 938.)
941. ✱ MTGR ∘ — ∘ 9VTR	
942. ✱ — ∘ — ∘ 9VTR ∘	

§. 93. **II. Art.** Unterscheidet sich von der vorigen hauptsächlich dadurch, daß der Umschrift der Rückseite anstatt des Schildes der Anfangsbuchstabe des Hochmeisternamens ein H in verschiedener Form vorgesetzt ist, nämlich h, h, N ꝛc.

Nr. 950.

II. Art. 5. Abtheilung. Der Umschrift der Rückseite ist ein, auf dem Namen des Hochmeisters deutendes N vorgesetzt. — Bei einigen Exemplaren findet sich, wie bei den Schillingen der dritten Abtheilung, das ungewöhnliche R (für R).

Hauptseite.	Rückseite.
943. ✱ MTGIST hINRICVS · G 944. ✱ — : — D	N MONETT · DNORVM ·
945. ✱ MTGISTGR · hINRICV ·	N : MONETT : DNORVM :·
946. ✱ MTGISTGR ∘ hINRIC 947. ✱ — : hINRICV · (abgebildet Tafel IX. Nr. 947.)	N ∘ MONETT ∘ DOMI ∘ P ∘
947.ª✱ — ∘ NINRIC	N : MONETT : DNORVM : P :
948. ✱ — ∘ hINRIC ∘	N MONETT · DOMI · PR
949. ✱ MTGST hINRIGVS GVT (Stempel von Nr. 916 — 920 oder 922.)	N ∘ MONETT DOMI PR ∘
950. ✱ desgl. (Abbildung vorstehend.) 951. ✱ MTGISTGR ∘ hINRI ∘	N ∘ MONETT · DOMI PRV ·
952. ✱ desgl. wie vor. 953. ✱ MTGISTGR ∘ NINRICV	N ∘ MONG ∘ DOMIN ∘ PRV ∘

Nr. 959.

II. Art. 6. Abtheilung

Auf der Rückseite vor der Umschrift mit einem ungewöhnlich großen h(einrich); für C, G, O und Q steht gewöhnlich G, für h ein N.

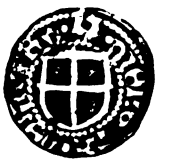

Hauptseite.	Rückseite.
954. ✱ MTGST NINRIGVS GIT	h MONETT DOMI PRV
955. ✱ MTGST NINRIGVS VT · 956. ✱ — hINRIGVS GIT 957. ✱ — — GVT	h · MONETT DOM · PRV ·
958. ✱ MTGST hINRIGVS VT ·	h · MONET · DOMI · PRV ·
959. ✱ MTG ·NINRIGVS VT · (Abbildung vorstehend.) 960. ✱ MTGST — VT · 961. ✱ — — GVT	h · MONETT · DOMI · PRV ·

Digitized by Google

	Hauptseite.	Rückseite.
962.	* MAGST HINRICVS GVA	h · MONETA DOM · PRVS
963.	* — NINRICVS —	h — DOMI —
964.	* — — —	h — — PRVCI

II. Art. 7. Abtheilung. Auf der Rückseite vor der Umschrift gewöhnlich zwischen zwei Ringeln ein kleineres gothisches ∘ h ∘; in der Regel mit den Buchstaben A, G, A, O und Q.

965.	* MAGISTAR ∘ HINRI ∘	h ∘ MONETA · DOMI · PR ∘
966.	* — ∘ HINRICV	
967.	* MAGST · HINRICVS · GVA	
968.	* MAGST HINRICVS GVA	h ∘ MONETA ∘ DOMI PR ∘
969.	* MAGISTAR ∘ HINRICV	h ∘ MONETA ∘ DOMI · PR ∘
970.	* MAGISTAR ∘ HINRIC	h ∘ MONA ∘ DOMIN ∘ PR ∘
971.	* — ∘ —	h MONETA DOMI PRV ∘
972.	* — ∘ HINRIC	h ∘ MONA ∘ DOMIN ∘ PRV ∘
973.	* MAGIST : HINRICVS : Q	
974.	* MAGISTAR ∘ HINRIC	h ∘ MONA ∘ DOMI · PRVS
975.	* — ∘ HINRICV	
976.	* MAGST ∘ HINRICVS GVA	
977.	* MAGISTAR ∘ NINRICV	h ∘ — ∘ — · PRVS ·
978.	* MAGST HINRICVS GVA	h ∘ — ∘ — ∘ — ·
979.	* MAGISTAR ∘ HINRICV	h ∘ — ∘ — ∘ PRVS ∘

Nr. 981.

II. Art. 8. Abtheilung.

Auf der Rückf. vor der Umschrift ein h (statt des bisherigen N, h, h).

980.	* MAGIST : HINRICVS Q	h : MONETA : DNORVM · :
981.	* — : — · —	h : MONETA : DNORM : P :
	(Abbildung vorstehend.)	
982.	* MAGISTAR : HINRICV :	h MONETA DNORVM P
983.	* MAGISTAR : HINRICV auch :	h · MONETA · DNORVM · P · auch : : : :
984.	* MAGIST : HINRICVS · Q auch : :	
985.	* MAGISTAR : HINRICV ·	h · MONTA · DNORVM · PR ·
986.	* — · HINRICV :	h · MONETA · DNORVM · PR auch ·
987.	* MAGIST : HINRICVS · Q auch : — :	
988.	* MAGIST . HINRICVS Q	h · MONETA DNORV PRV

Nr. 996.

II. Art. 9. Abtheilung.

Mit durchstrichenem I.

989.	* MAGISTAR · HINRICV :	h : MONETA · DNORVM :
990.	* MAGIST · HINRICVS : Q	

Digitized by Google

Hauptseite.	Rückseite.
991. * MAGIST · HINRICVS G	h · MONETA · DNORVM P
992. * MAGISTER · HINRICV : auch : :	h · MONETA · DNORVM · P ·
993. * MAGIST · HINRIGVS G	
994. * MAGIST · HINRICVS G	h · MONETA · DOMI · PRV ·

Ist eine seltene Zwittermünze, indem zur Rückf. ein Stempel von 959 — 961. angewendet ist. (Abbildung vorstehend.)

Nr. 996.

§. 94. III. Art. 10. Abtheilung.

Hauptseite und Rückseite vor der Schrift mit einem *

995. * MAGISTER · HINRICV ·	* MONETA · DNORVM · PR
996. * MAGISTER · HINRICV : (Abbildung vorstehend.)	
997. * MAGIST · HINRICVS G	
998. * MAGISTER · HINRICV :	* MONETA · DNORVM · PR · das O fast wie G
999. * MAGISTER : HINRICV :	
1000. * MAGIST : HINRICVS G (abgebildet Tafel IX. Nr. 1000.)	
1001. * MAGIST : HINRICVS : G	* MONA ∘ DOMIN ∘ PRV

Unter den Schillingen Richtenberg's kommen, jedoch nur selten, Exemplare vor, welche bei sehr schlechtem Gepräge fast nur aus übersilbertem Kupfer oder Messing bestehen. Sie sind zur Ordenszeit von Falschmünzern ausgegangen, vielleicht in den großen Städten des ehemaligen Ordenslandes. In den beiden nachfolgenden Schreiben des Raths zu Thorn an den Rath zu Elbing[1]) und an den Hochmeister[2]) vom Jahre 1473 werden daher auch Maßregeln besprochen, um die Urheber der damals in sehr großer Anzahl umlaufenden falschen Schillinge und Pfennige zur Strafe zu ziehen:

Den Erſamen vnd wolweyzen Herren Burgermeiſter vnd Ratmanne der Stadt Elbing vnſern beſundern gutten frunden.

Vnſern fruntlichen grus mit vormügen allis guetten ſtets zcuvor. Erſame wolweyſe herren beſundern gutte frunde. Jn deſen jaren vnd biſdaher ſeyn vil vnd manchirley falſche ſchillinge geſlagen Sowol vff des ordens ewirn vnd der von danczke alſe vff vnſern ſlag vnd moncze dorvnder das armut dy ſie nichten kennen ſere wirt betrogen vnd dem gemeynen gutte zcu merklichem vorfange iſt wenne vns ſeyn etliche falſche Schillinge von Poznaw (Poſen) zcur hand gesand von den dy durchgeſlagen ſeyn, dy wir neben andern ewir weyſheit hirynne ſenden. Men ſpricht das eyn Pfaffe aws Polan her yns land iſt gekomen, der ſal des geldis und falſchen ſchillinge den gleych dy durchgeſlagen ſeyn, haben wol czweetawſent mark adir mehe. Hirvmbe Erſame liben herren beſundere gutten frunde wir beten Ewir weiſheit inſtendigs vleys Jr wollet uſſehn haben nemlich vff den pfaffen vnd ouch ſuſt vff andere dy ſulche falſche Schillinge ſloen ap men vff ſulche felſcher kunde komen das ſulch arg betrugereye vnd irnis mochte geſtoret werden vmbe gemeynen beſtis willen Vorſchulden wir gerne Geben am Montag noch decollacionis Johannis Baptiſte im etc. lxxiii Jore.

Ratmanne Thorun.

---

[1]) Nach dem Originale in der Convent'schen Sammlung zu Elbing mitgetheilt vom Stadtrath Hrn. Neumann.

[2]) Nach dem Originale im geh. Archive zu Königsberg.

Digitized by Google

Eben so schreibt der Rath zu Thorn u. a. folgendes:

„Dem Hochwirdigen Grosmechtigen hrrn Bruder Heinrich von Richtenberg homeister deutsch ordenns unnsn gnadigenn gunstigen hernn“

„Hochwirdiger Groschmechtiger gnadiger gunstiger Herre. So und noch deme ewir gnade uns schreybet von wegen der falschen moncze und unns dobey geschickt hat drey falsche heller dy eyn litthaw bey sich gehat, den ewir gnade betreten und yngelegt hat etc furder ynnhald ewres gnaden brieff Hochwirdiger gnadiger gunstiger liber herre Sulchens ewir gnadn vleys bey den sachn geczeigt wir groslich dancken so es zcu gedeye und fromen dem gemeynen gutte komen mege Sind wir noch beger ewir gnade dergleich achtung doruff haben wellen ap men sulche felscher mochte dirgreyfen Als und wir ywerlde (öfter) bisdoher getan hab'n. Jn unser Stat vaste vil falsche Schillinge geen, der wir ewir Gnad'n vire hirynn senden vorslossen uff sottann und dengleych mag ewir gnade eyn ussehen zcuhabn bestellen etc.“

Geb'n am Sonnobend nach xi^M v'ginu Anno etc lxxiij°. Ratmann der Stat Thorun.

§. 95. Hochmeister Martin Truchseß von Wetzhausen, 1477 — 1479,

stammte aus Franken, hatte sich während des 13jährigen Krieges ausgezeichnet und wurde 1465 zum Kompan des Hochmeisters Ludwig erhoben. 1467 erhielt er das Komthuramt Osterode und wurde am 4. August 1477 in Königsberg zum Hochmeister erwählt. Die Geschichte rühmt ihn als einen ernsten, klugen und hochsinnigen Mann, dazu auch als kühn und muthig. — Es war Martin's fester Wille, Preußen der Oberherrschaft Polens zu entziehen und das durch den Thorner Frieden verlorene Ordensland wieder zu gewinnen. Zu diesem Zwecke lösete er mehrere von Polnischen Söldnern im Culmer Lande besetzte Plätze ein und verband sich aufs engste mit dem vom Könige noch nicht anerkannten Bischof von Ermland. Als der König indeß im folgenden Jahre ein bedeutendes Kriegsheer nach Preußen sandte und die dem Orden aus Deutschland und Ungarn zugesagte Hülfe ausblieb, so unterlag das schwache Ordensheer in diesem Kriege fast überall und Martin ward hierdurch genöthigt, dem Könige am 9. Oktober 1479 zu Cracau nicht nur den Lehnseid zu leisten, sondern auch die eingenommenen Plätze zurückzugeben.

Der Hochmeister endete seine Laufbahn am 5. Januar 1489 zu Königsberg, woselbst im Dome er seine Ruhestätte fand.

Name und Titel. Urkunde von 1487: „Wir Bruder Merten Truchsses des Ordens der Brüder S. Mariae desz Deutschen Hauses von Hierusalem Hohemeister.“

Siegel. Das in schwarzem Wachs ausgedrückte, Tafel X. abgebildete Secretsiegel zeigt in fünfbogiger Einfassung die äußeren Winkel mit Lilien, die inneren aber mit dreibogigen Linien verziert, das Hochmeisterschild, die Umschrift lautet: Sigillvm : fratris · martini : truchszes : magistri : gnal'

Münzen. Durch den erfolglosen Kampf mit Polen waren dem ohnedies verarmten Lande neue Wunden geschlagen, der Orden aber in große Geldverlegenheiten gesetzt, zu deren Beseitigung man auch die Münzen sowohl im Gewichte, als im Gehalte verringerte. Zwar führt Braun S. 46 an: „daß die Schillinge Martin's in der Probe 4löthig befunden würden,“ doch hat sich dies durch eine mit 6 verschiedenen Schillingen hier vorgenommene genaue Probe als ein Irrthum erwiesen, indem sich bei allen wenig über 3 Loth Feingehalt ergab (siehe die Werthsermittelung am Schlusse unserer Abhandlung).

Unter diesen Umständen faßte auch der König von Polen den Entschluß, „den Hochmeister entweder zu bewegen, die Ordensmünze mit der in den Polnischen Landestheilen geschlagenen nach gleichem

Digitized by Google

Gehalte und Korn zu schlagen oder ihm den Münzhammer ohne Weiteres zu untersagen[1]." Hierzu scheint es jedoch nicht gekommen zu sein, denn die noch jetzt öfter in Preußen in bedeutender Anzahl aufgefundenen Martinsschillinge in vielen Stempelverschiedenheiten lassen schließen, daß der Hochmeister unausgesetzt habe fortmünzen lassen.

Ueber die Münzgebrechen der Lande Preußen kam es auf der zu Pr. Holland im Jahr 1480 Misericord. Domini gehaltenen Tagfahrt zwischen den Abgeordneten von Poln. Preußen und den Ordensgesandten zu folgenden Erörterungen (nach Schütz Bl. 390): „Jns erste von der Müntze, wie die durch den Herrn Hohmeister verringert würde dadurch den beider Theile Unterfassen und dem gantzen Lande grofzer Schaden entstände etc."

„Worauff die Herrn des Ordens antworteten: das der Herr Hochmeister umb Gebrech willen Silbergeldes hatte lassen die Müntze schlagen, die denn an dem Korn so gut were, als der Dantzker oder Elbinger, denn die der geschworne Müntzer hätte probieret etc." und das silber were jetzt zu thewer, Auch wer es in vergangenen zeiten geschehen, das man zu Dantzig, Elbing und Thorn, gemüntzet hette, und da erlassen ward, das man die Probe zum Elbing solte auflegen, da dann etliche nicht kemen, unnd etliche ward erkand, das sie zu geringe were, wie man es nun mit derselben Müntze solte halten?"

„Da sagten die Gesandten von den Städten, so ihr gedacht habet, dafz das silber zu thewer ist, und kan die anlage nicht ertragen, so deuchte uns, das der Hammer möchte geleget werden, dann sollte man geringere Müntze schlagen als jetzund gehet, würde dem Lande grossen schaden einbringen und das silber Geld, das da jetzt gehet, würde gar darein geschlagen werden, und wegkommen."

„Darauff die Herren des Ordens auch diese sache an sich namen an ihren Herrn den Hohmeister zu bringen."

* * *

Von den vorhandenen beiden Arten der Schillinge Martin's zeigt die erste auf der Rückseite beim Anfange der Umschrift ein freistehendes M, die zweite dagegen an dieser Stelle einen Kleestengel: ✤

Da die auf diesen Schillingen zwischen der Schrift vorkommenden Punkte · : ⁝ sehr fein gebildet und selbst bei guten Exemplaren oft kaum erkennbar sind, bei abgenutzten aber sich dem Auge ganz entziehen, so hat auf dieselbe bei Ordnung dieser Schillinge keine Rücksicht genommen, dabei vielmehr lediglich nur die Schrift-Abweichungen zum Grunde gelegt werden können.

§. 96. I. Art.

Nr. 1006.

Hauptf. ein Stern ✱, Rückf. ein M. Das M bedeutet ohne Zweifel den Namen des Hochmeisters, und diente als ein augenfälliges Unterscheidungszeichen von den Münzen seines Vorgängers Heinrich von Richtenberg, auf welchem eben so mit Bezug auf dem Namen des Hochm. ein h erscheint.

	Hauptseite.	Rückseite.	
1002.	✱ MTGIS MTRTIMV P	M : MONETT : DMORVM :	
1003.	✱ MTGIST — —	M — DMORV P	3 Verschiedenheiten.
1004.	✱· — : — : PR	M : MONETT : DORVM : P :	2 Versch.

[1]) Schreiben des Hauptm. Nicolaus v. Baisen an den Rath von Thorn, gegeb. Stuhm am Tage Annunt. Mariä 1481 im Rathsarchive zu Thorn. Cist. XVII. 34. Voigt Bd. IX. S. 129.

Digitized by Google

Hauptseite.	Rückseite.	
1005. ✱ MTGIST : MTRTINV9		
1006. ✱ : — : MTRTINV : P		18 Versch.
(Abbildung Tafel X. Nr. 1006. und vorstehend.)		
1007. ✱ MTGIT MTRTINVS P		
1008. ✱ MTGIST : — —		
1009. ✱ — · MTRTINV' P		
1010. ✱ — · MTRTINV9 · P :		2 Versch.
1011. ✱ MTGIST' · — · P :	M MONETT DNORVM P	
1012. ✱ : — : MTRTINV : 'R	auch · · · ·	
1013. ✱ · — — : PI	" : : : :	
1014. ✱ M : TGIST : — : —	" Θ Θ	
1014.a ✱ MTGIST — PR		8 Versch
1014.b ✱ · — · — ' · —		
1015. ✱ · — '· — ' · PR ·		2 Versch.
1016. ✱ — — P	M MONETT : DNORV P ∘	
1017. ✱ MTGIS MTRTINV9 PR	M : MONETT : DNORVM · P' :	
1018. ✱ MTGIST' MTRTINV' PR		
1019. ✱ — · MTRTIN P		
1020. ✱ — : MTRTINV P		5 Versch.
1021. ✱ — · MTRTINV9 · P :		3 Versch.
1022. ✱ MTGIST' : MTRTINV' : P		11 Versch.
1023. ✱ — '· MTRTINV9 P		
1024. ✱ : — : MTRTINV : R ·		
1025. ✱ · — '· — ' · R		
1026. ✱ — : — : PI		
1027. ✱ — '· — ' —		
1028. ✱ — : — · PR :	M MONETT DNORVM PR	6 Versch.
1029. ✱ MTGIS MTRTINV9 PR	auch · · · ·	2 Versch.
1030. ✱ MTGIST' · MTRTINV · PR :	" : : : :	3 Versch.
1031. ✱ — : — ' : PR :	" O O	2 Versch.
1032. ✱ · — ': — ' : PR :		16 Versch.
1033. ✱ — '· MTRTINVS PR		
1034. ✱ — · MTRTINV : PRI :		3 Versch.
1035. ✱ — '· — ' · —		4 Versch.
1036. ✱ : — : MTRTINVS : — :		2 Versch.
1037. ✱ — '· MTRTINV' · PRIM		
1038. ✱ MTGIST ∘ MTRTINV' P ∘	M ∘ MONETT ∘ DNORVM PR ∘	
1039. ✱ : MTGIST' MTRTINV · R	M · — : — · PRI :	
1040. ✱ — ' — · —	M : — : · — : PRM :	
1041. ✱ — — P	M MOTT DNORVM PRV	
1042. ✱ MTGIST · MTRT : N P		
1043. ✱ — MTRTINV PR	M MONTT DNORVM PRV	
1044. ✱ : — : — PRI	auch : : :	

Digitized by Google

	Hauptseite.	Rückseite.	
1045.	✱ : MAGIST9 : MARTINV9		
1046.	✱ : MAGIST : MARTINV : P		2 Versch.
1047.	✱ : — : — : R		
1048.	✱ — ': — ' : P		2 Versch.
1049.	✱ — · — · PR ·		8 Versch.
1050.	✱ · — · — ' · — ·	M MONATT DNORVM PRV	2 Versch.
1051.	✱ — '. — ' . —	auch · · · ·	3 Versch.
1052.	✱ : — : — : PRI ·	" : : : :	2 Versch.
1053.	✱ — ': — ' : —		3 Versch.
1054.	✱ — ': MARTINVS : — :		
1055.	✱ — ' MARTINV9 PRIM		
1056.	✱ — ' — PR	M MONATT' DNORVM' PRV :	selten.
1057.	✱ — : MARTIN :	MONATT DNOI : VMBI	

Nr. 1061.

§. 97. III. Art.

Hauptseite mit ✱; Rückseite mit ✠.

1058.	✱ MAGIST : MARTIN' : P	✠ MONATT DNORVM	
1058.a	✱ MAGIST : MARTIN : P		
1059.	✱ — : MARTIN' : —		5 Versch.
1060.	✱ — '. — ' : —		
1061.	✱ — : MARTINV : P	✠ MONATT DNORVM P	
(abgebildet Tafel X. Nr. 1061. und vorstehend.)		auch · ·	
		oder : : : :	
1062.	✱ MAGIST MARTINV : — :	auch O O	mit MONAT : T
1063.	✱ MAGIT' · MARTINV' : —		7 Versch.
1064.	✱ MAGIST MARTINVS —		4 Versch.
1065.	✱ — : — : —	✠ MONATT DNORVM P ∘	
1066.	✱ — · MARTINV P	✠ MONATT DNOVM PR	
1067.	✱ — : — : —	✠ MONAT : DNORVM : PR :	2 Versch.
1068.	✱ MAGIST MARTINVS		
1069.	✱ — MARTINV P	✠ MONATT DNORVM PR	
1070.	✱ — : MARTINVS : P :	auch : :	2 Versch.
1071.	✱ MAGIST' : MARTINV' : P	✠ — : : PR ∘	

§. 98. Hochmeister Johann von Tiefen, 1489 — 1497,

trat aus seiner Heimath Schwaben oder der Schweiz, schon früh in den Orden, in welchem er lange Zeit nur untergeordnete Aemter verwaltete. 1466 war er Kellermeister des Ordensspittlers, sodann Pfleger von Schaken, 1474 Komthur von Memel, Ostern 1477 Großkomthur, vom Oktober 1480 ab Oberspittler und Komthur von Brandenburg. Nach dem Tode des Hochmeisters Martin wurde er zugleich Statthalter, endlich am 1. September 1489 Hochmeister.

Um einen nutzlosen Streit zu vermeiden, leistete Hochmeister Johann bereits am 18. November 1489 dem Könige zu Radom den Huldigungseid und bemühete sich hierauf, durch strenge Beobachtung

Digitized by Google

der Ordensvorschriften, das gesunkene Ansehen des Ordens, und durch weise Sparsamkeit den Wohlstand des verarmten Landes zu heben. Seiner Verpflichtung eingedenk, leistete Hochmeister Johann auf einem Heereszuge des Königs von Polen gegen die Wallachen, demselben mit einer Ordensschaar persönlich Folge, auf welchem er am 25. August 1497 zu Lemberg in Gallizien seine Laufbahn beschloß. Sein Grab befindet sich im Dome zu Königsberg.

Siegel. Das in schwarzem Wachs ausgedrückte, Tafel X. abgebildete Secret-Siegel, zeigt in vierbogiger Einfassung — deren drei äußere Winkel mit Lilien, die innern aber mit dreibogigen Linien verziert sind — den Hochmeisterschild, welcher jedoch von dem bisherigen dadurch wesentlich abweicht: daß der kleine Adlerschild in der Mitte, statt auf dem Kreuze von Jerusalem, auf einem Lilienkreuze ruht. Die Umschrift ist: ⁝ Secretum ⁝ frīs ⁝ iohannis ⁝ de ⁝ trekken · mgrī ⁝ gnālis

Münzen. Wegen der Münze findet sich bei Braun S. 46 bemerkt: daß Hochmeister Johann, gleich nach seiner Erhebung, zum Wohle des Landes bei dem Könige die Einführung einer im Werthe gleichen Münze in Polen und Preußen in Vorschlag gebracht habe, daß die diesfälligen Verhandlungen jedoch bei den bereits 1492 erfolgten Ableben des Königs sich aufgelöset hätten[1]).

§. 99. Die Schillinge des Hochmeisters Johann.

Inzwischen ließ Hochmeister Johann das Ausmünzen von Schillingen beginnen, welche im Gehalte und Gewichte denen seines Vorgängers ganz gleich, d. h. eben so schlecht sind; denn nach einer zur Zeit des Hochmeisters Friedrich vorgenommenen Probe wurden aus der gewogenen Culm. Mark 138 Schillinge geprägt, welche Angabe durch unsere wenig abweichende Werthsermittelung[2]) ihre Bestätigung findet, indem die Schillinge von uns wenig über 3löthig befunden wurden und hierauf etwa 142 Stück aus der Mark brutto ausgebracht sind.

Nr. 1088.

Im Gepräge unterscheiden sich diese Schillinge von den bisherigen wesentlich dadurch, daß der Hochmeisterschild auf der Hs. auf einem Lilienkreuze ruht, durch welches die Umschrift getheilt wird. Auf der Rs. aber beginnt die ungetheilte Umschrift mit einem Kleestengel ✠. Das I wechselt öfter mit einem I ab.

	Hauptseite.	Rückseite.
1072.	✠ MT ✠ 6IS ✠ IOh ✠ ISI	✠ MONETT DNORVM auch DNORV : M mit und ohne Punkt zwischen d. Schrift. 7 Verschiedenheiten.
1073.	✠ — ✠ 6IT ✠ — ✠ —	
1074.	✠ — ✠ 6IS ✠ — ✠ ISP	
1075.	✠ — ✠ 6ST ✠ — ✠ —	
1076.	✠ — ✠ 6IS ✠ IOh ✠ ISPI	✠ MONETT DNORVM I
1077.	✠ — ✠ — ✠ — ✠ PRI	✠ MONETT' DNOR' P
1078.	✠ RP ✠ hOI ✠ SI6 ✠ TM	✠ MONETT : DNOR · P

die Umschrift ist rückwärts zu lesen.

[1]) Die immer schlechter werdende Münze veranlaßte schon zu jener Zeit den ehrwürdigen Bischof von Culm, Stephan von Heideburg (1480—1495) auf seinem Residenzschlosse Löbau eine sehr bedeutende Anzahl Münzen zu wissenschaftlichen Untersuchungen zu sammeln. Je vereinzelter dieses unmismatische Studium in der alten Geschichte Preußens, wie überhaupt in der Geschichte damaliger Zeit dasteht, um so weniger konnte der gelehrte Greis deshalb den verkehrten Urtheilen der großen Menge entgehen, zumal da das Resultat seiner Forschungen schwerlich zur öffentlichen Kenntniß seiner Zeitgenossen gelangte. — Grunau meldet hierüber auf seine unverständige Weise Tract. IX. §. 22.: „Er sass uff seinem Schlosse zu Lube, und besag den tag über die fremde und seltsame Muntze die er hatte, den man sagte von ym, das er sich vorhin beflissen hette, das er aller Lande Muntze hette, dys that er mehr aus Dumheit, denn anders warumb, wen er war seer ein alter Mann."

[2]) Am Schlusse unserer Abhandlung.

Digitized by Google

Hauptseite.	Rückseite.
1079. ✱ MT ✱ GIS ✱ IOh ✱ PRI	✚ MONETT : DNOR : P
1080. ✱ — ✱ — ✱ — ✱ —	✚ MONETT' DNOR' P
1081. ✱ — ✱ — ✱ — ✱ PRV	
1082. ✱ — ✱ — ✱ — ✱ ISP	✚ MONETT DORVM P ·
1083. ✚ RP ✚ hOI ✚ SIG ✚ TM von der rechten zur linken Hand zu lesen und lautet dann: Ma-gis(ter) Joh(annrs) Pr(imus).	
1084. ✱ RP ✱ hOI ✱ DMI ✱ TM muß von der Rechten zur Linken gelesen werden und lautet dann: Ma iad (Magister) Ioh(annes) PR(imus)	
1085. ✱ MT ✱ GIS ✱ IOh ✱ IS	
1086. ✱ — ✱ — ✱ — ✱ ISD	✚ MONETT · DNORVM · P : mit und ohne Punkten zwischen der Schrift.
1087. ✱ — ✱ — ✱ — ✱ ISN	
1088. ✱ — ✱ — ✱ — ✱ ISP (abgebildet Tafel X. Nr. 1088. und vorstehend.)	9 Verschiedenheiten.
1089. ✱ MT ✱ GST ✱ — ✱ —	2 Versch.
1090. ✱ — ✱ GIST ✱ IOh ✱ IS:P	
1091. ✱ — ✱ GIS ✱ ION ✱ PRV mit linksſehendem Adler.	3 Versch.
1092. ✱ MT ✱ GIS ✱ IOh ✱ PRV mit linksſehendem Adler.	✚ MONETT' ANOR' PR
1093. ✱ MT ✱ GIS ✱ IOh ✱ PRV	✚ MONETT DNORV PR
1094. ✱ — ✱ GIS ✱ IOh ✱ IS:P	✚ MONTT DNORVM PR
1095. ✱ — ✱ GST ✱ — ✱ —	
1096. ✱ — ✱ — ✱ IOhI ✱ —	2 Versch.
1097. ✱ — ✱ GIS ✱ IOh ✱ IS	
1098. ✱ — ✱ — ✱ — ✱ IS P auch N	✚ MONETT DNORVM PR 6 Versch. mit und ohne Punkte zwischen der Schrift.
1099. ✱ — ✱ GST ✱ — ✱ IS P	2 Versch.
1100. ✱ — ✱ GIST ✱ — ✱ IS:P	4 Versch.
1101. ✱ — ✱ GIS ✱ — ✱ IS R	
1102. ✱ — ✱ — ✱ — ✱ IS P	✚ MONETT DNOORV PR (mit kleinem schmalem Schilde.)
1103. ✱ — ✱ — ✱ — ✱ PRV mit linksſehendem Adler.	✚ MONETT : AOR : PRV
1104. ✱ MT ✱ GST ✱ IOh ✱ IS P	✚ MOTT DNORVM PRV-
1105. ✱ — ✱ GIS ✱ — ✱ —	✚ MONTT : DNORVM PRV
1106. ✱ — ✱ GIST ✱ — ✱ —	
1107. ✱ — ✱ GIS ✱ — ✱ —	✚ MONETT DNORVM PRV
1108. ✱ — ✱ — ✱ — ✱ PRV mit linksſehendem Adler. (abgebildet Tafel X. Nr. 1108.)	✚ MONE + ANOR · PRVSI
1109. ✱ MT ✱ GIS ✱ ION ✱ PRV mit linksſehendem Adler.	✚ — × DNOR · PRVSID
1110. ✱ — ✱ — ✱ IOh ✱ — mit linksſehendem Adler.	✚ — × — × PRVSIG

Digitized by Google

§. 100. Die Groschenmünze des Hochmeisters Johann.

Um die Nachtheile zu beseitigen, welche aus dem verschiedenen Werthe des Ordensgeldes und der Polnischen Münze im gegenseitigen Verkehr erwuchs, ließ der Hochmeister eine neue Münze prägen, mit den damaligen Polnischen Groschen im Werthe ziemlich übereinstimmend, welchen daher auch ein dreimal höherer Werth als den bisher ausgeprägten schlechten Schillingen und der Name Groschen oder Kreuzgroschen beigelegt wurde[1]).

Die vorhandenen schlechten Schillinge blieben ebenfalls im Umlaufe und wurden deren wie von jeher 60, von den neuen Groschen dagegen 20 auf eine Mark gerechnet. Diese Thatsache ist für die Preußische Münzgeschichte von Wichtigkeit, da der bis zum Jahre 1821 in Preußen fortbestandene Gebrauch: auf einen Groschen drei Schillinge zu rechnen, augenscheinlich durch diese neue Groschenmünze Johann's hervorgerufen wurde.

Hanow hat zwar in den Preuß. Sammlungen Band III. Seite 405 ꝛc. behauptet: daß der Gebrauch, die Mark in 20 Groschen einzutheilen, in Preußen bereits in frühester Zeit üblich gewesen sei; er ist uns aber den Beweis schuldig geblieben. Seine Annahme widerlegt sich einfach dadurch: daß von der älteren Groschenmünze, der Böhmischen, bekanntlich 40 Stück (à 18 Pfennige), von den ähnlichen Preuß. Halbschotern aber 48 Stück (à 16 Pfennige) auf die Ordensmark gerechnet wurden.

Außerdem finden sich weder in Urkunden, noch in den noch aus der Ordenszeit vorhandenen Rechnungsbüchern Spuren, wodurch jene Annahme gerechtfertigt werden könnte, vielmehr kömmt erst unter Johann von Tiefen diese Rechnungsweise vor.

Die neuen Kreuzgroschen wurden, wie ehedem die guten Schillinge, auf beiden Seiten mit langen Kreuzen und auf der Hauptseite mit dem Familien-Namen des Hochmeisters versehen[2]). Es haben sich folgende Verschiedenheiten ermittelt, welche insgesammt selten sind.

§. 101. I. Art. Das M wie H gestaltet.

	Hauptseite.				Rückseite.			
1111.	HMGS	T : IOh	S·DC T	IFCN	HONC	TM·(·C	NRVH	PRVS
1112.	—	T : IOh	S·DC·T	IFCN	HONC	TM·D(·	NRVH	PRVS
	(Abbildung Tafel X. Nr. 1112.)							
1113.	—	—	S DC·T	IFCN	HONC	TM·(·D	NRVH	PRVS
1114.	—	—	S DC·T	IFCN				
1115.	—	—	S.DC·I	+FCN				

Die Groschen dieser Art kommen weit seltener als die der II. Art vor.

Nr. 1117.

§. 102. II. Art.

Mit rundem M.

1116.	MMGS	T·IOhN	S·DC·T	IFCNI	MONC	TM·DN	ORVM	PRVS
1117.	—	—	S·DC T	IFCNI	—	—	—	PRVS·

(Abbildung Tafel X. Nr. 1117. und vorstehend.)

[1]) Die Münze war also seit den Zeiten des 13jährigen Krieges um das dreifache schlechter geworden, denn was zu Hochmeister Conrad's von Erlichshausen Zeiten noch ein Schilling hieß, war jetzt zu drei Schillingen oder einem Groschen erhöhet worden.

[2]) Braun's Bemerkung S. 47: daß Hochmeister Johann der erste gewesen, welcher seinen Zunamen auf die Münzen gesetzt, ist nach den oben vom Hochmeister Heinrich von Plauen (1410 — 13) und Hochmeister Ludwig beigebrachten Münzen sub Nr. 629 — 630. und 879 — 882, unbegründet.

Digitized by Google

	Hauptseite.	Rückseite.
1118.	ⲙⲧⲩⲥ | ⲧ·ⲓⲟⲛ | ⲥ·ⲇⲁ.ⲧ | ⲓⲫⲁⲛⲓ |	| ⲙⲟⲛⲁ | ⲧⲧ·ⲇⲛ | ⲟⲣⲩⲙ | ⲡⲣⲩⲥ : |
1119.	:ⲙⲧⲩⲥ | ⲧ·ⲓⲟⲛ | — | — |	:ⲙⲟⲛⲁ | — | — | — |

Die vorstehenden Groschen sind schon zur Zeit des Hochmeisters Friedrich von Sachsen probirt worden. In einem Folianten des Geh. Archivs: „Münzhandlungen" finden sich über Gewicht und Gehalt derselben folgende Angaben:

fol. 32: „i^c xix J (118½) Groschen i m̄rg lottig bei Zeiten hern hansen von tieffen."

Ferner fol. 34: „Jt' Hans Wesners[1]) Groschen haben gehalten 7 Loth 3 qrt. 1 pf., derselben gr 40 haben in sieh 2 Loth 1 qrt 1 pf.

Eine hier vorgenommene Probe ergab jedoch einen Feingehalt von durchschnittlich 8⅓ Loth[2]) und überhaupt das Resultat: daß genau 1 Groschen 3 von den früher geprägten Schillingen werth sei. (Vergl. die Werthsermittelung am Schlusse unserer Abhandlug.)

§. 103. Hochmeister Friedrich Herzog zu Sachsen, 1498 — 1510,

ein Sohn des Stammvaters des Königlichen Hauses Sachsen, Herzogs Albrecht des Beherzten, war im Jahre 1473 geboren, und hatte sich auf den hohen Schulen zu Siena und Leipzig gebildet. Beim Ableben Hochmeisters Johann von Tiefen war Polen mit feindlichen Nachbaren so vollauf beschäftigt, daß der Orden wohl den Versuch wagen durfte, die Unabhängigkeit Preußens von Polen wieder herzustellen. Es erschien deshalb geeignet, dem aus einem der angesehensten Deutschen Fürstenhäuser stammenden Herzog Friedrich zum Nachfolger Johann's zu berufen. Friedrich langte am 20. September 1498 aus Deutschland in Danzig an, und hielt wenige Tage darauf seinen Einzug in Königsberg, woselbst er bereits am 29. September 1498 feierlich zum Hochmeister erkoren wurde. — Doch gingen durch diese Wahl die gehegten Erwartungen keinesweges in Erfüllung; denn wenngleich Friedrich den Polen die schuldige Huldigung und Heeresfolge nicht leistete, so wurde doch sonst durch ihn dem Orden nichts errungen, vielmehr die Lasten des Landes durch seine weit kostbarere Unterhaltung vermehrt. Friedrich zog am 26. Mai 1507 nach Deutschland, starb, ohne Preußen wiedergesehen zu haben, auf dem Schlosse zu Rochlitz den 14. December 1510 und wurde in der Meißener Fürstenkapelle zur Erde bestattet.

* * *

Siegel. Hochmeister Friedrich ließ an Stelle des seit 200 Jahren im Gebrauch gewesenen großen Meistersiegels mit der Jungfrau Maria (Tafel I. Nr. 3.) ein anderes großes Siegel, so wie auch ein Secretsiegel fertigen; auf beiden aber, als eine bisher nicht vorgekommene Neuerung, außer dem Hochmeister-Adlerschilde, welcher in der Mitte eines gewöhnlichen Ordenskreuzes auf einem Lilienkreuze ruht, in den Winkeln des letzteren vier Schilde seines Familienwappens anbringen; eben so wurden auch seine Münzen außer den Ordenszeichen mit dem einfachen sächsischen Wappenschilde versehen.

a) Die Umschrift des großen Siegels lautet:

S: fridrich: von: gotz: gnaden: deutzsch: ordens: hohmeister: hertzog: tzu: sachssen: ꝛc':

b) bei dem Secret-Siegel: S: fridrich: v·g·g: deutschs: ordēs: hohm̄: h'tzog: z·S·

Münzwesen. Noch während der Regierung Hochmeister Friedrich's wurde auf dem 1410 zu Peterkau gehaltenen Reichstage von den Preußischen Abgeordneten wegen Verbesserung der schlechten Pol-

[1]) Dies ist wohl ohne Zweifel der Name des Münzmeisters.

[2]) Hiernach ist auch Braun's Angabe Seite 46: daß diese Groschen bis 10löthig gehalten, unbegründet.

Digitized by Google

nischen Münze, welche der Preußischen im Werthe weit nachstehe, und wodurch die Preußischen Lande mannigfaltigen Nachtheil erlitten, durch den Bischof von Ermeland dem Könige wie folgt vorgetragen (Schütz Bl. 452.): „wir haben zweyerley Müntze im Lande, des Ordens, die denn nicht fast gut ist, und teglicher erger gemacht wird, vnnd vnsere eigene Müntze, daran wir wol den dritten pfennig in kurtzen Jahren haben verloren — und were von nöhten, das ewer Kön. May. auff eyne bequeme Müntze gedechte, die sich mit unser Müntze vergleichete, als nemlich acht pfennig auff einen halben polnischen Groschen, damit die Müntze bei wirden bliebe, vnnd nicht also auffstiege, wie teglich geschicht, welches denen im Culmischen Lande, die ewer Gnaden Muntze genommen, merklichen schaden bringt — — die newe (Polnische) Müntze müste nicht geringer (geschlagen) werden, sondern sich am grad mit der unsern jetzigen Müntze allenthalb vergleichen, damit der (Ungarische) Gulden nicht teglich also aufstiege."

Nach Beendigung des Reichstags hielten Land und Städte 1510 nach 5 Tagfahrten, abwechselnd zu Marienburg und Elbing — Freitag nach Pfingsten beginnend, zu welchen der König seinen Sekretair Johann Flachsbinder[1]) ins Land schickte. Schütz bemerkt darüber Blatt 456: „von Land und Städten ward erwogen, das sie in (der ihnen zugemutheten) annemung der Polnischen Müntze einen merklichen stos und verlust an der Narung haben würden, von wegen der benachbarten Pomern, der Mark, Dennemarken, Schlesien, des Ordens Land, Lieffland, Littawen, an welchen Orten allen die Preussische Müntze willig und genge war, die Polnische aber durchaus nicht genommen noch wirdig geachtet."

Der Bischof von Ermeland bemerkte: „die vorigen Rähte und Herrschaft dieser Lande, hetten nicht ein gut scharff auffmerken gehabt, auff dieser Lande Preussische Müntze, als die an ihrer wirde verhöhet were worden, und am grad verringert, dadurch die Rentenierer und alle Habere des Geldes die dritte Marck verloren hetten, in welchem verlust das Land viel Jahr hero gestanden, und seinen eigenen schaden nicht gemercket hette, Darumb were kein bequemer weg, sich solches schadens leichtlich widerumb zu erholen, denn das man die Polnische Müntze im Lande liesse gangbar sein, so das man 24 Polnische Groschen für eine Marck Preussisch neme, und der halbe Groschen zween Preussisch Schilling gülde, so kündte man allerley kaufmanswahr desto leichter kauffen, und das Dienstlohn würde geringert, Dergleichen wo nun eine Mark lötigs Silbers für zwölff Marck gekaufft wird, würde denn dieselbe für acht halbe oder achte auff das meiste gelten. — Andere liessen sich dagegen bedüncken, so man wolte besserung der Muntze halben im Lande machen, so müste man darauff trachten, das man die vorige weise zweene Schillinge für einen Groschen, den Schilling zu neun pfennigen widerumb anfienge zu schlagen, so würden dreyssig Groschen eine Marck machen. Auch wolten die kleinen Städte im Lande keines weges zu der Polnischen Müntze willigen, als dadurch sie allbereit grosse vnbequemigkeit erlitten hetten, vnd ire Marcktage wurden dadurch verringert, weil niemand die Polnische Müntze nemen wolte, und also ihre Gemeine zu ungewöhnlichem Auffruhr bewegt würden, wie sich denn insonderheit die Conitzer beklagten — — Und kurtz davon zu reden, je mehr man darauff rahtschlagete, je mehr ward befunden, das es eine merckliche sache were, so des ganzen Landes wolstand berürete, darumb gantz nöthig, darauff ferner zu handeln, und breitern raht zu gebrauchon, und keinesweges so schleunig und eilig zu beschliessen, wie es dennoch viel Jahr hernach gewehret, ehe denn man deszhalben hat zu einigung kommen können."

Erst 15 Jahre später kam man, wie wir weiter unten sehen werden, zu einem Vergleiche mit Polen.

---

[1]) Bekannter unter dem Namen Johannes Dantiscus. Er starb als Bischof von Ermeland 1558. Eine Abbildung der schönen Denkmünze auf ihn vom Jahre 1529 theilt Salomon in seiner sogenannten Münzgeschichte Danzigs S. 1 und Graf Ed. Raczynski in seinem Gabinet medalow Polskich I. Nr. 15. mit.

Digitized by Google

Ueber die während Hochmeister Friedrich's Regierung geprägten Groschen, ihr Gewicht und Feingehalt, so wie über das Verhältniß zu gleichzeitigen fremden Münzen, theilen wir nachstehende Fragmente aus einem Folianten im Geh. Archive: „Münzhandlungen" mit, welche uns in dieser Hinsicht vollständigen Aufschluß gewähren:

fol. 32. Die Ordonantz und Rechnung der Müntz gehalten durch den Münzmeister und m. g. H. seiner Gnaden Befehel nach, obersant wie volgt am Abent Katharine Anno 1510

Wicht der Schrot

i^c^xviiiJ (118½) groschen i mrg lottig bei Zeiten Herrn Hansen von Tieffen.

i^c^xxivJ (124½) Groschen ein Mrg lotigs M. g. H. (meines gnädigsten Herrn) erste Müntz.

i^c^xxx (130) Groschen i Mrg lötig M. g. h. ander Müntz.

i^c^xxxviij (138) Schilling i Mrg lötig an Preuzf' Schilling'

viij^c^lxxxv Pfennige i Mrg lotigs an Preufz' Pfennigen.

Jtem xxx Groschen gelden einen Rh. gulden one eines aufgelds[1]).

Jtem xc (90) Schilling gelten ein Rh. guld' on eins aufgelds.

Jtem v^c^xl (540) Pfennige gelden i Rh. gulden on ein aufgelts.

Blatt 34. berichtet ein Münzmeister über die von ihm vorgenommene Probe der vorhandenen Groschen folgendes:

Jt' Herzog friedrichs Schlaggroffchen haben gehalten 8 Loth 0 qrt 1 pf. derselben g' (Groschen) 40 haben in sich 2 Loth 2 qrt 0 pf.

Jt' Hans Wesners[2]) Groschen haben gehalten 7 Loth 3 qrt 1 pf. derselben g' 40 haben in sich 2 Loth 1 qrt 1 pf.

fol. 65. berichtet der Münzmeister Albrecht Will zu Hochmeister Albrecht's Zeiten folgendes:

Jtem Rechnung auf Schroot und Korn auch auf pfenning nach der Zahl xviij vor i g' preufz., und ein polnisch Gr' vor ix pf., den silberkauf vor xij Mk v g' (Groschen) gerechent."

Jtem Hertzog friderichs groschen wegen ein Margk lötiges Pagament i hundert xxv (125) und xxvj (126) schrott, die halten fein Silber viij (8) Loth ist einer dieser Gr. etlich theil eines pfennigs besser denn zwei polnische Gröschlein.

Jtem hertzog groschen halten ein Mark lotigs Pagament i hundert xxviij (128) xxix (129) Schrott, halten an feinem Silber viij Loth. Jst vast gleich der Groschen einer mit ij pollichen (Pulki halbe Groschen).

fol. 66. des gedachten Folianten berichtet der Herzögliche Münzmeister Dominic Plato auf dem Landtage Simonis & Judae 1526 über Friedrich's Münze folgendes:

Hertzog friderichs Groschen seelger Gedechtnufz uff 8 Loth fein beschickt und 127 Groschen am Schrodt sind den ganzen Polnischen Groschen gleich und etzliche Teyl uber.

Hertzog friderichs Groschen uff 8 Loth fein beschickt und 129 Groschen am schrot sind den Polnischen Groschen gleich und fehlen etzliche Theil daran.

In den vorstehenden Angaben, welche, wie wir sehen, insgesammt aus der Prüfung der Original-Münzen selbst hervorgegangen sind, ergeben sich nur unbedeutende Abweichungen, indem nach der Ermittelung des ꝛc. Will aus der 8löthigen Mark 125 bis 129 Groschen, nach Plato aber 127 bis 129 Groschen ausgebracht sind. Ueber die etwas abweichenden Resultate einer gegenwärtig hier veranlaßten Probe enthält die tabellarische Zusammenstellung am Schlusse unserer Abhandlung das Nähere.

---

[1]) Confer. Braun S. 46, wonach 1 Ungarischer Gulden oder Dukaten 30 Groschen in Polen gegolten.

[2]) Hans Wesner war wohl jedenfalls der damalige Münzmeister.

Digitized by Google

Die insgesammt seltenen beiden Groschenarten Hochmeisters Friedrich sind auf beiden Seiten mit langen Kreuzen, außerdem mit dem Sächsischen Wappenschilde versehen. Die erste Art hat auf beiden Seiten ein H (statt M) und ein punktirtes İ, während auf der zweiten ein regelmäßiges M und ein unpunktirtes I erscheinen.

Nr. 1126.

§. 104. I. Art.

Mit H und R und punktirtem İ.

	Hauptseite.				Rückseite.				
1120.	HTGİ	STCR	FRİD	İRVS	HONC	TT DN	ORVH	PRVS	
1121.	—	STCR	—	—					
1122.	—	STCR	—	—	HONC	—	—	—	sind sehr selten
(abgebildet Tafel X. Nr. 1122.)									
1123.	—	STCR	—	—					
1124.	—	STCR	—	—	HOH	TT·DN	ORVII	—	
1125.	—	—	—	—	—	—	ORVH	PRVS	
1126.	—	STCR	—	—					
(Abbildung vorstehend.)									
1127.	—	—	—	—	—	—	—	PRVS	
1128.	—	—	—	—	—	TT·DH	—	PRVS	
1129.	—	STCR	—	—	MONC	TT·DN	ORVM	—	sind sehr selten
1130.	—	STCR	—	—	HONC	—	ORVH	PRVS·	
1131.	—	STCR	—	—					
1132.	—	—	—	—	—	TT·DR	—	—	

Nr. 1137.

§. 105. II. Art.

Mit M und unpunktirtem I.

1133.	MTGI	STCR	FRID'	IRVS	MONC	TT DN	ORVM	PRVS
1134.	—	—	FRID	—	—	TT·DN	—	—
1135.	—	—	FRID'	—				
1136.	—	—	FRID	—	—	—	—	PRVS·
1137.	—	—	FRID'	—				
(abgebildet Tafel X. Nr. 1137. und vorstehend.)								
1138.	MTGI	STCR·	FRID'	IRVS·	MONC	—	ORVM	—

Digitized by Google

§. 106. Hochmeister Albrecht, Markgraf zu Brandenburg, von 1511 — 1525.

Albrecht, einer von den neun Söhnen des Markgrafen Friedrich von Anspach und Baireuth, geboren am 17. Mai 1490, wurde, kaum 21 Jahre alt, vom Kaiserlichen Heere in Italien abberufen, am 13. Februar 1511 im Ordenskloster Zschillen in Sachsen in den Orden aufgenommen und förmlich zum Hochmeister erkoren; konnte jedoch erst am 22. November 1512 seinen feierlichen Einzug in Königsberg halten.

Der neue Hochmeister verweigerte nach dem Beispiele seines Vorgängers dem Könige Sigismund von Polen die Huldigung und so war es unvermeidlich, daß dieser nach beendigtem Kriege mit den Russen und Tataren, seine Waffen gegen den Hochmeister wandte. Albrecht hatte indeß durch Veräußerung der Neumark an den Kurfürsten von Brandenburg, durch Entlassung des Deutschen Ordensmeisters in Lievland aus des Hochmeisters Oberherrschaft, die Mittel erhalten, den Ende des Jahres 1519 ausbrechenden Krieg bis 1521 mit Nachdruck zu führen[1]). Nach Ablauf eines vierjährigen Waffenstillstandes bekannte sich Albrecht mit den Ordensbrüdern, Bischöfen und dem Ordenslande Preußen zu Luther's Lehre, legte den Ordensmantel ab und schloß zu Cracau am 8. April 1525 mit dem Könige Frieden, worauf er von diesem am 10. April 1525 feierlich mit dem Ordenslande, nunmehrigem Herzogthume Preußen, erblich belehnt wurde. Hiernach läßt sich der 10. April 1525 als der Tag bezeichnen, an welchem der ruhmwürdige Deutsche Orden, erdrückt von seinen mächtigen feindlichen Nachbaren, aus Preußen für immer verschwand.

Siegel. Albrecht hat auf seinen drei verschiedenen Hochmeister-Siegeln, nämlich dem Siegel, dem Secret und Signet, nach dem Beispiele seines Vorgängers, außer dem Hochmeisterschilde, welcher in einem großen Ordenskreuze auf einem Lilienkreuze ruht, in den Winkeln desselben vier Schilde seines angebornen Wappens, nämlich die von der Mark Brandenburg, dem Burggrafenthume Nürnberg, Hohenzollern und dem Herzogthume Pommern anbringen lassen Die Umschriften lauten bei dem großen Siegel, abgebildet Tafel XI., von welchem sich der alte Siegelstempel im Geh. Archive zu Königsberg erhalten hat[2]): ⁝ Albrecht ⁝ von ⁝ gottes ⁝ gnad? ⁝ Teutch ordens ⁝ hohemaister ⁝ marggraf ⁝ zu bradeburg Eben so wie die Umschrift dieses Siegels, lautet auch der Titel in einer Urkunde Albrecht's von 1519 auf dem Secret-Sigel: : Albrecht : hohemaister : marggraf : zu : brandeborg Auf dem Signet über dem Wappen blos die Anfangsbuchstaben: A · H · M · z · B ·

§. 107. Münzen vom Jahre 1513 bis zum Kriege 1519 geprägt.

Erst nach der Ankunft Albrecht's in Preußen, also zwei Jahre nach seiner Erwählung, wurde das Ausmünzen neuer Groschen begonnen, auf welchem Albrecht als zweckmäßige Neuerung zuerst die Jahreszahl und an Stelle des auf der Hauptseite der Schillinge und Groschen bisher üblich gewesenen Ordensschildes sehr bedeutungsvoll den Brandenburgischen Adler mit dem Hohenzollernschen Brustschilde anbringen ließ.

Zu genauerer Kenntniß der zahlreichen Groschen und übrigen Münzen dieses Hochmeisters dürfte es nun wohl erwünscht sein, die gleichzeitigen Münzverhandlungen und Nachrichten hier in aller Kürze zu berühren.

In Bezug auf die ersten, in den Jahren 1513 und 1514 geschlagenen Groschen findet sich nun in einem Folianten des Geh. Archivs „betreffend Münzhandlungen Albrecht's Nr. 66." ein Gutachten des Münzmeisters Domenic Plato, übergeben auf dem mit Polen Anno 1526 Simonis und Judae gehaltenen Landtage, worin es heißt: „Meines gnaedigsten Herrn seine erste Groschen uff 8 Loth fein beschigkt unnd 129 Groschen am Schroot sind Herzog friderichs Groschen gleich." Nach Christoph

[1]) Nach Faber's Preuß. Archiv Samml. II. S. 69 kostete dieser Krieg dem Orden allein an baarem Gelde weit über 574,000 Mark.

[2]) Mitgetheilt von dem Registrator des Geh. Archivs Herrn C. Faber.

Digitized by Google

von Weißenfels [1]) continuirter Hochmeister Chronika, und Waissel's Chronik [2]) sind dies die in den Jahren 1513 und 1514 geschlagenen Groschen, von welchen wir nachfolgende Verschiedenheiten ermittelt haben.

Nr. 1144.

Groschen von 1513.

Hauptseite der freistehende Brandenburgische Adler mit dem Hohenzollernschen Brustschilde.

Rückseite ein Schild mit dem Hochmeisterwappen, ruhend auf einem langen Kreuze.

1139. ✠ ALBERT' : D : G : MGR' : GNALI (abgebildet Tafel XI. Nr. 1139.)			Nr. 1139. selten
1140. ✠ ALBERTVS : D : G : MAGISER : G	| SALVA |	: NOS : | DOMIN | A : 1513 |	Nr. 1140. selten
1141. ✠ — : — : — : MAGISTER : G			
1142. ✠ desgl. mit . . . . . : G:			
1143. ✠ ALBERTVS : D : G : MAGISTER : G	| — |	· NOS : | — | — |	
1144. ✠ — : — : — : — : —: (Abbildung vorstehend.)	| — |	: NOS ⁘ | — | — |	selten

1145. ✠ dergleichen wie vor als halber Goldgulden (vergl. Köhler's Dukaten-Kabinet Nr. 539.). äußerst selten

Groschen von 1514.

1146. ✠ ALBERTVS : D : G : MAGISTER : G	| SALVA |	: NOS : | DOMIN | A : 1514 |	
1147. ✠ desgl. mit . . . . . : —:			sehr selten

Von diesen Groschen sind also aus der Culm. Mark fein 258 Groschen oder etwa 13 Mark Geld gemünzt.

Ueber die von 1515 ab geprägten, im Gehalte etwas verringerten Groschen, berichtet Plato ferner: „Meines gnädigsten Herrn fein Groschen uff 7¾ fein beschigkt und 129 Groschen am Schrot, Jst meines Gnäd. Hrn Groschen einer, ½ d' geringer den der Polnisch ganz Groschen und etzliche Teyll."

Nach Weißenfels Nachricht sind diese 7¾löthigen Groschen in den Friedensjahren von 1515 bis 1519 geprägt, sonach sind aus der Culmer Mark fein 266 Groschen oder etwa 13½ Mark Geld ausgebracht.

Bei diesen verringerten Hochmeistergroschen ist zu bemerken, daß auf den Groschen von 1515, mit Ausnahme der Hs., keine Mönchsschrift mehr vorkömmt, dagegen ist diese Schrift bei den Groschen von 1516, 1517 und 1518 wieder vorherrschend, und im Jahre 1519 erscheinen beide Schriftarten gemischt, daher wohl angenommen werden kann, daß zwei verschiedene Münzstätten gleichzeitig in Thätigkeit waren, welche sich hiernächst auch auf den später von 1521 bis 1525 geprägten Hochmeistergroschen verfolgen lassen. Mit dem Jahre 1520 verschwindet sodann die sogenannte Mönchsschrift von den Münzen gänzlich.

Nr. 1166.

Groschen von 1515,

a) auf welchem die Umschrift der Hauptseite mit einem Punkt · beginnt.

Hauptseite.	Rückseite.			
1148. · ALBERTVS · D : G : MGR · GNRALS	| SALVI |	· NOS · | DOMIN | A · 1515 |		
1149. · ALBERTVS · — : — · — · GNRALS	| SALVA |	— | DOMN | A · 1515 |		
1150. · — · — : — · — · —	| SALVA |	— | — | — |		
1151. · ALBERTVS · — : — · — · GNRALS	| SALVA |	— | — | A · 1515 |		
1152. · ALBERTVS · — : — · — · GNRALS				

[1]) Er war Sekretair des Hochmeisters Albrecht

[2]) Blatt 291.

Digitized by Google

	Hauptseite.	Rückseite.			
1153.	· ALBERTVS · D : G · MGR · GNRALS	STLVA	· NOS ·	DOMN	A · 1515
1154.	· ALBERTVS · — : — · — · GNRAL	SALVA	—	—	A · 1515
1155.	· ALBERTVS · — : — · — · GNRALS				
1156.	· — · — : — · — · GNRALIS				
1157.	· ALBERTVS · D : G · MGR · GNRALS	—	—	DOMIN	—
1158.	· ALBERTVS · — : — · — · GNRALIS				
1159.	· ALBERTVS · D : G · — · GNRALS	STLVA	—	—	A · 1515
1160.	· ALBERTVS · D : G · — · GNALS				
1161.	· desgl. mit . . . . . · GNRALIS				
1162.	· — · D : G · — · GNRALS	STLVA	—	DOMIN	—
1163.	· — · D : G · — · GNRALIS	SALVA	—	DOMN	A·1·5·1·5· selten

b) auf welchem die Umschrift mit einem Ringel ∘ beginnt.

1164.	∘ ALBERTVS ∘ D ⁘ G ∘ MGR ∘ GNRALS	STLVA	∘ NOS ∘	DOMN	A ∘ 1515
1165.	∘ ALBERTVS ∘ — ⁘ — ∘ — ∘ GENRALIS	—	—	—	A ∘ 1515
1166.	∘ — ∘ — ⁘ — ∘ — ∘ GNERALS (Abbildung vorstehend.)	STLVA∘	DOMIN	A∘NOS	A ∘ 1515 selten
1167.	∘ — · — : — · — · GNRALS	STLVA	· NOS ·	DOMIN	A · 1515
1168.	∘ ALBERTVS ∘ — ⁘ — ∘ — ∘ GNRALIS	STLVA	∘ NOS ∘	DOMIN	A ∘ 1515
1169.	∘ ALBERTVS ∘ — ⁘ — ∘ — ∘ GNRALS	STLVA	—	—	—
1170.	∘ — ∘ — ⁘ — ∘ — ∘ GENRALIS				
1171.	∘ — ∘ — ⁘ — ∘ — ∘ GENRALS	—	—	DOMIN	A ∘ 1515 auch A
1172.	∘ — ∘ — ⁘ — ∘ — ∘ GENRALS				
1173.	∘ ALBERTVS ∘ — ⁘ — ∘ — ∘ GNERALS				
1174.	∘ ALBERTVS ∘ — ⁘ — ∘ — ∘ GENRALIS				
1175.	∘ — ∘ — ⁘ — ∘ — ∘ GENRALIS				
1176.	∘ ALBERTS ∘ — ⁘ — ∘ — ⁘ GENRALS	—	NOS ⁘	—	A ∘ 1515
1177.	∘ ALBERTVS ∘ — ⁘ — ∘ — ∘ GENRALIS	—	∘ NOS ⁘	—	—

c) auf welchem die Umschrift mit zwei Ringeln ⁘ beginnt.

1178.	⁘ ALBERTVS ∘ D ⁘ G ∘ MGR ∘ GENRALS	STLVA	NOS ⁘	DOMIN	A ∘ 1515
1179.	⁘ — ∘ — ⁘ — ∘ — ∘ —				
1180.	⁘ ALBERTS ∘ — ⁘ — ∘ — ∘ GENRALIS				
1181.	⁘ — ∘ — ⁘ — ∘ — ∘ GENRALIS	—	· NOS ·	DOMN	A · 1515
1182.	⁘ — ∘ — ⁘ — ∘ — ∘ —	—	—	DOMIN	A · 1515
1183.	⁘ — ∘ — ⁘ — ∘ — ∘ —	—	∘ NOS ∘	DOMN	A ⁘ 1515
1184.	⁘ ALBERTVS ∘ — ⁘ — ∘ — ∘ GENRALS	—	—	DOMIN	A ∘ 1515
1185.	⁘ — ∘ — ⁘ — ∘ — ∘ — (abgebildet Tafel XI. Nr. 1185.)	—	—	DOMIN	A ⁘ 1515
1186.	⁘ ALBERTS ∘ — ⁘ — ∘ — ∘ GENRALIS				
1187.	⁘ — ∘ — ⁘ — ∘ — ∘ —	—	∘ NOS ⁘	—	A ∘ 1515

Digitized by Google

Nr. 1202.

§. 108. Die nachfolgenden Groschen der Jahre 1516 bis 1519 haben wieder Mönchsschrift, wie die in den Jahren 1513 und 1514 geprägten.

Groschen von 1516.

	Hauptseite.	Rückseite.
1188.	✠ ALBERTVS ◦ D ⁝ G ◦ MGR ◦ GNRALIS	STLVT ⁝ NOS ⁝ DOMIN A ◦ 1516
1189.	✠ — ⁝ — ◦ — ⁝ — ◦ —	
1190.	✠ — ⁝ — ⁝ — ⁝ — ⁝ —	
1191.	✠ — ⁝ — ⁝ — ⁝ — ⁝ —	— ⁝ — ⁝ — A ◦ 1516
1192.	✠ — ◦ — ⁝ — ⁝ — ◦ —	
1193.	✠ — ◦ — ⁝ — ◦ MG◦R ⁝ —	— ⁝ — ⁝ — A · 1516 ·
1194.	✠ — ◦ — ⁝ — ◦ MG◦R ⁝ —	— ⁝ — ⁝ — A ◦ 1516 ◦
1195.	✠ — ◦ — ⁝ — ⁝ MGR ◦ —	— ⁝ — ⁝ — A ⁝ 1516 ◦
1196.	✠ — ⁝ — ⁝ — ⁝ — ⁝ GNRALS	— ⁝ — ⁝ — ⁝ A ⁝ 1516 ⁝
1197.	✠ desgl. mit . . . . . ⁝ GNRALIS	

Groschen von 1517.

1198.	✠ ALBERTVS ◦ D ◦ G ◦ MGR ◦ GNRALIS	STLVT ◦ NOS ⁝ DOMIN A ◦ 1517
1199.	✠ desgleichen (abgebildet Tafel XI. Nr. 1199.)	
1200.	✠ — ◦ D ⁝ G ◦ — ◦ —	— ⁝ NOS ⁝ — —

Groschen von 1518.

1201.	◦ ALBERTVS ◦ D ◦ G ◦ MGR ◦ GNRALIS	STLVT ⁝ NOS ⁝ DOMIN A ◦ 1518
1202.	✠ — ◦ D ⁝ G ◦ — ◦ —	
	(Abbildung vorstehend.)	

Groschen von 1519.

1203.	✠ ALBERTVS ◦ D ◦ G ◦ MGR ◦ GNRALIS	STLVT ⁝ NOS ⁝ DOMIN A ◦ 1519
1204.	✠ — ◦ D ⁝ G ◦ — ◦ —	
1205.	✠ — : D : G · — · —	
1206.	✠ — : D : G : MAGISTER : G:	STLV A NOS DOMIN A·1·5·19 selten

Nr. 1209.

§. 109. Auf den nachfolgenden Groschen von 1519 bis zum Jahre 1525 ist die sogenannte Mönchsschrift nicht mehr anzutreffen und nur gewöhnliche Lateinische Schrift sichtbar. Der Umschrift der Hauptseite sind Punkte · : statt des bisherigen ✠ vorgesetzt.

1207.	· ALBERT9 · D : G · MGR · GNRALS	SALVA · NOS · DOMI NA 1519
1208.	· ALBERT9 · — : — · — · —	
1209.	: ALBERT9 · — : — · — · GNRALS	
	(Abbildung vorstehend.)	
1210.	: — · — : — · — · —	— NOS . — NA · 1519
1211.	: ALBERT9 · D : G · MGR · GNRALS	
1212.	: ALBERT9 · — : — · — · GNRALS	
1213.	: ALBERT9 · — : — · — · GNRALS	SALVA · NOS · DOMI NA · 1519
1214.	: ALBERT9 · — : — · — · GENRALS	
1215.	: ALRERT9 · — : — · — · GNRALIS	

Digitized by Google

Ferner wurden im Jahre 1520 während des Krieges noch Groschen, den bisherigen im Gepräge und augenscheinlich wohl auch im Gehalte gleich, geprägt.

Nr. 1122.

Groschen von 1520.

a) Mit Punkten vor der Schrift.

	Hauptseite.	Rückseite.
1216.	: ALBERTS · D : G · MGR · GNRALIS	| SALVA | · NOS · | DOMI | NA 15Z0 |

b) Die Umschrift beginnt mit einem Schilde.

1217.	· ALBERTS : D : G · MGR · GNRALIS	| SALVA | · NOS · | DOMI | NA · 15Z0 |	
1218.	· — · — · — · —		
1219.	· ALBERTS : — · — · GNRALIS		
1220.	: — · — · — · GNRALS		
1221.	: — · — · — · GNRALIS (Abbildung vorstehend.) auch A		
1222.	: — · — · — · GNRALIS	| SALVA | · NOS · | DOMI | NA · 15≋0 |	selten
1223.	: — · — · — · —	| — | NOS·D | OMIN | A·1·5·≋0 |	selten
1224.	⊕ ALBERTS · — · — · —	| — | NOS · | DOMI | NA · 15Z0 |	
1225.	⊕ — · — · — · GNRALS	| — | ·NOS· | — | — |	

§. 110. Die während des Krieges mit Polen geschlagenen Nothmünzen.

Der Hochmeister ließ gleich nach dem Ausbruche des Krieges mit Polen zur Bestreitung der Kriegskosten, im Einverständnisse mit dem Bischofe, aus allen Kirchen Samlands und Natangens die silbernen und goldenen Kirchengeräthe nach Königsberg einliefern, wo sie vermünzt wurden[1]. Auch erging an die übrigen Aemter der Befehl, alle Kirchenschätze und gottesdienstlichen Geräthe nach Königsberg in Verwahrung zu bringen, um sie den feindlichen Plünderern zu entziehen. Es kam auf diese Weise eine bedeutende Masse edlen Metalls zusammen[2], welches größtentheils schon während des Krieges vermünzt wurde. Nach den vorhandenen Nachrichten begann im Jahre 1520 die Verringerung der Münze erst während der Belagerung von Heilsberg[3], es wurden nämlich 9löthige Sechszehn- und Acht-Groschenstücke (oder ½ Thaler und Viertelthaler), sogenannte (5löthige) Tippelgroschen, wohl auch gleichzeitig geringhaltige Thaler 32 Groschen geltend, und Dukaten, im weiteren Verlaufe des Krieges aber auch Achtgroschen- und Groschenklippen, welche fast aus reinem Kupfer bestanden, geprägt. Alle diese Münzen wurden nach dem Kriege in ihrer Geltung herabgesetzt, sodann aber bald eingeschmolzen, so daß sie schon vor 150 Jahren zu den größten Seltenheiten gehörten[4]. Der Verfasser erlaubt es sich daher auch aus diesem Grunde auf eine umständlichere Beschreibung dieser Seltenheiten einzugehen:

---

[1]) Vergl. Faber's Preuß. Archiv Bd. II. S. 75; Voigt Band IX. S. 574.

[2]) Der später an den Münzmeister abgelieferte Stab des Bischofs von Samland wog allein 30 Mark Silber.

[3]) Faber's Preuß. Archiv Bd. II. S. 74.

[4]) Hartknoch, der im Alt- und Neu-Preußen 1684 eine Abhandlung über die Ordensmünzen schrieb, waren außer der Groschenklippe Nr. 1232. alle übrigen Kriegsmünzen Albrecht's unbekannt geblieben. Braun besaß nur den Viertelthaler Nr. 1227. (nicht aber, wie er S. 48 irrthümlich anführt, den halben Thaler Nr. 1226., den er gar nicht gekannt zu haben scheint.

Digitized by Google

1226. Halber Thaler oder Sechszehn-Groschenstück von 1520.

Matthaeus Waißel's Preuß. Chronik (Königsberg 1599) Blatt 291 berichtet: daß der Hochmeister im Jahre 1520 unter andern auch runde Sechszehn-Groschenstücke (halbe Thaler), 15 Stück aus der Mark brutto von 9löthigem Gehalte schlagen ließ, und bemerkt, daß nach dem Kriege diese Stücke auf 15 Groschen herabgesetzt wurden. Braun bemerkt jedoch S. 48, daß das in seinem Besitz befindliche Exemplar 13löthig sei und 3 Englis 22 Aß, also beinahe ½ Loth (Culmisch) wiege. Wir glauben nun, daß Braun sich durch den bloßen Strich auf dem Probiersteine, der bei alten Münzen niemals ein richtiges Resultat gewährt, habe täuschen lassen. Verfasser ist durch einen Zufall ebenfalls in den Besitz eines Sechszehn-Groschenstücks gelangt und hat allen Grund zu glauben, daß es eben das Braun'sche Exemplar sei, da es von dem früheren Besitzer in Preußen erworben worden und dort außerdem in keiner öffentlichen oder Privat-Sammlung, eben so wenig in den Sammlungen Berlins und anderer Städte mehr zu ermitteln gewesen ist. Man kann es also wohl nicht mit Unrecht ein Stück von äußerster Seltenheit nennen.

Nr. 1226.

Hauptſ. die Maria mit dem Kinde, in der Linken ein Lilienscepter, auf den Halbmond stehend und von Strahlen umgeben, zwischen der Umschrift die Wappenschilder von Brandenburg, Nürnberg, Hohenzollern und Pommern.

Rückſ. das Hochmeisterwappen: nämlich das Ordenskreuz eingeschlossen von dem an den Enden mit Lilien verzierten Kreuze von Jerusalem, in der Mitte bedeckt von einem Adlerschilde. Umschrift:

✠ ALBERTVS ✠ DEI : G : ✠ MARCHI ✠ BRANDE

✠ HONOR ◦ MAGISTRI ◦ IVSTICIAM ◦ DILIGIT ◦ 15Z0

wiegt 0,850 Loth Cöln.

1227. Viertel-Thaler oder Achtgroschenstück[1]) von 1520. Diese wurden, wie die halben Thaler (Nr. 1226.), von 9löthigem Silber und aus der gewogenen Culmer Mark 31 Stück geschlagen. Von dem Original dieser ebenfalls äußerst seltenen Kriegsmünze geben wir auf Tafel XI. eine Abbildung. Sie weicht von dem Sechszehngroschenstück nur in Kleinigkeiten ab, nämlich:

Hauptſ. zeigt ebenfalls die auf der Mondsichel stehende Maria mit dem Kinde und dem Scepter, von Strahlen umgeben, zwischen der Umschrift sieht man nur das kleine Brandenburgische und den Ordensschild, die Umschrift lautet:

Rückſ. ist ganz wie auf dem halben Thaler Nr. 1226., auch lautet die Umschrift wie dort:

✠ ALBERTVS ◦ DEI ◦ GRA ✠ MARCHIO ◦ BRANDE

✠ HONOR ◦ MAGISTRI ◦ IVSTICIAM ◦ DILIGIT ◦ 15Z0

Nach dem Kriege wurde diese Münze nach Waissel's Chronik (Blatt 291[b]) auf 6 Groschen herabgesetzt, und wohl deshalb auf der Hauptseite ein kleiner Ordensschild (vertieft) eingeschlagen, welchen man auch auf den beiden Exemplaren bemerkt, da sich in der Münz-Sammlung des Deutschen Ordens zu Wien und in der des Herrn Benoni Friedländer zu Berlin befinden.

1228. Doppelt-Dukaten. Im Erläutert. Preußen Tom. I. S. 15[2]) wird ein guthaltiger[3]) Doppelt-Dukaten Albrecht's vom Jahre 1520 beschrieben, welcher der Beschreibung nach wohl ein Abschlag von dem Stempel des vorbeschriebenen Achtgroschenstücks sein wird. In Carl's V. Geld Ordonantie (Gent 1548) ist ebenfalls ein Ordensdukaten erwähnt und abgebildet, hier ist aber auf der Rückſ. die Jahrzahl

[1]) Madai hat diese Münze in sein Thalerkabinet unter Nr. 6459. aufgenommen; von unserer Nr. 1226. wußte er nichts.

[2]) Hiernach in Köhler's Dukaten-Kabinet unter Nr. 1552. beschrieben.

[3]) Er soll nämlich 23 Karat 8 Grän halten.

Digitized by Google

ausgelassen und auf der Hauptſ. steht für DEI GRA nur DEI · G · Da diese letztere Goldmünze sonst nirgend nachgewiesen ist, so möchte man wohl annehmen, daß nur die im Erläut. Preußen beschriebene existirt, das abweichende Exemplar aber nur durch den mangelhaften Holzschnitt in der erwähnten „Geld Ordonantie" entstanden ist[1]).

1229. Dukaten (wahrscheinlich Gulden, wie die gleichzeitigen Lievländischen)

Hauptſ. das Hochmeisterwappen, nämlich das an den Enden mit Lilien verzierte Doppeltkreuz, in der Mitte bedeckt von einem Adlerschilde. In den vier Winkeln die Wappenschilde von Brandenburg, Nürnberg, Hohenzollern und Pommern. Umschrift:

Rückſ. die gekrönte Maria mit dem Kinde, von Strahlen umgeben; vor ihr steht ein großer Schild mit dem Brandenburg. Adler, auf dessen Brust der Hohenzollersche Wappenschild. Umschrift:

MO : AV · | · NO : MA · | · GNERA · | · PRVSI · ADIVVA · O · VIRGO · | · RES · TVA · AGITVR
(hilf, o Jungfrau! Deine Sache wird verhandelt)

Die Abbildung dieser äußerst seltenen Goldmünze ist nach dem im Kaiserl. Königl. Münz-Kabinete zu Wien befindlichen Originale gefertigt, zu welchem Zwecke sie von dem Direktor desselben, Herrn Professor Arneth, gütig mitgetheilt worden ist. Eine mangelhafte Abbildung ist bereits im Parys'schen Münzbuche S. 181 mit der Bemerkung gegeben: daß der Gehalt nur 16 Karat 8 Grän betrage. Dieser Umstand, so wie die Umschrift der Rſ., leisten für die Annahme[2]) hinlänglich Gewähr, daß diese Goldmünze während des Krieges und wohl schon im Jahre 1520 zur Löhnung der Söldner geprägt worden ist.

1230. Thaler (oder Zweiunddreißig-Groschenstück). In Arend's Münzbuch S. 146 wird eine Thalerförmige Münze mitgetheilt, von der wir in Ermangelung des Originals Tafel XI. Nr. 1230. eine Abbildung liefern. Sie ist nun zwar außerdem weder in dem Münzverzeichnisse der Waissel'schen Chronik, noch in irgend einem andern Münzbuche erwähnt: daß sie aber wirklich vorhanden gewesen sei, ergiebt ein uns vorliegendes im Jahre 1752 zu Berlin herausgekommenes Preisverzeichniß von 271 alten seltenen Thalern des Kanzlers v. Ludwig zu Halle, in welchem Seite 12 Nr. 85. dieser Thaler wie folgt beschrieben wird: „Alberti, Preußischer Ordens-Thaler cum Maria, Matre Dei & inscript.: adjuva, o virgo, res tua agitur."

Im Allgemeinen stimmt nun das Gepräge dieses Thalers mit dem auf dem vorbeschriebenen Goldgulden Nr. 1229. überein, jedoch lautet die Umschrift in sogenannter Mönchsschrift etwas abweichend:

auf der Hauptseite. auf der Rückseite.

·MONET·|·TRGEN·|NO MT GN|ERT·PRVSS· TDIVVT · O · VIR | G · RES · TVT · TGITVR |

1231. Vierteltbaler- oder Achtgroschen-Klippe von 1520. Ueber diese meldet Waissel's Chronik Blatt 291ᵇ: „Jtem, noch sind im selben Jare geschlagen viereckete Groschen, Dicken genant, auff acht Groschen, halten am korn 3 loth, am Schrot 33 stücke auff die marck lötiges, und sind nach dem kriege gesetzt auff vier Schillinge."

Diese Vierteltbaler- oder Acht-Groschen-Klippen, vermuthlich zur Löhnung der Ordens-Söldner während der Belagerung Heilsbergs geprägt, tragen den Stempel der runden 9löthigen Vierteltbaler (Nr. 1227.) und waren bisher nur aus der erwähnten Chronik bekannt. Dem Verf. gelang es indeß, durch die zweite Hand aus dem numismatischen Nachlasse des bekannten Götz zu Dresden[3]) ein

---

[1]) Die alten Holzschnitt-Abbildungen stimmen selten mit den Originalmünzen überein, sind daher fast immer unzuverlässig.

[2]) Jm Erläut. Preußen Tom. I. S. 15; die Umschrift der Hauptſ. ist dort im Worte Prussi wohl nicht ganz getreu gegeben.

[3]) Herausgeber der Werke: „Beiträge zum Groschen-Kabinet, Dresden 1811," und Deutschlands Kaisermünzen, Dresden 1817."

Digitized by Google

Exemplar dieser äußerst seltenen Klippe zu erwerben, nach welchem eine getreue Abbildung auf Tafel XII. Nr. 1231. mitgetheilt wird. (Gewicht 0,330 Loth Cöln. Gehalt 3löthig.)

1232. Groschen-Klippen von 1520. Waissel's Chronik meldet darüber: „Jtem noch sind geschlagen im selben Jare vierkantige Groschen, das Stück auff 1 Groschen, sind kleine klippen genannt, halten am korn anderthalb loth, am Schrot 117 stücke auff die marck lötiges, und sind nach dem kriege gesetzt auff 3 Pfennige."

Von dieser äußerst seltenen Nothmünze findet sich eine mißrathene Abbildung auf Hartknoch's Münztafel. Ein Exemplar dieser Münze erwarb der Verfasser aus einer hiesigen Privatsammlung und nach diesem ist die Abbildung auf Tafel XII. Nr. 1232. gefertigt. Sie ist ohne alle Schrift, auf der Hauptſ. nur mit dem Hochmeisterwappen, auf der Rückſ. nur mit dem Ordensschilde versehen, augenscheinlich von dem angegebenen geringen Gehalte und wiegt genau $\frac{1}{10}$ Loth (0,100) Cölnisch.

Tippelgroschen. Ueber diese schreibt Waissel (Blatt 291): „Anno 1520 hat man Tippelgroschen geschlagen, am korn 5 loth am Schrot 131 Stucke auff die marck lötiges" thut nach Braun S. 48 aus einer Mark fein 20 Mark 19$\frac{1}{5}$ Groschen Geld.

Diese Groschen führen ihren Beinamen von zweien Punkten oder „Tüppeln" über dem Schilde der Rückseite, sie sind besonders im Jahre 1520, wie Waissel angiebt, geschlagen, indeß findet sich auch ein Exemplar vom Jahre 1521, wir haben davon nachstehende Verschiedenheiten ermittelt.

Nr. 1237.

Hauptſ. der Brandenburger Adler mit dem Hohenzollernschen Brustschilde. Der Umschrift ist ein kleiner Ordensschild vorgesetzt.

Rückſ. das Hochmeisterwappen, oben über dem Schilde zwei Punkte.

1233. ALBERT9 · D : G · MGR · GNRALS — ·· | SALVA | · NOS · | DOMI | NA 15Z0 |

1234. ALBERT9 · D : G · MGR · GNRAL ·

1235. ALBERT9 · — : — · — · — ·

1236. ALBEPT9 · — : — · — · GNRALS

1237. ALBERT9 · — : — · — · GMRALS — ·· | SALVA | · NOS · | DOMI | NA · 15Z0 |

(Abbildung vorstehend.)

1238. — ∘ — ⁘ — ∘ — ∘ —

1239. — · — : — · — · GNRALIS

(abgebildet Tafel XI. Nr. 1239.)

1240. ALBERT9 · D : G · MGR · GNRALS — | SALVA | · NOS · | DOMI | NA · 15Z1 |

1241. Runde Vierteltaler oder Achtgroschen von 1521. Der Chronist Waissel berichtet darüber S. 291b: „Anno 1521 sind runde Groschen geschlagen, das stück auff acht Groschen, halten am korn 3 loth und am Schrot 31 stücke, sind nach dem kriege gesetzt auff vier Schillinge und die (Kriegs-)knechte sind damit besoldet worden."

Von dieser Münze hat sich bisher in vaterländischen Sammlungen kein Exemplar ermitteln lassen.

1242. Vierteltaler- oder Achtgroschen-Klippen von 1521. Waissel schreibt hierüber:

Nr. 1242.

„Jtem, noch sind geschlagen im selben Jare vierkantige Groschen, Dicken genannt, auff 8 Groschen, halten am korn 1 loth, am Schrot 33 stücke auff die marck lötiges, damit sind die Guttstätischen (Kriegs-)knechte[1]) abgelohnet, und sind nach dem kriege gesatzt auff 9 Pfennige."

Von dieser höchst merkwürdigen Klippe ist ein wohlerhaltenes

[1]) Im Jahre 1521, kurz vor Fastnacht, wurde Guttstadt vom Orden eingenommen, die ganze Polnische Besatzung erschlagen und sonst große Beute gemacht. Das Ordensvolk setzte sich fest und unternahm von hier aus mehrere Kriegszüge,

Digitized by Google

Exemplar, aus dem Nachlasse des ꝛc. Götz zu Dresden stammend, in den Besitz des Verfassers übergegangen. Es ist dies ein Stück von äußerster Seltenheit, und bisher in keiner andern Sammlung des In- und Auslandes zu ermitteln gewesen. — Der Stempel weicht außer der Jahrzahl 1521 nur wenig von der Achtgroschenklippe vom Jahre 1520 (Nr. 1231.) ab, doch ist er etwas feiner und zierlicher (Abbildung Tafel XII. Nr. 1242.). — Der Gehalt stimmt augenscheinlich mit der Angabe des Chronisten überein, ist also weit geringer als Nr. 1231., das Gewicht beträgt $^{4}/_{10}$ Loth Cöln. ($0,_{407}$). Die Schrift ist nur theilweise sichtbar, weil die Platte kleiner als der Stempel, der letztere auch auf der einen Seite nicht deutlich ausgeprägt ist, doch tritt die Jahrzahl deutlich hervor.

1243. Groschen-Klippe von 1521. Von diesen berichtet Waissel: „Jtem noch sind geschlagen im selben Jare, vierkantige kleine Groschen, das Stück auff 1 Groschen, genannt kleine Klippen, am korn 1 loth und am Schrot 117 stucke auff die marck lötiges, und sind nach dem kriege gesatzt auff einen (?) [1]) Pfennig.“ Diese Nothmünze hat sich, wie es scheint, ebenfalls nur noch in einem Exemplare in der Münzensammlung des Königl. Geh. Archivs zu Königsberg erhalten, vorausgesetzt, daß dasselbe nur von 1 löthigem Gehalte ist, weil es sonst dem Jahre 1520 (Nr. 1232.) angehören würde. Nach dem Originale ist die Abbildung auf Tafel XI. gefertigt, welche nur wenig von der Groschenklippe des Jahres 1520 abweicht.

§. 111. Die nach dem Kriege von 1521 bis zur Aufhebung des Ordens 1525 geprägten Münzen.

Da die schlechte Münze den verderblichsten Einfluß auf das durch den Krieg verheerte Land äußerte, so versammelten sich gleich nach Abschluß des Friedens die Preußisch-Polnischen Stände zu einem Landtage in Graudenz, woselbst insbesondre der unsterbliche Nicolaus Copernicus, Gesandter des Kapitels von Ermland, mit dem heilsamen Vorschlage auftrat: die Münze in Preußen, Polen und Littauen zur Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs künftig ganz gleichmäßig auszuprägen, auch, um einer willkührlichen Münzverschlechterung vorzubeugen, dies künftig nur an einem Orte auf des Landes Kosten und genauer Aufsicht geschehen zu lassen.

Indeß scheiterten diese Berathungen an dem Eigensinne der großen Preuß. Städte, welche auf die eigene Ausübung ihrer im 13jährigen Kriege unter so großen Opfern errungenen Freiheiten, insbesondere auf die Münzgerechtigkeit zum allgemeinen Besten nicht verzichten wollten. Erst 7 Jahre später gelang es dem kräftigen Willen des Königs Sigismund von Polen, jene Verhandlungen durch die berühmte Münzordnung von 1528 theilweise ins Leben zu rufen.

Der Hochmeister hatte inzwischen nicht gesäumt, die schlechten Kriegsmünzen auf ihren Werth herabzusetzen, und ließ bereits 1521 Groschen prägen, im Schrot nnd Korn denen gleich, welche vor dem Ausbruche des Krieges von 1515 bis 1519 geschlagen waren [2]). Der Münzmeister Dominic Plato würdigte sie 1526 folgendermaßen: „Meines gnedigsten Herrn jetzt geschlagene groschen uff 7¾ fein beschickt und 131 Groschen am Schrot, ist meines gn. hrn Groschen einer 1 pf und etzliche Teil geringer den der ganze polnische groschen.“

Die im Jahre 1521 geprägten Groschen bestehen in drei Arten; die I. und II. Art unterscheidet

unter andern gegen die Stadt Elbing, welche nur durch einen Zufall der Eroberung entging. Auf dieses Ordensheer bezieht also der Chronist vorstehende merkwürdige Klippmünze, welche der Verf. im Jahre 1840 zu erwerben Gelegenheit hatte.

[1]) Hier scheint ein Schreibe- oder Druckfehler zum Grunde zu liegen; gewiß ist die Angabe Braun's S. 48, daß diese Klippen auf 3 Pfennige reducirt wurden, die richtigere.

[2]) Waissel's Chronik giebt zwar Blatt 291ᵇ an, daß die Prägung der besseren Groschen erst 1522 begonnen habe; dies wird jedoch hinlänglich durch die von uns nachstehend verzeichneten Münzen von 1521 widerlegt.

Digitized by Google

sich von der III. insbesondere durch den abweichenden Buchstaben D oder D (statt D)[1]), sodann befindet sich auf der I. Art auf der Brust des Adlers des Hochmeisters Namen durch ein A angedeutet, während auf Art II. und III. an dessen Stelle der Schild von Hohenzollern sichtbar ist.

Die neuen Groschen wurden überhaupt von den bisher geprägten hauptsächlich dadurch unterschieden, daß auf der Hauptſ. ein langes, die Umschrift theilendes Kreuz angebracht ist, auf welchem in der Mitte ein Schild mit dem Brandenburgischen Adler ruht; während auf dem Gepräge von 1513 bis 1521 auf der Hauptseite allemal nur der freistehende Brandenburgische Adler erscheint.

Nr. 1247.

I. Art. Mit D und trägt der Adler auf der Hauptſ. ein A(lbertus) auf der Brust.

	Hauptseite.					Rückseite.
1244.	ALBER	T9D ⁝ G	M·GNE	RALIS	Adler mit A	SALVA ◦NOS◦ DOMI NA◦15Z1
1245.	—	—	MGNE	—	desgl.	
1246.	—	—	M8GNE	—	desgl.	SALVA ◦NOS◦ DOMI NA◦15Z1
1247.	—	—	M◦GNE	—	desgl.	

(abgebildet Tafel XI. Nr. 1247. und vorstehend.)

II. Art. Mit D oder D. Hauptſ. der Adler auf der Brust den Schild von Hohenzollern tragend.

1248.	ALBER	T9◦D◦G◦	M ◦ GEN	ERALIS	SALVA ◦ NOS ◦ DOMI NA ◦ 15Z1
1249.	—	T9◦D⁝G	—	—	
1250.	—	T9D ⁝ G	M9◦GNE	RALIS	— ◦ NOS ◦ DOMI NA 15Z1
1251.	—	T9 ◦ D ◦ G	M ◦ GEN	ERALIS	— ◦ NOS ◦ DOMI NA ◦ 15Z1

gestempelt mit ⊕

III. Art. Mit regelmäßigem D.

1252.	ALBE	RT9 D⁝G	M·GNE	RALIS	SALVA NOS DOMI NA 15Z1
1253.	ALBER	T9 · D : G	M·GNE	—	— ·NOS· — —
1254.	—	T9 ◦ D ◦ G	M◦GEN	ERALIS	SALVA ·NOS· DOMI NA·15Z1
1255.	—	T9 ◦ D◦G◦	—	—	
1256.	—	T9 · D : G	M·GNE	RALIS	SALVA ◦NOS◦ DOMI NA 15Z1
1257.	ALBE	RT9 ◦ D ◦ G	M ◦ GN	ERALS	
1258.	ALBER	T9 D⁝G	◦M◦GN	—	
1259.	—	T9 ◦ D⁝G◦	M ◦ GN	RALIS	
1260.	—	T9 D G	M GNE	—	
1261.	—	—	M GNE	—	
1262.	—	T9 ◦ D⁝G	M ◦ GNE	—	SALVA ◦NOS◦ DOMI NA◦15Z1
1263.	—	—	M◦GNE	—	
1264.	—	T9◦D⁝G◦	—	—	
1265.	—	T9 ◦ D ◦ G	M◦GEN	ERALIS	
1266.	—	T9 ◦ D⁝G	M◦GEN	—	
1267.	—	T9 ◦ D◦G◦	M◦GEN	—	

[1]) Da auch in den folgenden Jahren 1522, 1523, 1524 und 1525 sich neben den Schillingen mit dem regelmäßigen D immer auch eine II. Art mit dem D befindet, so möchte sich aus diesem Umstand fast auf zwei gleichzeitig bestehende Münzofficinen schließen lassen, wenn nicht etwa zwei verschiedene Stempelschneider in ein und derselben Officin consequent ihre abweichenden Schrifttypen beibehielten.

Digitized by Google

Nr. 1270.

Groschen von 1522.

a) Mit D und Kreuzchen + ‡ zwischen der Schrift.

	Hauptseite.				Rückseite.			
1268.	ALBER	T9D ‡ G	M + GNE	RALIS	SALVA	+ NOS +	DOMI	NA 15ZZ
1269.	—	—	—	—	—	—	—	NA+15ZZ
1270.	—	T9D‡G	—	—				

(Abbildung vorstehend.)

b) Mit regelmäßigem D und Sternchen * ‡ zwischen der Schrift.

1271.	ALBER	T9*D*G	M*GNE	RALIS	SALVA	*NOS*	DOMI	NA*15ZZ
1272.	—	T9*D*G*	—	—				
1273.	—	T9*D‡G	—	—	SALVA	*NOS*	DOMI—NA*15ZZ	
1274.	ÆLBER	—	—	RÆLIS				
1275.	desgleichen ganz wie vor							
1276.	ALBER	T9*D*G*	—	RALIS				

1522.

Aus diesem Jahre sind vom Hochmeister Albrecht zwei Schaumünzen, eine größere und eine kleinere, vorhanden, welche dem Verfasser von dem Direktor des Kaiserl. Königl. Münz- und Antiken-Kabinets, Herrn Prof. Arneth in Wien, für die gegenwärtige Abhandlung gütigst mitgetheilt wurden[1]).

Da diese Schaumünzen nicht die Bestimmung hatten, eine Begebenheit auf die Nachwelt zu bringen, so kann die Veranlassung zu ihrer Anfertigung nur darin zu suchen sein: daß der Hochmeister selbige während seiner Anwesenheit in Deutschland, besonders zu Nürnberg, an diesem letzteren Orte, wohl durch zwei verschiedene Künstler zu dem Zwecke habe anfertigen lassen, um sie nach der Sitte jener Zeit als Ehrengeschenke zu verwenden.

1277. Das größere, ungleich schöner gearbeitete Schaustück zeigt auf der Hauptseite des Hochmeisters Brustbild, mit unbedecktem Haupte; über dem Untergewande um Hals und Brust eine sechsmal geschlungene Ehrenkette, und mit umgeschlagenen Ordensmantel, die Umschrift lautet:

× ALBERTVS × Ꝑ × G+OR × TEV × SVPREMVS + MGR + MARCHIO × BRANCENBVRGV ×

(Albrecht von Gottes Gnaden des Deutschen Ordens Hochmeister Markgraf zu Brandenburg)

Die Rückseite zeigt ein schmuckloses 9feldiges Wappenschild, dessen mittleres Feld das Hochmeisterwappen darstellt. Die Umschrift lautet:

✠ ARMA + PRESTANTIS × PRINCIPIS × ETA × 33 × AN × MCCXXIII ×

(Wappen des vortrefflichen Fürsten; im 33sten Lebensjahre 1523)

1278. Das kleinere minder kunstvoll gearbeitete Stück[2]), in der Größe eines alten Thalers, zeigt zwar ebenfalls des Hochmeisters Brustbild im bloßen Haupte von vorne, aber im Panzer, an welchem oben am Halse der Wahlspruch: IHE MARIA (Jesus Maria?) angebracht ist. Die Umschrift lautet:

◦ ALBERTVS ◦ D ◦ G ◦ OR ◦ TEV ◦ SVPREMVS ◦ MGR ◦ MARCHIO ◦ BRANDEN

Auf der Rückseite ein neunfeldiges Wappenschild, worin sich zwar ebenfalls in der Mitte das Hochmeisterwappen, wie auf dem großen Schaustücke befindet, dagegen erscheint die Stellung der anderen Wappenschilde und die Wappenfiguren selbst etwas verändert; die Umschrift lautet hier:

◦ ⁘ ◦ ARMA ◦ PRESTANTIS ◦ PRINCIPIS ◦ ETA ◦ 33 ◦ AN ◦ MDXXIII

---

[1]) Die Beschreibung dieses Stücks in den Preuß. Sammlungen Bd. III. S. 45 ist ganz ungetreu.

[2]) Wurde im Jahre 1836 zu Berlin in der Ampach'schen Auktion, Nr. 10,190 des Verzeichnisses, mit 30 Thlr. bezahlt; hier ist der Wahlspruch aber gelesen: HERAFRI (!)

Digitized by Google

Groschen von 1523.

a) Mit D und Kreuzchen + ‡ zwischen der Schrift.

	Hauptseite.				Rückseite.			
1279.	ALBER	T9D ‡ G	M + GNE	RALIS	SALVA	+ NOS +	DOMI	NA 15Z3
1280.	—	T9D + G	—	—	—	—	—	NA · 15Z3
1281.	—	T9D ‡ G	—	—				
1282.	—	T9D ‡ G	—	—	—	—	—	NA + 15Z3

b) Mit regelmäßigem D und Sternchen * oder ✚ zwischen der Schrift.

1283.	ALBER	T9 D G	M GNE	RALIS	SALVA	✚NOS✚	DOMI	NA 15Z3
1284.	—	T9 * D * G	M * GNE	—				
1285.	—	T9 * D * G *	—	—	—	* NOS *	—	NA * 15Z3

Nr. 1287.

Groschen von 1524.

a) Mit D und Kreuzen + ‡ zwischen der Schrift.

1286.	ALBER	T9D + G	M + GNE	RALIS	SALVA	+ NOS +	DOMI	NA · 15Z4
1287.	—	T9D ‡ G	—	—				

(abgebildet Tafel XI. Nr. 1287 und vorstehend.)

b) Mit regelmäßigem D und Sternchen * zwischen der Schrift.

1288.	ALBER	T9 * D * G	M * GNE	RALIS	SALVA	* NOS *	DOMI	NA * 15Z4
1289.	desgleichen wie vor				SALVA	—	—	NA * 15Z4

Groschen von 1525.

a) Mit regelmäßigem D und * ‡ zwischen der Schrift.

1290.	ALBER	T9 * D * G	M * GNE	RALIS	SALVA	* NOS *	DOMI	NA * 15Z5
1291.	ALBER	—	—	RALIS				
	(abgebildet Tafel XI. Nr. 1291.)							
1292.	ALBER	T9 * D * G	M * GNE	RALIS	SALVA	* NOS *	DOMI	NA * 15Z5
1293.	—	T9 ‡ D * G	—	—				
1294.	—	T9 * D * G *	M GNE	—				

b) Mit D und Kreuzchen + ‡ zwischen der Schrift.

1295.	ALBER	T9D ‡ G	M9 GNE	RALIS	SALVA	+ NOS +	DOMI	NA 15Z5
1296.	—	—	M + GNE	—				
1297.	desgleichen wie vor				—	—	—	NA · 15Z5
1298.	desgleichen wie vor				—	—	—	NA + 15Z5

Hier enden die Preußischen Ordensmünzen, an welche sich künftig die von dem neuen Herzoge von Preußen und seinen Nachfolgern geprägten Münzen und Medaillen anschließen werden.

Digitized by Google

§. 112.

Tabellarische Uebersicht

von den

zur Ordenszeit in Preußen geprägten Münzen

mit

Angabe ihres Gewichts, Gehalts, und Werths.

Digitized by Google

Benennung der Münze.	Prägungs-Zeit.	Befundenes Gewicht. Zahl der gewogenen Stücke.	Befundenes Gewicht. Cölnische Loththeile (1 Loth = 100).	Befundenes Gewicht. Durchschnittlich ein Stück.	Silber-Gehalt. Versuchte Stücke.	Silber-Gehalt. Loth.	Silber-Gehalt. Grän.	Silber-Gehalt. Durchschnittlich sind anzunehmen Loth.	Silber-Gehalt. Durchschnittlich sind anzunehmen Grän.	Stücke aus der Culmer Mark. Brutto. (Anzahl.)	Stücke aus der Culmer Mark. Fein. (Anzahl.)	Beträgt in Ordens-Rechnung. Mark.	Beträgt in Ordens-Rechnung. Scot.	Beträgt in Ordens-Rechnung. Pf.	Werth einer Culmer Mark Münze in Pr. Cour. (14 Thlr. = 1 feine Cölner Mark.) Thlr.	Werth einer Culmer Mark Münze in Pr. Cour. (14 Thlr. = 1 feine Cölner Mark.) Sgr.	Werth einer Culmer Mark Münze in Pr. Cour. (14 Thlr. = 1 feine Cölner Mark.) Pf.	Werth eines Stücks. Sgr.	Werth eines Stücks. Pf.	Stücke aus der Cölner Mark. Brutto. (Anzahl.)	Stücke aus der Cölner Mark. Fein. (Anzahl.)
Cölner Pfennige																					
Cölner Pfennnige	973 — 1261	4	1528 Richtpf. 0,374	382 Richtpf. 0,93	4	14 bis 15	13¾ bis 3¼	14	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	171,56	183,64	Hieraus entwikkelt sich der Münzfuß: aus der 18lötthigen Mark 168¾ aus der Mark fein 180
Preußische Pfennige zur Zeit der Landmeisterlichen Regierung.																					
Nach der Culmer Handveste:		—	—	—	—	16	—	15	—	720		—	—	—	—	—	—	—	5,6	900	900
Hochmeister Winrich von Kniprode, 1351 — 1382.																					
Schillinge	urkundlich.....	—	—	0,116	—	13	6	—	—	112	134,4	2	5	23	5	3	8	2	6,7	137	164,2
	befunden.....	112	12,188	0,109	2	13 bis 13	7 bis 12	13	9¼	120	142	2	8	24	4	24	10	2	5	147	174
Halbschoter	urkundlich.....	—	—	0,211	—	10	—	—	—	62	99,2	2	4	16	5	5	8	3	5½	73,9	121,4
	befunden.....	7	1,478	0,211	4	9 bis 10	17 bis 3½	10	2	62	98	2	4	8	5	7	6	3	6	76	120
Vierchen	urkundlich.....	—	—	0,054	—	—	—	—	—	240 1 Mark 8 Scot	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	befunden.....	19	0,981	0,051	4	10 bis 10	5½ bis 2½	10	4	254	397½	2	5	—	5	5	5	—	10,36	310,9	486½
Hochmeister Conrad (primus) Zolner von Rothenstein, 1382 — 1390.																					
Schillinge	befunden.....	8	0,904	0,113	2	13 bis 13	4 bis 2	13	3	120	145,8	2	10	9	4	21	1	2	4,2	147	178,6
Hochmeister Conrad (tertius) von Jungingen, 1393 — 1407.																					
Schillinge	urkundlich.....	112	13,072	0,116	—	12	—	—	—	112	149½	2	11	4	4	17	10	2	3,4	137,0	183
	befunden.....	112	12,736	0,113	9	11 bis 11	10 bis 17	11	14	115	156¼	2	10	14	4	11	9	2	2,3	140,7	191
Pfennige	urkundlich.....	—	—	0,015	—	6	15	—	—	870	2040	2	20	—	4	1	1	—	2,33	1065	2496
Hochmeister Ulrich von Jungingen, 1407 — 1410.																					
Schillinge Abth. 1. bis 5.	—	13	1,474	0,114	5	11 bis 11	4 bis 8	11	6	115½	161	2	16	12	4	6	7	2	1,31	141	199
Schillinge Abth. 6. bis 7.	—	9	1,027	0,114	2	10 bis 10	10 bis 14	10	12	114½	171¾	2	20	21	4	—	2 minus	2	—	140	210
Hochmeister Heinrich von Plauen, 1410 — 1413.																					
Schillinge I. Art.	1410 — 1411	—	—	—	2	7 bis 7	9 bis 12½	7	9	122	260½	4	8	2	2	19	2	1	4 3¾	149½	318,4
dergl. III. Art.	1411 — 1413	39	4,180	0,107	3	6	13	6	12	122	292⅘	4	21	3	2	10	3	1	2	149½	358,3
dergl. IV. Art.	1413	17	1,896	0,111	2	9 bis 10	12 bis 4½	10	—	117½	187,2	3	2	26	3	19	11	1	10	143,2	230
Dukaten	1410 — 1413	—	—	—	—	23 Karat	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Benennung der Münzen.	Prägungs-Zeit.	Befundenes Gewicht. Zahl der gewogenen Stücke.	Befundenes Gewicht. Cölnische Loththeile (1 Loth = 100).	Befundenes Gewicht. Durchschnittlich ein Stück.	Silber-Gehalt. Versuchte Stücke.	Silber-Gehalt. Loth.	Silber-Gehalt. Grän.	Silber-Gehalt. Loth.	Silber-Gehalt. Grän.	Stücke aus der Culmer Mark. Brutto. Anzahl.	Stücke aus der Culmer Mark. Fein. Anzahl.	Beträgt in Ordens-Rechnung. Mark.	Beträgt in Ordens-Rechnung. Scot.	Beträgt in Ordens-Rechnung. Pf.	Werth einer Culmer Mark Münze in Pr. Cour. (14 Thlr. = 1 feine Cölner Mark). Thlr.	Werth einer Culmer Mark Münze in Pr. Cour. (14 Thlr. = 1 feine Cölner Mark). Sgr.	Werth einer Culmer Mark Münze in Pr. Cour. (14 Thlr. = 1 feine Cölner Mark). Pf.	Werth eines Stücks. Sgr.	Werth eines Stücks. Pf.	Stücke aus der Cölner Mark. Brutto. Anzahl.	Stücke aus der Cölner Mark. Fein. Anzahl.
Statthalter Hermann Gans, 1413 — 1414.																					
Schillinge	1413	3	0,333	0,111	1	7	12	7	12	117,7	245,6	4	2	7	2	24	3	1	5	144	300,6
Hochmeister Michael Kuchmeister von Sternberg, 1414 — 1422.																					
Schillinge I. Art.	Anfangs 1414	6	0,681	0,113	1	6	17 1/2	6	17	113,7	261,9	4	8	23	2	18	6	1	5,7	139,1	320,5
II. Art.	—	9	0,975	0,108	1	6	3 1/2	6	3	120,6	312,9	5	5	5	2	5	9	1	1,1	147,6	382,9
III. — VI. Art.	bis 1. Apr. 1416	151	15,067	0,104	11	3	13 bis 4 15	4	3 1/2	125,7	479,5	8	—	—	1	12	11	—	8,58	153 4/5	586, 4/5
VII. Art.	v. 1. Apr. 1416	7	0,816	0,116	1	8	9 1/2	8	9	112	210,8	3	12	10	3	7	7	1	7,5	137	258
VIII. Art.	bis	6	0,628	0,105	1	8	14	8	12	124,9	231,3	3	20	15	2	28	9	1	5,9	152,8	283
IX. Art.	10. März 1422	37	4,150	0,112	4	8	8 bis 8 10 1/2	8	9	116 6/11	219 9/11	3	16	—	3	3	8	1	6,73	142 9/11	268 9/11
Soll nach urkundl. Angabe		112	13,072	0,116	—	8	12	—	—	112	206,8	3	11	—	3	9	6	1	7,9	137	253,1
Hochmeister Paul von Ruszdorf, 1422 — 1441.																					
Schillinge	Nach der Münz-Ordnung v. 1439	—	—	—	—	8	12	—	—	120	221 1/2	3	16	18	3	3	—	1	6,6	146,8	271
	befunden	72	8,004	0,111	9	7	17 bis 8 11	8	3 1/2	117 1/2	229	3	19	18	2	29	10	1	6	144	280 1/2
Conrad (quintus) von Erlichshausen, 1441 — 1449.																					
Schillinge	1442 — 1449	13	1,457	0,112	1	8	2 1/2	8	2 1/2	116,7	229,5	3	19	24	2	29	8	1	5,94	142 9/11	280 9/11
Hochmeister Ludwig von Erlichshausen, 1450 — 1467.																					
Langkreuzige Schillinge I. u. II. Art.	etwa bis 1454	8	0,832	0,104	2	5	6 bis 5 11	5	8 1/2	125,7	367,5	6	3	—	1	26	—	—	11,20	154	450
Schillinge zu Marienburg u. Königsberg geprägt	1454 — 67	7	0,689	0,099	1	3	17	3	17	132	535 1/2	8	22	6	1	8	5	—	7,69	161 1/2	655 1/2
Schillinge des Ordens und der Städte Danzig, Elbing und Thorn während des 13jährigen Krieges.																					
Nach urkundl. Ang. v. J. 1467		—	—	—	—	3	13 1/2 bis 4 —	3	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
dagegen befunden: **Stadt Danzig.**																					
Schillinge	1457 — 1466	179	16,936	0,095	—	—	—	3	12	137 1/2	600	10	—	—	1	4	3 1/2	—	6,86	168,5	735
Stadt Elbing.																					
Schillinge	1457 — 1466	14	1,359	0,097	—	—	—	3	12 1/2	135	584	9	17	8	1	5	3 1/2	—	7,06	165	714
Stadt Thorn.																					
Schillinge I. — III. Art.	1457 — 1466	57	5,596	0,099	—	—	—	3	16	132	543	9	1	6	1	7	10	—	7,58	161 1/2	665
IV. — V. Art.	—	19	1,814	0,096	—	—	—	3	2	136 1/2	705,5	11	16	6	—	29	5	—	5,88	166 2/3	857
Heinrich Reuß von Plauen, als Statthalter 1467 — 1469, als Hochmeister 1469 — 1470.																					
Schillinge	1467 — 1470	25	2,324	0,093	4	3	14 bis 4 2	3	16 1/2	140 1/2	574	9	13	18	1	5	10	—	7,17	172	703

Digitized by Google

Benennung der Münze.	Prägungs-Zeit.	Befundenes Gewicht. Zahl der gewogenen Stücke.	Cölnische Loththeile (1 Loth = 100).	Durchschnittlich ein Stück.	Silber-Gehalt. Versuchte Stücke.	Loth.	Grän.	Loth.	Grän.	Stücke aus der Culmer Mark. Brutto.	Fein.	Beträgt in Ordens-Rechnung Mark.	Scot.	Pf.	Werth einer Culmer Mark Münze in Pr. Cour. (14 Thlr. = 1 feine Cölner Mark). Thlr.	Sgr.	Pf.	Werth eines Stücks. Sgr.	Pf.	Stücke aus der Cölner Mark. Brutto	Fein
										Anzahl.										Anzahl.	
Hochmeister Heinrich (quartus) Reffle von Richtenberg, 1470 — 1477.																					
Schillinge	1470 — 1477	53	5,150	0,97	4	—	—	3	14	135	570	9	12	—	1	6	1	—	7,22	165	698
Hochmeister Martin Truchseß von Wetzhausen, 1477 — 1489.																					
Schillinge	1477 — 1489	84	7,715	0,092	6	3 bis 3	2 bis 5½	3	4	142	705	11	5	—	—	29	2	—	5,84	174	863
Hochmeister Johann von Tiefen, 1489 — 1497.																					
Schillinge	seit 1489	21	1,940	0,092	6	3 bis 3	3 bis 6	3	4	142 urkundl. 138	705	11	5	—	—	29	2	—	5,84	174	863
Groschen	bis 1497	15	1,628	0,109	2	8 8	8 4	8	6	120 Nach urkundl. Ang. 118½	230	11	10	—	—	29	9	1	5,87	146⅔	282
Hochmeister Herzog Friedrich zu Sachsen, 1498 — 1510.																					
Groschen I. Art.	laut Probe v. J. 1526.	—	—	—	—	8	—	—	—	127	254	12	Groschen 14	—	—	26	11	1	4,15	155,4	310,8
desgl. II. Art.	aus letzter Zeit	—	—	—	—	8	—	—	—	129	258	12	18	—	—	26	6	1	3,90	157,9	315,8
Groschen	befunden	44	4,402	0,100	6	8 bis 8	— bis 5	8	3	130,7	256	12	16	—	—	26	10	1	4,10	160	313
Hochmeister Albrecht, Markgraf zu Brandenburg, 1511 — 1525.																					
						nach urkundl. Angaben						Mark à 20 Groschen									
Groschen	1513 — 1514	4	0,399	0,100	—	8	—	—	—	129	258	12	18	—	—	26	7	1	3,95	158	316
desgl.	1515 — 1519	31	2,876	0,100	—	7¾	—	—	—	129	266	13	6	—	—	25	8	1	3,41	158	327
Noth-Münzen, während des Krieges geprägt.																					
a) Tippel-Gr.	1520 — 1521	10	1,042	0,104	—	5	—	—	—	131	419	20	19	—	—	16	5	—	9,84	160	512
b) Runde Sechzehn-Gröscher	1520	—	—	0,871	—	9	—	—	—	15	26,66	21	6	15	—	16	1	12	10,41	18,36	32,64
c) 8-Gröscher	1520	—	—	0,422	—	9	—	—	—	31	55,11	22	1	—	—	15	7	6	2,72	37,94	67,45
d) 8-Groschen-Klippen (Dikken genannt)	1520	—	—	0,396	—	3	—	—	—	33	142,66	57	—	—	—	6	—	2	4,81	—	—
e) Groschen-Klippen	1520	—	—	0,112	—	1	9	—	—	117	1248	62	8	—	—	5	5,96	—	3,40	—	—
f) 8-Gröscher	1521	—	—	0,422	—	3	—	—	—	31	165,33	66	3	—	—	5	2,22	2	0,89	—	—
g) 8-Groschen-Klippen (Dikken genannt)	1521	—	—	0,396	—	1	—	—	—	33	528	211	4	—	—	1	7,49	—	7,79	—	—
h) Groschen-Klippen	1521	—	—	0,112	—	1	—	—	—	117	1856	92	16	—	—	3	8,35	—	2,22	—	—
i) Groschen	1521 — 1525	17	1,612	0,095	—	7¾	—	—	—	131	270	13	10	—	—	25	5	1	3,27	160	330

Digitized by Google

§. 112. Beispiele von den Preisen verschiedener Lebens- ꝛc. Bedürfnisse in Preußen seit dem Ausbruche des 13jährigen Krieges.

Wenn §. 55. von uns die Preise verschiedener Bedürfnisse mitgetheilt wurden, wie sie zur Blüthenzeit der Herrschaft des Deutschen Ordens zu Ende des 14ten und Anfang des 15ten Jahrhunderts üblich waren, so glauben wir uns nicht minder zur Mittheilung der Preise während des 13jährigen Krieges bis zum völligen Untergange der Ordensherrschaft in Preußen verpflichtet. Sie gewähren nicht nur einen Maaßstab zur Beurtheilung jener traurigen Zeit, sondern geben uns auch ein treues Bild von dem verderblichen Einflusse der verschlechterten Landesmünze auf deu Verkehr im Lande[1]).

Lebensmittel.

1454. vor viiii ſſl erweyſs (Scheffel Erbſen) den ſſl vi ſct macht ii mrg
1487. xxiiii ſz (Schillinge) vor ii ſſel erweſz
— vor vii leſte gerste entfangen lix mrc xxii ſct iii d'
1489. vor xxviii ſſel korn czu iiij ſct
1487. j mrc vor iiii leſte korn czumal'n und ii leſte Gerſte czu Schroten
1457. ii leſte haber dy laſt xiiJ mrc macht xxv mrc
1487. viii ſct vor ij ſſel Rübenſomen öel douon czuſloen
— j mrc vor iij ſſel hanfſſomen
1454. iiij ſct vor J ſſel grutze
1487. xvi ſct vor xvi ſſel habergrutze czu machn
1454. vJ ſteyn Ryesz (Reis) den ſtein xvii ſct
1454. i mrg xv ſct vor x ſchogk broth
— xiiii ſct xii d' vor iiiJ ſteyn poter (Butter)
— vor lj ſchogk eygher (Eier) das Schogk i ſct ii d' macht ii mrg v ſct ix d'
— vor x ℔. czugker das ℔. vii ſct
1487. viii mrc und i frdg vor ii ℔. Zaffran vnd v ℔. pfeffer
— xvi ſzl vor iiij ℔. oel
— xi ſz vor iiij ℔. Bomöle
— xx mrc vi ſzl entfangen vor xviiJ ſten iii ℔. untlith (Talg)
1488. i mrc xii ſzl vor iii ſteyn trab'n ſalcz czu xxiiij ſz
1487. xiiiJ mrc vor vi Ochſen
1454. ix ſct vor eyn firtl vom Ryndefleisch
1487. i mrc viii ſct zyns entfangen vor ii küwe (Kühe)
— i mrc vor i ſwein
— viii ſct vor i Schepczen
— iiii mrc ix ſct vor xvii kelber
— i mrc vor xvii Genſe
— J mr vor v alde Genſe czur czucht in den hoff czu vi ſzl
1489. xvi ſzl vor iiij welſche hane
1487. ix mrc vor xviii Stöcke Behnen (Bienen) gekoufft czu J mrc
1454. vor J laſt dorsch dy tonne xiii ſct xv d', macht iii mrg ix ſct
— xi ſct xii d' uor ii laxe
1487. ivJ ſchok Breſzme enczuſalczn, czu xii ſzl

[1]) Nach Mittheilungen des Herrn ꝛc. Neumann aus dem Elbinger Stadtarchive.

Digitized by Google

1454. ii mrg vor ⅃ schogk hechto
— xv sct vor i tonne bir h' (Herrn) czerwenken (Söldnerhäuptling) geeret
— vor viii ton' toff' (Tafel) bir dy tonne vi sct macht ii mrg
— xx sct ii szl vor xxviij tonn Schenckebier
— vor xii stoffe Romaine den stoff ii sct macht i mrg
— iiii stoffe cresner macht iiij sct.
— Jt' emphang' viii mrg vi sct vor xi ton methe dy tone xviii sct

Reisekosten, Arbeits- und Fuhrlohn ꝛc. Gesindelohn, Belohnungen ꝛc.

1454. xxv mrg her iohan grymon vnd her iohan wartenberg eyne Reysze ken Madenburg czu vnsz'm hrn konige uns' freiheit czu uorschreiben
— Jtem so was ich Jacob Ryppen eyne Reysze ken danczk mit lxx Drabanten vnd xij pferden vnd woren awsze ii tage vnd iij nacht, do vorczert xii⅃ mrg
— xv sc xv d' nicl's von truden des homeisters brieff ken colmen gebracht
1489. Jtem ii mrc xvi sc. i sz der Burgr her Nicl. Sonnenwalde vnd Jch vorczert, gesant czu hn Comentor czu hollande vnd fort czu hn Marschalke czum prewschemarkte
1454. Jt' gegeb ein fwrmann uor iij tage mit iiij pferden den tag iiij sct macht xvii sct
— gegb. vii gesellen vor vii tage den tag xviii d' macht i mrk v sct xviii d', haben dy vitalia ken Madenburg gefurt
1488. Jtem viij sct i sz vor ii tonn Salcz vnde i tonn Traan von Danczike mit den Sleeten (Schlitten) herczubrengn
1487. i sird' den Scheppn von Grunow den schadn jm getreide, czubesseen
1454. ggb. meister waxmut vor iij tage den tag ij sct mit ij gesellen vor iij tage den tag xl d' macht xiiij sct haben buxen locher gemacht by dem pfeilscheffter
— ij czymerlewten vor ii⅃ tag den tag iglichem ij scot
— ii czymer gesellen vor vj tage den tag i sct
— i murer vor ij tage den tag ij sct mit eym steynknechte den tag xxiiij d' macht v sct xviij d', hat ij kacheloffen gemacht. Jt' ii sct uor kachelen
— j mrg xii sct uor ix eychen holczer czu sneyden macht iii schogk elen dy ele vi d'
— ij tageloner vor iv⅃ tag, den tag xxiiij d' macht vj sct xxiiii d' die hulffen strawch laden
1488. i mrc vor i^c lxxx elle fichten holcz czu sneyden
1487. Jtem j manne vor vi tage czu ii sct, und ij frauwen vor xxj tage czu iiij sz
1487. iiii mrc xix sct vor x steyn flachs i9 (minus) vi ℔. den steyn vor ⅃ mrc i9 (minus) iiij d'; Jtem ij mrc ix sct czuspinnen czu notdorfft des hospitals; Jtem ii mrc xxij sct i sz dem leynenweber. Alse vor lxiij elle czu iii⅃ d': vor lx czu i sz: vor lvj czu iiij d': dieselbige leywath czu bleychn j d' vor die Ele
1454. Jt' ii sct dem todengreber eyn grab gemacht czum heilgen leichnam dorynne die iiij gekopte wurden begraben
1487. Jtem ⅃ mrc des hn Bisschofes Cancl' vor eynen Aplas brieff
— Jtem xxx mrc entfanghen von der prangeschn domitt sie sich gekoufft hatte in das hospitale
1451. i mrg ix scot dem holczwarter by dem heilgen leichnam syn lon
1487. Expositio der Kirchen unde des hospitalis Gesinde, als dem hrn pfarrer xiiij mrc, dem Capplan xii mrc, dem organisten ii mrc, dem Schulmeister ii mrc, Jr lon und ⅃ mrc Jme vor oblate'
1487. Dem Scheffer vi mrc, deme Koche v mrc, dem möller iiij mrc, deme Becker iiii mrc xvj sct, dem Knechte vii⅃ mrc, dem Stobenrouch ij mrc und iiii mrc Barbaram der Siechen mayth (Krankenmagd)
— iiij mrc iii sird' deme Kuwhirten, iiii mrc dem Rosshirten, ii mrc xxii Sct Anne der mayt ir lon

Digitized by Google

Krigsbedürfnisse, Bau- und andere Materialien.

1454. i ſct vor v dorchſlagk tzu der pulver ſtampe
— ix ſct vor j ſlos an den puluerkaſten
— ix ſct xviij d' vor xvj proppyſen
— vi ſct xvii d' uor viii boxen yſen
— v ſct uor v yſen czu den boxen obir dy zhünde locher.
1457. vor iiij ſchogk pfeyle j Rynefs gulden
1454. empfhang' v mr uor eyn Roth pfert vom ſtalle uorkofft
1487. xxi mrc xx ſct entfangen vor viij pferde aws den höfen vorkaufft
1488. i frd' vor ij Roſzdecken
1487. xx ſct vor xiiij ſchafffelle entfangen
— Jtem vii mrc i ſct xiiii d' emfangen vor vii ſteyne wolle
1454. Jt' xiiij ſct vor vii tonne kalk
— iii mrg viii ſct vor iiij^{M} dachſtey
1487. xiiij ſct i ſz vor vi ſchok Roer czu vj ſz
1488. iij frd' vor iJ ℭℭe glas
1487. xi mrc vor j Mölefteyn
— Czur kirchen behuff i Steyn wachs vj mrc
— ii mrc iii ſzl vor iiJ ℔. weyroch
— xx ſct vor j tonne Theer
1488. Jtem vij mr j frd' vor j vas tran
1457. Jt' geg' den von marienburg vij mrc lotiges ſilbers vnd vii ſc gewicht dy mrc uor viij mrc macht an gelde lviij mr viij ſc

Nachträge.

Zu §. 23. S. 70 und 73.

„ex libro notandorum de Ao 1330 — 1360" des Elbinger Stadtarchives: ergeben ſich folgende Elbinger Münzmeiſter während des 14ten Jahrhunderts: pag. 9 ums J. 1333 „Her(manum) helricum et arnoldum huxſer habere 2½ mr. cenſus in buda gyſeleri monetari circa domum thome glogovie." Ferner pag. 29 und 48 „Gyselerum monetarium habere 2 mr. cenſ. in domo Nicolai de Kunigesberg pistoris." 1344 pag. 69 „in domo Arnoldi monetarii" 1351 pag. 110 „Arnold Münczer."

Zu §. 24. S. 74 — 77. Wegen des Werthsverhältniſſes des Preußiſchen Ordensgeldes zu fremden Münzen.

*1397. Jt' l mr vor xlvj nobelen deme houedmanne (Hauptmann) geſand
*1401. Jt' xxxvJ mr i ſc vor j^{c} ſundiſche mark gegeben den weſtfelingen etc. (1 Sund. Mark = 1 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf.)
1401. Jt' xlvj mr i9 iiij ſc hern Arnd heket vor j^{c} Rinſche gulden die her Johan von merſch tzum ſunde vff nam
1410. j^{c} vj mrc v ſct vor ii^{c} lubisch mrc
1475. Dy nobbele vor j mrc xvi ſct gut gelt
1475. i ſwartz pherdt vor x vngr' guld' macht viij mrc gut gelt (1 Mark gut Geld = 2 Mark ſchlecht)
1508. Ex Registro antiquo Custodiae capl'i Warmiens
Jt' lx alte ſchwarcze Schill' wegen xJ ſchot gewicht halten iiJ ſchot qut fein Silber
Jt' lx alte gemeine ſz weg' x ſchotgew haben iJ ſchot i qu' fein Silber
Jt' xxx alte halbe polniſche gr' (Groſchen) wegen vj ſchot' i9 i qu' halten iJ ſcot gewicht i qut' xxxiJ part'
Jt' xxx nuwe halbe gr wegen iiij ſchock i qu' halten i Schotgewicht J qu' xvi part fein

Digitized by Google

§. 114. Anhang.

Während des Abdrucks der vorstehenden Bogen erlangten wir noch einige besonders merkwürdige Preußische Siegel, deren Mittheilung zur Vervollständigung der vorstehend gegebenen Nachrichten hier nachträglich erfolgt:

Siegel des Herzogs Conrad von Masovien, zu Seite 4 und 19. Conrad, geboren ums Jahr 1190, Herzog von Masovien und Cujavien 1206 + 1247, gebührt als Herr der Preußischen Landschaft Culm, welche er im Jahre 1230 dem von ihm aus dem Morgenlande herbeigerufenen Deutschen Orden übereignete, hier vorzugsweise ein Platz. Abgesehen von der großen Bedeutung dieses Fürsten für die Vaterländische Geschichte, so lernen wir aus dem Tafel XX. abgebildeten, gut gearbeiteten Siegel zugleich die äußere Ausstattung eines Sarmatischen Herrn ums Jahr 1200 hier wohl zuerst ausführlich kennen, indem uns bisher kein älteres Polnisches Fürstensiegel vorgekommen ist, und die ältesten bekannten Münzen nur Mißgestalten darbieten.

Siegel der Brüderschaft des Ordens von Calatrava zu Timau. Aus einem Schenkungsbriefe des Herzogs Sambor von Pomerellen vom Jahre 1224 für das von den eingefallenen Preußen zerstörte Kloster Oliva, welche der Herzog mit dem „Sigillo fratris florencii magistri fratrum Calatraviensium in Thymawa" besiegeln ließ, ergiebt sich, daß es „damals zu Timau zwischen Möwe und Neuenburg, eine eigene Brüderschaft des Ordens von Calatrava gab."

Das an der Urkunde im Geh. Archive zu Königsberg noch erhaltene kunstlose Siegel dieser Ordensbrüder in ovaler Form zeigt das Bild der Jungfrau Maria mit dem Kinde, nebst der Umschrift:

(S)IGILLVM · FRATRVM · SANCTE · MARI(E·TI)MA

und kann als das einzige Denkmal von dem Vorhandensein dieses Ordens an der Weichsel, von dem sonst alle Quellen gänzlich schweigen [1]), betrachtet werden.

Das älteste Siegel der Landmeister des Deutschen Ordens in Lievland. Auf den Siegeln der Landmeister in Preußen finden wir gewöhnlich die Flucht der heiligen Familie dargestellt (Abbildung Tafel I. Nr. 5. 6. 7.). Eben so auf allen neueren Siegeln der Landmeister von Lievland, von welchen wir Tafel I. Nr. 8. bereits ein Beispiel mitgetheilt haben. Auf den ältesten Siegeln der Lievländischen Landmeister (abgebildet Tafel XX.) befindet sich jedoch eine Darstellung der Geburt Christi, nämlich Maria im Bette, zu ihren Füßen Joseph, über dem Bette das Kind in der Krippe, über welchem Ochs und Eselein hervorragen. — Die Umschrift lautet:

✠ S : COMMENDATORIS : DOM TEVTO IN LIVONIA

Siegel der Komthurei Thorn, zu Seite 30. Da das in unserer Abhandlung: Münzen und Siegel der großen Preußischen Städte mitgetheilte Siegel der Komthurei Thorn aus dem 15ten Jahrhunderte einem nur schlecht erhaltenen Siegel entnommen war, so theilen wir Tafel XX. auch das im Thorner Archive einer Urkunde vom Jahre 1338 erhaltene Komthureisiegel mit, welches vielleicht schon im 13ten Jahrhundert gefertigt wurde. Es zeigt außer dem gezinnten Burgthore zwischen zwei Sternen auch noch über jedem der letzteren ein Ordenskreuz. Die Umschrift lautet:

✠ · S · COMMENDATORIS · DE · THORVN ·

---

[1]) Voigt Preuß. Gesch. I. S. 470.

Digitized by Google

Siegel der Komthurei Königsberg. Wir haben bereits Tafel XIV. Nr. 13. das an einer Urkunde vom Jahre 1299 hängende Siegel der Komthurei Königsberg mitgetheilt; ein ganz anderer, anscheinend weit älterer Stempel ist der hierneben abgebildete, er zeigt zwar ebenfalls einen thronenden gekrönten König mit Scepter und Weltkugel, die Arbeit ist aber äußerst roh. Eben so nachlässig stellt sich die aus kleineren und größeren Buchstaben bestehende Umschrift dar, welche so übel eingetheilt ist, daß die drei Schlußbuchstaben ihren Platz im Siegelfelde erhalten haben:

✠ S COMMANDATORIS IN CONIAGASB — A — R — G

Siegel der Komthurei Danzig, zu Seite 38. Es hatte bisher nicht gelingen wollen, irgend ein Siegel der einst so wichtigen Ordens-Komthurei Danzig aufzufinden. Es ist uns jedoch gelungen, das hierneben abgebildete, an einer Urkunde im Geh. Archive zu Königsberg vom Jahre 1399 befindliche Siegel zu ermitteln. Es enthält einenvorwärts stehenden geharnischten Ordensritter mit Mantel und Helm, mit der Rechten eine bekreuzte Fahne, mit der Linken aber den Ordensschild haltend, mit der Umschrift:

✠ S · COMMANDATORIS · DE · DANZCA

Siegel der Stadt Möwe, zu Seite 37. Das hierneben abgebildete alte Siegel der Stadt Möwe hat sich an einer Urkunde im Stadtarchive zu Thorn vom Jahre 1450 aufgefunden und stammt noch aus dem 14ten Jahrhunderte. Es zeigt, auf den germanisirten Stadtnamen anspielend, eine stehende Fischmöwe, einen Fisch im Schnabel tragend, mit der Umschrift:

✠ S BVRGENSIVM ‡ MAWE ✠ CIVITATIS

Siegel der Komthurei Möwe, zu Seite 35. Das ursprüngliche Komthureisiegel (abgebildet Tafel XIV. Nr. 22.) wurde vielleicht nach der Schlacht von Tannenberg abgeändert, indem sich an einer Urkunde im Thorner Archive vom Jahre 1441 das hierneben abgebildet neuere, mit einer ganz abweichenden Darstellung befindet, welche entweder einen Christuskopf, auf einem Kreuze ruhend, oder das Haupt Johannis des Täufers, vom Heiligenschein umgeben, darstellen soll. Es hat die Umschrift:

✠ S' commendatoris in mewa

Signet der Stadt Graudenz, zu Seite 36 (abgebildet Tafel VIII.). Auf den neueren Siegeln der Stadt Graudenz sieht man gewöhnlich den Kopf eines Stiers oder Ochsen, darunter zwei gekreuzte Schwerter. Nach dem uns neuerdings zugekommenen Signet der Stadt Graudenz aus dem 15ten Jahr-

Digitized by Google

hunderte, welches nur ein Stierhaupt, ohne diese Schwerter, umgeben von einem Bande mit der Umschrift: ❖◆❖ ◆ S — ignet ◆ — g — r — uuden — cz enthält, scheint es jedoch, daß die Schwerter nur dem Mißverständnisse eines neueren Stempelschneiders ihr Dasein zu verdanken haben, indem derselbe die auf dem vorliegenden Signet im innern Siegelfelde aufgerollten beiden Band-Enden bei oberflächlicher Betrachtung für zwei gekreuzte Schwerter oder Dolche angesehen haben wird.

Zu Seite 46. Signet der Stadt Schippenbeil. Da das zur Abbildung bestimmte Siegel der Stadt Freistadt während des Stichs der Platte verloren gegangen war, so erfolgt statt dessen auf Tafel XVII. eine Abbildung des Signets der Stadt Schiffenburg oder Schippenbeil aus dem 15ten Jahrhundert, darstellend eine Burg auf dem Schiffe, zwischen den Buchstaben S — B.

Zu §. 5. S. 10 — 15. Im Jahre 1388 ließ der Hauskomthur des Ordenshauses Elbing, Thile Dagister von Lorich, zu Ehren der Jungfrau Maria ꝛc. einen Reliquienkasten von gediegenem Silber in Form eines Buchs anfertigen, der für gewöhnlich wohl die Kirche des Ordenshauses Elbing zierte, vielleicht während einem der Feldzüge als Feldaltar dienend, eine Beute der Polen, hieranf aber ein Eigenthum des Domes zu Gnesen wurde.

Seine Majestät der König überwiesen dies ihm verehrte interessante Denkmal der Vorzeit der Marienburg, und wir sind so in den Stand gesetzt, wenigstens von der äußeren Rückfläche desselben auf Tafel XX. eine getreue Abbildung in natürlicher Größe zu geben. Man sieht hier einen Ordensbruder, wohl den Hauskomthur selbst, knieend vor der thronenden Himmelskönigin mit dem Kinde, hinter ihm steht eine andere gekrönte Heilige, vielleicht die ihr zu Elbing geweihete Ordens-Kirche in der Hand tragend. Wir erhalten durch diese Darstellung das getreueste Bild eines deutschen Ordensherrn, und in Vergleich mit der Seite 11 — 54 und 56 gegebenen gleichzeitigen Grabdenkmalen der Hochmeister den Beweis, daß die äußere Tracht des Ordenshauptes von der seiner Brüder auch zu dieser Zeit durch nichts unterschieden war.

Die Umschriften beider Seiten müssen zusammengelesen werden, und lauten dann: ✠ noch ❁ gotis ❁ gebort | thvsvnt ❁ drihundirt ❁ ior | vnde ❁ ach ❁ vnde ❁ achzic ❁ ior ❁ do ❁ lis ❁ ma | chen ❁ broder ❁ thile ❁ dag | ister ❁ von lorich ❁ hvskvmpthvr ❁ zvm ❁ elving ❁ dese ❁ thokil ❁ in ❁ vnser ❁ | lwen ❁ frowen ❁ here ❁ v | nde ❁ der ❁ heiligen ❁ der ❁ heiligetum ❁ hz in ❁ ist.

Gedruckt bei F. Weidle in Berlin.

Digitized by Google

1
Hochmeyster
1240

2
Hochmeister
1283 - 1324

3
Hochmstr. 1324 - 1497

5
Landmeister Herrm. Balk
1230 - 1230

6
Landmeister
1244 - 1255

7
Landmeister 1263 - 1309

10
Deutschmeister
Eberhard v. Sayn
1251

11
Grosscomthur
1398

12
Obermarschall

15
Tressler
1343

16
Ober - Trappier

17
Hochmstr. Dietrich v. Altenburg
1335 - 1341

Gezeichnet u. gestochen von [illegible]

z. Preuss. Münz - Gesch. v. Vossberg

Digitized by Google

8
Landmeister v. Liefland 1451

9
Vice Landmstr.
Burchard v. Hornhausen
1254 - 1257

13
Oberspittler
1347 - 1449

14
Statthalter des
abgefallenen Landes
1454 - 1613

18
Hochmstr. Ludolf König
1342 - 1345

19
Hochmstr. Michael
1414 - 1422

Digitized by Google

Bracteaten.

II.

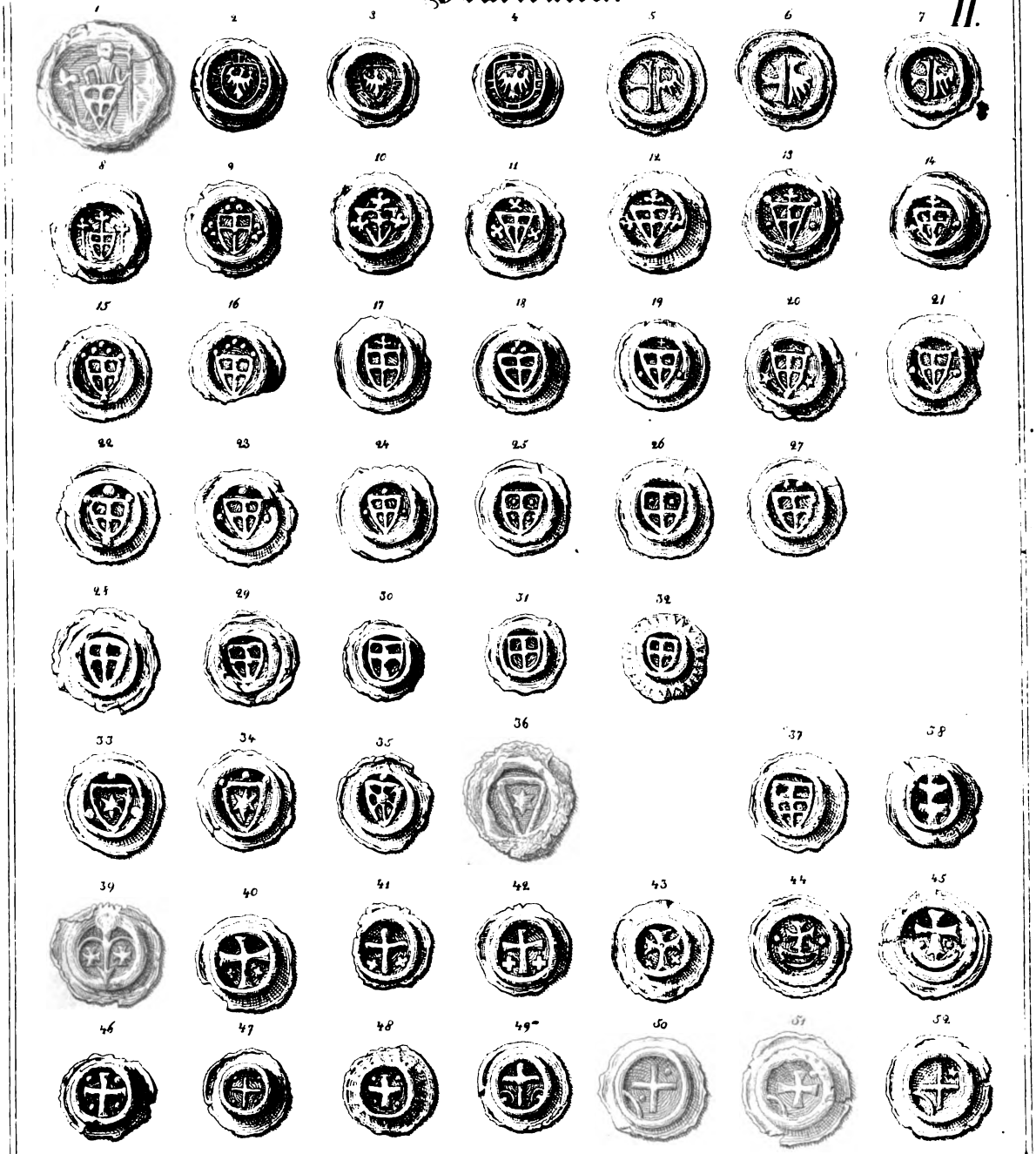

Meyer sc. 1851.

Digitized by Google

Digitized by Google

Bracteaten.

III.

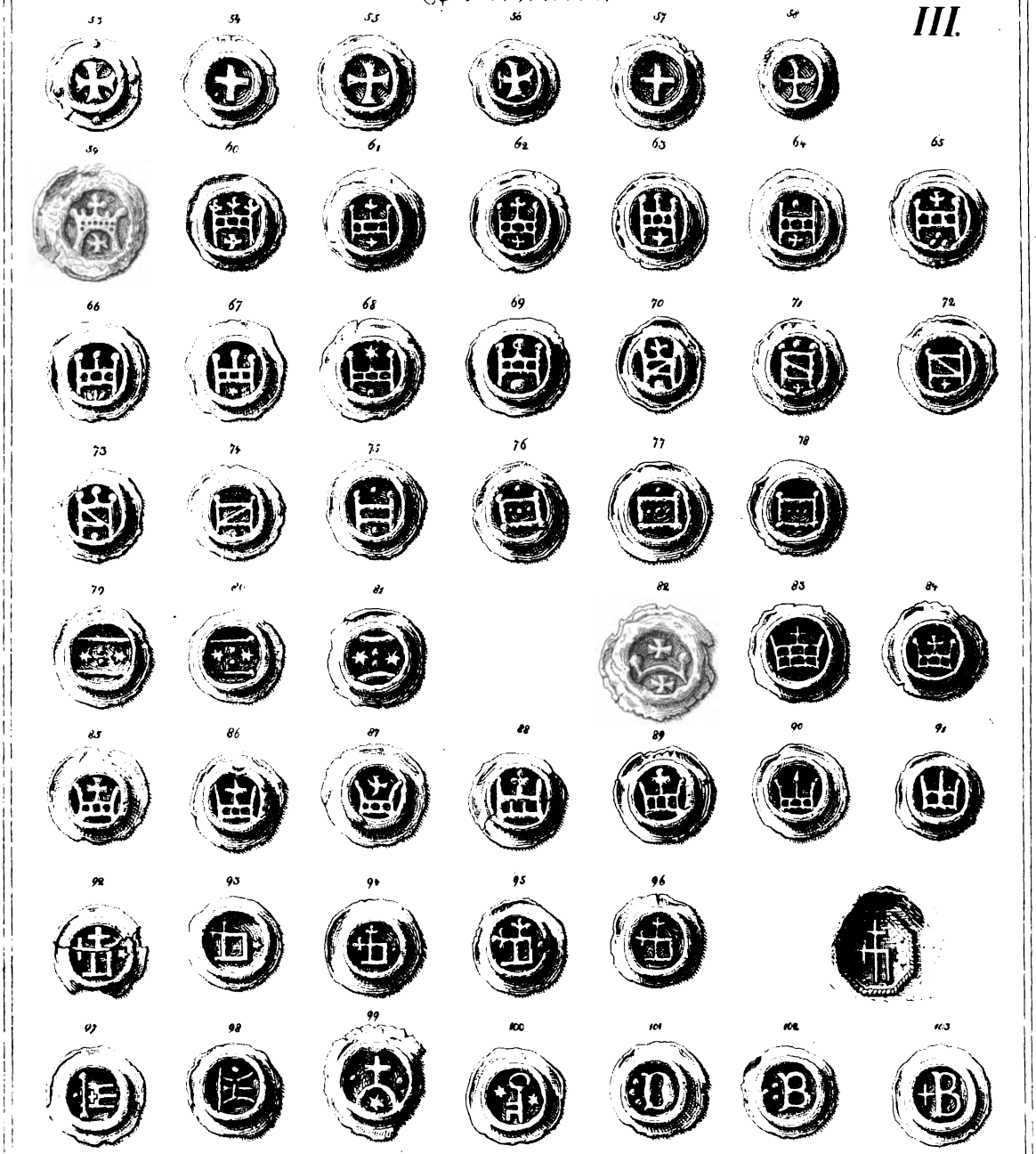

Meyer sc. 1851.

Digitized by Google

Digitized by Google

Hochmstr. Winrich v. Kniprode
1351 - 1382

Hochm. Conrad Czolner v. Rothenstein
1382 - 1390

IV.

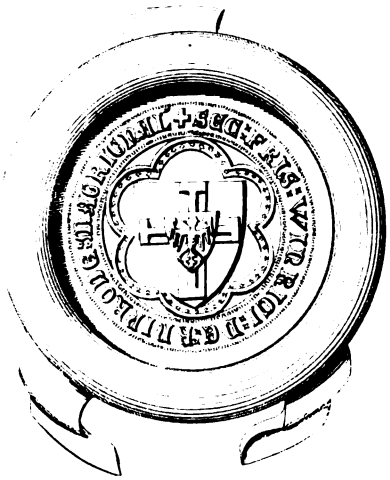

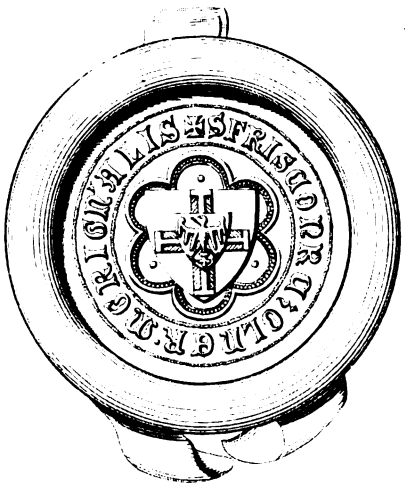

I Sorte

Halbschoter

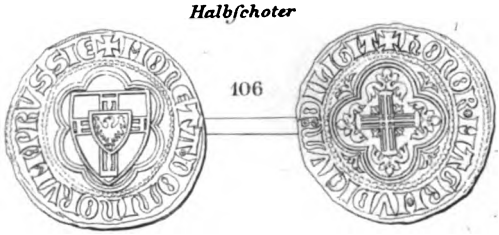

II Sorte

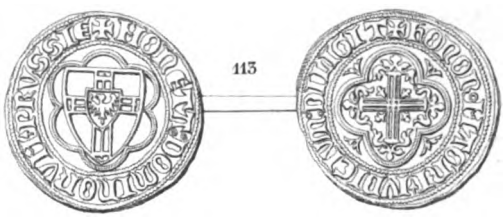

Statthalter Wilhelm v. Helfenstein
1393

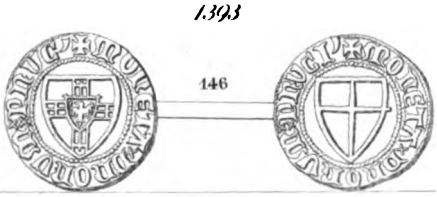

Thorn

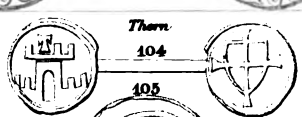

Vierchen

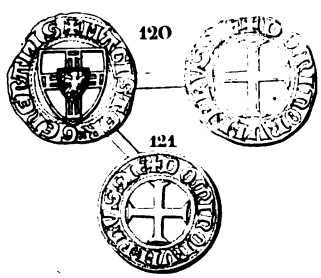

Hzg. Wratislaw

v. Danzig

Mayer sc.

Digitized by Google

Digitized by Google

Hochmstr. Conrad v. Jungingen 1393 - 1407

V.

Stadt Marienburg

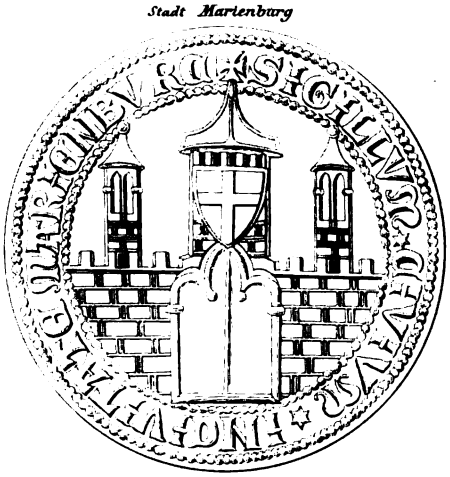

I Sorte

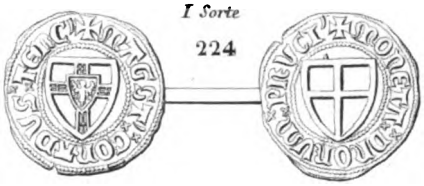

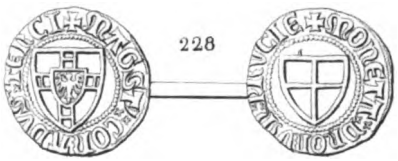

II Sorte

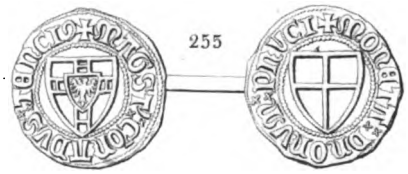

IV Sorte

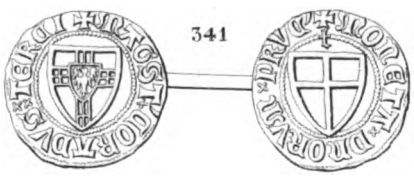

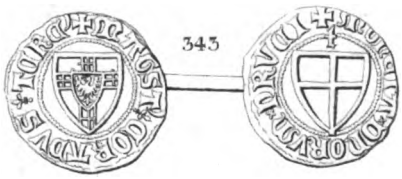

IV Sorte

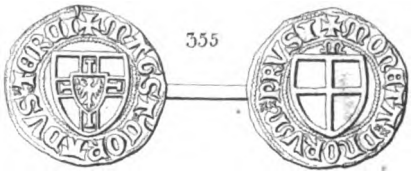

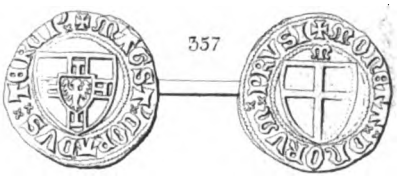

VI Sorte

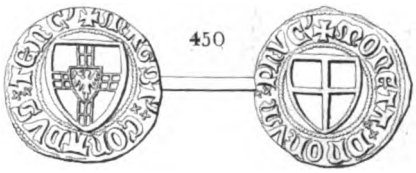

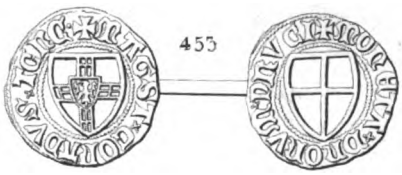

V Sorte

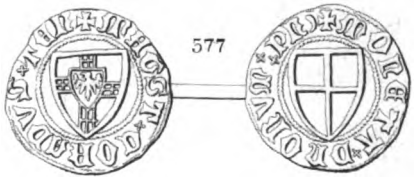

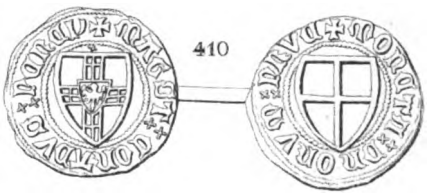

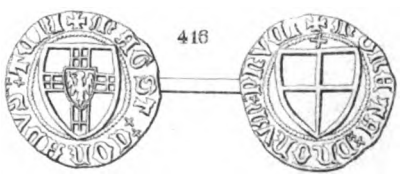

Digitized by Google

Digitized by Google

Hochmstr. Heinrich v. Plauen 1410-1413

Statthalter Herrmann Gans 1413-14

634

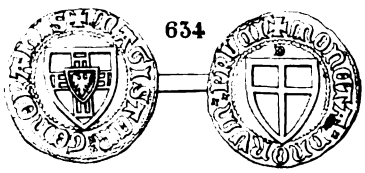

IV Sorte

626

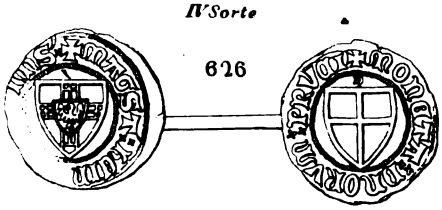

III Sorte

600

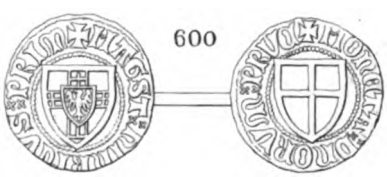

I Sorte

589

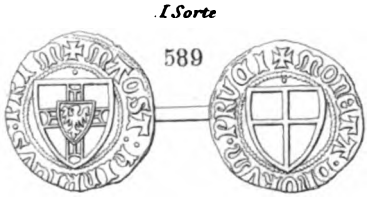

Preuss. Gulden (Ducaten)

629

Hochmstr. Ulrich v. Jungingen 1407-1410

VI.

II Sorte

539

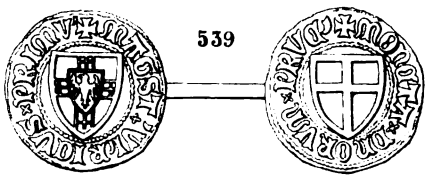

560

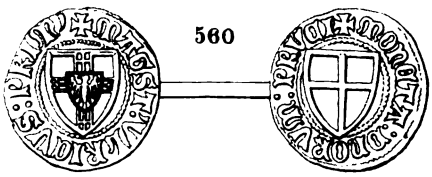

I Sorte

464

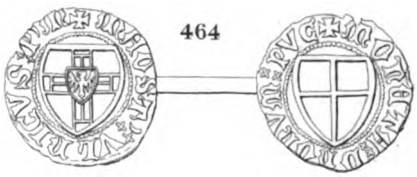

465

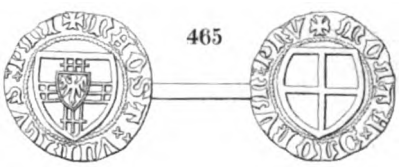

495

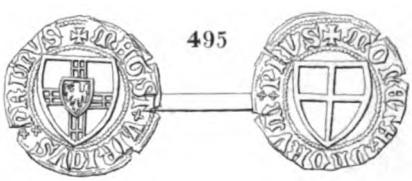

524

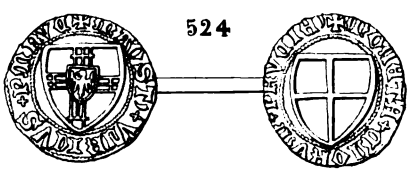

Pr. Gulden

631

z. Preuss. Münz-Gesch. v. Vaßberg

Meyer sculps.

Digitized by Google

Digitized by Google

Hochmstr. Michael K. v. Sternberg 1414 - 1422

VII.

I Sorte

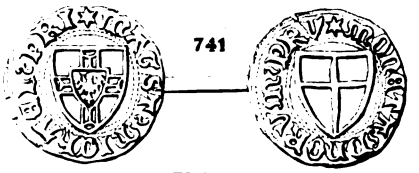

741

III Sorte

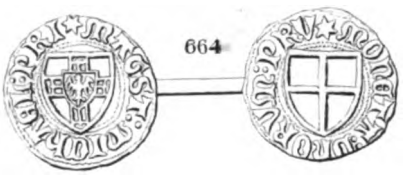

664

IV Sorte

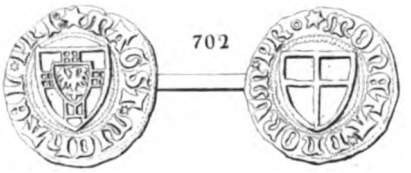

702

VI Sorte

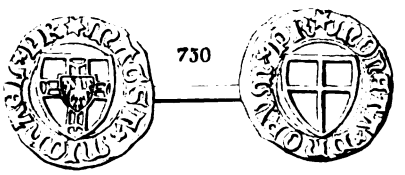

730

VII Sorte

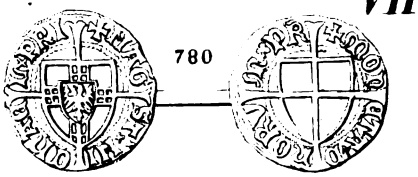

780

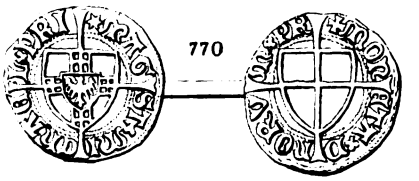

770

VIII Sorte

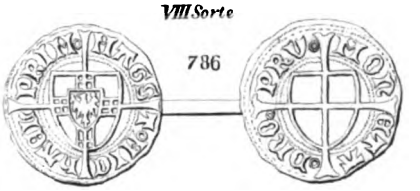

786

IX Sorte

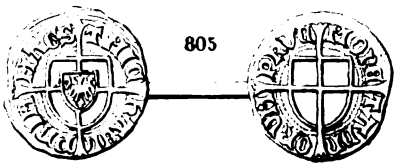

805

Hochm. Paul v. Rußdorf 1422 - 1441

II Sorte

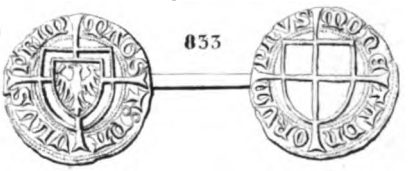

833

III Sorte

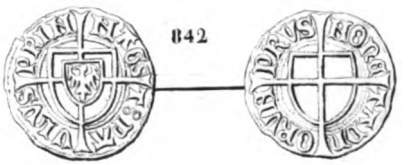

842

I Sorte

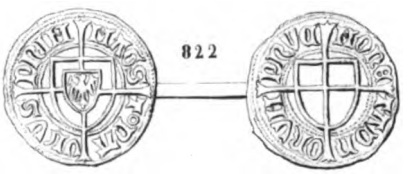

822

IV Sorte

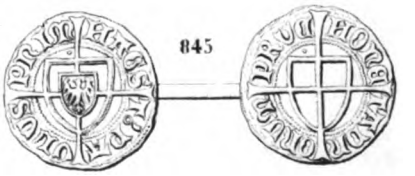

845

Meyer sc.

Digitized by Google

Digitized by Google

Hochmstr. Conrad v. Erlichshausen
1441 - 1449

Hochmstr. Ludwig v. Erlichsh.
1450 - 1467

VIII.

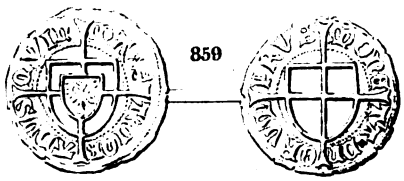

859

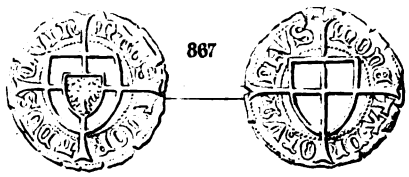

867

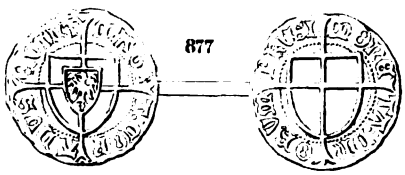

877

Stadt Culm

I Sorte

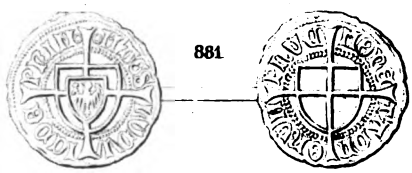

881

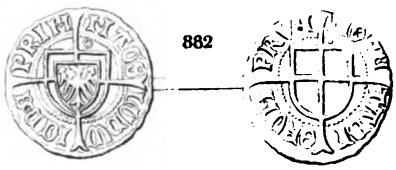

882

II Sorte

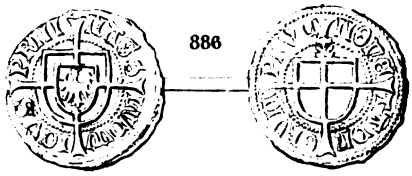

886

III Sorte

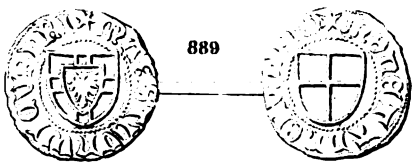

889

Graudenz

Digitized by Google

Digitized by Google

Heinrich Reuß v. Plauen
1467 - 1470

a. Statthalter v. 1467 - 1469

(dient seit 1393 auch als Revers - Siegel v. № 3 Taf. I)

I Sorte

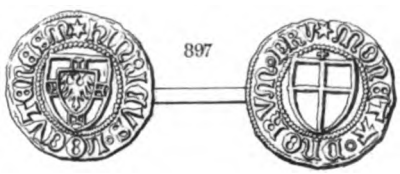

II Sorte

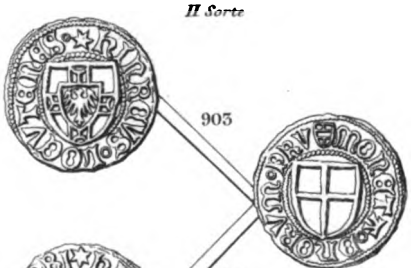

b. Hochmeister 1469 - 1470

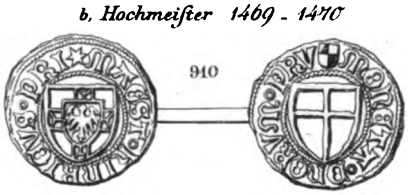

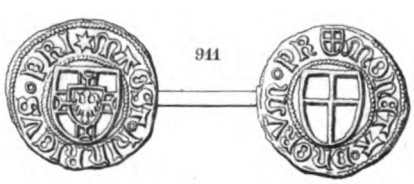

Hochmstr. Heinrich v. Richtenberg
1470 - 1477

IX.

I Sorte

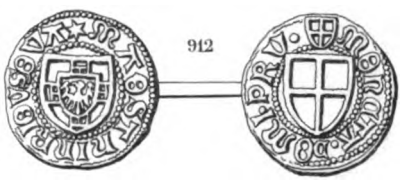

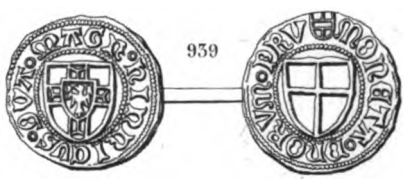

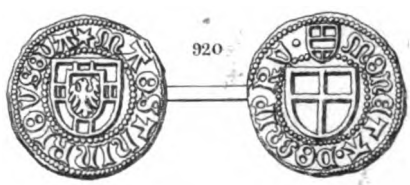

II Sorte

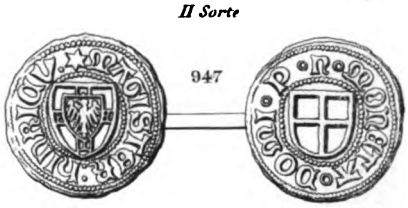

n
h
h
h

III Sorte

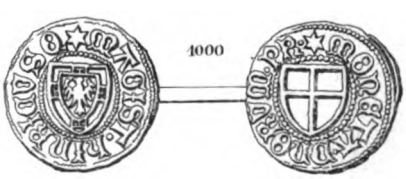

Meyer sc.

Digitized by Google

Digitized by Google

X.

Hochmstr. **Martin** Truchseß 1477 - 1489

I Sorte

1006

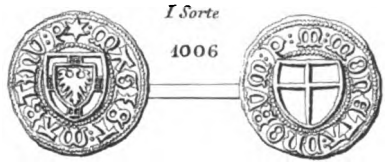

II Sorte

1061

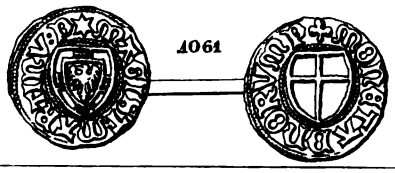

Hochmstr. **Johann** v. Tiefen 1489 - 1497

1108

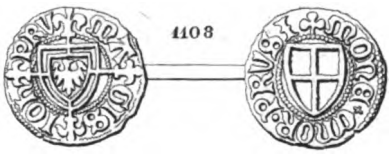

1117

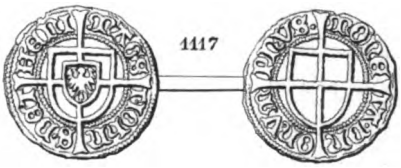

1088

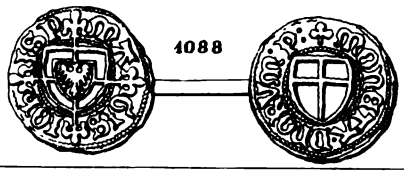

1112

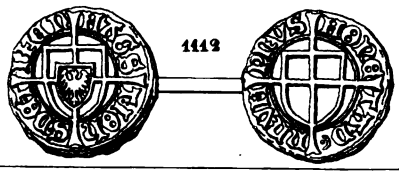

Hochmstr. Herzog **Friedrich** v. Sachsen 1498 - 1510

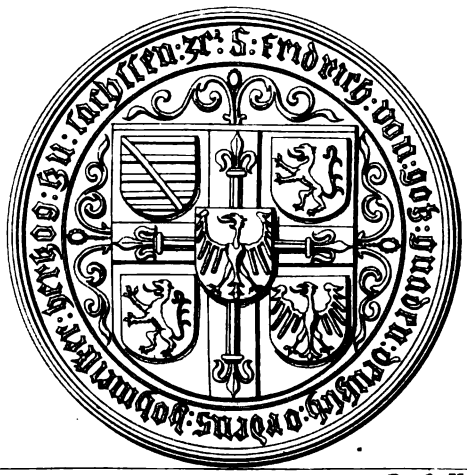

I Sorte

1122

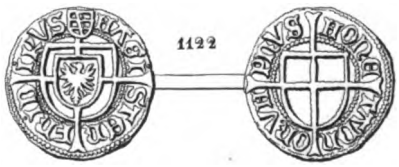

II Sorte

1137

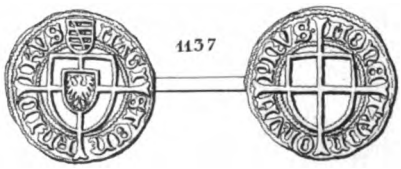

Digitized by Google

Digitized by Google

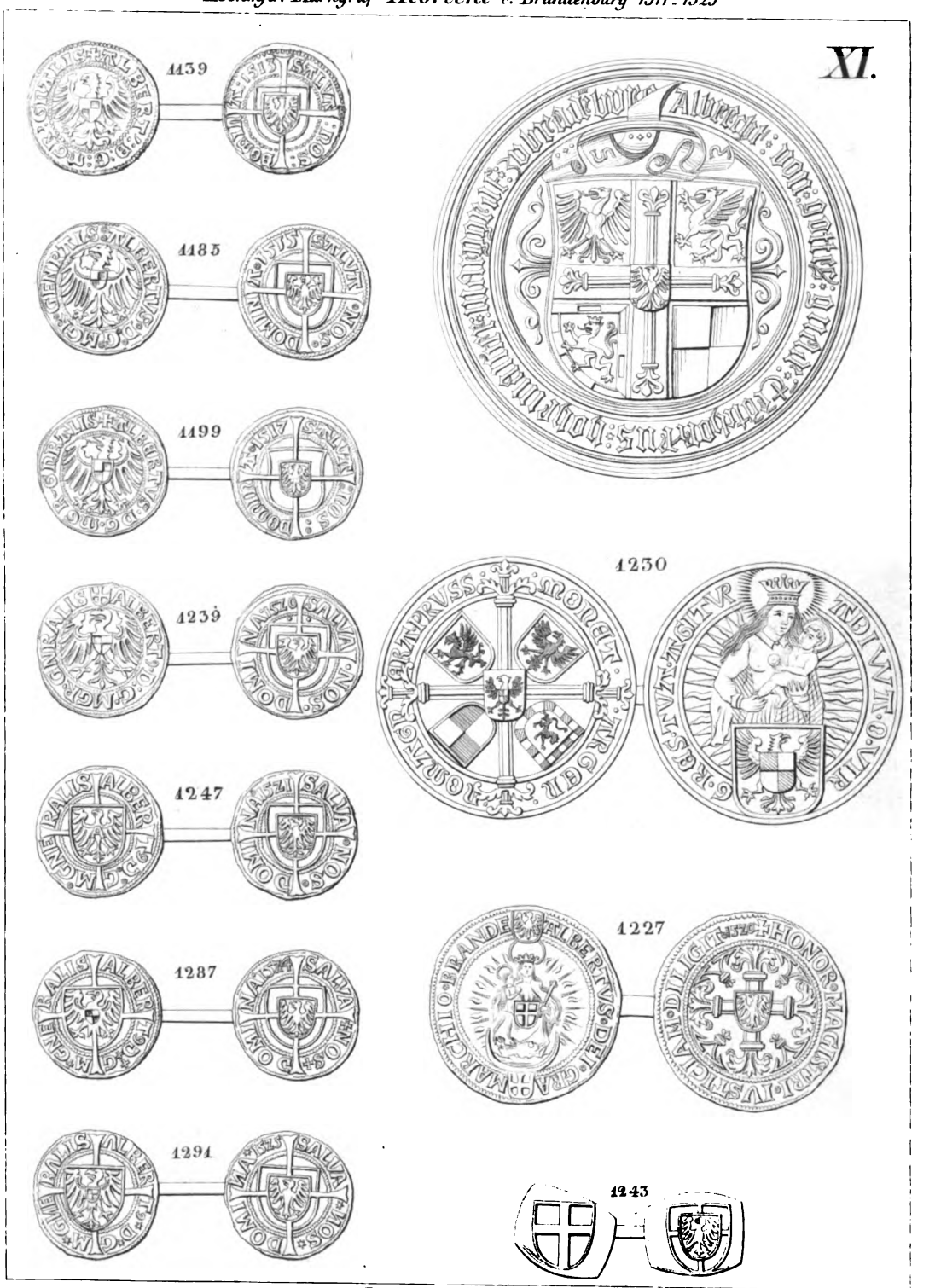

Digitized by Google

Digitized by Google

XII.

1277

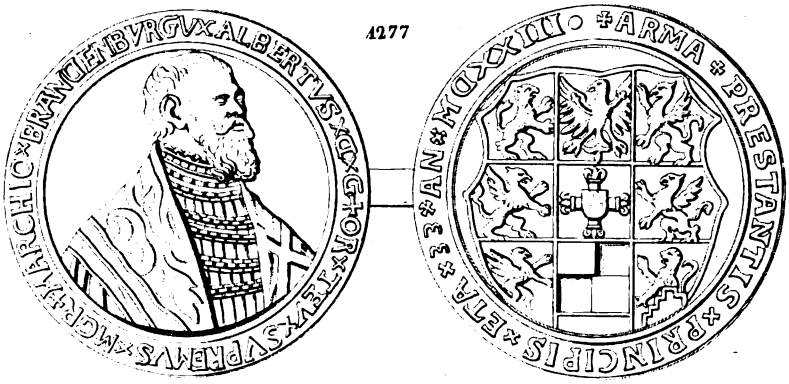

1229

1278

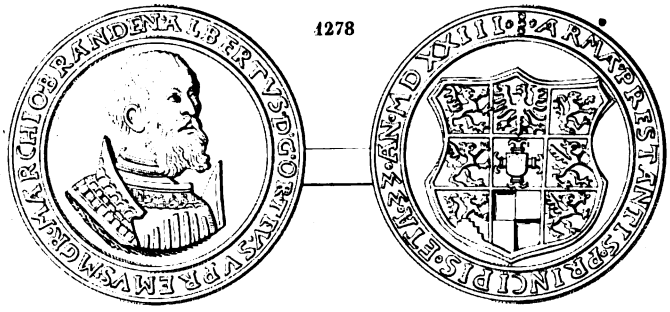

1231

1232

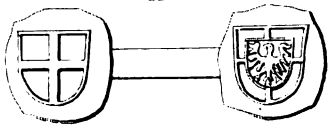

1226

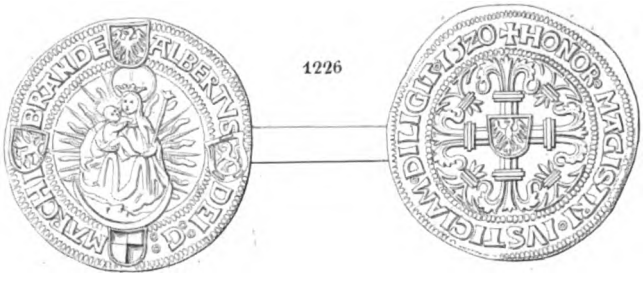

1242

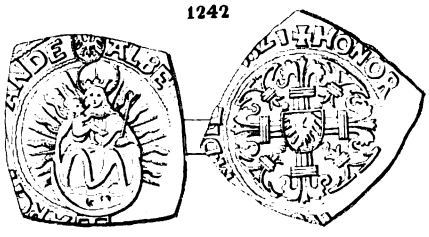

Digitized by Google

Digitized by Google

1. Culm 1232.

2. Culm.

3. Marienwerder 1233.

4. Rheden 1234.

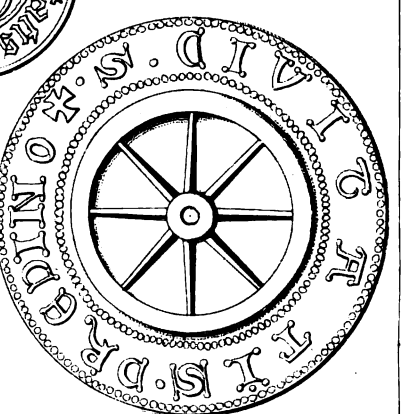

5. Balga Comth. 1239.

6. Natangen Vogt.

7. Christburg Comth. 1248.

8. Culmsee 1249.

9. Aliem Vogt 1249.

10. Stuhm 1249.

11. Braunsberg 1249.

12. Memel 1252.

Digitized by Google

13. Konigsberg Comth. 1255.

14.

15. Altst. Königsberg 1255.

16. Birgelow Comth. 1260.

17. Thorn Neust. 1264.

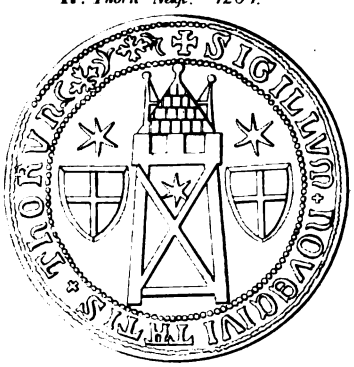

18. Brandenburg Comth. 1266.

19. Löbau 1269.

20. Marienburg 12

21. Riesenburg 1276.

22. Mewe Comth. 1283.

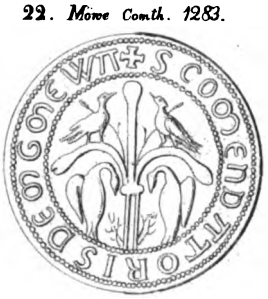

23. Strasburg 1285.

24. Brandenburg Comth. 1290.

Digitized by Google

Digitized by Google

25. *Graudenz* 1291.

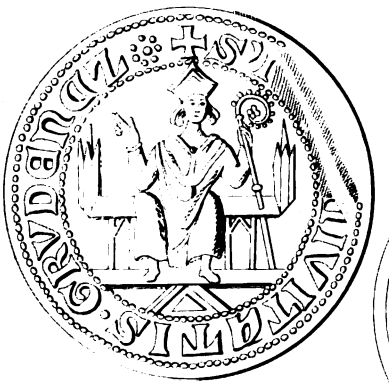

27. *Löbenicht - Königsb.* 1300.

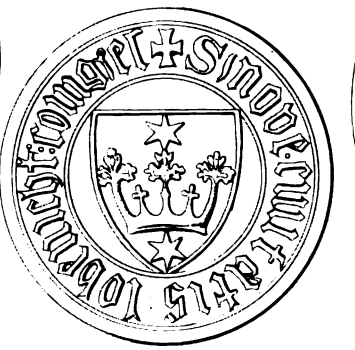

28.

Heiligenbeil 1301.

30. *Deutsch Eilau* 1305.

29. *Preuß. Holland* 1290.

29.

32. *Danzig* (1308.)

33 *Dirschau* (1308.)

31. *Fischhausen* 1305.

34. *Conitz* (1309.)

30. *Schlochau* (1309.)

35. *Schlochau Comth.*

Digitized by Google

Digitized by Google

37. *Friedland* 1312.

40. *Kreuzburg* 1315.

41. *Rosenberg* 1319.

38. *Wörmdit* 1312.

39. *Mehlsack* 1312.

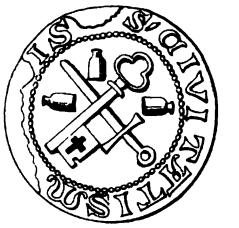

42. *Heilsberg* 1320.

43. *Lauenburg* 1322.

44. *Leba* 1322.

45. *Gutstadt* 1325.

46. *Neumark* 1325.

47. *Wartenburg* 1325.

50. *Rastenburg* 1329.

48. *Kneiphof-Königsb.* 1327.

49. *Mohrungen* 1327.

Digitized by Google

Digitized by Google

51. *Bütow 1329.*

53. *Tuchel Comth. 1330.*

52. *Liebstadt 1329.*

63. *Schippenbeil 1351.*

56. *Tuchel 1335.*

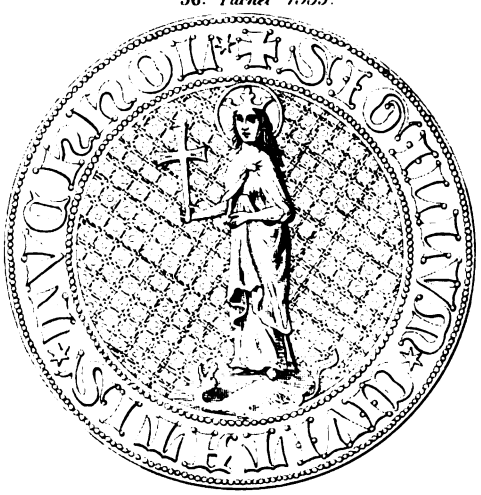

55. *Bartenstein 1332.*

57. *Landsberg 1335.*

60. *Stargard 1339.*

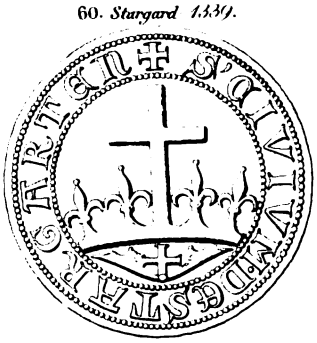

59. *Rössel 1337.*

58. *Wehlau 1336.*

65. *Schippenbeil 1351.*

61. *Soldau 1349.*

62. *Braunsberg. Neust. 1350.*

Digitized by Google

Digitized by Google

64. Zinthen 1352.

65. Allenstein 1353.

66. Mühlhausen 1356.

67. Tolkemit 1356.

68. Reyn Comth: 1376.

69. Hela 1378.

70. Bischofsstein 1385.

71. Passenheim 1385.

72. Hammerstein 1395.

73. Baldenburg 1394.

75. Allenburg 1400.

74. Gerdauen 1398.

76. Domnau 1400.

F.T.Hübner sc.

Digitized by Google

Digitized by Google

a. Christian v. Preussen
1223.

b. Heidenreich v. Culm.
1224.

c. Anselm v. Ermel.
1250.

d. Heinrich v. Saml.
1252.

h. Caspar v. Pomesan.
1440.

f.

i. Samländ. Official.

g. Domkapit. v. Ermel.

e. Vincenz v. Culm.
1216.

k. Johann v. Culm.
1216.

Seite 59

F. T. Hübner sc. Berlin.

Digitized by Google

Digitized by Google

Herzog Conrad v. Masovien
1190 † 1247

Landmeister Deutsch. Ordens
von Lievland (13 Jahrh)

Thorn Comthurei

Abbildung der äusseren Seite des Flügels von dem silbernen Feld-Altare des Ordenshauses Elbing v. J. 1388

(Geschenk Seiner Majestät des Königs an das Ordenshaupthaus Marienburg.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

737
V939

Digitized by Google

UNIVERSITY OF MINNESOTA
wils
737 V939
Vossberg, Friedrich August, 1800-1870.
Geschichte der preussischen m unzen und
3 1951 002 086 222 1

WILSON
ANNEX
AISLE 37

Digitized by Google